Zeitschrift: Historisches Neujahrsblatt / Historischer Verein Uri
Herausgeber: Historischer Verein Uri
Band: 81-82 (1990-1991)

Artikel: Hochmittelalter und frühes Spätmittelalter (950 bis 1428)
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-405814

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

4. Kapitel
HOCHMITTELALTER UND FRÜHES SPÄTMITTELALTER (950 bis 1428)

Das Frühmittelalter brachte mit der Einwanderung der Alemannen, der Grundherrschaft der Fraumünsterabtei und der damit verbundenen Gerichtshoheit des Zürcher Reichsvogtes über Freie und Unfreie die Grundlagen für die Entwicklung der nächsten Jahrhunderte. Das Volk baute an seiner Existenzgrundlage im kargen Bergland weiter und verstand es auch, sich die neuen Möglichkeiten des aufkommenden Nord-Süd-Verkehrs nutzbar zu machen. Die Fraumünsterabtei half – gleich wie andere klösterliche und adelige Feudalkräfte – mit beim Landesausbau. Ihre Errungenschaften gingen im Spätmittelalter in die Hände des Volkes und einzelner Bauern über. Das konsequente Bemühen, unmittelbar beim Reiche zu bleiben, den oft fehlenden Königsschutz durch Landfriedensvereinbarungen und Bündnisse mit Gleichgesinnten zu ersetzen und der rivalisierenden Politik des Hauses Habsburg gewaltsam die Stirne zu bieten, bewahrte das Urnerland als eigenständiges Territorium und führte es in den Waldstätterbund, den Kern der werdenden Eidgenossenschaft.

Am Ende dieser langen Entwicklungsperiode im fühen 15. Jahrhundert hatte Uri ein klar ausgeschiedenes Gebiet, ein einheitliches Volk von Freien und Gotteshausleuten, eine ausgebildete Landsgemeindeverfassung mit souveränen Gewalten, eine aus dem Volk hervorgewachsene Führungsschicht sowie neue aussenpolitische Möglichkeiten.

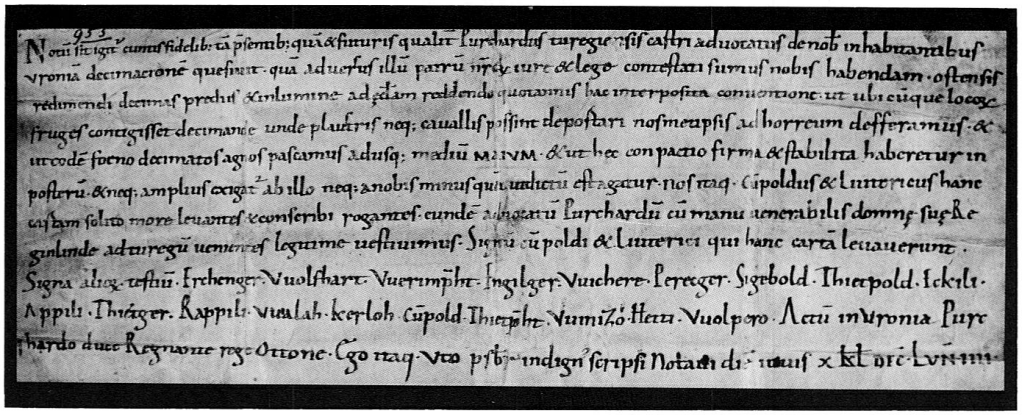

Urkunde vom 22. November 955, in welcher die Einwohner von Uri mit dem Vogt von Zürich die Zehntabgaben ordnen. Die Urner treten schon 955 als Gemeinschaft auf und regeln die öffentlichen Angelegenheiten selbständig. (Stadtarchiv Zürich.)

4.1 DIE BÄUERLICHE BEVÖLKERUNG

Der Siedlungsraum

Bevölkerung

Die Bevölkerung Uris muss um 950 aufgrund der ausgedehnten Siedlungen der Alemannen und der verbliebenen romanischen Gruppen ziemlich gross gewesen sein. Sie war abgeschirmt von den kriegerischen Ereignissen im Mittelland und in den Südtälern und konnte sich deshalb kontinuierlich entfalten. Möglicherweise dienten die Alpen im 9./10. Jahrhundert sogar als Fluchtorte für all jene Gegenden, die von Spannungen, Krieg und Raubzügen der Ungarn und Sarazenen heimgesucht wurden.[1]

Die stetige Bevölkerungsvermehrung führte zu einem fortschreitenden Landesausbau. Nicht nur im Talboden, sondern auch an den Hängen und auf den Hochterrassen wurden Wald gerodet und neue Heimwesen geschaffen. Einen interessanten Einblick eröffnet der Zehntenstreit zwischen den Urnern und der Fraumünsterabtei im Jahre 955.[2] Nachdem der deutsche König Otto I 952 die Rechte der Abtei in Uri wiederhergestellt hatte, forderte Purchard, der Vogt des Castrums Zürich, in Uri den Zehnten. Die Einwohner zeigten dem Vogt aber Grundstücke, deren Zehnten nach Recht und Gesetz der Väter ihnen zustand, weil sie ihn zurückgekauft und durch ein jährliches Licht in der Kirche abgelöst hatten. Sie verpflichteten sich aber, die zehntpflichtigen Erdfrüchte von den Orten, wo sie weder mit Wagen noch mit Saumpferden weggeführt werden konnten, selber zur grundherrschaftlichen Scheune zu bringen. Ferner mussten sie zugestehen, mit dem Heu dieser Orte Zehntschafe bis Mitte Mai zu füttern. Sie liessen diese Abmachungen am 22. November 955 vor zahlreichen Zeugen durch den Priester Uto verurkunden und sandten Cumpold und Liuterich nach Zürich, um die Urkunde durch die Hand der Äbtissin Reginlinde dem Vogt Purchard zu überreichen. Die Urkunde zeigt, dass die Urner schon anfangs des 10. Jahrhunderts gewisse Rechte der Fraumünsterabtei abgelöst hatten. Weiters ist ersichtlich, dass sie in entfernteren Gegenden abseits von Wegen und Stegen Getreide anbauten und Wiesen bewirtschafteten. Die Rechtsfrage, ob auch von den Erträgen dieser abgelegenen, wohl neu geschaffenen Heimwesen der Zehnte zu entrichten sei, wurde bejaht. Der Zehnte war ja nicht ein grundherrschaftlicher Zins, sondern eine Art Kirchensteuer. Weil die drei Landeskirchen Altdorf, Bürglen und Silenen dem Fraumünster gehörten, und es für deren Unterhalt und die Besoldung der Leutpriester auf-

Zehnturkunde von 955: ein Dokument des Landesausbaus

[1] *Siegwart, Josef*: Befreiten sich die Urner auf Kosten der Unfreien und der Klöster? in: Historisches Neujahrsblatt Uri N.F.32/33(1977/78)53–79.
[2] QW I/1,34.

kommen musste, durfte es den Zehnten von allen Gütern, auch von den neu entstehenden, verlangen.

Der Landesausbau bis um 1400:

Die Ausdehnung des urnerischen Kulturraumes bis um 1400 verraten die hoch- und spätmittelalterlichen Flurnamen.[3] Auf *Seelisberg* wurde die Gegend am Spreitenbach, auf Frutt, am Ober- und Unterberg in die Nutzung einbezogen. Auch die Schweig am See dürfte in dieser Zeit entstanden sein und die Wiesen gegen den Stalden umfasst haben. Bereits 1275 waren die hoch gelegenen Heimwesen Ruebenzingel und Wichel an der steilen Nordflanke des Niederbauenstockes urbarisiert. Die Einwohner von *Bauen* dehnten die Güter im Choltal bis an die Scheidegg aus. Auch die Alp Urwängi war schon bestossen. In *Seedorf* setzen beim Turm im Unterdorf Siedlungsspuren um 1'000 ein. Im Oberdorf häufen sich seit dem 13./14. Jahrhundert Flurnamen rund um das um 1200 gestiftete Lazariterhaus. Die frühmittelalterliche Siedlung von *Attinghausen* dehnte sich vom Dorf abwärts gegen die Mühlestatt und die Eielen aus und umfasste auch bereits das Gezig. Um das Altsiedlungsgebiet von *Altdorf* spannte sich das Kulturland schon in weitem Bogen vom Schächengrund über den Ruberst, das Gebiet Magigen und Untereien (im Raume der Chreuzmatt und des Gross Ei) bis hinunter zu den Rietern zwischen der Reuss und dem Seegestade von Flüelen. Der Landesausbau hatte hier weit in die Schachen entlang den Wasserläufen und in die seenahen Feuchtgebiete hineingegriffen, um neues Wies- und Streueland zu gewinnen. Im steil abfallenden Bannwaldgebiet waren das Urmis, die obere und mittlere Planzeren und vielleicht auch das Nussbäumli besiedelt. In *Schattdorf* war das grosse Gebiet der Rütenen entlang dem Schächen und die Gegend der Gand am Gangbach kultiviert. Behäbige Äcker fanden sich von den Acheren bis hinauf zum Büel. Neben und über dem frühmittelalterlichen Wickerig wurden die Heimwesen Buusti, Bool und Lehn geschaffen. Auch ins Teiftal drang die Rodung vor. Auf den Schattdorferbergen dehnte sich das Kulturland über die frühen Siedlungen (Hermanig, Pappental, Angelingen) bis in die Siessberge und vom Wichli bis zum Böschberg gegen die Kante zum Riedertal aus. In *Bürglen* gehörten die sanft geneigten Felder und Matten über dem Dorf bis nach Obrieden und gegen die Felderen hinaus bis hinunter nach Schattdorf, welche im 13./14. Jahrhundert besonders häufig erwähnt werden, sicher zum alten Siedlungsgebiet. Neue Heimwesen konnten deshalb nur mehr in den Talflanken sonnen- und schattenseits geschaffen werden. Der Bittletenflügel wurde schon bis in die Waldenen hinauf bewirtschaftet. Im Steilgelände zwischen Färchwald und Holdenbach jedoch ist die Besiedlung nur bis auf die Höhe der Eierschwänd und des Mülegg nachgewiesen. In höheren Regio-

– Seegegend

– Reussebene

– Bürglen

[3] Zum folgenden vgl. *Hug, Albert; Weibel, Viktor:* Urner Namenbuch (UNB), Bde. 1–4. Altdorf, 1988–1991.

nen, etwas tiefer als das frühmittelalterliche Ruegig, bestand schon vor 1321 das Heimwesen Gädemli. Offenbar erfolgte die Rodungstätigkeit von der Talsohle aufwärts und teilweise auch von den nahe gelegenen Alpweiden aus nach unten. Oberhalb Brügg ist die Bewirtschaftung bis zur alten Siedlung Planzeren, und im hintersten Flügel bis zu den Achenbergen überliefert. Auch hier finden sich in höheren Lagen die älteren Bergheimwesen Alafund und Rofeien. Schattenhalb ist 1317 das Glattenried überliefert. Im *Schächental* wurde der frühe Siedlungsraum bis um 1290 und auch noch später stark ausgeweitet. Die Stiftungsurkunde der Spiringer Kirche von 1290 und weitere Dokumente bieten einen guten Einblick. Oberhalb Spiringen an der Gasse nach Urigen bildete sich das Oberdorf. Im Talgrund bei Witterschwanden, Unterschächen und Schwanden häuften sich die Heimwesen. Der Schächentaler Schweighof der Fraumünsterabtei lag wohl in Unterschächen, vielleicht im Gebiet des heutigen Schweigacher unter den Breiten. Sonnseits breiteten sich die Siedlungen bis auf die Höhe von Obflüe–Riedmatt–Seewli und bis hinauf zu den Gehöften Sturnen und Friteren (1500 – 1600 M. ü. M.) aus. Das 1370 erwähnte Glattenleen wurde wohl nur alpwirtschaftlich genutzt. Schattenhalb ist 1317 das obere Eggenbergli erwähnt. Im unteren Reusstal, im Gebiete von *Erstfeld*, entstand ausserhalb des ursprünglichen Kernbereiches im Dorf und den alemannischen Gehöften von Ripshausen gegen Männigen bis ins Spätmittelalter zwischen den Riedgebieten im Rinächt und im Buchholz ein geschlossenes Siedlungsgebiet. Alle bedeutenderen Namen sind schon vor 1400 erwähnt, z.B. Ripshausen, Niederhofen, Taubach, Ei, Leitschech, Seewadi, Wiler, Landfried, Oppli, Männigen links der Reuss, oder die rechtsufrigen Heimwesen Riet, Leenacher, Breiti, Lussi, Rüti, Bitzi und Brust. Von den Bergheimwesen findet erst der Sackberg Erwähnung, im Erstfeldertal fehlen gesicherte Siedlungsspuren immer noch. Auch im mittleren Reusstal breitete sich der Kulturraum rund um die Kirche St. Alban aus. Diese wurde als Mittelpunkt der Landespfarrei *Silenen* wohl von den Alemannen im Tägerlohn (d.h. im grossen Wald) erbaut. Die sanft gegen die Reuss abfallenden Hänge zwischen dem Buchholz und dem Birchli hatten sich zu einem geschlossenen Siedlungsraum entwickelt, in welchem auch die vom Fraumünster errichtete Schweig zu lokalisieren ist. Sogar die Talsohle entlang der Reuss, wo die Heimwesen Efibach, Eien und Brindli überliefert sind, war – mit Ausnahme vielleicht des Grundes – kultiviert. Natürlich war auch *Amsteg* bewohnt, und das linksufrige Blatti wurde ebenso genutzt. Auf dem Flüeli reichen die mittelalterlichen Siedlungsspuren ins 12. Jahrhundert zurück.[4] Im *Ried* zeugen die Hostet bei der Kapelle St. Eligius und die Gand zwischen Vorder- und Hinterried dafür, dass der Landesausbau entlang dem Saumweg auch in dieses

– Schächental

– unteres Reusstal

– mittleres Reusstal

[4] *Meyer, Werner:* Die Ausgrabungen auf Zwing Uri, in: Die bösen Türnli. Olten, 1984. S. 63–88.

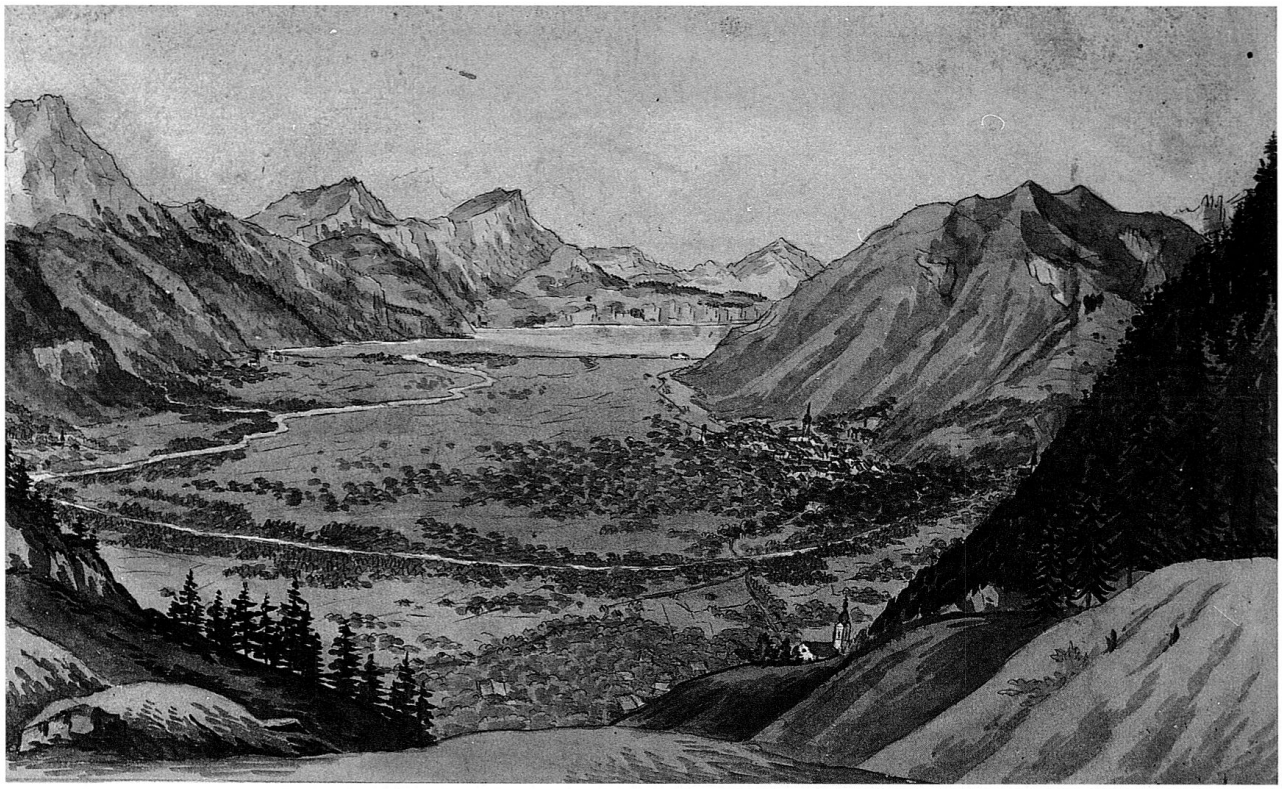

Die Kulturlandschaft der Reussebene, wie sie Karl Franz Lusser 1822 mit dem Zeichenstift festhielt, war bereits um 1300 weitgehend ausgebildet. (Staatsarchiv Uri, Altdorf.)

– oberes Reusstal

Gebiet vorgestossen war. Hoch über Hinterried war seit dem 11. Jahrhundert in einer Balm unter der Wüstung Stäfelirain ein Siedlungsplatz mit einer Harzbrennerei.[5] In *Kärschelen* dehnten sich die Heimwesen bis Starfoldingen (†) beim Acherli unterhalb der Schattigberge und zur Limi an der linken Flanke des Etzlitales aus. Die Herrenlimi auf der rechten Seite des Etzlibaches gehörte aufgrund ihres Namens wahrscheinlich zu einer mittelalterlichen Grundherrschaft. Auf *Golzern*, wo die romanischen Flurnamen besonders dicht anzutreffen sind, fand im 13./14. Jahrhundert ein Vorstoss der Urner statt, der den Golzerberg und die darüber liegenden Alpen erfasste und mit der 1385 vereinbarten Ordnung der Berg- und Alpgenossen wohl einen vorläufigen Abschluss fand. Von Amsteg reusstalaufwärts führte der linksufrige Saumweg durch das Brunni und an Älmen vorbei nach *Intschi*, welches mit den alten Heimwesen bis zur Graggerhofstatt und einer Mühle schon damals ein Siedlungsmittelpunkt war. In *Gurtnellen* zeigen die Liegenschaften Butzen, Gant, Balm, Schwinacherli, Bitzi, Hofstatt oder Stalden, wie das romanisch (Gurtnellen, Gapil) oder im Frühmittelalter (Näntrigen, Fottigen, Heimigen, Richligen, Ruepelingen) benannte Siedlungsgebiet ausgeweitet wurde. Hier errichtete die Fraumünsterabtei ebenso einen Schweighof, und von da aus erfolgte wohl auch die Bestossung der

[5] *Meyer, Werner*: Harzgewinnung in Amsteg-Silenen, in: Gfr 140(1987)5–42.

Alpen Leitschech, Intschi und Gorneren. In *Wassen* finden die Güter Gornibach in Dorfnähe, Leggistein nördlich der Meienreuss und Dieden am rechten Reussufer Erwähnung, und im Meiental sind Heimwesen beim Dörfli und auf Eisten bezeugt. Auch in der alten, romanischen Siedlung *Göschenen* entstand durch die kolonisatorische Tätigkeit der Rapperswiler ein ausgedehnter Grundbesitz, der 1290 an Wettingen überging.

Bäuerliche Familie bei der Arbeit. Holzschnitt aus: Spiegel der menschlichen Behaltniß. Basel, 1476.

Das Siedlungsbild des Urnerlandes um 1400 zeigte die Reussebene fast vollständig kultiviert. Nur die Schachenwälder waren noch urwaldähnlich, bis auch sie im 19. Jahrhundert bis auf wenige Reste zurückgedrängt wurden. Die Talgründe der Reuss bis Göschenen und des Schächens bis Schwanden waren stark besiedelt. Die Urbarisierung der schönsten Hochplateaus, der Talflanken und der Seitentäler war stark vorangeschritten, aber – soweit die Überlieferung erkennen lässt – noch nicht abgeschlossen. Während des Hoch- und frühen Spätmittelalters hatte ein gewaltiger Landesausbau stattgefunden. Denn die Gegend war ausserhalb des romanischen und alemannischen Altsiedlungsgebietes grösstenteils bewaldet oder in Bach- und Flussnähe sumpfig. Sie musste in generationenlanger, harter Arbeit fruchtbar gemacht werden. Nur allmählich, im Verlaufe vieler Jahrhunderte, entstand die urnerische Kulturlandschaft.

Flurnamen erzählen von der Urlandschaft

Zahlreiche Flurnamen erzählen anschaulich von der Kolonisationsarbeit unserer Vorfahren. Das ursprüngliche Antlitz der Naturlandschaft überliefern Namen wie: Tägerlohn (grosser Wald), Waldenen, Buchholz oder Buechen, Birchi (beim Birkenwald), Älmen (bei den Ulmen), Haselholz, Ruberst (Steinbuchen), Derelen (bei den Dornen), Siessberge (Waldweide), Schachen (Niedergehölz entlang von Wasserläufen), Gant (Geschiebefläche oder Geröllhalde). Die weiten Gebiete im Buchholz und Tägerlohn, wo heute schöne Heimwesen mit sonnengebräunten Häusern freundlich grüssen und das Kirchendorf von Silenen zum Verweilen einlädt, deuten an, dass die ale-

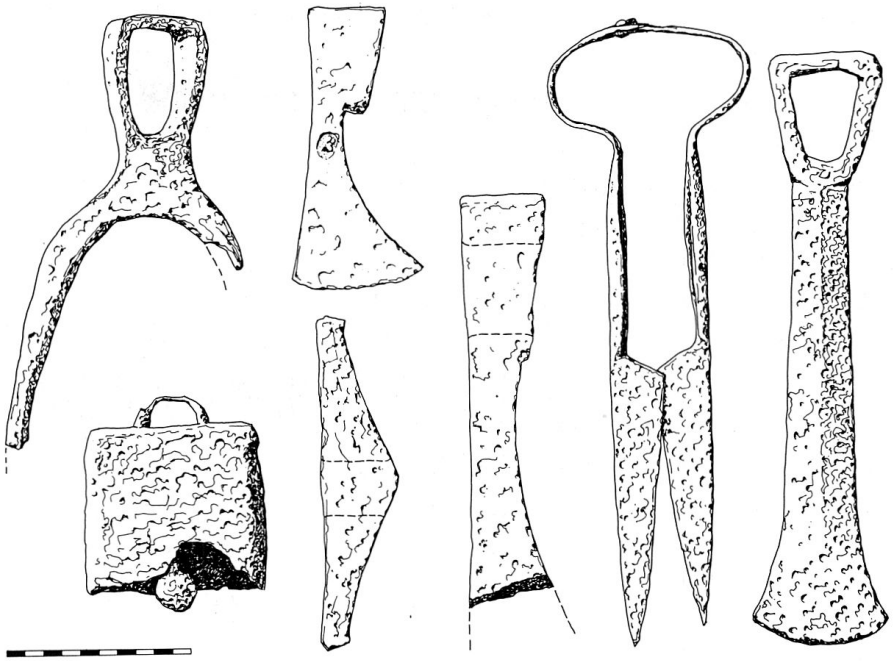

Bäuerliche Eisenwerkzeuge des 12. bis 14. Jh. von der Burg Attinghausen: zweizinkige Hacke, Treichel, Axt, Hammer, grosse Axt, Schafschere, Reuthaue. (Hist. Museum Uri, Altdorf.)

mannischen Einwanderer im frühen Mittelalter südlich von Erstfeld noch einen grossen Wald vorfanden.

Kolonisationstechnik:
- reuten
- schwänden
- brennen
- Bodenverbesserungen

Bei der Urbarisierung von Wald und Gestrüpp wandten die Siedler verschiedene Methoden an. Durch Reuten mit Axt, Pickel und Hacke entstanden die zahlreichen Rüti, Rütli und Rütenen. Es sind bisweilen grosse, zusammenhängende Gebiete, z.B. die Rütenen in Schattdorf. Schwand, Schwändi, Schwanden bezeichnen ebenfalls Waldgebiete, welche durch Aushauen und Säubern sowie allenfalls durch Schälen der Stämme verschwanden. Mit Feuer und Brennen war man vorgegangen, wo Heimwesen die Namen Brand, Brüsti, Brust tragen. Auf Wurzelstöcke und sonst auf Rodungsgebiet weisen oft auch die Stock-Namen (Stöck, Stocken, Stockberg). Die Ei-Namen (Ei, Eien, Eielen, Untereien) oder die Bezeichnungen Leitschach und Seewadi, ferner die zahlreichen Riet- und Moosnamen verraten eine ursprünglich von Wasser durch- oder umflossene, mit Seen oder Tümpeln durchsetzte, sumpfige und saure Naturlandschaft. Sie wurde durch Wuhren, Gräben und regelmässige Nutzung in Kulturboden verwandelt.

Gebäude:
- ursprüngliche Häuser

Die von den Siedlern errichteten Bauten waren bis ins 12. Jahrhundert noch sehr einfach. Die Häuser in den Ganzjahressiedlungen dürften sich kaum von jenen in den nur temporär bewohnten Alpgegenden unterschieden haben. Die Ausmasse von ungefähr 3 m in der Länge und Breite wichen nicht erheblich von der Grösse der bronzezeitlichen Pfostenhäuser auf Zwing Uri ab. Hingegen scheinen – entgegen der Pfostenbautechnik der urgeschichtlichen Epochen – nun ein trocken gemauertes Fundament und die Blockbauweise die Konstruktionen bestimmt zu haben. Der Innenraum war noch nicht unterteilt. Die ebenerdige Feuerstelle in einer Ecke, Bänke ent-

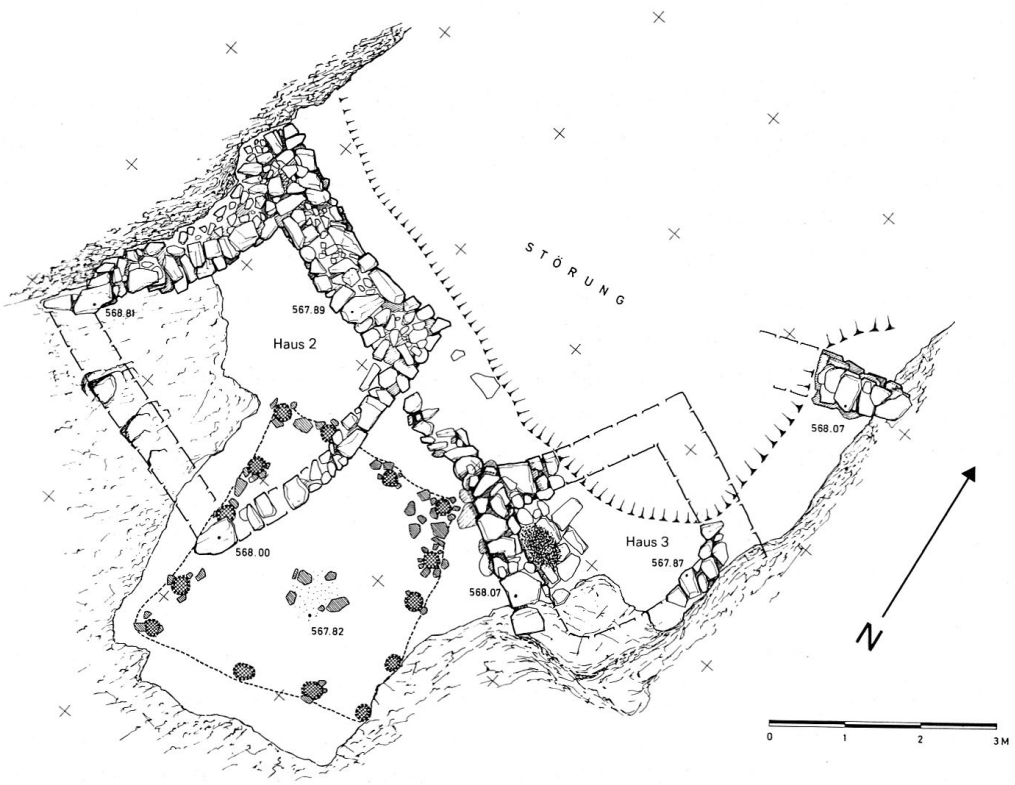

Grundrisse von 2 hochmittelalterlichen Häusern auf dem Flüeli ob Amsteg (Haus 2 und 3.) In der Mitte die Pfostenlöcher eines Hauses aus der Mittelbronzezeit. Die Ausmasse der Bauten betragen etwa 3x3 m und entsprechen den zeitgleichen Hütten von temporären Alpsiedlungen. (Nach Werner Meyer.)

– neuere Häuser

lang den Wänden und kärgliches Mobiliar bestimmten die Gemächer. Erst im beginnenden Spätmittelalter breitete sich ein neuer Wohnhaustyp mit gemauertem Kellersockel und gewandetem Erd- und Obergeschoss aus. Die Räume sind nun unterteilt, und zwar im Erdgeschoss in Küche, Stube und Stübli, im Obergeschoss in eine oder mehrere Kammern. Charakteristisches Merkmal dieser neuen Bauten sind die fassadenbündigen Boden/Deckenbohlen. Die Frage, warum so schnell nach den primitiven Häuschen des Hochmittelalters derart verfeinerte, sich an städtischer Bauweise orientierende Bauernhäuser entstehen konnten, beschäftigt die Forschung immer noch. Eine so ausgeprägte Weiterentwicklung der Bautechnik kann wohl kaum als bloss technischer Fortschritt angesehen werden, sondern er dürfte auch eine wirtschaftliche und soziale Umwälzung widerspiegeln.[6] In diese Zeit fällt ja auch die Eröffnung des Gotthards als Handelsstrasse und das Hervortreten der ländlichen Kommunen.

[6] *Meyer, Werner*: Die Ausgrabungen auf Zwing Uri, in: Die bösen Türnli. Olten, 1984. S. 63–88, bes. S. 81. *Furrer, Benno*: Die Bauernhäuser des Kantons Uri. Basel, 1985. *Ders.*: Beiträge zur Hausgeschichte des 13. und 14. Jahrhunderts in der Innerschweiz, in: Gfr 141(1988)175–210. *Meyer, Werner*: Siedlung und Alltag. Die mittelalterliche Innerschweiz aus der Sicht des Archäologen, in: Innerschweiz und frühe Eidgenossenschaft. 2 Bde. Olten, 1990. Bd. 2, S. 235–305, bes. S. 239–254. Vgl. dazu die Ausführungen über bronzezeitliche Häuser auf dem Flüeli ob Amsteg (S. 13) und frühmittelalterliche Alphütten von Blumenhütten ob Hospental (S. 35–36).

Quellenlage allgemein

Der Landesausbau wurde nicht nur von der bäuerlichen Bevölkerung vorangetrieben. Auch das Fraumünster Zürich nahm daran teil. Seit dem 12. Jahrhundert wirkten ferner verschiedene Adelsgeschlechter mit. Wir werden sie bei der Darstellung der Klöster und des Adels (S. 107 ff.) noch näher kennenlernen. Sie übertrugen aber im Verlaufe des 13. Jahrhunderts die meisten Güter an Klöster, v.a. an Wettingen, ferner an das Lazariterhaus Seedorf und an die Konvente Rathausen, Kappel und Frauental. So wurden auch sie Träger der Binnenkolonisation. Weil die Adelsfamilien und die Klöster oft in Urkunden erwähnt werden und auch Verwaltungsrödel hinterliessen, könnte der Eindruck entstehen, im Spätmittelalter sei sämtlicher Boden in Uri grundherrschaftlicher Besitz gewesen. Doch dies stimmt nicht. Auch wenn die Zeugnisse für bäuerliches Eigen im 13./14. Jahrhundert spärlich sind, reichen sie doch aus, dieses in weitem Umfang festzustellen.

Urkundenzeugnisse für bäuerliches Eigen

1256 übergab Richenza Chezzeler dem Fraumünster ihren langen Acker im Altdorfer Feld, den sie bis anhin eigentümlich besessen hatte. Die Abtei übertrug als Gegenleistung dem H. Henzi eine Rüti als freies Eigen. In ähnlicher Art waren bäuerliche Eigengüter immer wieder Gegenstand von Rechtsgeschäften.[7] Das eindrücklichste Dokument für freies, bäuerliches Eigen ist die Stiftungsurkunde der Kirche Spiringen von 1290. Die Schächentaler Bauern belasteten gegen 80 Grundstücke, welche ausdrücklich als eigene Besitzungen (propriae possessiones) bezeichnet wurden, mit Zinsen zugunsten der Kirche und des Kaplans. Zur besseren Sicherung der Stiftung übertrugen die meisten das Eigentum der Kirche und erhielten die Güter um den festgesetzten Jahreszins als ewige Erbleihe zurück.[8] Die Zinsen für die Spiringer Kirche waren die einzigen nachweisbaren Belastungen dieser Güter. Weil sie freies, bäuerliches Eigen waren, wurden sie auch nicht in die Zinsrödel des Fraumünsters aufgenommen, im Gegensatz zu den benachbarten Klosterliegenschaften im Raume Wattigwiler und Meinzig in Spiringen oder Stein in Unterschächen.[9] Bedeutende Güterschenkungen Ingolts von Spiringen ans Kloster Ötenbach im Jahre 1300 unterstrichen erneut die Bedeutung des bäuerlichen Eigens im Schächental.[10] Eigengüter

[7] QW I/1, 784; I/1, 1340 (ein Baumgartner in Seedorf verkauft dem Kloster Rathausen Eigengut); I/2, 17 (ein Zürcher schenkt dem Kloster Engelberg Eigen in Schattdorf); I/2, 37 (Walter Bugg verkauft ein Gut im Ried ob Silenen); I/2, 53 (Walther von Malters verkauft Güter in Uri); I/2, 155 (Konrad Engelberg verkauft Eigengut in Amsteg); I/2, 270 (Konrad der Schindeler verkauft Eigengut in Schattdorf); I/2, 950 (Ruedeger an dem Espan tauscht Eigengüter in Leggistein bei Wassen und auf Eisten im Meiental); I/2, 1400 (Heinrich ab dem Buele legt eine Stiftung auf sein Gut ze Matten ob dem Dorf, wahrscheinlich Seedorf); I/3, 200 (die Geschwister Muoter im Isental schenken den Hof Schwarzwald dem Kloster St. Lazarus in Seedorf).
[8] QW I/1, 1620. – [9] UNB 2, 787; 3, 1021 f. – [10] QW I/2, 256.

Zäune trennen das Eigen von der Gemeinmarch. Scharhag im Riedertal, Bürglen.

gab es aber ebenso an den bevorzugtesten Lagen der Reussebene in Altdorf, Bürglen und Schattdorf.[11] Und die Dotationsgüter der Pfrund Unserer Lieben Frau in Altdorf, welche 1317 gestiftet wurde, verteilten sich fast auf das ganze Urnerland (Schächental, Isental, Bauen, Altdorf, Schattdorf, oberes Reusstal).[12] Schliesslich begegnen wir dem bäuerlichen Eigen in der Ordnung der Berg- und Alpgenossen von Golzern von 1385. Niemand durfte auf die Fronalp ob Golzern Vieh treiben, «er heige denne eigen oder Lehen vf demselben berg an Goltzür».[13]

Eigentum und Besitz

Die rechtlichen Formen von Eigentum, Besitz und Bewirtschaftung waren damals bereits recht vielfältig. Sie waren im Empfinden des mittelalterlichen Menschen nicht starr, sondern von dynamischem Leben erfüllt. Allgemein darf gesagt werden, dass Eigentum weniger bedeutend war als tatsächlicher Besitz. Der Besitzer oder Bewirtschafter eines Ackers, einer Matte oder eines Alpgebietes war in einer sehr starken Stellung, und zwar nicht erst als Eigentümer, sondern bereits als Inhaber einer bäuerlichen Erbleihe. Deshalb scheuten sich die Schächentaler Bauern 1290, als es galt, eine Kirche zu stiften, nicht, auf das Eigentum zu verzichten, weil ihnen die Güter ja als ewige Erbleihe weiterhin zur Verfügung standen. Wer die Güter tatsächlich bewirtschaftete, war auf dem aufstrebenden Ast. Der Leihgeber hingegen,

[11] Bürgler Feld (QW I/1, 1660); Altdorfer Feld (QW I/1, 784); Utzigmatte Altdorf (QW I/2, 879); Schattdorf Oberdorf (QW I/2, 879; QSG N.F., 1. Abt.7/4, S. 386–389).
[12] QW I/2, 879; QSG N.F., 1. Abt. 7/4, S. 386–389.
[13] Gfr 27(1872)329–330.

Mauern sondern die Rüti von der Alpweide ab. Alphütte mit Rüti auf Sittlisalp.

obwohl Eigentümer, musste sich mit einer immer schwächeren Stellung begnügen. Deshalb kam es vor, dass Herren den Leibeigenen bei ihrer Freilassung auch die Lehen überliessen, weil sie den daraus fliessenden Gewinn und die Möglichkeiten der Einflussnahme im Spätmittelalter nur mehr als klein veranschlagten.[14]

Eigen und Lehen

Den Bauern waren die rechtlichen Verhältnisse eines zinspflichtigen Lehensmannes geläufig, weil sie nicht selten neben den Eigengütern auch Lehen bewirtschafteten.[15] Es darf ferner nicht übersehen werden, dass auch damals ein reger Handel mit Grund und Boden stattfand. Güter und Lehen wurden verkauft, getauscht oder verschenkt.[16]

Organisationsformen des Landesausbaus

Weder Urkunden noch Chroniken vermitteln die Grundsätze und den Organisationsrahmen des Landesausbaus in Uri. Nach der Rechtsauffas-

[14] Z.B. 1275 bei der Freilassung von Walter von Beroldingen durch die Freiherren von Attinghausen (QW I/1, 1185).

[15] Die Pächter der Dotationsgüter der Pfrund Unserer Lieben Frau von Altdorf 1317, z.B. die Fürst oder von Spiringen, können vielfach auch als Besitzer von Eigengütern nachgewiesen werden (QSG N.F. 1. Abt. 7/4, S. 386–389; QW I/1, 1620). Die Familie Zendli von Chipfen in Spiringen besass nebst Eigengütern auch Lehen des Fraumünsters (QW I/1, 1620; UNB 2, 787 und QW II/2, 288).

[16] QW I/1, 784; I/2, 37, 155. Vgl. weiters die Belege für bäuerliches Eigen S. 59 (Anm. 7).

sung des deutschen Königtums gehörte das nicht kultivierte Land, die Wälder und Einöden also, dem König, der darüber verfügen und es einem Herrn, einem Kloster oder auch freien Leuten zur Kolonisation und Nutzung übertragen konnte. Im herrschaftsfernen, abgelegenen und auf sich selbst abgestellten Urnerland – wie übrigens auch im benachbarten Schwyz – werden allerdings weniger rechtliche Grundsätze als vielmehr die Bedürfnisse des einheimischen Volkes richtungweisend gewesen sein.

Königsrecht und Kolonistenrecht

In der Nähe des frühmittelalterlichen Altsiedlungsgebietes waren sicher die einzelnen Familien Träger des Landesausbaus. Die ursprünglichen Liegenschaften wurden geteilt, weshalb die frühen Flurnamen heute in der Regel Gebiete mit mehreren Heimwesen bezeichen. Daran schloss sich das Rodungsland an. Die Rütinamen bei Wattigwiler, Gerelingen oder Mangelingen in Spiringen veranschaulichen diesen Vorgang.

Rodung im Familienverband

Neben diesem von einer Familie getragenen Landesausbau gab es wahrscheinlich auch Rodungen, die von ganzen Gruppen vorgenommen und anschliessend durch das Los aufgeteilt wurden. Dafür zeugen die vielen Luss-Namen. Luss ist ein durch das Los bestimmter Anteil an Grund und Boden. Die Lusser oder Lussmann waren die Siedler in solchem Neuland.[17]

Rodung im Gruppenverband

Der von Bauern, Adeligen und Klöstern betriebene Landesausbau war gebietsmässig nicht geschieden. Er entfaltete sich im gleichen Raum. Zwischen den bäuerlichen Siedlungen in Derelen und Gunthartig im Schächental errichtete das Fraumünster auf den Breiten eine schöne Liegenschaft. Auch in Meinzig und Furen fanden sich mitten unter bäuerlichem Eigen klösterliche Zinsgüter.[18] Über grundherrlichen Rodungen im Achenbergflügel, welche bis zum Leenacher reichten, breiteten sich die Güter Mättengaden, Lanzig und Achenbergen aus, welche offenbar in bäuerlichem Eigentum standen.[19] Im ausgeprägten Rodungsgebiet des Rieds ob Amsteg waren klösterliche und private Eigentümer.[20] In Gurtnellen mit den Altsiedlungen und Eigen[21] waren die Schweig und der Butzen des Zürcher Stiftes. Auch auf Golzern wirtschafteten Bauern, Zinsleute des Fraumünsters und die ministerialadelige Familie von Silenen zusammen.[22]

Zusammenwirken von Bauern, Adeligen und Klöstern

[17] UNB 2, 614–619.

[18] QW I/1, 1620 (Derelen, Gunthartig); Gfr 42(1887)93–94 (Breiten); UNB 1, 1131 und 2, 787 (Furen, Meinzig).

[19] Die Namenbelege finden sich im UNB.

[20] QW I/2, 37; QW II/2, 277–278 (Riet, Rieden, Gand).

[21] Die Besitzungen der Brüder Wernher und Konrad von Intschi in Richligen, welche sie 1291 für den Kauf des Turmes von Göschenen einsetzen und 1294 zurückerhalten, erscheinen nicht wie die benachbarten Güter Butzen und Brunni in den Zinsrödeln des Fraumünsters. Vgl. QW I/1, 1660; I/2, 81; II/2, 280; UNB 1, 661 und 743.

[22] Gfr 27(1872)329–330. Vgl. die Ausführungen über Golzern von *Sablonier, Roger*: Innerschweizer Gesellschaft im 14. Jahrhundert, in: Innerschweiz und frühe Eidgenossenschaft. 2 Bde. Olten, 1990. Bd. 2, S. 9–233, bes. 51–55.

Alpwirtschaft: eine alte Tradition

Die am Beginn des 15. Jahrhunderts beinahe bis zum heutigen Umfang ausgeweitete Landwirtschaftszone im Tal- und Berggebiet wurde ergänzt durch die Alpen. Die Alemannen konnten in der extensiven Nutzung der hochliegenden Weiden wahrscheinlich an eine uralte Tradition anknüpfen. Die vorromanischen Benennungen der Alpen Surenen, Selez, Chinzertal und vielleicht auch Leitschech, insbesondere aber die prähistorischen Funde im Gotthardmätteli, in Surenen und auf Ännet Märcht belegen die Gegenwart des kulturschaffenden Menschen in den hochgelegenen Alpenregionen Uris seit der Stein- und Bronzezeit. Das Bild wird ergänzt durch zahlreiche romanische Alpnamen, z.B. Gamperstock ob Spiringen (der Bergname weist auf ein darunter liegendes campus = Ebene hin), Gampelen (ob Unterschächen und Schattdorf), Alp Gnof in Rupleten, Gulmen im Etzlital, Salbiten im Göscheneralptal, Kartigel im Meiental oder Gorneren ob Gurtnellen.

Klimaverhältnisse und Hochwald

Die Ausweitung der Alpwirtschaft im Hoch- und Spätmittelalter wurde durch die günstigen klimatischen Verhältnisse gefördert. Denn vom 9. bis 16. Jahrhundert herrschte im Alpenraum eine Warmperiode mit einer etwa um 2^0 C. höheren Durchschnittstemperatur. In der Alpenregion standen seit 5'000 v. Chr. ausgedehnte Hochwälder. Die Waldgrenze lag bei 2'100 Metern. Die Bestände über 1'900 Metern setzten sich aus Birken, Fichten, Lärchen und Arven zusammen, wobei letztere in den obersten Lagen am häufigsten vertreten waren. Fossile Hölzer aus Mooren im Urserntal gestatten noch heute einen Blick in diese Wälder. Die minutiösen Analysen der auf dem Flüeli ob Amsteg gefundenen Holzresten vermitteln ein Bild von der Zusammensetzung des Waldes in den tieferen Lagen des Reusstales in urgeschichtlicher Zeit. Hier waren Fichte, Buche und Föhre am häufigsten vertreten, nebst Ahorn, Weisstanne und wenigen anderen Laubhölzern. Auch vereinzelte Namen, z.B. Salbiten (2'000–2'100 Meter) oberhalb Abfrutt, aus lateinisch silva = Wald, zeugen vom einstigen Hochwald. Schriftliche und bildliche Dokumente vermitteln ebenfalls zahlreiche Hinweise. Die Wälder wirkten klimatisch ausgleichend, regulierten den Wasserhaushalt und schützten vor Erosion und Vergandung. Wie lange der ungestörte Bestand des Hochwaldes anhielt, ist kaum mehr festzustellen. Natürliche und menschliche Einwirkungen drängten ihn zurück. Lawinen und Windstürme rissen Lücken auf. Weidebetrieb, Holznutzung und Rodung der Älpler wirkten sich aus. Die Waldgrenze senkte sich um 300 Meter auf etwa 1'800 Meter ü. M. Die Zurückdrängung des Waldes setzte vermutlich bereits in voralemannischer Zeit ein, dürfte im Hochmittelalter diesseits der Wasserscheide in vollem Gange gewesen sein, um im Spätmittelalter auch jenseits der Wasserscheide fortgesetzt zu werden. Die Rodung hatte um

1400 mancherorts bereits ein kritisches Mass erreicht. Die Andermattner Waldurkunde von 1397 mit den sehr strengen Bannvorschriften kann nur so erklärt werden.[23]

Die Warmperiode beeinflusste auch die Bewirtschaftungsverhältnisse in den Alpenregionen. Die Ätzung war selbst auf den obersten Weideflächen noch ergiebig, die Bestossungszeit dauerte länger als heute. Die Bauern konnten bereits Mitte Mai selbst auf rund 2'000 Meter hoch gelegene Alpen fahren und bis Mitte September bleiben, um dann die Herbstätzung in tieferen Lagen auf immer noch 1'400 Metern zu beginnen. So war es möglich, die Alpen nicht nur höher hinauf, sondern auch bis zwei Monate länger zu nutzen.[24] Dies kam auch dem Schmalvieh und den Rindern gelegen. Sie verbrachten bei den ohnehin höheren Temperaturen die wärmeren Sommermonate lieber auf den kühleren Alpweiden.

Die in strenger Kolonisationsarbeit geschaffenen und intensiv bewirtschafteten Eigengüter dienten den Bauern vorzüglich als Dürrfutterbasis, als Frühlings- und Herbstweide sowie für den Acker- und Gemüsebau. Die Alpen waren im Hochmittelalter die notwendige Ergänzung, damit die Selbstversorgungswirtschaft die Bedürfnisse der wachsenden Bevölkerung abzudecken vermochte. Im Spätmittelalter, insbesondere seit dem 14. Jahrhundert, begannen die Bauern, sich zu spezialisieren. Weil der wachsende Handel und Verkehr ins Mittelland und über den St. Gotthard Getreide, Wein und Tuche auch in die Alpentäler brachte, verlor der Acker-, Wein- und Flachsbau einen Teil seiner Bedeutung. Viehzucht und Milchwirtschaft wurden wichtiger. Man stellte sich auf den Export ein. Diese Entwicklung steigerte die Nachfrage nach Alpen zusätzlich.

Die Entwicklung der Urner Alpwirtschaft muss vor dem Hintergrund dieser geschichtlichen, natürlich-klimatischen und wirtschaftlichen Umstände betrachtet werden.[25] Denn die urkundlichen Zeugnisse setzen erst im 11. Jahrhundert im Zusammenhang mit den Streitigkeiten entlang den Grenzen zu Glarus ein und widerspiegeln die Schlussphase einer schon lan-

[23] Dazu allgemein *Brändli, Paul J.*: Mittelalterliche Grenzstreitigkeiten im Alpenraum, in: Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz 78(1986)19–188. *Renner, Felix*: Beiträge zur Gletschergeschichte des Gotthardgebietes und dendrochronologische Analysen an fossilen Hölzern. Altdorf, 1982. Zu den urgeschichtlichen Wäldern im Reusstal siehe *Primas (u.a.)*: a.a.O., S. 301–303. Ferner *Oechslin, Max*: Die Wald- und Wirtschaftsverhältnisse im Kanton Uri. Bern, 1927. Andermattner Bannbrief von 1397 in Gfr 42(1887)42–43.

[24] Die Berg- und Alpordnung von Golzern und Fronalp (Golzernalpen) von 1385, welche sich auf altes Herkommen abstützt, legt fest: «Ouch sol nieman mit keinem vich sin noch bliben vf dem selben berge Langer denne vntz ze mittem Meiien. Es sol ouch nieman weder vf den Berg triben noch varen vor des heiligen Cruces tag ze herbst [14. September], Es were denne, daz daz zit alz spet wurdi oder der winter ze frueii, daz daz vich nit vf der Alppe bliben möchte» (Gfr 27, 1872, 329).

[25] Allgemein *Brändli, Paul J.*: a.a.O. *Glauser, Fritz*: Von alpiner Landwirtschaft beidseits des St. Gotthards 1'000–1'350, in: Gfr 141(1988)5–173.

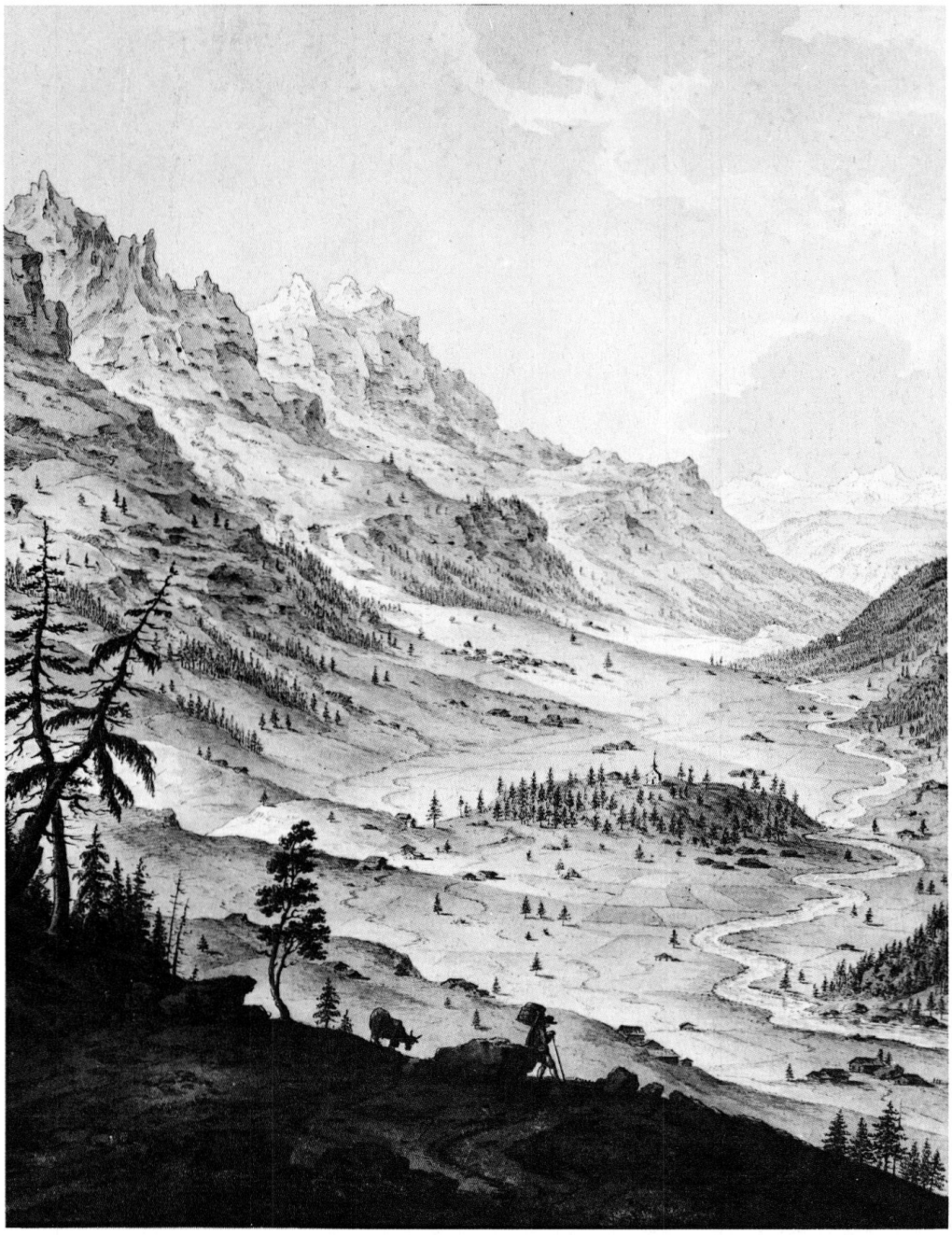

Der Urnerboden oder Ännet Märcht gegen Ende des 18. Jh. Zeichnung von Franz Xaver Triner. Die Talmulde wird vom Kapellenport beherrscht und ist von der Fätsch mäanderartig durchflossen. Gut sichtbar sind die Alpsiedlungen Argseeli, Mättenwang, Hintere Hütten, Hergersboden, Oberst Wang. (Staatsarchiv Uri, Altdorf.)

ge dauernden Entwicklung, während welcher zuerst die nähergelegenen Schächentaler Alpen diesseits der Wasserscheide in die Nutzung miteinbezogen wurden, bevor man das Vieh über den Berg nach Ännet Märcht und Fiseten trieb.[26]

Ännet Märcht

Damals dehnten die Urner ihre Gebietsansprüche vom Urnerboden und von Fiseten bis hinunter zur Linth und zum Limmerenbach aus und unter-

[26] *Brändli, Paul J.*: a.a.O., S. 123–132.

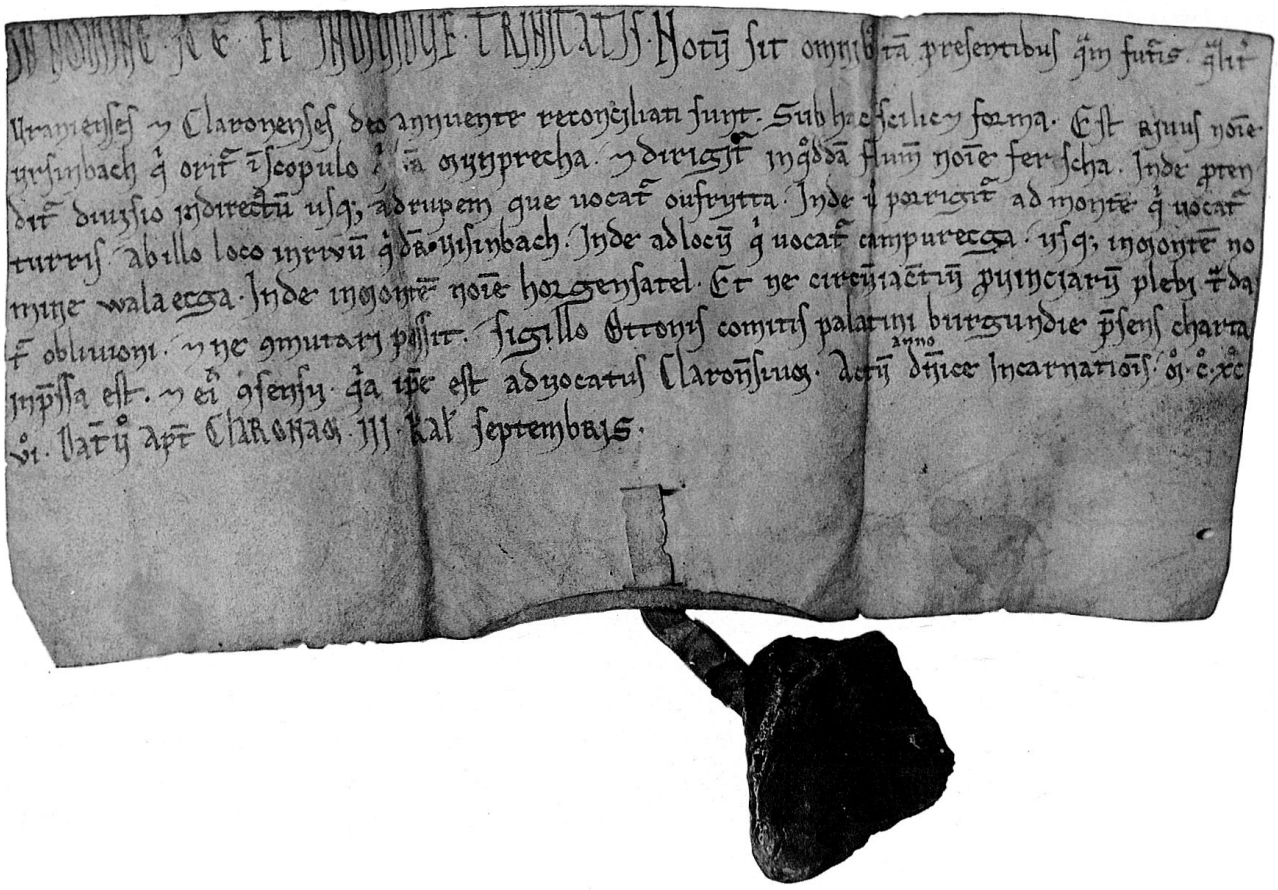

Grenzurkunde zwischen Uri und Glarus von 1196. (Staatsarchiv Uri, Altdorf.)

stützten ihren Standpunkt mit dem Hinweis, diese Gebiete seien von König Ludwig dem Deutschen dem Fraumünster geschenkt worden. Die Glarner wiesen die Forderungen zurück, da es sich um Weiden handle, welche dem Kloster Säckingen zuständen. 1063 soll die Grenze entlang einer nicht mehr genau festzulegenden Geländelinie von den Friteren zu Linth und Limmerenbach festgelegt worden sein.[27] Der für Uri günstige Entscheid wurde in der Fraumünsterabtei aufbewahrt. Die Urkunde ist allerdings unklar datiert, so dass sie entweder als eine spätere, verunechtete Ausfertigung oder gar als Fälschung des 12. Jahrhunderts angesehen werden muss. Trotzdem vermag sie zu belegen, dass die ursprünglichen Expansionsvorstellungen Uris bis in die Talebene des Glarner Hinterlandes reichten. Sie konnten aber nicht durchgesetzt werden. Denn 1196 versöhnten sich die Urner und Glarner, legten die Landesmarchen fest und liessen die Urkunde durch Pfalzgraf Otto von Burgund, den Vogt des Klosters Säckingen, besiegeln. Die Grenze nahm darnach folgenden Verlauf: vom Schijen dem Scheidbächlein nach zur Fätsch, von da zum Auberg und hinauf zum Turm, von da zum Fiseten-

[27] QW I/1, 83.

bach hinunter und hinauf zum Grate in der Gegend von Malor (Campurega) und diesem entlang dem Rotstock (Horgensattel) zu.[28] Die Anerkennung der Ansprüche auf den Urnerboden und die Fisetenalp war nur möglich, weil die Urner diese Gebiete bereits lange nutzten. Die tatsächlichen Verhältnisse gaben den Ausschlag. Geographische Gesichtspunkte, z.B. die Berücksichtigung der Wasserscheide, waren offenbar bedeutungslos. Die 1196 in groben Zügen festgelegte Grenzlinie beschäftigte die beiden Länder später noch verschiedentlich. Vor allem seitdem im 15. Jahrhundert sich die glarnerische Landwirtschaft ausweitete, musste die March bei Umgängen und sogar durch Schiedsgerichte genauer festgelegt und mit Kreuzen kenntlich gemacht werden. Die übergreifenden Weide- und die Schneefluchtrechte in Fiseten wurden geregelt. Auch hatten die Urner sich bisweilen zu wehren, weil sich die Glarner Älpler und Holzer im abgelegenen und besonders ausserhalb der Alpzeit weitgehend verlassenen Urnerboden zu viele Freiheiten herausnahmen.

In all diesen Auseinandersetzungen, welche übrigens nie zwischen einzelnen Privatpersonen oder Genossamen, sondern stets zwischen den Ländern Uri und Glarus insgesamt ausgetragen wurden, behielt der Grenzbrief von 1196 seine Gültigkeit. Er wiedergibt die Einigung in knappesten Worten und enthält keinerlei Hinweise auf die Vorgeschichte. Deshalb hatte die Sagenbildung einen guten Nährboden. So konnte die volkstümliche Erzählung vom Grenzlauf entstehen:[29]

Sage vom Grenzlauf

«Einst stritten die Urner mit ihren Nachbarn, den Glarnern, bitter um ihre Landesgrenzen und beleidigten und schädigten einander täglich. Da ward von den Biedermännern der beiden Bezirke der Ausspruch getan: Zur Tag- und Nachtgleiche solle von jedem Teil frühmorgens, sobald der Hahn krähe, ein rüstiger, kundiger Fussgänger ausgesandt werden und jedweder nach dem jenseitigen Gebiet zulaufen; da, wo beide Männer sich begegneten, solle die Grenzscheide festgesetzt bleiben; der kürzere Teil möge nun fallen diesseits oder jenseits. Die Leute wurden gewählt, und man war besonders darauf bedacht, einen solchen Hahn zu halten, der sich nicht verkrähte, sondern die Morgenstunde auf das allerfrüheste ansagte. Die Urner nahmen einen Hahn, setzten ihn in einen Korb und gaben ihm auf den Rat eines alten Mütterleins sparsam zu fressen und zu saufen, weil sie glaubten, Hunger und Durst würden ihn früher wecken. Die Glarner dagegen fütterten und mästeten ihren Hahn, dass er freudig und hoffärtig den Morgen grüssen könnte, und sie dachten, damit am besten zu fahren.

Als nun der Herbst kam und der bestimmte Tag erschien, da geschah es, dass zu Altdorf der schmachtende Hahn zuerst krähte, kaum dass es däm-

[28] QW I/1, 196.

[29] *Müller, Josef*: Sagen aus Uri. Band 1. Basel, 1926. S. 3 f. Vgl. *Brändli, Paul J.*: a.a.O., S. 123.

merte. Das Mütterlein, das den Hahn pflegte, stand nämlich um Mitternacht auf und küchlete, worauf der Hahn, durch den Lärm geweckt, krähte. Froh brach der Urner Felsenklimmer auf, der Mark zulaufend. Allein in Linthal drüben stand schon die volle Morgenröte am Himmel, die Sterne waren verblichen, und der fette Hahn schlief noch in guter Ruhe. Traurig umgab ihn die ganze Gemeinde; aber es galt die Redlichkeit, und keiner wagte es, ihn aufzuwecken. Endlich schwang er die Flügel und krähte. Aber dem Glarner Läufer wird's schwer sein, dem Urner den Vorsprung wieder abzugewinnen! Ängstlich sprang er dahin und schaute gegen die Scheideck. Wehe, da sah er oben am Giebel des Grates den Mann schreiten und schon bergabwärts niederkommen; aber der Glarner schwang die Fersen und wollte seinem Volke retten soviel als möglich. Und bald stiessen die Männer aufeinander beim Staldenhäreli ob den Fruttbergen, und der von Uri rief: 'Hier ist die Grenze!'

'Nachbar,' sprach betrübt der von Glarus, 'sei gerecht und gib mir noch ein Stück von dem Weidland, das du errungen hast!' Doch der Urner wollte nicht; aber der Glarner liess ihm nicht Ruhe, bis er barmherzig wurde und sagte: 'Soviel will ich dir noch gewähren, als du, mich an deinem Halse (auf dem Rücken) tragend, bergan läufst.' Da fasste ihn der rechtschaffene Sennhirt von Glarus und klomm noch ein Stück des Felsens hinauf. Manche Tritte gelangen ihm noch; aber plötzlich versagte ihm der Atem. Da trank er jählings von dem kalten Wasser und zwar mit dem Urner auf dem Rücken, der ihm nur unter dieser Bedingung zu trinken erlaubt hatte, und tot sank er zu Boden. Und noch heutzutage wird das Grenzbächlein gezeigt, bis zu welchem der Glarner den siegreichen Urner getragen hat. In Uri war grosse Freude ob ihres Gewinnstes; aber auch die zu Glarus gaben ihrem Hirten die verdiente Ehre und bewahrten seine grosse Tat in steter Erinnerung.»

Niedersurenen und Ebnet: – Ausgangslage

Kaum waren 1196 die Gebietsstreitigkeiten mit den Glarnern entschieden, bahnte sich in Surenen ein neuer Konflikt mit dem Kloster Engelberg an.[30] Das Tal war im Zuge des Landesausbaus in den Einflussbereich der Adelsfamilie von Sellenbüren am Uetliberg gelangt. Konrad von Sellenbüren stiftete um 1120 das Kloster Engelberg und schenkte ihm nebst ausgedehnten Streugütern im Mittelland vor allem das Hochtal Engelberg selber. Der Zehntbezirk des Klosters wurde 1148 von Bischof Hermann von Konstanz und um 1184 von Papst Lucius II ausdrücklich als von Grafenort bis an die Surenenecke reichend umschrieben.[31] Weniger klar bestimmt war die

[30] *Hess, Ignaz*: Der Grenzstreit zwischen Engelberg und Uri. Historisch-topographische Studie, in: Jahrbuch für Schweizerische Geschichte 25(1900)1–42. *Büttner, Heinrich*: Zur politischen Erfassung der Innerschweiz im Hochmittelalter, in: Deutsches Archiv für Geschichte des Mittelalters 6(1943)474–515, bes. 496–504. *Brändli, Paul J.*: a.a.O., S. 133–138. *Sablonier, Roger*: a.a.O., S. 137–138.

[31] QW I/1, 134 und 176.

Das Kloster Engelberg. Kupferstich von M. Merian, 1642. (Zentralbibliothek Zürich.)

Ausdehnung des klösterlichen Grundbesitzes, insbesondere im Gebiete der Alp Surenen. Das straff organisierte Reformkloster kolonisierte das Hochtal, rodete die Herrenrütti, dehnte seinen Nutzungsbezirk aber noch nicht weiter als bis Niedersurenen aus. Nebst dem Kloster Engelberg gab es im Hochtal noch andere Grundherrschaften. Muri besass beispielsweise verschiedene Hochweiden, v.a. die Alp Füren. Weiter reichende Nutzungs- und Eigentumsrechte von Muri im hinterliegenden Weidegebiet gegen den Surenenpass zu bestanden um die Mitte des 12. Jahrhunderts offenbar auch noch nicht.

So waren der Talkessel der Blackenalp und die Laui ungenütztes Alpgebiet, als die Urner wohl in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts über die Surenenecke vorstiessen, ihr Vieh bis zum Stäubibach auftrieben und die Gegend in Besitz nahmen. Darnach stellte sich zwangsläufig das Bedürfnis ein, in den nächsten Wäldern Bau- und Brennholz gewinnen zu dürfen, bei Schneewetter das Vieh auf tiefer gelegene Stäfel treiben zu können, weil der

Rückzug über den Pass oft nicht mehr möglich oder unangemessen war, und überhaupt die Alpzeit im Frühling und Herbst durch niedrigere Weiden zu verlängern. Deshalb drängte die Bewirtschaftung der Blackenalp, einer inneren Gesetzmässigkeit folgend, zur Eingliederung von Niedersurenen. Dabei prallten die Urner auf die wirtschaftlichen Interessen von Engelberg. Der Besitz der Blackenalp durch die Urner wurde vom Titliskloster nie angefochten. Auch hier gab die frühere Nutzung vor anderen möglichen Argumenten den Ausschlag. Hingegen verteidigten Abt und Konvent ihre Rechte auf Niedersurenen, welche schon im beginnenden 13. Jahrhundert nicht unbestritten schienen. Jedenfalls liess Abt Heinrich I sich von König Friedrich II 1213 ausdrücklich bestätigen, dass das Gut, auf welchem das Kloster errichtet sei, sich nach oben ohne Unterbrechung bis zum Felsen Stäubi erstrecke.[32]

Die Alpwirtschaft weitete sich in den folgenden Jahrzehnten ständig aus. Das Kloster vergrösserte seinen Viehbestand und kaufte auch die Fürenalp, um sie anfänglich den Herren von Wolfenschiessen zu verleihen. 1267 nahm es die Alp in eigene Hände und teilte die Treibung seinen Bauern zu, dem einen vier, dem anderen bis zu zehn Kühe, je nach Grösse der Hofstätten. Eine urkundlich fixierte Grenze der Alp Füren ist nicht bekannt, nur eine 1357 von den Mönchen behauptete: «Von dem Kreuze an der Fluh, die Hengstfart heisst, hinunter bis auf den Berg, und von dem Kreuz der Windung der Fluh nach bis zum schiessenden Bach, und von diesem auf den Grat hinauf.»[33] Die Ortsangaben sind nicht mehr mit Gewissheit lokalisier-

Kapelle St. Antonius und Wendelin auf der Blackenalp.

bar. Doch die Fürenälpler weideten das Vieh mit Sicherheit auch östlich des Elmensteins über den Felsen in der Gumi und unten auf dem Ebnet. In diesem Raum aber stiessen die Klosterleute mit den vorwärts drängenden Urnern zusammen.

– Schiedsspruch von 1275

Kurz darauf wurden die Spannungen zwischen Engelberg und Uri ruchbar. 1273 warnte Königin Gertrud von Habsburg Ammann Burkhard Schüpfer und alle Leute von Uri, den königlichen Schirm des Klosters zu achten, besonders in den Alpen, so lieb ihnen ihre Gnade sei. König Rudolf erneuerte 1274 die Privilegien des Klosters.[34] Des Schirmes des Reiches gewiss, durfte Abt Walther II 1275 zuversichtlich nach Altdorf fahren, um durch Markwart von Wolhusen, den königlichen Richter im Aar- und Zürichgau, die Zwietracht entscheiden zu lassen. Er konnte das Eigentum und den Besitz der Alpen vom Stäubi herab bis an den Tätschbach durch Briefe, Zeugen und Kundschaften beweisen. Deshalb durfte das Kloster dieses Gebiet frei und ruhig besitzen und bewohnen. Die Urner aber erhielten die Erlaubnis, bei Unwetter mit ihrem Vieh Zuflucht in den Alpen des Klosters zu nehmen. Die Zäune durften aber nicht beschädigt werden, und bei Wetterbesserung mussten die Urner unverzüglich zurückkehren. Bei erlittenem Unrecht hatte der Abt von Engelberg vor dem Ammann von Uri zu klagen, die Urner vom Abt von Engelberg Recht zu nehmen. Zahlreiche angesehene Männer nahmen am Schiedsgericht teil. Die Urner wurden angeführt von Freiherr Werner I von Attinghausen und Landammann Burkart Schüpfer. Weiters gehörten zur Urner Delegation Vertreter des Adels und der Ministerialen, aber auch der Bauern, namentlich aus dem Schächental.[35]

– Schiedsspruch von 1309

Das Urteil, so ausgewogen und rechtmässig es auch erscheinen mochte, setzte sich bei den Älplern nicht durch. Erneute Vergleichsbemühungen des Abtes Arnold von Wil (1276–1295) und von Hartmann II von Baldegg, dem Pfleger des Reiches in den oberen Landen, blieben erfolglos.[36] Die Streitigkeiten verschlimmerten sich, «dass beide teile gegen einander vast erhitzget wurdent.» Im Sommer 1308 oder eher 1309 gipfelte die Fehde in

[32] QW I/1, 245.

[33] Gfr 53(1898)173. Die Geländelinie lässt sich nicht mehr mit Gewissheit interpretieren. Ignaz Hess glaubt, sie führe vom Wissberg hinunter und dem Felsband oberhalb Ebnet entlang bis auf die Höhe des Stäubi. Darnach hätte die ganze Alp Ebnet ebenfalls zu Füren gehört. Diese Auslegung wird gestützt von der Klostertradition, welche die im Gerichtskreis des Gotteshauses liegende Alp Ebnet als ihr Eigentum beanspruchte. Ebnet wird in den Urkunden aber immer besonders genannt. Die Urkunden bezeichneten damals den Stäubi nie als «schiessenden Bach». Zudem vermerkt das Schiedsurteil von 1309 (QW I/2, 485), das Kloster solle von Niedersurenen aus auf Ebnet weiden. Es ist wahrscheinlicher, dass die Grenzlinie vom Wissberg über den Elmenstein zum Felsen unterhalb der Alp Ebnet verlief und diesem entlang zum schiessenden Bach, worunter man den Fürenbach oder vielleicht den Tätschbach verstehen könnte, und von hier hinauf zum Fürenegg.

[34] QW I/1, 1107 und 1115. – [35] QW I/1, 1176. Vgl. die weiteren Ausführungen zu Verfassungsfragen im Kapitel über Herrschaft und Staat, S. 210 ff. – [36] QW I/1, 1396.

einer eigentlichen Heimsuchung der Engelberger durch die Urner. Sie verbrannten alle Hütten und Ställe in Niedersurenen und der Herrenrütti. Das Vieh des Klosters wie der Zins- und Lehensleute im Wert von 90 Pfund wurde geraubt, an Ort und Stelle geschlachtet oder über den Pass weggetrieben. Die entfesselte Schar zog bewaffnet mit ihrem Banner bis zum Hof vor dem Frauenkloster. Die Nonnen konnten kniefällig nicht verhindern, dass grosser Schaden angerichtet wurde. Das ging ehrbaren Leuten doch zu weit. Und man kam erneut schiedsgerichtlich zusammen. Im siebenköpfigen Gericht vertraten Heinrich der Meier von Stans, Johann von Waltersberg und Rudolf der Ammann von Sachseln das Kloster. Die Landleute von Uri entsandten Landammann Werner II von Attinghausen, Arnold den Meier von Silenen und Rudolf Stauffacher. Landammann Konrad ab Iberg von Schwyz amtete als Obmann. Die Voraussetzungen waren für Uri günstig, weil die Schwyzer Schiedsrichter, zur selben Zeit mit dem Kloster Einsiedeln in einen folgenschweren Marchenstreit verwickelt, die Anliegen der urnerischen Miteidgenossen wohl zu würdigen wussten. Am 25. Juni 1309 erging in Engelberg der Spruch: die Alpen vom Stäubi abwärts bis zum Tätschbach sollen das Gotteshaus und die Urner gemeinsam nutzen. Eigentliche Stäfel mit Hütten und Ställen standen nur dem Kloster zu. Es durfte aber lediglich das zwischen Elsbül bei Grafenort und dem Tätschbach mit eigenem Heu gewinterte Vieh sömmern. Dies entsprach einer Treibung von rund 70 Kühen, 110 Rindern, 200 bis 250 Schafen und 15 Pferden mit Füllen. Wenn die Urner hinuntertreiben wollten, musste das Klostervieh weichen, solange das schlechte Wetter anhielt. Das Gotteshaus durfte weiden von Surenen ins Ebnet. Das Firnalpeli, Bödmen, Hofard und Füren blieben ausschliessliches Eigen des Klosters. Der Grosswald im Ausserebnet stand den Urnern, dem Kloster und den Fürenälplern zur gemeinsamen Nutzung zu. Die Herrenrütti wurde geteilt: der vordere Teil wurde dem Kloster als freies Eigen zugesprochen, den hinteren Teil erhielten die Urner. Das Kloster durfte ihn aber, ohne die Heuvorräte anzutasten, von Michels Messe (29. September) bis anfangs Mai nutzen. Bei willentlicher Überweidung oder sonstigem Schaden hatte der Abt in Uri und die Urner in Engelberg Recht zu suchen. Viehpfändungen waren verboten. Die Urner bekamen auch das Weg- und Viehfahrrecht über Strassen und Wege des Klosters zwischen Surenen und Buochs. Ein Ersatz für den beidseits erlittenen Schaden, er sei «durch Brand, Raub oder sonstwie geschehen», wurde nicht gefordert.[37]

Trotz dieses für Uri günstigen Urteils entstand immer noch kein Friede. 1357 klagte ein Mönch, es werde immer schlimmer. Ohne Grund und widerrechtlich werde weiterhin Vieh gepfändet. «Dazu ist keiner zu jung noch zu alt. Wen es gelüstet, der tut es», heisst es im Klagerodel. «Sie stellen das

[37] QW I/2, 485.

Viehraub war ein wesentliches Element des Kleinkrieges im Mittelalter. Die Urner wandten es 1309 auch gegen das Kloster Engelberg an. Das Bild zeigt einen Viehraub der Berner vor Freiburg 1448. (Aus der Chronik des Benedikt Tschachtlan, Zentralbibliothek Zürich.)

Vieh in einen Ferch und lassen es ein bis zwei Tage stehen, dass es nirgends weiden kann. Wir müssen es dann von ihnen auslösen.» Das Kloster verzeichnete einen Schaden von 500 Pfund. Der Verlust schien grösser zu sein als der Nutzen. Das Gotteshaus erwog, Niedersurenen überhaupt nicht mehr zu bestossen, vor allem auch, weil in Uri kein rechtliches Gehör zu finden sei.[38]

– keine Einigung auf dem Ebnet um 1320

Ähnlich zerstritten und zerfahren war die Lage auf dem Ebnet. Die Urner duldeten das Vordringen des Fürenalpviehs in die Gumi und auf das Ebnet nicht und leisteten Widerstand durch Viehpfändungen und weiteren Schaden. Abt Walter III (1317–1331) suchte Hilfe bei ehrbaren Leuten aus Uri und Unterwalden, so auch bei Freiherr und Landammann Werner II

[38] Klageschrift des Klosters von 1357 in Gfr 53(1898)173–176.

von Attinghausen. Man kam um 1320 auf dem Ebnet zusammen. Der Abt stellte 15 Männer, von denen keiner einen Alpanteil hatte. Sie waren bereit, das Kloster unter Eid als Eigentümer der Alp Füren innerhalb der behaupteten Grenzen zu bezeugen. Als die Vertreter Uris dies sahen, traten sie vor, und Werner von Attinghausen soll entschlossen gerufen haben: «Ihr Herren von Uri, treibt euer Vieh bis zum Elmenstein. Und was vor euch kommt, des Gotteshauses Vieh oder jener Leute, es sei ob den Flühen oder unter den Flühen, das nehmt und bringt es uns nach Uri.»[39] Die Älpler liessen sich nicht zweimal bitten. Leid und Kummer wuchsen. Einmal mussten die Fürenälpler bis 20 Pfund Lösegeld zahlen, das Kloster konnte ihnen keinen Schutz bieten. Einer nach dem andern verkaufte seine Treibung dem energischen Arnold Schwander, der sich gegen die Urner durchsetzen konnte.[40] Das Gotteshaus aber und seine Leute getrauten sich nicht mehr, bis an die Grenzen zu weiden. «Vnd sont wiszen», klagte 1357 der nämliche Mönch, «daz sie vns abgebrochen (weggenommen) hant dz daz der beste driteil ist der alp.»

Ungeschlichtet verstummte der Alpstreit in Surenen für längere Zeit. Der Bewirtschaftungsdruck seitens des Klosters liess nach, weil Abt Walter III in den Jahren nach 1320 zahlreiche Alprechte in Engstlen jenseits des Jochpasses erwerben konnte. Zudem dezimierte die grosse Pestepidemie von 1348/49 die Bevölkerung des Hochtales.

– Schiedsspruch von 1471

Doch um 1470 traten erneut Spannungen auf. Die Urner wie das Kloster beanspruchten das Eigentum der Alp Ebnet. Die Urner wollten zudem nicht billigen, dass nebst dem Kloster auch seine Pächter ihr Vieh in Niedersurenen sömmerten, während der Abt meinte, dies stehe im Einklang mit dem Winterungsgrundsatz. Ganz neu war der Anspruch der Urner auf die hohe und niedere Gerichtsbarkeit in Surenen und auf dem Ebnet. Dieses Mal einigten sich die Boten der eidgenössischen Stände Zürich, Bern, Zug und Glarus in Absprache mit den Parteien am 14. März 1471 auf eine Lösung, welche geeignet war, die bei der gemeinsamen Weide in Niedersurenen offenbar unvermeidlichen Reibereien aus dem Wege zu schaffen. Uri erhielt das Eigentum an der Alp Ebnet und am ganzen rechtsufrigen Gebiet vom Stäubi bis zum hintersten Teil der Herrenrütti, der «Urnerrütti». Das Kloster behielt das Eigentum am linksufrigen Gebiet und an der vorderen Herrenrütti. Keiner durfte mit Vieh über fremdes Gebiet fahren. Die Pflicht zur Errichtung von Hägen, Mauern und Brücken wurde genau umschrieben. In gleicher Weise wurden die staatlichen Hoheitsrechte mit niederer und hoher Gerichtsbarkeit, mit Twing und Bann aufgeteilt. Wer inskünftig Scha-

[39] dto. Zur Diskussion der Grenzlinie vgl. oben S. 71.

[40] Arnold Schwander ist nicht näher bekannt. Vgl. *Brändli, Paul* J.: a.a.O., S. 138. *Glauser, Fritz*: a.a.O., S. 56.

den erlitt, konnte den schiedsrichterlichen Schutz gemäss dem Vierwaldstätterbund beanspruchen. Die eidgenössischen Boten bekräftigten die Urkunde mit ihren Siegeln und händigten sie Uri und dem Kloster aus.[41]

– Gebietsabtausch von 1513

Den Schlussstrich unter den Zwist zogen Uri und Engelberg 1513 durch einen Gebietsabtausch. Die Urner gaben dem Kloster die Urnerrütti und eine Geldsumme von 300 Gulden. Dafür erhielten sie das Alpgebiet in Niedersurenen links und rechts der Aa bis zur neu festgelegten March von der Steigenfluh hinunter vor das Alpenrösli und hinauf über das Scheidegg. Die Urner bedingten sich zudem die Beibehaltung des Schneefluchtrechts in die Herrenrütti aus, allerdings gegen Abtrag des Schadens.[42]

1564 wurde noch die March zwischen Füren und Ebnet festgestellt sowie 1609 mit Kreuzen genau bezeichnet und urkundlich fixiert: von der Hundschuft durch die Bänder ob dem Gross Wald zum Elmenstein und hinauf zum südöstlich verlaufenden Felsgrat des Wissberges. Zwischen der Fürener und der Ebneter Gumi mussten die Urner einen Marchgraben ausheben, um beidseitiges Überweiden inskünftig gänzlich zu verhindern.[43]

Nach langen Streitigkeiten waren die Nutzungszonen nun genau ausgeschieden und in einer Weise, die sich im Alltag des Älplerlebens bewährte, festgelegt. Mit der Nutzungsgrenze hatte sich etwas verzögert auch die staatliche Hoheitsgrenze zwischen Uri und Engelberg herausgebildet, welche Uri heute noch von Obwalden scheidet.

Grenze Uri/Schwyz:
– Ausgangslage

Am spätesten, nämlich erst im mittleren 14. Jahrhundert, beginnt die Überlieferung für die Alpstreitigkeiten entlang der urnerisch-schwyzerischen Grenze.[44] Die Auseinandersetzungen betrafen die Heimwesen und Alpen im Riemenstaldnertal sowie die grossen Weidegebiete zwischen Rossstock und Glatten. Hier liegen die ertragreiche Seenalp, Wängi mit dem Chinzertal, Rindermatt, die ausgedehnten Triften von Matten, Galtenebnet, das schwer zugängliche Alplen und die reich gekammerte Ruosalp. Das Gebiet mit gutem Graswuchs und zahlreichen Bächen ist sehr gut geeignet für die Sömmerung von Schmalvieh, Rindern, Kühen und Pferden. Die Alpen in Riemenstalden sind von Sisikon aus, diejenigen im oberen Hüri- und Bisistal vom Schächental über die Chinzig-Chulm und die Ruosalper-Chulm gut erreichbar. Sie lagen den Ganzjahressiedlungen näher als etwa der Urnerboden oder Surenen. Deshalb darf angenommen werden, dass

[41] *Hess, Ignaz*: a.a.O., S. 26–28, 32–40. Die Auslegung der 1471/72 festgelegten March beim Stäubi durch Ignaz Hess scheint irrig zu sein. Die Schiedsurteile äusserten sich nur über die Grenze «Undersurenen halb». Meines Erachtens wurde damals die Grenze östlich des Stäubi, also die Linie zwischen «Chnollen» und «Uf der Lauwi» festgelegt. Der Geländepunkt «Snartz» ist deshalb in diesem Raume zu lokalisieren und nicht in der Nähe des Elmensteins. Die March zwischen Füren und Ebnet wurde um 1320 durch die von den Urner Älplern durchgesetzte Nutzungszone gebildet und stand seither nicht mehr zur Diskussion. Sie wurde erst 1564 bzw. 1609 durch beidseitige Begehungen genau fixiert. – [42] Gfr 30(1875)57–60. – [43] *Hess, Ignaz*: a.a.O., S. 40–42. – [44] *Brändli, Paul J.*: a.a.O., S. 82–97. *Sablonier, Roger*: a.a.O., S. 165.

die Urner diese Alpgebiete zur gleichen Zeit wie den Urnerboden, vielleicht sogar etwas früher, also im 11./12. Jahrhundert, in ihre Nutzung einbezogen. Sie kamen dabei den Schwyzer Bauern zuvor. Diese richteten ihre Hauptstosskraft vom Talkessel am Fusse der Mythen nach Norden ins Gebiet des Klosters Einsiedeln, wobei sie sich in einen langwierigen Grenzstreit verwickelten. Das erlaubte den Urner Kolonisten, sich jenseits der Wasserscheide lange ungehindert zu entfalten, zu den höheren Weideplätzen tiefere Stäfel sowie Wälder zum Bezug von Bau- und Brennholz zu gewinnen. Gealpt wurde mit eigenem Vieh. Es gab aber auch Hirten, welche die ihnen vom Meister anvertraute Herde sömmerten. Über die Grösse der Treibungen ist nichts bekannt, ausser dass es auch ganz kleine Bauern gab, welche am Rande der Armut standen und auf den Alpen um ihre Existenz kämpften.[45]

Als die Schwyzer im hinteren Muotatal die Alpen ebenfalls umfassender zu nutzen anfingen, stiessen sie mit den Urnern zusammen. Lange wird in den abgelegenen Stäfeln das Recht des Stärkeren gewaltet haben, bis die beiden Länder sich ihrer Leute annahmen. Dabei zerstritten sich die Urner und Schwyzer selber. Deshalb mussten 1348 die Schiedsboten von Unterwalden und Luzern die Marchen festlegen. Sie zogen nicht eine lückenlose Grenzlinie, sondern bestimmten lediglich in den Abschnitten, wo am meisten Zwistigkeiten walteten, einige markante Grenzpunkte: im Raume Sisikon und im Riemenstaldnertal bis zum Rossstock, im Ruosalper Wald und in Gwalpeten, zwischen Galtenebnet und Träsmerenalp, zwischen Matten und Zingel sowie im Grunder Wald.[46] Die zwei Länder beugten sich willig dem Schiedsspruch. Und als 1350 unter Vermittlung des Disentiser Abtes Thüring von Attinghausen, des Neffen des mächtigen Urner Landammanns Johann von Attinghausen, der Marchenstreit zwischen Schwyz und Einsiedeln beigelegt werden konnte, verständigten sich auch Uri und Schwyz. Die Grenze wurde auf der Grundlage und in Ergänzung des Schiedsspruches von 1348 abgeschritten und fixiert. Der Verlauf entsprach schon damals weitgehendst der heutigen Kantonsgrenze. Die Riemenstaldner Wälder urnerseits durften nicht nur die Urner nutzen, sondern alle, die im Tale wohnten oder Güter hatten. Wer von den beiden Ländern in der andern Landmarch Eigen oder Erbe hatte, durfte es nutzen, jedoch mit Steuern und Zinsen nach Herkommen. Die Galtenebneter Älpler bis hinauf zur Gander Fur erhielten das Recht, in den tiefer gelegenen Schwyzer Wäldern Bau- und Brennholz zu hauen. Umgekehrt durften die Leute vom Zingel im Grunder Wald holzen, auch stand ihnen für Leute und Gut Weg und Steg über Urner Gebiet zu. Das gleiche Recht wurde den Besitzern des nördlich an Seenalp angrenzenden Älpeli zugestanden, wenn sie wegen Schneewet-

– Schiedsspruch von 1348

– Einigung von 1350

[45] QW I/3, 911; Gfr 41(1886)102–105. – [46] QW I/3, 785, 841, 934.

ters nicht mehr fortkamen. Man dachte an alles, was zeigt, dass die Bedürfnisse jedes Stafels aufgrund langer Erfahrungen bekannt waren.

Zur Durchsetzung der Abmachungen wurde nicht auf das Klagerecht vor den Richtern beider Länder abgestellt. Aus kluger Erfahrung! Hatten doch die Vorkommnisse in Surenen gezeigt, dass nicht eine ferne Gerichtsgewalt, sondern nur ein Verfahren an Ort und Stelle geeignet war, in den abgelegenen Alpen erstinstanzliches Recht zu schaffen. Deshalb wurde das Recht auf Viehpfändung, urtümlich anmutend und von altem Herkommen[47], 1350 eigentlich legalisiert und 1356 in verschärfter Form bestätigt. Jeder durfte überweidendes Vieh auf den nächsten Stafel treiben, unter Mitteilung an den Hirten oder seinen Meister, bei Unkenntnis der beiden an den Richter des Landes. Der Eigentümer musste das Vieh innert 8 Tagen zurückholen und ein Lösegeld entrichten: für geschorene Schafe und Schmalvieh je 6 Pfenninge; für Rinder, Kühe und Pferde je 1 Schilling. Wenn dies nicht erfolgte, behielt der Pfänder das Vieh auf des Pfandes Schaden während weiteren 8 Tagen, d.h. er liess die Tiere eine Woche lang ohne Futter und Wasser eingesperrt. Ein richtiger Älpler liess sich erweichen und sputete sich, die darbenden Tiere herauszulösen und zurückzu-

[47] *Grass, N.*: Beiträge zur Rechtsgeschichte der Alpwirtschaft. Innsbruck, 1948. S. 62–82. *Weiss, Richard*: Das Alpwesen Graubündens. Erlenbach-Zürich, 1941. S. 185 f. Ferner *Brändli, Paul J.*: a.a.O., S. 41 (mit weiterer Literatur).

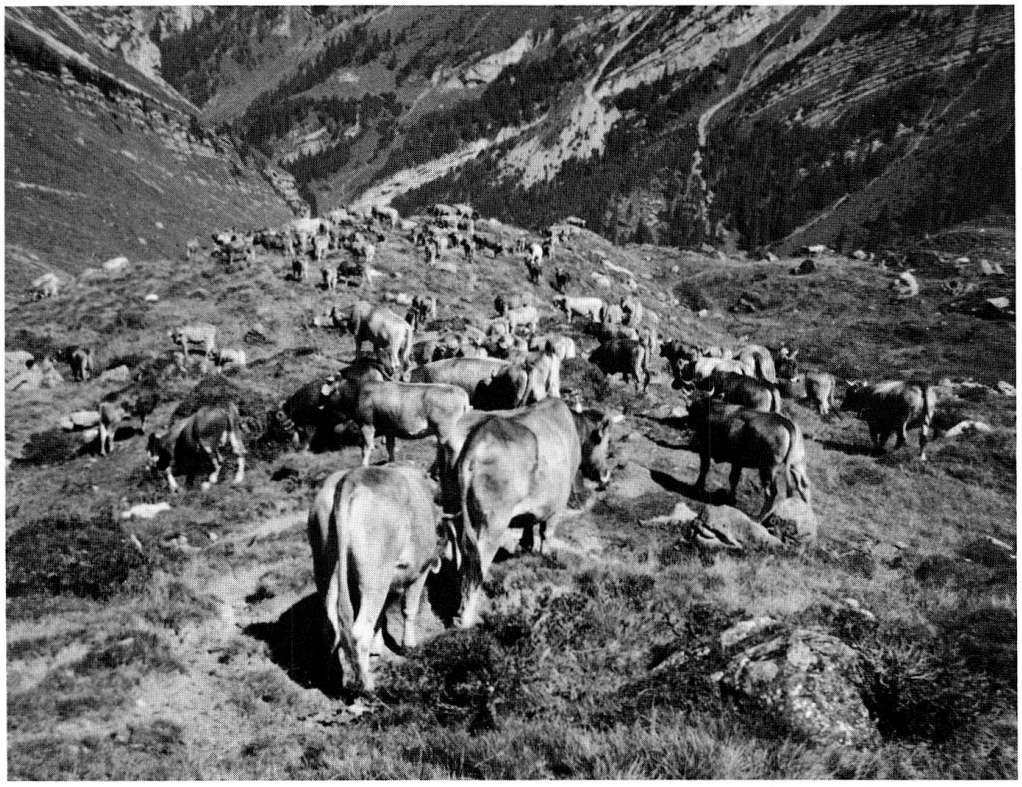

Rinderhirte Seenalp. Im Hintergrund die Grenze Uri/Schwyz im Raume Grund und Zingel.

Das Landessiegel von Schwyz aus der Zeit um 1350. Der Landespatron St. Martin teilt mit dem Bettler den Mantel. Die Umschrift: + * S * VNIVERSITATIS *IN *SWITZ*. (Schweiz. Landesmuseum, Zürich.)

führen. Wenn nicht, durfte sie der Pfänder behalten. Wer die Pfandnahme verhinderte, verfiel einer Busse von 5 Pfund, welche 1356 auf 10 Pfund erhöht wurde. Bestritt einer das Überweiden oder die Pfandverhinderung, musste 1350 der Pfänder mit zwei vereideten Zeugen das Gegenteil beweisen, 1356 aber wurde die Beweislast dem Gepfändeten überbürdet. Nach 1356 durfte die Lösesumme auch dem Landrichter des gepfändeten Teiles entrichtet werden, dies wohl zur Verhinderung von übereiligen und vermeintlich lukrativen Pfändungen. Wer aus Armut eine Busse nicht bezahlen konnte, wurde vom Gericht und den Landleuten des Landes verwiesen. Niemand durfte ihn in sein Haus aufnehmen, ihm zu Essen und Trinken geben oder ihm mit Rat und Tat beistehen. Wer es trotzdem tat, musste für den Unglücklichen die Busse bezahlen oder wurde, wenn er auch arm war, ebenfalls geächtet. Diese Bestimmung wirft ein Licht auf den harten Kampf ums Überleben, der sich in den Alpen abspielte. Offenbar hatten sich die ärmsten Bauern, die nicht viel zu verlieren hatten, in besonderem Masse der Überweidung schuldig gemacht. So werden die strengen Massnahmen der Obrigkeit, die sich um Ruhe und Ordnung bemühte, erklärbar.

– Harte Massnahmen gegen Arme

Nun waren die Grenzfragen zwischen Uri und Schwyz im wesentlichen entschieden. Sporadisch auftauchende Unsicherheiten konnten von beiden Ländern geklärt werden, bisweilen wurden weitere eidgenössische Vermittlungen notwendig. Am häufigsten gaben die Rechtsverhältnisse im Riemenstaldnertal, die gemeinsame Waldnutzung und die Pflichten der urnerischen Liegenschaftsbesitzer zu reden.[48] Ferner verhandelte man noch ver-

– spätere Streitfragen

[48] EA I, 2. Teil, Nr. 213, S. 90 ff. Ferner *Oechslin, Max*: Gutachten über den Markbrief 1350 für Riemenstalden, vom 27. Februar 1961 (Maschinenschrift in der Kantonsbibliothek Uri).

schiedentlich über die genaue Grenze zwischen Gwalpeten und der Ruosalp, weil die Schwyzer die 1348 erwähnte Urschenchäle für das Balmer Grätli hielten, die Urner aber für die heute March Chäle genannte Felsrunse am Glatten.[49]

Wirtschaftliche und politische Bedeutung der Alpstreitigkeiten

Um die Lebensgrundlage auszuweiten, trieben die Urner den inneren Landesausbau voran und gliederten die Alpweiden weit über die Wasserscheiden hinweg in die Nutzung ein. So entstand der Wirtschaftsraum des alten Landes Uri, welcher zum allergrössten Teil landwirtschaftlich geprägt war, und in welchem die ganzjährig bewohnten, intensiv genutzten Eigengüter sowie die Sommerweiden sich ergänzten. Im Verlaufe des 14. Jahrhunderts stiess die Entwicklung an ihre Grenzen. Die Wirtschaft hatte seither schwergewichtig andere Entfaltungsmöglichkeiten zu suchen. Der Aufbau der Urner Alpwirtschaft war nicht das Werk von einzelnen oder von lokalen Siedlungsgenossenschaften, sondern der Landleute insgesamt. Sie traten auch ihren Nachbarn gegenüber gemeinsam auf. Die Alpstreitigkeiten und Ausmarchungen erhöhten Zusammenhalt und Selbstbewusstsein. Sie verstärkten den Einfluss der Landrichter, d.h. der Landammänner, wie der eidgenössischen Schiedsrichter in den abgelegenen Alpgebieten. Land und Eidgenossenschaft waren nun auch für den Älpler gegenwärtig und hatten für seinen Alltag eine entscheidende Bedeutung erhalten.

Die wirtschaftliche Produktion

Die Urner Wirtschaft war während des Hoch- und bis ins frühe Spätmittelalter eine Selbstversorgungswirtschaft. Der Handel und Verkehr über den St. Gotthard und ins Mittelland war von untergeordneter Bedeutung. Er begann erst im Spätmittelalter das Wirtschaftsgefüge entscheidend mitzuprägen.

Viehhaltung

Am wichtigsten war die Viehhaltung. Rinder, Kühe, Pferde, Kleinvieh und Hühner gehörten zur germanischen Kultur und waren daher auch bei den Alemannen verbreitet. So war die Viehhaltung schon im Frühmittelalter für die Siedler in Uri eine Selbstverständlichkeit. Die ausgreifende Binnenkolonisation im Tal- und Berggebiet und die Entfaltung der Alpwirtschaft waren nur in diesem Zusammenhang sinnvoll. Das Gelände war ja auch vor allem für diese Wirtschaftsform geeignet.

Eine eigentliche Tierzucht gab es aber noch nicht. Die Tiere pflanzten sich im Herdenverband fort. Sie waren dementsprechend klein und leichtgewichtig, ihr Ertrag bescheiden. Eine Kuh gab pro Tag 3 bis 5 Liter Milch. Die Laktationsperiode dauerte nur 6 bis 8 Monate. Die Kälber säugten na-

[49] *Brändli, Paul J.*: a.a.O., S. 87, 92–97. Das letzte Schiedsgerichtsurteil erging 1935.

Das Bild aus dem Salzburger Calendar um 818 zeigt die bäuerliche Arbeit. Im Januar wärmt sich der Bauer am häuslichen Herd; im Februar und März bestimmen Jagd und Fischerei das Tagwerk; im April und Mai werden die Reben gepflegt und der Garten bestellt; im Brachmonat Juni werden die Brachfelder gepflügt; im Heumonat Juli wird gemäht; im August das Korn geerntet; im Herbstmonat September das Wintergetreide gesät; im Weinmonat Oktober sammelt der Bauer die Trauben und keltert sie zu Wein; im Wintermonat November und im Christmonat Dezember werden die Schweine geschlachtet. (Österreichische Nationalbibliothek, Wien.)

türlich bei den Kühen, so dass während ihrer Aufzucht die Milch für den Menschen nicht zur Verfügung stand.[50]

Trotzdem war die Kuh das ertragreichste Haustier. Ihr Nutzen übertraf denjenigen von Schafen oder Ziegen um das Zehnfache, während der Weide- oder Dürrfutterbedarf im Verhältnis gering war. Denn bei der Alpbestossung wurden 1385 auf der Golzernalp 4 Schafe 1 Kuh gleichgestellt, 1 Pferd galt als 2 Kuhessen.[51] 1489 wurden 7 Schafe oder 4 Mutterschafe mit Lämmern mit 1 Kuh gleichgesetzt.[52] Diese Verhältnisse (1 Kuh = 7 Schafe =

[50] *Glauser, Fritz*: a.a.O., S. 13 f. Die Bajuwaren. München, 1988. S. 198–202. *Sablonier, Roger*: a.a.O., S. 137-166.
[51] Gfr 27(1872)329. – [52] Gfr 42(1887)47.

½ Pferd) festigten sich und gelten heute noch.[53] Das vorteilhafte Ertragsverhältnis führte auch im Alpenraum zu einer Bevorzugung des Rindviehs gegenüber dem Schmalvieh. Die schönen Alpen waren den Rindern und Kühen vorbehalten, während dem Schmalvieh die Geissweide zugewiesen war. Das Urner Recht versteht darunter jene Orte, wohin die Rinder nicht gehen können oder sonst nie hingetrieben werden.[54] So mussten im 14. Jahrhundert die Schafe den Stafel Spilplätz in der schwyzerischen Charretalp verlassen und sich mit den dahinter und höher liegenden Weideplätzen, welche durch eine Mauer von der Kuhweide getrennt wurden, begnügen.[55] Die Alpordnung von Waldnacht aus dem Jahre 1457, die sich auf alte Gewohnheiten abstützte, gewährte den Schafen nur während höchstens dreier Tage Schnee- und Wetterflucht in der Kuhweide. Ziegen durften ohne Erlaubnis überhaupt nicht aufgetrieben werden.[56] Die jahrhundertealte Gewohnheit wurde anfangs des 17. Jahrhunderts als fester Rechtsgrundsatz ins Landbuch aufgenommen: «Vnnd söllendt die schaaff den Küeyen abwychen, wo es fuog mag haben.»[57]

Zusammensetzung des Viehbestandes

Nur vereinzelt bieten die Quellen einen Einblick in die effektive Zusammensetzung einer mittelalterlichen Viehherde, wobei sich stets zeigt, dass die rechtliche Bevorzugung des Rindviehs auch den wirklichen Verhältnissen entsprach. Bei der Fleischversorgung der Burg Landenberg in Sarnen, welche vom 11. bis 13. Jahrhundert bewohnt war, kam dem Rindvieh vor dem Schmalvieh und den Schweinen die grösste Bedeutung zu.[58] Die Viehherde des Klosters Engelberg setzte sich um 1350 folgendermassen zusammen: 69 Kühe, 108 Rinder, 100 Mutterschafe mit Lämmern und 20 galte Schafe, 15 Pferde und 6 Füllen.[59] Die Fraumünsterschweig im Schächental und vergleichbar jene in Silenen und Gurtnellen hatten einen minimalen Viehbestand von 4 Kühen und 1 Stier, 40 Mutterschafen und 1 Schafbock.[60] Die ausgedehnte Ziegenhaltung wird durch die Geisshäute, welche als Abgabe in den Klosterurbaren verzeichnet sind, belegt.[61] Die weite Verbreitung des Huhnes ist 1317 nachgewiesen. Denn die Stifter der Muttergottes-

[53] Im ältesten Landbuch (anfangs 17. Jahrhundert) wurde 1 Kuhessen noch 6 Ziegen gleichgesetzt (Art. 133). 1841 wurde bestimmt: 1 Kuh = 7 Stück Schmalvieh = ½ Pferd. Vgl. Urner Landbuch, Band 3. Altdorf, 1842. S. 228.

[54] Urner Landbuch, Band 2. Altdorf, 1826. S. 106.

[55] *Meyer, Werner*: Die Wüstung «Spilplätz» auf der Charretalp SZ, in: Gfr 136(1983)159–197.

[56] Gfr 43(1888)89–92.

[57] Ältestes Landbuch von Uri, Art. 133, hrsg. von F. Ott in: Zeitschrift für schweizerisches Recht 11(1864)71 f.

[58] *Markert, Dieter*: Die Fauna der Burg Landenberg ob Sarnen, in: Die bösen Türnli. Olten, 1984. S. 174–179.

[59] Gfr 53(1898)175.

[60] QW I/3, 643.

[61] QW I/1, 167 (Kloster Muri); QW II/2, S. 246–298 (Fraumünster).

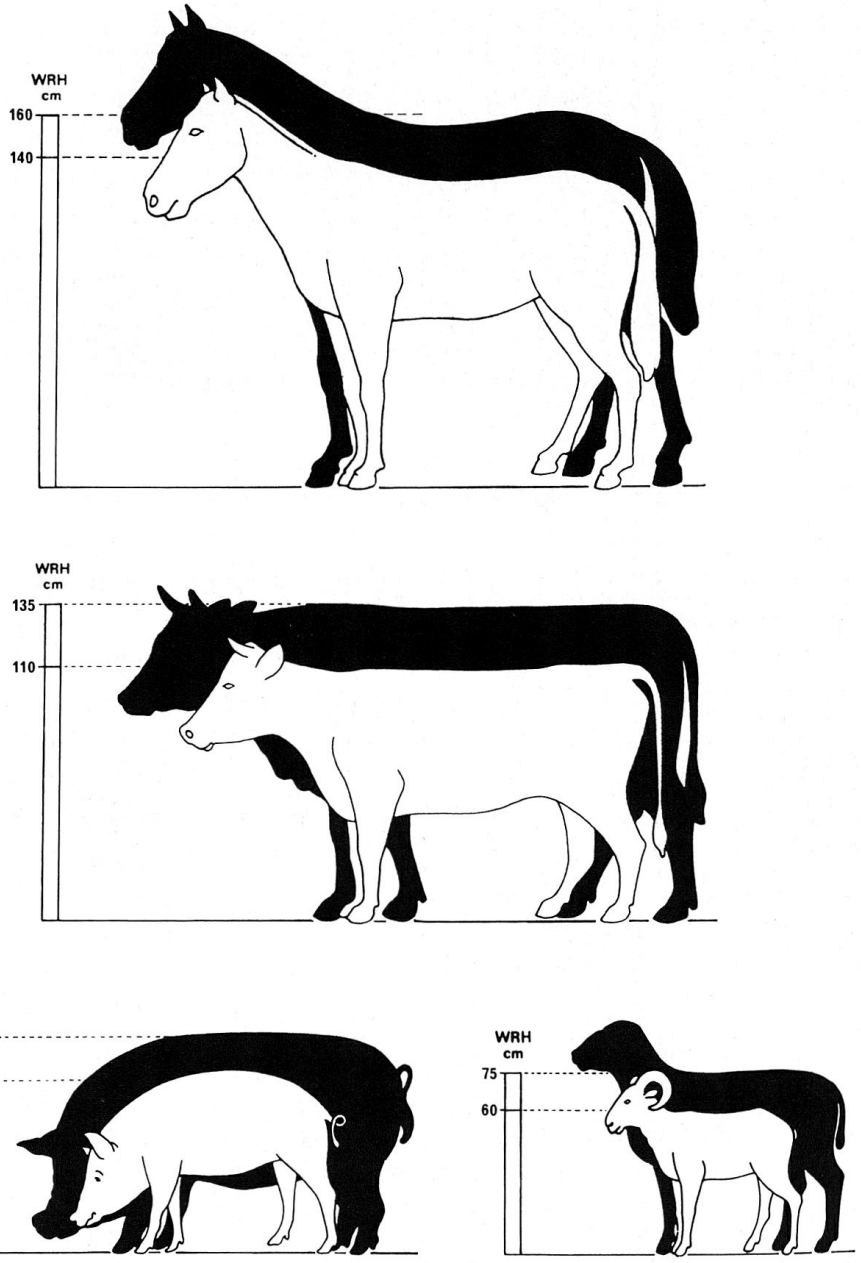

Vergleich der Tiergrössen im Mittelalter (weiss) und heute (schwarz). WRH = Widerristhöhe. (Nach Boessneck, Teichert u.a.)

pfründe von Altdorf spendeten jährlich nebst Geldzinsen auch Hühner ab Heimwesen in den See- und Bodengemeinden und im Schächental.[62]

Nutzen der Viehhaltung

Vom Rindvieh zog der Bauer einen vierfachen Nutzen: zuerst die Milch, welche zur Grundernährung gehörte und weiterverarbeitet wurde zu Käse, Butter und Ziger; das Fleisch und die Haut, aus welcher Leder hergestellt wurde; die Zugkraft der Tiere; schliesslich den Dünger, der für den Getreidebau und die intensive Bewirtschaftung der Felder und Matten nötig war.

[62] QW I/2, 879. QSG 1. Abt., 7/4, S. 386–389. Die Zinser hatten ein und teilweise mehrere Hühner zu liefern.

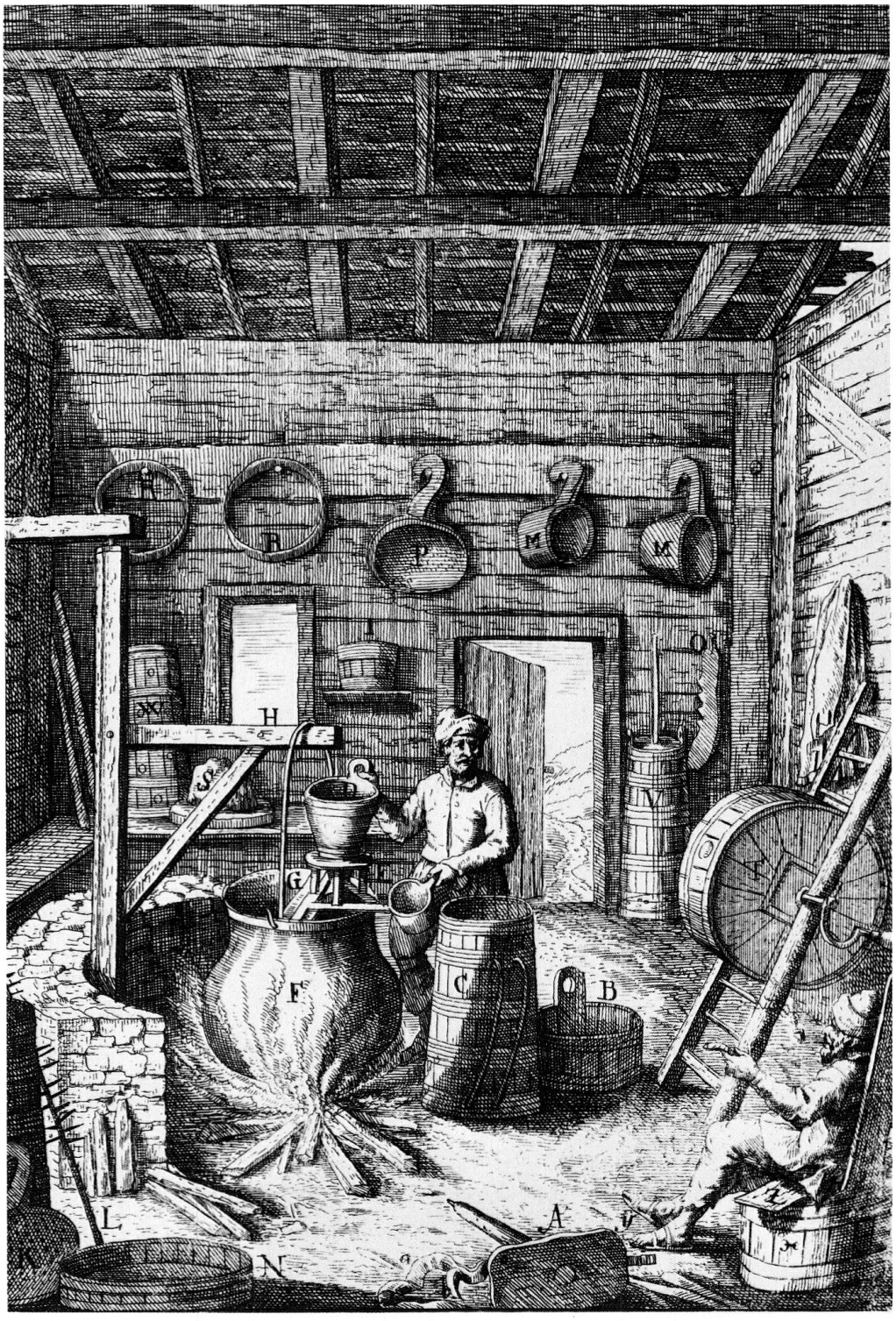

Alte Sennhütte mit allem Zubehör nach Scheuchzers Naturgeschichte des Schweizerlandes, 1706: A Melkstuhl; B Melkteren; C Milchtänslein; D Folle oder Milchsiene; E Follenheber; F Well-, Käs- oder Brandkessi; G Kessischindel zur Fassung der Folle; H Kessiturner; I Lupptänslein; K Ziegerkelle; L Käsbreche, womit man die Bulderen, eine zusammengeronnene Materie, umrührt und zerbricht; M Stiel-, Hakennapf oder Gon zur Ausschöpfung der Sirpen; N Mute, darin man den Käse fasst und gestaltet; O Mutenholz, darauf die Muten abhältig gestellt werden; P Schweidnapf zum Abnehmen des Vorbruchs; Q Trankfass zur Aufbewahrung von Sauertrank oder -schote, womit die Sirpe völlig geschieden wird; R Käsjärb; S Käse in Järb und Blache und mit dem Ladstein beschwert; T Ankenfass oder Lire zur Herstellung von Butter; V Ankenkübel für kleine Mengen Nidel; W Milchtanse; X Holzstande; Y Schuhe; Z Holzbrett. (Zentralbibliothek Zürich.)

Das Schmalvieh lieferte Fleisch, die Ziegen zudem Milch und Häute für die Pergamentherstellung, das Schaf die unentbehrliche Wolle. Hühner waren der Eier und Schweine des Fleisches wegen geschätzt. Das Pferd als Ar-

beitstier für den Ackerbau und die Säumerei erhielt im bäuerlichen Alltag erst mit dem Aufkommen des Gotthardverkehrs seit dem 13. Jahrhundert eine Bedeutung.

Ackerbau

Nebst der Viehwirtschaft spielte der Getreidebau für die Ernährung der Bevölkerung eine wichtige Rolle. Die Verbreitung des Flurnamens «Acker» in allen Gemeinden zeigt, dass im Tal- und Berggebiet vom See bis nach Unterschächen und Realp Getreide angebaut wurde.[63] Gepflügt wurde mit einem Rinder- oder Ochsengespann. In steileren Lagen bearbeitete der Bauer die Erde mit der Hacke. In der Reussebene dürfte der Ackerbau sehr verbreitet gewesen sein. Grössere Grundstücke, z.B. die Langacker, oder ganze Gebiete in Altdorf, Bürglen, Schattdorf, Erstfeld und Seedorf, welche als Breiti, Breiten oder Gebreiten bezeichnet wurden, zeugen davon. Auch die Flurnamen Feld oder Felderen in der Reussebene sowie in Bürglen und Schattdorf könnten auf grössere Ackerbaukomplexe hinweisen.[64] Eine ei-

[63] Zur Verbreitung von Acker-Namen vgl. UNB 1, 3–56.
[64] Für die Namensbelege siehe UNB.

Arnold von Melchtal schlägt den Diener des Vogtes Landenberg. Scheibenriss von Christoph Murer, um 1600. Die Darstellung zeigt gut das Ochsengespann und den einfachen Radpflug, eine Technik, welche in ähnlicher Form wohl auch im mittelalterlichen Uri zur Anwendung kam. Im steilen Gelände wurden die Äcker allerdings von Hand mit der Hacke bearbeitet. (Schweiz. Landesmuseum, Zürich, Inv. Nr. 24723.)

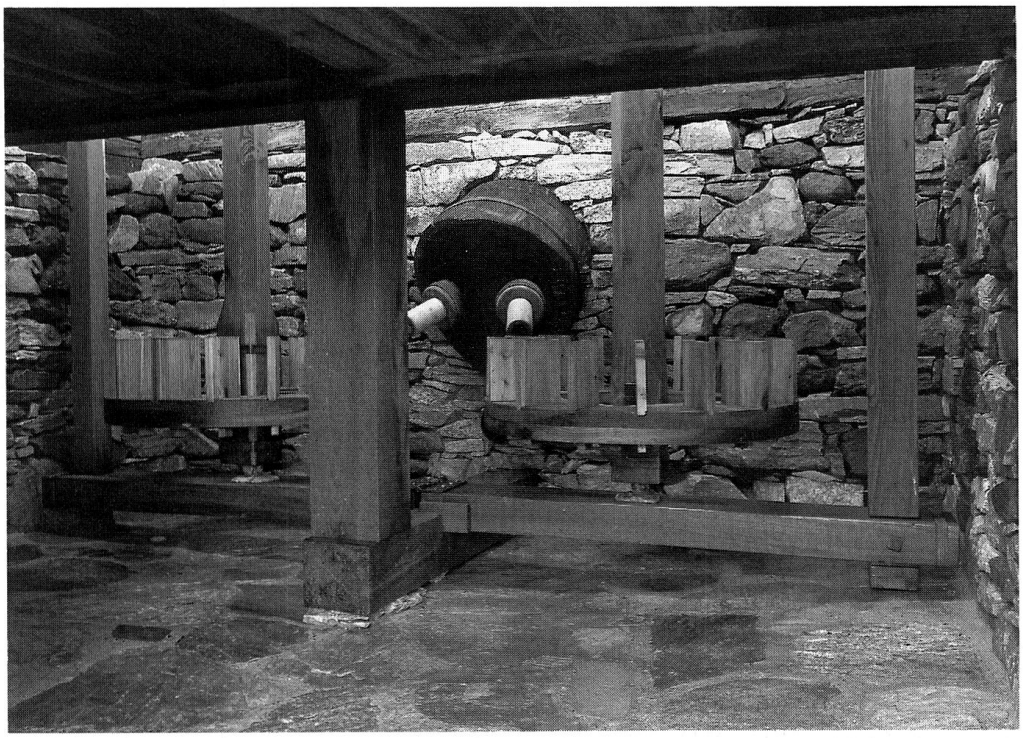

Einzelheiten der Stockmühle von Törbel/VS, heute im Freilichtmuseum Ballenberg: Durch Holzkanäle wird das Wasser auf zwei horizontale Wasserräder geleitet. Ein Wellbaum überträgt die Kraft direkt auf den Laufstein. Die Stockmühlen sind von faszinierender Einfachheit. Diese Mühletechnik dürfte auch in Uri und Ursern mit den zahlreichen Bergbächen verbreitet gewesen sein. Die Verbreitung der Mühlen kann aus Urkunden und Flurnamen erkannt werden.
Vgl. Abb. S. 153.

gentliche Flurorganisation im Sinne einer Dreizelgenwirtschaft ist aber nicht nachweisbar. Die grösseren Anbaugebiete einzelner Bauern und vor allem der Grundherrschaften in den Breiten oder Felderen entstanden wohl wegen der Qualität und bevorzugten Lage dieser Böden. Im Reusstal und in den Seitentälern gab es nur vereinzelt umfangreichere Getreideflächen.[65] Jeder Bauer bestellte einen Acker. Doch diese waren klein, von geringem Ertrag und oft abseits gelegen. Sie dienten ausschliesslich der Selbstversorgung. Der Ackerbau stand weit hinter der Viehhaltung zurück.[66] Von den angebauten Getreidesorten, welche in den Dokumenten meist nur mit dem allgemeinen Begriff «Korn» bezeichnet werden, sind die Gerste und der Hafer besonders fassbar.[67] Die Äcker warfen pro Hektare ungefähr 6 bis 8 Doppelzentner Getreide ab, was der drei- bis vierfachen Aussaatmenge entsprach. Durch ungünstige Witterung und Schädlingseinflüsse konnte der Ertrag noch kleiner ausfallen. Wenn man bedenkt, dass in der neuzeitlichen Agrikultur die Ernte das Dreissig- bis Vierzigfache der Aussaat betragen kann, wird deutlich, wie hart der mittelalterliche Bauer sein karges Brot

[65] In Unterschächen die Breiten und der Schweigacher (Gfr 42, 1887, 93 f.); im Gebiet von Schwanden ein Langacher; in Göschenen ist eine allerdings erst spät belegte Breiti; in Hospental ein Langacher.

[66] Ein besonders deutliches Bild dieser Verhältnisse bietet die Stiftungsurkunde für die Pfarrkirche Spiringen (QW I/1, 1620). Siehe dazu *Glauser, Fritz*: a.a.O., S. 104 f.

[67] Für Gerste zeugt der Ortsname Erstfeld (= Gerstenfeld). Vgl. auch QW I/1, 1430; Gfr 42(1887)48.

verdienen musste.[68] Sehr einfache Technik, oft steile Böden und eine von Sonne und Witterung nicht besonders begünstigte Lage erschwerten das Leben des Bauern.

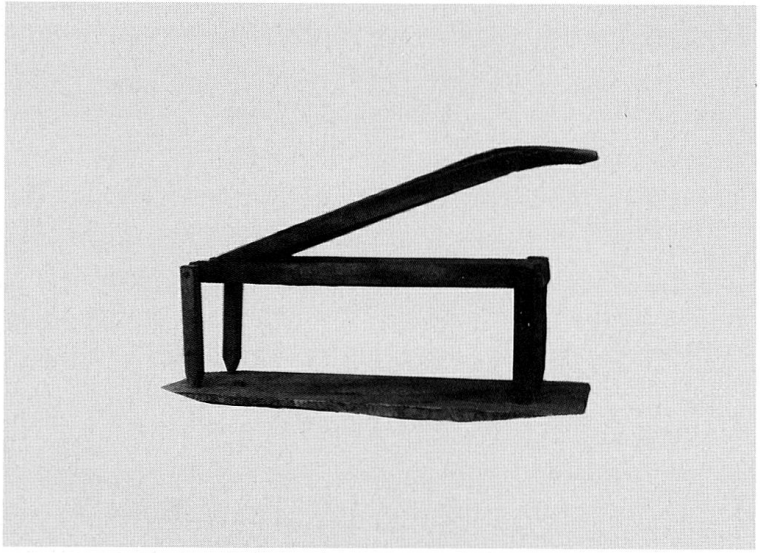

Flachsbreche aus Uri. (Hist. Museum Uri, Altdorf.)

Zur Verarbeitung des Getreides standen über das ganze Land zerstreut Mühlen zur Verfügung, von welchen einzelne urkundlich erwähnt sind. Die hohe Mühle neben der Utzigmatte in Altdorf bestand schon im Mittelalter.[69] Die Schächentaler Mühlen standen am hinteren und vorderen Mülibach. Das Korn des Eierschwand- und Rietligflügels wurde auf dem Mülegg oberhalb des Beigen gemahlen. Natürlich gab es auch für die grossen Ackerbaugebiete von Schattdorf eine Mühle.[70] In Silenen klapperte das Mühlerad am Mülibach, der mit dem Chilenbächli gleichgesetzt wird.[71] Auch in Intschi stand eine Mühle zur Verarbeitung des Getreides dieser uralten Siedlung.[72]

Mühlen

Zu den selbst erzeugten Lebensmitteln gehörten aber nicht nur Milch- und Fleischprodukte sowie Getreide. Auch die Obstkultur war weit verbreitet. Die Baumgärten befanden sich an den milden und geschützten Gestaden des Urnersees, sie zierten die Matten des Talbodens und die sanften Hänge bis nach Spiringen und Silenen.[73] Die Bauern ernteten Äpfel, Birnen und Kirschen.[74] Auch die Nussbäume waren im ganzen Lande und sogar im Urserntal verbreitet. Ihre Früchte dienten als Nahrung oder wurden in den Trotten zu Öl verarbeitet, womit die Lampen, namentlich die Ewiglichtampeln der Gotteshäuser, gespeist wurden.[75] In den Hausgärten wurde Gemüse, namentlich Bohnen, Erbsen und Rüben gepflanzt.[76] Rund um den See und in der Reussebene bis Silenen reiften in den Rebbergen die Trauben,

Obst- und Gemüsebau

[68] Die Bajuwaren. München, 1988. S. 188.
[69] Wälti Fürst zinst 1317 2 Pfund für die Liebfrauenpfrund Altdorf von der Matte bei der Mühle zu Utzingen (QW I/2, 879).
[70] QW II/2, 275.
[71] Siehe UNB 1, 190.
[72] QW I/1, 1660.
[73] UNB 1, 1234 f; QW I/1, 1576.
[74] QW II/2, 291 (Äpfel und Birnen in Bauen um 1350); UNB 1,301 (Birnbäume in Altdorf); UNB 1, 303 (Kirschen in Schattdorf).
[75] Nusszehnten und Nussabgaben 1284 in Altdorf (QW I/1, 1430), 1290 in Spiringen (QW I/1, 1620), 1300 in Seelisberg (QW II/3, 347), 1361 in Schattdorf (QW II/2, 276), in Erstfeld (QW II/2, 253), in Ursern (QSG 15 II, 324 f), 1370 in Uri allgemein (QW II/2, 285).
[76] QW I/1, 1430, 1576; II/2, 290 f.

Bild oben: Urner bei der Hochwildjagd in Seenalp. Die Jägerei war für den Urner Bauer teils bis ins 20. Jh. ein Teil seiner Existenzsicherung.

Hanfgärten

welche zu Wein gekeltert wurden.[77] In besonderen Gärten zog man Hanf und Flachs. Die langen Stengel wurden in den da und dort an Bächen eingerichteten Rotzen aufgeweicht, um anschliessend die langen Fasern für die Herstellung von Leinen und Seilen zu gewinnen.[78]

Jagd und Fischerei

Trotz ausgedehnter Viehhaltung und hochstehendem Landbau spielte die Jagd in der Nahrungsmittelbeschaffung eine bedeutende Rolle. Untersuchungen auf der schwyzerischen Alp Spilplätz ermittelten, dass 40% des Fleischkonsums aus Wildbret bestand. Das Bild dürfte auch für die Urner Alpen zutreffen und wahrscheinlich sogar für gewisse, nahe dem Wildbestand gelegene Ganzjahressiedlungen.[79] Die Jagd, welche in Uri wohl schon

[77] *Röllin, Werner*: Siedlungs- und wirtschaftsgeschichtliche Aspekte der mittelalterlichen Urschweiz bis zum Ausgang des 15. Jahrhunderts. Zürich, 1969. S. 119 f.

[78] Hanfgärten und Rotze im Schächental um 1290 (QW I/1, 1620); die alte Rotze in Erstfeld um 1300 (UNB 2, 1144); Hanfgärten in Bürglen 1321 (QW II/2, 262) und in Altdorf 1332 (QW I/2, 1633). Auch die Wolle der Schafe wurde für die Herstellung von Geweben und Kleidern verwendet, ebenso die Häute verschiedener Tiere. Im Historischen Museum Uri finden sich zahlreiche Geräte dieser heute fast völlig verschwundenen Handfertigkeit. Vgl. Abb. auf S. 86.

[79] *Meyer, Werner*: Die Wüstung «Spilplätz» auf der Charretalp SZ, in: Gfr 136(1983)159–197.

im Mittelalter allen freien Leuten offen stand, war für das einfache Volk nicht ein sportliches Vergnügen, wie etwa für den Adel, sondern ein erheblicher Teil der Existenzgrundlage. Das Alltagsleben war noch von der Freibeuterei geprägt, die Jagd dürfte auch die Kultur stark beeinflusst haben. Nicht minder bedeutungsvoll war die Fischerei in Bächen, Flüssen und Seen. Sie wirkte an einigen bevorzugten Orten geradezu namengebend, so bei der Fischi zwischen der Treib und dem Mythenstein oder bei der Fischleten im Raume des Altdorfer Wildriedes.

Die Dörfer

Die Gemeinmark stand im Eigentum des ganzen Landes, welches – wie im Zusammenhang mit Staat und Herrschaft näher ausgeführt werden wird – auch die Nutzung regelte. Doch während die Alpen und Hirtenen allen zur Nutzung offen standen, gab es für die Dorfleute und die örtlichen Genossenschaften mancherlei Sondernutzungsrechte an den nahen Wäldern und Allmenden. Sie lenken unseren Blick auf die Dörfer und Weiler. Der lokale Lebensbereich war für den mittelalterlichen Menschen am wichtigsten, weil er die Erfahrungen und Beziehungen am nachhaltigsten und während des ganzen Jahres prägte. Die Darstellung seiner Entwicklung soll das bisher gewonnene Bild des Siedlungs- und Wirtschaftsraumes ergänzen und die Kenntnisse von der Tätigkeit des Volkes abrunden. Verschiedene Quellen erzählen von den Anfängen der Dörfer. Zu den wenigen schriftlichen Frühzeugnissen gesellen sich nebst den noch vorhandenen Baudenkmälern mehr und mehr archäologische Aufschlüsse. Im Spätmittelalter werden die Urkunden zahlreicher. Die Ausführungen weisen nur auf die wichtigsten Ereignisse des Lokalgeschehens hin, um aufzuzeigen, in welchem Masse sich bis um 1400 dörfliche Gemeinschaften bildeten. Weil dabei die Gründung und Verwaltung der Kirchen und Kapellen ausschlaggebend waren und meist auch am besten überliefert sind, folgt die Darstellung den drei alten Landespfarreien Altdorf, Bürglen und Silenen.

Die Landespfarrei Altdorf

Landespfarrei Altdorf:

In der Mutterpfarrei *Altdorf* entstand noch im Hochmittelalter eine zweite, romanische Kirche, welche aber mit einem Grundriss von rund 17 x 10 Metern kaum grösser war als das älteste Gotteshaus aus der Zeit um 660 – 680. Erst im 14. Jahrhundert wurde eine repräsentative, fast dreimal grössere, gotische Kirche erbaut. Sie war wohl nötig geworden, um die zahlreichere Bevölkerung aufzunehmen. Zugleich darf die stattliche Kirche als Ausdruck des Glanzes von Altdorf gesehen werden, das immer deutlicher als Landesresidenz hervortrat, wo an der Gebreite unter der Linde Grafen, kö-

– Altdorf

nigliche Gesandte und später die Landammänner zu Gericht sassen und überhaupt die Landesbehörden – wie in späterer Zeit – ihren Sitz hatten.[80]

Zahlreiche Urner vor allem aus der Landespfarrei Altdorf statteten 1317 den Altar Unserer Lieben Frau in der Kirche St. Martin mit einer ewigen Kaplaneipfründe aus. Die Stifter wollten einen Priester, der keine anderen Pfründen besass, in Altdorf wohnte, jeden Tag frühmorgens die Messe las und sich auch sonst der Seelsorge widmete.[81] Damit setzten die Kirchgenossen ein markantes Zeichen kirchlicher Selbstverwaltung. Denn das Gotteshaus und seine Güter waren damals noch ganz vom Fraumünster abhängig. Die Äbtissin, welche in den Jahrzehnten des Gegensatzes zwischen Papst und Kaiser in Not geraten war und oft auch von Klerikern und später von ihren eigenen Ministerialen in Uri bedrängt wurde, musste einen Teil der Einkünfte von St. Martin für sich beanspruchen. Die von ihr bestellten Leutpriester waren oft zugleich Chorherren in Zürich und wohnten nicht in Altdorf. Für die Seelsorge stellten sie Vikare an.[82] Die neu geschaffene Frühmesserpfründe, welche bald auch Urner Priestern verliehen werden konnte, hob sich von diesen Verhältnissen ab und bot Gewähr für eine zuverlässige Seelsorge.[83] Etwas später wurde gegen den Willen der Äbtissin die Jakobskapelle im Ried errichtet, als geistige Schutzwehr gegen die verheerenden Pestepidemien.[84] Die Dorfleute wussten sich auch zur Wehr zu setzen für ihr altes Recht, den Wald ob dem Dorf zu nutzen und zu bannen. Sie stellten sich 1366 erfolgreich gegen die Ansprüche adeliger Familien, welche ihre Eigenwälder ausdehnen wollten.[85]

– Flüelen

Flüelen am Seegestade war von Natur aus ein Knotenpunkt für den See- und Landverkehr. Daher bildete sich unter den Flühen eine Siedlung. Eine bescheidene Kapelle ohne Kaplaneipfrund wird 1360 als Filiale von Altdorf erstmals erwähnt. Spätestens seit dieser Zeit bildeten die Flüeler eine organisierte Dorfgemeinschaft. 1382 bannten sie die Wälder ob dem Dorf.[86]

– Sisikon

Im abgelegenen, nur über den See erreichbaren *Sisikon* wehrten sich die Einwohner gegen den Willen des Pfarrers von Altdorf, dass die aus dem

[80] So z.B. Graf Rudolf von Habsburg 1257/58 (QW I/1, 825, 833), 1275 der königliche Richter Markward von Wolhusen (QW I/1, 1176) und 1303 Landammann Werner von Attinghausen (QW I/2, 351). Zur Kirche von Altdorf siehe: Die Pfarrkirche Sankt Martin zu Altdorf. Altdorf, 1970.

[81] QW I/2, 879 und QSG N.F. 7/4, S. 386–389.

[82] *Gisler, Friedrich*: Die Pfarrherren von Altdorf. Altdorf, 1931. Die Urkundenbelege in QW I/1–3 (Register: Altdorf).

[83] *Gisler, Friedrich*: Die Pfarrhelfer in Altdorf. Manuskript in der Kantonsbibliothek Uri, Altdorf.

[84] Gfr 8(1852)71–73. – [85] Gfr 41(1886)124–126.

[86] Für Flüelen und die folgenden Seegemeinden: *Gasser, Helmi*: Kunstdenkmäler von Uri. Bd. 2. Basel, 1986. Für Seedorf ferner *Stadler-Planzer, Hans*: Die Pfarrkirche St. Ulrich und St. Verena Seedorf. Seedorf, 1986. Seedorf, Geschichte und Gegenwart. Seedorf, 1991. Btr. Waldbann von Flüelen 1382 vgl. *Sablonier, Roger*: a.a.O., S. 167–168.

13. Jahrhundert stammende St. Eligiuskapelle zur Pfarrkirche erhoben wurde. Sie sandten 1387 Heymon Oexser und Jeklin Zwiger als Unterhändler nach Zürich, wo der päpstliche Kardinallegat Philipp von Alençon weilte. Sie schilderten ihm in drastischen Farben die Gefahren des Sees, welcher bei Föhnstürmen unbefahrbar sei und immer wieder Opfer fordere. Die seelsorgliche Betreuung der Dorfbewohner durch die Mutterpfarrei Altdorf könne deshalb nicht hinreichend sichergestellt werden. Der Legat willigte ein. Die Kirchenopfer, der Weinzehnte und die von den Einwohnern gestifteten Güter bildeten die materielle Grundlage der jungen Pfarrei. Ein grosszügiger Ablass förderte den Kirchenbesuch und die Spendefreudigkeit. Die Sisikoner durften den Pfarrer vorschlagen, und sie präsentierten den Urner Priester Walter Oechser, der 1389 installiert wurde. Der Altdorfer Leutpriester behielt das Präsentationsrecht. In Uri galt allgemein, dass die Vorrangstellung der Mutterpfarreien zäh weiterbestand und die Eigentums- und Patronatsrechte der Fraumünsterabtei überlebte.[87] Sisikon hatte von den Aussengemeinden zuerst die kirchliche Selbständigkeit und damit eine gewisse dörfliche Unabhängigkeit erreicht.

Weniger weit fortgeschritten war die Entwicklung in den linksufrigen Seegemeinden. Es gab aber bis um 1400 in allen Siedlungen eine Filialkapelle, deren Entstehung wohl auf die Tatkraft der Ortsbevölkerung zurückging. In *Seedorf*, an der südlichsten Bucht des Urnersees, wo schon aus der Jahrtausendwende Siedlungsspuren gesichert sind, entstand im 12./13. Jahrhundert ein Gotteshaus mit dem heute noch bestehenden, romanischen Kirchturm. Im 14. Jahrhundert musste das Kirchlein vergrössert werden. Auf dem entfernten und abgeschiedenen *Seelisberg* war spätestens um 1270 eine Kapelle vorhanden. Hier wirkten zeitweilig auch eigene Seelsorger. Die Besorgung der Fähre von der Treib nach Brunnen, die Auseinandersetzung mit den Landleuten wegen der Benützung der gemeinsamen Wälder und Weiden förderten die Gemeindebildung ebenso wie die Regelung der Rechtsverhältnisse der Güter jenseits des Spreitenbachs, welche zu Nidwalden gehörten, aber nach dem Berg hin orientiert wa-

– Bauen, Isental

ren. Die wenigen Bewohner von *Bauen* und im *Isental* schlossen sich kirchlich lange Seedorf an. Deshalb sind hier Kapellen erst im 14. bzw. anfangs des 15. Jahrhunderts entstanden. Ein frühes Gemeinschaftswerk der Isentaler war der vom Dorf geschaffene und unterhaltene Weg an die Isleten. Die Talleute erliessen zu seinem Schutze und Unterhalt Vorschriften. Im Wald zwischen St. Nikolaus auf der Frutt und dem Sand an der Isleten durfte nur mit ihrer Bewilligung geholzt, und Wegbeschädigungen mussten innert acht Tagen behoben werden. Fehlbare wurden von den vom Dorf ernannten Klägern bestraft. Im Jahre 1407 liessen die Isentaler die Verordnung von Landammann und Landleuten bestätigen, verurkunden und besiegeln.[88]

– Attinghausen

In *Attinghausen* wurde im 11./12. Jahrhundert eine Filialkirche erbaut, die nach Ausmass (16 x 6,4 Meter) und Architektur der zweiten Kirche von Altdorf sehr ähnlich und markant grösser als die ungefähr gleichzeitige erste Kapelle von Seedorf war. Der nachträglich errichtete, romanische Glockenturm (1. H. 13. Jh.) mit den charakteristischen Schallarkaden ist bis heute das Wahrzeichen des Attinghauser Kirchenbezirkes.[89] Dem Dorf kam damals offensichtlich eine hervorragende Stellung unter den Ortschaften des Talbodens zu. Die Lage am Reussübergang und am Kreuzungspunkt des ursprünglichen Gotthardweges, der an der südlichsten Bucht bei Seedorf seinen Anfang nahm und über Attinghausen nach Ripshausen führte, und des Surenenpasses war von verkehrsgeographischer Bedeutung. Dies dürfte die Siedlung begünstigt haben.

– Erstfeld

Erstfeld, die Endsiedlung der Altdorfer Landespfarrei, besass sicher schon im 13. Jahrhundert ein Gotteshaus, für welches 1318 Bruder Petrus, der Erzbischof von Nazareth, bei seiner Durchreise einen Ablass erteilte.[90] 1339 gewährten auf Betreiben des Erstfelder Priesters Nikolaus von Hohenstein erneut zahlreiche Bischöfe in Avignon für die Kirche St. Ambrosius und die Jagdmattkapelle einen Ablass.[91] Die Erstfelder waren sichtlich bestrebt, Ansehen und Glanz ihrer Kirche und das religiöse Leben zu fördern. Sie hatten einen eigenen Seelsorger mit vielfältigen Verpflichtungen zum Messelesen an allen Sonn- und Feiertagen, an Fronfasten und bei allen Beerdigungen, zum Taufen, Versehen und Beerdigen, zur Führung eines Jahrzeitbuches u.a.m. 1393 liessen sie ihre Rechte und Gewohnheiten gegenüber dem Leutpriester von Altdorf und – zur Vermeidung von Missverständnis-

[87] Gfr 8(1852)70; 9(1853)16–27; 42(1887)30–31.

[88] Gfr 20(1864)322–323.

[89] *Lehner, Hansjörg*: Die Ausgrabungen in der Pfarrkirche St. Andreas in Attinghausen, in: Historisches Neujahrsblatt Uri N.F. 37/38(1982/83)113–154. *Stadler-Planzer, Hans*: Die Gotteshäuser von Attinghausen. Attinghausen, 1985.

[90] Ein Sigrist ist 1280 nachgewiesen (QW I/1, 1316); QW I/2, 944; Gfr 19(1863)268. Zu Erstfeld allgemein: Erstfeld, zur 500jährigen Selbständigkeit. Zürich, 1977. Erstfeld, Verkehrswege verändern ein Dorf. Altdorf, 1991.

[91] QW I/3, 261; Gfr 3(1846)250–251; Gfr 41(1886)87.

Bild links: Heiliger Ambrosius aus der Kirche von Erstfeld. Frühgotisch. Die Statue ist heute im Historischen Museum Uri, Altdorf.

sen – auch gegenüber ihrem Seelsorger verurkunden. Bemerkenswert ist, dass der Priester bisweilen auch «vffhin gen Wiler» gesandt wurde, um Messe zu lesen oder wegen anderer seelsorglicher Verpflichtungen.[92]

Die Landespfarrei Bürglen

Landespfarrei Bürglen: – Bürglen

Die zweite Landespfarrei war *Bürglen*. Zu ihrem Sprengel gehörten die Gebiete von Bürglen und Schattdorf sowie das ganze Schächental.[93] Über der frühmittelalterlichen Kapelle, zu welcher – wie erwähnt – vermutlich auch die heute noch bestehende Krypta gehörte, erbauten die Bürgler wahrscheinlich im 13. Jahrhundert eine etwas grössere Kirche. Sie war aber kleiner als die hochmittelalterliche Kirche von Altdorf und noch von sehr bescheidenem Ausmass. Denn Johann Jakob Scolar schrieb 1683: «Da man das Chor der vorgehenden Kirchen umb etwas abgrabte, hat man ein kleines altes Chörli, ein schlecht und altes Altärlin unter dem Chor im Boden gefunden, als wanns zuo vor nur ein schlechtes Capellelin gewesen were, wann nid die vestigia zum Opfer zu gehen ein Bedeutnuss einess Pfarrkirchlins hinterlassen hetten.»[94] Aus dieser Bauperiode ist der untere Teil des Kirchturms erhalten geblieben. Er trägt deutliche Merkmale des entwickelten, romanischen Stiles. Die vom Fraumünster bestellten Leutpriester, sie sind seit dem 13. Jahrhundert ziemlich vollständig bekannt, stammten vor allem aus Zürich und der Ostschweiz. Wie in Altdorf, waren auch sie bisweilen Chorherren in der Limmatstadt oder in Konstanz. Sie residierten nur unregelmässig in Bürglen. Deshalb liessen sie sich zeitweilig durch Vizeplebane und Helfer, unter welchen es auch Urner gab, vertreten. Im 13. Jahrhundert lag die Bestellung der Pfarrei und ihre Verwaltung noch ganz in den Händen der Zürcher Äbtissin und des Leutpriesters. Im 14. Jahrhundert versuchte der einheimische Adel bisweilen, sich der Pfrund zu bemächtigen, wobei sogar der Zürcher Bürgermeister Rudolf Brun hiefür eingespannt wurde. Doch trotz dieser feudalen Strukturen kam den Kirchgenossen eine wichtige Stellung zu. Schon 1284 musste Leutpriester Heinrich nach einem Finanzstreit mit der Äbtissin vor dem Kirchenvolk die Ansprüche der Abtei anerkennen.[95] Rechte und Pflichten von Leutpriester und Volk gründeten auf altem Herkommen, welches 1398 von Pfarrer Rudolf Nägeli verurkundet und besiegelt wurde. Bemerkenswert scheint, dass der Leutpriester verpflichtet wurde, nur bei der Kirchhöri oder dem Lande Uri Recht zu suchen.

[92] Gfr 8(1852)265f.
[93] Zum folgenden siehe: QW I/1–3 (Register: Bürglen). Urkunden aus Uri, hrsg. von *Anton Denier*. Abt. 1–3, in: Gfr 41–44(1886–1889). *Guyer, S.*: Bürglen und Seedorf, zwei Barockbauten vom Ende des XVII. Jahrhunderts, in: Gfr 76(1921)113–151. Gedenkbuch Jubiläumsfeier in Bürglen 857 – 1957. Altdorf, 1957.
[94] Gfr 20(1864)98.
[95] QW I/1, 1428.

Das Gnadenbild vom Riedertal, aus der Zeit um 1320.

Die Anrufung geistlicher Gerichte wurde bereits nicht mehr geduldet, wie dies seit dem Pfaffenbrief von 1370 der Rechtsgewohnheit entsprach.[96] Ablassbriefe spornten die Gläubigen zu eifrigem Kirchen- und Sakramentenbesuch an und förderten die aus der Volksfrömmigkeit erwachsenen, heiligen Bräuche des Alltags. Das Gnadenbild vom Riedertal, die in Schmerz erstarrte Gottesmutter mit dem kindlich kleinen Leichnam des Erlösers, ist ein eindrückliches und zeitloses Zeugnis des mittelalterlichen Bürglen.

– Schattdorf

Auch in der Landespfarrei Bürglen entstanden in den abgelegenen Siedlungen Filialkapellen zur Erleichterung des Kirchganges und als Zeichen des erstarkenden Ortsbewusstseins. In *Schattdorf* liegen die Anfänge der

[96] Gfr 42(1887)44.

Kapelle im dunkeln. Die Volkstradition, der heilige Sigisbert habe hier anfangs des 7. Jahrhunderts die erste Pfarrei in Uri gegründet, deren Kirche 1020 beim Ausbruch des Bergsees in den Süessbergen zerstört wurde, besitzt keine urkundliche Grundlage. Dass aber die alemannischen Siedler schon im Hochmittelalter eine Kapelle stifteten, ist sehr wahrscheinlich. Denn die Verwaltung der Widemgüter stützte sich schon 1270 auf altes Gewohnheitsrecht.[97] Zusammen mit den Bürglern liessen die Schattdorfer 1398 ihre Rechte und Ansprüche gegenüber dem Leutpriester verurkunden.[98] Überhaupt waren die Beziehungen zwischen der Schattdorfer Filiale und der Bürgler Mutterkirche besonderer Art, jedenfalls enger und von anderem rechtlichen Gehalt als die Verhältnisse zwischen Bürglen und seiner neuen Filiale im Schächental.

– Schächental

Am besten lässt sich Dorfbildung und kirchliche Verselbständigung im Schächental beobachten.[99] Seit dem Frühmittelalter hatten sich nebst den weit zerstreuten Einzelgehöften eine Anzahl Siedlungskerne gebildet, Häusergruppen mit weilerartigem Charakter. Sie erscheinen in den Urkunden als Dörfer (villae). Trotz unterschiedlicher Grösse waren sie alle gleichberechtigt. Die Dörfer hiessen: Spiringen, Münigingen (im Raume Oberdorf), Chipfen, Hellprächtig, Hundebach (unterhalb Derelen), Derelen, Gunthartig, Unterschächen, Schwanden, Wattigwiler, Witerschwanden. Die Schächentaler waren nach Bürglen kirchgenössig. Der lange Kirchweg war wegen Wildbächen und Lawinen nicht immer gefahrlos, sehr weit und für Kinder und ältere Leute mühsam. Kranke mussten öfters ohne Wegzehrung sterben, die Leichen konnten bisweilen längere Zeit nicht auf den Friedhof gebracht werden. Deshalb das Begehren der Talbewohner, eine eigene Kirche zu haben. Bedeutende Familien und hervorragende Männer verstanden es, den allgemeinen Wunsch in die Tat umzusetzen. Unter ihnen ragte Walter von Spiringen hervor.[100] Er nahm seit 1275 an der Landespolitik teil und wurde 1290 als Ammann (minister) bezeichnet. Es ist nicht ausgeschlossen, dass Walter von Spiringen 1284–1290 das Landammannamt innehatte. Die

[97] QW I/1, 1042. Die Widemgüter wurden als Erblehen an Bauern verkauft. Die Abgaben in Form von Zinsen, Lichtern und Fällen wurden bei einer 1270 erfolgten Handänderung gar nicht festgehalten, weil sie offenbar selbstverständlich waren. Allgemein zu Schattdorf: *Gisler, Karl*: Schattdorf einst – heute. Maschinenschrift, 1971. 250 Jahre Pfarrkirche Schattdorf. Schattdorf, 1983. – [98] Gfr 42(1887)44. – [99] Stiftungsbrief für die Spiringer Kirche vom 29. März 1290 (QW I/1, 1620). *Stadler Hans; Herger, Alois*: Spiringen, Geschichte der Pfarrei. Spiringen, 1991. Vgl. *Sablonier, Roger*: Innerschweizer Gesellschaft im 14. Jahrhundert, in: Innerschweiz und frühe Eidgenossenschaft. Olten, 1990. Bd. 2, S. 9–233, bes. S. 93–104. Dabei ist zu beachten, dass die 1290 gestifteten Zinsen nicht Zehnten, sondern einzig Einkünfte der neuen Kirche waren. Sie werden auch später immer von den Zehnteinnahmen der Bürgler Mutterkirche unterschieden. Deshalb kann die Gründung der Kirche 1290 kaum auf herrschaftliche Einwirkung zurückgehen, sondern war einzig das Werk der Schächentaler Bewohner, unter Anführung Walters von Spiringen. – [100] *Müller, Josef*: Walter und Peter von Spiringen, in: Historisches Neujahrsblatt Uri 14(1908)1–27.

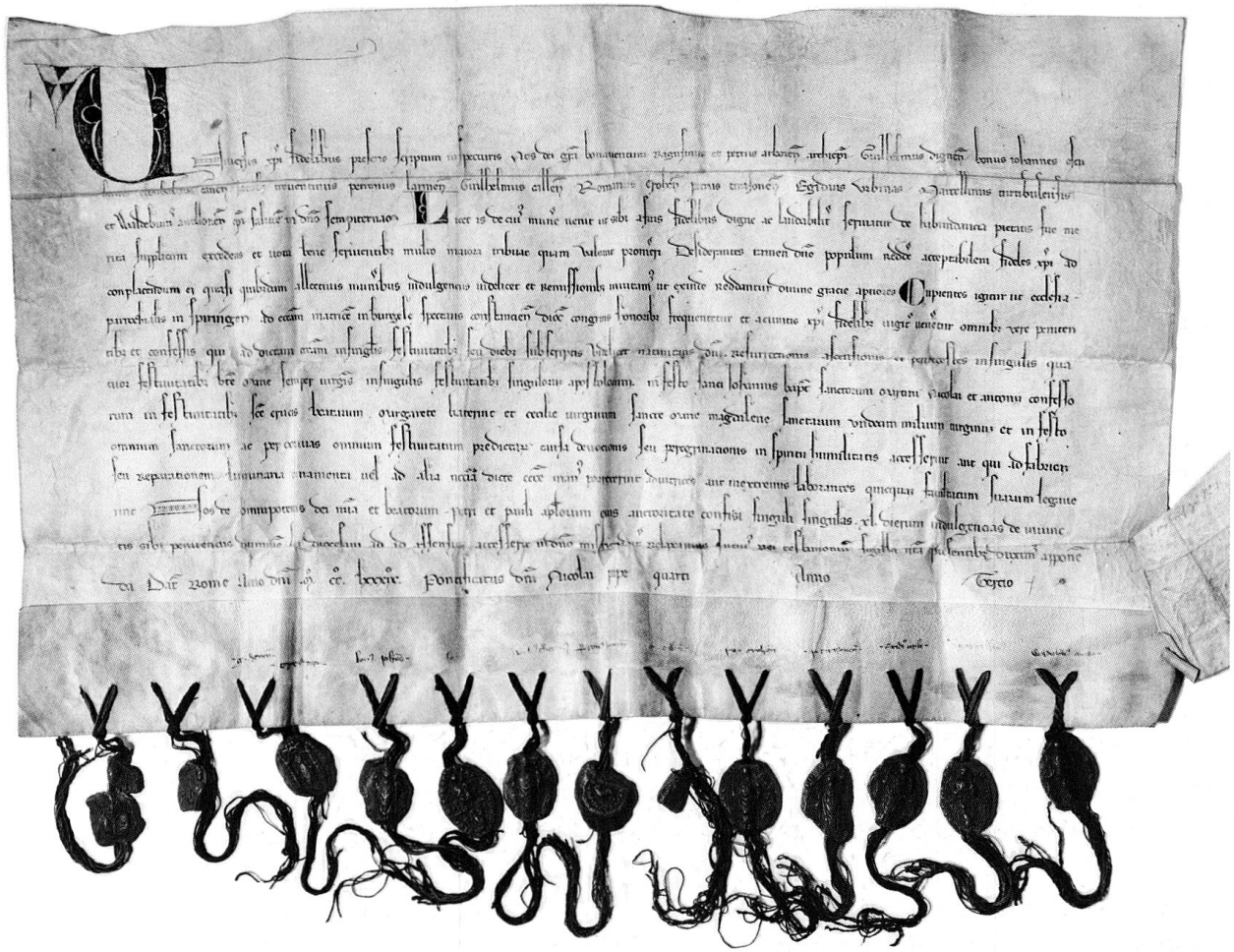

Ablassbrief von 1290 für die Kirche St. Michael in Spiringen. (Pfarreiarchiv Spiringen.)

Schächentaler sandten 1290 eine Gesandtschaft zum Bischof von Konstanz und unterbreiteten ihm ihr Begehren. Verständnisvoll liess er das Anliegen durch die beiden Zürcher Chorherren Heinrich Manesse und Jakob von St. Peter näher prüfen. Auch sie anerkannten die Notwendigkeit einer Kirchengründung. Doch die kanonischen Anforderungen waren erheblich und verlangten grosse Opfer: eine Parzelle von 30 Schritt für Kirche und Friedhof, ein Grundstück mit Haus und Garten für den Priester, ein gesichertes Jahreseinkommen für den Seelsorger von 15 Pfund, 13 Viertel Nüsse für die Kirchenbeleuchtung, 10 Pfund Bienenwachs für den Altar und 3 Pfund für das Stundengebet, 10 Schilling für den Messwein und die Nachkommunion der Gläubigen, schliesslich gegen 20 Pfund für die Anschaffung der liturgischen Bücher. Walter von Spiringen schenkte den Bauplatz für die Kirche. Er stiftete auch am meisten für die jährlichen Einkünfte und leistete Bürgschaft für die übrigen Zinsen, überwachte alles und war in jeder Beziehung der führende Kopf und die treibende Kraft. Deshalb ehrt ihn der Eintrag im Spiringer Jahrzeitbuch zum 7. Januar: «Her Walter von spiringen stifter diss Gottzhuss vnd hat geben den acker, darin die Kilchen

stat.» Nebst Walter von Spiringen stifteten gegen achtzig Talbewohner grössere und kleinere Zinsen ab ihren weit zerstreuten Äckern und Wiesen. Sie übergaben sogar das Eigentum an diesen Grundstücken den beiden Zürcher Chorherren und dem Bürgler Leutpriester, um sie als freie, bäuerliche Erbleihe wieder zurückzuerhalten. Als Grenze zwischen Spiringen und Bürglen wurde der Gangbach bezeichnet. Schattenhalb verlief die March wohl auch bereits wie heute, weil 1317 das obere Eggenbergli als zum Spiringer Kirchensprengel gehörig überliefert ist.[101] Der Bürgler Pfarrer war verpflichtet, persönlich oder durch einen in Spiringen residierenden Priester die Seelsorge zu gewährleisten. Der Mutterkirche durften durch die neue Stiftung keinerlei Nachteile erwachsen. Deshalb blieben ihr alle Zehnten, Seelgeräte und Opfer und überhaupt alle Einkünfte, mit Ausnahme der neu gestifteten Zinsen, vorbehalten. Die Gründungsurkunde, welche zu den wichtigsten Dokumenten des 13. Jahrhunderts zählt, wurde am 29. März 1290 in Zürich ausgestellt. Die Besiegelung nahmen von kirchlicher Seite Bischof Rudolf von Konstanz, die Äbtissin Elisabeth von Zürich und der Bürgler Leutpriester Heinrich vor. Freiherr Werner von Attinghausen bekräftigte die Abmachungen mit dem Siegel des Landes Uri.

Initiative, Tatkraft und Grosszügigkeit von Ammann Walter von Spiringen einigten die Schächentaler und verhalfen der Kirchenstiftung zum Erfolg. Durch das Gotteshaus erhob sich Spiringen über die anderen Weiler und wurde zum Mittelpunkt des Schächentals. Die neue Filialkapelle erhielt noch im Gründungsjahr 1290 und erneut 1372 reiche Ablässe.[102] Das Heiligtum wurde laufend verschönert, mit zusätzlichen Altären und 1401 mit einem Glockenstuhl versehen. Das Streben nach vollständiger Loslösung von der Mutterpfarrei Bürglen bewegte die Schächentaler weiterhin. 1378 konnten sie für 50 Pfund alles Seelgerät und die Almosen ablösen, welche der Mutterkirche, dem Leutpriester, seinem Helfer oder an das Ewiglicht in Bürglen an Geld, Wachs, Nüssen, Öl oder in sonst einer Form zu entrichten waren. Auch das ab zwei Gütern in Unterschächen geschuldete Armenbrot wurde losgekauft.[103] Damit waren die Schächentaler der Selbständigkeit einen Schritt näher gekommen.

Die Gründung der Filialkapelle Spiringen und die Weiterentwicklung der Stiftung im 14. Jahrhundert belegen, welcher Anstrengungen es bedurfte, damit das Schächental eine eigene Kirche hatte, und wie mühevoll der Ablösungsprozess von der Mutterpfarrei war. Der gut dokumentierte Vorgang darf beispielhafte Gültigkeit beanspruchen für die zahlreichen Filialgemeinden, über deren Entstehung und Entfaltung die Kenntnisse viel weniger reichhaltig überliefert sind. Dadurch erahnen wir, mit welchem Einsatz die Leute an der Förderung ihrer Dörfer und Weiler arbeiteten.

[101] QW I/2, 879. - [102] QW I/1, 1617 und 1637; Gfr 42(1887)3–4. – [103] Gfr 42(1887)10–12.

Die Landespfarrei Silenen

Landespfarrei Silenen:

Gleich wie Altdorf und Bürglen, gehörte die Landespfarrei *Silenen*, die sich bis in die Schöllenen erstreckte, der Fraumünsterabtei Zürich. Das Kloster widersetzte sich stets mit grosser Entschiedenheit einer Entfremdung

– Silenen

dieser Pfründe und liess sich ihren Besitz 952 durch König Otto I und 1247 durch Papst Innozenz IV bestätigen.[104] Einmischungen in die Bestellung des Leutpriesters, z.B. 1348 durch Rudolf den Meier von Silenen, wobei nicht das Interesse des Volkes, sondern der eigenen Familie im Vordergrund stand, führten zu heftigen Spannungen mit der Äbtissin, welche durch den Zürcher Bürgermeister Rudolf Brun geschlichtet werden mussten.[105] Um 1347 bauten die Silener eine neue Kirche, nachdem das alte Gotteshaus offenbar von Naturgewalten zerstört worden war.[106] Aufschlussreicher als die kaum vorhandenen Spuren kirchlicher Selbständigkeit ist die Nachricht, dass Silenen 1308 als Genossame das Fraumünster widerrechtlich besteuerte.[107] Silenen war also bereits als Gemeinde organisiert und handhabte das öffentliche Steuerrecht. Die Steuern wurden sicher zur Bestreitung der Gemeindeausgaben erhoben, wobei man am ehesten an den Unterhalt von Wegen und Stegen, öffentlichen Brunnen u.a.m. denkt. Die Besteuerung wurde auch gegen das Kirchengut durchgesetzt, was auf ein entwickeltes Gemeindebewusstsein schliessen lässt.

Die geographische Ausdehnung und die sommers wie winters mancherorts lauernden Naturgewalten führten auch in der Landespfarrei Silenen zur Schaffung von Filialkapellen. Die Entwicklung vollzog sich früher als im Schächental und brachte den Siedlungen auch eine grössere Selbständigkeit. In *Wassen* liegen die kirchlichen Anfänge im dunkeln. Doch ist schon 1287 von der «Chilchöri» die Rede. Damals hatte Wassen bereits ein Gotteshaus mit regelmässiger Liturgie. Die Bewohner des oberen Reusstales verstanden sich als zur Kirche Wassen gehörig.[108] Die Kirchgenossen hatten zudem spätestens im 14. Jahrhundert die Freiheit erlangt, selber einen Leutpriester zu wählen. 1408 liessen sie sich diese «gunst ..., urlob und fryheiten, die si ouch von alter her bracht und gehebt hant als si sprechent», vom Silener Kirchherrn gegen eine jährliche Abgabe von 18 Pfund bestätigen.[109]

– Wassen

In *Göschenen*, der obersten Siedlung des Reusstales, wo wohl schon in prähistorischer Zeit eine Brücke über den schäumenden Fluss führte, bauten die Bewohner im 11. oder frühen 12. Jahrhundert eine stattliche Kapelle

– Göschenen

[104] QW I/1, 32, 524. Allgemein *Lussmann, Ludwig*: Silenen, Amsteg, Bristen. Gurtnellen, 1991.
[105] QW I/3, 777.
[106] QW I/3, 262, 315 (Ablassbriefe), 736 (Weiheurkunde).
[107] QW I/2, 461.
[108] QW I/1, 1516. Allgemein *Herger, Franz*: 700 Jahre Wassen. Wassen, 1987.
[109] Gfr 81(1926)59–60. Eine gleiche Bestätigung erfolgte 1439 (Gfr 81, 1926, 61–62).

in romanischem Stil. Sie wurde im 14. Jahrhundert in der Form erneuert, welche das Gotteshaus heute noch im wesentlichen prägt.[110] Von ihrer vornehmen Ausstattung zeugt das romanische, vergoldete Vortragskreuz aus der Mitte des 12. Jahrhunderts. Sein schlichter, durchgeistigter Korpus hat wohl Parallelen im Bodenseeraum, sein von byzantinischer Formelhaftigkeit losgelöster Gesamtcharakter sucht aber seinesgleichen.[111] Obwohl in Göschenen zuerst die Grafen von Rapperswil und seit 1290 das Zisterzienserkloster Wettingen Grundbesitzer waren, kamen den Einwohnern bedeutende Rechte an Grund und Boden zu, von welchen sie sich nicht abbringen liessen.[112] Der Zehnte wurde auch nicht von den Meiern in Silenen eingezogen, sondern war 1353 um 4 Gulden auf Lebenszeit Jakob von Göschenen verpachtet.[113] Bei der Veräusserung der Wettinger Grundherrschaft 1359 erwarben die Einwohner den Klosterbesitz mit barem Geld, um ihn als Allmend gemeinsam zu bewirtschaften.[114]

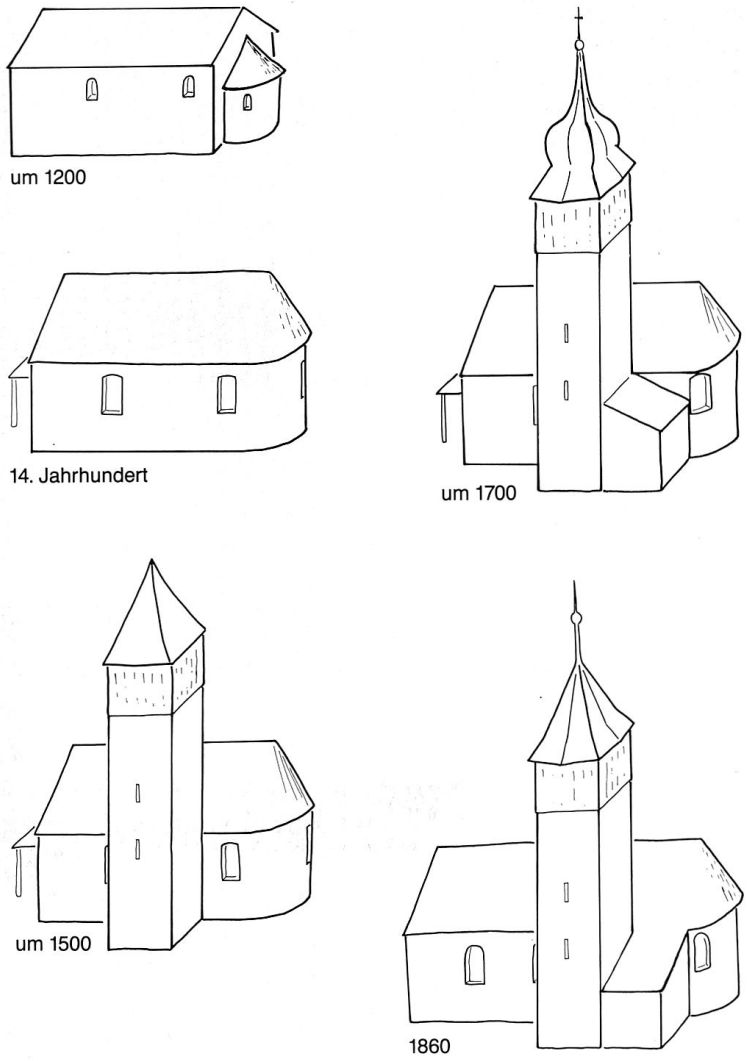

Bild oben:
Alte Kirche Göschenen, Rekonstruktionen. (Nach Hansjörg Lehner.)

– Gurtnellen

In *Gurtnellen* errichtete das Volk noch im 14. Jahrhundert eine Kapelle von 5,4 x 4,4 Metern.[115] Die bäuerlichen Siedler auf der sonnigen Talschulter über der Reuss, welche auch am zunehmenden Saumverkehr beteiligt wa-

[110] *Lehner, Hansjörg*: Alte Kirche Göschenen. Bericht über die archäologischen Bau- und Bodenuntersuchungen im Jahre 1987/88, in: Gfr 143(1990)71–101.
[111] *Pfister-Burkhalter, Margarete*: Das Göschener Kruzifix, in: Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte 42(1985)173–184.
[112] Das Tauschgeschäft um Turm und Güter in Göschenen zwischen dem Fraumünster und dem Kloster Wettingen scheiterte am Widerstand der auf ihre Rechte pochenden Göschener (QW I/1, 1625, 1660, 1683; I/2, 81, 82, 87).
[113] QW I/3, 1062.
[114] Gfr 42(1887)48.
[115] *Lehner, Hansjörg; Antonini, Alessandra*: Die archäologischen Untersuchungen in der Pfarrkirche St. Michael zu Gurtnellen-Dorf im Sommer 1984, in: Hist. Neujahrsblatt Uri 1992/93.

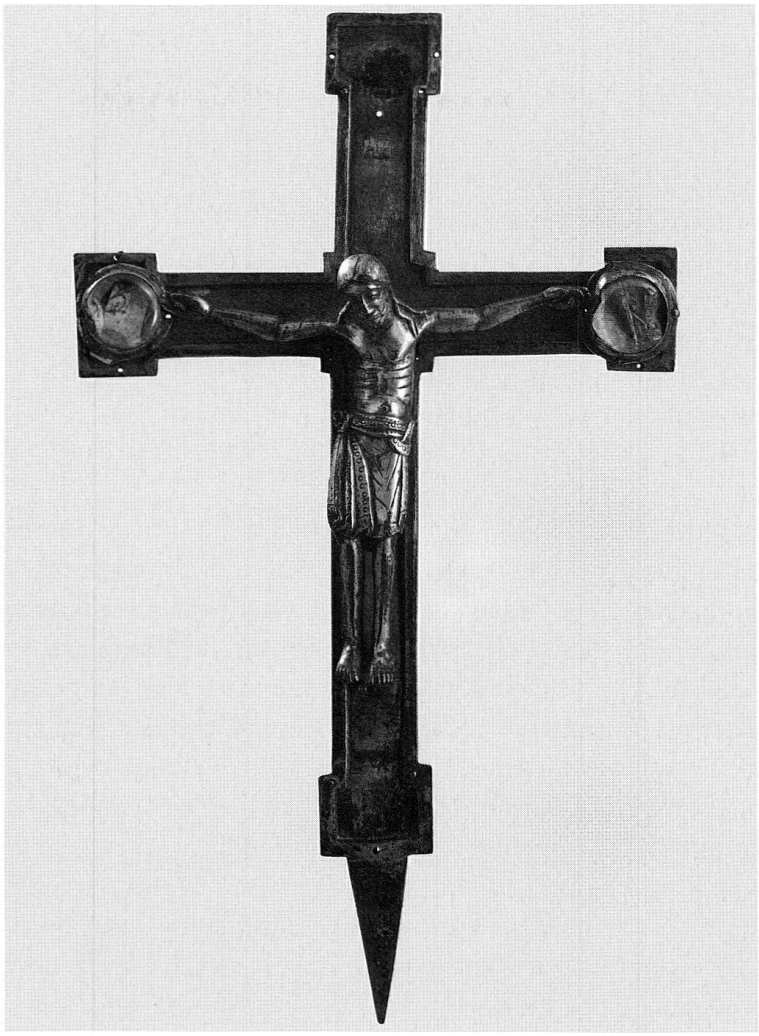

Romanisches Kreuz aus der Kirche Göschenen. Das hervorragende Kunstwerk befindet sich heute im Historischen Museum Uri, Altdorf.

ren, unterstrichen damit den Willen zur dörflichen und kirchlichen Selbständigkeit.

Bedeutung der Dörfer

Der knappe Überblick über die Entwicklung der Dörfer zeigt, dass überall in den zentralen und abgelegenen Gebieten reges Leben herrschte, aus welchem Gemeinschaftsformen erblühten und öffentliche Werke geschaffen wurden. Es darf angenommen werden, dass die Bewohner in allen wichtigen Siedlungskernen eine dörfliche Gemeinschaft mit einer einfachen, den Aufgaben und Bedürfnissen angepassten Organisationsform bildeten. Ihre Tätigkeit lässt sich vor allem im kirchlichen Bereich beobachten. Christlicher Glaube verlangte ein Gotteshaus im eigenen Siedlungsraum. So entstanden im Hoch- oder frühen Spätmittelalter allerorts Filialkapellen. Die Gründung der Spiringer Kirche veranschaulicht, welche persönlichen, politischen und finanziellen Anstrengungen bei einer Kirchenstiftung notwendig waren. Ehrwürdige Sakralbauten mit hervorragenden Ausstattungsstücken aus der Romanik und Gotik zeugen von der lebendigen Ent-

wicklung. Das Kirchenwesen war bestimmt vom Fraumünster, dem seit 853 die Pfarreien gehörten. Sie verfügte über die Einkünfte und bestimmte die Leutpriester. Diese kamen meist von auswärts und waren oft abwesend. Doch zu den Pfarrhelfern und Vikaren zählten bereits Urner Priester. Vom Limmatkloster hingen auch Entstehung und Entwicklung von Filialgemeinden ab. Die angestammten Rechte der Mutterkirchen von Altdorf, Bürglen und Silenen erschwerten bisweilen die freie Entfaltung zusätzlich. Trotzdem schritt die Autonomie der Kaplaneien unaufhaltsam voran. Die Freiheiten und Ansprüche der Kapellengenossen wurden verurkundet. Viele Filialen strebten zielstrebig nach der Abkurung. Die landeskirchlichen Strukturen waren in dieser Entwicklung von grösserem Einfluss als die kirchliche Stellung des Fraumünsters, sie erwiesen sich in der Folge auch als langlebiger.

Die Dorfschaften erhoben Steuern zur Finanzierung der öffentlichen Werke. Sie setzten die Steuerhoheit manchmal auch gegen privilegiertes Kirchengut durch, was ein starkes Lokalbewusstsein voraussetzte. Satzungen zur Regelung örtlicher Verhältnisse und zur Wahrung dörflicher Interessen wurde von Beamten mit Bussengewalt, den sog. Klägern, Nachachtung verschafft. Die Selbstverwaltung war eingeschränkt durch das Eigentum des Landes an der Gemeinmarch. Deshalb mussten die gemeindlichen Erlasse, welche Wälder, Allmenden und Alpen betrafen, dem Lande zur Genehmigung und Inkraftsetzung vorgelegt werden.

Bis um 1400 war überall die lokale Gemeinschaft mit Kirchen- oder Kapellendorf zum Grundstein des Lebens und Treibens geworden. Mit ihr verband sich der Grossteil des öffentlichen Wirkens. An ihr hing das Heimatgefühl der Menschen. Das Dorf war der Erlebnisbereich des Volkes. Auf natürliche Weise aus der Siedlungsentwicklung hervorgewachsen, stand die Dorfschaft im Mittelpunkt des Alltags, aber auch im Spannungsfeld zwischen lokaler Autonomie und Herrschaft des Landes, Forderungen des Fraumünsters und Ansprüchen der Landespfarreien.

Wirken und Werten

Gaben der Natur

Die alemannischen Siedler hatten seit dem Frühmittelalter, ungestört von grösseren Kriegsereignissen, in jahrhundertelanger Arbeit das Urnerland als Wirtschafts- und Kulturraum geschaffen. Weit über die romanischen Siedlungsflächen hinaus entstand bis um 1400 vom See bis zur Schöllenen und zum Klausenpass, von den Talsohlen bis weit hinauf in die Bergflanken und hinein in die Seitentäler wertvolles Kulturland. Es diente als Heu- und Weideland, welches von kleineren Äckern, Gärten und Obstkulturen durchmischt war. Nur in der Reussebene setzte die goldene Farbe zu-

sammenhängender Getreidefelder und das gereihte Grün der sich den Hängen anschmiegenden Rebberge besondere Akzente. Im Tal und in den Bergen breiteten sich Heimwesen mit sonnengebräunten Häusern, Ställen, Speichern und Nidlern aus. Einzelgehöfte wechselten mit weilerartigen Häusergruppen je nach Lage und Gelände. An den bevorzugtesten Orten waren Dörfer entstanden mit schön gefügten und kunstvoll ausgestatteten Kirchen und Kapellen. Das Land durchzogen Wege und Stege und verbanden Gehöfte, Ortschaften und Täler miteinander. Grossviehherden, Schafe und Ziegen belebten die Landschaft. Über dem teilweise noch vorhandenen Hochwaldgürtel lagen, weit über die Wasserscheide sich ausdehnend, die Stafelalpen und Hirtenen. Frucht der Jahrhunderte!

Gefahren der Natur

Doch das Urnerland war seit eh und je von der Natur nicht nur karg beschenkt, sondern auch ständig bedroht. Felsstürze und Steinschlag donnerten zu Tale und drohten zu verganden, was kaum und mühsam der Wildnis abgetrotzt worden war. Lawinen zerstörten mit Urgewalt Dörfer, Weiler und Gehöfte, töteten Mensch und Vieh, brachen in die sorgsam gebannten Wälder ein und schädigten das Kulturland. Wildbäche frassen tiefe Runsen in die Hänge und rissen ganze Heimwesen in ihren Schlund. Reuss und Schächen versaarten die Matten und Äcker mit Geröll und Geschiebe oder machten die Böden mit sandigem Schlamm trocken und unfruchtbar. Der Föhn knickte in unbändigem Sturm die Bäume und überfiel den Fährmann. Nebel und Regenwetter vereitelten die Heuernte. Gewitter mit Riesel und Hagel zerschlugen Getreide und Obst. Viehseuchen breiteten sich aus, leerten die Ställe, der Milch- und Fleischertrag schrumpfte zusammen.

Was je die Menschen durch ausdauernden Fleiss der Natur entrissen und durch Geschick erreicht hatten, drohte, von Urkräften vernichtet zu werden und ins Nichts zurückzufallen. Über allem Tagwerk schwebte das Schicksal ständigen Wechsels.

Magisches Weltbild

Aus diesem Zwiespalt menschlicher Arbeit und natürlichen Verworfenseins entstand im Denken und Erleben des Urners das magische Weltbild, welches in Brauchtum und Sage noch in der heutigen Zeit beobachtet werden kann. Das magische Weltbild beherrschte in der Alt- und Mittelsteinzeit die Jäger- und Sammlerkultur der prähistorischen Völker, welche, oft nomadisierend, dem Höhlenbären und anderem Wild nachstellten. Selbstverständlich besteht kein geschichtlicher Zusammenhang zwischen dieser archaischen Kultur und dem mittelalterlichen Uri. Vielmehr führte eine vergleichbare Umwelterfahrung, nämlich die starke Abhängigkeit und Bedrohtheit von der Natur, zu ähnlichen Denk- und Erlebnisformen.

Der Kernpunkt des magischen Weltbildes ist das Verständnis der Objekte nicht als festgefügte, unverwechselbare Wesenheiten mit einem unveränderlichen, substanziellen Kern, sondern als eine Sammlung verschiedener Eigenschaften, welche in raschem Wechsel wieder auseinanderfallen und in

ganz anderer Gruppierung völlig verwandelt erneut erscheinen können. Alles nur Vorstellbare, Mensch und Tier, Berg und Tal, Haus und Dorf trägt diese Fähigkeit des Auseinanderfallens und Neuerscheinens in sich. Die Objekte haben in sich keine Beständigkeit. Es ist eine ausserhalb der Dinge wirkende Kraft, welche dem zerbrechlichen Gleichgewicht der Objekteigenschaften Halt und Dauer verleiht.[116] Die Erzählung eines Strahlers von den verschwundenen Kristallen veranschaulicht das Dargelegte:

«Isärtä dry (unser drei) Strahler waren im Etzli auf ein Quarzband gestossen. Es dämmerte bereits. Gleichen Abends wollten wir nach Hause, schlugen daher das Band nur probeweise an und sprengten ein Stück davon heraus. Zu unserem Erstaunen zeigte sich eine Unmasse der schönsten Strahlen. Wir waren eben daran, unsere Rucksäcke damit zu füllen, als von Pintä (Graubünden) her zwei Männer den Passweg herauf kamen. Da wir auf Bündnergebiet waren, packten wir die Säcke rasch und gingen in die Etzlialp zurück, um von den zweien nicht gesehen und verklagt zu werden. In der Absicht, am andern Morgen die Spalte ganz auszuräumen, übernachteten wir nun doch im Etzli. Als wir aber in der Frühe an die Fundstelle kamen, waren keine Kristalle mehr dort – äs isch hech nu hech nymeh umä g'sy – . Wir hatten eben am Abend keine Zeit mehr gehabt, etwas Gesegnetes zu den Strahlen zu legen! Ich bin später noch manches Mal ins Band hinaufgestiegen, aber die Strahlen haben sich nicht mehr gezeigt. – Sie händ si nimmä virä g'lah. Basta!»[117]

Recht und Frevel

Der Siedler verleiht den Dingen Halt und Beständigkeit. Er hat das Land in Besitz genommen und in generationenlanger Arbeit die Naturlandschaft zur Heimat gefügt. Der Mensch hat die Täler mit der geadelten Schönheit der Kultur erfüllt und allem Geschehen, auch dem Naturgeschehen, durch seine Arbeit Sinn und Zweck verliehen. Sein Wertgefüge, welches eingebunden ist in den Existenzkampf im kargen Bergland, ist für alles Richtschnur und Massstab. Doch nicht der Willkür des einzelnen kommt diese gewaltige Aufgabe und Kraft zu, sondern der durch Generationen gemachten Erfahrung, welche in Sitte, Brauch und Gewohnheit sich zum ungeschriebenen Gesetz des Landes verdichtet hat. Die Rechtsauffassung des Urners ist deshalb der Gewohnheit, dem Althergebrachten, dem Brauch und der Sitte zugewandt. Die Verbundenheit mit den Verstorbenen und vor allem mit den eigenen Vorfahren ist ausgeprägt. Ihre Erfahrung und Kraft hilft mit, den Lebenskampf im ewigen Wechselspiel der Dinge zu bestehen. Jeder Fehler und alles Masslose ist Frevel und wirkt sich verhängnisvoll aus. Er zerstört das Gleichgewicht und gibt den Dingen den Lauf frei zur Ver-

[116] Allgemein dazu *Müller, Josef*: Sagen aus Uri. 3 Bde. Basel, 1926–1945. *Renner, Eduard*: Über das Magische und Animistische im Erleben und Denken der Urner. Diss. Med. Fakul. Univ. Bern, 1937. *Ders.*: Goldener Ring über Uri. 3. Aufl. Zürich, 1976.

[117] *Renner, Eduard*: Goldener Ring über Uri. 3. Aufl. Zürich, 1976. S. 17.

wandlung. Sie fallen in ihre Eigenschaften auseinander und werden dem Menschen oft feindlich. So lehrt es die Sage von der Claridenalp:

«Die Klaridenalp gehörte einem reichen Bauern. Der hatte ein Söhnchen bekommen von seiner Frau, nachdem die Ehe lange Zeit unfruchtbar gewesen, und dieses Büblein zog er aus blinder Liebe in Übermut und Überfluss auf, und die Mutter war um kein Haar vernünftiger als der Mann. Denkt euch! nicht etwa in der Schotten, sondern in der puren ganzen Milch badeten und wuschen sie den Dreckbub! Dieser Bub wuchs heran, und gar bald kosteten die blinden Eltern die Früchte ihrer Erziehung. Kummer und Gram brachten den Vater frühzeitig ins Grab, die Mutter aber sollte das Kreuz noch länger tragen.

Der Sohn tat eine Magd zu, Kathry mit Namen, und mit dieser konnte er's gut, gab ihr das Beste zu essen und zu trinken; ihr zuliebe legte er von der Sennhütte zum Käsgaden einen Weg aus Käs und Anken an; nicht so, lange nicht so hielt er seine betagte Mutter, die im Sommer auch bei ihnen auf der Alp lebte. Sie musste sich mit saurer Süffi begnügen, und aus dieser nahm der Unmensch noch den Zieger heraus und tat statt dessen Rossbollen hinein. Seinen Hund Parysi hielt er besser als die arme Mutter. Im Übermut taufte er seine schöne Trychelkuh im Bache und gab ihr den Namen Brändi. Da die Mutter merkte, dass sie den beiden Verliebten im Wege sei, verliess sie unter Verwünschungen die Alp. Da fing es über Nacht an zu schneien, und es schneite und schneite wie eine Lawine und schneite die Alp mit Senn und allem ein und hörte nicht auf, bis die Alp hoch mit Schnee und Eis bedeckt war.

Alle Karfreitage unter der Passion hört man von Klariden her eine Stimme rufen: 'Ich und Hüer Kathry und Trychelchüeh Brändi und Hund Parysi miänt immer und ewig i Klarydä sy.'»[118]

Bann und Ring

Der Mensch gibt also den Dingen durch seine Gegenwart und durch sein sittliches Handeln Beständigkeit und Sinn. Er selber ist zuallererst die Kraft, welche Dauer gebietet und Wechselhaftigkeit fernhält. Er markiert seine Präsenz durch bestimmte, bannhafte Zeichen. Das wichtigste unter ihnen ist der Ring. Eine urtümliche Form des Ringes kommt im Fahnenschwingen zum Ausdruck. Die ewig sich wiederholenden Kreise sind eine gewaltige Banngeste. An der Sennenchilbi in Bürglen lebt das Fahnenschwingen in überzeugender Art noch heute.

Magisches und Christliches

Mit dem magischen Erleben der Urner verband sich auch christliches Gedankengut. Bannhafte Geste des Menschen vermischte sich mit dem Schutz und Schirm Gottes und seiner Heiligen. Im Betruf, den der Älpler mit weittragender Stimme durch die Folle über die Alp ruft, ist die uralte, magische Form ganz und gar von christlichem Denken und Fühlen erfüllt.

[118] *Müller, Josef*: Sagen aus Uri. Bd. 1. Basel, 1926. S. 72 f.

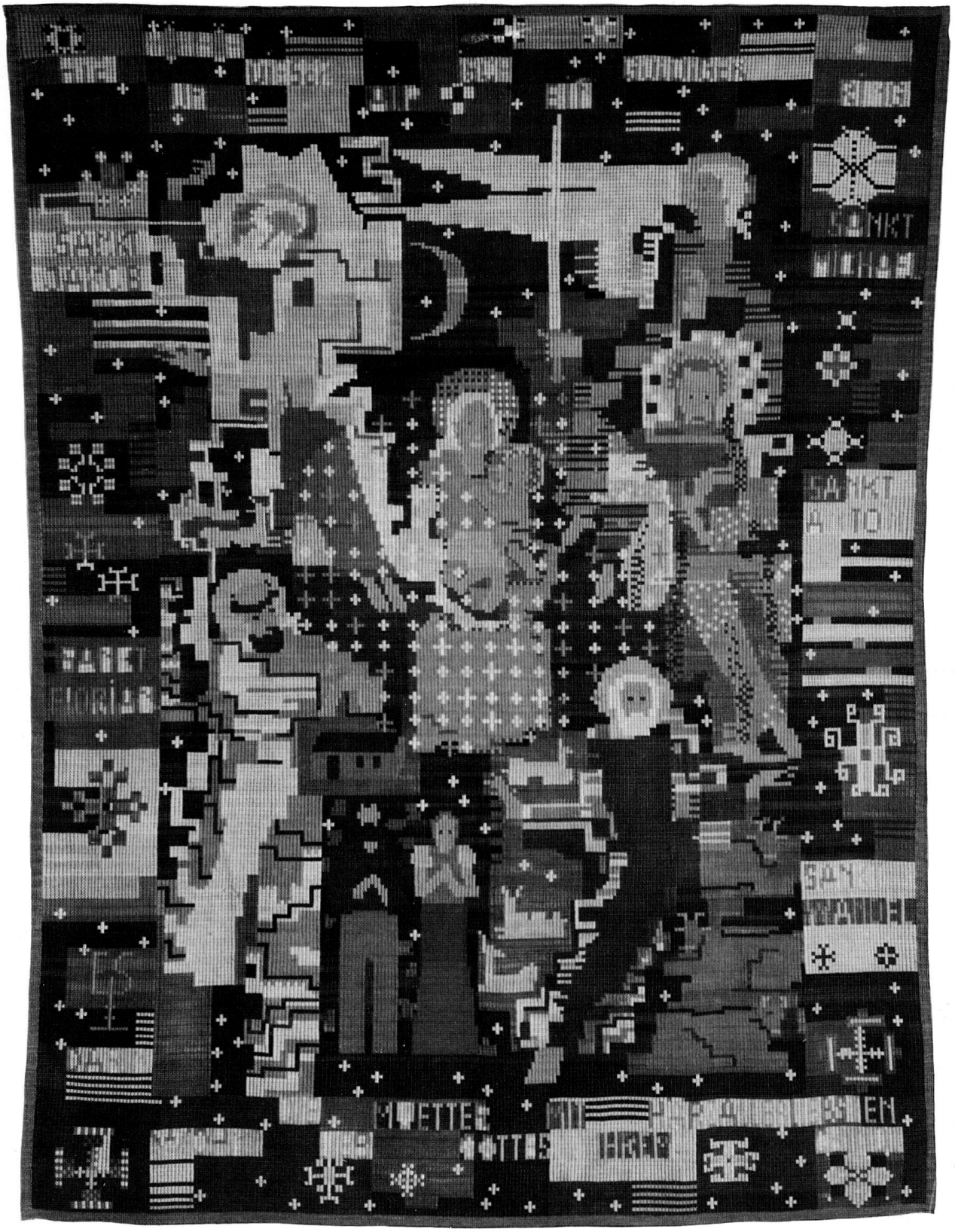

In der Nähe von Kirchen und Kapellen übernahmen die Glocken die Aufgabe des Betrufes. Wo überall die Leute morgens und abends das Betenläuten hörten, wussten sie sich im Schutze Gottes geborgen und beteten nach frommem Brauch den englischen Gruss.

Betruf

Wir möchten noch einen Augenblick beim eindrücklichen Bild des Betrufes verweilen. «Abend für Abend», schreibt Eduard Renner, «solange das Sennten auf der Alp weilt, wird der Älpler hinausschreiten über den Alpboden und auf dem luftigen Egg, mit weithin tönender Stimme betenrufen. Es ist dies ein uralter Brauch, und nur der Senn oder dort, wo jeder Bauer einzeln alpt, der Hausvater, darf das hehre Amt ausüben. Ein froher Jauchzer geht dem Betruf voran. Dann singt der Rufer in feierlich–ernstem Choralton, durch die Vola, hinaus in die aufsteigende Nacht:

Im Anfang war das Wort,
und das Wort war bei Gott,
und Gott war das Wort.
Und das Wort ist Fleisch geworden
und hat unter uns gewohnt,
und wir haben seine Herrlichkeit gesehen,
voll der Gnade und Wahrheit!

Bei der Verkündigung des Geheimnisses:

Und das Wort ist Fleisch geworden

beugen der Senn und alle, die es hören im weiten Umkreise des Gebirges, fromm die Knie. Ist der letzte Vers dieses Evangeliums verhallt, so folgt in manchen Alpen der englische Gruss, den auch die Älpler in den Hütten mitbeten.
Weiter ruft der Senn:

Har Chuoli zuo lobä,
All Schritt und Tritt i Gottes Namä lobä!
Und in aller Heiligä Gottes Namä lobä.
Hier auf dieser Alp ist ein goldener Ring,
Darin wohnt die lieb Muetter Gottes mit ihrem herzallerliebsten Kind.
Ave Maria! Ave Maria! Ave Maria!
Jesus! Jesus! Jesus!
O Du herzallerliebster Herr Jesus Christ!
Wir bitten Dich, b'hiet uns die Alp und alles, was dazue gheert und ist.
Das walt Gott und der lieb heilig Sant Antoni,
Das walt Gott und der lieb heilig Sant Wendel,
Das walt Gott und der lieb heilig Sant Jakob,

Bild links: Bildteppich «Alpsegen» von Erna Schillig. In der Mitte die Muttergottes mit dem Kind. Darunter das Älplerpaar in betender Haltung und Tiere. Rechts und links die Bauernpatrone St. Michael, St. Anton, St. Wändel, St. Florian, St. Jakob. Am oberen und unteren Rand der Vers aus dem Betruf: «HIER AUF DIESER ALP ISCH EIN GOLDENER RING. DARIN WOHNT DIE LIEB MUETTER GOTTES MIT IHREM HÄRZALLERLIEBSTEN CHIND». Am linken Bildrand unten das Monogramm: E(rna) S(chillig). (Staatsarchiv Uri, Altdorf.)

Der well is alläsämä ä güeti glickhaftigi Nachtherbrig haltä.
Das walt Gott und der lieb heilig Sant Josef,
Der well is zu Trost und Hilf cho ufem Todbett.
Das walt Gott und der lieb heilig Sant Galli,
Und diä andärä liebä Heilige und Userwähltä Gottes alli.
Das walt Gott und das lieb heelig Chryz, Amä.
Gelobt sei Jesus Christ!
Gelobt sei Jesus Christ!
Gelobt sei Jesus Christ!»[119]

Der Ring, das Zeichen der magischen Weltordnung und des göttlichen Machtschutzes, dessen symbolhafte Aussagekraft kaum jemanden unberührt lässt, hat immer wieder Denker und Künstler herausgefordert. Unter seinen Deutern ragt der Altdorfer Arzt Eduard Renner (1891–1952) hervor. Sein bekanntestes Werk trägt den Titel: «Goldener Ring über Uri». Aus den künstlerischen Darstellungen möchte ich den von Erna Schillig (* 1900) geschaffenen Bildteppich «Alpsegen» hervorheben.

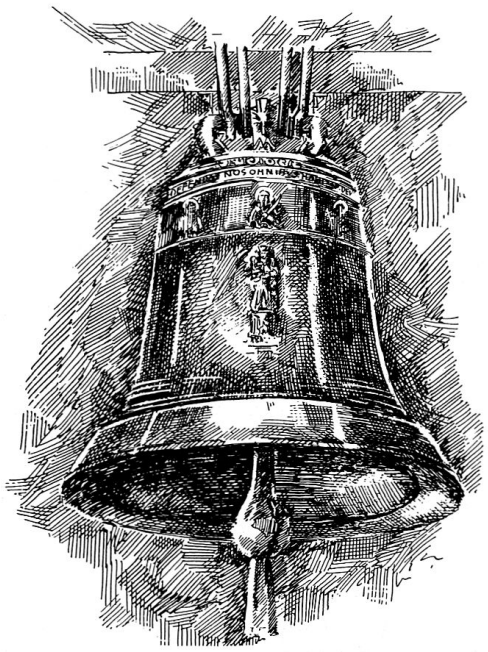

Glocke St. Peter und Paul in der Pfarrkirche Bürglen. Zeichnung von Emil Staffelbach.

[119] *Renner, Eduard*: a.a.O., S. 165 f.

4.2 KLÖSTER UND ADEL

Das feudale Lehenswesen durchdrang im Hoch- und Spätmittelalter das ganze Leben und prägte die Wirtschaft in der Form der Grundherrschaft, die Gesellschaft mit Freien und Hörigen, das öffentliche Recht mit den verliehenen hohen und niederen Gerichtsämtern, mit Huldigungs- und Treueeiden. Träger der feudalen Kultur waren das Königs- und Kaisertum, die Klöster, der Adel und die Dienstleute.

In Ursern liess der Abt von Disentis als Grundherr des Tales in Hospental einen Turm erbauen und verlieh einem Dienstmann das Ammannamt. Auch die später von der Talgemeinde frei gewählten Ammänner hatten Amt und Gericht vom Abt zu erbitten und dafür zwei weisse Handschuhe zu überreichen. Im Urnerland, dessen Entwicklung in stärkerem Masse von der freien, bäuerlichen Bevölkerung geprägt und getragen wurde, waren verschiedenartige Feudalkräfte wirksam. Das zeigen allein schon die zahlreichen Burgruinen und weitere Altertümer des Adels in Uri. Das Lehenswesen gehörte in Uri wie anderorts zum Bild des wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und staatlichen Lebens. Erst zwischen 1358 und 1428 wurden die Grundherrschaften aufgelöst und der Adel vom Volke verdrängt. Deshalb sollen nun die Spuren des Feudalismus aufgedeckt und die Wirksamkeit von Adel und Klöstern nachgezeichnet werden.

Die Fraumünsterabtei Zürich

Fraumünster Grundherrschaft

Die älteste Grundherrschaft Uris war diejenige des Fraumünsters Zürich.[1] Sie geht zurück auf die Schenkung König Ludwigs des Deutschen an seine Tochter Hildegard im Jahre 853. Damals erhielt das Frauenstift alles Königsgut, zu dem auch die Kirchen und Kapellen sowie Eigenleute gehörten, ferner die vollständige Immunität über Freie und Unfreie. König Otto I bestätigte 952 den Fraumünsterbesitz in Uri. Er umfasste wahrscheinlich v.a. Güter in der Umgebung der alten Siedlungs- und Kirchenmittelpunkte Altdorf, Bürglen und Silenen. Das Kloster dürfte in selbst verwalteten Höfen Viehwirtschaft und in den Breiten und Feldern Getreidebau betrieben

[1] Allgemein dazu *Kläui, Paul*: Der Fraumünsterbesitz in Uri und im Aargau, in: ZSG 22(1942)161–184. *Ders.*: Die Meierämter der Fraumünsterabtei in Uri, in: Historisches Neujahrsblatt Uri N.F. 10/11(1955/56)7–34. *Ders.*: Bildung und Auflösung der Grundherrschaft im Lande Uri, in: Historisches Neujahrsblatt Uri N.F.12/13(1957/58)40–89. *Hubler, Peter*: Adel und führende Familien Uris im 13./14. Jahrhundert. Bern, 1973. Die Rödel des Fraumünsters sind ediert in QW II/2, 244–298; dazu das Register in QW II/4. Vgl. auch die Ausführungen im Kapitel über die Einwanderung der Alemannen, S. 39–49.

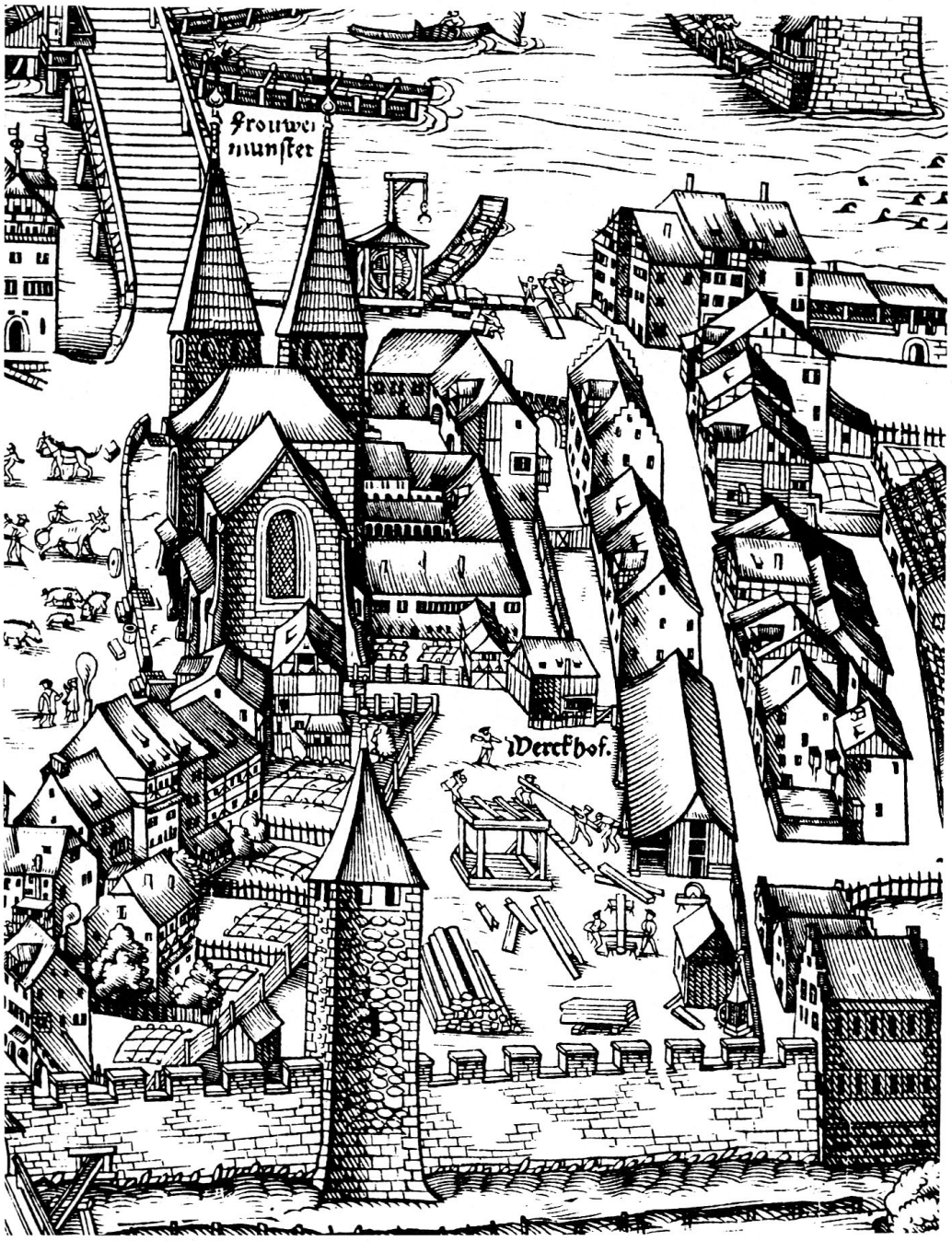

Das Fraumünster Zürich. Nach dem Murerplan, 1576. Dem zweitürmigen Münster schliessen sich südseits die Klostergebäude an. (Zentralbibliothek Zürich.)

haben.[2] Durch Schenkungen, Tausch, Kauf und Verkauf, vielleicht auch durch Entfremdungen veränderte sich der Umfang der Grundherrschaft im Verlaufe der Jahrhunderte. Das Fraumünster beteiligte sich auch am Landesausbau und richtete Schweighöfe, d.h. grössere Viehwirtschaftsbe-

[2] Die Fraumünstergüter waren mindestens teilweise Widemgüter der Kirchen und Kapellen. Als 1330 Johann von Erstfeld mit dem Fraumünster Güter tauschte, musste er dem Konvent seine Hofstatt übergeben «in allem dem rehte, als kilchen widme stat» (QW I/2, 1545).

triebe, ein. Einer befand sich im Schächental, vermutlich im Raume des heutigen Schweigacher vor Unterschächen. Der Viehbestand umfasste 4 Milchkühe und 1 Stier, 40 Mutterschafe mit Lämmern und 1 Schafbock. Der jährliche Nutzen, den das Kloster im Herbst nach Zürich überführen liess, betrug 8 Widder und 200 Käse im Gesamtgewicht von 40 Ruben, d.h. rund 350 Kilogramm.[3] Möglicherweise stand mit der Schächentaler Schweig die Fraumünster Alp Glattenleen, vielleicht auch die Alp Mettenen in einem Bewirtschaftungszusammenhang.[4] Ein weiterer Schweighof befand sich in Silenen, seine genaue Lage ist nicht mehr bekannt. Er trug jährlich 200 Käse, aber nur 6 Widder ein.[5] Die Abtei stiess auch ins Reusstal vor und betrieb in Gurtnellen einen weiteren Schweighof, der gleich gross war wie der Schächentaler Betrieb.[6] Vermutlich richtete die Abtei die Schweighöfe schon um die Jahrtausendwende ein und bewirtschaftete sie mit Eigenleuten.

Wie überall in der Innerschweiz, verschwand in Uri im 12. und 13. Jahrhundert das Gutshof- und Schweigensystem völlig. Das Land wurde vom Kloster gegen einen Zins den Eigenleuten zur Bewirtschaftung übergeben oder an freie Bauern verpachtet. Der Zins bestand ursprünglich in Naturalabgaben verschiedenster Art: Korn, Gemüse und Obst, Nüsse, Milchprodukte, Vieh u.a.m. Mit der aufkommenden Geldwirtschaft wurden die Naturalabgaben allmählich durch Geldzinse abgelöst, was einfacher zu handhaben und für die Bauern vorteilhafter war.

Lage des Fraumünstergutes

Erst die Zinsrödel des 14. Jahrhunderts, v.a. der Gesamtrodel von 1370, bieten einen Überblick über den Grundbesitz des Limmatklosters. Die Abtei besass damals 80 Hofstätten, das sind Heimwesen mit Häusern, und etwa 160 weitere Güter. Sie verteilten sich auf fast alle Gemeinden des alten Landes. Nur in *Göschenen, Wassen, Isental* und *Sisikon* fehlten sie. In *Gurtnellen* lagen sie auf dem Berg, im Wiler und in Intschi. In *Silenen* waren sie zwischen Buchholz und Amsteg, im Ried, hinter Bristen und besonders zahlreich auf Golzern. Den *Erstfelder* Gütern beidseits der Reuss schlossen sich wenige Grundstücke in *Attinghausen* und viele, bis auf die Haldiberge zerstreute Heimwesen in *Schattdorf* an. In *Bürglen* kamen zu den in den Felderen und über den Breiten gegen Obrieden, also in bester Lage sich befindenden Liegenschaften noch Berggüter in den sonnseitigen Flügeln (Waldi, Eierschwand, Planzeren, Leenacher) dazu. Im *Schächental* besass die Abtei

[3] QW I/3, 643. *Sablonier, Roger*: a.a.O., S. 148 vermutet, die Schweigen seien keine eigentlichen Viehwirtschaftsbetriebe, sondern blosse Verwaltungsformen zur Eintreibung von grundherrlichen Zinsen gewesen. Dem scheinen aber die Zinsrödel, v.a. der Gesamtrodel von 1370 (QW II/2, 278–289) zu widersprechen, welche die Schweigen neben anderen Zinsgütern aufführen. Zu beachten ist auch, dass sich der Name «Schweig» da und dort als Flurname festsetzte, gerade auch im Schächental («Schweigacher» in Unterschächen). – [4] Die Familie der Frauen, welche 1346 die Schweig pachtet, zinst der Abtei 1370 auch ab dem Glattenleen (QW II/2, 289). Sie besitzt 1433 auch die Alp Mettenen (Gfr 43, 1888, 40–41). – [5] QW II/2, 280. – [6] QW II/2, 280.

neben der erwähnten Schweig und den Alpen Ledi und Glattenleen nur wenige Güter oberhalb von Spiringen. Die Lage der Hofstätten in *Altdorf* ist nicht mehr genau erkennbar. Vereinzelte Zinse bezog das Kloster auch in *Flüelen* südlich des Dorfes und beim Gruonbach; Fährendienste lasteten auf zwei Liegenschaften im Hafenbereich. In *Seedorf* lagen die wenigen Abteigüter zwischen dem Kloster St. Lazarus und dem Palanggen. In *Bauen* besass das Fraumünster die hoch gelegene Alp Urwängi. Auf *Seelisberg* gehörte dem Stift die Frutt hinter Sonnenberg und seit 1275 aus ehemaligem Beroldingerbesitz Gruebenzingel und der Wichel.[7]

Umfang und Ertrag des Fraumünster Grundbesitzes

Die Fraumünster Grundherrschaft war kein geschlossener Komplex, sondern Streubesitz. Der Umfang darf nicht überschätzt werden. Wenn man bedenkt, dass allein 1290 bei der Spiringer Kirchenstiftung rund 80 Grundeigentümer genannt werden, nehmen sich die 80 klösterlichen Hofstätten und 160 Einzelgüter eher bescheiden aus. Die Einkünfte der Abtei bestanden 1370 aus folgenden Posten:

Geldzins	38 Pfund
Käse	442 Stück, total ca. 1'000 kg
Ziger	18 Stück
Wolle	2 Gewäge
Geisshäute	23½
Schafe	29
Lämmer	18
Widder	14
Nüsse	14 Viertel

Die Gotteshausleute

Schon damals wurden verschiedene Naturalzinse mit Geld abgegolten. Alle Naturalabgaben betrugen insgesamt ca. 44 Pfund, der gesamte Ertrag also rund 82 Pfund. Der Wettinger Grundbesitz war rund fünfmal grösser als derjenige des Fraumünsters.

Das Fraumünster stand mit ihren Hörigen in Stadt und Land, welche die Gemeinschaft der Gotteshausleute bildeten, in einer familienähnlichen Beziehung. Der Nonnenkonvent sang in der hoch gewölbten Stiftskirche nach benediktinischer Regel das Gotteslob, die Hörigen vollbrachten das Tagwerk für die Klostergemeinschaft und genossen ihren wirtschaftlichen und rechtlichen Schutz. Das Kloster verkörperte die Idee des Gottesstaates. Die Ausstrahlungskraft des Mönchtums, durch immer neue Reformbewegungen erneuert, nahm Volk, Fürsten und Könige in ihren Bann. Schon 853

[7] In Wassen besass das Fraumünster erst seit 1318 aus der Schenkung von Ruedeger an dem Espan Widemgüter der Kirche von Altdorf (QW I/2, 950). Der Flurname Schweig im Raume des Seelisbergersees könnte auf einen ehemaligen klösterlichen Schweigbetrieb hinweisen, ebenso die Schweigmatt in Isenthal. In Sisikon verkaufte das Fraumünster 1273 verschiedene Zinse (QW I/1, 1090), im 14. Jh. besass es hier keine Güter mehr.

wurden dem Fraumünster Eigenleute geschenkt. Sie gehörten ursprünglich wohl alemannischen Adeligen, welche sie vielleicht aus der romanischen Urbevölkerung gewonnen hatten und nach ihrer Niederlage als fränkisches Königsgut abtreten mussten. Zu ihnen gesellten sich bald jene, die aus freiem Willen und um des Seelenheiles willen ihre Güter dem Kloster schenkten und sich in die Gemeinschaft der Gotteshausleute begaben. Die Zinsabgaben blieben meist die gleichen.[8] Der Ertrag dauerhafter und fleissiger Arbeit kam so den Bauern zugute, was zu Initiative und Selbständigkeit anspornte. Um die Heimwesen in Familienbesitz zu behalten, wurden die Lehen erblich. Das Fraumünster gewährte seinen Leuten auch einen immer besseren Rechtsstand, sie waren im 13. Jahrhundert weitgehend frei und genossen eine fast vollständige Freizügigkeit,[9] durften frei über ihre Güter verfügen, konnten kaufen und verkaufen, schenken, Verträge abschliessen, vor Gericht stehen, Testamente machen.[10] Viele Hörige anderer Herrschaften strebten darnach, Gotteshausleute zu werden, z.B. 1275 Walter von Beroldingen und 1315 Konrad von Retschrieden, beide aus der Herrschaft der von Attinghausen,[11] oder 1317 Johann von Erstfeld und 1329 Johann von Moos aus der Wettinger Herrschaft.[12] Als Gotteshausleute stand ihnen nicht nur im Dienste der Abtei, sondern auch in den politischen Ämtern des Landes eine glänzende Karriere offen. Die Lehensgüter der Abtei waren sehr begehrt. Wurde eines frei, fanden sich viele neue Bewerber, und das Kloster konnte seine Bedingungen leicht durchsetzen. Um ein Erblehen in Amsteg zu erhalten, musste 1333 Johann Zwiger von Evibach folgende Verpflichtungen eingehen: pünktliches Bezahlen des Zinses von 25 Schilling; beim Erbgang Abgabe eines Frischlings (Fall); eidliches Versprechen für sich und die Erben, Nutzen und Ehre der Abtei so stark wie möglich zu fördern, unter Vorbehalt allerdings der ebenfalls eidlich eingegangenen Landespflichten. Darüber hinaus übertrug Johann Zwiger dem Konvent – als Übergabegebühr sozusagen – seine Gadenstatt Unterschüpfen in Silenen.[13]

Das Zehntrecht des Fraumünsters

Das Fraumünster besass im Urnerland auch die Kirchen und das Zehntrecht. Jedermann musste den zehnten Teil des Ertrages abgeben, das Kloster hatte dafür die Landeskirchen zu unterhalten und die Leutpriester anzustellen und zu besolden. Dadurch stand die Äbtissin mit allen Urnern, gleich ob frei oder hörig, in Beziehung und nahm eine alle andern weltlichen und geistlichen Adeligen überragende Stellung ein. Über die Art des

[8] Vgl. die Rödel der Fraumünsterabtei im 14. Jh. (QW II/2). 1330 wurde bei der Neuverleihung der Zins für ein Gut in Amsteg von 17 auf 25 Schilling erhöht (QW I/2, 227). – [9] 1276 stand die Abtei mit Pfäfers, Disentis, Chur, Schänis, St. Gallen, Reichenau, Einsiedeln, Säckingen und Luzern in einem Gegenrechtsabkommen, das die Heirat der Hörigen dieser Stifte ohne erbrechtliche Benachteiligung ermöglichte (QW I/1, 1213). Vgl. *Blickle, Peter*: Friede und Verfassung, in: Innerschweiz und frühe Eidgenossenschaft, Bd. 1. Olten, 1990. S. 13–202, bes. S. 185.
[10] QW I/1, 1602. – [11] QW I/1, 1185; I/2, 762. – [12] QW I/2, 868, 1463. – [13] QW I/2, 227; I/3, 11, 44.

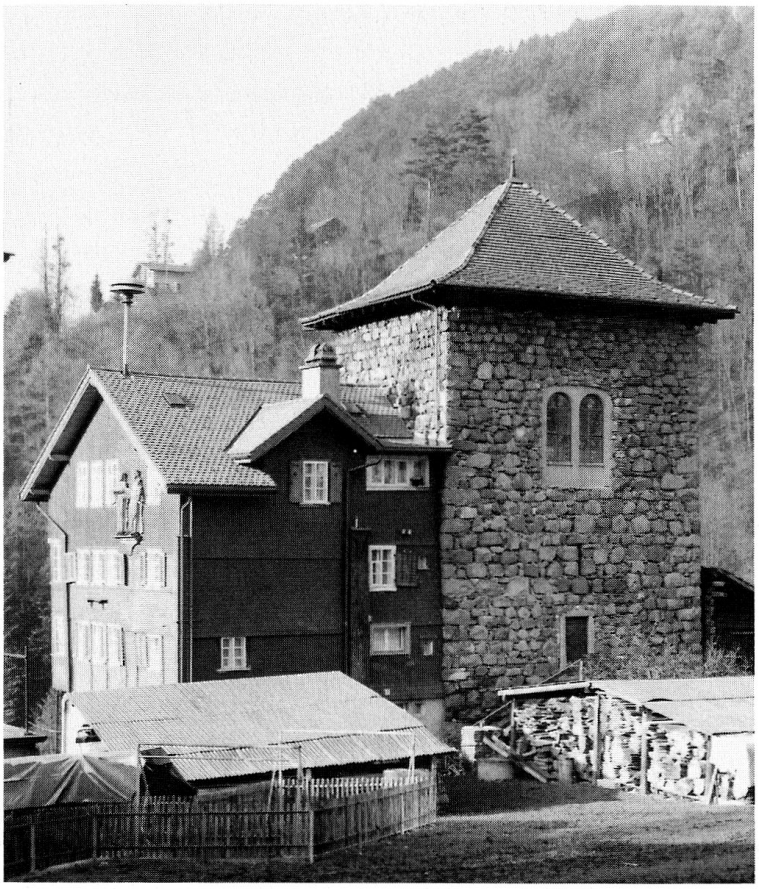

Der Meierturm von Bürglen aus dem 13. Jh., der Sitz der Fraumünster Ministerialen in der Landespfarrei Bürglen.

Zehnteinzuges verraten die Quellen wenig. Ursprünglich besass die Abtei Zehntscheunen, in welchen die Amtsleute die Erträge mit Pferdegespannen sammelten. Die Erträge abgelegener Heimwesen mussten die Bauern selber herbeischaffen.[14] 1210 bekräftigte Herzog Berchtold V von Zähringen einen Rechtsspruch der klösterlichen Ministerialen, welcher u.a. festlegte, dass die Zehnten in Uri jährlich auf den 1. April und 1. Juli zu entrichten seien.[15] Wen hatte die Abtei mit der Zehntverwaltung beauftragt? Vielleicht waren es im 12. und frühen 13. Jahrhundert die Dienstleute der in Uri begüterten Grafen von Rapperswil.

Die Bildung der Meierämter und die Ministerialen:

Während der in den 1240er Jahren tobenden Auseinandersetzung zwischen Kaiser Friedrich II und Papst Innozenz IV ergriff die Stadt Zürich Partei für den Kaiser und brachte das Fraumünster in schwere Bedrängnis. Uri hingegen war kirchlich gesinnt und half dem Kloster aus der Not. Die Einkünfte der Altdorfer Kirche dienten fortan dem Lebensunterhalt des Konventes. Für den Seelsorger blieb allerdings ein angemessener Anteil vorbehalten.[16] In diesen Jahren straffte das Fraumünster auch die Verwaltung der

[14] QW I/1, 34. – [15] QW I/1, 230. – [16] Wegen des Seelsorgeanteils kam erst 40 Jahre später ein Abkommen zwischen Leutpriester und Kloster zustande: QW I/1, 471, 475, 476, 571, 1430.

Zehnt- und grundherrlichen Rechte in Uri. Die Äbtissin und der Konvent wollten sich wohl absichern gegen innere Wirren, vor welchen auch Uri nicht gesichert war. Für jede Landespfarrei wurde ein Meieramt geschaffen und mit Leuten von hohem Ansehen und Durchsetzungsvermögen besetzt.

– in Bürglen

Für das Meieramt Bürglen fiel die Wahl auf Konrad Niemirschin, der einer Eigenfamilie des Grafen Rudolf I von Rapperswil entspross und später zu Wettingen gehörte. Er war reich und mächtig, verfügte über zahlreiche Freunde und hatte vom Kloster Wettingen in Schattdorf einen festen Turm auf Lebzeiten zu Lehen. Verschiedene Hinweise deuten darauf hin, dass seine Tochter Richenza mit dem Urner Landammann Burkard Schüpfer vermählt war. So wird verständlich, warum um 1300 das Meieramt Bürglen sich im Besitz der ebenfalls sehr reichen und über Jahrzehnte hoch angesehenen Familie Schüpfer befand. Als Sitz erhielt der Meier den stattlichen Turm im Dorfe Bürglen zugewiesen, welcher noch heute «Meierturm» heisst.[17]

– in Altdorf bzw. Erstfeld

Das Meieramt für die Pfarrei Altdorf wurde nach einigem Hin- und Herschwanken zwischen Altdorf und Erstfeld um 1275 fest in Erstfeld begründet. Es lag seither über ein Jahrhundert lang in den Händen der Familie von Erstfeld. Auch sie stammte aus dem Hörigenkreis der Rapperswiler, gehörte dann zu den Eigenleuten von Wettingen und erlangte 1317 den Stand von Gotteshausleuten. Seit spätestens 1330 besetzte die Dynastie auch das Meieramt von Bürglen, weshalb sie nebst den Freiherren von Attinghausen die mächtigste Familie Uris im 14. Jahrhundert war. Wo das Amt vorübergehend in Altdorf seinen Sitz hatte, und welcher Turm in Erstfeld den klösterlichen Ministerialen diente, lässt sich nicht mit Sicherheit sagen.[18]

– in Silenen

Für das Meieramt Silenen wählte die Abtei die Familie der Ritter von Silenen. Sie hiess auch «A der Matte» und wanderte wahrscheinlich mit den Walsern nach Ursern ein, wo schon 1203 ein Ulrich an der Matte (Ulricus de Prato) nachgewiesen ist. Von Ursern stieg die tüchtige Sippe ins Urnerland hinunter und liess sich in Silenen, unmittelbar neben dem Gotthard-Saumweg, nieder, wo sie Eigengüter besass und einen festen Turm errichtete. Das Fraumünster hatte sicher eine gute Wahl getroffen, als es dieses wegbeherrschende Geschlecht in seine Dienste nahm.[19] Zu diesen

[17] Allgemein QW II/2, 244–298. *Kläui, Paul*: Die Meierämter der Fraumünsterabtei in Uri, in: Historisches Neujahrsblatt Uri N.F. 10/11(1955/56)7–33. Der Bürgler Meierturm entstand sicher im 13. Jahrhundert, genauere Nachrichten über den Bau fehlen aber. Die drei weiteren Türme von Bürglen dürften der bäuerlichen oder ministerialadeligen Oberschicht von Bürglen gehört haben. Vgl. *Schneider, Hugo*: Türme zu Bürglen UR, in: Nachrichten des Schweizerischen Burgenvereins 33(1960)27–28; 34(1961)2–4. Zur Genealogie der Schüpfer und Niemirschin siehe *Hubler, Peter*: a.a.O., S.39–45.

[18] Vgl. *Zeller-Werdmüller, Heinrich*: Denkmäler aus der Feudalzeit im Lande Uri, in: Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Bd. 21, H. 42, 1884. Zur Genealogie der von Erstfeld siehe *Hubler, Peter*: a.a.O., S. 130–137.

[19] *Zeller-Werdmüller, Heinrich*: a.a.O. Zur Genealogie siehe *Hubler, Peter*: a.a.O., S. 137–155.

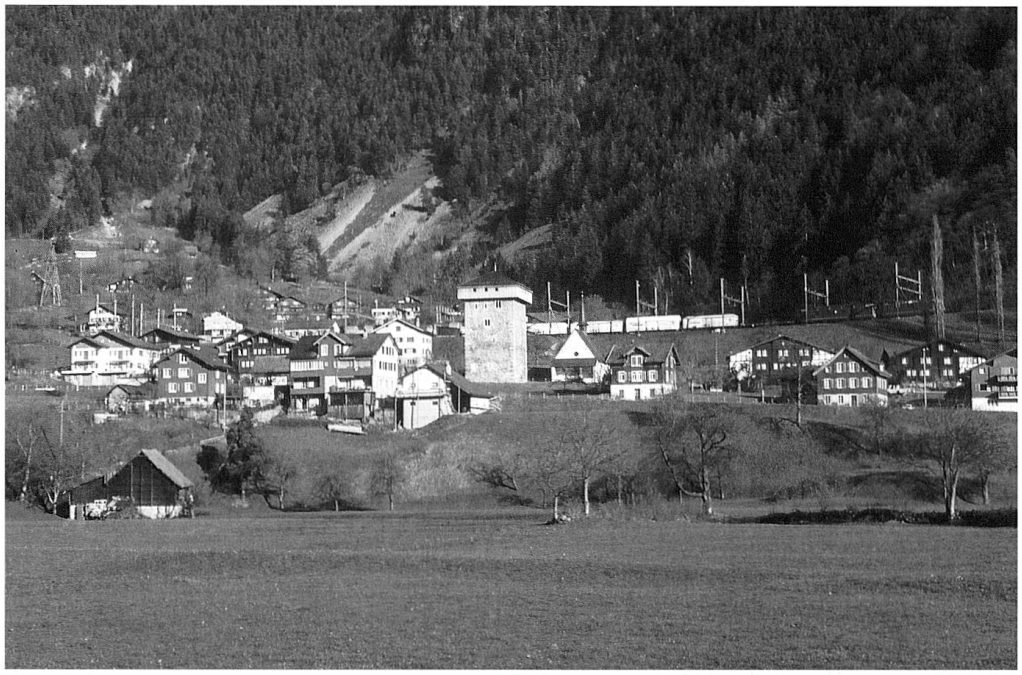

Der Turm der Ritter von Silenen aus dem 13. Jh. Die Familie von Silenen, wahrscheinlich walserischer Abstammung, hatte das Meieramt des Fraumünsters in der Landespfarrei Silenen inne.

Meierfamilien gesellte sich gegen Ende des 14. Jahrhunderts die Familie von Moos. Von Ursern stammend und zu den Dienstleuten des Abtes von Disentis gehörend, verpflanzte sich das Geschlecht nach 1300 auch nach Uri und trat in ein Dienstverhältnis zum Kloster Wettingen, löste sich aber von diesem und erreichte die Freiheit der Gotteshausleute. Nachdem es der Äbtissin Rat und Hilfe angeboten hatte,[20] gelang ihm – wie erwähnt – die Teilhabe an den Meierämtern.

Aufgaben und Rechte der Meier

Die Meier hatten die Natural- und Geldzinsen der Abteigüter einzuziehen und dem Kloster zu vermitteln. Weiters oblag ihnen der Zehntbezug im ganzen Land. Diese Verrichtung war bedeutsamer als der Zinseneinzug und die Hauptbeschäftigung der Meier. Die Zehnterträge mussten der Äbtissin nicht direkt abgeliefert werden, sie hatte sie den Meiern gegen eine feste Summe verpachtet. 1263 galten die drei Ämter 24 Mark. 1370 betrugen die Meieramtsabgaben: in Erstfeld 30 Gulden, 6 Osterlämmer, 1 Ziger; in Bürglen 40 Gulden, 6 Osterlämmer, 1 Ziger; in Silenen 15 Gulden, 6 Osterlämmer. Die Zehnten im Schächental, in Göschenen und in Erstfeld waren im 14. Jahrhundert separat verpachtet. Der Rodel von 1370 gibt näheren Aufschluss. Den Schächentaler Zehnten hatte der Meier von Bürglen um 4 Gulden in Pacht, jenen von Göschenen Jakob von Göschenen um 4 Gulden, und den von Erstfeld Arnold von Weggis um 14 Gulden.

Nach dem nämlichen Rodel von 1370 hatten die Bauern im ersten bis dritten Jahr den Zehnten von Kälbern und Füllen, im vierten Jahr von Erb-

[20] QW I/2, 1463, 1588. Zur Genealogie der von Moos siehe *Hubler, Peter*: a.a.O., S. 155–187.

sen und Bohnen, die Einwohner von Bauen ausnahmsweise vom Äpfel- und Birnenmost zu entrichten. Wenige, namentlich genannte Leute durften den Zehnten bereits in Münzen, als sog. Gotteshauszins, begleichen. Den Attinghauser Zehnten hatte der Meier von Erstfeld für nicht ganz 4 Gulden Jemmin zum Brunnen weiterverpachtet. An den übrigen Orten sammelte er die Naturalien und Geldbeträge offenbar selber ein. Bei der Fahrt nach Bauen mussten die Inhaber der Belmen- und Fischlishofstatt im Flüeler Hafenbereich als Fährleute zur Verfügung stehen, wofür ihnen der Meier jedes Jahr ein Lamm und einen Viertel Gerste überreichte. Die Meier verkauften die Zehnterträge wahrscheinlich auf dem Altdorfer Markt. Nicht ausgeschlossen darf werden, dass sie die Kälber und Füllen auf ihren Lehensgütern aufzogen und sich am Viehhandel beteiligten.

Zur Abrechnung ritt der Bote der Äbtissin jedes Jahr zweimal nach Uri, besprach sich mit den Meiern, kontrollierte und quittierte die Abgaben und bewerkstelligte den Transport der Naturalien nach Zürich. Dazu gehörten insbesondere die zahlreichen Osterlämmer und Zinsschafe, die Käse, Ziger und Geisshäute. Über den See nach Brunnen konnten wiederum die Fährdienste der zwei erwähnten Flüeler Hofstätten beansprucht werden, wofür jede Schweig einen Käse zu geben hatte.

Die Meier als Grossbauern und Geschäftsleute

Die Fraumünster Meier führten selber grosse Landwirtschaftsbetriebe.[21] Ihr Eigengut war nicht allzu umfangreich und bestand teilweise aus Rodungsland.[22] Wichtiger waren die Lehen von Wettingen und vom Fraumünster. Alle strebten nach immer mehr Lehensgütern. Sie scheuten sich nicht, eigene Liegenschaften dem Kloster zu versetzen und sie fortan als Erblehen zu bewirtschaften, wenn sie nur zusätzliche gute Abteigüter übertragen erhielten. Besitz war wichtiger als Eigentum, Ausweitung der Nutzungsfläche oberstes Ziel. Die von Erstfeld bewirtschafteten um 1330 rund 25 meist in Erstfeld gelegene Fraumünster Güter. Dazu kamen noch Wettinger Lehen und Güter ausserhalb des Landes, vorwiegend in Luzern. Die von Silenen hatten im Laufe des 14. Jahrhunderts rund 20 Fraumünster Lehen inne. Sie befanden sich zur Hälfte in Erstfeld, zur anderen Hälfte im Schächental, in Bürglen, Gurtnellen und im Maderanertal bis auf Golzern. 1358/59 bewirtschaftete die Familie sogar die Schweighöfe von Silenen und Gurtnellen. Verwandtschaftliche Beziehungen brachten ihr reichen Besitz im Wallis und in Küssnacht am Rigi. Auch die Familie von Moos besass Wettinger und Fraumünster Lehen, u.a. in Schattdorf, Altdorf, Silenen und auf Golzern. Sie waren aber weniger zahlreich als jene der beiden anderen

[21] *Hubler, Peter*: a.a.O., S. 39-45, 136–137, 151–152, 180–181.

[22] Die von Silenen z.B. besassen den Krinnen zwischen der Reuss und der Reichsstrasse in Silenen, welcher durch Rodung in den Auenwäldern entlang der Reuss gewonnen wurde. Dazu QW I/2, 1575; UNB 2, 473.

Meierfamilien. Doch die von Moos waren sehr bedeutsam als Reichsvögte und Ammänner von Ursern, zudem errangen sie bald auch in der Stadt Luzern eine führende Stellung.

Ansehen und politische Bedeutung der Meier

Die Fraumünster Meier gehörten im 13./14. Jahrhundert zu den einflussreichsten Kräften des Landes. Sie standen mit jedermann in Beziehung und vertraten die Interessen der Zürcher Äbtissin. Deshalb wohnten sie in hochragenden Türmen, welche Ansehen und gehobene Stellung markierten sowie Schutz boten vor Dieben und Widersachern. Doch die Macht der Meier hing fast ausschliesslich von ihrem Amt ab. Sie wurden getragen vom Glanz der Abtei und der Huld der Äbtissin. Deshalb gehörten die Meier zum Ministerialadel. Sie waren adelig und hervorragend aufgrund des ihnen übertragenen Amtes, im Gegensatz zum alten Adel, der sich auf Geblüt und Eigentum abstützte.

Weltlicher Adel und neue Klöster

Die Rapperswiler und das Kloster Wettingen

Die Rapperswiler:
– Herkunft
– Entfaltung

Auch die alte Adelsfamilie von Rapperswil vermochte in Uri eine Grundherrschaft aufzubauen. Der Stammsitz des Geschlechts war die Burg Alt-Rapperswil in Altendorf, an beherrschender Höhe über der Strasse nach Chur und zu den Bündner Pässen. Die Festung wurde vom fränkischen Grossen Ratprecht gegründet und wird 972 erstmals als Rahpreteswilare (Rapperswil) erwähnt. Die Rapperswiler könnten, gleich wie die Kyburger, Regensberger u.a., auf jenen Zweig der alemannischen Herzogssippe zurückreichen, welcher sich im 8. Jahrhundert mit den fränkischen Invasoren arrangierte und durch Verschwägerung mit Karl dem Grossen zur karolingischen Reichsaristokratie in Alemannien aufstieg.[23] In ihrem Besitz vererbte sich altes, alemannisches Herzogsgut stark aufgestückelt weiter. Um 1200 war die Familie reich begütert beidseits des oberen Zürichsees, im Glatttal und in Uri. Alle Eigengüter lagen an wichtigen Verkehrsachsen. Die Rapperswiler hatten auch viele kirchliche und weltliche Lehen inne, z.B. von Einsiedeln, St. Gallen, Pfäfers oder den Herzögen von Zähringen. Sie standen in enger Beziehung zu König Friedrich II und fanden sich 1210–1220 oft in seinem Hoflager ein. Das unternehmerische Schwergewicht der Familie lag am Zürichsee, wo sie um 1220 die Feste und Stadt Neu-Rapperswil gründete. Nun lag die Kontrolle der Handelsschifffahrt und des Fährbetriebes in ihren Händen. Die Krönung aller Anstrengungen war die Erlangung

[23] Handbuch der Schweizergeschichte, Bd. 1, 2. Aufl. Zürich, 1980. S. 121. Vgl. auch *Schnellmann, Meinrad*: Entstehung und Anfänge der Stadt Rapperswil. Altdorf, 1926. Genealogisches Handbuch der Schweiz, Bd. 1. Zürich, 1900. S. 66.

des Grafentitels und die Schaffung einer besonderen Grafschaft Rapperswil um 1232. Trotzdem blieb das Urnerland mit der Gotthardstrasse für die Rapperswiler bedeutsam. Sie liessen sich um 1240 von Kaiser Friedrich II die neu geschaffene Reichsvogtei Ursern übertragen, ihr Einflussgebiet erstreckte sich seither über die gesamte Nordrampe des Gotthards. Ihre besten Dienstleute stellten sich dem Fraumünster als Meier zur Verfügung und besetzten die wirtschaftlich und politisch wichtigsten Posten Uris.

Grundbesitz der Rapperswiler

Das Rapperswiler Gut in Uri war vielleicht auch altvererbtes alemannisches Herzogsgut, welches durch Rodung ausgeweitet wurde. Der Grundbesitz war umfangreich und umfasste auch viele Leibeigene. Mittelpunkte bildeten die festen Türme in Schattdorf und Göschenen, in welchen die herrschaftlichen Ammänner wohnten, um die Interessen der Grafen wahrzunehmen, die Zinsen einzuziehen und über die Eigenleute zu herrschen. Zur Rapperswiler Herrschaft gehörte vor allem die niedere Gerichtsbarkeit über weniger wichtige Vergehen und Streitigkeiten.[24]

Dienstleute der Rapperswiler

Die Grafen von Rapperswil verkörperten Würde und Adel und wählten vornehme Ministeriale zu ihren Gefolgsleuten. Unter ihnen ragte Otto zem

Siegel des Grafen Rudolf I/II(?) von Rapperswil. Die Umschrift: «+S'RUODOLFI.COMITIS.DE.RAPREHTISWILAERE». Das Siegel zeigt einen senkrecht gestellten Schild mit den drei gestielten, fünfblättrigen Rosen. Es hängt an einer Urkunde vom 23. 10. 1256 im Staatsarchiv Zürich (C II 5, Nr. 3).

[24] Der Ammann «Johannes minister de Raprechtswile» ist nachgewiesen in QW I/1, 1444. Hier auch Nachweis der Wettinger Gerichtstage, welche die Tradition der Rapperswiler weiterführten gemäss QW I/1, 1695. Ob noch weitere Burgen in Uri den Rapperswilern gehörten, z.B. das Schloss Rudenz in Flüelen, welches mit dem erst im 14. Jahrhundert nachgewiesenen Reichszoll in Beziehung stand, lässt sich wohl vermuten, aber nicht beweisen. Vgl. *Kläui, Paul*: Bildung und Auflösung der Grundherrschaft im Lande Uri, in: Historisches Neujahrsblatt Uri N.F. 12/13(1957/58)40–89, bes. S. 58–62.

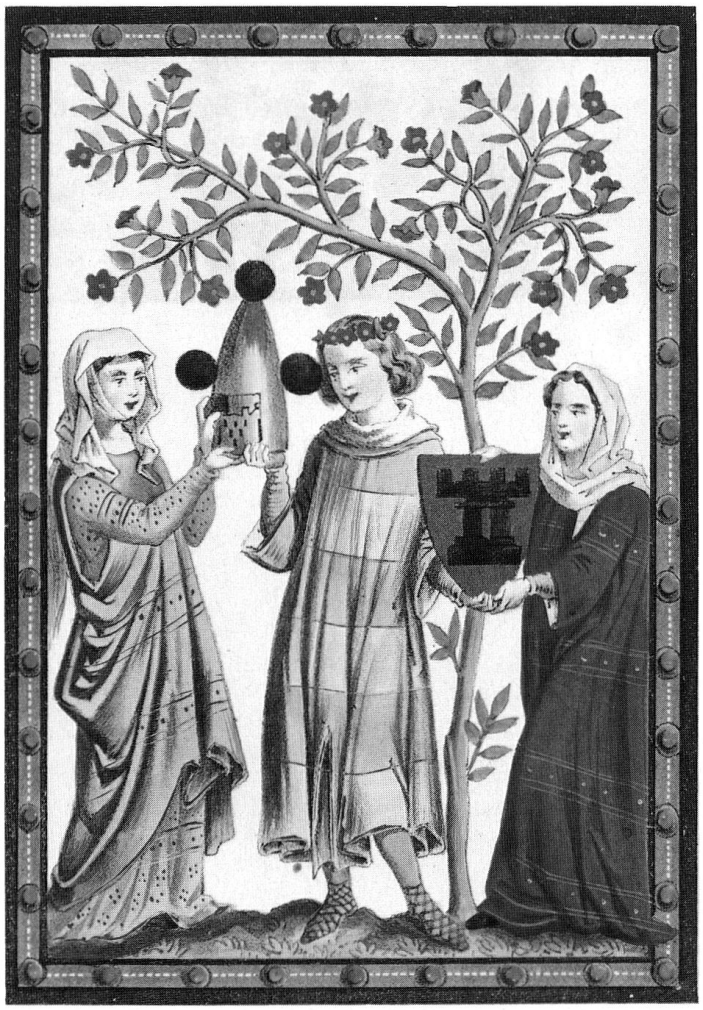

Miniatur aus der Manessischen Liederhandschrift mit dem Bild des Sängers Otto zem Turne aus der Zeit um 1300. Unter einem blühenden Baum, das blondgelockte Haupt mit Blumen bekränzt, empfängt der Minnesänger von zwei Damen den mit drei Kugeln bewehrten Helm und den Schild, auf welchem das sprechende Wappen «zem Turne» gemalt ist. Otto zem Turne, der in Altdorf begütert war, gehörte zu den wenigen Minnesängern, die ihre hohe Kunst im Innerschweizer Raum pflegten. (Universitätsbibliothek Heidelberg.)

– Minnesänger Otto zem Turne

Turne hervor. Er war verschwägert mit dem vornehmen Geschlecht von Winterberg und verfügte über Besitz in Luzern und Stans, aber auch über Eigengüter in der Magigen zu Altdorf. Am häufigsten hielt sich Ritter Otto in Luzern auf, wo er wahrscheinlich auch seinen Wohnsitz hatte. Beim Surener Marchenstreit 1275 zählte er, gemeinsam mit andern Rittern und Edelleuten sowie Urner Volksvertretern, zu den Gerichtszeugen. Otto zem Turne war ein Vertreter der hohen Ritterkultur und gehörte zu den wenigen Minnesängern, welche die noble Kunst im Innerschweizer Raum pflegten. Die Manesse-Handschrift hat von ihm ein Bild überliefert: Der Jüngling steht unter einem rot blühenden Baum, ein Blumenkranz krönt das blondlockige Haupt. Zwei adelige Damen stehen zur Seite und überreichen dem Ritter den Wappenschild, in Gold ein schwarzer Turm, und den mit drei schwarzen Kugeln geschmückten Helm. Die Darstellung ist ein Symbol des mit reicher Minne beglückten Sängers. Die Liedersammlung enthält auch sechs Gedichte von Otto zem Turne. Sie bezeugen des Dichters hohe Einstellung zum Ritterdienst und zur Minne, wie sie in der Spätzeit höfischer Kul-

tur nur mehr selten anzutreffen war. In der folgenden Strophe enthüllt sich der Minnesänger Otto zem Turne in seinem Lebensernst ebenso wie in seinem Mut und seiner jugendlichen Freude:

«Wer Ritters Orden zieret
Und nach der Regel sinnet,
Wenn dem von Herzen lächelt
Ein roter Mund und ihn mit Treue minnet,
Soll das niemand aus Hass unrecht machen:
Den Würdigen, Wohlgemuten
Sollen reine Frauen in spielender Wonne lachen.»[25]

Heinrich II «Wandelber» und die Gründung des Klosters Wettingen

Um 1200 wurden die Rapperswiler Besitzungen in Uri geteilt. Rudolf III übernahm einen Komplex, zu dem u.a. die Güter und der Turm in Göschenen gehörten. Zum Erbteil Heinrichs II Wandelber zählte der Turm in Schattdorf mit den dortigen Liegenschaften, und darüber hinaus zahlreiche Streugüter an abgelegenen Orten, u.a. im Meiental und im Buchholz. Heinrich II war mit Anna von Homberg verehelicht, die in Uri ebenfalls begütert war und einer aussterbenden Grafenfamilie im Fricktal und im Baselbiet entspross. Er selber war ein gottesfürchtiger, suchender Mensch, was schon sein Beiname «Wandelber» (wohl «Pilger») ausdrückt. Um 1230 brach er nach neuen Idealen auf und unternahm eine Heiliglandfahrt. Dabei starb die ihn begleitende Gemahlin in Jerusalem. Ein weiterer Schicksalsschlag traf ihn durch den frühen Tod seiner Tochter, des offenbar einzigen Kindes. Ritter Heinrich war erfüllt vom Willen, ein Kloster zu stiften. Nach mehrjährigen Verhandlungen mit dem Generalkapitel der Zisterzienser über den Standort erwarb er 1227 für 660 Mark Silber am Unterlauf der Limmat in Wettingen ein Grundstück und stellte es dem Abt von Salem für eine Klostergründung zur Verfügung.[26] Noch im gleichen Jahr zogen zwölf Mönche des Mutterklosters in die neue Niederlassung, welche der Muttergottes geweiht war und den Namen «Maris stella» (Stern im Meere) erhielt, um in Gebet und Arbeit nach der Regel des Zisterzienserordens ein gottgefälliges Leben zu führen. Heinrich II Wandelber versprach seiner Stiftung eine Ausstattung von 1300 Mark Silber. Als Zahlung für 300 Mark übertrug er dem Kloster in Anwesenheit der Landleute von Uri allen Grundbesitz samt den Leibeigenen in Uri, den er aus väterlichem Erbe und aus dem hinterlasse-

[25] QW I/1, 1176. *Lütolf, Alois*: Her Otte zem Turne, in: Gfr 25(1870)1–32. HBLS VII, 99 f. 1322 verkaufte Otto zem Turne, wohl der Sohn des Minnesängers, die Güter in der Magigen an das Kloster St. Lazarus, wobei seiner verwitweten Schwester Berchta von Winterberg noch jährlich ein Ziger abzugeben war (QW I/2, 1108). Berchta übertrug ihren Namen wahrscheinlich auf den feudalen Wohnsitz «Winterberg» in Altdorf.

[26] Helvetia sacra III/3, 1, S. 425–450 (mit weiterer Literatur). *Wernli, Fritz*: Beiträge zur Geschichte des Klosters Wettingen, seines Grundbesitzes und seiner Gerichtsherrschaften. Diss. phil. I. Zürich, 1948.

nen mütterlichen Erbe seiner Tochter besass. Auch Gold und Silber schenkte der Freiherr, alles in allem schliesslich eine Ausstattung an liegendem und fahrendem Gut von über 2700 Mark Silber.[27] Spätestens 1243 trat Heinrich II Wandelber selber als Mönch in Wettingen ein, wo er 1247 im Alter zwischen 50 bis 60 Jahren starb und im Kapitelssaal eine Grablege fand. Die Rapperswiler Familie blieb mit dem Kloster eng verbunden, ihre Grabstätte findet sich neben der Gruft des Stifters.

Der Lebenslauf des edlen Gründers war im Mittelalter nicht einmalig. Immer wieder entsagten Adelige weltlichem Reichtum und noblem Glanz, stifteten Kirchen und Klöster und wandten sich selber dem monastischen Leben zu. Für Uris Geschichte war die Gründung von Wettingen aber von besonderer Bedeutung. Die Rapperswiler verloren in Uri ihre Machtstellung teilweise, was das Aufblühen anderer politischer Kräfte, namentlich aus dem Kreise der Fraumünster Ministerialen, förderte. Die neue klösterliche Grundherrschaft führte ein straffes Wirtschaftsregiment und strebte nach weiteren Gütern und wachsendem Gewinn. Die Leibeigenen fühlten sich eingeengt, bekundeten Widerstand und strebten nach sozialer Emanzipation.

Grundbesitz des Klosters Wettingen in Uri

Der wettingische Güterbesitz weitete sich im 13. Jahrhundert ständig aus. Auswärtige Klöster veräusserten ihren urnerischen Streubesitz.[28] Vor allem St. Urban tauschte gegen Güter in Wangen (Bezirk Sursee) den ganzen urnerischen Besitz, der auf die Schenkung des edlen und frommen Eberhard von Grünenberg zurückging. Auch in Uri wohnende oder auswärtige Adelsfamilien schenkten oder verkauften Wettingen Ländereien.[29] Dies geschah sehr oft zum eigenen Seelenheil, zur Vergebung der Sünden, vor gefahrvollen Pilgerfahrten ins Heilige Land oder nach Santiago de Compostela. Manchmal wurden Güter aus Finanznot der geldstarken Abtei angeboten, z.B. 1299, als Landammann Werner II von Attinghausen wegen Schulden Liegenschaften in Altdorf und Wassen im Werte von 68 Pfund verkaufen musste. Den bedeutendsten Güterzuwachs realisierte Wettingen 1290, als die Gräfin Elisabeth von Homberg, die Schwester und Erbin des 1283 verstorbenen Grafen Rudolf III von Rapperswil, allen Besitz in Uri samt dem Turm in Göschenen der Abtei für 428 Mark Silber verkaufte. König Rudolf von Habsburg hatte die Gräfin beim Tode ihres Bruders arg bedrängt und die Reichsvogtei Ursern, die Einsiedler Lehen und die Rechte über die Grafschaft Rapperswil an sich gerissen. Elisabeths Klagen fruchteten wenig. Sie darbte seither in Schuldennot, weshalb sie sich zur Veräusserung der Urner Güter entschloss. Wettingen verkaufte zur Finanzierung des

[27] QW I/1, 443.
[28] QW I/1, 288, 501, 981.
[29] QW I/1, 468, 506, 513, 587, 1516, 1622, 1625, 1660, 1683; I/2, 53, 64, 81, 82, 87, 101, 151, 160, 170, 216, 576; I/3, 649, 652.

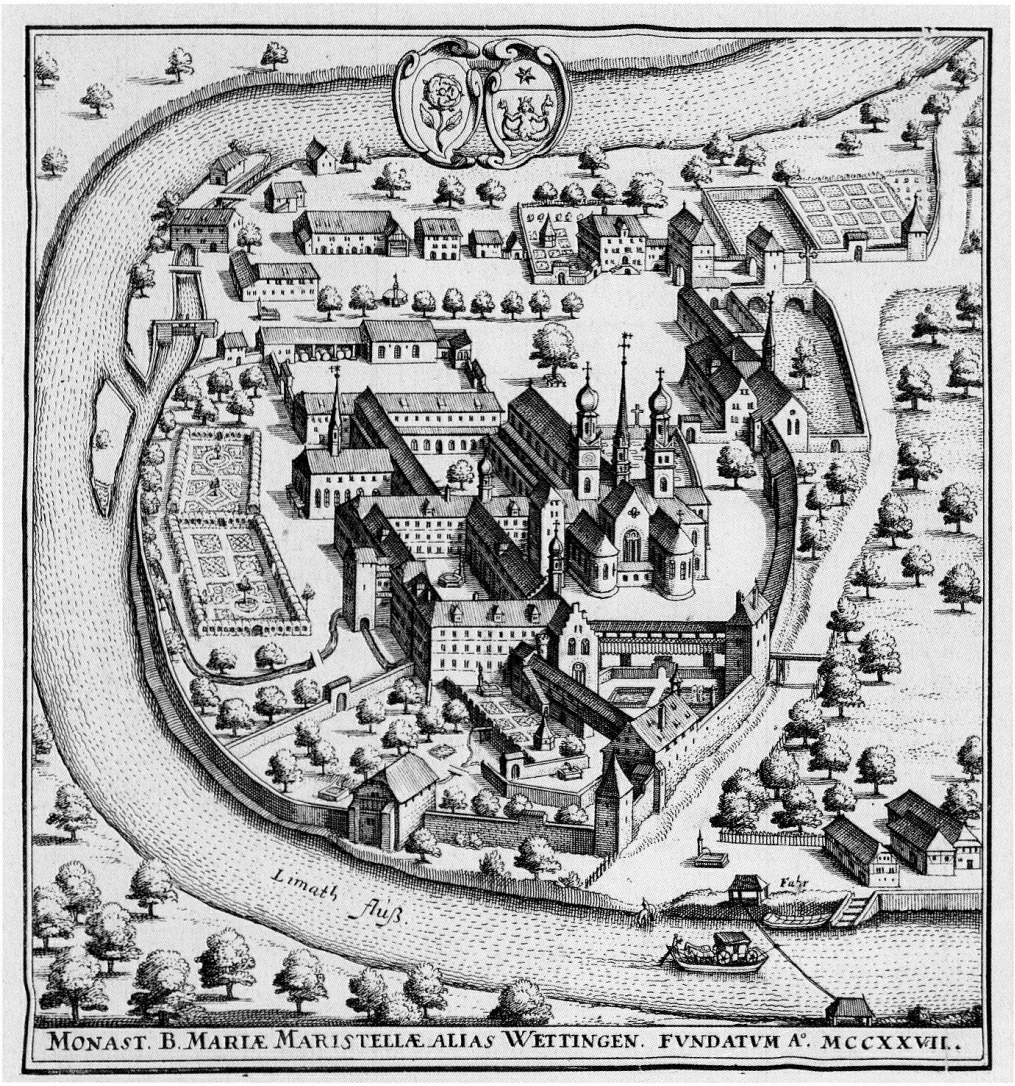

Kloster Wettingen an der Limmat. Das Zisterzienserstift wurde um 1227 von Heinrich Wandelber von Rapperswil gestiftet und der seligen Jungfrau Maria, dem Meeresstern, geweiht. Wettingen konnte durch Schenkungen und Käufe die grösste in Uri bestehende Grundherrschaft erwerben. Am Bildrand oben links das Wappen der Rapperswiler, rechts von Wettingen. Kupferstich nach Merian, 1655. (Zentralbibliothek Zürich.)

Erwerbes in Uri Güter und verschiedene Rechte im Raum Wädenswil für 400 Mark Silber.[30]

Güterarrondierungen und -tausche wurden von der Abtei öfters vorgenommen. Auf den Tauschhandel mit St. Urban von 1246 wurde schon hingewiesen.[31] Im gleichen Jahr übernahm das Gotteshaus alle Güter Rudolfs von Wiler von Oppli bis an den See (wohl Seewadi) hinter Erstfeld gegen Abtretung der Klosterliegenschaften im Meiental und der zusätzlichen Auszahlung von rund 50 Pfund.[32] 1291 bemühte sich Wettingen, den Turm und die Güter in Göschenen im Werte von 120 Mark Silber ledig und frei der Fraumünsterabtei abzutreten. Als Gegenleistung wollten die Zisterzienser gleichwertige Liegenschaften in Bürglen, Schattdorf, Silenen, Amsteg, Bristen, Intschi und Gurtnellen übernehmen. Es waren mindestens

[30] QW I/1, 1397, 1599, 1625, 1647. – [31] QW I/1, 501. – [32] QW I/1, 513, 620.

teilweise Eigengüter der Landammanns- und Meieramtsfamilie Schüpfer von Bürglen, teils mochten sie Lehensgüter der Zürcher Abtei gewesen sein. Wettingen übertrug die Liegenschaften den bisherigen Besitzern als Erblehen zu einem festen Zins. Güter und Turm in Göschenen hingegen übertrug die Äbtissin ihrem Meier Konrad Schüpfer in Bürglen. Doch die Leute von Göschenen waren nicht bereit, das Land aus den Händen zu geben und beriefen sich auf ihr Recht. Wahrscheinlich hatten sie es schon unter den Rapperswilern als Erblehen inne. Deshalb musste der Gütertausch 1294 rückgängig gemacht werden, und Wettingen hatte Konrad Schüpfer für Kosten und Schaden die respektable Summe von 100 Mark Silber zu zahlen.[33]

Ertrag der Wettinger Grundherrschaft

Aus dem frühen 14. Jahrhundert sind auch vereinzelte Güterschenkungen einheimischer Bauern an Wettingen überliefert.[34] Doch seit dem Morgartenkrieg hörten die Neuerwerbungen gänzlich auf. Das Kloster verfügte nun über eine abgerundete Grundherrschaft im unteren Limmattale und über Streubesitz nicht nur in Uri, sondern auch im Zürich- und Baselbiet.

Aus welchen Gründen erwarb Wettingen in Uri stets neue Güter? Die Bindung an die Stifterfamilie, welche während des 13. Jahrhunderts in Uri einflussreich war, mag teilweise als Erklärung dienen. Das Gotteshaus dürfte aber vor allem am besonderen Ertrag interessiert gewesen sein. Er bestand teilweise aus Käse und Ziger, aus Milchprodukten also, welche die mittelländische Landwirtschaft kaum liefern konnte, und die daher besonders begehrt waren. Auch die Geldzinse waren beachtlich. Sie betrugen nach Wettinger Angaben um 1310 gesamthaft 400 Pfund, ein erklecklicher Posten in der klösterlichen Unternehmung. Sie bezeugen für Uri auch die stark entwickelte Geldwirtschaft, was im kargen Bergtal wohl nur wegen des schon regen Handels und Verkehrs erklärt werden kann.[35]

Eigenleute von Wettingen

Wettingen besass in Uri aber nicht nur Grundbesitz, sondern auch zahlreiche Hörige. Sie stammten vor allem aus der ehemaligen Rapperswiler Herrschaft. Die unfreien Leute seien froh gewesen, unter den Krummstab von Wettingen zu kommen, und hätten sogar mit eigenen Steuern dazu beigetragen, berichteten die Äbte. Überliefert ist auch der Kauf von Leibeigenen aus der Herrschaft Attinghausen. Das Kloster gewährte seinen Leuten eine Rechtsstellung, welche die Tradition Heinrich Wandelbers fortsetzte. Sie hatten dem Abt den Treueid zu leisten. Das Kloster übertrug ihnen Gü-

[33] QW I/1, 1660, 1683; I/2, 81, 82, 87. Der Umfang der Göschener Güter wird durch die folgende Kundschaft von 1400 angedeutet: «Ich, Jenni von Husen, habe gesagt, dass zu Göschenen alles den Wettingern gehörte, was von dem oberen Stein abwärts und herwärts des Eschen ist, mit Holz und Wald, mit Wasser und Weide, mit Grund und Grat, mit allem Zubehör.» (Gfr 42, 1887, 48.) Siehe auch unten S. 215, 284–285 (bes. Anm. 144, 146).

[34] QW I/2, 270, 272.

[35] QW I/1, 575, 1660; I/3, 240. *Oechsli*, Regesten Nr. 736. *Wernli, Fritz*: Beiträge zur Geschichte des Klosters Wettingen, seines Grundbesitzes und seiner Gerichtsherrschaften. Diss. phil. I. Zürich, 1948. S. 87.

ter zur Nutzniessung als Erblehen bis in den vierten Grad. Die Lehen durften aber nur mit Zustimmung des Abtes an andere übertragen werden. Die Bauern hatten den jährlichen Zins gemäss Selbsteinschätzung und zusätzlich bei Todesfällen oder Erbgängen die Fallabgabe zu entrichten. Alle Angehörigen der Klosterfamilie waren frei von Reichssteuern. Ungenossenehen waren verboten ausser mit einer freien Frau. Ihre Kinder blieben vom väterlichen Erbe ausgeschlossen, es fiel hälftig dem Kloster und den übrigen Verwandten zu. Der Abt gelobte allen Untertanen, sie treu in klösterlichem Schutz zu behalten und nie, weder um Geld noch Gut, zu veräussern. Bei Widerspenstigkeit hingegen behielt er sich vor, nach Gutdünken zu verfahren. Im Frühling und Herbst nahmen der Abt und der Kellner an der Versammlung (Täding) der Klosterfamilie teil, um die niedere Gerichtsbarkeit zu vollziehen und die Zinsen entgegenzunehmen.[36]

Die Äbte pochten auf ihre Herrschaftsrechte und widersetzten sich Versuchen, sich aus der Hörigengemeinschaft zu entfernen. Weil die Leute Wettingens schlechter gestellt waren als die Unfreien des Fraumünsters, versuchten einzelne, Zürcher Gotteshausleute zu werden. Vermögende vermochten mit Geld und Dienstleistungen das Ziel zu erreichen. Ärmere aber, die ihre Herkunft verheimlichten, wurden in öffentlichen Prozessen über ihre Hörigkeit befragt. Sie wie ihre Verwandten und Bekannten verweigerten aus «Hass, Furcht, Liebe, Gewinn oder Gewinnsucht» die verlangten Auskünfte. Mitteilungsfreudiger waren Adelige und Amtsleute. Derartige Gerichtsverhandlungen waren sehr emotional belastet, die Wettinger Leibeigenschaft wurde als schwere Bürde empfunden.[37]

Die Wettinger Ammänner: Ihre soziale und politische Stellung

Die unmittelbare Verwaltung der Grundherrschaft oblag einem vom Abte eingesetzten Ammann. 1257 gehörte «Chuno, des Gotteshauses Ammann von Wettingen», zur Partei der Izzelinge. Über seine Herkunft und Familie ist nichts bekannt. Um 1290 und später amtete Johannes Gebzo als Wettinger Ammann. Er nahm zusammen mit seinem Bruder Konrad, der Seelsorger in Bürglen und später Leutpriester in Herznach war, in Uri eine angesehene Stellung ein. Seine Hinterlassenschaft schenkte er dem Kloster Wettingen, falls er ohne leibliche Erben sterben sollte. Später verlor die Familie allen Einfluss. Ihr Wohnhaus hatte 1338 Johann von Moos, der Vogt von Ursern, in Besitz. 1346 verzichtete die Witwe Bercht und der Sohn Konrad Gebzo auf Leibgeding, Lehen und Ansprüche jeglicher Art.[38] Die nun folgenden Ammänner sind unbekannt. Es ist auffallend, dass die Wettinger Dienstleute politisch nie hervortraten und auch sonst ganz im Hintergrund standen. Die Hauptursache dürfte darin liegen, dass die Äbte und Kellner

[36] QW I/1, 345, 349, 452, 958, 1032, 1444, 1695; *Oechsli*, Regesten Nr. 736.
[37] QW I/1, 1444; I/2, 868, 1463.
[38] QW I/1, 825, 1620, 1660; I/2, 101; I/3, 240, 649, 652.

von Wettingen die Führung viel stärker wahrnahmen als die Äbtissinnen von Zürich. Sie waren öfters persönlich in Uri. Die Beamten Wettingens hatten überall in der Klosterherrschaft nur geringe Selbständigkeit. Die Erblichkeit der Ämter wurde nirgends geduldet.[39] Gute Kräfte, z.B. die von Moos und von Erstfeld, entfernten sich deshalb von Wettingen und traten in den Dienst des Fraumünsters, wo ihnen mehr Einfluss und eine bessere Laufbahn geboten wurden. Die Wettinger Grundherrschaft geriet in der Folge in den Einfluss gerade dieser Kreise. Schon 1248 erachtete es das Kloster als ratsam, den Turm von Schattdorf dem mächtigen Niemirschin zu verleihen, der Eigenmann der Rapperswiler war und das Meieramt Bürglen innehatte. Er und nicht der Klosterammann war dazu auserkoren, den festen Sitz zu bewohnen und in diesen unruhigen Zeiten des Aufruhrs den Wettingern offenzuhalten.[40] In der 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts verstanden es die von Moos, nachdem sie von Wettingen freigelassen worden waren und bald darnach im Dienste des Fraumünsters standen, sich auf Kosten der Wettinger Amtsleute Gebzo breitzumachen und deren Wohnhaus und Lehen in Besitz zu nehmen. Auch der Landammann mischte sich scheinbar

[39] *Wernli, Fritz*: a.a.O., S. 146–148.
[40] QW I/1, 575, 640–641. *Hubler, Peter*: a.a.O., S. 39–40.

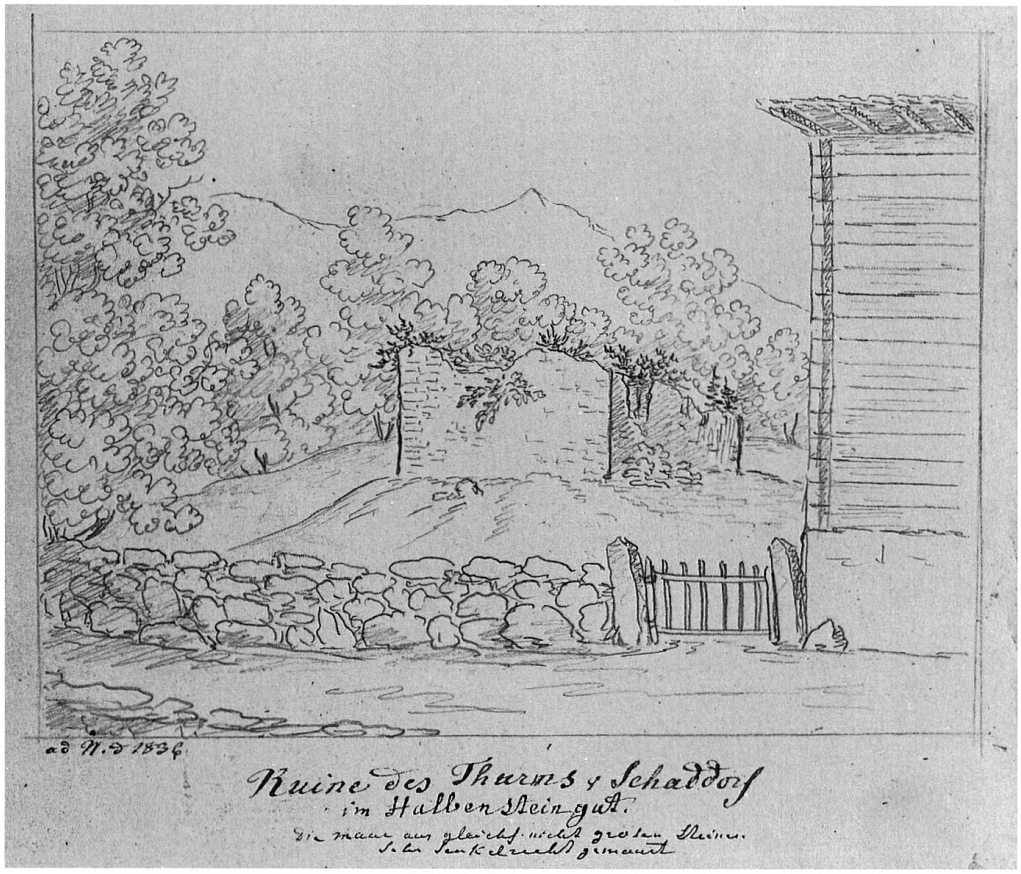

Turmruine im Gut «Halbenstein» in Schattdorf, gezeichnet von Karl Franz Lusser 1836. Möglicherweise sind dies die Überreste des ehemaligen Turmes der Rapperswiler bzw. des Klosters Wettingen in Schattdorf. (Staatsarchiv Uri, Altdorf.)

in wachsendem Masse in die Obliegenheiten der klösterlichen Pfleger ein.[41] Wegen all dieser Umstände besassen die Wettinger Amtsleute nie politischen Einfluss, die Macht der Zisterzienser Grundherrschaft war auf ihre Hörigen beschränkt. Der innere Trotz der Leibeigenen gegen das straffe und konservative Regime der Äbte weckte den Freiheitswillen und die Ablehnung der Habsburger, welche im 14. Jahrhundert das hochadelige Kloster in ihren Einflussbereich zu ziehen verstanden hatten.

Die Stifterfamilien von Kappel, Rathausen und Frauenthal

Glasgemälde des Ritters Walter von Eschenbach in der Klosterkirche von Kappel, 1. H. 14. Jh. Das Kunstwerk wurde wohl zur Sühne wegen der Mittäterschaft Walters von Eschenbach bei der Ermordung König Albrechts nach 1308 errichtet. Der Ritter in Vollharnisch und Mantel kniet in betender Haltung und bittet Gott: «GOT. HILF.HERR.DIM. DIENER.MIR.IVNGE(R).WALTH(ER).VON. ESCHIBACH».

Die Entwicklung der rapperswilerischen Grundherrschaft und ihr Übergang ans Familienkloster Wettingen war keine Einzelerscheinung. Der Vorgang wiederholte sich auch beim urnerischen Grundbesitz der Familien von Eschenbach-Schnabelburg, von Rotenburg und Schnyder von Schauensee.[42]

Die Eschenbacher besassen am Zürichsee, entlang des Reussunterlaufes und im Berner Oberland reichen Grundbesitz. Auch in Uri waren sie begütert und hatten im Birtschen bei Erstfeld sogar ein Reichslehen.[43] Mit ihnen verbunden war die Luzerner Vogtfamilie von Rotenburg, welche in Uri ebenfalls Liegenschaften besass.[44] Ebenso besassen die Schnyder von Schauensee, welche auch zum Eschenbacher Kreis gehörten, im Land am Gotthard zahlreiche Streugüter.[45] Die spärlichen Belege des 13. Jahrhunderts zeugen von einem ausgedehn-

[41] QW I/2, 101; I/3, 240, 649, 652. *Oechsli*, Regesten Nr. 736.
[42] Allgemein *Kläui, Paul*: Bildung und Auflösung der Grundherrschaft im Lande Uri, in: Historisches Neujahrsblatt Uri N.F. 12/13(1957/58)40–89.
[43] QW I/1, 468.
[44] QW I/1, 345.
[45] 1287 vergabte Ritter Rudolf von Schauensee vor einer Wallfahrt nach St. Jost in der Bretagne zahlreichen Klöstern Urner Güter. Sie lagen v.a. in Altdorf (u.a. Ruben, Untereien), Wassen

ten Grundbesitz dieser drei Familien, der über das ganze Land, vorzüglich in Randzonen gegen Rodungsgebiete im Tal- und Berggebiet hin, zerstreut war. Ihr ursprünglicher Besitz dürfte sehr viel grösser gewesen sein. Es wird nämlich angenommen, dass die Eschenbacher ihr 1185 gestiftetes Familienkloster Kappel mit Urner Gütern dotierten. Denn Kappel besass im 14. Jahrhundert in Uri einen Grundbesitz im Werte von 462 Gulden. 1231 stifteten die Eschenbacher das Kloster Frauenthal bei Cham, welches auch in Uri Güter im Wert von 400 Gulden besass. Auch sie werden auf die Stifterfamilie zurückgeführt. 1245 gründeten die Schnyder von Schauensee das Frauenkloster Rathausen. Sein Urner Besitz, der wahrscheinlich auch von der Stifterfamilie herrührte und durch Käufe von der Familie Utzingen und aus dem Besitz der Seedorfer Familie Baumgartner noch ergänzt wurde, erreichte den Wert von 1223 Gulden.[46] So entstanden in Uri drei weitere Grundherrschaften der Klöster Kappel, Frauenthal und Rathausen. Ihr Gesamtwert betrug im 14. Jahrhundert 2085 Gulden. Die Klöster vergabten die Güter als Erblehen gegen feste Geldzinsen.

Eschenbacher Kreis:
- von Eschenbach
- von Rotenburg
- Schnyder von Schauensee

Neue Grundherrschaften:
- Kappel
- Rathausen
- Frauental

Adelige Geschlechter aus dem kleinburgundischen Aareraum und das Lazariterhaus Seedorf

Griffen die Eschenbacher, Rotenburger und Schnyder von Schauensee aus dem unmittelbaren Vorland der Waldstätte in die Gebirgstäler hinein, setzte sich eine weitere Adelsgruppe auf urnerischem Gebiet fest, deren Herkunft durchwegs in die Gegend des kleinburgundischen Aareraumes weist.[47]

Zu ihnen zählten die Freiherren von Grünenberg. Die Stammburg erhob sich auf den nördlich auslaufenden Napfhügeln bei Melchnau. Ihr Urner Grundbesitz muss bedeutend gewesen sein und wurde noch 1246 von ei-

von Grünenberg

(Gornibach), Bürglen (u.a. Eierschwand), Attinghausen (Albenschitt), Seelisberg (Spreitenbach). Urkunde in QW I/1, 1516. Zur Lokalisierung siehe UNB. Allgemein *Schnyder, Franz J.*: Güterbesitz und Herkommen des Ritters Rudolf Schnyder von Schauensee und der Rathauser Stifterfamilie Schnyder von Luzern, in: Historisches Neujahrsblatt Uri N.F. 28/29(1973/74)66–88. Nach Franz Schnyder stammt der Besitz der Familie Schnyder in Uri aus Erbgut von Ritter Arnold von Brienz.

[46] Das Urbar von Rathausen aus der Zeit um 1270–1280 verzeichnet Güter in Ripshausen, auf Seelisberg (bei der Kirche und zu Stocken), gegen Emmetten (Radelfingen und Wiler), im Schächental (Seewli, Butzen, Äsch, Hellprächtig), in Bürglen (Stiege, Bittleten, Niederrieden), Altdorf (Oyen an der Reuss), Seedorf (Baumgartnerbesitz, Geren). Der Rödel ist ediert in QW II/3, 338–348. Der 1277 erfolgte Kauf ab der Stammliegenschaft Grossutzingen, Altdorf, in QW I/1, 1222.

[47] Auch darüber allgemein *Kläui, Paul*: Bildung und Auflösung der Grundherrschaft im Lande Uri, in: Historisches Neujahrsblatt Uri N.F. 12/13(1957/58)40–89. Ferner *Durrer, Robert*: Oppelingen im Lande Uri, in: Jahrbuch für schweizerische Geschichte 24(1899)1–26. *Ders.*: Die Freiherren von Ringgenberg, Vögte von Brienz, und der Ringgenbergerhandel, in: Jahrbuch für schweizerische Geschichte 21(1896)195–392.

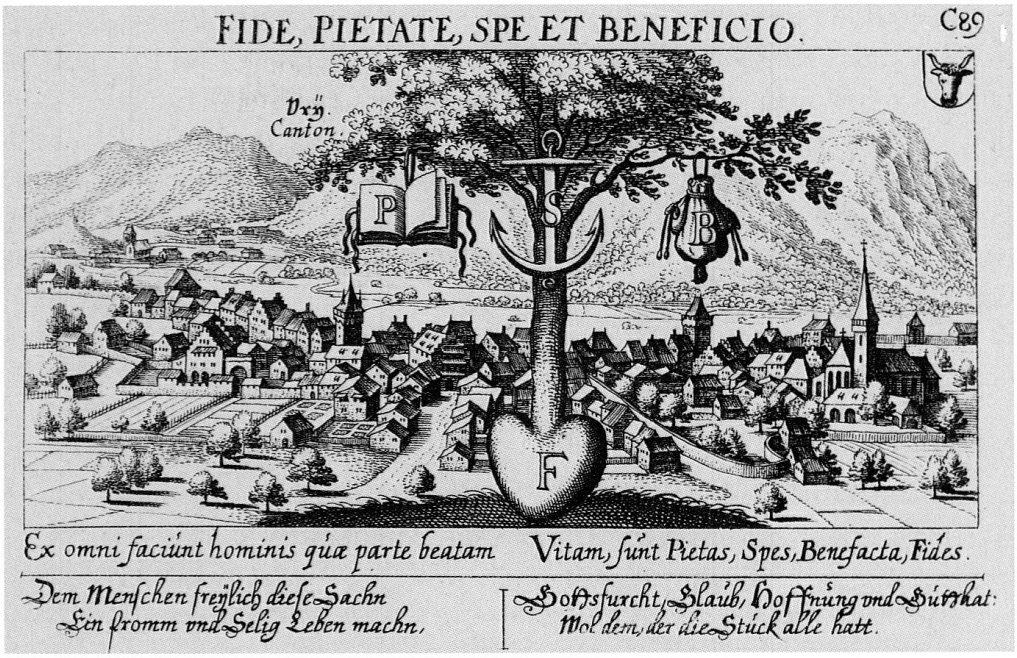

Altdorf nach einem Kupferstich von Sebastian Furck, um 1623. Die von Adelsfamilien erbauten Wohntürme prägten bis in die Neuzeit das Dorfbild. Der Turm links neben der Kirche wurde im 13. Jh. wahrscheinlich von den Rittern von Thun bewohnt und ging später an die Witwe Berchta von Winterberg über. Auf späteren Ansichten wird er als «Landvogtei» bezeichnet. Reste davon sind im Haus Winterberg integriert. Der Turm links des Baumes ist das heute noch bestehende Türmli. (Zentralbibliothek Zürich.)

nem Ammann verwaltet. Die besonderen Beziehungen zum Tal der Reuss zeigen sich auch darin, dass Adelheid, die Gemahlin Eberhards von Grünenberg, 1239 den Zunamen «von Uri» trug. Über die Lage des Grünenberg'schen Besitzes verraten die Quellen allerdings nichts. Schon vor 1224 hatte Eberhard seine Güter an St. Urban geschenkt, wo er selber als Mönch eintrat. Weitere Güter verkaufte die Familie 1246 dem Kloster Wettingen.[48]

von Thun

Die Ritter von Thun waren im Altdorfer Feld begütert. Sie gehörten zu den Adeligen im Aaregebiet, welche Herzog Berchtold V von Zähringen im Kampf um die Vorherrschaft gegen 1200 entmachtet und enteignet hatte. Deshalb wichen sie wohl nach Uri aus und wurden sogar Gefolgsleute der Herren von Neu-Hasenburg bei Willisau. Ritter Rudolf von Thun, der wahrscheinlich zu Altdorf im Winterbergturm wohnte, gehörte in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts zu den Vornehmsten des Tales und wurde bei allen wichtigen Landesgeschäften beigezogen. Aufgrund seiner freundschaftlichen Beziehungen zum Minnesänger Otto zem Turne und der Verbundenheit mit der Landammännerfamilie Schüpfer zählte er zum Kreis der einflussreichen Leute der Grafen von Rapperswil. 1294 schenkte er seinen Urner Besitz um des Seelenheiles willen den Gotteshäusern von Kappel und Wettingen und überliess dabei wohl den Altdorfer Wohnturm der Witwe Berchta von Winterberg, der Tochter des Minnesängers Otto zem Turne.[49]

von Belp

Mit den Rittern von Thun teilten die Herren von Belp das Schicksal der

[48] QW I/1, 288, 407, 501, 506, 587.
[49] QW I/2, 64, 170. *Meyer, Werner*: Die bösen Türnli. Olten, 1984. S. 192. *Hubler, Peter*: Adel und führende Familien Uris im 13./14. Jahrhundert. Bern, 1973. S. 24. HBLS VII, 99–100.

Entmachtung und Vertreibung durch die Zähringer. Sie wichen in den Aargau aus und erwarben auch Güter in Uri, deren Umfang und Lage jedoch nicht bekannt sind. Mit Freiherr Burchard II, der um 1254 den Urner Besitz der Fraumünsterabtei verkaufte, starb der Familienzweig aus.[50] Oberhalb von Altdorf entlang der Hellgasse und sogar in Unterschächen waren die Herren von Utzingen begütert. Das Geschlecht stammt nach gängiger Ansicht vom gleichnamigen Stammsitz im Amtsbezirk Bern. Es war spätestens seit 1257 in Uri tätig und liess sich hier nieder. Die Turmmatte ob Altdorf dürfte auf ihren heute verschollenen Burgsitz hinweisen. Ihre Güter gingen ans Kloster Rathausen und an einheimische Bauernfamilien über. Ende des 14. Jahrhunderts erlosch das Geschlecht in Uri.[51]

von Utzingen

Der bisher erwähnte Besitz der kleinburgundischen Adeligen lässt keinen zusammenhängenden Komplex oder lagemässigen Schwerpunkt erkennen. Doch es gab eine Kette herrschaftlicher Güter, welche von Seelisberg bis Wassen sich dem linksufrigen Gotthardweg anschmiegte. Als Besitzer traten die Ritter von Seedorf, die Vögte von Brienz, die Freiherren von Attinghausen-Schweinsberg, die von Wiler und von Oppligen in Erscheinung. Die Herren von Seedorf standen den Edelfreien von Küssnacht nahe. Von den anderen Familien, deren Herkunft aus dem Aareraum kaum zweifelhaft ist, werden verwandtschaftliche Beziehungen angenommen.

Die Ritter von Seedorf übergaben schon um 1260 ihre Güter und Eigenleute dem Lazariterhaus Seedorf und vielleicht auch den Klöstern Kappel und Frauenthal. Sie bewohnten wohl den Turm, welcher noch heute als Ruine neben der Pfarrkirche St. Ulrich und St. Verena steht. Die Lage an der ursprünglichen Seebucht hart am Gotthardweg, wo Nauen anlegten und Kaufmannsgüter umgeladen wurden, gleicht der Situation des ungefähr gleichzeitigen Turmes Rudenz in Flüelen. Burg und Kirche Seedorf entstanden um 1200. Die massive und mit einem Graben umgebene Turmmauer hatte einen ebenerdigen Eingang und einen vorkragenden, wohl zweigeschossigen Holzoberbau. Der unproportional grosse Aufbau macht die Anlage, welche insgesamt als rustikal und bescheiden bewertet werden muss, typologisch interessant. Der mittelalterliche Bau blieb ununterbrochen bewohnt, die Familie A Pro baute ihn im 16. Jahrhundert sogar in ein repräsentatives Patrizierhaus um. Um 1650 wurde das Schlösschen dann aber aufgelassen.[52]

von Seedorf

In Seedorf war auch Ritter Arnold von Brienz begütert. Seine Vorfahren waren die Adeligen von Opplingen, deren Stammsitz nördlich von Thun lag, und die vom Neuenburgersee bis ins Berner Oberland und sogar im

Arnold von Brienz

[50] QW I/1, 709. HBLS II, 95.
[51] *Kläui, Paul*: a.a.O., S. 53 f. *Hubler, Peter*: a.a.O., S. 23 f.
[52] *Meyer, Werner*: Die bösen Türnli. Olten, 1984. S. 37–61.

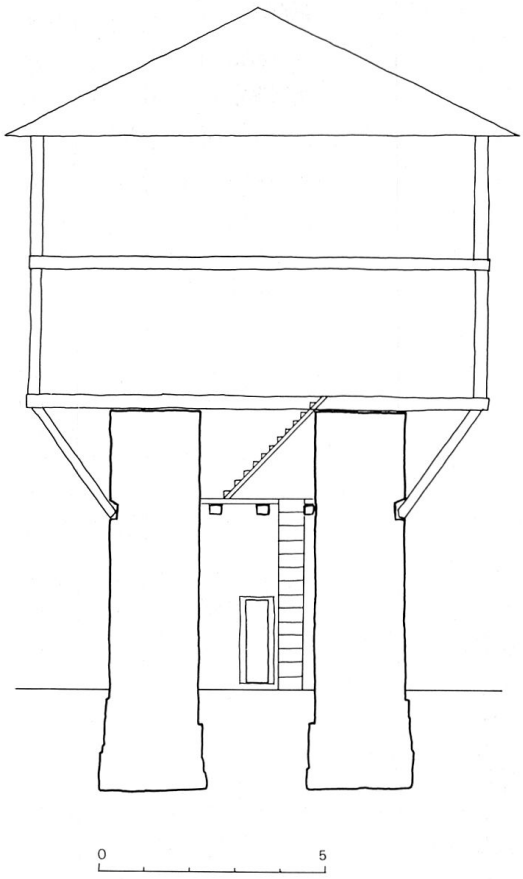

Turm von Seedorf, Rekonstruktionsversuch. (Nach Werner Meyer.)

Wallis Besitzungen hatten. Auch in Uri waren sie tätig, wie der Flurname Oppli südlich von Erstfeld zu belegen scheint. Vielleicht, dass sie die vom Palanggen sanft auslaufenden Wälder und Schachen rodeten, und dass Ritter Arnold von Brienz den Seedorfer Besitz von ihnen erbte. In Brienz erwarb die Familie Ritter Arnolds um 1231 die freie Vogtei und errichtete die Feste Ringgenberg. Die verkehrsmässig wichtige Lage von Brienz war vergleichbar mit jener von Seedorf. Arnold von Brienz war ein glänzender Ritter. Spätere Legenden berichten von einer Heiliglandfahrt des standhaften Kämpfers. Von seiner Rüstung hat sich der Reiterschild bis heute erhalten. Er zeigt auf blauem Grund einen aufrechten, grimmenden, kunstvoll geschaffenen Löwen in Silber. Der Schild entstand gegen Ende des 12. Jahrhunderts, vermutlich auf einer Station der Heiliglandfahrt. Es ist der älteste erhaltene, mittelalterliche Reiterschild des Abendlandes und zugleich eines der frühesten Zeugnisse der Heraldik. Die Figur wird als «eine der eindringlichsten, flächenhaft-plastischen Löwendarstellungen der Spätromanik» gewürdigt.[53]

Gründung des Lazariterhauses Seedorf

Bei den Heiliglandfahrten lernten die Adeligen die Ritterorden kennen, welche ein monastisches Leben führten, aber auch mit bewaffneter Hand auszogen, die Stätten des Lebens und Sterbens Jesu gegen die Mohammedaner zu verteidigen. Zu ihnen zählten auch die Lazariter, die sich in besonderem Masse der Pflege der Aussätzigen annahmen und Sondersieche sogar in die klösterliche Gemeinschaft aufnahmen. Ritter Arnold von Brienz war von diesem selbstlosen Leben im Dienste der Ärmsten tief beeindruckt und stiftete noch vor 1215 auf seinen Seedorfer Gütern im Oberdorf ein Klösterlein für Brüder und Schwestern des heiligen Lazarus. Der Orden besass damals in Frankreich bereits zahlreiche Niederlassungen. Die Gründung Ritter Arnolds war aber im deutschsprachigen Raum die erste ihrer Art und blieb zusammen mit dem von Rudolf III von Rapperswil gestifteten Gfenn

[53] Kdm Uri, Bd. 2, 1986, S. 176–180. Der Schild ist heute im Schweizerischen Landesmuseum.

Heraldischer Schild des Ritters Arnold von Brienz, Ende 12. Jh. Das künstlerisch und heraldisch bedeutsame Kunstwerk ist heute im Schweizerischen Landesmuseum in Zürich (Inv. Nr. LM 3405.178).

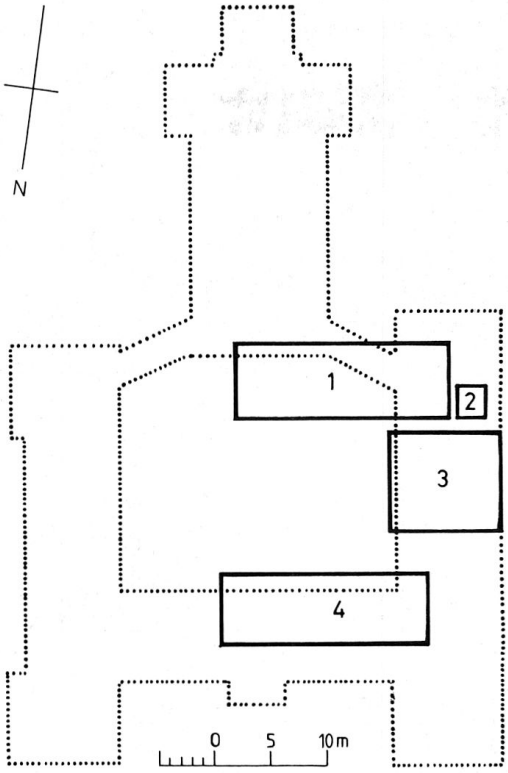

Lage des ehemaligen Lazariterhauses Seedorf im Vergleich zum heutigen Benediktinerinnenkloster: 1 Kirche; 2 Glockenturm; 3 Schwesternhaus und Spital; 4 Brüderhaus. (Nach Helmi Gasser.)

bei Dübendorf die einzige in der Schweiz.[54] Der Gründer übertrug dem Klösterlein allen urnerischen Besitz, die Familie zog sich nach Ritter Arnolds Tod aus dem Reusstal zurück. Durch Verkäufe und Schenkungen von Adeligen und Bauern vermehrten sich die Klosterliegenschaften in Seedorf. Dazu kamen Streubesitzungen in mehreren Gemeinden.

Ganz dem Gotthardweg zugewandt, am Strom der Pilger und Reisenden, entstand ein Klösterlein, um den aus Mönchen und Nonnen bestehenden, dem Gottesdienst und der Caritas verpflichteten Konvent aufzunehmen. Das etwas über 15 m lange Kirchlein war ein einfacher Saal mit einer Schwesternempore. An der Westfront wachte ein Glockenturm mit hölzernem Oberbau und Helm. Zum Kirchenschmuck gehörte auch der prunkvolle Reiterschild des Stifters. Dem Kirchlein war südlich der Friedhof vorgelagert, wo nicht nur die Konventsangehörigen, sondern auch die hier verstorbenen Kranken und Reisenden ihre letzte Ruhestätte fanden. Das nördlich anschliessende Schwesternhaus diente ebenso als Spital. Noch weiter seewärts stand das langgestreckte Brüderhaus. Hier befand sich auch die Rüstkammer für die ritterlichen Lazariter.

Der Konvent wächst. Auch Urner treten ein.

Bald entschlossen sich Landleute aus allen Volksschichten, den kamelhaarigen, dunklen Mantel mit dem grünen Lazariterkreuz anzuziehen und sich in die Reihen der Brüder und Schwestern von Oberdorf zu stellen.[55] Die adeligen und einflussreichen Leute der Rapperswiler, z.B. die Familien Nimierschin, Schüpfer, von Thun oder von Erstfeld waren ebenso vertreten wie das aufstrebende Geschlecht von Attinghausen oder die von Wiler. Angesehene Bauernfamilien, die von Rieden oder an der Spilmatte etwa, aber auch einfache Leute wie der Schmied von Seedorf oder Seseler von der Bitleten, weihten Söhne und Töchter dem heiligen Lazarus. Der Konvent unterschied sich von den zunehmend vom Adel beherrschten Klöstern des

[54] *Henggeler, Rudolf*: Das Benediktinerinnenkloster zu St. Lazarus in Seedorf. Seedorf, 1959. Ferner Kdm Uri, Bd. 2, 1986, S. 142–146, 168–181 (mit weiteren Quellen- und Literaturangaben).
[55] Necrologium Seedorfense, hrsg. von *F. L. Baumann*, in: Necrologia Germaniae. Bd. 1. Berlin, 1888. S. 511–521.

Mittellandes durch seine viel volksnahere, vielschichtige Zusammensetzung.[56]

Klösterliches Leben in St. Lazarus

Verschiedene Statuten, Gesetze und Verordnungen regelten das Klosterleben.[57] Die Brüder und Schwestern legten die drei Gelübde der Armut, des Gehorsams und der Ehelosigkeit ab, ihr Ordensleben richtete sich nach der Regel des heiligen Augustinus. In asketischer Einfachheit, durch lange Fastenübungen und strenge Zucht entsagten sie der Welt und richteten ihren Sinn auf Gott. An den Sonntagen und den zahlreichen Feiertagen versenkten sich die Nonnen und Mönche kontemplativ in die Geheimnisse Gottes. Der Mittelpunkt war der tägliche Gottesdienst und das Stundengebet. Dieses setzte schon früh in der Nacht mit der Mette ein. Im vielfältigen Tagwerk mochte der Ritterdienst die kleinste Bedeutung eingenommen haben, obschon den Brüdern eine Rüstkammer mit zahlreichen Waffen zur Verfügung stand. Denn im Urnerland fehlte dem Ritterorden der kriegerische Zweck. Er beschränkte sich allenfalls in unruhigen Zeiten auf das Geleit für Freunde und Gäste. In der klostereigenen Landwirtschaft wurden nebst der üblichen Gras- und Viehwirtschaft Getreide-, Obst-, Gemüse- und Weinbau betrieben. Die Hauptverrichtung des Lazariterhauses bestand in der Krankenpflege und in der Fürsorge für Reisende. Die Kranken wurden ins Spital aufgenommen. Das Kloster beschäftigte vier erfahrene Frauen und eine bis zwei Mägde, welche den Kranken dienten und während der Nacht wachten. Wie hilfreich musste gerade diese Einrichtung sein, da es noch keine Ärzte und öffentlichen Spitäler gab und die Krankheiten sich oft epidemisch ausbreiteten. Pest und Aussatz waren am schlimmsten. Es ist anzunehmen, dass das Kloster Seedorf, der Tradition des Lazariterordens folgend, auch für die Sondersiechen ein Pfleghaus führte, welches aber wegen Ansteckungsgefahr von der Herberge für Reisende getrennt sein musste. Die Aussätzigen wurden – aus Hilflosigkeit – von der Gesellschaft ausgestossen und geächtet. Bei den Lazaritern fanden sie lindernde Pflege, Speise und Trank. Die Brüder und Schwestern drückten den Toten die Lider zu und gewährten ihnen eine letzte Ruhestätte im klösterlichen Gottesacker. Neben der Pforte vorbei zog der breite Strom der Reisenden. Auch für sie war St. Lazarus ein Haus der helfenden Liebe. Kranke, verwundete oder erschöpfte fremde Ordensmitglieder fanden Aufnahme und Pflege, allenfalls auch ärztliche Betreuung, bis zur Genesung und Weiterreise, wofür ihnen der Konvent nach Bedarf neue Kleider und einen Zehrpfennig mitgab. Glei-

[56] Die Konventsmitglieder hatten aber nicht alle die gleiche Stellung. Es gab Priester-, Ritter- und Laienbrüder. Vereinzelt fanden sich auch Brüder ausserhalb des Klosters (fratres exteriores). Auch die Unterscheidung in Chorschwestern (sorores) und Laienschwestern (conversae) war bekannt.

[57] Die ältesten Statuten, hrsg. von *Gall Morel*, in: Gfr 4(1847)119–158. Statuten für die Schwestern, anfangs 14. Jh., in: Gfr 41(1886)1–6. Verkommnis von 1377, in: Gfr 42(1887)5–10.

Mönchsvater St. Benedikt. Fresko in der Krypta von San Crisogono, Rom, 9. Jh. Mit dem Lazariterhaus von Seedorf hat das abendländische Mönchtum zum ersten Mal in Uri Fuss gefasst.

che Gastfreundschaft genossen Priester, christliche Krieger und alte Leute. Gesunde Arme durften zwei Nächte bleiben. Wer ungesäumt weiterreisen musste, erhielt Brot und Tranksame und bei Bedürftigkeit auch einen Zehrpfennig. Für Wöchnerinnen stand ein besonderes Gemach zur Verfügung, wo den Gebärenden eine Magd zur Seite stand, bis sie ihren Weg weiterziehen konnten.

Brüder- und Schwesternkonvent

Die starke Betonung der Krankenpflege und der Gastfreundschaft im Tagwerk des Seedorfer Lazariterhauses bewirkte, dass der für diese Tätigkeiten besser geeignete Schwesternkonvent grösser war als die Brüdergemeinschaft und schon gegen 1300 die Führung übernahm. Ja, der Brüderorden ging im 15. Jahrhundert sogar ein, während die Schwestern bis 1526 weiterwirkten.

Mit dem Lazariterhaus von Seedorf berührte die abendländische Mönchstradition zum ersten Mal das Urnerland. Das monastische Leben

und karitative Wirken der Brüder und Schwestern von Seedorf gewannen die Zuneigung des Volkes. Viele Wohltäter und Gönner förderten die junge Stiftung des Ritters von Brienz. Der dankbare Konvent gedachte ihrer, das Jahrzeitbuch hielt die Namen fest: Namen von adeligen und einfachen Leuten aus weiten Teilen des Urnerlandes, von den Bodengemeinden bis hinauf in die Bergsiedlungen. Die Stiftungen waren oft geprägt von einer freundschaftlichen Verbundenheit mit dem Kloster. Ulrich vom Buchholz beispielsweise schenkte einen jährlichen Zins von 2 Pfund, damit an Weihnachten, Ostern und Pfingsten Wein, Weissbrot und Fleisch gekauft und dem Konvent reichlich davon gegeben werden könne. Viele liessen sich in die Bruderschaft des Lazariterhauses aufnehmen. Sie blieben im angestammten Leben verwurzelt, wussten sich aber geistig mit dem Kloster verbunden.[58] Als das Kloster 1377 innere Schwierigkeiten zu überwinden hatte, fand es Hilfe bei Landammann Konrad der Frauen und elf weiteren, weisen Männern, mit welchen gemeinsam eine kluge Ordensverordnung erlassen werden konnte. Die Verwurzelung des Klosters Seedorf hob sich ab von der Stellung der auswärtigen Konvente. Deshalb brandeten die sozialen Spannungen des Spätmittelalters, welchen die urnerischen Grundherrschaften vorerst der Zisterzienserklöster Wettingen, Kappel, Frauenthal und Rathausen, dann auch der Fraumünsterabtei zum Opfer fielen, weit weniger hart an die Mauern des Lazariterhauses. Es konnte seine Wirksamkeit bis in die beginnende Neuzeit fortsetzen, und seine monastische Tradition lebte nach kurzem Unterbruch 1559 neu auf und hat noch heute Bestand.

Verwurzelung der Lazariter im Volk

In Seedorf ging der adelige Grundbesitz ans Kloster St. Lazarus über. In ähnlicher Art und Weise verlief die Entwicklung entlang des linksufrigen Gotthardsaumweges südlich von Erstfeld. Die Flurnamen Männigen und Landfrig belegen eine frühe, inselartige Besiedlung. Im Hochmittelalter wurde der von Wasserläufen, kleinen Seen, Lawinenzügen und Erlenwäldern geprägte Landstrich stärker kolonisiert. Der Name Oppli könnte auf die Tätigkeit der von Opplingen hinweisen. Entscheidend ausgebaut wurde die Gegend auch von der Familie von Wiler. Auch sie dürfte zur kleinburgundischen, mit den von Opplingen verwandten Adelssippe gehört haben. Der Name Wiler hinter Erstfeld geht auf sie zurück. Die Familie besass hier seit dem 12. Jahrhundert umfangreiches Gut in Berg und Tal. 1246 tauschte Rudolf von Wiler diesen Besitz zwischen Oppli und dem See (wohl Seewadi) mit dem Kloster Wettingen gegen Güter im Meiental.[59] Das Zisterzienserkloster verfolgte hier wie bei anderen, wichtigen Erwerbungen die

von Oppligen

von Wiler

[58] Im Jahrzeitbuch sind bereits im 13. Jh. viele Wohltäter, die nicht zum Konvent gehörten, als Brüder oder Schwestern bezeichnet. Ein dem Jahrzeitbuch beigebundenes Verzeichnis enthält zahlreiche Namen von Bruderschaftsmitgliedern des 14. und 15. Jh. Einige spätere Namen finden sich am Rande der Monate Juni bis Oktober.

[59] QW I/1, 513, 620.

Tendenz, seinen Grundbesitz im Talboden zu konzentrieren, während die Adeligen von Wiler ohne grosse Bedenken ihre Güter entlang dem Gotthardweg veräusserten.

Die Freiherren von Attinghausen-Schweinsberg

Herkunft aus dem Emmental

So brach der im 12. Jahrhundert von der kleinburgundischen Adelsgruppe grosszügig unternommene Landesausbau entlang dem linksufrigen Saumweg schon vor 1250 auseinander, und das Unternehmen hätte kaum politische Spuren hinterlassen, wenn nicht eine Familie ihr Schicksal dauernd mit dem Land am Gotthard verbunden hätte: die Freiherren von Attinghausen-Schweinsberg.[60] Die Forschung nimmt an, sie stammten von den Freiherren von Signau im bernischen Emmental ab. Sie stützt sich auf die Beobachtung, dass der emmentalische Stammbesitz der Familie als Enklave mitten in der Herrschaft Signau lag und wohl nur aus einer Erbteilung hervorgegangen sein konnte. Auffällig ist auch, dass in beiden Familien immer wieder die Namen Ulrich und Werner auftreten, ein deutliches Zeichen möglicher naher Verwandtschaft. Die Freiherren von Signau traten seit dem frühen 12. Jahrhundert hervor. Ihre Herrschaft umfasste das Ge-

Siegel von Freiherr Werner II von Attinghausen - Schweinsberg an einer Urkunde vom 30. 7. 1299: Über zwei Balken ein steigender Adler. (Staatsarchiv Uri, Altdorf.)

[60] *Stucki, Fritz*: Die Freiherren von Attinghausen-Schweinsberg, in: Genealogisches Handbuch zur Schweizer Geschichte, Bd. 4, 1980, S. 11–49. Taf. Ferner *Meyer, Werner*: Die bösen Türnli. Olten, 1984. S. 7–36. *Hubler, Peter*: Adel und führende Familien Uris im 13./14. Jahrhundert. Bern, 1973. S. 47–127. *Sablonier, Roger*: Innerschweizer Gesellschaft im 14. Jahrhundert, in: Innerschweiz und frühe Eidgenossenschaft. Bd. 2. Olten, 1990. S. 11–233, bes. 16–23. *Stadler-Planzer, Hans*: Das Haus Rapperswil und die Beziehungen zwischen Uri und Schwyz im 13./14. Jh., in: Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz 83(1991)63–91.

Das Schatzkästchen von Attinghausen, 13. Jh. Das Prunkstück könnte ein Brautgeschenk der Gattin Freiherr Werners I gewesen sein. (Schweiz. Landesmuseum, Zürich.)

biet von Signau und die weitere Umgebung mit Eggiwil, Röthenbach und Biglen. Die hochadlige Ritterfamilie gehörte zu den Vornehmen Kleinburgunds an Emme und Aare. In attinghausischem Besitz erhielt sich ein Schmuckkästchen.[61] Es könnte ein Brautgeschenk der Freien des Emmentals an die Gattin Werners I sein. Von den auf dem Deckelrand aufgemalten Wappen, soweit sie identifiziert werden können, stammen die meisten von Adelsgeschlechtern aus der Gegend von Burgdorf. Sie gehörten wohl zum Freundeskreis der von Attinghausen. Das wertvolle Kleinod dürfte um 1280 in einer Westschweizer Kunstwerkstatt entstanden sein. Das Kästchen befindet sich heute im Schweizerischen Landesmuseum.

[61] *Zeller-Werdmüller, Heinrich*: Denkmäler aus der Feudalzeit im Lande Uri, in: Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich 21(1886)113 ff. *Stutz, Ulrich*: Beiträge zur Kenntnis der Heraldik und Sphragistik der deutschen Schweiz (Forts.), in: Schweizerisches Archiv für Heraldik 1(1887)45. *Lapaire, Claude*: Das Schweizerische Landesmuseum. Hauptstücke aus seinen Sammlungen, Nr. 37. Zürich, 1969.

Die Freiherren setzen sich in Uri fest

Wahrscheinlich im Zusammenhang mit den bereits erwähnten kleinburgundischen Adeligen müssen auch Vertreter der Familie von Signau nach Uri gezogen sein, um sich am Landesausbau zu beteiligen. Sie liessen sich in Attinghausen nieder, wo sie auf einem Hügel unweit der Kirche einen seit etwa 1100 bestehenden Wohnsitz mit Vorburg übernehmen konnten. Die Umstände dieser Güterablösung sind unbekannt. Spätestens 1240 nannte sich die Familie nach ihrem Zweitwohnort «von Attinghausen». Um diese Zeit dürfte auch eine Hausteilung innerhalb der Herrschaft Signau und damit die Verselbständigung der Familie von Attinghausen erfolgt sein. Dabei erhielt Ulrich II von Attinghausen die Herrschaft Schweinsberg mit dem vorderen Teil des Eggiwiltales, vor allem die späteren freien Höfe in Eggiwil mit Twing und Bann, dazu das anliegende Schweissbergdrittel, d.h. das Rotkrut genannte Gebiet von Signau. Die Herrschaft hatte zwei Burgen. Die eine stand auf steiler Hügelkuppe über den Räberngütern, die zweite erhob sich eingangs des Eggiwiltales links der Emme auf der Schweissbergfluh, unweit der Bubeneibrücke. 1288 oder kurz vorher ging auch die Herrschaft Wartenstein, welche nebst der gleichnamigen Burg vor allem Besitzungen in Lauperswil umfasste, an die von Attinghausen über. Dazu kamen Eigengüter in Rüderswil, der Kirchenschatz von Trachselwald, Zehnten in Riggisberg und in Melchnau und Güter im solothurnischen Bucheggberg. Die eigentlichen Stammgüter im Eggiwiltal und im Rotkrut waren eine Enklave in der Herrschaft Signau, weshalb den Attinghauser Freiherren ihre Entfaltungsmöglichkeiten im Emmental eingeschränkt erscheinen mussten. Um so bedeutungsvoller war für sie die Stellung im Tale der Reuss. Lage und Umfang der urnerischen Güter sind nur andeutungsweise überliefert. Stammgüter und Wohnsitz befanden sich in Attinghausen, rund um Burgruine und Turm Schweinsberg, also an beherrschender Stelle neben dem Gotthardweg, der vom Palanggen über die Eielen in respektvoller Distanz zur wilden Reuss dem Chummet zustrebte und über den Hochweg nach Erstfeld weiterführte. Erhebliches Rodungsgut eignete den Freiherren auf Seelisberg in der Frutt und zwischen dem Seelein und Wissig, wo ihre Eigenleute von Beroldingen selbständig und unternehmerisch wirtschafteten. Besitzungen auf Morschach und in Sisikon markieren die Präsenz der von Attinghausen auch auf der rechtsufrigen Seeseite. In der Reussebene besassen sie die Kornmatte und den Ruberst («an dem bosem Rubers»), im Reusstal bei Wassen Dieden («Diedoldingen»), möglicherweise auch Hasslen («Hasele») neben der Urschlaui.[62] Die Freiherren hatten auch Grundbesitz in Äsch am Hallwilersee.

Grundbesitz der von Attinghausen

[62] QW I/1, 1185. UNB 2, 178. Die Lokalisierung von Hasele in Wassen erfolgt wegen der Nachbarschaft zu Dieden. Ging ein Strang des ursprünglichen Gotthardweges vom Wiler rechtsufrig über Dieden, Hasslen, Urschlaui, Schöni, Ries und Riental nach Ursern?

Attinghausen um 1800. Kupferstich von Hofmeister nach einer Zeichnung von Franz Xaver Triner. Links der Kirche St. Andreas erhebt sich die Ruine der einstigen Burg der Freiherren von Attinghausen. (Staatsarchiv Uri, Altdorf.)

Die Familie besass mithin Güterkomplexe im Emmental und in der Innerschweiz. Seit Ulrich II (1240–1253) bis Werner II (1264–1321) nannten sich die Freiherren deshalb bald von Attinghausen, bald von Schweinsberg. Siegel und Wappenbild entsprachen sich und zeigten über zwei oder drei Balken einen wachsenden Adler mit nach rechts oder links gedrehtem Kopf. Die Farben waren Schwarz in Gold. Das Wappen könnte sich aus dem Emblem der Zähringer entwickelt haben, sofern der Adler und die Farben Gold und Schwarz nicht einfach die reichsnahe Stellung ausdrücken wollten. Es hat sich im Gemeindewappen von Attinghausen erhalten: geteilt, oben in Gelb ein wachsender, rotgezungter schwarzer Adler, unten dreimal geteilt von Schwarz und Gelb.

Wappen der von Attinghausen

Ulrich II baute zwischen 1230 und 1250 die Trutzburg von Attinghausen. Schon früher stand auf der überschwemmungssicheren Kuppe ein Gebäude, welchem auf dem nördlich anschliessenden Plateau eine Vorburg angegliedert war. Es dürfte um 1100, vielleicht gleichzeitig mit der hochmittelalterlichen Kirche St. Andreas, entstanden sein. Nun errichteten die Freiherren den wehrhaftesten und grössten Adelssitz in Uri. Kern der Anlage war der Bergfried mit etwa 12 Metern Seitenlänge und einer Mauerstärke von rund 3 Metern. Die Innenfläche war ein Quadrat von bis zu 6 Metern Seitenlänge. Der Turm wuchs zu einer Höhe von 15 bis 20 Metern empor und hatte über dem Sockel 3 bis 4 Wohngeschosse. Das Dach könnte pyramidenförmig direkt auf der Mauerkrone oder auf einem hölzernen Oberbau aufgelegen haben. Der Hocheingang, zu welchem eine Aussentreppe führte, be-

Ulrich II: Der Erbauer der Burg von Attinghausen

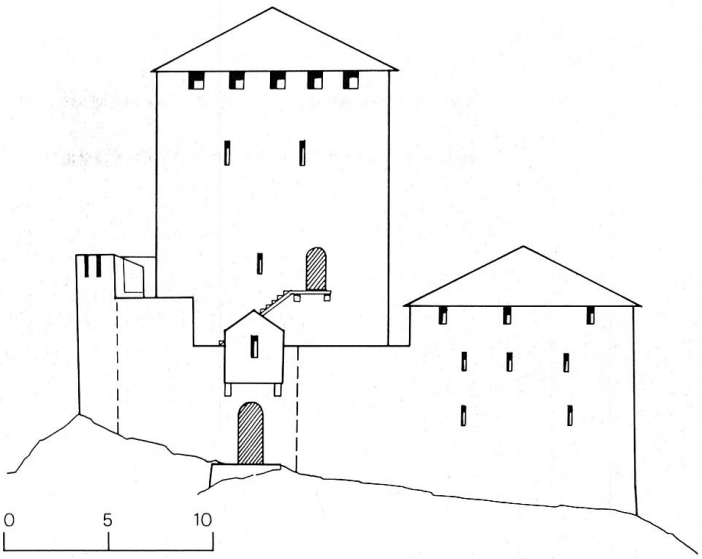

Burg der Freiherren von Attinghausen, Ansicht von Südwesten. Rekonstruktionsversuch. (Nach Werner Meyer.)

fand sich in der Südwestmauer. Auf der Südostseite stand ein mindestens zweigeschossiger Bau mit reicher Raumaufteilung. Das Erdgeschoss diente wohl der Pferdestallung und weiteren, wirtschaftlichen Zwecken, während die darüber liegenden Räume auch zum Wohnen benützt wurden. Die Ringmauer war 1,6 Meter, in Tornähe sogar 2 Meter dick, sie war ursprünglich 6 bis 10 Meter hoch. Ob sie einen offenen Umgang mit Zinnenmauer oder einen hölzernen Wehrgang hatte, bleibt unklar. Die Toranlage im westlichen Beringabschnitt war sehr eng und äusserst bescheiden. Als zusätzliche Sicherung zog sich um den Felshügel ein bis 10 Meter breiter, mehrere Meter tiefer und mit Mauern ausgefütterter Ringgraben. Zahlreiche Überreste der einstigen Ausstattung, Werkzeuge und Waffen bieten einen Einblick ins Leben der Burgbewohner. Lanzenspitzen, Pfeileisen und Armbrustbolzen, Kettenhemden und vor allem eine Beckenhaube, Steigbügel und Hufeisen stammen von der Ausrüstung von Ross und Reiter. Von bäuerlichem Werken zeugen Schafscheren, Viehschellen, Äxte, Reuthauen u.a.m. Von einem gewissen Wohnkomfort sprechen die zahlreichen Ofenkachelfragmente, welche teils bis ins 12. Jahrhundert zurückreichen. Die schönsten, mit Blumen-, Tier-, Reiter- und Frauenmotiven reliefartig verzierten und gelbgrün glasierten Stücke stammen allerdings erst aus dem 14. Jahrhundert. Trotz dieser bescheidenen Behaglichkeit der Burggemächer wirkte die Festung nach aussen trutzig-abweisend. «Der massig aufgetürmte Gebäudekomplex», schreibt Prof. Dr. Werner Meyer, «vermittelte im Innern Geborgenheit wie in einer Höhle, verkündete aber nach aussen nur drohende Abwehrbereitschaft. Eine dermassen abschreckende Wirkung ist nicht zufällig entstanden, sondern muss beabsichtigt gewesen sein und dem Willen des Burgherrn entsprochen haben. Dass bei diesem Bau-

Das Leben auf der Burg

Links Beckenhaube (Torso) aus der Burg Attinghausen, Mitte 14. Jh. (Historisches Museum Uri, Altdorf.) Daneben zum Vergleich eine vollständige Haube, um 1380. (Privatbesitz.)

werk, welches sich zur steingewordenen Trutzgebärde erhebt, keine einladende Toranlage errichtet werden darf, wird wohl leicht einzusehen sein. Festen vom Typus Attinghausen machen vielleicht verständlich, warum seit dem Spätmittelalter in Zeiten sozialer und politischer Spannungen Burgen wiederholt als Ausdruck der Provokation und Aggression empfunden worden sind.»[63]

Weitere Burgen in Attinghausen

Die Hauptburg war umgeben von einem Kranz anderer Türme. Im heute noch bewohnten Schweinsberg lebte die Ministerialenfamilie gleichen Namens, welche dem Herrengeschlecht dienstbar war und sich durch besondere Wohltätigkeit gegenüber dem Lazariterhaus Seedorf auszeichnete. Auf dem Schatzbödeli, mit weitem Blick südwärts bis nach Amsteg, stand ein weiterer Turm, ebenso eine halbe Stunde oberhalb Attinghausen in der Mettlen neben dem Bergweg nach Surenen. Die beiden letzten Burgen sind heute vollständig verschwunden, es gibt auch keine Nachrichten über ihre einstigen Eigentümer. Es ist aber möglich, dass auch sie in einer Beziehung zur freiherrlichen Familie standen.

Werner I (1248–1288/89)

Der Nachfolger des gewaltigen Bauherrn Ulrich II war Werner I (1248–1288/89). Er veräusserte Güter in Seelisberg und Wassen, also an eher abgelegenen Stellen. Die Leibeigenen dieser Orte, welche – wie es scheint – sehr selbständig waren und eigene Rodungen besassen, wurden freigelassen.[64] Werner I verfügte in Uri noch über ein bescheidenes Ansehen. Als Zeuge

[63] *Meyer, Werner*: Die bösen Türnli. Olten, 1984. S. 29.

[64] QW I/1, 958, 1158, 121. Die Sippen Chreginch und Meister Burkars wohnten wahrscheinlich in Hasslen bei Wassen. Ihre Übergabe ans Fraumünster kam einer Freigabe gleich.

stand er meistens unter den Adeligen an letzter Stelle, die Leute aus habsburgischer oder rapperswilerischer Gefolgschaft waren bevorzugt. Deshalb trachtete er wohl, die Herrschaft Schweinsberg auszuweiten, was ihm noch vor 1288 durch den Erwerb der Herrschaft Wartenstein gelang.

Werner II (1264–1321)

Unter den Nachfolgern Werner II (1264–1321) und Diethelm I (1276–1313) bahnte sich eine Hausteilung an. Während Diethelm I sich dem emmentalischen Besitz zuwandte, widmete sich Werner II bald fast ausschliesslich den Geschäften in Uri. Damals, nach dem Aussterben der Rapperswiler 1283, zog sich auch dessen letzter Spross Elisabeth von Homberg-Rapperswil, von König Rudolf I schwer bedrängt, aus Uri zurück. Deshalb mag sich Freiherr Werner II entschlossen haben, sich mit der Politik des Volkes zu verbinden und zuerst als Aufbewahrer des Landessiegels, dann spätestens seit 1294 als Landammann die Führung im Tal der Reuss zu übernehmen. Dadurch war ihm die historische Rolle beschieden, die junge Eidgenossenschaft bis nach ihrer Bluttaufe bei Morgarten entscheidend mitzubestimmen.

Johannes I (1330–1358/59)

Unter Werners II Sohn Johannes I (1330–1358/59) erreichte die Familie den Höhepunkt, aber zugleich auch die kritische Wende. Die erfolgreichen Unternehmungen Ritter Johanns, die Aushöhlung der klösterlichen Grundherrschaften, die zielstrebige Verkehrs- und Zollpolitik und der Aufbau der achtörtigen Eidgenossenschaft verliehen der ganzen Epoche ihr Gepräge. Weil sein Handeln aber nicht frei war von Eigennutz, und die Machtfülle des Freiherrn das ertragbare Mass sprengte, folgte nach seinem Tode 1358/59 der jähe Fall der Familie in Uri.

Gesamtbeurteilung

Forschungsthesen

Der adelige Güterbesitz in Uri hat die Geschichtswissenschaft schon lange und intensiv beschäftigt. Weil die Anfänge der feudalen Entwicklung – abgesehen von der Grundherrschaft der Fraumünsterabtei – im dunkeln liegen sowie Umfang und Lage der verschiedenen Herrschaften nur bruchstückhaft erkennbar sind, bildeten sich verschiedene Ansichten. Seit den umfassenden Betrachtungen Heinrich Büttners und den einprägsamen Darstellungen Paul Kläuis hat sich die Auffassung immer mehr gefestigt, die Herzöge von Zähringen hätten ihre Gefolgsleute mit altbesiedeltem Land in Uri belehnt und sie zur Kolonisation angehalten, um das Tal zum Gotthard unter ihren Einfluss zu bringen. Nach dem Aussterben der Zähringer sei das gross angelegte Unternehmen zerbröckelt, die Adeligen hätten sich zurückgezogen und ihre Güter seien in den verschiedenen klösterlichen Grundherrschaften aufgegangen.[65] Die neueste Forschung stimmt

[65] *Büttner, Heinrich*: Zur politischen Erfassung der Innerschweiz im Hochmittelalter, in: Deutsches Archiv für Geschichte des Mittelalters 6(1943)474–515. *Kläui, Paul*: Bildung und Auflö-

dieser Sicht nicht mehr vorbehaltlos zu.[66] In der Tat vermag eine intensive Betrachtung aller Geschehnisse ein etwas reicheres Bild zu vermitteln.

Adelsgut entstand v.a. durch Rodung. Ein umfassender Plan für den adeligen Landesausbau war nicht vorhanden.

Der Adel besass beträchtliche Güter im alten Siedlungsgebiet, z.B. im Altdorfer Feld, in den Magigen oder in Utzigen. Sie konnten käuflich erworben sein, denn der Grundstückhandel war damals recht lebendig. Auch ist die Möglichkeit nicht ganz zu verwerfen, der Rapperswiler Besitz gründe auf alemannischem Herzogsgut und reiche ins Frühmittelalter zurück. Die urkundlich fassbaren Allodien des Adels lagen jedoch zum überwiegenden Teil in Rodungszonen des Tal- und Berggebietes, in den wasserdurchzogenen Schachen entlang der Reuss und der grösseren Bäche, in steileren Hanglagen oder auf abgelegenen Hochterrassen. Die Adeligen gewannen ihr Gut also zum grössten Teil durch kolonisatorische Tätigkeit im ganzen Land. Träger der Rodung waren nicht allein die Herrscherfamilien in der Nähe ihrer feudalen Sitze, sondern ebenso die auf entfernten Heimwesen selbständig und dynamisch wirtschaftenden Eigenleute. Ein eigentlicher Schwerpunkt oder ein zusammenhängendes Konzept des vom Adel getragenen Landesausbaus ist nicht erkennbar. Lediglich die Güterkette von Seelisberg über Seedorf, Attinghausen, Wiler, Dieden-Hasslen bis Göschenen könnte eine bewusste Inbesitznahme des linksufrigen Gotthardweges durch die kleinburgundische Adelsgruppe der von Opplingen, von Brienz, von Wiler, von Attinghausen sowie durch die Rapperswiler vermuten lassen. Seit dem frühen 13. Jahrhundert müsste dieser verkehrsgeographische Zweck aber bereits überholt gewesen sein. Denn seit der Stiftung des Lazariterhauses durch Arnold von Brienz veräusserten die von Wiler, die von Attinghausen und schliesslich auch die Rapperswiler und das Kloster Wettingen Grundbesitz an entscheidenden Stellen dieser Wegstrecke.

Soziale Stellung des Adels

Die hochadeligen Familien bildeten im Urnerland einen besonderen, vom Volke und von der Landsgemeinde abgehobenen Stand. Ihre bevorzugte Stellung zeigte sich darin, dass sie bei Rechtsgeschäften unter den Zeugen stets an vorderster Stelle aufgeführt wurden. Die Gemeinschaft der Adeligen unter sich fand ihren Ausdruck in der allen eigenen Zuwendung zum Lazariterhaus Seedorf, sei es als Konventsmitglieder, als Wohltäter oder Stifter von Jahrzeiten. Zur kleinburgundischen Kerngruppe der von Brienz, von Attinghausen, von Wiler und von Utzingen gesellten sich die erwiesenen Zähringerfeinde von Thun und von Belp. Auch Rudolf von Schauensee schloss sich ihnen an, ebenso die Rapperswiler Leute Niemirschin und zum Turne. Sogar der Fraumünster Ministerialadel der drei Meierämter stand nicht abseits.

sung der Grundherrschaft im Lande Uri, in: Historisches Neujahrsblatt Uri N.F. 12/13(1957/58)40–89.

[66] Vgl. v.a. *Meyer, Werner*: Die bösen Türnli. Olten, 1984. S. 188–190.

Die Adelskolonisation:
– kaum das Werk der Zähringer

Die Adelskolonisation insgesamt als planmässiges Unternehmen der Herzöge von Zähringen zu erklären, erscheint zu gewagt. Ein direktes Einwirken Herzog Berchtolds V in Uri ist nämlich nur für das Jahr 1210 überliefert, als er in Burgdorf für das Fraumünster den Zehnteneinzug regelte und Güterveräusserungen verbot. Die schweren Kämpfe gegen die kleinburgundischen Adeligen um die Vorherrschaft im Aareraum und die Tatsache, dass auch Vertreter der vom Herzog enteigneten Familien von Thun und von Belp in Uri Fuss fassten, könnten im Gegenteil die Vermutung aufsteigen lassen, die Adeligen seien vor den Zähringern ins Tal der Reuss ausgewichen.

– sondern das Werk verschiedener Familien

Am ungezwungensten ist die Betrachtung, wenn der Adelsbesitz als Errungenschaft einer von verschiedenen Familien vorangetriebenen Rodungstätigkeit aufgefasst wird. Der in immer grösserer Dichte auch den Alpenraum erfassende Landesausbau prägte das 12. Jahrhundert. Der Adel war dieser wirtschaftlichen Notwendigkeit nicht weniger unterworfen als das freie Bauernvolk. Die Berechtigung zur Kolonisation und das Rodungseigentum leitete sich, wie dies schon die Entfaltung der urnerischen Alpwirtschaft erwiesen hatte, weniger aus Privilegien und rechtlichem Erwerb als vielmehr aus der tatsächlichen Urbarisierung und dem Besitz ab. Ganz offensichtlich waren die Urner Siedler noch keine abgeschlossene Gemeinschaft, und das Bewusstsein, Wälder und ödes Land gehörten dem König und dürften von jedem Reichsangehörigen kultiviert werden, bestimmte den Fortgang des Landesausbaus. In dieser freiheitlichen, ungebundenen Rechtsordnung entfalteten einzelne Geschlechter eine weitgespannte, unternehmerische Aktivität. Ein eindrückliches Beispiel ist das Verhalten des Geschlechts von Opplingen, zu welcher Sippe auch die Familien von Raron und von Brienz-Ringgenberg gehörten. Ihre Stammgüter lagen am oberen Aarelauf zwischen Bern und Thun. Weitere Besitzungen, ja eigentliche Herrschaften besassen sie am Neuenburgersee, im Raume Brienz und Haslital, im Oberwallis, in Uri und als Ministeriale der Disentiser Äbte bei Signau (Ringgenberg) im Bündner Oberland.

Das Ausscheiden des Adels hat unterschiedliche Ursachen

Wie das Auftauchen, beweist auch der Rückgang der meisten Adelsfamilien während des 13. Jahrhunderts die Bewegtheit der mittelalterlichen Gesellschaft. Er lässt sich ebenfalls nicht aus einer einzigen Ursache erklären. Für viele Geschlechter lag der gütermässige Schwerpunkt ausserhalb Uris. Bei der Veränderung des unternehmerischen Schwergewichtes, z.B. durch die Gründung der Stadt Rapperswil, oder durch den Erwerb der Vogtei Brienz und die Errichtung der Burg Ringgenberg, verloren die urnerischen Besitzungen an Bedeutung und wurden leicht veräussert. Bisweilen verursachten drückende Schuldenlast oder Liquiditätsschwierigkeiten den Verkauf von Gütern. Von hervorragender Bedeutung war der fromme Sinn der Ritterschaft, Klöster zu gründen und Gotteshäuser zu beschenken. Der

allergrösste Teil des urnerischen Adelsbesitzes wurde deswegen Kirchen- und Klostergut. Man denke an die Schenkungen Heinrich Wandelbers, Ritter Arnolds von Brienz, Eberhards von Grünenberg, der Eschenbacher und Rudolfs von Schauensee. Auch das Aussterben bestimmter Familienzweige konnte das Ausscheiden aus Uri verursachen, wie dies bei den von Belp oder von Rapperswil der Fall war. Gerade das Ausscheiden der Rapperswiler mochte aber das entschiedene Fussfassen Werners II von Attinghausen mitbestimmt haben, der nun als einziger Adeliger mit politischer Bedeutung in Uri zurückblieb.

Die von Attinghausen bleiben in Uri

Ritter aus der Zeit der Kreuzzüge. Zeichnung von Godi Hofmann.

4.3 DAS HOCHTAL URSERN

Das rätoromanische Ursern

Ursern bis ins Frühmittelalter

Das Urserntal gehörte in römischer Zeit zur Provinz Raetia, welche zum Schutze Italiens gegen die Völker des Nordens sich ursprünglich von Augsburg bis an den Genfersee erstreckte. Unter Kaiser Claudius (41–54) wurde das Wallis wegen des Grossen St. Bernhard von Rätien getrennt und als besondere Provinz organisiert. Ursern verlor dadurch an Bedeutung als Durchgangsland zwischen Oberalp und Furka, blieb aber in der folgenden Epoche trotzdem wichtig in der Nord-Süd-Verbindung. Denn die Beziehungen zur Leventina und zum Reusstal waren auch in den spätrömischen und frühmittelalterlichen Jahrhunderten lebendig. Aus dieser Epoche dürfte der Strang alpinlombardisch geprägter Namen stammen, der vom Gotthardpass (Gams, Guspis) ins Urserntal (Hospental, Realp, Gatscholen) und ins oberste Reusstal (Schöllenen, Göschenen) reicht. Auch die ältesten Spuren der leventinischen Alpwirtschaft in Blumenhütten ob Hospental werden in diese Zeit datiert. Wie gross die Bevölkerung des Urserntales damals war, und ob Hospental und Realp schon Ganzjahressiedlungen waren, muss allerdings offen bleiben. Als sich das Tessin durch die Langobardenwanderung nach der Lombardei ausrichtete und die Leventina Eigentum der Mailänder Kirche wurde, das Urnerland sich alemannisierte und der Diözese Konstanz anschloss, war Ursern fortan ein abgelegenes und fast isoliertes Endtal von Churrätien, von dem die Geschichtsschreiber noch im 12. Jahrhundert bemerkten, es sei wild und rauh.[1]

Das Kloster Disentis wird Grundherr

Für die weitere Entwicklung des Hochtales war entscheidend, dass aus der Einsiedelei des heiligen Sigisbert in Disentis im 8. Jahrhundert ein Benediktinerkloster entstand. Das Gotteshaus wurde 765 durch Bischof Tello von Chur mit Gütern reich beschenkt. Als Hüter des Lukmanierpasses genoss das Kloster die Gunst der deutschen Könige und Kaiser. Disentis wurde auch zum Träger des Landesausbaus im Bündner Oberland und im Urserntal.

Rätoromanischer Vorstoss über den Chrüzlipass und nach Ursern

Unter der Leitung des Abtes kultivierten die Rätoromanen zuerst das Tavetsch. 1205 schufen die Tavetscher die Pfarrei St. Vigil, was als Beweis für eine bereits weit fortgeschrittene Entwicklung gilt. Schon früher, wohl seit dem 10. Jahrhundert, stiessen die Rätoromanen über den Chrüzlipass ins Etzlital vor und breiteten sich in Chärstelen und insbesondere in Rupleten und auf Golzern aus. Viele rätoromanisch geprägte Namen dieser Ge-

[1] Als Standardwerk über Ursern bis zur Helvetik gilt heute *Müller, Iso*: Geschichte von Ursern von den Anfängen bis zur Helvetik. Disentis, 1984 (mit reichen Literaturangaben).

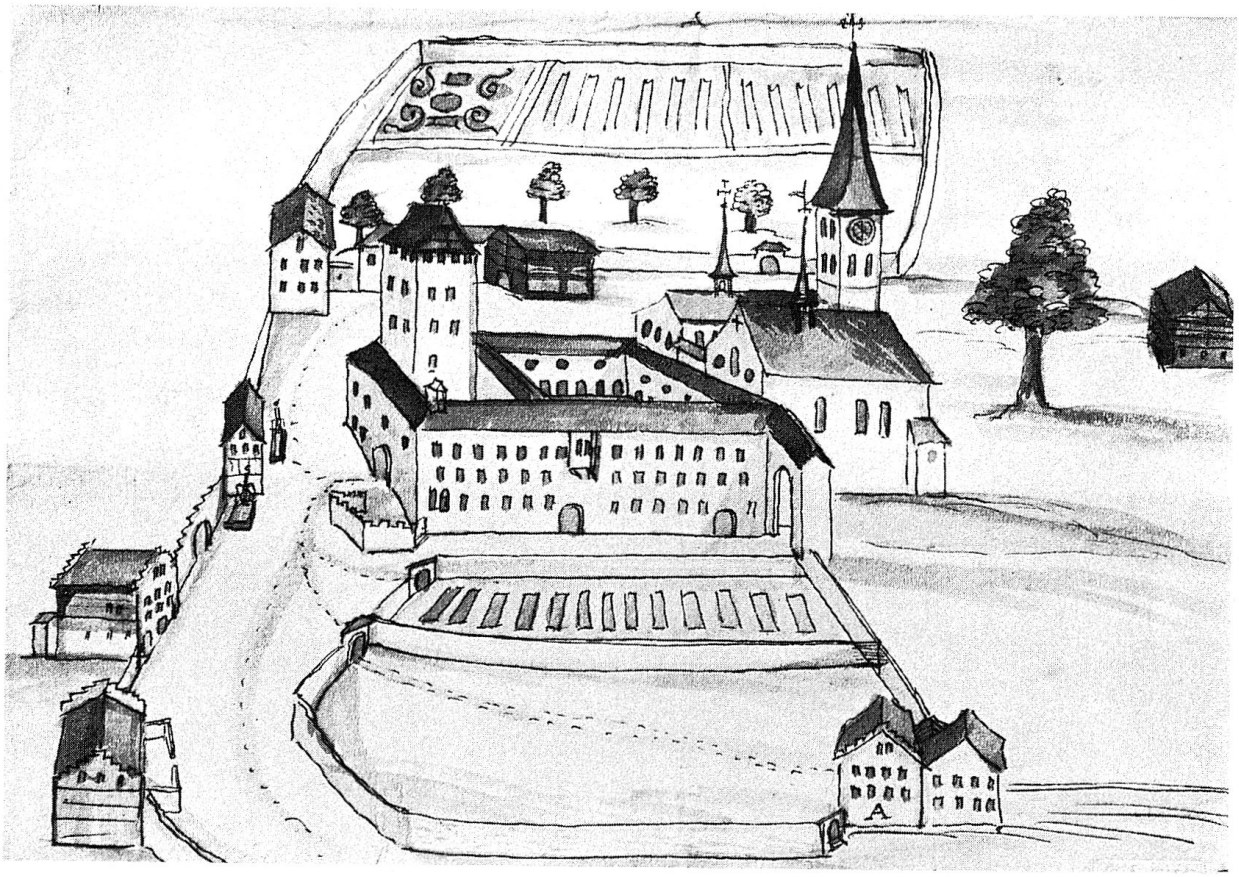

gend zeugen bis heute vom kolonisatorischen Wirken der Disentiser Klosterleute. Ebenso früh überschritten sie den Oberalp- und Maighelspass nach Ursern. Sie erschlossen die Oberalp, Pazzola, die Unteralp mit Portgeren, Vermigel, Gafallen, Spunn, Lolen und all den anderen Weideplätzen. Ausser den Alpen entlang der Gotthardreuss, welche vom Tessin aus bewirtschaftet wurden, tragen die meisten grossen Stäfel Urserns, z.B. Gurschen, Garschen, vielleicht auch Deieren, rätoromanische Namen. Die Bündner Romanen liessen sich im Hochtal ganzjährig nieder. Ob sie dabei in Hospental und Realp die Wohnstätten mit bereits vorher sesshaften Leventinern teilen mussten, oder ob die beiden Dörfer erst jetzt zu Dauersiedlungen wurden, kann – wie erwähnt – nicht mehr festgestellt werden. In Hospental (von lat. hospitale 'Herberge') stand eine Herberge am Gotthardweg. Dieser kletterte ursprünglich aus der Schöllenen auf den Bäzberg und senkte sich gegen Hospental Ursern zu, um von hier die Passhöhe zu erreichen. Es ist gut vorstellbar, dass die Herberge schon vor der Niederlassung der Disentiser Klosterleute bestand. Die Lage am Pass und die Herberge verliehen Hospental eine besondere Bedeutung. Mittelpunkt der rätoromanischen Kolonisation war aber die am Fusse des Kirchberges neu entstandene Siedlung. Hier, an sonnigster Lage unweit der Reuss, wo der Weg über

Das Kloster Disentis im Mittelalter. Zwischen den Kirchen St. Maria und St. Martin der Kirchturm (Placiturm). Im Westen die Konventsgebäude mit Kreuzgang und Wohnturm. Darunter die Landsgemeindewiese. Im Osten die Gerichtslinde, unweit davon befand sich der Galgen, das Zeichen des Hochgerichtes. Nach einer Zeichnung aus der 2. H. 17. Jh. (Nuntiaturarchiv Rom. Kopie im Stiftsarchiv Disentis.)

die Oberalp zu steigen anfängt, fügten sich, dem Hang angelehnt und geschützt vom damals noch vorhandenen Hochwald, Häuser und Ställe zu einem ansehnlichen Dörfchen zusammen.

Die erste St. Kolumbanskirche

Dem Kloster Disentis oblag die seelsorgliche Betreuung der nun das ganze Jahr im Urserntal wohnhaften Rätier. Anfänglich wird ein Pater im Sommer einige Male Messe gelesen haben. Im 11. Jahrhundert erbaute das Kloster die Kirche St. Kolumban, welche Mittelpunkt der ständigen Pastoration und Pfarrkirche des ganzen Tales war. Das Gotteshaus war ein einfacher, geosteter Rechteckbau von rund 7 Metern Länge. Er dürfte der etwa gleichzeitigen St. Agathakapelle von Disentis, ohne deren drei Apsiden, ähnlich gewesen sein. Weil noch keine Kniebänke üblich waren und das Volk der Liturgie stehend beiwohnte, konnte die bescheidene Kirche hundert und mehr Gläubige aufnehmen.

Der Turm von Hospental

Das Wahrzeichen des Tales ist der Turm von Hospental.[2] Sein rechteckiger Grundriss misst rund 10 x 7,5 Meter. Bei einer Mauerstärke von bis 2 Metern ragt er über 19 Meter in die Höhe. Die Feste konnte nur durch eine kleine Türe im ersten Stockwerk auf über 4 Metern Höhe betreten werden. Im zweiten Stock befanden sich ein Aborterker, die Feuerstelle und zwei übereinander angelegte Wohnräume. Der dritte Stock, der von einer gedeckten, hölzernen Aussengalerie umzogen wurde, nahm den durch zahlreiche Lichtscharten erhellten Rittersaal auf. Das Giebeldach war innerhalb der Mauerzone angebracht, das Regenwasser wurde durch Abzugslöcher auf das Dach der Galerie abgeleitet. Der Turm wird der Zeit um 1200 oder der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts zugewiesen. Ähnlich sind die Burgen Pontaningen bei Rueras (12. Jh.) und Cartatscha oberhalb Truns (um 1100). Es waren Burgen von Klosterministerialen und schützten den Herrschaftsbereich des Fürstabtes. So kommt auch für die Burg Hospental am ehesten das rätische Kloster als Bauherr in Frage. Es wies die Feste seinen Dienstleuten in Ursern als standesgemässe Wohnung zu. Der Turm wurde im 13./14. Jahrhundert von den Rittern von Hospental bewohnt. Ihr mutmasslicher Stammvater war der 1203 als äbtischer Beamter überlieferte «prelatus Walterus de Ursaria». Die von Hospental bekleideten bis 1317 und erneut 1396–1400 das Amt des Talammanns von Ursern.

Die Walser kommen nach Ursern

Walserwanderungen

In den Jahrzehnten vor und nach 1200 vollzog sich in Ursern ein grundlegender Wandel. Über die Furka wanderten deutschsprachige Walser ins Hochtal ein, gründeten neue Siedlungen und Höfe und verbreiteten die

[2] Gfr 95(1940/41)92–101; Gfr 133(1980)122–123.

Der Turm von Hospental aus der Zeit um 1200 oder 1. H. 13. Jh. Die Burg war damals Sitz der Disentiser Ministerialen und weltliches Zentrum des Hochtales. Noch heute ist der Feudalbau zusammen mit der barocken Marienkirche das Wahrzeichen von Hospental am Fusse des St. Gotthards.

deutsche Sprache. Was waren das für Leute? Und welche Gründe führten sie an den Fuss des Gotthards?[3]

Die Alemannen, die seit etwa 500 die Schweiz besiedelten, erreichten im 7. Jahrhundert die Berner Oberländer Seen. Von da gelangten sie über den Grimsel-, Lötschen- und Gemmipass ins Rhonetal, welches sie besiedelten und alemannisierten. Ihre Ausbreitung ist an der Grenze zwischen Deutsch- und Französischwallis sichtbar. Aber auch im Wallis hatten die wanderlustigen Sippen keine Bleibe. Sie brachen im 12./13. Jahrhundert erneut auf und suchten frische Wohngebiete. Lagen die Gründe in der Boden- und Nahrungsmittelknappheit, im Wandertrieb der Walser, waren es politische Ursachen oder weitsichtige Kolonisationspläne von Landesherren? Die Fragen sind nicht geklärt.

Ganze Sippen brachen vorerst nach Süden auf. Die Gommer zogen über den Gries- und Albrunpass ins Pomat und weiter über die Guriner Furka nach Bosco Gurin. Die Mittelwalliser überschritten den Simplon-, Monte Moro- und Theodulpass und liessen sich in den hintersten Tälern am Südfuss der Walliser Alpen (Divedro, Sesia, Gressoney, Ayas) nieder. Vom Po-

[3] Grundlegend *Zinsli, Paul*: Walser Volkstum in der Schweiz, in Vorarlberg, Liechtenstein und Piemont. Erbe, Dasein, Wesen. 4. Aufl. Frauenfeld, 1976. Zusammenfassend für Uri *Carlen, Louis*: Uri und die Walser, in: Historisches Neujahrsblatt Uri N.F. 32/33(1977/78)81–101.

mat aus zogen die Leute weiter nach Rheinwald und Davos. Diese beiden Kolonien waren wieder Ausgangspunkte zahlreicher weiterer Siedlungen in Rätien. Die Wanderwelle erreichte auch das St. Galler Oberland und durchflutete Liechtenstein und das Vorarlberg. Sippen aus dem Lötschental liessen sich im Berner Oberland und sogar auf den Jurahöhen nieder. Die Bewohner all dieser neu entstandenen Kolonien werden Walser genannt.

Die Gründung neuer Kolonien war nicht selten das planmässige Werk von Landesherren, welche zur besseren Erschliessung und Nutzung ihrer Gebiete und zur Festigung ihrer Herrschaft arbeitsgewandte Bauern aus dem Wallis anlockten. Diese bearbeiteten das Land mit Axt und Sense. Sie verstanden es auch, ihrem Herrn mit Schild und Speer zu dienen. Die Walser erhielten das Land als freie Erbleihe um einen bescheidenen Zins. Nach ähnlichem Kolonistenrecht wurden damals weite Gebiete des Abendlandes, vor allem im deutschen Osten, urbarisiert. Die Walserwanderungen waren also kein Sonderfall, sie passten gut in den damaligen Zeitrahmen.

Walser im Kloster Disentis

In dieser Epoche um 1200 wurde das Disentiser Kloster in sehr starkem Masse von Walsern durchdrungen.[4] Mönche aus dem Rhonetal traten in den Konvent ein und besetzten sogar den Abtsstuhl. 1213 gab es nur mehr einen einzigen, nicht walserischen Mönch. Walser waren ebenso unter den weltlichen Dienstleuten auf den klösterlichen Burgen anzutreffen. Zu ihnen zählten die Ritter von Pontaningen, die um 1200 im Tavetsch eine Feste bauten und fünf Jahrzehnte später über den Turm von Caschliun oberhalb Somvix verfügten. Mit den beiden festen Sitzen überwachten sie den alten Kern der Klosterherrschaft.

Damals erlebte Disentis auch wirtschaftlich schlechte Zeiten. Was lag näher, als nach neuen Einnahmequellen Ausschau zu halten, welche viele Fürsten sich durch Kolonisationsprojekte zu erschliessen verstanden. Die historischen Beziehungen des rätischen Klosters zum Wallis lenkten nun die auswanderungsbereiten Bauern von den Quellgründen der Rhone über die Furka ins Urserntal.

Walser kommen nach Ursern

Schon 1203 ist Pratum (= Matte) urkundlich erwähnt. Neben dem rätoromanischen Dorf mit der Kirche St. Kolumban, getrennt durch die Unteralpreuss, wohnten nun am Fusse des Gurschen die deutschsprachigen Walser in der neuen Siedlung *Andermatt*. Mit den Augen der Neuzuzüger betrachtet, wurde das Kolumbansdorf nun «alt Dorf» oder einfach «ze Kilchen» genannt. Der Zeitpunkt darf als Abschluss einer ersten Einwanderungswelle im Hochtal betrachtet werden.[5] Die Walser liessen sich auch in *Hospental* und *Realp* nieder und gründeten weitere, weiler- oder dorfähnli-

[4] *Müller, Iso*: Geschichte der Abtei Disentis von den Anfängen bis zur Gegenwart. Zürich, 1971, S. 39–44.

[5] *Müller, Iso*: Der Passverkehr über Furka und Oberalp um 1200, in: Blätter aus der Walliser Ge-

che Siedlungskerne. Leicht erhöht ob Andermatt entstand der *Wiler*. Hinter Hospental steht *Zumdorf*, dessen Name schon seinen walserischen Ursprung verrät. Auch in *Steinbergen* und *Lieg* drängten sich die Gebäude zu einer Siedlung zusammen. Wo Furka- und Witenwasserenreuss sich vereinen, reihten sich die Firste von *Wileren*.

Landesausbau im Urserntal

Die Siedler schufen neues Kulturland. Deshalb hatte der Fürstabt sie ja nach Ursern gerufen. Der von den Rätoromanen bewirtschaftete Boden stand den Walsern nicht zur Verfügung. Sie mussten das Hochtal mit den Rätoromanen teilen und in harter Arbeit den Nutzungsraum ausweiten. Die beträchtliche Dauer dieser ethnischen Zweisamkeit hat sich im Namengut niedergeschlagen. Der Bruchacker im Giessen westlich von Andermatt stösst an das welsche Feld. Der Wallenboden hinter Hospental oder der Wallenstafel hoch über Realp sind Bezeichnungen der Walser für Gebiete, die von Rätoromanen bewirtschaftet wurden. Der deutschsprachige Bevölkerungsteil setzte sich jedoch durch, und allmählich verschwand das rätoromanische Element in Ursern. Schon im frühen 14. Jahrhundert beherrschten die Walser die Zeugenreihen bei Rechtsgeschäften, die Urkunden wurden seither in deutsch abgefasst. Die Walser dehnten ihre Heimwesen in *Andermatt* bis zum Nätschen hinauf aus. Teils musste noch Wald gerodet werden, wie Rüti beim Wiler und Brand unter der Schöni belegen. Auch im Unteralptal und an der Bergflanke hinter Mariahilf, wo sich das Holzli und die Mettlen befinden, wurde Land gewonnen. Die grosse Liegenschaft Bäz wurde vermutlich von den Walsern geschaffen, weil ihr Name wohl ein aus dem Westen herbeigebrachtes Lehnwort (zu rom. pezza 'Stück') ist. Viel Land war noch feucht und sumpfig oder von fliessendem und stehendem Wasser durchsetzt, etwa im Moss beim Wiler, oder westlich von Andermatt beim Meer, beim Flösch und in der Ysel. In *Hospental* urbarisierten die Walser vor allem die dem Dorf gegenüberliegende, linksufrige Talflanke. Es scheint, die Romanen hätten diese Gegend, welche mit keiner ausreichenden Brücke erschlossen war, weniger intensiv genutzt. Der alte Gotthardweg kreuzte die Reuss einige hundert Meter weiter unten, wo der Flurname Stäg erhalten blieb. Auf der Höhe von Hospental wurde der Fluss bei der vorderen und hinteren Firt, einfachen Furten also, überquert, aus welchen erst später eine Brücke hervorging. Die noch bewaldete Gegend von Tenndlen, d.h. der Ort bei den Tannen, und von Waldi wurde nun gerodet, so dass zahlreiche Heimwesen entstehen konnten. *Zwischen Zumdorf und Realp* schufen die Kolonisten Gehöfte, die durch ihre -ingen-Namen auffallen:

schichte, Bd. X, 1950, 401–437. Ferner *Hubler, Peter*: Adel und führende Familien Uris im 13./14. Jahrhundert. Bern, 1973. S. 148–150. Die Orts- und Flurnamen Urserns, obwohl mehrheitlich erst in den Quellen des 15. Jahrhunderts erwähnt, gestatten einen guten Einblick in den Siedlungsvorgang. Die im folgenden verwendeten Namenbelege stammen aus dem Urner Namenbuch. Andere Quellen werden besonders angegeben.

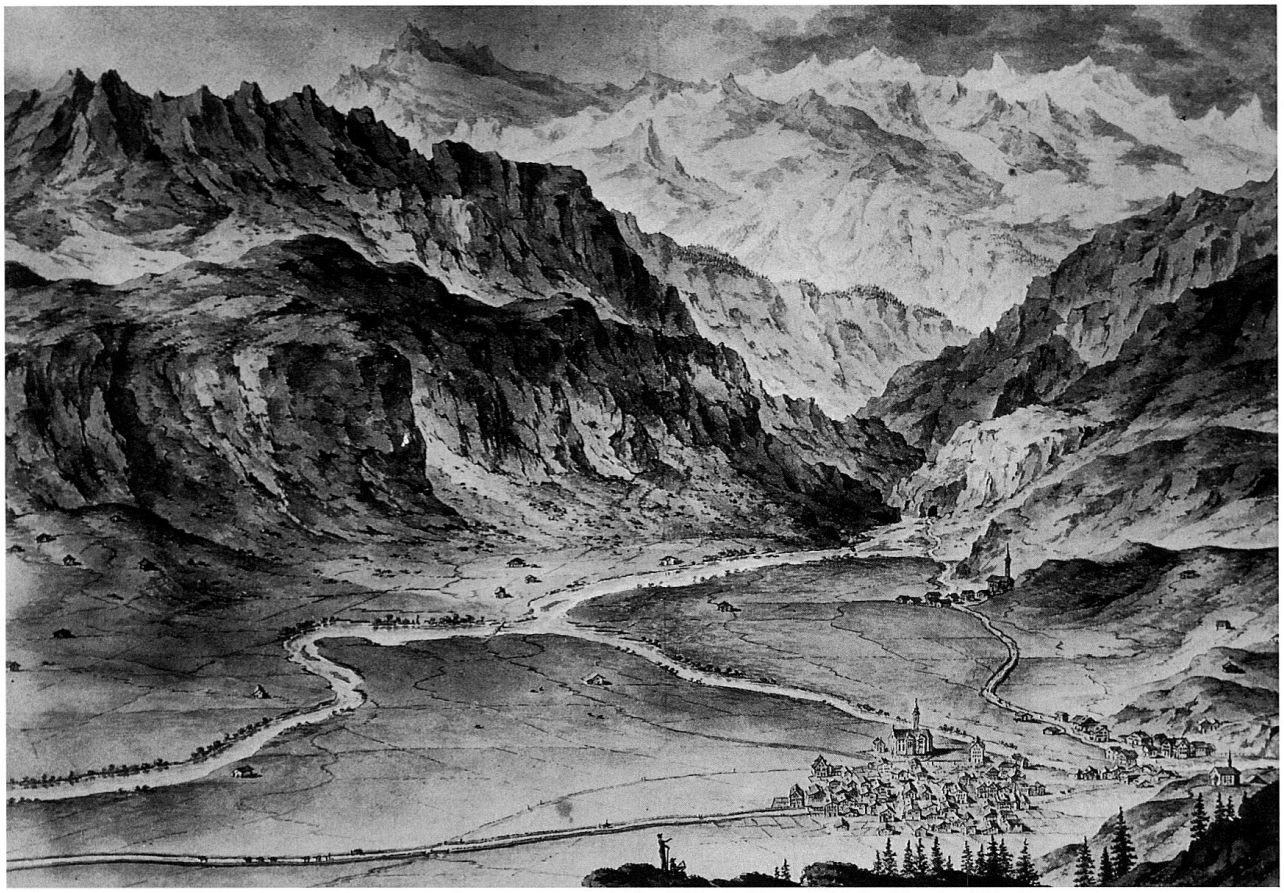

Der Raum Andermatt um 1800 nach einer Zeichnung von Franz Xaver Triner. Sehr gut sind die ursprünglich romanische Siedlung mit der St. Columbanskirche (Altkirch) und die jüngere Walsersiedlung Andermatt sichtbar. Einzelgebäude verteilen sich über die ganze Talsohle und sogar an den Flanken unter dem Bäzberg. Hier liegt auch Mülibach. (Privatbesitz.)

Bermingen (†) in der Nähe von Zumdorf, Schmidigen, Tiepelingen und Schurting (†) in Realp. Neuland entstand auch entlang der Reuss in den Widen oder im Schachen. Ein erheblicher Teil der ausgedehnten Wiesen *über und hinter dem Realper Dorf*, Stocketen, Brand, Birchli und das Heuland Waldi östlich des Locherbaches wurde erst jetzt urbarisiert. Die private Nutzungszone umfasste seither den ganzen, weniger steilen Talkessel von Realp und erreichte gegen Witenwasseren die Schweig.

Klostereigentum und bäuerlicher Sondernutzen

Grund und Boden gehörten dem Kloster Disentis. Es ist nicht ausgeschlossen, dass sich das Gotteshaus selber am Landesausbau beteiligte und herrschaftliche Betriebe führte. Die Schweig im Witenwasserental könnte dies am ehesten vermuten lassen. Denn die Klöster richteten in Alpgebieten zur Sicherstellung der Versorgung mit Fleisch und Milchprodukten gerne Viehwirtschaftsbetriebe, sog. Schweigen, ein. Das Zürcher Fraumünster beispielsweise besass Schweighöfe im Schächental, in Silenen und Gurtnellen. Die erstmaligen Erwähnungen der Schweig in Witenwasseren zeigen sie allerdings in Privatbesitz und mit Steuern belastet wie alle übrigen Grundstücke. Den weitaus grössten Anteil am Landesausbau hatten die Neuzuzüger aus dem Rhonetal. Sie besassen die Sondernutzung an den neu gewonnenen Gütern. Sie konnten sie vererben oder sogar verkaufen.

Die Abtei blieb aber Grundeigentümerin und verlangte von den Bauern einen bescheidenen Zins. Weil er jahrhundertelang gleich blieb, kam die Ertragssteigerung ganz den Bewirtschaftern zugute. Die Güter entwickelten sich faktisch zu bäuerlichem Eigentum, auf welchem der Abtzins gleich anderen Grundlasten, z.B. Steuern oder Kirchenabgaben, ruhte. Dies kommt sogar in der Rechtssprache des Mittelalters zum Ausdruck. Die Talleute sprachen 1363 von «vnser(m) eigen» und erliessen selbständig und ohne Absprache mit dem klösterlichen Grundherrn Nutzungsvorschriften. Gerung von Realp bezeichnete 1380 seine Güter Marchstein und Betz «mein friledig, eigen guot». 1448 verkaufte Ammann Johannes Schweiger ein Grundstück zu Betz als «aigen guot».[6] Schon früher benannte ein Realper Bauer sein Heu- und Wiesland an der Reuss als «Eigen», um es von der Allmend abzuheben.

Der freie Weidgang

Eine Besonderheit zeichnete diesen in Sondernutzung stehenden Grund und Boden Urserns, ähnlich wie auf Golzern oder im leventinischen Prato, allerdings aus: der allgemeine Weidgang. Die Güter waren nicht eingezäunt, und das Vieh konnte überall ohne Hinderung ätzen. 1363 erliessen die Talleute aber einschränkende Bestimmungen. Der freie Weidgang konnte nur für selbst gewintertes Vieh beansprucht werden. Von anfangs August bis St. Mauritiustag (22. September) durfte weder auf eigenem noch fremdem Gut geweidet werden. Für fremdes Vieh wurde zudem der Weidgang auf Eigen und Äcker vollständig verboten. Dreizehn angesehene Männer überwachten die Einhaltung der Bestimmungen und büssten Fehlbare. Die Talleute wollten den Weidgang ausschliesslich für das eigene Vieh erlauben und auch dieses in den Sommerwochen vom Eigen fernhalten, um das Heuen zu fördern und jeden Bauern zur Benützung der Alpen zu verpflichten. Steigende Bevölkerungszahlen oder Gewinnstreben mochten die Ursachen dieser wachstumsorientierten Nutzungsregelung gewesen sein.[7]

Viehhaltung

Die Eigengüter wurden vor allem viehwirtschaftlich genutzt. Wie im Urnerland, war auch in Ursern das Rindvieh vorherrschend, dessen Milch und Fleisch die wichtigsten Nahrungsmittel für die Bevölkerung waren. Pferde und Ochsen wurden als Trag- und Zugtiere und für das Offenhalten der Passstrasse im Winter eingesetzt. Auch Ziegen, Schafe und Schweine wurden gehalten.

Ackerbau

Nebst der Viehwirtschaft betrieben die Ursner auch Ackerbau. In der Nähe aller grösseren Siedlungen waren Äcker angelegt. In Andermatt befanden sie sich vor allem im Raume des Giessens westlich des Dorfes. Hier könnten die Feld-Namen sogar auf grössere, zusammenhängende Ackerbauflächen hinweisen. Die Egerten belegen den Getreidebau auch an abgelegener Stelle in der Unteralp. Gegenüber Hospental reifte das

[6] Gfr 41(1886)120–123; 42(1887)21; 115(1962)84.
[7] Gfr 41(1886)122–123.

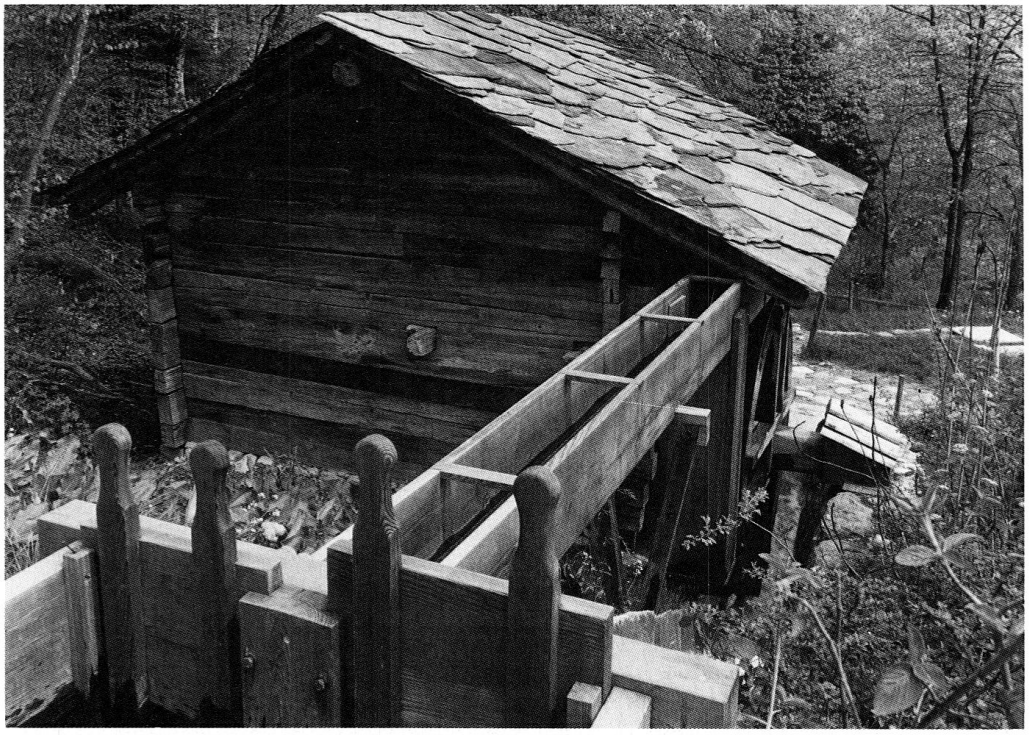

Mühle von Naters/VS, heute im Freilichtmuseum Ballenberg. Das Wasser des Bergbaches wird durch einen Holzkanal auf das oberschlächtige Wasserrad geleitet. Durch ein Winkelgetriebe wird die Kraft auf den Laufstein übertragen. Dieser Mühletyp, als «vitruvische» Mühle bezeichnet, war seit der Antike im Gebrauch und im Alpenraum stark verbreitet. Er ist technisch hochstehender als die in unserem Raum auch verbreitete Stockmühle.
Vgl. Abb. S. 85.

Getreide im ausgedehnten Raume zwischen Tenndlen und Bielenboden sowie im Lang Acker neben der Furt über die Reuss. Die Zumdorfer Äcker befanden sich im Graben und in der Höfen. Getreidebau kann auch in den Widen, bei Schmidigen, in Steinbergen und bei Lieg nachgewiesen werden. Hinter Realp dehnten sich die Kornflächen aus vom Feld bis zu den Egerten, kleine Parzellen fanden sich weiters in Tiepelingen, im Eigen und Flöschboden. Die Äcker waren alle nur von bescheidener Grösse, wie aus den Abtzins- und Steuerrödeln des 15. Jahrhunderts hervorgeht.[8] Sie lassen sich vergleichen mit den kleinen Hausäckern im Schächental um 1290. Noch heute können im Goms derartige, im Herbst leuchtende Kornfeldchen beobachtet werden. Der Getreidebau diente nur der Selbstversorgung. Missernten oder besonders zahlreiche Durchreisende konnten rasch zu Mangelsituationen führen. Jordan von Sachsen musste dies 1234 erfahren, als er in der Herberge Hunthars in Ursern kein Brot mehr vorfand.[9] Die als Hexe angeklagte Katharina Simmen belastete sich 1459 besonders schwer mit dem Geständnis, eine Rüfe in einen Kornacker gesandt zu haben.[10] Für die Verarbeitung des Getreides gab es in den Ortschaften Mühlen. In Andermatt heisst der unterste Teil der Oberalpreuss Mülibach, ebenso die un-

Mühlen

[8] *Gisler, Johannes*: Die spätmittelalterlichen Abtzins- und Steuerrödel von Ursern 1445–1476, in: Gfr 115(1962)5–108; 116(1963)103–113.
[9] Gfr 133(1980)127f. Historisches Neujahrsblatt Uri 31(1925)5–7.
[10] *Christen, Alex*: Urner Hexenprozesse, in: Historisches Neujahrsblatt Uri N.F. 43/44(1988/89)7–45, S. 10.

tersten Liegenschaften an der sonnseitigen Flanke unter Rossplatten. Eine vom Gurschenbach betriebene Mühle stand unweit hinter der Reussbrücke im Dorfe. In Hospental erinnern die Mülimatt an der Gotthardreuss und der Müliweg an frühere Mehlzubereitung.

Die Gemeinmarch:

– Alpen

Der nicht im Sondernutzen einzelner stehende Grund und Boden war die Gemeinmarch der Talleute. Sie war für die Wirtschaft des Hochtales, insbesondere wegen ihrer Alpweiden, Wildheuflächen und Wälder unentbehrlich. Gleich wie die Rätoromanen benutzten die Walser die Alpen für die Sömmerung des Viehs. Die vielen, noch lebendigen rätoromanischen und alpinlombardischen Alpnamen zeigen, dass Deutsch und Romanisch in den Alpstafeln lange nebeneinander bestanden und ein Austausch beider Kulturen erfolgte. Der Wallenstafel oberhalp Realp belegt auch, dass es abgelegene, lange nur von Romanen benutzte Alpen gab. Walserische Namengebung erfolgte bei ze Stafle auf der Oberalp. Die Galen-Namen im Furkagebiet rühren auch von den Walsern her. Im Oberwallis werden die obersten Bergweiden häufig als Galen bezeichnet. Namenbildungen wie Älpetli, Plänggetli oder Eggelti mit der typischen, romanisch–deutschen Mischendung sind in Ursern besonders zahlreich. Falls in den Bezeichnungen Rossbodenalp, Rossmettlen, Rossplatten oder auch Gafallen die Bestossung dieser Stäfel mit Pferden namengebend war, liesse dies auf eine grosse Bedeutung der Pferde schon im 12./13. Jahrhundert schliessen. Die Ziegenherden von Andermatt weideten im Geissberg; Jungvieh wurde auf das Chalberälpetli getrieben. Schafalpen befanden sich auf den Eistböden hinter Rossmettlen. Die Ochsen sömmerten auf der Ochsenalp ob Tiefenbach. In all diesen Namen tritt uns eine differenzierte und vom Tal gut organisierte Alpwirtschaft vor Augen. Ihre Entfaltung erfuhr durch die Walsereinwanderung vor 1200 einen starken Aufschwung und fand um die Mitte des 14. Jahrhunderts einen gewissen Abschluss. Da fortan keine neuen Weidegründe mehr erschlossen werden konnten, mussten die Talleute 1363 einschränkende Bestimmungen für den Auftrieb erlassen.[11] Jeder Talmann, der «teil vnd gemein» an der Gemeinmarch hatte, durfte 6 Haupt Rindvieh, «den meren teil mälch», und 1 Stier auftreiben. Das Treibrecht der Knechte war eingeschränkt auf 1 bis 2 Haupt Rindvieh. Niemand durfte Vieh von Vogtkindern oder fremdes Vieh auftreiben, wie auch den Nichttalgenossen das Bestossen der Ursner Alpen untersagt war. Weil das Weiden auf den Eigengütern von August bis September verboten war, wurde auch eine Einschränkung des Winterungsbestandes nötig, welcher auf 4 Haupt Rindvieh festgesetzt wurde. Von diesen Vorschriften ausgenommen waren die für den Passverkehr wichtigen Pferde und Ochsen. Jeder durfte 1 bis 2 Ochsen, 1 bis 2 Saumpferde und 1 Reitpferd kaufen. Es war auch jedermann unbe-

[11] Gfr 41(1886)120–123.

nommen, 1 bis 2 Pferde oder 1 Ochsen aufzuziehen. Daraus erhellt klar der Wille des Hochtales, den Passverkehr in eigenen Händen zu halten und die Land- und Alpwirtschaft darauf auszurichten.

– Wildheuerei

Der Viehbestand eines Bauern konnte aufgrund dieser Bestimmungen bis gegen 10 Haupt Grossvieh, Pferde und Ochsen betragen, nicht eingerechnet das Kleinvieh. Der Heubedarf für die lange Winterzeit war sehr gross. Die Eigengüter reichten dazu nicht aus. Deshalb wurde viel Wildheu gesammelt und als Tristen oder in Heuschobern gelagert, bis man das Dürrfutter im Winter zu den Ställen führte. Die Spuren dieser Tätigkeit bieten wiederum die Flurnamen: Tristel im Wiler und unter dem Gurschen in Andermatt, Tristlen nördlich über Zumdorf, Glatttristel im Gspender, oder die beiden Wilerli in den Steilflanken östlich und westlich ob Realp, wo sich möglicherweise kleine Ansammlungen von Heuschobern befanden.

– Wälder

Auch der Wald gehörte zur Gemeinmarch. Ursern war in ur- und frühgeschichtlicher Zeit bis auf eine Höhe von rund 2'100 Metern geschlossen bewaldet. Die vordeutsche Bevölkerung hatte die Talsohle im Bereiche der alten Siedlungen von St. Kolumban, Hospental und Realp urbarisiert. Die Walser führten – wie anhand der Rodungsnamen dargelegt wurde – ihr Werk zur Gewinnung von Eigen und Äckern fort. Die Talflanken dürften aber noch bis ins Spätmittelalter in ausgedehntem Masse bewaldet gewesen sein. Denn vielerorts, vor allem in den südlichen Hängen, finden sich Ortsbezeichnungen, die auf eine Bestockung hindeuten: Laub gegenüber der Schöni, Waldi hoch über dem Neuforst von St. Anna, Färchwald ob Zumdorf, Waldi ob Schmidigen, Arvenfluh nordöstlich der Schweig, im Laub und Wieleschen über dem auslaufenden Furkareusstobel, schliesslich Schiterträijen ob Realp in der heutigen Aufforstung. Durch Holznutzung, Weidgang, Laub- und Streuegewinnung, mancherorts wohl auch durch gezielte Urbarisierung und schliesslich durch die Wildheuerei wurde der Wald mehr und mehr zurückgedrängt. Lawinen, Wildbäche und bereits im 14. Jahrhundert sich einstellender Holzmangel zwangen die Ursner, den Wald zu schonen oder gar zu schützen. Das sprechendste Zeugnis hiefür ist der Waldbannbrief von Andermatt von 1397.[12] Die «Talgenossen gemeinlich an der Matt» beschlossen, dass aus dem Wald ob dem Dorf und den darüber liegenden Stauden nichts herausgenommen werden dürfe, weder Äste noch Stauden, weder Weidäste noch Tannenkries oder Tannzapfen noch irgend etwas, «daz ieman erdenken kan». Jeder Talgenosse durfte einen Waldfrevler zur Rede stellen und die verhängte Busse von 5 Pfund fordern. Auch der Weidgang wurde im Gurschenwald streng verboten. Zur

[12] Gfr 42(1887)42–43, ferner Historisches Neujahrsblatt Uri 30(1924)37–41. 1467 schützten die Talleute den Wald ob Schmidigen (Gfr 43,1887,102–103). Auch der Hang ob dem Wallenboden hinter Hospental heisst Bann.

Bekräftigung liessen die Dorfleute die Urkunde durch Talammann Klaus von Hospental besiegeln. Schonung des Waldes im ganzen Hochtal war seit dieser Zeit stetes Gebot.

Verbindungen nach aussen

Begrenzter Raum und Kargheit der Natur zwangen die Talleute, Land und Volk abzugrenzen. Sie taten dies nach einem allmählichen Integrationsprozess während des 14. Jahrhunderts. Zuvor verbanden die Walser am Fusse des Gotthards vielfältige Beziehungen mit der Urheimat an der Rhone. Vertreter des Oberwallis, z.B. die Ritter von Gluringen, übten im 13. Jahrhundert auch in Ursern einen grossen Einfluss aus. Und noch 1322 legten die Talleute eine Streitsache dem Meier von Ernen zum Entscheid vor. Die volksmässige Verbindung reichte aber auch über die Oberalp ins Bündnerland. Denn viele Walser zogen ostwärts weiter und liessen sich in Tschamut, Selva (im Holz), Mompé Medel und Mutschnengia nieder oder zogen sogar bis nach Obersaxen am Fusse des Piz Mundaun. All diese Siedlungen wurden seit dem Spätmittelalter vom Romanentum wieder aufgesaugt. Nur die Kolonie in Obersaxen konnte sich durchsetzen und festigen. Die Ursner blieben mit Obersaxen besonders verbunden und spendeten Geldbeiträge für den Kirchenbau. So hatte sich im 13. Jahrhundert vom Wallis über Ursern bis tief ins Bündnerland eine volksmässige, sprachliche und auch politische Verbindung ergeben. Die Ursner Walser drangen ferner ins Urner Unterland vor. Peter Werra, der 1257 zur Partei der Izzelinge gehörte, war einer von ihnen. Die bedeutende Familie der Meier von Silenen, die 1291 das Landammannamt innehatte, wird auf den 1203 erwähnten Ulricus de Prato (= an der Matt) von Ursern zurückgeführt. Auch die in Ursern wie Uri einflussreiche Familie von Moos dürfte vom Hochtal ausgegangen sein. Spuren walserischer Einwanderung lassen sich auch in Spiringen finden. 1427 wird Heini Walser, der Bruder von Petrus ab der hohen Matt von Wallis, erwähnt. Seine Erbschaft, die aus Haus und Hofstatt, zwei Mättelein und acht Ziegen bestand, ging an die auch im Schächental wohnenden Kinder seiner Schwester über.[13] Das Spiringer Jahrzeitbuch weist sowohl in den Namenlisten des 13. bis 15. wie auch in den Stiftungen des 16. Jahrhunderts auf weitere Walser Familien hin.[14] Sie wurden ursprünglich nur nach ihrer Herkunft benannt, z.B.: «Heini Wallisser», «Hug Walser vnd sine kind», «volrich von uber sachsen». Später trugen auch sie richtige Familiennamen, z.B.: Wernold, am Hof, von Matt, Wyss, Philipp, am Büel. Oft standen die Zuwanderer bei Schächentalern in Diensten. Sie sind «Knecht

[13] Gfr 43(1888)25–27.

[14] Jahrzeitbuch Spiringen im Pfarrarchiv Spiringen. *Müller, Joseph*: Geschichtliche Notizen über die Pfarrgemeinde Spiringen, in: Historisches Neujahrsblatt Uri 7(1901)18–73, bes. S. 45. Die Behauptung, das Schächental sei eine Walser Kolonie gewesen, übertreibt die zahlenmässige Grösse der Walser Einwanderung und ist auch aus siedlungsgeschichtlichen Gründen nicht haltbar. Vgl. *Heldner, P.*: Stammen die Ahnen Tells aus dem Wallis? Glis, 1975.

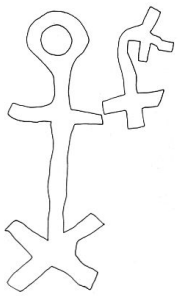

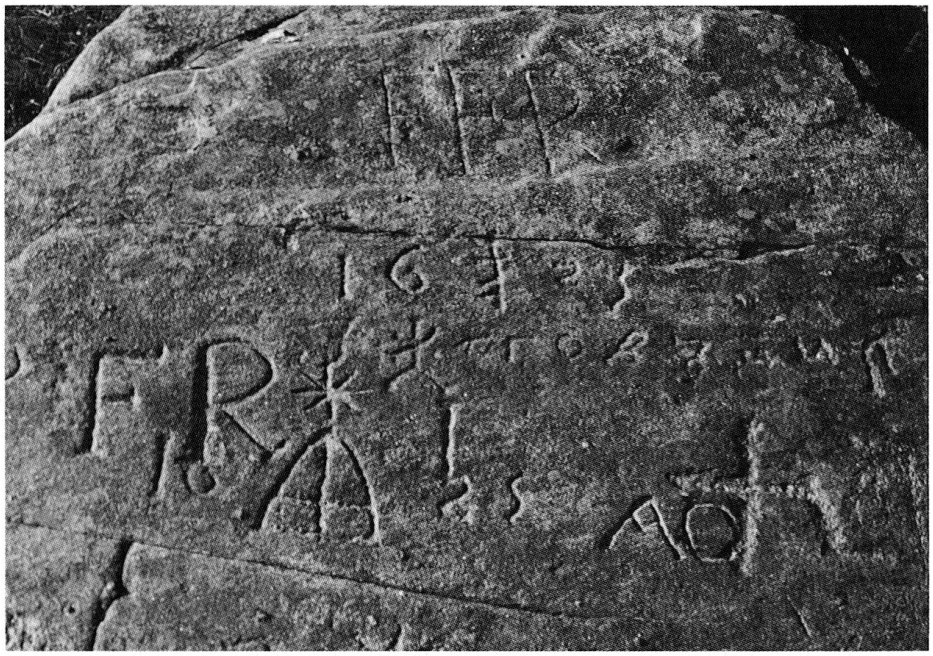

Zeichensteine am Lolenpass, Andermatt. Mit solchen in Steine gehauenen Hausmarken bekundeten die Hirten ihren Besitzanspruch und hielten die Signaturen fest, welche auch für das Erkennen des Viehs von Bedeutung waren.

gsin», wie es häufig heisst. Auch unter den neu ins Urner Landrecht Aufgenommenen fanden sich immer wieder Familien aus dem Wallis, dem Pomat und Eschental oder aus Obersaxen, was eine ständige Zuwanderung von Walsern belegt. Nach dem zweiten Kappelerkrieg erteilte die Landsgemeinde 1532 über vierzig Personen oder Familien walserischer Abstammung das Landrecht. Auffallend zahlreich waren damals auch die deutschsprachigen Einwanderer aus Livinen, z.B. Zur Fluh, zum Bach, zum Stein, im Holz, Lorenz, Schnider, welche ursprünglich wohl auch aus dem Wallis stammten.[15]

Abschliessungstendenzen:

Sicher schufen diese Ab- und Zuwanderungen Beziehungen und Verbindungen. Ihr Ausmass ist aber schwer zu erfassen und darf nicht überbewertet werden. Jedenfalls bildete Ursern, nachdem die bewegte Wander- und Gründerzeit des 12./13. Jahrhunderts vorbei war, mehr und mehr seine eigene Identität aus. Die Aufnahme ins Talrecht, welches die Teilhabe an der Gemeinmarch mit sich brachte, erfolgte seit dem 14. Jahrhundert nur mehr zurückhaltend. Weggezogene oder auswärtige Erben erhielten Schwierigkeiten, ihre Rechte in Ursern geltend zu machen. Die Talleute bemühten sich auch, ihr Alpgebiet auszudehnen, nachbarliche Nutzungen einzudämmen und den Grenzverlauf zu fixieren. Am Gotthard geschah dies 1331 nach einem langen und blutigen Krieg zwischen Ursern und Livinen durch die beiden Schiedsrichter Johannes von Attinghausen, Landammann von Uri, und Franchinus Rusca, Podestà von Como. Dabei wurden die Alpen Rodont und Ober-Starevolo (= Lucendro) sowie das Gebiet bis

– Grenze am Gotthard 1331

[15] Landleutebuch Uri im Staatsarchiv Uri.

zur Passhöhe den Livinern, das Gebiet von Rodont abwärts samt den Alpen Antilia (= Gamsboden) und Guspis den Ursnern zugeteilt. Die Liviner, die spätestens seit karolingischer Zeit in Blumenhütten gealpt hatten, wurden also zurückgedrängt und die Nutzungsgrenze beim Brüggloch festgelegt, woraus sich später die heute noch gültige Staatsgrenze zwischen Uri und Tessin ergab. Nur die Brüder der St. Gotthardkirche durften ihr Land in Campo (Gotthardmätteli ?) behalten.[16] Die Weiderechte der Gomser diesseits der Furka fochten die Ursner 1411 vor dem Fünfzehnergericht von Uri an, welches sie auf die Garschenalp einschränkte und die Treibung auf 14 Kühe und 1 Stier limitierte.[17] In der Schöllenen bildete der Stein in der Reuss, auf welcher die Häderlisbrücke ruhte, die Grenze. Bis hierher schien die Göschener Grundherrschaft der Rapperswiler und später des Klosters Wettingen gereicht zu haben. Hier teilte sich ursprünglich auch die Urner und Ursner Unterhaltspflicht an Wegen und Stegen. In den abgelegenen Alpweiden am Maighels- und Lolenpass markierten die Hirten die Hauszeichen der Vieheigentümer auf Steine, um eigene und fremde Tiere unterscheiden und einem Überweiden begegnen zu können.[18]

– Grenzfragen an der Furka

– Grenze in der Schöllenen

Die Rechtsverhältnisse unterstrichen am meisten die besondere Stellung des Hochtales.[19] Es gehörte ursprünglich zum Immunitätsgebiet des Klosters Disentis, welches die grundherrlichen Rechte und die niedere Gerichtsbarkeit durch Ministeriale wahrnehmen liess. Die Hochgerichtsbarkeit wurde bis um 1240 vom Klostervogt gehandhabt. Seither bildete Ursern eine besondere Reichsvogtei mit einem vom König oder Kaiser eingesetzten Reichsvogt. Die Walser entwickelten eine Rechtsordnung, welche ihnen ein hohes Mass an Freiheit und Selbständigkeit zusicherte. Sie bildeten eine Gemeinde, die in Dokumenten des 14. Jahrhunderts allmählich fassbar wird: 1309 «alle die talluite ze Urserren», 1322 «gemeinde», 1331 «Gemeinde und Leute des Urserntales».[20] Die Gemeinde war die Versammlung aller Talgenossen. Sie versammelte sich im Ring am Langen Acker unter dem Turm von Hospental.[21] In ihrer ausgebildeten Form, welche der Urner Landsgemeinde sehr ähnlich war, erliess sie während des 14. Jahrhunderts ganz selbständig viele wichtigen Vorschriften über Weidgang, Alpauftrieb und

Verfassung:

– Klostervogtei

– Reichsvogtei

– Walserrecht mit Gemeinde und Ammann

[16] QW I/2, 1584; Gfr 135(1982)185 f.

[17] Gfr 42(1887)62–64.

[18] *Müller, Iso*: Geschichte von Ursern. Disentis, 1984. S. 49. Gfr 42(1887)48. Zur Frage der Zeichensteine *Furrer, Benno*: Die Bauernhäuser des Kantons Uri. Basel, 1985. S. 65–67 (mit weiteren Literaturangaben).

[19] Zum folgenden *Gisler, Johannes*: Die spätmittelalterlichen Abtzins- und Steuerrödel von Ursern 1445–1476, in: Gfr 115(1962)5–108, bes. S. 7–10 (mit weiterer Literatur). *Müller, Iso*: Ursern im frühen Spätmittelalter, in: Gfr 135(1982)171–241, bes. S. 233–235.

[20] QW I/2, 516, 1122, 1584.

[21] Der Ring zur Furt neben dem Langen Acker in Hospental ist schon 1445 überliefert (UNB 2, 1124).

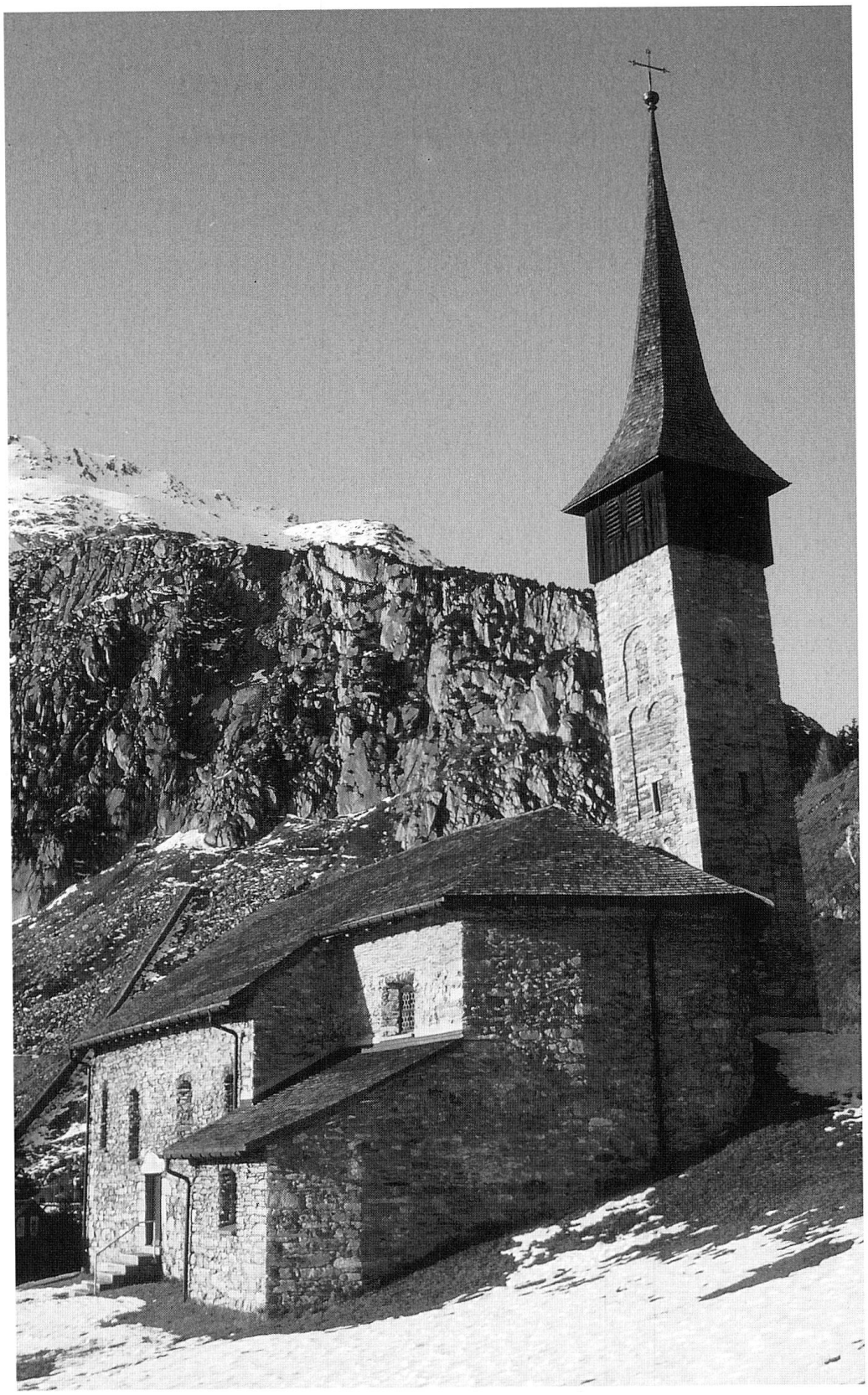

Kirche St. Kolumban, das Wahrzeichen der Ursaria sancta und Zeuge des aufstrebenden Hochtals am Gotthard aus dem 13. Jh.

Säumerei, über Streiten, Pfänden und Frieden bieten.[22] Das Amt des fürstäbtischen Beamten im Turm von Hospental verwandelte sich in das Amt des Talammanns. Während des 13./14. Jahrhunderts war es im Besitz der Familien von Hospental, von Moos, von Pontaningen, also der ministerialadeligen Oberschicht, die zeitweilig in Personalunion auch der Reichsvogtei vorstand. Ob zu dieser Zeit der Talammann bereits regelmässig von der Gemeinde gewählt wurde, ist unsicher. 1382 aber, als König Wenzel dem Tal die volle Gerichtsbarkeit verlieh, wurde bestimmt, der Ammann solle aus der Talgemeinde gewählt und alljährlich gewechselt werden. Nun stiegen bald auch Leute des einfachen Volkes zum Ammannamt auf. Der erste Vertreter aus dem Volk war Hans Kristan, der 1402/07 als Talammann waltete. Der Abt von Disentis anerkannte 1425 die freie Ammannwahl, ja sie gehörte wohl sogar zu den fürstäbtischen Privilegien für die Walser Kolonisten, deren sich die Talleute schon «von alter har» erfreuten. Der Gewählte hatte sich aber nach Disentis zu begeben, um gegen Entrichtung von zwei weissen Handschuhen «ampt vnd gericht» zu erhalten. Die Überreichung eines weissen Handschuhes war ein uraltes Rechtssymbol. Die weisse Farbe bedeutete die lautere Gesinnung. Der Handschuh entsprach der Hand, mit welcher das Amt ausgeübt wurde. Durch die Übergabe an den Fürstabt wurde augenfällig, dass der Amtsinhaber sich ganz als Beauftragter des Grundherrrn verstand und bekannte. Der Talammann stand der Gemeinde der freien Talleute vor, vollzog ihre Beschlüsse und zog die Bussen ein. Er war aber auch grundherrschaftlicher Beamter des Abtes, übte in dieser Funktion die niedere Gerichtsbarkeit aus und war behilflich beim Einzug der Grundzinsen. Seit dem Freiheitsbrief König Wenzels 1382 kam dem Talammann auch das Amt des Hochrichters zu, wodurch er der Inhaber und Repräsentant der obersten, staatlichen Gewalt war.

– Freiheitsbrief 1382

– Verhältnis zum Kloster Disentis

Wappen von Ursern: Steigender Bär mit einem Tatzenkreuz auf dem Rücken.

[22] Gfr 41(1886)120–123; 42(1887)40–42.

4.4 DER GOTTHARDVERKEHR

Zum Landesausbau im Tal-, Berg- und Alpgebiet, welcher von den Bauern sowie von klösterlichen und weltlichen Grundherrschaften vorangetrieben wurde, gesellte sich seit dem ausgehenden Hochmittelalter ein neues Element: der Gotthardverkehr. Er war von grosser Bedeutung sowohl für die Wirtschaft wie für Gesellschaft und Staat.

Die alten Wegverhältnisse

Die Wege in ur- und frühgeschichtlicher Zeit

Der Gotthardpass diente schon in prähistorischer Zeit als Verbindungsweg zwischen den Völkern nördlich und südlich der Alpen. Auf seine Begehung durch Fernhändler in dieser frühen Zeit könnte der Goldschatz von Erstfeld hinweisen. Auch in der römischen Epoche wurde der Weg begangen, wie zahlreiche Münzfunde belegen. Die Römer vernachlässigten aber den Gotthardpass. Nirgends sind Ausbauspuren bekannt, der Pass blieb während den Jahrhunderten der römischen Herrschaft auf dem gleichen Ausbaustand wie seit frühester Zeit. Ganz anders in den Bündner und Walliser Alpen, wo v.a. am Grossen St. Bernhard, am San Bernardino, Splügen, Septimer und Julier gut ausgebaute Handels- und Heerstrassen entstanden. Wahrscheinlich stützten sich die Römer beim Strassenausbau auf die bereits vorhandenen Besiedlungs- und Verkehrsverhältnisse ab. Zudem eignete sich der Gotthard seiner unbequemen Wegstrecke im Bereiche des Urnersees sehr schlecht als Heerstrasse. Der Gotthardpass stand seither im Schatten der römischen Verwaltungsstrassen und büsste an Bedeutung ein. Durch den Untergang des Römerreiches und die Stürme der Völkerwanderungszeit verloren alle Alpenpässe die Stellung als Fernhandelsstrassen. Die Stadtwirtschaft kam sowohl im Mittelmeerraum wie nördlich der Alpen zum Erliegen, und der Warenaustausch hörte praktisch auf.

Wegverhältnisse im Mittelalter

Die Wegverhältnisse über den St. Gotthard waren noch bis weit ins Mittelalter hinein sehr einfach. Es gab nicht eine dominierende Hauptverkehrsachse unter einer einheitlichen technischen und administrativen Leitung. Vielmehr standen mehrere Wege zur Verfügung, welche die Ortschaften und Siedlungen miteinander verbanden. In der Bucht von Flüelen war sicher seit jeher der Haupthafen für das altbesiedelte Hinterland. Von hier führte der Weg nach Altdorf und nach Bürglen. Wo und wann der erste sichere Steg über den Schächenbach erstellt wurde, ist unbekannt. Wenn Hochwasser die Brücke zerstört hatte, musste man ausweichen und konnte bisweilen erst hinter Loreto den Wildbach überqueren. Über Schattdorf führten Wege weiter dem Rinächt entlang nach Erstfeld und Silenen. Am-

– Wegstrang rechts der Reuss

steg erreichte der Pfad durch die Senkung zwischen dem Frentschenberg und dem Hügel Zwing Uri. Nebst diesem rechtsufrigen Wegnetz gab es aber auch eine linksufrige Variante. Viele erreichten von Seelisberg und Isental her oder mit dem Boot die Bucht von Seedorf. Auch hier gab es eine Hafenanlage, welche lange eine bedeutende Rolle spielte und noch im 16. Jahrhundert unter der Familie A Pro eine gewisse Blüte erlebte. Von Seedorf führte der Weg über den Palanggen nach Attinghausen und der Reuss entlang nach Ripshausen. Die Wegverhältnisse beim sog. Hohen Weg mussten viel bequemer gewesen sein als heute. Es gab einen mit Leuten und Vieh passierbaren Pfad, der wahrscheinlich zwischen der Reuss und der Bockifluh verlief. Die Bewohner von Ripshausen waren sehr stark nach Attinghausen ausgerichtet. Noch im 16. Jahrhundert benützten sie, um auf den Markt zu fahren, nicht die Brücke von Erstfeld, sondern von Attinghausen. Zu einem unbestimmten Zeitpunkt muss ein Hochwasser den Weg zerstört haben, so dass seither der Pfad beim Dorfli ansteigt und durch einen künstlich in den Fels gehauenen, primitiven, nur von Fussgängern passierbaren Quergang Ripshausen erreicht. Seit den 1950er Jahren gibt es zusätzlich einen breiten Galerieweg. Von Ripshausen führte der linksufrige Weg weiter nach Erstfeld und Silenen oder möglicherweise auch geradezu nach Amsteg. Die Lawinenzüge am Bristen und der dunkle, im Winter tief verschneite Wassner Wald waren risikoreich, weshalb der Reisende wohl lieber von Amsteg oder von Meitschligen aus auf der linken Reusseite über Gurtnellen dem Wiler zustrebte. Es darf nicht ausgeschlossen werden, dass es im

– der Strang links der Reuss

– von Amsteg aufwärts

Situation beim sog. Hohen Weg zwischen Attinghausen und Ripshausen. Ursprünglich verlief der Pfad zwischen der Reuss und dem Felsen. Später drückte das Wasser ganz an die Bockifluh. Der Weg musste höher gelegt werden. Durch einen künstlichen Felsausbruch wurde eine schmale Passage für Menschen und Kleinvieh geschaffen. In den 1950er Jahren erstellte der Kanton auf Initiative der Urner Gemeinschaft für Wanderwege einen bequemen Galerieweg ungefähr 20 m über der Reuss, wovon das Bild zwei Galeriefenster zeigt.

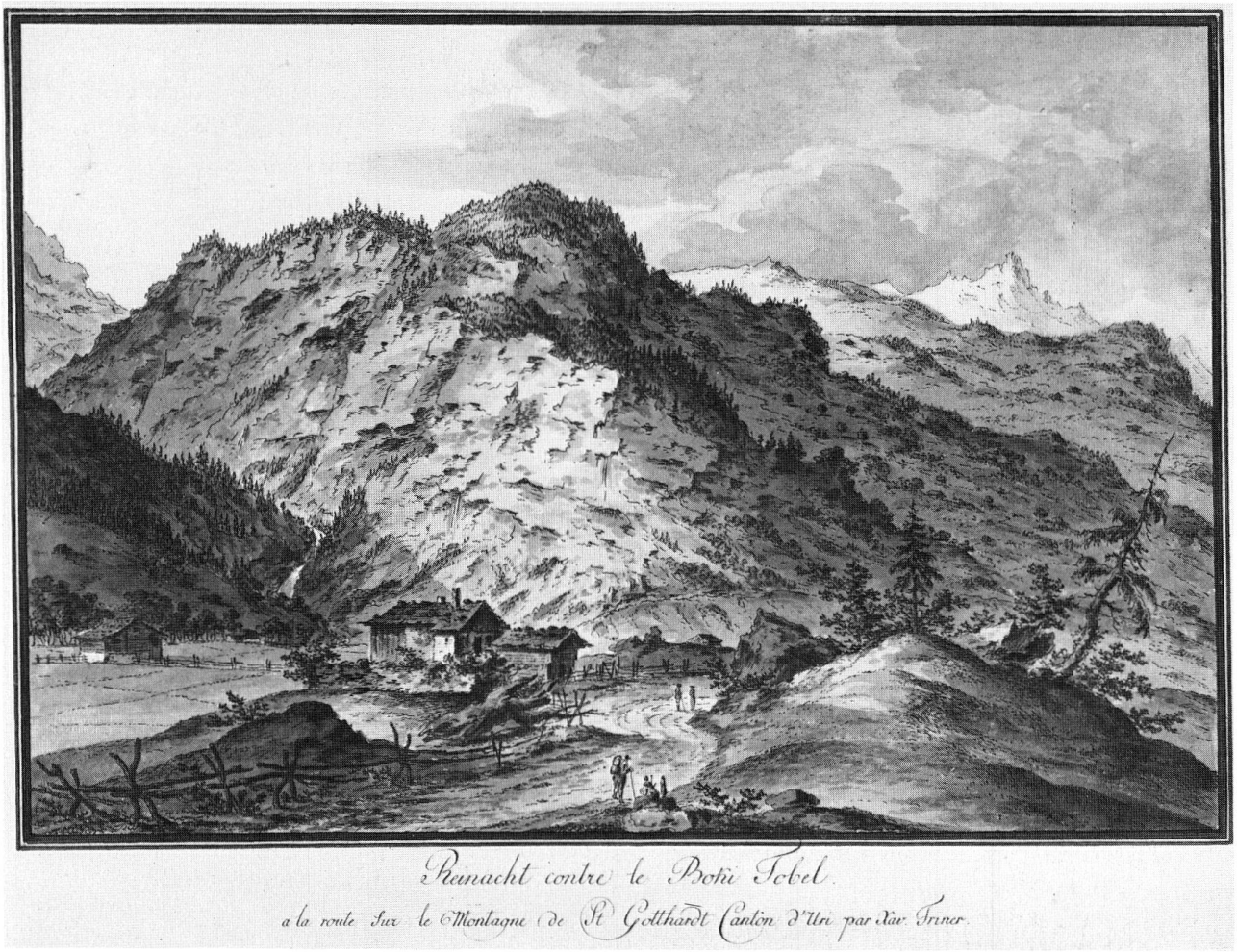

Rinächt gegen das Bockitobel. Der Verlauf des Hohen Weges mit der künstlich ausgehauenen Felspassage ist deutlich erkennbar. Umrissstich nach einer Zeichnung von Franz Xaver Triner. Um 1800. (Zentralbibliothek Zürich.)

– Schöllenen

Raume Wassen-Göschenen nebst dem die Dörfer und Weiler verbindenden Hauptweg auch einen rechtsufrigen Pfad gab, der vom Pfaffensprung über Dieden und Wattingen zur Schöni und über das Ries geradewegs in die Schöllenen führte. Nach Göschenen stieg man in die wilde Schöllenenschlucht ein. Diese verengte sich im obersten Teil in einer unbegehbaren Schlucht zwischen schroffen Granitwänden. Deshalb erstieg man von Steiglen aus den Bäzberg, von wo der Weg wieder gleichmässig gegen Tennlen abfiel und über einen Steg Hospental erreichte und von da der Passhöhe zustrebte. Zur Not mochte man auch über das Riental den Gütsch erklimmen und von hier ins Urserntal hinuntersteigen. Eher problematisch mutet die bisweilen vertretene These an, die Schöllenen sei von Abfrutt aus über den Spitzigrat umgangen worden, weil dieser Weg 1½ Stunden länger ist als jener über den Bäzberg. Die Schöllenenschlucht war das Hauptengnis und ein wichtiger Grund, weshalb der Gotthard vor ihrer Begehbarmachung keine bedeutende Stellung unter den Alpenpässen einnehmen konnte. Für die relativ späte Erschliessung der Schöllenen waren nicht etwa die techni-

schen Schwierigkeiten allein schuld, sondern das geringe Interesse der Römer an der als Heerstrasse schlecht geeigneten Route.

Achse Chrüzlipass–Disentis–Lukmanier

Als Nord-Süd-Weg nicht ausser Betracht gelassen werden darf der Weg von Silenen über den Frentschenberg nach Bristen, ins Etzlital und über den Chrüzlipass nach Sedrun und Disentis. Hier befand sich seit frühmittelalterlicher Zeit ein gastfreundliches Kloster, und von da strebte der Lukmanier dem Süden zu.[1]

Die neue Stadtwirtschaft im ausgehenden Hochmittelalter

Neues Leben auf den Pässen

Nach den Wirren der Völkerwanderung festigten sich die staatlichen Strukturen des Abendlandes seit dem 8. Jahrhundert wieder. Das wirtschaftliche Leben blühte erneut auf, und die Städte als Orte gewerblicher Produktion und des Güteraustausches spielten im Hochmittelalter eine wichtige Rolle. Neue, von städtischen Zentren geprägte Wirtschaftsräume entstanden im Mittelmeerbecken und an der Nordsee. Die am Ende des 11. Jahrhunderts einsetzenden Kreuzzüge, deren wirtschaftliche und kulturelle Bedeutung nicht weniger gross war als die militärische, schufen Verbindungen zwischen dem Nahen Osten und dem Abendland. Erzeugnisse der arabischen Welt gelangten durch venezianische und genuesische Kaufleute nach Italien. Bald fanden sie auch den Weg der Rhonestrasse entlang und über die Alpenpässe nach Norden. Auf den Messen der Champagne, der politisch neutralen Grafschaft im Herzen Europas, welche zwischen 1150 und 1300 ihre grösste Blüte erlebten, tauschten die Händler ihre Güter aus Kleinasien, Italien und England, aus den Niederlanden und dem Deutschen Reich sowie den Gebieten an der Nord- und Ostsee: Spezereien, Farbstoffe, Südfrüchte, Duftstoffe, Waffen, Getreide, Bauholz, Tuche u.a.m. Der internationale Handel hatte wieder begonnen. Damit stieg auch der Verkehr, und die Alpenpässe erwachten zu neuem Leben. Es lohnte sich nun, die Strassen zu unterhalten und zu verbessern. Denn die Verkehrsdichte brachte den Anwohnern Arbeitsmöglichkeiten und Verdienst.

Die Erschliessung der Schöllenen

In diesem Zusammenhang kam es auch zur Erschliessung der Schöllenen, wodurch der St. Gotthardpass zur kürzesten und bequemsten Nord-Süd-Verbindung im zentralen Alpenraum wurde. In der Frage, wer den

[1] Zu den alten Wegverhältnissen vgl. v.a. *Kocher, Alois*: Der alte St. Gotthardweg. Verlauf, Umgehung, Unterhalt, in: Historisches Neujahrsblatt Uri, N.F. 4/5(1949/50)5–125.

Die Schöllenenerschliessung: eine historische Frage

Brückenbau in der Schöllenen veranlasste und ausführte und zu welchem Zeitpunkt dies geschah, gehen die Meinungen auseinander.[2] Eine Richtung (Karl Meyer) glaubt, der Pass sei bereits um 1150 bedeutsam gewesen. Eine andere (Aloys Schulte) setzt die Eröffnung in die Zeit zwischen 1218 und 1225 und erblickt darin ein Werk der seit dem 12. Jahrhundert im Urserntal sesshaften, deutschsprachigen Walser. Eine weitere Gruppe (Ferdinand Güterbock) betrachtet den St. Gotthard als eine von Kaiser Friedrich II nach 1218 planmässig geförderte Reichsstrasse, während die neuere Forschung (Heinrich Büttner, Paul Kläui) in den Schöllenenbrücken das Zusammenwirken der walserischen Ursner mit den Urnern und mit in Uri sesshaftem, zähringischem Gefolgschaftsadel um 1200 erblickt. Als Quintessenz einer bald jahrhundertealten Diskussion darf gesagt werden: die Erschliessung der Schöllenen ist infolge der fortschreitenden Binnenkolonisation der Alpentäler und des neu erstarkten internationalen Handels vom einheimischen Volke, wahrscheinlich gemeinsam mit in Uri sesshaften Grundherren, um 1200 oder früher bewerkstelligt worden. Die so entstandene neue Transitroute weckte dann das Interesse des deutschen Reichsoberhauptes (Staufer, Habsburger, Luxemburger) wie des landesherrlichen Adels, v.a. des Hauses Habsburg-Österreich. Die daraus entstehenden Interessenstrukturen beeinflussten die Entwicklung Uris im 13. und 14. Jahrhundert nachhaltig.

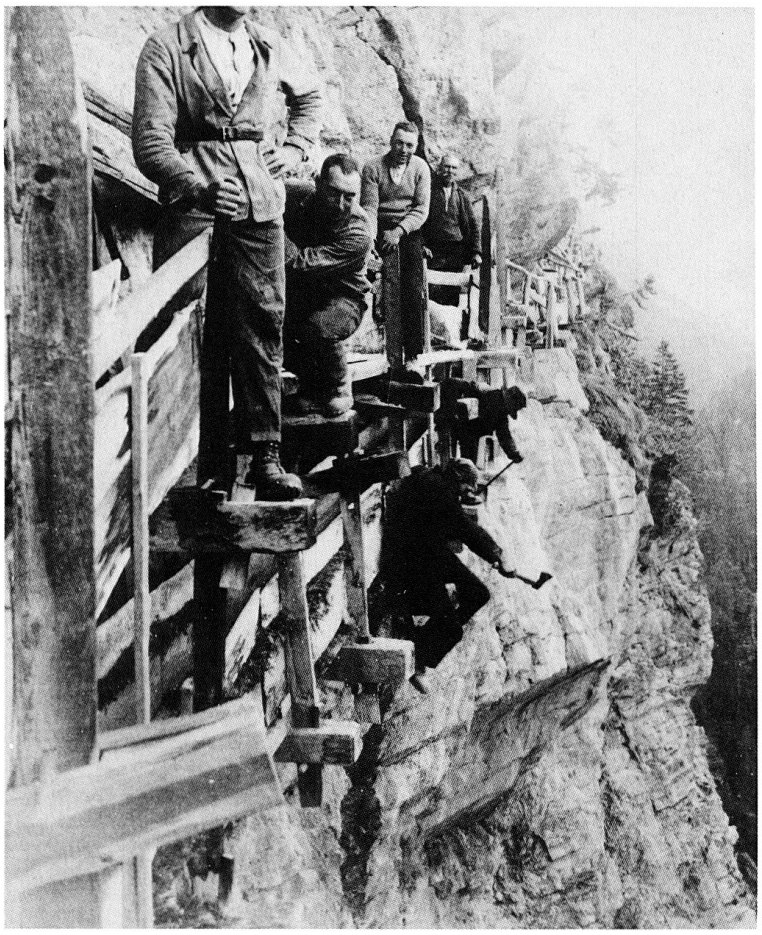

Die Wasserleitung von Savièse VS. Bauern überprüfen die Stützbalken. (Staatsarchiv Wallis, Sitten.)

Die Walser spielten bei der Erschliessung der Schöllenen zweifellos eine hervorragende Rolle.[3] Sie brachten neben ihrer Sprache und besonderen Rechtsformen auch ihre Lebensgewohnheiten in die neuen Siedlungsräume mit, ihre technischen Fähigkeiten und ihre Art zu wirtschaften und etwas anzupakken. Sie besassen eine besondere Fertigkeit, Kanäle zur Bewässerung der Kulturen im trockenen Rhonetal

[2] *Stadler, Hans*: Der St. Gotthard und die Eidgenossenschaft, in: Nationales Gotthard-Museum. Am Höhenweg der Geschichte. Airolo, 1989. S. 27–52 (mit Lit.-Angaben S. 176–179). Ferner: Innerschweiz und frühe Eidgenossenschaft. Bd. 1. Olten, 1990. S. 90–92.

[3] Vgl. oben das Kapitel über das Hochtal Ursern, S. 145–160, bes. S. 148, Anm. 3.

herzustellen. Diese Leitungen, Suonen genannt, welche das Wasser der Wildbäche kilometerweit den Feldern, Äckern und Rebbergen zuführen, sind urkundlich schon im 13. Jahrhundert bezeugt, dürften aber in Wirklichkeit viel älter sein. Sie bestechen heute noch vor allem dort, wo sie mittels Holzhaken an senkrechten Felsen aufgehängt oder in steilem, abschüssigem Gelände auf raffiniert eingerichteten Fundamenten abgestützt sind.

Die technischen Einzelheiten der an Felsen und in schwierigem Gelände angelegten Suonen weisen verblüffende Ähnlichkeiten auf mit Überresten mittelalterlicher Gebirgsstrassen, wie sie sich z.B. am Grimsel- und Gemmipass zeigen: hölzerne, in Felsritzen eingeklemmte Kloben; auf steilen Granitplatten ausgehauene Löcher zur Fundamentierung des Trassees; auf natürlichen Gesteinsvorsprüngen und aus Felsnischen heraus aufgebaute Stützmauern. Noch anfangs des 20. Jahrhunderts bestand zwischen dem Tellwald und der Alp Leiggern oberhalb Raron ein solch einfacher Steg, «Latma» genannt, eine 120 m lange, aus Längsbalken errichtete, der Wandfluh entlang sich windende, abgestützte, primitive Brücke.

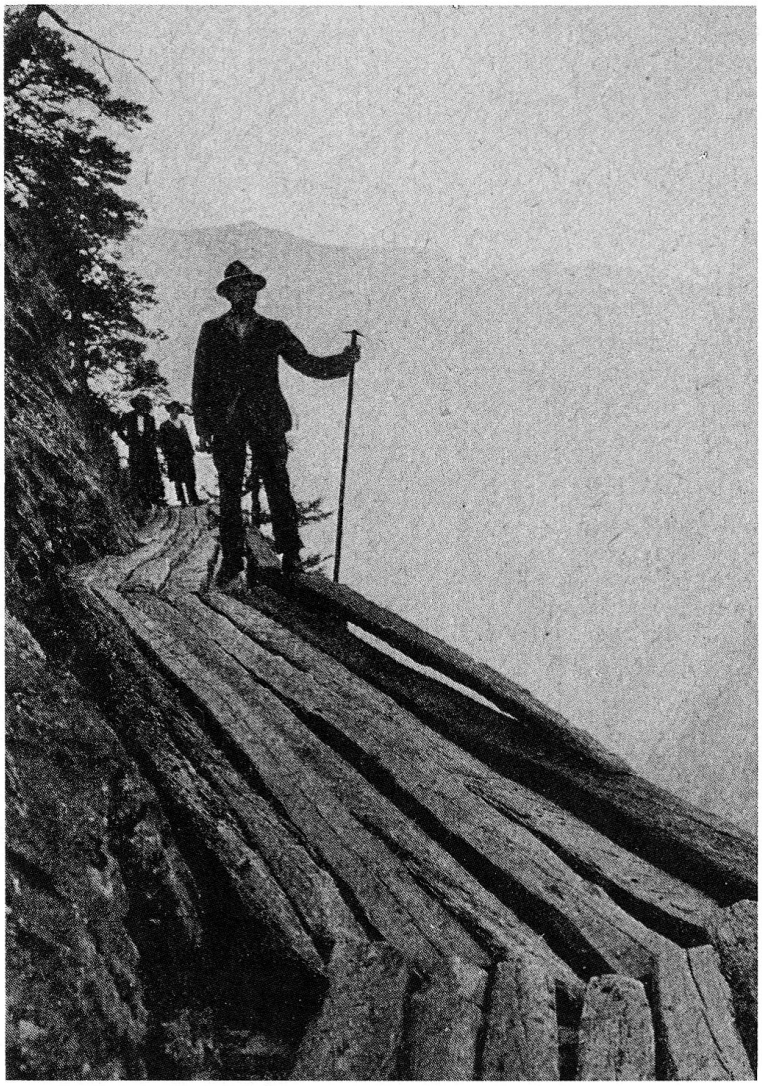

Die «Latma» zwischen Tellwald und Leiggern ob Raron, um 1900. Das Bild vermittelt einen Eindruck, wie die Twerrenbrücke um den Chilchberg ausgesehen haben könnte.

Twerrenbrücke und Stiebender Steg

Der neu erwachte Alpentransitverkehr und die bessere Verbindung des Urserntales für die nun zahlreich hier siedelnden Walser verlangten die Erschliessung der Schöllenenschlucht zwischen Bäzberg und Chilchbergfels, wo die Reuss schäumend zu Tale donnerte. Die kühnen Baumeister jener Zeit errichteten um den Chilchbergfelsen herum einen auf Steinen, Felsvorsprüngen und Balken ruhenden, jedenfalls irgendwie abgestützten Steg, die sogenannte «Twerrenbrücke». Sie dürfte der schon erwähnten «Latma» oberhalb Raron sehr ähnlich gewesen sein. Die Vorstellung einer an Eisenketten aufgehängten Brücke ist höchst wahrscheinlich falsch. Eine entsprechende Überlieferung setzte erst nach 1708, als die Brücke bereits durch das Urnerloch ersetzt worden war, ein. Über die Schlucht selber spannte man

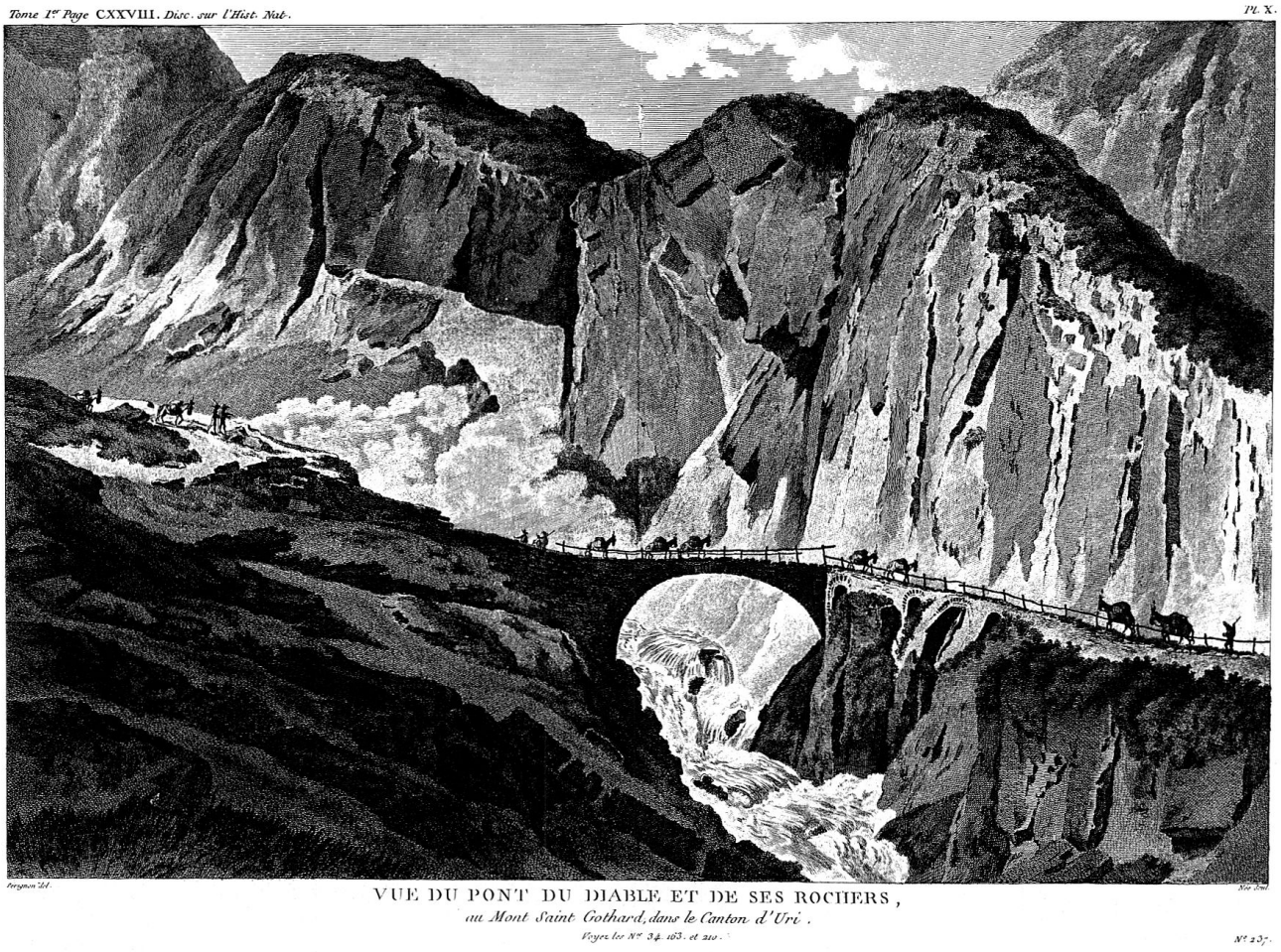

Die Teufelsbrücke. Kupferstich von Perignon nach Née. 2. H. 18. Jh. (Staatsarchiv Uri, Altdorf.)

eine kühne Brücke. Ihre ursprüngliche Bauweise in Holz oder Stein ist nicht bekannt. Für 1595 ist der Neubau einer steinernen Brücke überliefert. Die Gischt der wild schäumenden Reuss gab dem Übergang den Namen «Stiebender Steg», seit dem 16. Jahrhundert kam auch die Bezeichnung «Teufelsbrücke» auf.

Frühe Zeugnisse des Gotthardverkehrs

Verschiedene Entwicklungen und Ereignisse aus der Zeit um 1200 und früher weisen auf eine steigende Bedeutung des Gotthardraumes hin. Die tessinische Tradition will wissen, das Kirchlein auf der Gotthardpasshöhe sei in der Zeit des Mailänder Erzbischofs Galdinus, der 1166–1176 regierte, entstanden. Archäologische Forschungen stellten sogar Grundrisse fest, welche durchaus aus karolingischer Zeit stammen könnten. Sicher bekannt ist, dass 1230 Erzbischof Enrico di Settala die (vergrösserte) Kapelle zu Ehren des heiligen Godehard, von welchem der Pass seinen Namen erhielt, weihte. Die Stauferherrscher Konrad III und Friedrich Barbarossa nahmen – wenn auch unter fragwürdigen Rechtstiteln – zwischen 1140 und 1176 das Livinental als Reichsgut in eigene Hände und verliehen es dem Hause Lenzburg, dem als Inhaber der Zürcher Reichsvogtei auch die Herrschaft über Uri zustand. Der Gotthard war dadurch nördlich und südlich ein ein-

heitlicher Herrschaftsbereich. Um die Mitte des 12. Jahrhunderts dürfte das Benediktinerkloster Giornico mit zugehörigem Hospiz, wovon die romanische Kirche San Nicolao noch heute Zeugnis ablegt, vollendet worden sein. Die Gründung des Lazariterhauses Seedorf, das sich auch die Beherbergung und Pflege von Pilgern und Kranken zur Aufgabe machte, geht in die Wende des 12./13., jedenfalls in den Beginn des 13. Jahrhunderts zurück. Schliesslich ist bemerkenswert, dass der Lukmanierverkehr um 1200 stark zurückging, vielleicht infolge des erstarkten Gotthardpasses.

Sagenhafte und literarische Erklärungsversuche

Restlos lässt sich die Eröffnung der Schöllenen wahrscheinlich nicht mehr erhellen. Um so ansprechender sind die in diesem Zusammenhang entstandenen volkstümlichen Überlieferungen. Die Sage von der Teufelsbrücke erzählt, der Teufel habe die Brücke in kürzester Zeit errichtet und als Entgelt die Seele des ersten Benützers gefordert, worauf die schlauen Urner einen Ziegenbock hinüberjagten und damit den Höllenfürsten um seinen Lohn brachten. Beliebt ist auch die Erzählung vom sagenhaften Schmied von Göschenen, der durch Erfindungsgabe und Fleiss einen an Ketten aufgehängten Steg schuf und auf diese Weise die Schöllenenschlucht bezwang.[4]

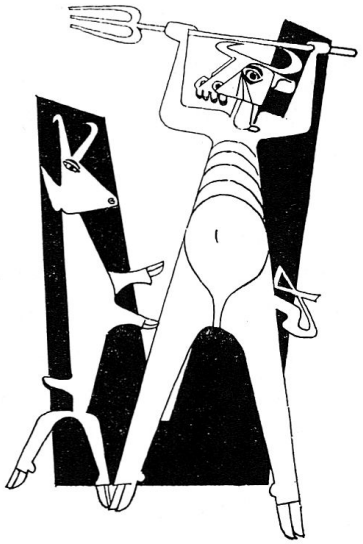

Handel und Verkehr

a) Personenverkehr

Das Itinerar Alberts von Stade

Im Verlaufe der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts mehren sich die Zeugnisse von Reisenden über den St. Gotthard. In den Annalen des Abtes Albert von Stade 1236–1240 werden die verschiedenen Wege von Rom nach

[4] Die Sage von der Teufelsbrücke in *Müller, Josef*: Sagen aus Uri. Bd. 3. Basel, 1945. S. 116–118. Die Erzählung vom Schmied von Göschenen bei *Schedler, Robert*: Der Schmied von Göschenen. Basel, 1920 (und spätere Aufl.).

Dänemark beschrieben. Aufgeführt sind die Routen durch das Trientertal, über den Grossen St. Bernhard und durch das Pustertal. Den Leuten aus Schwaben wird von Como aus der Weg über den Septimer vorgeschlagen. Daneben findet auch der Pass über den Gotthard, den Mons Elvelinus, den die Lombarden Ursare heissen, als Route zum Rhein und nach Strassburg Erwähnung: «Du aber magst den (Comer)see zur Rechten liegen lassen und nach der linken Seite gegen Lugano gehen, 16 Meilen, den See inbegriffen. Dort beginnt das Gebirge und erstreckt sich bis Zofingen. Von Lugano bis Bellinzona 1 Tagreise, von da 3 Tagreisen bis Luzern, den See inbegriffen. Marschiere 5 Meilen weiter, und dir tritt Zofingen entgegen; aber es sind ganz grosse Meilen. 4 Meilen bis Basel, 16 bis Strassburg etc.»[5] Der Gotthard war also weitherum im Abendland als Weg für Reisende, Pilger und Diplomaten, Kaufleute und Gelehrte bekannt. Er war aber nicht die Verbindung zwischen Italien und Deutschland schlechthin, sondern vor allem für Reisen vom Mittelrhein über Basel nach Mailand bevorzugt.[6]

Berichte von Gotthardreisenden:
– Jordan von Sachsen

Verschiedene Berichte erzählen von Gotthardreisenden und vermitteln auch sonst viel Interessantes. Die früheste Nachricht erhalten wir von der Reise des seligen Jordan von Sachsen, des Generalmeisters des Dominikanerordens, welche er im Sommer 1234 von Como aus über den Gotthard nach Zürich unternahm.[7] Müde und hungrig kam Jordan mit zwei Mitbrüdern und einem Weltgeistlichen im Dorfe Ursern (Andermatt) an, wo er im Hause des Wirtes Hunthar einkehrte, um zu speisen. «Ich habe kein Brot», sagte Hunthar, «denn vor euch sind sehr viele hier durchgekommen, die haben alles Brot, das im Dorf gefunden werden konnte, aufgezehrt. Nur zwei habe ich für mich und meine Familie aufbewahrt.» Meister Jordan liess trotzdem auftischen, sprach den Segen und fing an, trotz heftiger Einwände seiner Reisegefährten und des Wirtes unter den zahlreich herbeieilenden Armen, es waren an die dreissig, reichlich Almosen auszuteilen. Alle wurden satt, zuletzt auch die Reisegruppe und der Wirt mit seiner Familie. Von da kam Jordan von Sachsen in das Dorf, welches Uri (Altdorf) genannt wurde. Hier fand er einen fieberkranken Priester, der schon sein ganzes Vermögen an Ärzte ausgegeben hatte und trotzdem keine Heilung finden konnte. Durch das Gebet des heiligmässigen Jordan wurde er sofort gesund. Auch wenn der Geschichte etwas Legendäres anhaftet, ist doch die

[5] QW I/1, Nr. 381.

[6] Der Wegweiser für Rompilger aus der Gegend von Strassburg von 1338–1340 weist auf den Gotthard, wobei in Uri Flüelen, Silenen, Wassen, Hospental und die Passhöhe als Orientierungspunkte aufgeführt sind (QW I/3, Nr. 244). Die gedruckte Pilgerkarte des Erhardt Etzlaub von 1492 kennt den Gotthardweg für deutsche Rompilger nicht. *Kocher, Alois*: Der alte St. Gotthardweg, a.a.O., S. 9.

[7] *Planzer, Dominikus M.*: Die Reise des sel. Jordan von Sachsen über den St. Gotthard im Jahre 1234, in: Historisches Neujahrsblatt Uri 31(1925)1–16.

Nachricht von der Gotthardreise 1234 und dem Gasthaus in Andermatt mit dem nicht unbedeutenden Personenverkehr wertvoll.

Das Lazariterhaus in Seedorf, dessen Entstehung vor 1215 mit der Erschliessung der Schöllenen zusammenhängen dürfte, machte es sich zur besonderen Aufgabe, durchreisende Mitbrüder, Kranke und Arme zu beherbergen und zu pflegen.[8] In Flüelen entstanden mit dem aufkommenden Reiseverkehr verschiedene Gasthöfe. Die Wirte und Wirtinnen nahmen sich der Gäste an und waren für Obdach, Speise und Trank besorgt. Sie hatten im Auftrage der Obrigkeit respektablen Einfluss bei der Bestellung von Schiffen und der Spedition von Waren.[9]

Der Herbergsvater mit Weinkanne und Brot. Holzschnitt aus «Schaekspel» von Meister Stephan. Um 1490.

Herbergen und Hospize

Auf der Passhöhe bot seit dem 13. Jahrhundert ein Hospiz seine Gastfreundschaft an. Es wurde wahrscheinlich von der Mailänder Kirche gestiftet und der Verwaltung der Nachbarschaft Airolo unterstellt.[10] Zwischen Pass und See gab es in den verkehrsmässig wichtigen Dörfern weitere Gaststätten. Von einigen wenigen erzählen die Quellen. Vom Wirtshaus in Andermatt und dessen Wirt Hunthar hörten wir soeben. Stattliche Gastwirtschaften gab es auch in Altdorf. Sie dienten bei Rechtsgeschäften den oft hoch angesehenen Bürgen als Einlager, so 1290 den Stiftern der Kirche Spiringen und den adeligen Gewährsleuten des Altdorfer Leutpriesters, 1294 den Vertrauensleuten der Äbtissin von Zürich und 1357 dem edlen Ritter Johannes von Hornstein.[11]

Reisetechnik

Der Pass wurde sommers und winters begangen.[12] Der grosse Strom der Pilger dürfte zu Fuss gewandert sein. Reichere Leute kamen geritten oder liessen sich im Winter auf Ochsenschlitten ziehen. Kleriker wurden in den Pfarrhäusern gastlich aufgenommen und spürten überall die milde Hand der Gläubigen. Gelehrte stellten scharfe Beobachtungen an, führten neugierige Gespräche mit den Einheimischen und schrieben aufschlussreiche Berichte. Kirchliche und weltliche Würdenträger brachten den Schein der weiten Welt ins Tal am Gotthard. Dramatisch gestaltete sich die Reise bei Schneesturm und Lawinengefahr. Den Reisegästen wurden die Augen verbunden, um ihnen Angst und Schrecken beim Anblick der Schneeschlünde

[8] Siehe oben die Ausführungen im Kapitel über Klöster und Adel, S. 129–134.
[9] Schifffahrtsordnung von Flüelen von 1374 (Staatsarchiv Uri).
[10] *Fransioli, Mario*: Die Gastfreundschaft am St. Gotthard, in: Nationales Gotthard-Museum. Am Höhenweg der Geschichte. Airolo, 1989. S. 119–154.
[11] QW I/1, 1620, 1628; I/2, 81; Gfr 5(1848)259.
[12] *Schulte, Aloys*: Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien mit Ausschluss von Venedig. 2 Bde. Leipzig, 1900. In diesem Zusammenhang besonders Bd. 1, S. 454–458.

Gotthardhospiz. Vorne rechts die Totenkapelle, hinten (v.r.n.l.) Pferdestall, Kapuzinerhospiz und Gebäude des ehemaligen Laienhospizes. Umrissstich von C. Wyss. 2. H. 18. Jh. (Staatsarchiv Uri, Altdorf.)

zu ersparen. Ochsen gingen an langen Leinen voraus, die Reisegruppe folgte in respektvoller Distanz. Die Führer feuerten schon im 15. Jahrhundert Schüsse ab, um Lawinen vorsorglich auszulösen.

Reisebericht Agostino Patrizzis von 1471

Eine ausführliche Schilderung verfasste Agostino Patrizzi, der im Winter 1471 Kardinal Francesco Piccolomini auf einer Reise über den Gotthard begleitete. Nachdem er mit Lob für die Schweizer, ihre Freiheit und ihren Kriegsmut nicht sparte, fährt Patrizzi fort: «Luzern ist die letzte Stadt in Deutschland, zu der wir (der Kardinal und seine Begleitung) kamen. Die Luzerner nahmen uns wohlwollend auf und stellten uns für die Fahrt über den See geeignete Schiffe bei. Diese dauerte einen ganzen Tag, der See ist bei 30 Meilen lang und bei 2 Meilen breit, nur in der Mitte breitet er sich kreuzförmig aus, er ist sehr tief und hat keine Häfen, ist nach Art des Flusses bewegt und von hohen und sehr steilen Anhöhen und Felsen eingeschlossen und daher den Schiffen gefährlich. Das Land Uri hat viele Dörfer und Einwohner. Nach 5 Meilen Reise durch das innere Tal wandten wir uns am 4. Dezember zur Rechten gegen die Alpen, auf deren Höhe die Reuss entspringt. Von da ab war der Weg sehr schwierig, steil, steinig und durch die Flanken der Berge und den Fluss sehr beengt, so dass er kaum einzeln gehenden Pferden Raum gibt. Die Berge erglänzten im alten Schnee und alsbald fiel neuer. Den Fluss mussten wir öfters auf sehr hohen und schmalen Brücken überqueren, deren Holz angefault war, so dass, wenn einer ab-

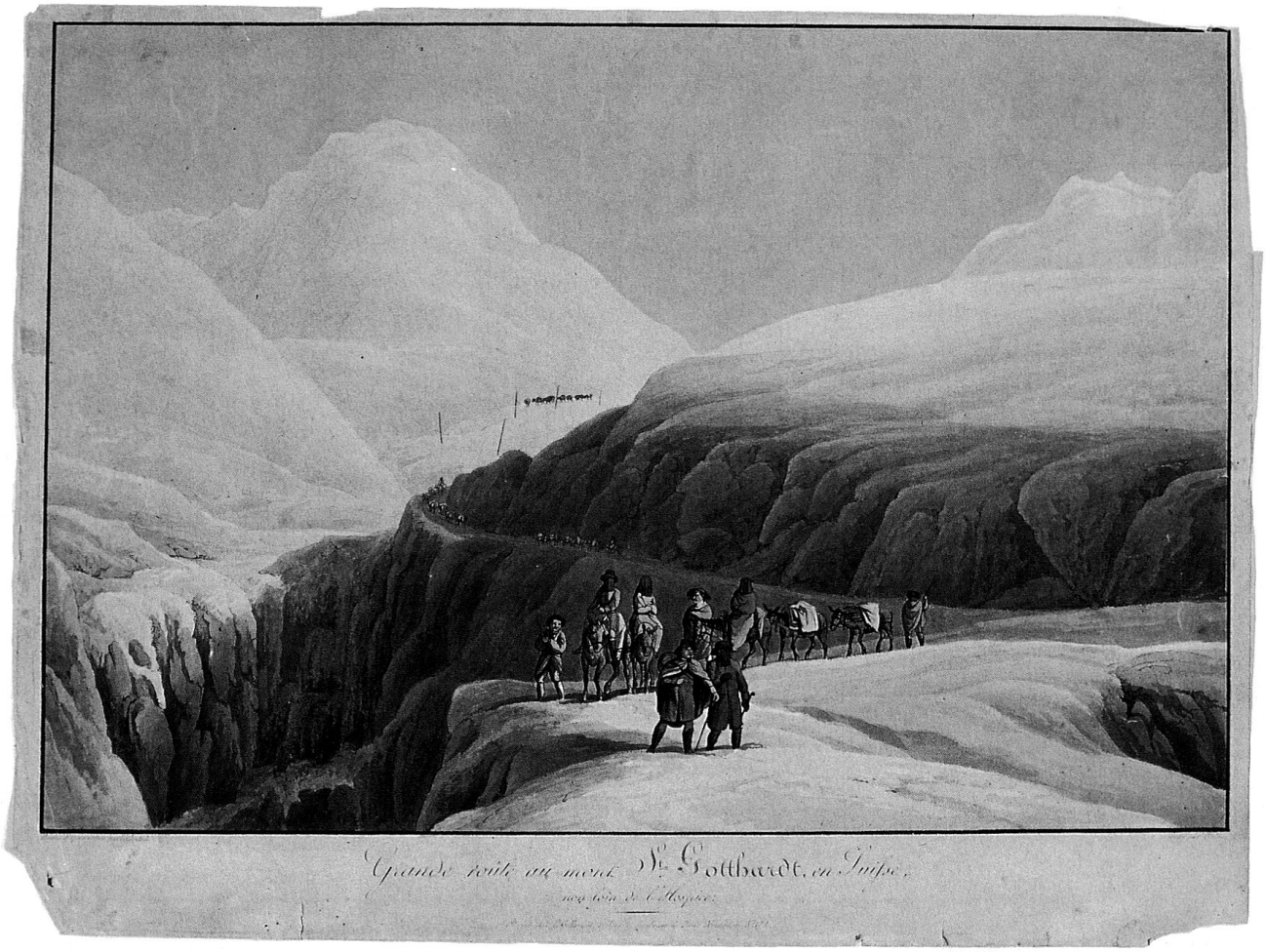

Reisegruppe im Winter. Verschiedene Leute tragen schwarze Schleier zum Schutz gegen Schneeblindheit. Im Hintergrund Saumtierkolonnen. Umrissstich von W. Rothe nach einer Zeichnung von I. G. Jentzsch. Ende 18. Jh. (PTT-Museum, Bern.)

gestürzt wäre, nicht hätte gerettet werden können. An den Brücken und den vorspringenden Felsen stiegen wir von den Pferden und schritten vorsichtig weiter. Der Wind wurde immer stärker und trieb uns den Schnee ins Gesicht, so dass wir kaum atmen konnten. Selbst die Tiere senkten ihre Köpfe und der Wind häufte so den Schnee am Wege, dass ihn die Einwohner, welche die Reisenden führten, mit Brechstangen öffnen und stellenweise Bündel von abgeschnittenen Ästen zwischen den Schnee werfen mussten.

In einer Ebene von 20 Stadien und durchzogen von der Reuss liegt die Ortschaft Ursern (Andermatt), zu der wir halb erfroren in der Mitte der Nacht kamen, und wir verbrachten diese in Hospental. Die Einwohner nahmen den Legaten freundlich auf und versprachen uns Hilfe zur Überschreitung des Berges Gotthard, so benannt nach einer Kapelle dieses Heiligen auf seiner Anhöhe, die bei 5000 Schritte hoch und sehr steil und rauh ist. Der Legat, der den Leuten Gnaden erteilte, frug sie, ob man am nächsten Tag über den Berg reisen könne. Sie sagten, das Wetter könne man vor der nächsten Morgenröte nicht beurteilen; wenn es im Osten heiter ist, so kann man sicher reisen; wenn aber der Nordwind geht, ist der Übergang gefährlich. Da

es in der Nacht schneite, traten wir die Weiterreise erst am nächsten Tag, an dem die Luft heiter und ruhig war, in folgender Ordnung an: Zuerst drei Führer, die mit Stangen den Pfad spurten. Wenn nämlich jemand von diesem abkommt, so wäre er von den sehr tiefen Schneemassen begraben worden. Jenen folgten vier Ochsen, die Wagen ohne Räder (also Schlitten) zogen, dann die Reitpferde von Stallknechten geführt, dann das übrige Gesinde, das auch die Pferde am Zügel führte, denn keiner ritt auf diesen wegen der Gefahr. Der Legat, der Bischof von Campanus und alle weniger kräftigen und empfindlicheren Personen wurden auf jenen Wagen befördert. Im langen Zuge kamen wir so auf der Höhe des Berges an, eine Ebene von 1000 Schritten mit der Kapelle und zwei kleinen Häusern. Von hier ist der Abstieg nach Airolo sehr jäh und von zwei Gefahren begleitet, dass man nämlich in Schlünde, die vom Schnee bedeckt waren, stürze, oder von den Schneemassen, die oft, in der Höhe klein, sich in Bewegung setzten und durch das Wälzen immer grösser wurden (Lawinen), erdrückt würde. Wir sahen solche von ungeheurer Grösse in den Tälern. Durch die Gnade des Himmlischen kamen wir vor Sonnenuntergang in Airolo an, das 5000 Schritte unter dem Berge liegt. Dieser Pfad ist stellenweise so steil und abschüssig, dass man im Aufstieg kriechen und im Abstieg rutschen muss. Man schaudert, wenn man von der Höhe des Berges jene erblickt, die im untern Tale schreiten. Diese scheinen nicht abzusteigen, sondern in einen Schlund zu stürzen und unterirdischen Häusern zuzustreben. In Airolo ruhten wir in der Nacht aus, froh, dass wir diesen so gefährlichen Weg heil überwunden und dass wir wieder Italien erreicht hatten.»[13]

b) Güterverkehr

Der Gotthardpass diente aber nicht nur den Reisenden, sondern mehr und mehr auch dem Güterverkehr, der in steigendem Masse sich im inneralpinen Bereich, vor allem aber zwischen dem Mittelmeerraum und den Gebieten nördlich der Alpen bis zur Nordsee und England zu entfalten begann.

Inneralpiner Güterverkehr

Das Kloster Disentis, das auch teilhatte am Handelsverkehr, sicherte sich durch Güterbesitz und Häuser in Uri und Luzern günstige Positionen entlang der Gotthardroute.[14] Auch die wirtschaftlichen Verbindungen des Wallis nach Ursern und Uri intensivierten sich und der Verkehr über die Furka nahm zu. 1420 berichten die Ursner, dass «die von kurwalchen vnd

[13] *Stolz, Otto*: Ein italienischer Reisebericht über die Schweiz und eine winterliche Reise über den St. Gotthard im Jahre 1471, in: Gfr 105(1952)282–284.

[14] 1252 beispielsweise ist ein Güterverkauf des Disentiser Abtes in Uri belegt (QW I/3, N 9). 1407 kaufte Disentis in Altdorf einen Turm samt Haus und Hof, um 1410 ein Haus in Luzern. Vgl. *Tomaschett, Paul*: Mittelalterliche Beziehungen zwischen Graubünden und der Innerschweiz, in: Gfr 116(1963)5–31.

die von wallis durch vnser tal farent vnd fil wandlung hant, mit ir soem rosen». Weil sie offenbar nicht immer speditiv genug das Tal durchfuhren und die Tiere in den Heumatten Schaden anrichteten, weshalb verschiedentlich Streit entstand, wurde den Bündnern und Wallisern samt ihren Knechten vorgeschrieben, ihre Saumpferde, Maultiere und Esel von Mitte Mai bis St. Michaelstag (29. September) längstens eine Nacht auf der Allmend lagern zu lassen und dann die Fahrt fortzusetzen. Beim Gang durch die Heumatten hatten sie den Tieren einen Maulkorb anzuhängen.[15]

Transitgüterverkehr

Die Bedeutung des Gotthardpasses beruhte aber vor allem auf seiner Stellung als Transitroute. Kaufleute aus dem Norden, aus Strassburg beispielsweise oder Köln, zogen mit ihren Saumkolonnen nach Süden.[16] Auch die Schweizer Städte wandten sich dem Gotthardhandel zu. Um 1300 gab es in Luzern mindestens 21 Unternehmungen, die mit Mailand und Como in Geschäftsbeziehung standen.[17] Am häufigsten schienen jedoch Italiener den Pass belebt zu haben. Immer wieder sind Kaufleute von Mailand in den Dokumenten erwähnt.[18] König Rudolf I rief 1283 alle Kaufleute Italiens, der Romagna, Tusziens, Siziliens, Apuliens, Calabriens, der Terra di Lavoro und sogar Sardiniens auf, sich des Passes zu bedienen auf ihren Fahrten nach den Messen Frankreichs, der Champagne und Flanderns.[19]

Der Güteraustausch war vielfältigster Art. Dafür zeugen am besten die umfangreichen Zolltarife der Stadt Como aus dem 14. Jahrhundert.[20] 1338 wurde auf Betreiben von Freiherr Johannes von Attinghausen der Zoll von Como für die durch Uri und Ursern transitierenden Waren durch die Visconti herabgesetzt. Der verminderte Zolltarif erwähnte die folgenden Handelsgüter:

Nach Süden transitierende Waren: Erz, Leinwand, feuerfestes Geschirr (soma bacilorum), Weidenruten (soma perticorum), Korduanleder, Schafleder, Felle von Schafen, Lämmern und Hammeln, Wolle, Wolltücher, Grautuche aus Uri oder Ursern (de Orognia bzw. Orogera), Zinn, Käse, Milchprodukte, gesalzenes Schweinefleisch.

Nach Norden transitierende Waren: Lorbeeren, Barchent, Baumwolle, teure und billige Gewürze, Spezereien, Wachs, Stahl, Färberröte (Krapp), Bagdader Indigo, Garde- und Streitpferde, orientalische Seidenstoffe (Zendal), verarbeitetes Eisen (z.B. Werkzeuge), Getreide, Hülsenfrüchte, Mehl,

[15] Gfr 43(1888)6–7. Allgemein *Kreuzer, Ferdinand*: Geschichte des Landes um die Furka mit Beschreibung des Furkabasistunnels Oberwald–Realp, 1982 (mit Bibliographie). *Carlen, Louis*: Die Furka von Gletsch zum Rhonegletscher nach Realp. Brig, 1984.

[16] 1352 arrestierten die Urner 3 Strassburger Kaufleute (QW I/3, 1010 und 1021). 1397 wurden Kölner Kaufleute in Uri beraubt. *Schulte, Aloys*: a.a.O., Bd. 1, S. 453.

[17] Gfr 74(1919)276.

[18] QW I/2, 42 (für 1293); I/2, 498, 508, 509 (für 1309); vgl. auch *Schulte, Aloys*: a.a.O.

[19] *Schulte, Aloys*: a.a.O., Bd. 1, S. 185 f.

[20] *Schulte, Aloys*: a.a.O., Bd. 2, S. 106–131.

Salz, Kastanien, Hafer und Wein.[21] Auch Waffen, Schiffsbauholz, Öl und weitere Artikel wurden durch Uri geführt.

Urner als Fernhändler

Uri nahm an diesem Transithandel aktiven Anteil.[22] Altdorf hatte sich seit dem 13. Jahrhundert zu einem offenen Marktflecken entfaltet, wo ein reger Zwischenhandel stattfand. Umgeschlagen wurde in erster Linie deutsches Korn, welches in die ennetbirgischen Täler und nach Italien ausgeführt wurde. Die zahlreich sich einfindenden Käufer stammten insbesondere aus Luzern und Italien. Die Urner selber erschienen als Händler in den

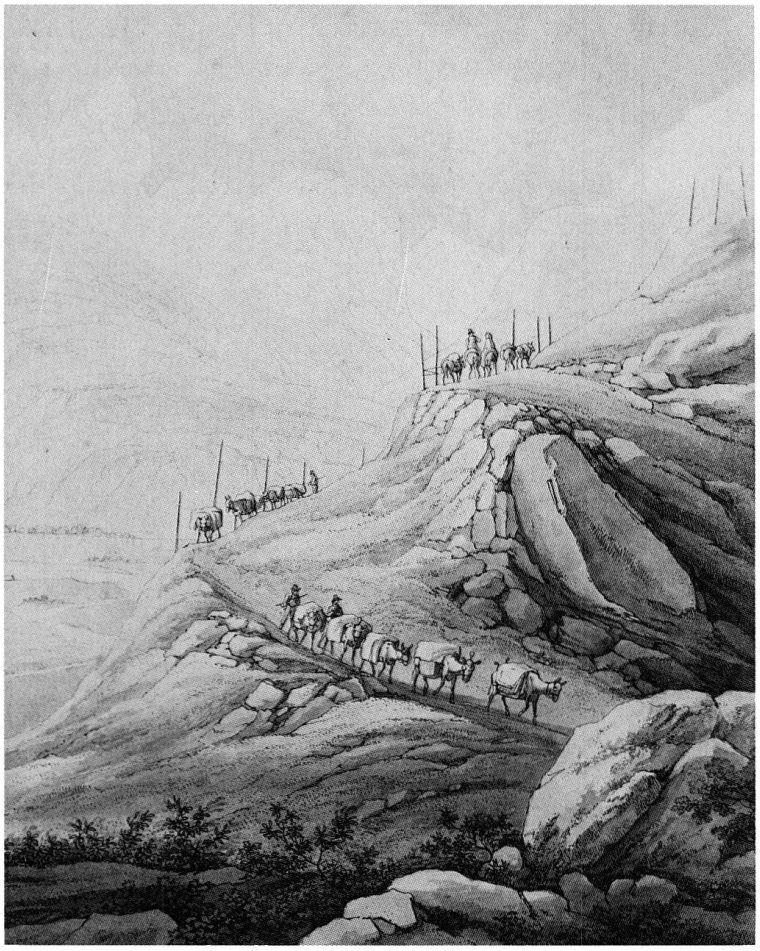

Saumtierkolonnen am Gotthard. Umrissstich von W. Rothe nach einer Zeichnung von I. G. Jentzsch. Ende 18. Jh. (Zentralbibliothek Zürich.)

vorgelagerten Schweizer Städten Luzern, Basel und Zürich. In Zürich genossen die Urner sogar Zollfreiheit, wie auch die Zürcher Gotteshausleute in Uri.[23] Die Urner unterhielten ebenso Geschäftsbeziehungen südlich des Gotthards. 1340 schloss Uri sogar ein Handelsabkommen mit der Gemeinde Ossola im Eschental.[24] Gekauft wurden Korn, Salz, Wein, überhaupt Le-

[21] *Schulte, Aloys*: a.a.O., Bd. 2, S. 127–130.
[22] Allgemein *Ammann, Hektor*: Die Talschaftshauptorte der Innerschweiz in der mittelalterlichen Wirtschaft, in: Gfr 102(1949)105–144. – [23] Gfr 9(1853)15 f. – [24] QW I/3, 310.

bensmittel, aber auch Tuche und andere Handelsgüter. Der von Urnern betriebene Handel diente nicht nur der Versorgung des eigenen Landes, die Absatzmärkte reichten weit über Uri hinaus nach Luzern, Bern, Zürich, Freiburg, Basel, aber auch über den Berg in die Tessintäler. Anthonius zer Porte, der 1374 von Ritter Johannes von Rudenz einen Teil der Sust in Flüelen und ein Wohnhaus am schmalen Ort in Altdorf erworben hatte, betrieb Handel mit Mailänder Barchent in Freiburg, Murten und Bern. Johannes von Rot, der langjährige Landammann und führende Gotthardpolitiker um 1400, erschien 1399 als Gläubiger in Basel.[25] Diese wenigen Nachrichten zeigen, dass Handelstätigkeit sich mit Ansehen und politischer Macht verband, schon bevor Uri seinen Fuss auf die Südseite des Gotthards setzte.

Der Markt von Altdorf

Auf dem Marktplatz in Altdorf bezog die Urner Bevölkerung die Lebensgüter, welche sie nicht selber oder in ungenügender Menge herstellte. Dazu gehörten Getreide, Salz, Wein, handwerkliche Erzeugnisse, feinere Produkte des Südens wie Gewürze, Spezereien, Tuche. Der Lebensstil war allerdings noch bescheiden. Die Bauern werden nicht allzuviel Unnötiges gekauft haben, mehr bereits die gehobenere Schicht des Adels, der Ministerialen, des Klerus und der Händler.

Güterexporte aus Uri

Uri konnte aber auch Güter exportieren. Im Zolltarif von Como von 1338 stiessen wir bereits auf die Grautuche aus Uri oder Ursern. Exportorientierter Unternehmergeist bewiesen die Urner, welche 1366–1367 zusammen mit Schwyzern und Luzernern vom Disentiser Abt Jakob Buchhorn die Silberbergwerke im Medelsertal pachteten. Als Absatzort winkte Mailand, welches Silberimporte von jeglichem Zoll befreite. Doch die Urner und ihre Partner mussten den Betrieb wegen des Widerstandes des rätischen Volkes schon bald wieder aufgeben.[26]

c) Handel mit Vieh und Milchprodukten

Vieh und Milchprodukte: wichtigstes Handelsgut aus Uri

Das bedeutendste Handelsgut der Urner waren die Produkte aus der Vieh- und Milchwirtschaft. Dies erstaunt nicht, wenn man das ausgedehnte Siedlungsgebiet mit den zahlreichen Heimwesen, welche schon vor Ende des 13. Jahrhunderts die obersten noch nutzbaren Talflanken erreichten, vor Augen hat. Auch die Alpwirtschaft erfuhr seit dem 12. bis ins 14. Jahrhun-

[25] Gfr 1(1843)333–335. *Ammann, Hektor*: a.a.O., S. 115–116. Nach *Tschudi* (Chronicon Helveticum, ed. *B. Stettler*, Teil 6, S. 178) war zer Porte ein Mailänder Edelknecht mit Kriegserfahrung, der sich 1386 bei Sempach besonders hervorgetan haben soll. Auch *Ammann* nimmt Mailänder Herkunft an. Zer Porte könnte jedoch auch ein Walser Zuwanderer sein. 1392 ist er am Aufstand gegen das Fraumünster mitbeteiligt (Gfr 8,1852,73), und 1401 Urner Zeuge bei der Erneuerung der eidgenössischen Kriegsordnung (Gfr 2,1845,191). Siehe ferner auch Staatsarchiv Uri, P-1/1852(2).

[26] *Müller, Iso*: Die Wanderung der Walser über Furka und Oberalp und ihr Einfluss auf den Gotthard, in: ZSG 16(1936)351–428, S. 421–424. Die Zollbefreiung von Silber in *Schulte, A.*: a.a.O., Bd. 2, S. 131.

dert eine starke Ausdehnung durch die Hinzugewinnung des Urnerbodens, der Gebiete in Surenen, gegen Riemenstalden und das Muotatal und die Gotthardpasshöhe hin.

Grundherrschaftlicher Export von Vieh und Molken

Ursprünglich dürfte die Fraumünster und die Rapperswiler Grundherrschaft einen bedeutenden Teil der landwirtschaftlichen Überschussproduktion beansprucht haben. Die Zinsrödel des Fraumünsters aus dem 14. Jahrhundert zeigen aber, dass die meisten Abgaben bereits in Münzwerten geleistet werden konnten. Nur noch wenige Naturalprodukte, vor allem von den grossen Schweighöfen, mussten nach Zürich geliefert werden. Die gleiche Entwicklung dürfte auch für die Zehnten gelten. So konnten die Bauern um so freier über ihre Erträgnisse verfügen, und der Handel mit Vieh- und Milchprodukten vermochte aufzublühen.[27]

Freier Export von Vieh und Milchprodukten ins Mittelland und in die Lombardei

Die ersten Märkte sind in den Städten des Alpenvorlandes und im Mittelland zu suchen. Noch 1354 kaufte das Kloster Wettingen für die bedeutende Summe von 100 Gulden Vieh in Uri.[28] Seit dem 13. Jahrhundert wurde aber immer mehr die volksreiche Lombardei das wichtigste Gebiet für urnerische Landwirtschaftsexporte. Die alten Zollbestimmungen von Bellinzona, welche ihrer Natur nach noch vor dem aufblühenden internationalen Fernverkehr im 13. Jahrhundert entstanden sein dürften und doch bereits den Lebensmittelaustausch über die Alpen dokumentieren, sowie die Zolltarife von Como seit 1320 regelten in ausführlicher Weise diesen Handel mit den Alpenländern. Sie sahen Bestimmungen vor für Gross- und Kleinvieh, für Pferde und Stuten, für Maultiere, für Käse, Butter und andere Milchprodukte, für gesalzenes Schweinefleisch usw. aus dem Norden; für Getreide, Hülsenfrüchte, Mehl, Salz, Kastanien, Hafer, Wein aus dem Süden.[29] Im grossen Schiedsspruch von 1331 zwischen Livinen und Ursern samt ihren beidseitig Verbündeten in Ossola, Schwyz, Unterwalden und Zürich wurde das freie und ungehinderte Durchfahrtsrecht der Ursner mit Pferden und Rindern durch Livinen ausdrücklich verbrieft. Die Tiere, beladen oder unbeladen, durften unterwegs die Weiden der Gemeinden und Einwohner entlang der Reichsstrasse in Livinen nach alter Gewohnheit benützen. Das nämliche Recht wurde auch den Livinern in Ursern zugesprochen.[30] Knapp ein Jahrhundert später mussten die Ursner dieses Durchfahrtsrecht genauer einschränken. Ein Fremder durfte seine Kühe, Rinder, Schafe, Ziegen oder Pferde von Mitte Mai bis St. Michelstag (29. September) nur eine Nacht lang auf der Allmend lassen und am folgenden Tag hatte er

[27] Allgemein *Sablonier, Roger*: Innerschweizer Gesellschaft im 14. Jahrhundert, in: Innerschweiz und frühe Eidgenossenschaft. 2 Bde. Olten, 1990. Bd. 1, S. 10–233, bes. S. 198–204.
[28] *Hubler, Peter*: Adel und führende Familien Uris im 13./14. Jahrhundert. Bern, 1973. S. 232, Anm. 226.
[29] *Schulte, Aloys*: a.a.O., Bd. 1, S. 681–683; Bd. 2, S. 107–131.
[30] QW I/2, 1584.

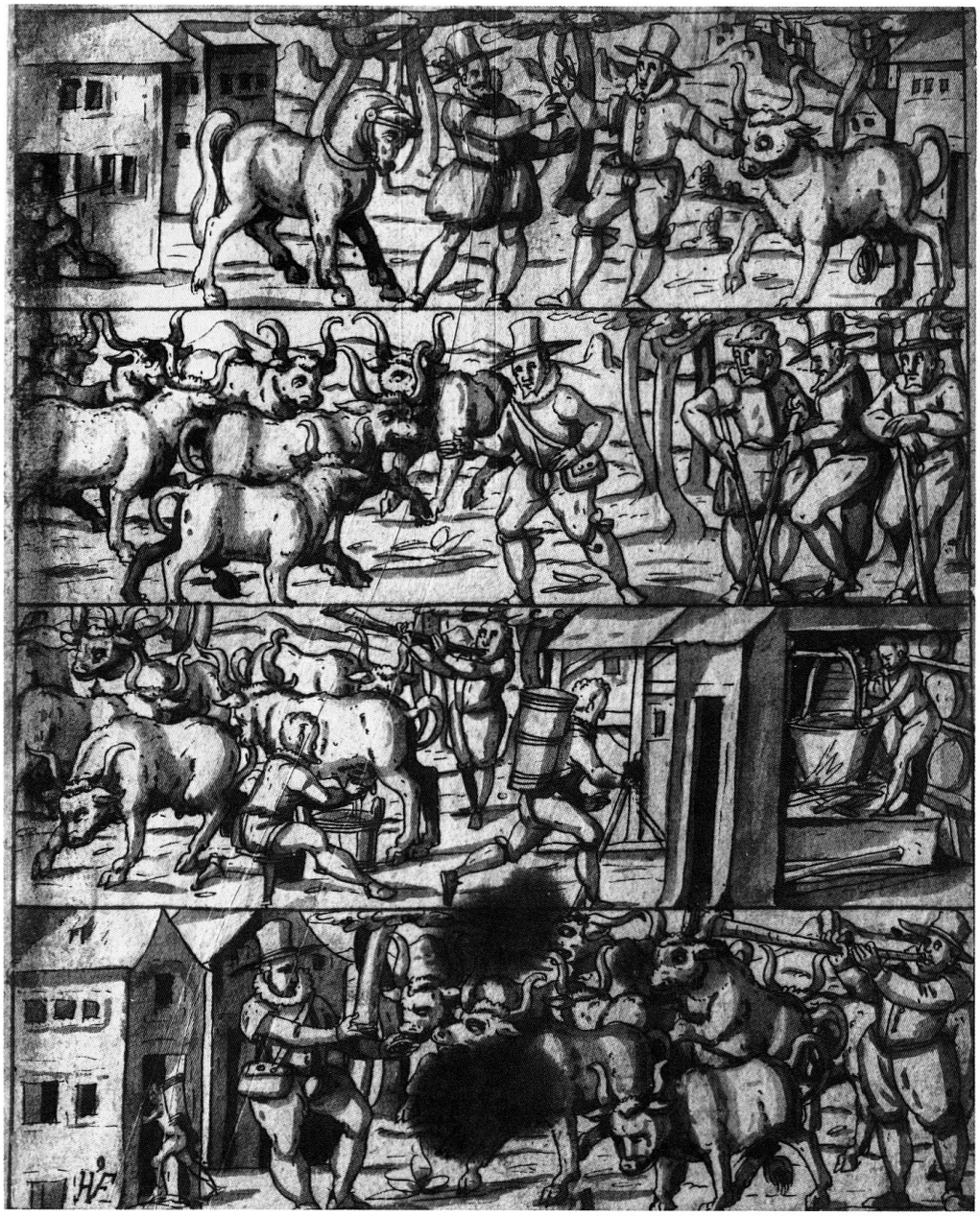

Szenen aus dem bäuerlichen Leben (von oben nach unten): Herr und Bauer in Unterhandlung; Viehhandel; Bauern mit Melken, Käsen und Büchelblasen beschäftigt; Viehtrieb in eine Stadt. Scheibenriss von Hans Ulrich Fisch (1583–1647). (Schweiz. Landesmuseum, Zürich, Inv. Nr. LM 25627.)

die Fahrt fortzusetzen, ausser wenn Schneewetter ein Weiterkommen auf den Pass verhinderte.[31] In der Einigung von 1356 zwischen Uri und Schwyz wegen der Alpen erhielten die Schwyzer die Erlaubnis, über Schönen Chulm, Butzen und Eierschwand auf die Alp und von der Alp zu fahren.[32] Kauften die Schwyzer vielleicht im Frühling auf dem Altdorfer Markt oder im Süden Vieh, um es im Lidernengebiet zu sömmern und im Herbst wieder auf den ennetbirgischen Märkten abzusetzen? Jedenfalls muss irgend-

[31] Einung in Ursern vom 1. Dezember 1420 in Gfr 43(1888)6.
[32] Gfr 41(1886)102–105.

eine Ausrichtung der schwyzerischen Viehwirtschaft nach Uri oder nach der Lombardei angenommen werden.

Die Lombardei, das bedeutendste Absatzgebiet

Die Lombardei war sehr volksreich, allein die Stadt Mailand soll gegen 1300 um 200'000 Einwohner gezählt haben. Deshalb der riesige Bedarf an Importvieh. Es diente der Fleischversorgung. Sicher wurden auch Aufzuchttiere gekauft. Pferde benötigte man überdies als Zugtiere und für die Armee. Die wichtigsten Viehmärkte waren in Bellinzona, Como, Varese, Angera, Lugano. So wurde Norditalien zum bedeutendsten Wirtschaftspartner der Alpengebiete. Beide Regionen ergänzten sich im Güteraustausch und waren aufeinander angewiesen. Der genaue Umfang des urnerischen Exportes von Vieh und Milchprodukten ist für diese Zeit allerdings wegen der mangelhaften Quellenlage nicht feststellbar. Er war sicher stetig steigend.[33]

Organisation des Viehhandels: die Viehhändler

Der einzelne Bauer hatte kaum die Möglichkeit, die Viehmärkte im Süden selber zu beschicken. Viele Käufe wurden wohl durch in Luzern ansässige Lombarden vermittelt. Es gab aber schon seit dem 13. Jahrhundert Viehhändlerfamilien in Uri und Ursern, deren wirtschaftlicher Reichtum und politische Stellung die Bedeutung dieses Wirtschaftszweiges erahnen lassen. Zuerst ist die Familie von Hospental zu erwähnen.[34] Sie sass im hoch aufragenden Turm von Hospental und spielte im 13. und 14. Jahrhundert in Ursern eine hervorragende Rolle, hatte sie doch lange Zeit die Ämter des Ammanns und des Reichsvogtes inne. Ser Everardus de Orsaria, der Vertreter der Familie in der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts, konnte in Quinto ausgedehnte Güter erwerben, die er verpachtete. Der Besitz ging erbweise an seinen Enkel Johann von Hospental über. Als kluger Wirtschafter verwaltete er nicht nur den Grundbesitz, sondern betrieb auch einen ausgedehnten Pferdehandel. Mit vierzig Jahren besass er ein Vermögen von 6'000 Pfund, eine für jene Zeit gewaltige Summe. Als stolzer Ritter nahm Johann von Hospental im Gefolge des österreichischen Herzogs Leopold am Romzug König Heinrichs VII von Luxemburg teil. Auch die Freiherren von Attinghausen waren am Viehhandel beteiligt. Werner II und Johann von Attinghausen förderten aktiv die Ausweitung des Alpgebietes in Surenen, Ursern und gegen Schwyz hin. Ihre Eigengüter waren wohl nicht allzu ausgedehnt, hingegen hatten sie die besten Ländereien des Klosters Wettingen zu Lehen. Johann von Attinghausen förderte den Export nach Süden durch günstige Zollvereinbarungen mit den Herren von Como und Mailand. 1354 schuldete ihm das Kloster Wettingen 100 Gulden für gekauftes Vieh, was

– von Hospental

– von Attinghausen

[33] *Sablonier, Roger*: a.a.O.

[34] *Suter, Ludwig*: Die von Hospenthal. Geschicke einer Familie der Innerschweiz, in: Gfr 95(1940/41)1–118. Ferner *Meyer, Karl*: Blenio und Leventina. Luzern, 1911. S. 240–241, 92*. *Müller, Iso*: Ursern im frühen Spätmittelalter 1300–1433, in: Gfr 135(1982)171–240, S. 176 f.

der sicherste Beweis für seine Tätigkeit als Viehhändler ist.[35] In Handelsgeschäften Richtung Mailand tätig war auch sein Neffe und Rechtsnachfolger Johann von Rudenz, ebenso ein gewisser Utzen und Waltwiler.[36] Die in Ursern und Uri einflussreiche Familie von Moos mit Eigengütern und Lehen von Wettingen und dem Fraumünster gehörte auch zum Stand der Händler und erlangte grössten Reichtum. In Luzern stieg das Geschlecht zu höchstem sozialem und politischem Ansehen auf. Als Lehensinhaber der Disentiser Alp Curnera dürfte auch der Viehhandel nach Süden in den Geschäftskreis dieser tüchtigen Familie gehört haben.[37]

– von Moos

Das Italiengeschäft war freilich nicht ohne Risiken. Nachdem Ungerechtigkeiten, Zollüberforderungen und unbezahlte Guthaben 1373 ein unerträgliches Ausmass angenommen hatten, liessen die Urner sich nur nach ernsthaften Verhandlungen mit der Kaufmannschaft von Mailand und der Entgegennahme einer Summe von 126 Floriner Gulden zu erneutem sicheren Geleit auf Uris Strassen bewegen. Verschiedene Urner Händler, u.a. Johann von Rudenz, Utzen und Waltwiler sowie die Einwohner von Livinen blieben unversöhnt und schlossen sich dem Friedensschluss nicht an.[38]

Risiken des Gotthardhandels

Die spärlichen Nachrichten zeigen mindestens, dass der Viehhandel auch ganz hervorragende und politisch einflussreiche Familien beschäftigte. Vielleicht lag darin sogar der Grund ihrer Macht. Aus dem Kreise der Urner Kaufleute und Viehhändler, welche – wie das Beispiel der Familie von Moos zeigt – oft über das eigene Land hinaus Beziehungen aufzubauen verstanden, erwuchsen die späteren Protagonisten einer Urner und Innerschweizer Gotthardpolitik, welche die eidgenössische Geschichte des 15. Jahrhunderts wesentlich mitbestimmte.

Händlerstand und politische Führungsschicht

Sicherheit der Strassen

Der Urner Erzählreichtum enthält manche Geschichte von wegelagernden Räubern, welche – namentlich im dunklen Wassner Wald – arglose Reisende überfielen, beraubten und umbrachten, um hernach ungestraft über alle Berge zu entkommen. Was in diesen Berichten in sagenhafter Form überliefert ist, war in mittelalterlicher Zeit tatsächlich ein grosses Problem:

Was Sagen erzählen . . .

[35] Allgemein *Hubler, Peter*: Adel und führende Familien Uris im 13./14. Jahrhundert. Bern, 1973, insbesondere S. 232, Anm. 226 (für die Viehlieferung an Wettingen 1354).
[36] *Schulte, Aloys*: a.a.O., Bd. 2, S. 29 f.
[37] *Tomaschett, Paul*: a.a.O., S. 15. *Hubler, Peter*: a.a.O., S. 155–157, 169.
[38] *Schulte, Aloys*: a.a.O., Bd. 2, S. 29 f. Johann von Rudenz hatte von den Mailändern vor der Erwerbung des Urner Landrechtes auf seinen Handelsfahrten Unrecht erfahren. Utzen und Waltwiler (vielleicht von Utzingen, Wattigwiler mit Turm in Bürglen) mussten vor 1373 ungerechterweise 18 Pfund Zoll bezahlen, als sie sich «in terra Feris» (Varese?) begaben.

Dom von Mailand, das stolze Bauwerk der Visconti. Vor der Kathedrale, wo heute buntes Touristentreiben das Bild bestimmt, trafen sich im Spätmittelalter Urner Händler mit lombardischen Kaufleuten. Mailand war ein wirtschaftlicher Brennpunkt jener Epoche.

... war tatsächlich ein Problem

die Bedrohung der Reisenden durch Übeltäter und die fehlende Sicherheit der Strassen. Dabei waren nicht immer nur raffgierige Räuberbanden im Spiel. Immer wieder kam es vor, dass auf dem Buckel von Reisenden und Säumerkolonnen Feindseligkeiten benachbarter Talschaften ausgetragen wurden. Fehderechtliche Rachezüge konnten sich entlang dem Gotthard austoben. In Zeiten politischer Spannungen oder von Krieg dienten Wirtschaftsblockaden und Strassensperren als Erpressungsmittel. Eine andere Form von Bedrohung und Rechtsunsicherheit war die Überforderung durch Verkehrsbeamte, z.B. Zöllner oder Sust- und Waagmeister.

Dabei waren sichere Strassen und Wege eine Voraussetzung für Handel und Verkehr. Die Gewährleistung von Friede, Recht und Ordnung für Reisende, Kaufleute und Saumkolonnen war ein sehr vitales Bedürfnis. Daran interessiert waren all jene, welche die Strasse selber benützten, oder denen aus dem Verkehr Vorteile erwuchsen. Und zu ihnen zählten viele: Pilger, Boten, Kaufleute, Säumer, strassenunterhaltspflichtige Gemeinden, Zollinhaber, schliesslich das auf den Güteraustausch angewiesene Volk.

Sichere Strassen: eine Forderung an die herrschaftlichen Institutionen

Es ist deshalb natürlich, wenn die Bestrebungen zur Sicherheit des Gotthardpasses häufige Rechtsgeschäfte waren. Sie liessen sich meist nicht in Uri allein regeln. Denn der völker- und länderverbindende Gotthardverkehr verlangte auch grenzüberschreitende Gesetze und Abmachungen. Dadurch wuchs Uri politisch und rechtlich in ein vielfältiges Beziehungsnetz hinein, welches am anschaulichsten wird, wenn wir uns von den zahlreichen Vorkommnissen des 13. und 14. Jahrhunderts im Zusammenhang mit

Sicherheit und Geleit am Gotthard die bedeutungsvolleren vergegenwärtigen.

– Geleit durch den Adel

Welchen Anteil die im 13. Jahrhundert noch zahlreich in Uri wohnhaften Adeligen und Ministerialen an der Sicherung des Passweges nahmen, ist nicht bekannt. Ihre Burgen und Türme, welche links und rechts der Reuss von Flüelen und Seedorf weg die Strasse säumen, waren jedenfalls bestens geeignet, eine Kontrolle des Verkehrs zu gewährleisten. Die Lazariterherren begleiteten wohl ihre Gäste und Mitbrüder auf der Weiterreise über den Pass, es war der einzige Ritterdienst, der ihnen oblag.

– Geleitspolitik König Rudolfs und König Albrechts

Nachdem König Rudolf I 1283 die Reichsvogtei Ursern an sich gezogen und sie seinen Söhnen verliehen hatte, war die Strasse zum Gotthard ausser durch Uri von Aarburg weg in habsburgischer Gewalt. Die Geleitsherren weiter nordwärts waren die Freiherren von Rothenburg, die Grafen von Froburg und Homberg, der Bischof von Basel, der Graf von Pfirt und der Abt von Murbach. Die meisten von ihnen versammelte der König 1283 – wie schon erwähnt – im Heerlager von Pruntrut, wo er den Appell an die Kaufmannschaft Italiens zur Benützung des Gotthards schreiben liess. Er teilte ihnen mit, er habe von den Strassenräubereien gehört, nun wolle er für sie den Verkehr sicher machen. Er habe alle Edlen, welche vom Reiche das Geleitsrecht von den Bergen Lothringens bis zu den Alpen zu Lehen haben, vor sich gerufen und mit ihnen angeordnet, dass jeder den Kaufleuten nach Bezahlung des Zolls ein sicheres Geleit gewähre und ihnen nach einem allfälligen Überfall zur völligen Rückerstattung des Geraubten verpflichtet sei. Seine Geleitsherren hätten sich ihm dafür verbürgt. Deshalb wünsche er, dass alle diese Strasse benützen und in ihn volles Vertrauen haben. König Rudolf I dachte bei dieser Werbung für die Gotthardstrasse an die wirtschaftlichen Interessen seines Hauses mit den einträglichen Zöllen zwischen Reiden und Hospental, aber auch an die politischen Interessen des Reiches. Denn bald darauf entsandte er Bischof Heinrich von Basel als Unterhändler nach Como und Mailand, damit diese beiden Städte für das Reich den Treueeid schwörten und dem deutschen Heere Weg und Steg offen hielten. Como lenkte ein, Erzbischof Otto Visconti von Mailand lehnte ab.[39] Die gleiche Politik des sicheren Geleites verfolgte König Albrecht. Wie sein Vater vor sechzehn Jahren, verpflichtete er 1299 die Geleitsherren über den Jura durch Basel zu den Vogesen, für Sicherheit und Schadlosigkeit der Kaufleute zu sorgen, wofür ihnen die rechtmässigen Zölle zuständen. Die vielen Zölle auf dem Rhein hingegen, welche nur als Beutezug auf die Geldtasche der anderen verstanden werden konnten und den Verkehr hinderten, hob er auf und sicherte 1301 den Verkehr auf dem Strom durch die Verkündigung des Landfriedens in Lothringen. Die italienischen Kaufleute konnten zufrieden sein.

[39] *Schulte, Aloys*: a.a.O., Bd. 1, S. 185–187.

Denn sie waren an einer zusätzlichen Handelsroute nach Norden am meisten interessiert, weil der alte Weg durch Frankreich wegen des Krieges zwischen England und Frankreich unsicher geworden war und der Haupthandel sich von den Messen der Champagne nordwärts nach Flandern, vor allem nach Brügge verlagert hatte.[40]

– Sicherheit auf der Gotthardnordseite

Die Verkehrspolitik im grossen Rahmen Habsburgs und des Deutschen Reiches darf aber nicht darüber hinweg täuschen, dass auf lokaler Ebene immer wieder Streitigkeiten zwischen einzelnen Herrschaften, Städten und Tälern zu Verkehrsbehinderungen und -blockaden führten, die für Uri schädlich und sogar bedrohlich werden konnten. Nach dem Tode Rudolfs I 1291, als sich eine grosse antihabsburgische Koalition bildete, zu welcher sich auch Uri und Schwyz gesellten, unterbanden die Herzöge von Österreich jahrelang den Verkehr über den Gotthard. Ihre Vögte liessen in Luzern Mailänder Handelsgüter beschlagnahmen und die Kaufleute verhaften.[41] Dass entsprechende Reaktionen seitens Comos und Mailands nicht ausblieben, zeigt der Klagerodel von 21 Luzerner Handelsleuten um 1300 gegen diese beiden Städte, denen sie Beraubung und Zollwucher vorwarfen und einen Schadenersatz in der Höhe von 4'000 Imperialen forderten.[42] Ähnliche Wirtschaftssanktionen der Habsburger gegen die Waldstätte sind aus den Jahren 1309–1310, also nach der Ermordnung König Albrechts I und der Wahl Heinrichs VII von Luxemburg, überliefert. Gerade diese Komplikationen, welchen Graf Werner von Homberg als Pfleger des Reiches in den Waldstätten energisch entgegentrat, zeigten den Urständen und Ursern ebenso wie Luzern und Mailand auf, wie notwendig und im Interesse aller ein befriedeter, sicherer Handelsweg über den Gotthard war.[43] Die Hoffnungen zerschlugen sich bereits 1315 wegen des Morgartenkrieges wieder. Resigniert mussten die Luzerner dem Mailänder Unterhändler am 13. Juli ausrichten, die Kaufleute hätten fortan auf eigene Gefahr hin zu reisen. Der Gotthardverkehr war jahrelang gestört. Die Luzerner Händler zogen es noch 1317 vor, über die Bündner Pässe statt über den Gotthard nach Süden zu fahren. Erst der Waffenstillstand zwischen der Eidgenossenschaft und der Herrschaft Österreich von 1318 brachte wieder Sicherheit: «Man soll auch wissen», lautete eine zentrale Abmachung, «dass jedermann die alten und die rechten Strassen fahren und die Zölle geben soll, nach altem Herkommen.»[44] Der Friedkreis für Uris Händler blieb aber begrenzt und

[40] *Schulte, Aloys*: a.a.O., Bd. 1, S. 191–211; Bd. 2, S. 1–5. – [41] QW I/2, 41–42. – [42] Gfr 74(1919)276.
[43] QW I/2, 498, 508, 509 (Streit Luzern-Mailand). Zum Streit zwischen den Waldstätten samt Ursern mit Luzern und Österreich QW I/2, 483, 484, 512, 516, 568; *Müller, Iso*: Ursern im frühen Spätmittelalter 1300–1433, in: Gfr 135(1982)171–240, S. 174 ff.
[44] Gfr 65(1910)30, Nr. 169; QW I/2, 907, 937; *Schulte, Aloys*: a.a.O., Bd. 1, S. 407–408; *Meyer, Karl*: Über die Einwirkungen des Gotthardpasses auf die Anfänge der Eidgenossenschaft, in: Gfr 74(1919)257–304, bes. S. 284–290.

reichte nur bis Luzern, Zug, Weesen und Interlaken. Deshalb waren die Waldstätte weiterhin wirtschaftlich sehr eingeengt.

Während die sichere Fahrt nach Luzern und Zug und in weiteres habsburgisches Hoheitsgebiet auch nach dem Waffenstillstand mit Österreich gelegentlich gefährdet war[45] und erst 1332 bzw. 1352 durch die Aufnahme der beiden Städte in den Bund und die Schaffung der achtörtigen Eidgenossenschaft ihre Verankerung fand, regelten Uri und die Urstände mit Abt und Konvent von Disentis 1319 und erneut 1339 die Verkehrs- und Handelsbeziehungen. Freier Verkehr, Kauf und Handel waren nach den Wirren des Vazer Krieges ein Bedürfnis, weshalb abgemacht wurde: «Sie sollen in unseren Ländern guten Frieden, Steg und Weg haben, und wir wollen ihnen Kauf anbieten.»[46] Die 1315 zwischen Ursern und Livinen ausgebrochene Fehde – vielleicht stand sie auch im Zusammenhang mit dem Morgartenkrieg – wollte lange Zeit nicht zur Ruhe kommen. Sie hemmte den Verkehr Livinens samt seinen Verbündeten von Ossola sowie jenen Urserns und seiner Verbündeten in Uri, Schwyz, Unterwalden und Zürich. Totschlag und Körperverletzungen, Raub und Brandstiftung, eigenmächtige Viehpfändung sowie andere Gewalttaten beherrschten den Alltag. Haupt-

– Sicherheit in Ursern und Livinen

[45] 1322 standen Ursern und Luzern im Streit und beschlagnahmten sich gegenseitig die Handelsgüter. Der Meier Wideli von Ernen hatte zu vermitteln und vereinbarte als erstes sichere Fahrt für die Ursner nach Luzern und für Luzerner nach Ursern. QW I/2, 1096, 1122; *Müller, Iso*: a.a.O., S. 182. – [46] QW I/2, 995; I/3, 292–293.

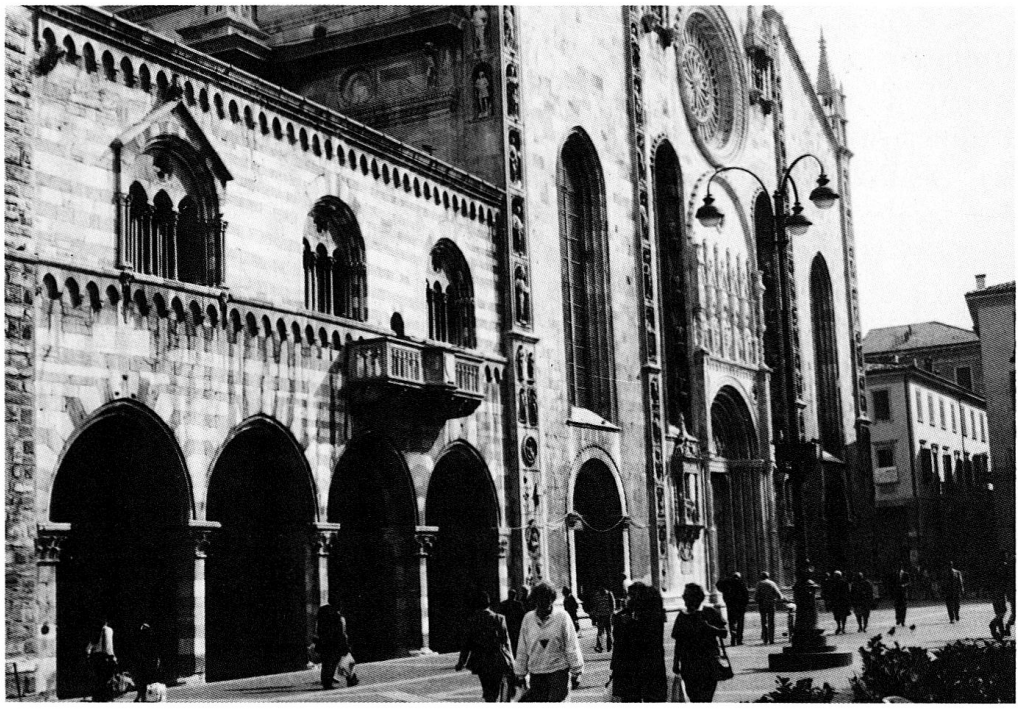

Dom und Broletto von Como. Der Broletto (Rathaus) wurde im 13. Jh. erbaut. Hier waltete die Familie Rusca, welche den Stadtstaat zur Blüte brachte und ihren Einfluss bis zum Gotthard ausdehnte. Die Urner unter der Führung der Freiherren von Attinghausen unterhielten gute Beziehungen zu den Rusca. Im 14. Jh. mussten die Rusca der ausgreifenden Herrschaft der Visconti von Mailand weichen.

schuldige waren 22 Männer aus dem Livinen-, Bedretto- und Eschental einerseits und 4 Leute aus Ursern. 1331 rafften sich Freiherr Johannes von Attinghausen und Franchinus Rusca, der Beherrscher von Como, auf und setzten ihre ganze Autorität zur Schlichtung ein. Der Friedensschluss kam wirklich zustande und brachte den Leuten von Livinen und Ossola mit und ohne Waren wieder sicheren Lauf über den Pass durch Ursern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zürich. Aber auch die Ursner durften wieder auf befriedeter Strasse durch die Leventina ziehen.[47] Auch gegen das Wallis hin war der Saumweg über die Furka nicht immer sicher. Es kam vor, dass Leute aus dem oberen Wallis auf den Strassen Urserns Diebstahl und Raub begingen. Die Bestrafung erfolgte – nach uraltem Brauch – durch fehderechtliche Handlungen. 1346 kamen jedoch mehrere Edelleute und Gemeinden des Oberwallis mit Vogt und Gemeinde von Ursern überein, die Missetäter der öffentlichen Strafe zu überlassen. Die Walliser versprachen, die Entscheide von Ursern, der Waldstätte, Luzerns, Livinens und Graubündens anzuerkennen. Was deshalb ihren Landsleuten an Leib und Gut geschehe, solle von allen Wallisern ungerächt bleiben.[48] Nicht gewährleistet war die Sicherheit südlich der Leventina gegen Bellinzona und die Lombardei zu. Als die Visconti die Herrschaft Comos und ihres Podestà Francesco Rusca 1335 vernichteten, traten die Waldstätte sofort mit den neuen Machthabern in Verhandlungen und erreichten noch im gleichen Jahr die Zusicherung von Frieden und freiem Verkehr. Azo Visconti erklärte sich bereit, bei der Aussöhnung von Anständen mit Leuten seines Gebietes mitzuhelfen.[49] Allein, das besiegelte Dokument hielt nicht lange stand. 1340 bezwangen die Visconti die Stadt Bellinzona in monatelanger Belagerung. Der Verkehr brach zusammen und die Urner mussten durch einen Handelsvertrag mit Ossola die Lebensmittelversorgung über die Pässe aus dem Eschental sicherstellen. Erst 1346 beruhigte sich die Lage wieder, als Mailand eine Ordnung für den Transitverkehr über die Alpen erliess.[50] Allein, weiterhin beschäftigten Verkehrsverhandlungen die Mailänder und Urner Behörden, mussten Beschwerden erledigt, Schlichtungen gefunden, Sicherheiten versprochen werden. Der Gotthardverkehr war nun vollends zur wirtschaftspolitischen Waffe geworden und wurde je nach politischer Konstellation eingesetzt. So verbot die Kirche im Kampf gegen Mailand den Urnern Handel und Verkehr über den Gotthard, ja, sie scheute nicht davor zurück, Uri wegen Nichtbefolgung des Handelsembargos mit dem Kirchenbann zu belegen. Die Visconti als Parteigänger der Habsburger sperrten den Verkehr während des Sempacherkrieges.[51] Ein helles Licht werfen

– Sicherheitspolitik auf der Gotthardsüdseite

[47] QW I/2, 791, 1584. – [48] QW I/3, 657. – [49] QW I/3, 113.
[50] QW I/3, 310, 661. *Schulte, Aloys*: a.a.O., Bd.1, S.555 f.; Bd. 2, S. 131–135.
[51] QW I/3, 310; *Schulte, Aloys*: a.a.O., Bd. 2, S. 29 f., 41–43; Gfr 4(1847)299–301.

die Verhandlungen zwischen der Mailänder Kaufmannschaft und den Eidgenossen von 1410 auf die vielfältigen Verkehrsprobleme.[52] Während die eidgenössischen Stände Zollerleichterungen in Mailand, Como, Arona und Lugano forderten, unterbreiteten die Mailänder einen ausgedehnten und höchst aufschlussreichen Forderungskatalog: Sicherheit auf allen Schweizer Strassen nach Deutschland; trockene und gute Susten; keine Repressalien;

Rundschild des Gian Galeazzo Sforza, Herzog von Mailand 1476–1494. Das gekrönte Wappen zeigt die Embleme der Visconti und Sforza: Adler und Schlange. Sie wurden von den Machthabern Mailands seit der 1.H. 14. Jh. getragen. Mailand mit den beiden Herzogsfamilien Visconti und Sforza war seit 1335 die entscheidende Macht südlich des Gotthards und für die Geschicke Uris von allergrösster Bedeutung. (Schweiz. Landesmuseum, Zürich.)

Missachtung kaiserlicher oder päpstlicher Mandate gegen Mailand; bei eidgenössischer Beachtung sollten die Abmachungen mit Mailand 6 Monate zum voraus gekündigt und für die noch lagernden Kaufmannsgüter Sicherheit geboten werden, was in der Praxis eine Umgehung von Papst und Kaiser bedeutete; schriftliche Tarife für alle Wegabgaben; Spedition der Güter innert 2 Tagen, Felle aus dem Wald sogar innert 1 Tag; bei Raub und Diebstahl Schadenersatz durch jeden Stand innert 40 Tagen; gute Strassen und Brücken. Die Mailänder waren auf die zuverlässige Einhaltung dieser Forderungen angewiesen, weil die Kaufleute mehr und mehr ihre Güter während des Transportes nicht mehr selber begleiteten, was die Gefahr der Beschädigung und des Verlustes erhöhte. Die Urner konnten nicht allen Forderungen entsprechen. Zusammen mit Luzern, Schwyz und Unterwalden sicherten sie den Mailänder Kaufleuten aber während zehn Jahren sicheres Geleit und Schadenersatz bei Raub und Diebstahl innert eines Monats zu.

[52] *Schulte, Aloys*: a.a.O., Bd. 1, S. 442–443. Zu den genealogischen Zusammenhängen der Visconti und Sforza und ihrer Heraldik *Gambin, Castone*: Le Rotelle Milanesi. Bottino della battaglia di Giornico 1478. Stemmi, imprese, insegne. Hrsg. von der Schweiz. Heraldischen Gesellschaft. Freiburg, 1987. (Mit Stammtafel.)

Die Sicherheit der Gotthardstrasse wird ein eidgenössischer Rechtsgrundsatz

Der knappe Einblick in die Bemühungen Uris um Sicherheit des Verkehrs auf der Gotthardstrasse und alle daraus entstehenden Verwicklungen vermochte aufzuzeigen, wie Friedensbestimmungen, rechtsstaatliche Gerichtsbarkeit und meistens auch gemeinsames Handeln der Eidgenossen zu Lösungen führten. Die Abhängigkeit der Verkehrssicherheit von Schwankungen der lokalen und kontinentalen Politik gab den führenden Männern der Schweiz die Überzeugung, dass der Einbezug der Gotthardachse in den eidgenössischen Einflussbereich den besten Schutz vor Brigantentum und öffentlicher Erpressung bot. Freiherr Johann von Attinghausen war der erste Verfechter dieser Idee. Sein Einfluss erstreckte sich dank guter Beziehungen zu den Familien Rusca und Visconti nicht nur nach Como und Mailand. Er war verschwägert mit der Familie Fryberg am Fusse des Lukmaniers sowie den Familien von Rudenz und von Simpeln an der Brünig- und Simplonachse. Abt Thüring von Disentis war ein naher Verwandter von ihm. Auch kam Freiherr Johann der Titel eines «Rektors des Wallis» zu. Der fürstliche Vertreter Uris verstand es, sein weitgespanntes Einflussgebiet, welches sich mit den Pässen der Zentralalpen zwischen Lukmanier und Simplon deckte, zur eidgenössischen Interessensphäre zu machen. Im Bund mit Zürich 1351 erstreckte sich der Hilfskreis, innert welchem die Eidgenossen zu bewaffnetem Zuzug verpflichtet waren, vom Rhein der Thur aufwärts zu ihrem Ursprung, von da zur Feste Ringgenberg östlich von Disentis, nun quer über das Gotthardmassiv zum Monte Piottino (Platifer) in der mittleren Leventina und dann zum Deischerberg im Oberwallis und weiter zur Grimsel und der Aare entlang zum Rhein. Gotthard und Lukmanier, die Achse Brünig-Grimsel-Nufenen wie auch die ins Eschental führenden Pässe Gries und Albrun waren in die eidgenössische Hilfe einbezogen. Seither gehörte die Sicherheit entlang der Gotthardachse zur Doktrin schweizerischer Politik. Die Eidgenossen bekannten sich im Pfaffenbrief 1370 dazu und nahmen deren Gewährleistung als allgemeines Rechtsprinzip in den für alle verbindlichen Verfassungsbrief auf. Fremden und Einheimischen, die von der Stiebenden Brücke bis Zürich fuhren, war Sicherheit zugesprochen. Bei erlittenem Schaden waren alle Eidgenossen verpflichtet, den Verlust zu ersetzen.[53]

[53] QW I/3, 942 (Art. 1). *Meyer, Karl*: Ueber den Hilfskreis im Zürcher Bundesbrief von 1351, in: Historisches Neujahrsblatt Uri 30(1924)12–13. *Hubler, Peter*: Adel und führende Familien Uris im 13./14. Jahrhundert. Bern, 1973. S. 94–98. *Stucki, Fritz*: Die Freiherren von Attinghausen-Schweinsberg, in: Genealogisches Handbuch zur Schweizer Geschichte, Bd. 4, 1980, S. 11–49. Mit dieser kraftvollen Politik kontrastiert 1363 eigenartig ein Schreiben des österreichischen Herzogs Rudolfs IV an den Dogen von Venedig, alle Pässe von Deutschland nach Italien seien der habsburgischen Herrschaft unterworfen (Gfr 135,1982,197). Der Pfaffenbrief von 1370 in EA 1, 301–303. Ferner in *Schürmann, Josef*: Studien über den eidgenössischen Pfaffenbrief von 1370. Diss. Freiburg i. Ue., 1948. S. 151–155.

Transporteinrichtungen

a) Schiffahrt

Die Transportgüter erreichten Uri in mittelalterlicher Zeit von Norden wohl ausschliesslich über den Seeweg, auch die Weiterfahrt nach Norden erfolgte auf dem Wasser. Die Urner Hafenorte waren Seedorf und Flüelen. Seedorf kam noch im 16. Jahrhundert eine wichtige Stellung im Gotthardverkehr zu. Besondere Schiffahrtsordnungen wurden hier allerdings kaum jemals aufgestellt. Das Dorf stand im Schatten von Flüelen, zu dessen Gunsten es seine beachtliche Stellung im Verlaufe des Spätmittelalters einbüsste.

Hafen in Seedorf

Hafen in Flüelen

In Flüelen[54] hatte die Fraumünster Grundherrschaft zwei Fährstellen, die Belmen Hofstatt und Vischlis Hofstatt. Ihre Inhaber mussten die Erträgnisse nach Brunnen führen und auch den Meier nach Bauen bringen, wenn er die Zehnten und Zinsen einziehen ging. Bestimmt werden sie sich auch am Personen- und Güterverkehr über den Urner- und Vierwaldstättersee beteiligt haben. Ein uralter Hafen befand sich abseits des Dorfes neben dem Schloss Rudenz am oberen See-Ende. Er hatte ein Ausmass von 60x100 Metern, war von Mauern und Pallisaden umfriedet und durch ein Tor verschliessbar. Diese Anlage dürfte mit den feudalen Besitzern des Schlosses Rudenz in Beziehung gestanden haben und nach deren Ausscheiden Ende 14. Jahrhunderts ausser Gebrauch gekommen sein. Im Dorfbereich gab es ein unteres Hafenbecken (beim sog. Holzplatz) und der «Landleute Sustwehre» neben der Sust (beim Hotel Sternen).

Die Schiffahrt wurde – wie die unterschiedlichen Hafenanlagen zeigen – von verschiedenen Kreisen getragen. Auch Schiffer von Brunnen, Küssnacht, Alpnach, Luzern konnten in Flüelen anlegen und Güter und Personen führen, kurz, es herrschte die freie Schiffahrt. Der wachsende Verkehr führte zur Ausbildung besonderer, mit dem Schiffahrtswesen zusammenhängender Gruppen. Da waren einmal die Nauenbesitzer. Wenn sie nicht selber fuhren, hatten sie einen zuverlässigen Schiffsknecht angestellt, der für das Schiff und die Fahrt verantwortlich war. Ferner gab es die grosse Gruppe der Ruderknechte, denn die Nauen darf man sich nicht allzu klein vorstellen, sie hatten kaum weniger als 16 Ruder. Vermutlich waren mindestens die Schiffs- und Ruderknechte hauptberuflich mit der Schiffahrt beschäftigt. Seit dem Spätmittelalter machten die Urner Schiffer die Seefahrt mehr und mehr zu ihrer eigenen und ausschliesslichen Sache, und die Obrigkeit erliess Verordnungen und Gesetze. Man war bestrebt, die Schiffahrt in den Händen der Urner zu monopolisieren. Als 1357 die Luzerner Kaufleute gezwungen wurden, mit ihren Handelswaren «ze leiti, als ouch ander

Träger der Schiffahrt

Die Urner wollen die Schiffahrt für sich monopolisieren

[54] Kdm Uri, Bd. 2, 1986, S. 61–114.

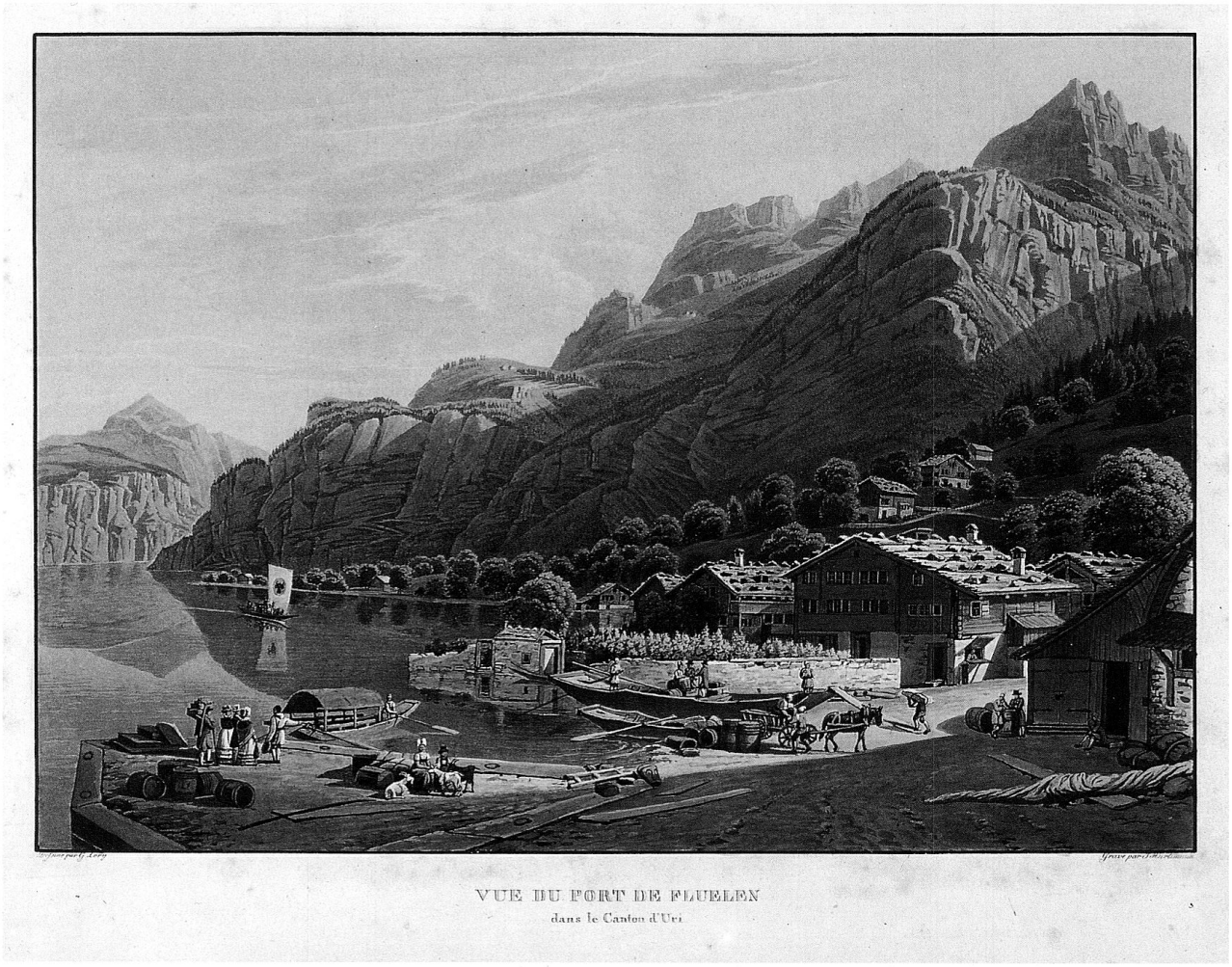

Der Hafen von Flüelen. Aquatinta von J. Hürlimann, nach einer Zeichnung von G. Lory. Um 1800. (Staatsarchiv Uri, Altdorf.)

geste» zu fahren, das heisst wohl Urner Schiffe zu engagieren oder eine Gebühr, die sog. Fürleiti zu zahlen, widersetzten sich die Luzerner. Sie pochten darauf, dass sie von alters her in Flüelen mit dem erstbesten Schiffer, er sei Urner oder Auswärtiger, ungehindert weiterfahren konnten. Ein eidgenössisches Schiedsgericht stützte den Luzerner Standpunkt, sprach den Urnern aber in Luzern die gleichen Rechte zu, «das wir von fluelon fueren, vnd aber si von Lucern (...), mit wem wir aller nahest von stat möchten komen.»[55] Streitigkeiten zwischen Wirts- und Dorfleuten von Flüelen veranlassten Landammann und Landleute 1374, das auf alter Ordnung beruhende Schiffahrtswesen genauer zu regeln.[56] Die oberste Landesgewalt behielt sich vor, die Bestimmungen zu widerrufen oder abzuändern. Der Landammann war zusammen mit dem Fünfzehnergericht ermächtigt, 4 Kläger zu ernennen, welche über die Ordnung wachten, die Bestimmungen vollzo-

Schiffahrtsordnung von 1374

[55] Gfr 22(1867)279 f.
[56] Schiffahrtssatzungen, kopiert von Landschreiber Heinrich Anton Püntener, 1711 ff., 1 Band, Staatsarchiv Uri.

gen und Übertretungen büssten. Auch die Wirte von Flüelen, bei welchen die Fahrgäste übernachteten, erhielten gewisse Entscheidungsbefugnisse. Die Verordnung regelte zuerst, wer sich an der Schiffahrt beteiligen durfte: alle, Mann oder Frau, die an den Stätten in Uri ansässig waren, dass sie in Flüelen Teil nehmen sollten, wenn sie ein Pferd hatten, durften auch einen Nauen mit einem tüchtigen Knecht haben. Verschiedene Berechtigte durften auch gemeinsam einen Nauen anschaffen. Leute aus einem Haushalt sollten sich mit einem Nauen begnügen. Die Nauen sollten mindestens 16 Ruder haben. Nach zweijährigem Einsatz entschieden die 4 Kläger, ob das Schiff auszumustern oder für weitere Einsätze zuzulassen sei. Die Nauenbesitzer wurden nach der Reihenfolge der Niederlassung («als die Lüte gesessen sind») für den Schiffsdienst aufgeboten, ebenso die Ruderknechte. Schiffer und Knechte waren verpflichtet, diesen Aufgeboten zu gehorchen, die Ausnahmefälle waren genau geregelt. Die Kaufleute und Fahrgäste mussten sich auch an die Reihenfolge halten. Fahren ausserhalb des Teils, mit fremden Schiffern allenfalls, war für Kaufleute mit eigenen Pferden und für Säumer mit Saumlasten möglich, jedoch nur gegen Entrichtung der Für-

Tafel der St. Niklausenbruderschaft der Urner Schiffsgesellen. Der mit Kaufmannsgut und Reisenden voll beladene Nauen fährt mit geblähtem Segel neben der Tellskapelle vorbei nach Flüelen. Die 14 Ruder sind eingezogen. St. Nikolaus und Maria schützen die Fahrt. Rundherum die Wappenschilder der Bruderschaftsmitglieder. Ölgemälde von Franz Xaver Triner, 1813 . Im Hist. Museum Uri, Altdorf.

leiti, welche ¼ bis ½ eines Knechtenlohnes betrug. An folgenden Tagen wurde nicht über den See gefahren: Sonntage; Hochfeste von Weihnacht, Ostern, Auffahrt und Pfingsten; Muttergottestage; Zwölfbotentage; gebotene Feiertage.

St. Niklausengesellschaft

Die Vermutung ist gewiss zutreffend, dass die meisten Schiffsleute in Flüelen wohnten. Der Marktflecken Altdorf mit seinem regen Interesse an Handel und Verkehr war aber im Schiffahrtswesen auch engagiert. Bezeichnenderweise wurde die anfangs des 16. Jahrhunderts nachgewiesene St. Niklausengesellschaft, in welcher sich die Urner Schiffsgesellen zusammenfanden, an der Pfarrkirche St. Martin von Altdorf aufgerichtet.

b) Säumerei, Strassenunterhalt, Susten

Die Transportorganisation ist aus den örtlichen Gegebenheiten hervorgewachsen

Der Transport der Kaufmannsgüter über den Gotthardpass vom Urnerzum Langensee wurde von Säumergenossenschaften wahrgenommen. Sie wuchsen aus den uralten Siedlungsgenossenschaften hervor, welche die neue Aufgabe des Gütertransportes in ihre rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Formen integrierten und eine Transporttechnik anboten, die ganz den besonderen geographischen Bedingungen angepasst war. Was dem nur selten durchreisenden Kaufmann aus den Handelszentren des Nordens oder Südens schwerfällig erschien und auf Kritik stiess, war in Wirklichkeit nach dem Mass von Land und Leuten der Gotthardtäler gebildet und mit ihren Formen und Gewohnheiten innigst verflochten.[57]

Statuten von Osco 1237

Am frühesten tritt uns das organisierte Säumerwesen am Gotthard in den Statuten der Leventiner Gemeinde Osco vom 5. April 1237 entgegen.[58] Darnach war das Saumrecht ein fester Bestandteil des Genossenrechtes, gleich wie das Nutzungsrecht an Alpen und an den siedlungsnahen Gemeingütern, den Allmenden, Wäldern usw. Soma et alpis et vicanale, so nannten die Leute von Osco diese Rechte, bildeten eine Einheit. Sie waren unveräusserlich an die Genossen von Osco gebunden. Das Saumrecht konnte nur an männliche Nachkommen vererbt werden. Kein Genosse durfte fremde Leute an diesen Rechten mitbeteiligen. Zwei Konsuln hatten über die strenge Einhaltung der Statuten zu wachen. Das Dokument regelt nicht technische Einzelheiten des Säumerwesens, sondern betont die Einheit des Genossenrechts und dessen Ausschliesslichkeit für Nichtgenossen.

[57] Allgemein *Caroni, Pio*: Soma et alpis et vicanale. Einleitende Bemerkungen zu einer Rechtsgeschichte der Säumergenossenschaften, in: Festschrift für Ferdinand Elsener. Sigmaringen, 1977. S. 97–110. *Ders.*: Dorfgemeinschaften und Säumergenossenschaften in der mittelalterlichen und neuzeitlichen Schweiz, in: Nur Ökonomie ist keine Ökonomie. Festgabe zum 70. Geburtstag von B. M. Biucchi, 1978. S. 79–127. *Ders.*: Zur Bedeutung des Warentransportes für die Bevölkerung der Alpgebiete, in: SZG 29(1979)84–123. *Sablonier, Roger*: Innerschweizer Gesellschaft im 14. Jahrhundert, in: Innerschweiz und frühe Eidgenossenschaft. 2 Bde. Olten, 1990. Bd. 2, S. 11–233, bes. S. 183 f.

[58] *Meyer, Karl*: Blenio und Leventina von Barbarossa bis Heinrich VII. Luzern, 1911. S. 40*.

Für das Säumerwesen in Ursern wurden bereits im Schiedsspruch von 1331, der den Krieg zwischen dem Hochtal und Livinen beendete, wichtige Grundsätze, welche sich auf altes Recht und auf Gewohnheit abstützen konnten, aufgestellt. So wurde u.a. die Fürleiti, die Transportpflicht und der Unterhalt von Strassen und Brücken geregelt.[59] 1363 erliess die Talgemeinde eine ausführliche Säumerordnung, welche viele technische und administrative Vorschriften enthält.[60] Von 1383 schliesslich datiert die Ordnung der Teiler von Flüelen, Silenen und Wassen, welche sich auch ausdrücklich auf altes Herkommen abstützt. Sie betont die Pflicht des Säumers, die Güter von einem See bis zum anderen zu führen, und enthält ebenfalls viele Einzelbestimmungen zur Organisation, Technik und Verwaltung des Transportes. Manches musste nicht geregelt werden, weil sich die Säumer die gute Gewohnheit, «als es nach Kaufmanns Recht Herkommen ist», und ebenso die ehehafte Not, also persönliche Gründe für abweichendes Verhalten, vorbehielten.[61] Da keine schriftlichen Aufzeichnungen von diesen Feinheiten des Säumeralltags berichten, kann das Transportwesen für uns nicht mehr vollständig anschaulich werden. Trotzdem soll versucht werden, einige wesentliche Elemente ins Auge zu fassen.

Säumerordnungen in Ursern (1363) und Uri (1383)

Das Saumrecht war ins Recht der Siedlungsgenossen integriert und bildete mit dem Nutzen und den Pflichten an den Alpen, Allmenden, Wäldern eine Einheit. Nur wer vollwertiges Mitglied der Genossame war, durfte säumen.

Elemente der Säumergenossenschaft:

Die Genossen waren aber nicht samt und sonders Säumer. Die Säumergenossen waren eine Untergruppe der Genossame. Denn jeder Genosse musste sich entscheiden, ob er säumen wolle oder nicht. Mancher schätzte diese Arbeit während des ganzen Jahres. Andere konnten sich nur im Winter dafür frei machen. Wieder andere begehrten diesen Nebenerwerb nicht oder hatten keine Zeit. Wer säumen wollte, musste seinen Entscheid bekanntgeben: «Dass wenn einer wil füeren den teil,» sagt das alte Talbuch von Ursern, «der sol in ansagen zur mitten meyen und Sant Galen tag. Und weler das nit tuot, dem sol man des selben jahrs nüt me teilen.»[62] Damit verpflichtete sich der Genosse auch, regelmässig beim Transport der Kaufmannsgüter mitzuhelfen.

– Teilnehmer und Teilhabe

Die lokale Ausdehnung der Säumergenossenschaft war abhängig von den geographischen Gegebenheiten. In Ursern, wo die Distanzen gering sind und der Gotthardpass als Ziel der Säumerei von allen Ortschaften in einem Tagemarsch erreicht werden konnte, stand die Säumergenossenschaft

– Geographische Ausdehnung

[59] QW I/2, 1584.
[60] Gfr 7(1851)135–137.
[61] Gfr 11(1855)183–185.
[62] Altes Talbuch von Ursern aus dem 15. Jh., Artikel 44. Ediert von *Friedrich Ott* in der Zeitschrift für schweizerisches Recht, Bd. XII, 1885, Abt. Rechtsquellen, S. 3–19.

Die alte Sust von Flüelen um 1906.

allen Talleuten offen. In Uri hatte die Säumerei in Flüelen ihren Ausgangspunkt. Als Etappenziele boten sich Silenen und Wassen an. Deshalb bildeten sich Säumergenossenschaften an diesen drei Orten. Wer teilnahm, durfte aus praktischen Gründen nicht zu weit von den Susten entfernt wohnen. Es könnte sein, dass die zur Säumerei zugelassenen Heimwesen besonders bezeichnet waren. In Flüelen jedenfalls war die Sesshaftigkeit auf bestimmten Hofstätten im Lande Uri eine Voraussetzung oder gar Verpflichtung, zu säumen, wenn man ein Pferd besass. Der gleiche Personenkreis war auch berechtigt, einen Nauen für den genossenschaftlichen Schiffstransport zu stellen.[63] Auch in der Leventina stand das Saumrecht nur den an der Saumstrasse gelegenen Dörfern zu. Als Mitte des 16. Jahrhunderts der Saumpfad über Dalpe durch den Neubau der Strasse in der Piottinoschlucht den Verkehr verlor, mussten die Säumer von Dalpe 1567 nach Rodi übersiedeln.[64]

– kleinbetriebliche Säumerei

Die Säumer hatten nur wenige Saumpferde. Berufsmässige Grossunternehmer gab es kaum. Der Grund dafür war, dass jeder Säumer für die Pferde, Maultiere und Ochsen Weiden und Dürrfutter brauchte. Da der Zukauf von Futtermitteln zu teuer war, musste der Säumer die Allmenden und Alpen beanspruchen. Dabei hatte er sich nach den weide- und alprechtlichen Bestimmungen von Uri und Ursern zu richten. Er durfte nur selber gewintertes Vieh auf die Allmenden und Alpen treiben. Das Treibrecht war begrenzt. In Ursern konnte ein Bauer beispielsweise nur 6 Rinder auftreiben und 4 wintern. Daneben durfte er 1 bis 2 Ochsen und 1 bis 2 Pferde für den Gütertransport hinzukaufen. Die Talgemeinde regelte die Weide- und Auftriebsrechte gemeinsam mit der Säumerei.[65] Säumen mit fremden Tieren war verboten. Die Einschränkung des Auftriebsrechtes war in der demokratischen und sozialen Grundstruktur der Genossamen verwurzelt. Es

[63] Schiffahrtsordnung von Flüelen von 1374, im Staatsarchiv Uri: «Beÿ dem Ersten, daß ein Jeglich fraw oder Mann, die an den Stethen gesessen sindt, in dem Lande ze Vre, daß sie ze Flúlon teil nemmen sollent, mit einem Rosse ob daß hant, der mag aúch wollen einen Nawen da han...»

[64] *Caroni, Pio*: Soma, S. 106.

[65] Gfr 41(1886)120–123.

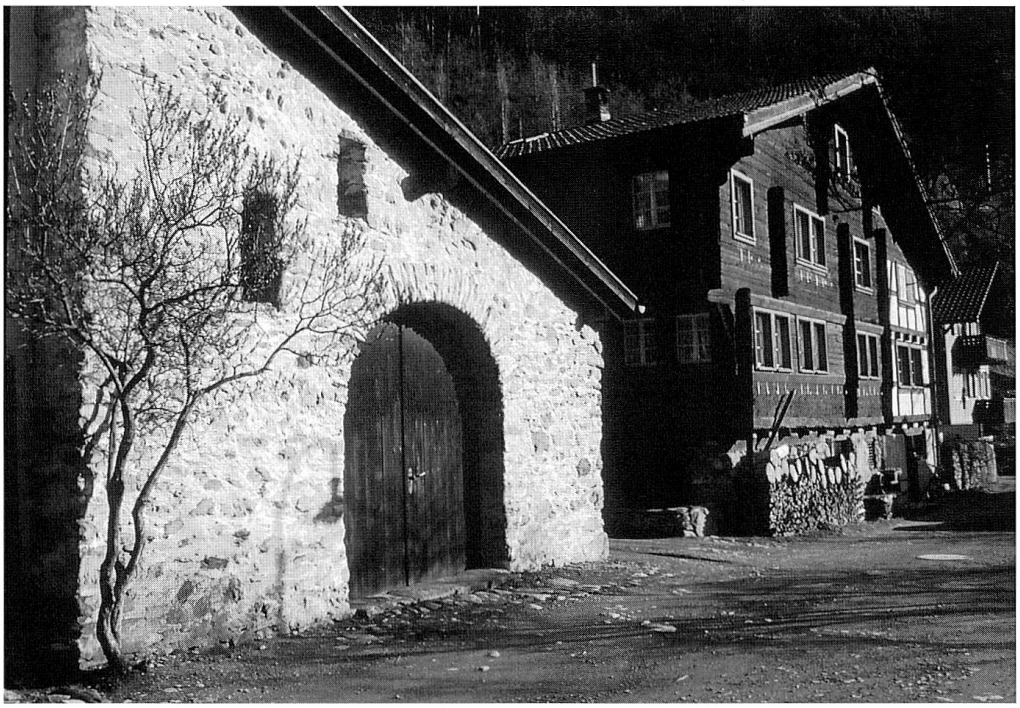

Die Sust von Silenen am alten Gotthardweg im Dörfli.

sollte jedermann den Nutzen aus den Gemeingütern ziehen, aber – aus Rücksicht auf alle – nur in dem von der Kargheit des Bodens zugelassenen Masse. Trotz der kleinbetrieblichen Struktur gab es bei den Säumern – gleich wie bei den Schiffern – zwei verschiedene soziale Gruppen, die Eigentümer der Saumtiere und deren Knechte. Mancher Genosse, der nicht selber Zeit fand zum Säumen und sich trotzdem am Transportgewerbe beteiligen wollte, übergab seine Tiere einem Knecht. Dieser führte Kaufmannsgüter im Auftrag und in der Verantwortung seines Meisters. Die Knechte waren wahrscheinlich Hintersassen, die von der selbständigen Säumerei ausgeschlossen waren und auch nur einen beschränkten Nutzen an den Genossengütern hatten. In Ursern durften sie nur 1 bis 2 Rinder auf die Alpen treiben.[66] Vielleicht war ein Teil dieser Knechte fast ausschliesslich in der Säumerei beschäftigt und bildete einen Berufsstand.

– Saumknechte: ein besonderer Berufsstand?

Die Säumergenossen hatten auf ihren Strecken das Transportrecht, ein Privileg, welches ihnen eine monopolartige Stellung verlieh. Die Strecke der Ursner Säumer reichte bis zur Passhöhe, die Flüeler führten bis Silenen, die Silener bis Wassen, und die Wassner bis Ursern. Die Säumer hatten aber nicht nur das Transportrecht. Sie waren auch verpflichtet, die Güter zu befördern, damit die Kaufleute nicht warten mussten. Darüber hinaus oblag ihnen der Unterhalt von Weg und Steg, wobei die gesamte Genossame subsidiär im Hintergrund stand, wenn die Strassenkosten zu stark anstiegen. Aus einer Zeugeneinvernahme nach 1422 erfahren wir darüber Genaue-

– Transportmonopol und Strassenunterhaltspflicht

[66] Gfr 41(1886)120–123.

res.[67] Der alte Scherer von Wassen sagte, in der Kirchhöri Wassen entständen jedes Jahr für Weg und Steg auszubessern, die Lawinen und das Eis zu hauen und zu brechen mehr als 100 Pfund Kosten. Wenn die Strassen durch ein ungewöhnliches Ereignis eingingen, müssten alle Kirchgenossen helfen, und die Kosten seien jedesmal unberechenbar gross. Die Wassner hätten allein 12 Brücken der Landstrasse zu unterhalten. 4 von ihnen müssten alle 7 Jahre neu erstellt werden, jede koste 70 Gulden. Bei der Erneuerung der anderen 8 Stege müsse jeder Kirchgenosse 1 Tagwerk leisten. Ähnliches wurde von den Silenern berichtet. Ruedi von Tägerlohn teilte mit, bei ihnen koste der Wegunterhalt und der Lawinenbruch jährlich 60 Pfund, die Brücken zu machen erfordere 40 Gulden. Ursern musste auf seinem Gebiete eine feste und sichere Strasse unterhalten. Dazu gehörte auch die Schöllenen bis hinunter zur Häderlisbrücke.[68]

– Die Teiler: die Häupter der Genossenschaften

Die Säumergenossenschaften wurden von den Teilern geleitet. Sie teilten jedem Säumer die Saumlasten zu, überwachten die Spedition, besorgten die Abrechnung mit den Kaufleuten und zahlten die Fuhrlöhne aus. Die Säumer ernannten auch Kläger, welche über die Einhaltung der Ordnung zu wachen und Schuldige zu büssen hatten.

– Das Säumen im Teil bleibt bis ins 19. Jh. unentbehrlich

Die Säumerei im kleinen Umkreis der eigenen Genossenschaft war für den Fuhrmann die einfachste Art. Er konnte abends wieder heimkehren und seinen Landwirtschaftsbetrieb besorgen, die Unkosten waren minim. Weil der Saumpfad wegen Wind und Wetter oft unsicher und zur Winterszeit vielfach mit Neuschnee bedeckt war, war der einzelne darauf angewiesen, mit anderen in der Gruppe ausrücken zu können. Zudem änderte die Transporttechnik unterwegs: wenn die Reussebene bereits aper war und die Säume gebastet werden mussten, konnte in höheren Lagen noch Schnee liegen, was den Einsatz von Schlitten ratsam erscheinen liess. Die Säumerei auf der genossenschaftlichen Basis des Teils war deshalb in vielerlei Beziehung vorteilhaft und bestand bis ins 19. Jahrhundert.

– Freies Säumen und Fürleiti

Trotzdem gab es schon früh Säumer, welche ausserhalb der genossenschaftlichen Organisation über weitere Strecken hinweg Transporte ausführten. Die Ursner fuhren schon vor 1315 in die Leventina hinunter, umgekehrt waren Liviner Säumer in Ursern und Uri, ja sogar ausserhalb des Sees bis nach Zürich anzutreffen. Bündner und Walliser Säumer durchzogen die Gotthardtäler, und Schwyzer, Unterwaldner, Luzerner und Zürcher fuhren mit Gütern über den See und weiter dem Gotthard zu. Ja, die Urner Säumergenossenschaften setzten 1383 sogar fest,[69] «daz nieman enhein Ballen

[67] Gfr 43(1888)12–15. *Oechsli*, Regesten Nr. 803.

[68] Allgemein dazu *Kocher, Alois*: a.a.O., S. 82, 86–97.

[69] Aus den zahlreichen Zeugnissen u.a.: Schiedsspruch von 1331 (QW I/2, 1584); Zeugenaussage nach 1422 (Gfr 43,1888,12–15); Ursner Einigung 1420 (Gfr 43,1888,6–9); Urner Säumerordnung von 1383 (Gfr 11,1855,183–185).

Alter Saumpfad bei Wassen. Der Weg musste noch im 15. Jh. von den Säumergenossen unterhalten werden, das Dorf half nur bei grossen Schäden. Kupferstich nach J. B. Bullinger, 2. H. 18. Jh. (Staatsarchiv Uri, Altdorf.)

noch soeime sol vf nemen denne von eim Sewe an den andern», das heisst vom Urner- zum Langensee. Säumerei von einem See zum andern war von eiligen Kaufleuten natürlich geschätzt, sie waren auch bereit, dafür einen höheren Preis zu zahlen.[70] Für solche Transporte musste aber als Beitrag an den Strassenunterhalt jeder Säumergenossenschaft die Fürleiti bezahlt werden. Entsprechende Regelungen lassen sich bis in die Zeit vor 1315 zurückverfolgen. Die Abgabe betrug um 1422 nach Auskunft des Silener Säumers Welti Regli für jede Saumlast 3 Kreuzplapparte und 1 alten Sechser (ca. 1,50 Fr.), von einem Saum Salz aber nur 3 alte Vierer (ca. 0,30 Fr.). Von der Fürleiti befreit waren nur die Schwyzer und Unterwaldner. Einzelne Kaufleute und vor allem die Luzerner versuchten oft, sich der Fürleiti zu entziehen. Die Urner hielten aber zäh daran fest und verwiesen auf die hohen Kosten des Strassen- und Brückenunterhaltes.[71] Die Urner Genossenschaften er-

[70] Ein Göschener Säumer sagte um 1422, er habe für Waren, die nicht zum Teil gingen, besseren Lohn erhalten (Gfr 43,1888, 12–15).

[71] Das Recht zur Erhebung der Fürleitigebühr für fremde Säumer folgt aus dem Wesen des Saumrechtes als Bestandteil des Genossenrechtes, wie es die Statuten von Osco bereits 1237 festhalten. Von den anderen Belegen v.a.: Schiedsspruch von 1331 für Livinen und Ursern (QW I/2, 1584); Urner Säumerordnung von 1383: «Was ouch Walhen ist, die guot vf iro Ross vf genomen hant, die sol mans dur vnser Land lassen fueren, also daz inen nieman sol ab werfen, sie söllen aber in vnserm Lande die fürleitinen richten vnd weren, als ein ander lantman richtet vnd weret eim jeglichen teile ze vre in dem Lande» (Gfr 11,1855,184); Zeugenaussagen nach

hielten für den Strassenunterhalt auch einen Drittel der Bussengelder zugesprochen.[72]

– Säumerei und Landeshoheit

In Ursern war die Säumergenossenschaft rechtlich von der Talschaft getragen, ihre Ordnung und Vorschriften wurden vom Ammann und der Talgemeinde erlassen. In Uri ist die Verbindung an die Landsgemeinde weniger deutlich ausgeprägt. Die Teiler der drei Genossenschaften erliessen 1383 ihre Ordnung selbständig. Sie hatte Gültigkeit, solange die Säumer aller drei Teile gemeinsam oder die Mehrheit jedes einzelnen Teiles daran festhielten. Die Teiler baten Landammann Konrad der Frauen, die Ordnung durch sein Siegel zu bekräftigen. Dem Landammann floss auch ein Drittel der Bussen zu. Auffallend ist auch, dass die Satzungen für die Schifffahrtsgenossen, welche eng mit dem Flüeler Säumerteil zusammenhingen, von Landammann und Landleuten von Uri erlassen wurden. Dies zeigt, dass die Urner Transportgenossenschaften, wenn auch nicht in gleich starkem Masse wie in Ursern, vom gesamten Lande getragen wurden.

– Die Susten

Für den sicheren Warentransport waren die Susten unentbehrlich. Es waren Magazingebäude, welche an wichtigen Orten Raum boten, die Transitgüter zu lagern und vor Wetter und Diebstahl zu schützen. Die bedeutendste Sust in Uri war jene von Flüelen, unmittelbar neben der alten Schifflände. Sie wurde 1309 erstmals urkundlich erwähnt, ging als rechtmässiges Eigen von der Familie von Attinghausen an Johann von Rudenz über, der sie 1374 dem Urner Landmann Anthonius zer Porte verkaufte. Anschliessend erwarb das Land Uri, wohl parallel mit dem Reichszoll, auch die Sust. Warenmagazine gab es in Flüelen, am Umschlagplatz vom See- zum Landverkehr, aus funktionellen Überlegungen wahrscheinlich schon seit sehr langer Zeit. Die offizielle Sust, welche mit einem Sustrecht zusammenhing, könnte aber mit dem Reichszoll und damit mit dem Geleitsrecht in Verbindung gestanden haben. Seit der Übernahme durch das Land waren Zoll und Sust von Flüelen immer aufeinander zugeordnet. Hier wurden die Warenballen auch gewogen und signiert. Die Mailänder Kaufleute waren schon im 14. Jahrhundert bestrebt, dass in Flüelen die gleiche Waage wie in Bellinzona verwendet wurde, und dass das Flüeler Gewicht auch im übrigen Uri und in Ursern verbindlich war.[73] Auch in Silenen, wo die Transportgüter die Säumergenossenschaft wechselten, gab es eine Sust. Überreste haben sich am alten Saumpfad im Dörfli bis heute erhalten. 1354 war die Sust im Besitz des Zisterzienser Professen Johann von Uri. Die Ur-

1422 (Gfr 43,1888,12–15). Der Streit wegen der Fürleiti bildete immer wieder ein Thema der eidgenössischen Tagsatzungen, z.B. auch 1480–1491. Vgl. dazu *Bizzozero, Eduard*: Andreas von Beroldingen. Diss. Univ. Freiburg i.U. 1935, S. 64–71. Vgl. ferner *Kocher, Alois*: a.a.O., S. 86–97.

[72] Urner Säumerordnung von 1383 (Gfr 11,1855,183–185).

[73] Allgemein Kdm Uri, Bd. 2, S. 112–113. Für die Vereinheitlichung der Flüeler Waage 1391 siehe *Schulte, Aloys*: a.a.O., Bd. 2, S. 41–43.

ner bedrängten den Mönch im ungehinderten Besitz seines Erbes und wollten ihm vor allem das Susthaus wegnehmen, was auf eine bewusste Politik schliessen lässt, die Verkehrseinrichtungen stärker ans Land zu binden. Die Sache wurde bis vor König Karl IV getragen, der den Urnern verbot, den Religiosen und sein Kloster zu schädigen.[74] Ein wichtiger Umschlagplatz war auch Andermatt. Die Sust lag bis ausgangs des Mittelalters wahrscheinlich in Altkirch in der Nähe des alten Rathauses und wurde erst später ins Dorf am Fusse des Gurschenwaldes verlegt. Es gab aber auch – vor allem für die direkt fahrenden Kaufleute – in Hospental Warenniederlagen.[75] Auf der Gotthardpasshöhe dürfte es seit dem Aufkommen des Transitverkehrs eine Sust gegeben haben. Denn hier ging die Transportpflicht von den Ursnern an die Leute von Livinen über.[76] Die Bedeutung der Warenniederlagen zeigte sich in den Verkehrsverhandlungen. Schlechte und feuchte Magazine konnten die teuren Transitgüter schädigen. Wohl nicht grundlos stand 1410 die Forderung nach trockenen und guten Susten an erster Stelle des Forderungskataloges der Mailänder Kaufmannschaft.[77]

Zölle

Zoll und Geleit

Zölle sind heute in erster Linie Instrumente der Handels- und Finanzpolitik. Im Mittelalter jedoch waren sie vor allem mit dem Geleit verbunden. Die Pflicht für sichere Strassen und Schadenersatz bei Raub und Diebstahl schloss das Recht der Zollerhebung ein. Sicherheit und Zoll waren die beiden Seiten der gleichen Medaille. Das Geleitsrecht war ein herrschaftliches Recht vorzüglich in der Hand des Königs. Dies kam sehr deutlich in der Verkehrspolitik der beiden Habsburger Könige Rudolfs I und Albrechts zum Ausdruck, als sie 1283 bzw. 1299 ihre Geleitsherren aufforderten, den Kaufleuten gegen Bezug der rechtmässigen Zölle Sicherheit zu gewährleisten.[78] Doch schon damals wurden auch Zölle erhoben, um die Kosten für

[74] Gfr 41(1886)101–102. Johann könnte der Enkel des Gregor von Silenen sein, der 1283/84 als Besitzer eines Steinhauses in Silenen erwähnt wird. Die Lokalforschung vermutet, dieses Steinhaus sei das heute noch wenig oberhalb der Pfarrkirche St. Albin bestehende. Die 1354 erwähnte Sust von Silenen wäre somit mit diesem Steinhaus gleichzusetzen (*Hubler, Peter*: Adel und führende Familien Uris im 13./14. Jahrhundert. Bern, 1973. S. 144, 151). Das Steinhaus im Dörfli, an welches sich bis heute der Name «Sust» heftet, könnte aufgrund seiner Lage am alten Saumweg zum Gotthard als weitere Warenniederlage schon im 14. Jahrhundert bestanden haben. Jedenfalls kannten die Silener Säumer spätestens um die Mitte des 14. Jahrhunderts einen geregelten Sustbetrieb mit einem Teiler (Gfr 43,1888,12–15).

[75] 1363 erliess das Tal Bestimmungen über das Einlegen von Ledinen «ze kilchen», also bei Altkirch; 1417 waren die Talleute zu «Ursern ob der Sust», wohl beim alten Rathaus in Altkirch, versammelt (Gfr 7,1851,135–137; 8,1852,130).

[76] QW I/2, 1584.

[77] *Schulte, Aloys*: a.a.O., Bd. 1, S. 442–443.

Brücken und Strassen zu decken. Vor allem beim Neubau von Brücken oder bei der Neuanlage von Strassenstücken griff man gerne zu diesem Finanzierungsinstrument. Das Geleits- und Zollrecht verband sich lehensrechtlich mit bestimmten Ämtern und Herrschaften. Oft genug und nicht zuletzt in reichsunmittelbaren Gebieten bildeten Zollrechte beliebte Pfandobjekte, mit welchen sich Finanzgeschäfte tätigen liessen oder die als Entschädigung für irgendwelche Dienste gebraucht wurden.

Zoll in Ursern

Im mittelalterlichen Uri gab es Zölle in Ursern und in Flüelen. Der Ursner Zoll erscheint zuerst in dem anfangs des 14. Jahrhunderts aufgezeichneten Urbar der Habsburger: «Die zoelle, die ligent von Hospendal untz an Reyden, die der herschaft sint, die nimet man ze Lucern.»[79] Wann dieser Zoll geschaffen wurde, ist unbekannt. In habsburgischen Besitz kam er wahrscheinlich 1283 nach dem Aussterben der Rapperswiler, als König Rudolf I die Reichsvogtei Ursern zu Handen nahm und sie als Reichslehen seinen beiden Söhnen übergab. Um den Verwaltungsaufwand zu verkleinern, zentralisierten die Herzöge, wie uns das Urbar berichtet, alle Zölle zwischen Hospental und Reiden in Luzern. Nachdem die Reichsvogtei Ursern 1317 an den Ursner Konrad von Moos kam und seit dem Freiheitsbrief König Wenzels 1382 mit dem Ammannamt verbunden war, stand das Zollrecht der Talschaft zu. Das neue Talbuch, welches im 16.–18. Jahrhundert entstand, aber bestimmt altes Recht enthält, erwähnt das Amt des Zollers, der den Zoll, das Weggeld und die Fürleiti einzuziehen hatte.[80]

Zoll in Flüelen: – Entstehung

Der Reichszoll von Flüelen wird erstmals 1313 urkundlich erwähnt. Auch seine Entstehung ist unsicher. Viele Forscher vermuten, er sei bereits im 13. Jahrhundert geschaffen worden und im Besitze des Hauses Rapperswil gewesen.[81] Wahrscheinlicher ist jedoch, dass der Zoll erst nach dem

[78] Siehe oben die Ausführungen über die Strassensicherheit, S. 180–187. Ferner allgemein *Schnyder, Werner*: Mittelalterliche Zolltarife aus der Schweiz. IV: Zollstellen der Ost- und Zentralschweiz, in: ZSG 18(1938)129–204.

[79] QSG 14, S. 218.

[80] Neues Talbuch, Art. 152, in: Zeitschrift für schweizerisches Recht, Bd. XII, 1864, Abt. Rechtsquellen, S. 19–37. Das ursprünglich herrschaftliche Zollrecht in Ursern verband sich somit im Spätmittelalter mit dem Anspruch der Talschaft auf die Weggelder und Fürleitigebühren. Herrschaftliches und kommunales Recht vermengten sich zu einer Einheit.

[81] *Kopp, J. E.; Bannwart, P.*: Der Reichszoll zu Flüelen im Lande Uri 1313–1427, in: Gfr 1(1843)14–26, 323–347 (urkundliche Quellen). Unsicher erscheint der Schuldschein von 1300 gemäss Repertorium des Schatzarchives Innsbruck (siehe *Liebenau, Hermann*: Urkunden und Regesten zur Geschichte des St. Gotthardweges vom Ursprung bis 1315. Zürich, 1874. S. 87). *Kläui, Paul*: Bildung und Auflösung der Grundherrschaft im Lande Uri, in: Historisches Neujahrsblatt Uri N.F. 12/13(1957/58)40–89. Einen guten Überblick bietet *Hubler, Peter*: a.a.O., S. 77–83. Spuren genealogischer Zusammenhänge zwischen den Rapperswilern als alten und den von Attinghausen als neuen Besitzern des Reichszolles bei *Sablonier, Roger*: a.a.O., S. 19–23. Der Turm Rudenz in Flüelen wird teils ins erste Drittel, von andern Forschern aber erst ins Ende des 13. Jahrhunderts datiert. (Kdm Uri, Bd. 2, S. 108–109. *Meyer, Werner*: Siedlung und Alltag. Die mittelalterliche Innerschweiz aus der Sicht des Archäologen, in: Innerschweiz und frü-

Aussterben der Rapperswiler, also nach 1283, und vielleicht sogar überhaupt erst unter König Heinrich VII von Luxemburg (1308–1313) errichtet wurde.[82] Sicher ist, dass Kaiser Heinrich VII den Flüeler Zoll 1313 Graf Werner von Homberg, seinem treuen Gefolgsmann und Mitstreiter, um 1'000 Mark Silber verpfändete. Graf Werner durfte den Zoll fortan bis zu einem jährlichen Betrag von 100 Mark nutzen. Werner von Homberg war der Sohn Elisabeths von Rapperswil, der letzten Erbin dieses reichen und mit Uri besonders verbundenen Hauses. Deshalb hatte auch Graf Werner besonders enge Bindungen zur Urschweiz. König Heinrich VII hatte ihn schon zu Beginn seiner Herrschaft zum Pfleger des Reiches in den Waldstätten ernannt. Die Übertragung des Flüeler Reichszolles als Lohn für treue Dienste unterstreicht zusätzlich die Verbundenheit Werners von Homberg mit Uri, wo seine mütterlichen Vorfahren begütert waren. 1315 sicherten sich Graf Werner und sein Halbbruder Johann I von Habsburg-Laufenburg in einem Erbvertrag alle Reichslehen zu. Nach dem Tode Graf Werners 1320 und seines gleichnamigen Sohnes 1325 ging der Zoll gemäss Erbvertrag an Johann I von Habsburg-Laufenburg über. König Ludwig der Bayer wollte das frei gewordene Lehen seinem Marschall Winand den Boch zuhalten und ermahnte die Urner ernstlich, ihn am Genuss seiner Rechte nicht zu hindern. Allein, Uri kümmerte sich nicht darum, denn es zog die der Urschweiz politisch nahestehenden Adelshäuser Homberg und Habsburg-Laufenburg einem gänzlich unbekannten Günstling des Königs vor. Graf Johann geriet aber immer mehr in Schwierigkeiten. 1330 musste er sich mit bedeutenden Teilen des Homberger Erbes in österreichische Lehensabhängigkeit begeben. Als er 1336 wegen Unterstützung der Opfer der Brun'schen Zunftrevolution in Zürich in Drangsal kam, verlieh er dem mächtigen und schlauen Freiherrn Johannes von Attinghausen die Hälfte des Flüeler Zolles gegen das Versprechen, wider alle und jeden ausser den Eidgenossen zu dienen. Weil Graf Johann am 21. September 1337 im Gefecht bei Grinau fiel und nur unmündige Söhne hinterliess, riss Freiherr Johann wahrscheinlich den ganzen Zoll an sich. Es gelang ihm 1344, den Zoll von Kaiser Ludwig dem Bay-

– Verleihung an Graf Werner von Homberg

– Übergang an Johann von Attinghausen und später ans Land Uri

he Eidgenossenschaft. Olten, 1991. Bd. 2, S. 296). Für eine Datierung des Zolles sagt dies aber nichts aus, weil Turm Rudenz und Zoll von Flüelen nicht zwingend miteinander verbunden werden dürfen. Zwar gehörten beide Johann von Attinghausen und seinem Erben Johann von Rudenz, doch das kann zufällig sein, denn Turm und Zoll waren seither wieder getrennt.

[82] Wenn der Zoll 1283 bereits als Reichslehen im Besitze des Hauses Rapperswil gewesen wäre, hätte König Rudolf dieses sicher auch an sich gezogen, wie die Reichsvogtei Ursern. Doch darüber schweigen die Quellen. Während Rudolf I und Albrecht den Verkehr förderten und die Verwaltung rationalisierten, z.B. durch die Zusammenlegung der Zölle zwischen Hospental und Reiden in Luzern, machte Heinrich VII das Werk seiner Vorgänger wieder rückgängig und setzte u.a. auf dem Rhein viele Zölle erneut in Kraft. Dazu *Stadler-Planzer, Hans*: Das Haus Rapperswil und die Beziehung zwischen Uri und Schwyz im 13./14. Jahrhundert, in: Mitteilungen des Historischen Vereins Schwyz 83(1991)63–91.

Turm Rudenz von Flüelen. Der Kernbau stammt aus dem 13. Jh. und gehörte im 14. Jh. den von Attinghausen und ihren Erben von Rudenz, welche auch den Reichszoll innehatten.

ern als Reichspfand zu erhalten, wiederum gegen die Verpflichtung, der Krone in Deutschland oder Italien mit 20 Behelmten einen Monat lang auf eigene Kosten zu dienen. Mit grossem und ausdauerndem Verhandlungsgeschick verstand es der Attinghauser, für sich immer günstigere Bedingungen zu erreichen, so dass er schlussendlich den Zoll als fast uneingeschränktes Eigentum in Händen hielt, was 1353 auch bei Kaiser Karl IV Anerkennung fand. Nach seinem Tode um 1358/59 verstanden es die Urner, den Zoll und das Sustrecht in Flüelen stückweise in Besitz zu nehmen und dadurch für das Land einen festen finanziellen Rückhalt zu schaffen.[83]

Je stärker Uri sich am Handel und Verkehr über den Gotthard beteiligte, um so stärker mussten auch die Zolleinrichtungen im Süden seine Aufmerksamkeit finden. Dies vor allem auch deshalb, weil seit den Zeiten Graf Werners von Homberg weitsichtige Männer ihr Interesse an den Flüeler Zoll und damit an einen möglichst blühenden und ungehemmten Verkehrsfluss banden. Seit dem frühen 14. Jahrhundert zeichnet sich eine urnerische Zollpolitik ab. Schon 1313, kurz nach der Verleihung des Flüeler Zolles, gestattete Graf Werner von Homberg der Stadt Como eine Zollerhöhung um 50% (pedagium Vernovensis), nahm aber die Leute der Waldstätte samt Luzerns davon aus.[84] Franchinus Rusca, der Herr von Como, und Johannes von Attinghausen sorgten durch die Schlichtung des Krieges zwischen Ursern und Livinen 1331 für einen ungehinderten Gotthardverkehr, der in ihrem gemeinsamen Interesse lag. 1335 bestätigte Rusca erneut, dass die Kaufleute und andere Personen der Waldstätte

[83] Vgl. dazu unten die Ausführungen über die innere Entwicklung Uris im 14. Jahrhundert, S. 267–296.

[84] *Schneider, Jürg*: Die Grafen von Homberg, in: Argovia 89(1977)5–310, S. 133 f.

samt Urserns und Luzerns den Zoll Graf Werners, der in Como und auf der Burg von Bellinzona erhoben wurde, nicht zu bezahlen hatten. Sie durften aber nicht unter ihrem Namen Waren anderer Leute oder Gebiete verkaufen.[85] Azo Visconti, der kurze Zeit später die Herrschaft in Como übernahm, führte die freundschaftlichen Handelsbeziehungen weiter. Er sicherte der Innerschweiz Friede und freien Verkehr zu[86] und entsprach 1338 dem Begehren Johanns von Attinghausen und anderer Bittsteller aus Livinen, Unterwalden, Uri (oder Ursern) und dem Misox, den grossen Zoll der Gemeinde Como für bestimmte, namentlich aufgeführte Waren, welche auf der Strasse von Bellinzona aus den Gebieten nördlich der Alpen in den Gerichtsbezirk Como und umgekehrt geführt wurden, herabzusetzen. Die Kaufleute sollten nicht wegen zu hoher Zollforderungen veranlasst sein, einen anderen als den gewohnten Weg einzuschlagen.[87] Nun kamen also nicht nur die Waren aus der Innerschweiz, sondern auch die eigentlichen Transitgüter in den Genuss niedrigerer Zolltarife. Als einziger Bittsteller wurde Johannes von Attinghausen namentlich erwähnt, weshalb wir in ihm den eigentlichen Initianten dieses Zollabkommens sehen dürfen. Der Zeitpunkt überrascht nicht. Befand sich doch der Flüeler Zoll seit einem Jahr in den Händen des Freiherrn, weshalb er am steigenden Warenverkehr auch persönlich interessiert sein musste. Die Bestrebungen Uris nach günstigen Zollbedingungen im mailändischen Gebiet hielten auch an, nachdem das Land den Flüeler Zoll übernommen hatte. Bei den bereits erwähnten Verhandlungen mit Mailand 1410 erschöpften sich die eidgenössischen Forderungen noch in Zollerleichterungsbegehren.[88] Mehr und mehr jedoch strebten die Schweizer nach einer eigentlichen Zollfreiheit auf den mailändischen Märkten. Die Zollprivilegien wurden im 15. Jahrhundert Kernpunkt der verschiedenen Kapitulate zwischen der Eidgenossenschaft und den Mailänder Herzögen.

Zollpolitik Uris

Volkswirtschaftliche und politische Bedeutung des Gotthardverkehrs

a) Die Transportmengen

Die Menge der Transitgüter über den Gotthard kann bis gegen Ende des 15. Jahrhunderts nicht in absoluten Zahlen ermittelt werden, weil zuverlässige Verkehrsstatistiken fehlen. Es gibt aber zahlreiche Hinweise, welche die erhebliche Bedeutung des Gotthardverkehrs belegen.

Der österreichische Zoll in Luzern, wo die Abgaben zwischen Hospental und Reiden zentralisiert waren, erbrachte samt den Fahrtabgaben um 1300

Zollertrag in Luzern

[85] QW I/3, 84. – [86] QW I/3, 113.
[87] QW I/3, 219. *Schulte, Aloys*: a.a.O., Bd. 2, S. 127–131. – [88] *Schulte, Aloys*: a.a.O., Bd. 1, S. 443.

im Maximum 1230, im Minimum rund 500 Pfund Basler Währung. Alle übrigen bekannten Habsburger Zölle in der Schweiz brachten nur maximal 460 und minimal 255 Pfund. Der Ertrag von Luzern überstieg sie um das Zwei- bis Dreifache. Der Zoll von Bapaume für den grossen Handelsstrom zwischen Frankreich und Flandern war zur gleichen Zeit nur ungefähr dreimal ertragreicher. Der Zoll von Luzern überstieg auch den Meistertrag der erhöhten Steuern der österreichischen Städte im Mittelland, ja er war nur um einen Sechstel kleiner als die gesamten habsburgischen Einnahmen im Elsass. «Man sieht aus diesem Vergleiche,» schrieb Aloys Schulte, ein gründlicher Kenner der habsburgischen Verwaltung, «welches enorme Interesse das Haus Habsburg am Gotthardverkehr hatte.»[89] Aus einer Abmachung zwischen König Albrecht und Johann von Chalon von 1299, seinen Zoll am Col de Jougne zwischen Orbe und Pontarlier nach Luzern zu verlegen gegen Abgabe von 500 Pfund, kann ermittelt werden, dass das Geschäft für Johann erst rentabel war, wenn jährlich mindestens 1'000 Saumlasten den Gotthard passierten.[90]

Zollertrag in Flüelen

Die Zahlenvergleiche um 1300 finden eine Ergänzung in der Verpfändung des Flüeler Zolles durch Kaiser Heinrich VII an Graf Werner von Homberg 1313. Der Pfandwert wurde auf 1'000 Mark Silber angesetzt. Werner durfte den Zoll bis auf einen jährlichen Ertrag von 100 Mark Silber (= ca. 250 Pfund) nutzen, welche Summe – es war der kaiserliche Lohn für Graf Werners Ritterdienst – wohl als gesicherter Mindestertrag verstanden werden darf.[91] Leider ist der Zolltarif von Flüelen nicht bekannt, eine Umrechnung auf Saumlasten ist deshalb nicht möglich. Angenommen, er wäre jenem von Jougne ähnlich gewesen, könnte man in Flüelen mit mindestens 500 Saumlasten rechnen. Wir dürfen den Gotthardtransit im frühen 14. Jahrhundert auf ungefähr 1'000 Saumlasten mit zusammen mehreren 1'000 Warenballen veranschlagen. Der Pfandwert des Flüeler Zolles von 1'000 Mark blieb bis zum Ankauf des letzten, noch privaten Zollanteils durch das Land Uri 1427 mehr oder weniger konstant.[92] Seine Bedeutung für urnerische Verhältnisse erhellt daraus, dass sämtliche Güter samt den beiden Türmen in Schattdorf und Göschenen, welche das Kloster Wettingen vom Hause Rapperswil bis 1290 übernahm, 728 Mark Silber wert waren. Die Wettinger Grundherrschaft, allerdings durch zusätzliche Erwerbungen ausgewei-

[89] *Schulte, Aloys*: a.a.O., Bd. 1, S. 205–209.
[90] *Schulte, Aloys*: a.a.O., Bd. 1, S. 194–195.
[91] QW I/2, 661.
[92] 1377 kaufte Uri von Margaretha von Rudenz 1 Sechstel sowie 1 Achtzehntel des halben Zolles, also 1 Neuntel des gesamten Pfandes, für 250 Gulden (Gfr 1,1843, 337–339). Der ganze Zoll wurde demnach mit 2'250 Gulden oder (nach der Regel: 1 Mark = 2,5 Pfund) 900 Mark Silber bewertet. Eine fast gleiche Wertrelation ergibt sich beim Verkauf Heinrich von Moos 1427 (Gfr 1, 1843, 341–342).

tet, erbrachte 1310 einen Jahreszins von 160 Mark, also nur gut den anderthalbfachen Ertrag des Flüeler Zolles. Die Güter wurden 1359 für stolze 8'448 Gulden an Uri verkauft. Die 1290 gestiftete Kirche Spiringen verfügte über ein Pfrundeinkommen von 15 Gulden oder 6 Mark, d.h. 6% des Flüeler Zollertrages. Es entsprach einem Gegenwert von vielleicht 20 Rindern und verlangte zu seinem Beibringen die solidarische Mitwirkung aller Bewohner des Schächentales.[93]

Transithandelsmenge um 1500

Um 1500 wird der Gotthardtransit dank einiger erhalten gebliebener Zollrödel der Stadt Luzern mengenmässig genau fassbar. Erstaunlicherweise überstieg er auch jetzt die Höhe von 1300 nicht merklich. Er betrug 1493–1503 durchschnittlich 170 Tonnen oder gegen 1'200 Säume. Transportiert wurden insbesondere Fernhandelsgüter zwischen dem Mittelmeergebiet, dem Mittelrhein und den Niederlanden. Die jährliche Menge hätte ein einziges Meerschiff leicht aufnehmen können. Entscheidend war jedoch nicht die Masse, sondern der Wert der Waren. Der Verkehr wickelte sich sommers und winters in gleichbleibender Dichte ab. Die einzelnen Ferntransporte umfassten zum allergrössten Teil 10 bis 50 und mehr Saumlasten. Im Durchschnitt durchzogen wöchentlich 1 bis 2 fremde Kaufleute mit ihren Saumtierkolonnen das Urnerland.[94] Die Zahlen, welche wir dank der Luzerner Zollrödel erhalten, vermögen ein sehr anschauliches Bild des klassischen Fernverkehrs über den Gotthard zu vermitteln. Um eine umfassende Vorstellung des Güteraustausches und des Reisens über den Alpenkamm hinweg zu gewinnen, muss der lokale Import und Export, der Handel mit Vieh und Milchprodukten sowie der Personenverkehr miteinbezogen werden. Die gesamte Passfrequenz dürfte ein Mehrfaches des reinen Fernverkehrs betragen haben.

Vermutetes Ausmass des Gotthardverkehrs insgesamt

Schwankungen der Transportmenge

Die jährliche Transportmenge war allerdings erheblichen Schwankungen ausgesetzt. Sie konnten durch grossräumige Faktoren verursacht sein. Die nach 1320 erfolgte Verlegung der Handelszentren von der Champagne nach dem nördlichen Flandern, insbesondere nach Brügge und später nach Antwerpen, wirkte sich beispielsweise zu Lasten der Westalpenpässe und zu Gunsten des Gotthards aus. Lokale politische Spannungen und Kriege hemmten den Güterstrom. Auf der Nordseite des Passes war dies der Fall nach dem Tode König Rudolfs 1291, beim Machtwechsel 1309, im Morgartenkrieg 1315–1318 oder im Sempacherkrieg 1386. Im Streit zwischen Zürich und Österreich um 1350 hingegen wurden die Bündner Pässe geschlossen,

[93] *Kläui, Paul*: Bildung und Auflösung der Grundherrschaft im Lande Uri, in: Historisches Neujahrsblatt Uri N.F. 12/13(1957/58)40–89. *Stadler-Planzer, Hans; Herger, Alois*: Spiringen, Geschichte der Pfarrei. Spiringen, 1991.

[94] *Glauser, Fritz*: Der internationale Gotthardtransit im Lichte des Luzerner Zentnerzolls von 1493 bis 1505, in: SZG 18(1968)177–245. *Ders.*: Der Gotthardtransit von 1500 bis 1660. Seine Stellung im Alpentransit, in: SZG 29(1979)16–52.

was dem Gotthard förderlich war, so dass noch im Jahre 1353 Kaufleute aus Deutschland und Lothringen dem Mailänder Herzog erklärten, der Gotthard sei für sie der einzige Weg nach Italien.[95] Auf der Südseite war der Streit zwischen Ursern und Livinen 1315–1331 sehr schädlich, ebenso der Machtkampf zwischen Como und Mailand, welcher 1340–1346 wegen der Unterwerfung Bellinzonas durch die Visconti den Gotthardverkehr fast völlig verunmöglichte.

Konkurrenz der Bündner Pässe

Der Gotthard war auch immer der Konkurrenz der Bündner Pässe ausgesetzt. Insbesondere der Septimer, der seit dem Sempacherkrieg mit Wagen befahrbar war, bedeutete für den Gotthard nicht nur eine Ausweichroute, sondern wegen seiner technischen Überlegenheit eine eigentliche Parallelstrasse.

Vergleich mit dem Brenner

Der zentrale Alpenpass über den Gotthard verband Mailand mit Basel auf dem kürzesten Wege. Die Fernhandelsgüter waren jedoch grösstenteils für die Gebiete am Nordrhein und in den Niederlanden bestimmt. Es fehlte dem Gotthard ein nahegelegenes, städte- und volksreiches Vorland. Deshalb hielten sich die Transportmengen stets in relativ bescheidenem Rahmen. Ganz anders war die Lage am Brenner, dem bedeutendsten Pass der Ostalpen. Er war durch seine geringe Höhe (1372 Meter) und die seit der Römerzeit bestehende Fahrbarkeit der bequemste Übergang. Er verband das Fernhandelszentrum Venedig mit Süddeutschland, wo zahlreiche Städte mit regem Gewerbefleiss den Güteraustausch anzogen. Deshalb war der Verkehr über den Brenner sehr gross und dem Gotthardtransit stets hoch überlegen. Um 1300 passierten mutmasslich 20'000 Saumlasten (3'000 t), 1500 sogar 30'000 Säume (4'500 t) den Brenner.[96]

b) Von der Selbstversorgungs- zur Austauschwirtschaft

Verdienstmöglichkeiten und Bargeld

Der Gotthardverkehr bot den zahlreichen Schiffsleuten und Säumern einen ständigen Nebenverdienst. Es konnte sich ein Verkehrsnebengewerbe entfalten. Wirte, Sattler, Hufschmiede profitierten davon. Die Fürleitigebühren füllten die Kassen der Genossenschaften und erlaubten, Schiffsländen, Strassen und Brücken auszubauen und zu unterhalten. Bares Geld war in wachsender Menge vorhanden. Nur so war es den Urnern möglich, sich 1359 von den grundherrlichen Pflichten gegenüber den Zisterzienserklöstern loszukaufen und die doch erhebliche Summe von 10'535 Gulden innert weniger Jahre aufzubringen. Seitdem das Land den Flüeler Zoll innehatte, verfügte auch es über erhebliche Mittel, so dass es sogar Darlehen an Private gewähren konnte, wie Beispiele – so 1399 – zu belegen vermögen.[97]

[95] Gfr 74(1919)294.

[96] *Gläuser, Fritz*: Der internationale Gotthardtransit, S. 242.

[97] Zu den Rückkäufen der Zisterzienser Grundherrschaften 1359–1362 Gfr 41(1886)106–120. Staatsdarlehen gewährte Uri beispielsweise 1399 an Johann von Moos (Gfr 1,1843,340–341).

Verkehr und steigende Geldmenge bewirkten als wichtigste Veränderung den Übergang von der Selbstversorgungs- zur Austauschwirtschaft. Ursprünglich war das Urnerland wirtschaftlich wohl weitgehend autonom. Getreidebau, Viehzucht und Milchwirtschaft deckten den Grundbedarf an lebensnotwendigen Gütern. Ein Güteraustausch dürfte zwar stets vorhanden gewesen sein. Er war aber lange Zeit von sehr bescheidenem Ausmass und von untergeordneter Bedeutung. Die Volkswirtschaft war im wesentlichen eine Subsistenzwirtschaft. Noch 1290 waren im Schächental zahlreiche kleine Hausäcker vorhanden, auf welchen die Bauern für ihren Bedarf Getreide und Hanf anpflanzten. Durch den Verkehr in die Mittellandstädte und vor allem in die Lombardei spezialisierte sich die Wirtschaft allmählich auf Viehzucht und Milchwirtschaft; der Getreidebau ging zurück. Schon vor dem aufblühenden internationalen Transit tauchte der Lebensmittelaustausch über die Alpen in den Zollbestimmungen von Bellinzona auf. In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts gehörte der Handel mit Korn, Wein, Vieh, Fleisch- und Milchprodukten zum selbstverständlichen Bild des Gotthardverkehrs.[98] Als 1340 die Zufuhr wichtiger Lebensmittel über Bellinzona wegen des Belagerungskrieges unmöglich war, geriet Uri in ernsthafte Schwierigkeiten, so sehr hatten sich die Lebensverhältnisse bereits auf die Austauschwirtschaft eingerichtet. Das Land sicherte sich noch gleichen Jahres durch einen Handelsvertrag mit der Gemeinde Ossola die Zufuhr von Wein, Getreide und aller andern wichtigen Lebensmittel.[99] Das kriegerische Jahr 1340 öffnete den Urnern schlagartig die Augen: sie waren wirtschaftlich abhängig und auf Handelspartner angewiesen. Wegen des bereits blühenden Viehexportes in die Lombardei lagen Uris wirtschaftliche Komplementärräume vor allem südlich des Gotthards. Das Val d'Ossola (Eschental) erhielt als Parallelroute zur Gotthardstrasse für Uri eine lebensnotwendige Bedeutung. Seine Passausgänge (San Giacomo, Gries, Albrun) wurden deshalb in den Zürcher Hilfskreis von 1351 miteinbezogen, und im 15. Jahrhundert geriet das Tal immer stärker in die eidgenössische Interessensphäre. Die Abhängigkeit der Alpentäler nördlich des Gotthards vom Getreideimport veranlasste die Innerschweiz schon bald, durch eine gemeinsame Handelspolitik die Zerealienausfuhr nach Süden zu kontrollieren und zu beschränken. Zu dem Zwecke schufen die drei Waldstätte mit Luzern den Kontrollposten Göschenen. Uri schlug den Kontrolleur vor, die

Austauschwirtschaft

Innerschweizer Getreidehandelspolitik

[98] Vgl. Schiedsspruch zwischen Ursern und Livinen 1331 (QW I/2, 1584); Zolltarif von Como seit 1320 (*Schulte, Aloys*: a.a.O., Bd. 2, S. 107–131). Hier vor allem das Pedagium vetus de Berinzone (S. 123–124), welches Schulte in die Zeit vor dem Aufblühen des Gotthardverkehrs datiert (Bd. 1, S. 682), und das bereits die folgenden Waren aufführt: Getreide, Hülsenfrüchte, Mehl, Salz, Kastanien, Hafer, Wein von Süden nach Norden; Käse, verschiedene gesalzene Fleischsorten, Milchspeisen und Butter, Gross- und Kleinvieh, Sicheln von Norden nach Süden.
[99] QW I/3, 310.

Die sog. «Zollbrücke» von Göschenen. Gerade nebenan stand ursprünglich der Turm der Rapperswiler, der 1290 von Wettingen und 1359 von den Göschenern erworben wurde. Bei der Göschener Reussbrücke, der Passage obligé des Gütertransites, kontrollierten die Waldstätte durch einen Beauftragten spätestens seit dem 14. Jh. den Getreideexport nach Süden. Später errichteten die Urner hier auch eine Zollstation, welche aber noch vor 1681 ins Dorf Wassen verlegt wurde.

Wahl nahmen alle Stände gemeinsam vor. 1429 beauftragten sie ihn, wöchentlich nicht mehr als 4 Ledinen Getreide passieren zu lassen, wovon 1 Teil für das Hospiz bestimmt war. Niemand durfte Lebensmittel von Uri nach Ursern tragen, ausser mit Erlaubnis der vier Orte oder wenn zwei Männer aus Uri schwörten, dass die Weitergabe verhütet werde. Säumer konnten pro Pferd nur 1 Viertel Hafer aus Uri und Ursern wegführen. Die Bestimmungen wurden «als von alter harkomen» charakterisiert und beweisen eine sicher ins 14. Jahrhundert zurückreichende Handelspolitik der Innerschweiz. Die Orte milderten und verschärften die Vorschriften, doch stets verfolgten sie das Ziel, den Getreideexport über den Gotthard zu hemmen und den Alpenständen billiges Korn zu sichern.[100]

Politische Einflüsse und Ansprüche des Gotthardverkehrs

Die bisherigen Ausführungen stellten den Gotthardverkehr als wirtschaftliche Erscheinung dar, welche seit der Zeit um 1200 bis gegen 1400 immer stärker hervortrat und den Urschweizer Raum wesentlich umgestaltete. Zum Abschluss stellt sich die Frage, ob der Gotthardverkehr auch auf das urnerische Staatswesen einen Einfluss ausübte und ob seine Ansprüche

[100] *Stadler-Planzer, Hans*: Die Behörden- und Verwaltungsorganisation Uris, ein Überblick, in: Gfr 133(1980)35–80, S. 49 f. *Müller, Iso*: Ursern im frühen Spätmittelalter 1300–1433, in: Gfr 135(1982)171–241, S. 239. *Schulte, Aloys*: a.a.O., Bd. 1, S. 445.

und Bedürfnisse die Entwicklung und Ausgestaltung des Gemeinwesens beeinflussten. Die Geschichtsforschung bietet unterschiedliche Stellungnahmen an. Seit den grundlegenden Untersuchungen Aloys Schultes um 1900 gehörte der Pass lange Zeit zu den Hauptursachen der Eidgenossenschaft. «Der Pass gab diesen Thalleuten die werbende Kraft und politische Bedeutung», so Aloys Schulte in einer klassisch gebliebenen Formulierung. «Die Schweiz ist der Passstaat des St. Gotthard geworden, und in ihm erkennen mit Recht noch heute die Schweizer das Centrum des Staatengebildes. Die Thalleute, welche die Eidgenossenschaft begründeten, waren keine gewöhnlichen Bauern eines weltentlegenen Thales, sie führten die Waren des Welthandels über die Berge und sprachen mit Kaufleuten, den Boten, Pilgern, Herren und Fürsten, die durch ihr Land zogen. Daher die Weite des Blickes, welche im Kampfe gegen die Habsburger sofort jede Chance ausnutzte, daher die Neigung und Fähigkeit, jede Schwankung der europäischen Lage auszunutzen.»[101] Die neuere Forschung relativiert die Bedeutung des Gotthards als politischen Faktor, und die Erklärung des Gegensatzes zwischen Habsburg und Urschweiz aus den widersprechenden Interessen am Pass wird in den Bereich des Hypothetischen verwiesen.[102]

Unterschiedliche Thesen:
- Der Standpunkt von Aloys Schulte
- Neuere Thesen

Wer sich freimacht von einer einseitigen Erklärung der Urschweizer Geschichte aus einer einzigen Ursache und darüber hinaus die Entstehung der Eidgenossenschaft weniger als einen Gründungsakt, sondern mehr als eine Staatswerdung auffasst, wird den politischen Einfluss des Gotthards nicht übersehen und den Ansprüchen des Verkehrs ans Gemeinwesen eine wichtige Rolle in der rechtlichen und institutionellen Entwicklung zuerkennen.

Der Pass mit seinen Hauptverkehrswegen beeinflusste bereits im Hochmittelalter die Entwicklung des Siedlungsraumes in Uri. Durch den Fernhandel und die sich festigende Austauschwirtschaft verloren die natürlichen Grenzen der Berge und Wasserscheiden ihre Bedeutung. Uri trat in Beziehung zu den Städten und Landschaften des schweizerischen Mittellandes, zum Hochtal Ursern und über den Gotthard hinaus zu den Tälern des Tessins und zur Lombardei. Der Verkehr schuf Verbindungen nach allen Seiten und bildete Schicksalsgemeinschaften über das eigene Tal hinaus. Es ist selbstverständlich, dass dieses Hauptergebnis des Passes auch das Gemeinwesen entscheidend prägte. Die Ansprüche ans Rechtssystem wurden grösser und riefen nach nicht nur lokal, sondern allgemein anerkannten Formen: gerichtliche Austragung der Fehden, Bündnisse mit den Nachbarn, Abkommen und Verträge. Der gemeine Nutzen wollte gewahrt sein, einmal

- Zusammenschau

[101] *Schulte, Aloys*: a.a.O., Bd. 1, S. 229. Ferner *Meyer, Karl*: Über die Einwirkungen des Gotthardpasses auf die Anfänge der Eidgenossenschaft, in: Gfr 74(1910)257–304.
[102] Überblick bei *Blickle, Peter*: Friede und Verfassung, Voraussetzungen und Folgen der Eidgenossenschaft von 1291, in: Innerschweiz und frühe Eidgenossenschaft. Olten, 1990. Bd. 1, S. 15–202, bes. S. 90–92.

auf der Basis der in den Genossamen verankerten Schiffahrts- und Säumerorganisationen, zum andern auf der Basis des Landes zur Sicherung der Fürleitigebühren und Zölle, des Strassenausbaus und der Lebensmittelversorgung. Diesbezüglich von hervorragender Bedeutung war die staatliche Übernahme von Aufgaben, welche die Führungsschicht im Zusammenhang mit dem Gotthardverkehr sich angeeignet hatte, z.B. bei der Überführung des Flüeler Reichszolles aus dem Besitz der von Attinghausen in die Landesverwaltung. Der Selbstbehauptungswille wurde grösseren Prüfungen ausgesetzt. Die Interessen des Deutschen Reiches wie der habsburgischen und mailändischen Landesherrschaft am Gotthard verlangten Umsicht, Klugheit und die Entschlossenheit zum Kampf, welcher sich im 15. Jahrhundert zur expansiven Territorialpolitik steigerte.

Ursprünglicher Verlauf des Gotthardsaumweges von Silenen nach Amsteg in der Senke zwischen dem Flüeli und dem Steilhang unter dem Frentschenberg. Hart oberhalb der Transitroute erhob sich seit dem frühen 13. Jh. der feudale Wohnturm, welcher im Weissen Buch von Sarnen (anfangs 15. Jh.) erstmals als «Zwing Uri» schriftlich überliefert ist.

4.5 HERRSCHAFT UND STAAT

Wir verfolgten die Entstehung der Siedlungen im Lande Uri und beobachteten die Ausweitung der Alpwirtschaft über die Wasserscheiden hinaus. Ein Blick galt der Entfaltung Urserns seit der Einwanderung der Walser im 12. Jahrhundert. Die Mitwirkung von Adel und Klöstern beim Landesausbau und die Bildung von Grundherrschaften mit lehensrechtlichen Strukturen wurde ausführlich dargelegt. Schliesslich wandten wir uns der Erschliessung des Gotthardpasses und seiner steigenden Bedeutung als Handelsstrasse mit den weitreichenden Folgen für Uris Wirtschaft und Gesellschaft zu.

Nun drängt sich ein Blick auf die Herrschafts- und Staatsformen im mittelalterlichen Uri auf. Auch wenn das Leben von damals noch sehr viel einfacher war, brauchte es trotzdem eine staatliche Autorität, welche lenkend und koordinierend dem vielfältigen Treiben einen Rahmen bot, Gegensätze ausglich, Abmachungen und Beschlüssen Bestand gewährte und die Anliegen einzelner und des Landes gegenüber Fremden und Nachbarn vertrat.

Ursprung des urnerischen Staatswesens

Die Frage nach dem Ursprung und der Natur des urnerischen Staatswesens ist seit langem kontrovers. Die von spätmittelalterlicher Chronistik und gelehrten Herkommenslegenden tradierte Auffassung der uralten Wurzel und ungebrochenen Kontinuität des urnerischen Staates seit den keltischen Einwohnern ist überholt. Die Alemannen haben im Verlaufe des Frühmittelalters die romanisch sprechende Bevölkerung abgelöst. Doch auch sie wurden in die fränkische Reichsverfassung eingegliedert, und die königlichen Rechte in Uri kamen 853 ans Fraumünster Zürich. In einem langandauernden Prozess, der wegen der spärlichen Quellen nur ansatzweise zu erkennen ist, bildete sich seither das urnerische Staatswesen mit Landsgemeindeverfassung, Landammann, Räten und Gerichten aus. Zur Gemeindebildung gehörte auch die innere Demokratisierung durch Aufhebung von Grundherrschaften, Befreiung der Leibeigenen, Ablösung des in Uri führenden Adels und der Ministerialen und die Partizipation einer breiteren Bevölkerungsschicht an den obersten Ämtern, schliesslich durch die Übertragung der Fraumünster Kirchenverwaltung an die Pfarreien. Die Entfaltung der freien und selbstbestimmten Gemeinde entsprang dem Alltagsbedürfnis der Bevölkerung und verlief teils friedlich, von aussen kaum bemerkt, teils in scharfem Konflikt mit landesherrlichen Feudalkräften im Norden und Süden und mit dem Deutschen Reich.

Der Ursprung der Gemeinde liegt in zwei sich teils überschneidenden Kreisen: erstens in der Siedlungs- und Nutzungsgenossenschaft der Urner, zweitens im Lande als Gerichts- und Friedenskreis. Die folgenden Ausfüh-

rungen spüren zuerst die siedlungs- und nutzungsgenossenschaftlichen Formen staatlicher Präsenz auf, um anschliessend die Entwicklung der Gerichtsherrschaft darzustellen. Der zweite Aspekt wird uns zum Kern der Urner Staatswerdung führen, nämlich zur Ausbildung der Landeshoheit und ihrer im Bunde mit der übrigen Urschweiz erreichten Abgrenzung und Behauptung gegenüber feudalen Landesherrschaften und dem Deutschen Reich. Schliesslich gilt unser Augenmerk der inneren Entwicklung des Landes, seiner Entfeudalisierung und Demokratisierung, was eigentlich erst den Blick freigibt auf Uri, wie es im traditionellen Sinn verstanden wird: auf die freie Landesgemeinde.

Die Siedlungs- und Nutzungsgenossenschaft

Die Gemeinmarch

Bei der Besiedlung eigneten sich die Alemannen Heimwesen an. Doch sie nahmen nur die besten Flächen in Privatbesitz. Der überwiegende Teil des urnerischen Bodens blieb ausserhalb des Sondereigens: das unproduktive Gebiet im Hochgebirge, die ausgedehnten Alpweiden über der Waldgrenze, die Wälder, nicht privatisiertes Land im Talgebiet, die Bäche und Flüsse mit ihren Auenufern und Sümpfen, die Seen, die bestehenden Hauptwege durchs Land und über die Pässe. Nach deutschem Reichsrecht war der König oder Kaiser Eigentümer dieser ausserhalb des Sondereigens stehenden, nicht kultivierten Flächen. Dies geht aus der Urkunde vom 2. September 1018 hervor, nach welcher Kaiser Heinrich II dem Kloster Einsiedeln den Wald bis hinauf gegen die Mythen schenkt. Er konnte dies tun, weil das Gebiet «unkultiviert und weglos und deshalb in kaiserlichem Eigentum» war.[1] Wichtiger als das Eigentum war das Nutzungsrecht. Die alemannischen Siedler betrachteten diese Gebiete als Gemeinmarch, welche von jedem Siedlungsgenossen genutzt werden durfte. Die Nutzniessung der Gemeinmarch war sozusagen ein den Privatgütern anhaftendes Recht und für die damalige Wirtschaftsstruktur notwendig und unentbehrlich. Die Gemeinmarch wird in den frühmittelalterlichen Urkunden meist formelhaft umschrieben mit den Worten: Wald, Holzschlag, zu erstellende Gebäude, Weiden, Schweinemast, Wasser und Wasserläufe, Wege, Zugänge, Ausgänge usw.[2] Die für die gemeinsame Nutzung nötigen Vorschriften wurden von der Siedlungsgenossenschaft insgesamt aufgestellt. Sie verfügte auch, wer zur Nutzung zugelassen und wer ausgeschlossen war. 1294

[1] QW I/1, 64.

[2] *Wyss, Friedrich*: Die schweizerischen Landgemeinden, in: Zeitschrift für schweizerisches Recht 1, 1852, Abhandlungen, S. 20–84. *Wernli, Fritz*: Die Entstehung der schweizerischen Eidgenossenschaft. Trübbach, 1972. S. 22 ff.

Urner Korporationsgemeinde 1987. In den beiden Korporationen Uri und Ursern leben die ursprünglichen Siedlungs- und Nutzungsgenossenschaften weiter. Ihre Anfänge reichen in die früh- und hochmittelalterliche Epoche der alemannischen Einwanderung in Uri und Ursern zurück.

beispielsweise setzten die Landleute von Schwyz fest, die Klöster, welche die Steuern verweigerten, sollten «miden velt, wasser, holz, wunne und weide des landes».[3]

Gemeinmarchen des frühen Mittelalters sind in der alemannischen Schweiz vielerorts festzustellen. So auch in Uri. König Ludwig der Deutsche schenkte 853 der Fraumünsterabtei Zürich alles Königsgut in Uri. Mit den Gütern und Eigenleuten übertrug der König auch die Nutzung an der Gemeinmarch, welche nach der – wie schon erwähnt – überaus häufigen Formel umschrieben wird: unbebautes Land, Wälder, Wiesen, Weiden, Gewässer, Wasserläufe, Zubehörden, Wege, Ausgänge und Zugänge.[4] Diese Pertinenzformel der Königsurkunde von 853 bezeugt am frühesten die urnerische Gemeinmarch.

Im Gegensatz zum Mittelland, wo die Gemeinmarch meistens an ein einzelnes Dorf gebunden war, umfasste sie in Uri das nicht im Sondereigen stehende Gebiet des ganzen Landes. Die Urner traten in Fragen der Gemeinmarch immer gemeinsam auf. Nutzungsordnungen einzelner Dörfer muss-

[3] QW I/2, 89. – [4] QW I/1, 12.

ten von der Landesbehörde genehmigt werden. Diese Erkenntnis wird nun mit den wichtigsten Urkundenbelegen untermauert.

Das Land verfügt über die Alpen:

– Ännet Märcht

– Surenen

Im Konflikt zwischen Uri und Glarus wegen der Grenzen auf dem Urnerboden versöhnten sich 1196 die Urner insgesamt, nicht etwa die Leute der Landespfarrei Bürglen, mit den Glarnern und einigten sich über den Verlauf der March. Die Urner handelten ganz allein, ohne Beizug des Reichsvogtes von Zürich, während die Glarner die Abmachung von ihrem Vogt, dem Pfalzgrafen Otto von Burgund, besiegeln liessen.[5] Als 1302 die Älpler von Ännet Märcht auf Glarner Gebiet Schaden verursachten, hafteten die Landleute von Uri ebenfalls gemeinsam für die durch Geiselschaft entstandenen Kosten.[6] Auch der Alpstreit in Surenen wurde zwischen dem Kloster Engelberg und der «Gemeinde der Leute von Uri» ausgetragen. Deshalb wandte sich 1273 Königin Gertrud, als sie sich für den Schutz des Klosters verwendete, an ihren Ammann Burkhard Schüpfer, die andern Amtleute und an alle Leute des Tales Uri. Zwei Jahre später traten angesehene Männer beider Parteien unter dem Vorsitz Markwards von Wolhusen, des königlichen Richters im Zürich- und Aargau, in Altdorf zu einem Gerichtstag zusammen, um den Streit zu schlichten. Zu den Urner Vertretern gehörten Adelige, Edelleute, der Landammann, die Ministerialen der Fraumünsterabtei und Leute der bäuerlichen Führungsschicht aus verschiedenen Gemeinden, namentlich auch aus dem Schächental. Es handelte sich also nicht um eine Sache von Attinghausen oder allenfalls der Landespfarrei Altdorf, sondern ganz ausgeprägt um eine Landesangelegenheit. Der Urteilsspruch bestätigt dies, weil er den Engelberger Abt anweist, in Zukunft seine Klagen vor dem Ammann von Uri vorzubringen. Als der Streit 1309 erneut vor ein Schiedsgericht kam, liess sich Uri durch Landammann Werner II von Attinghausen und Arnold den Meier von Silenen vertreten. Wiederum wurde der Abt angewiesen, zukünftig in Uri Recht zu suchen gemäss den Friedensbestimmungen des Landes. Weil der Streit wieder nicht zur Ruhe kam, lud der Abt um 1320 ein weiteres Mal zu einem Tag auf die Alp Ebnet ein. Die Urner Delegation, erneut unter der Führung von Landammann Werner II von Attinghausen, erschien zwar, wartete aber den Rechtsspruch nicht ab. Denn der Landammann entschied den Streit durch den schon erwähnten Machtspruch: «Ihr Männer von Uri, treibt Euer Vieh bis an den Elmenstein (oberhalb Ebnet zwischen Gumi und Fürenalp). Wenn Vieh des Klosters oder von Klosterleuten hineinkommt, ob den Flühen oder unterhalb, dann nehmt diese Tiere und bringt sie uns nach Uri.»[7] Der Landammann von Uri begegnet uns hier geradezu als Protagonist der

[5] QW I/1, 196. – [6] QW I/2, 312.

[7] QW I/1, 1107(zu 1273); I/1, 1176 (zu 1275); I/2, 485 (zu 1309); Gfr 53(1898)174 (zu 1320). Vgl. oben S. 73–74.

vom Lande insgesamt betriebenen, expansiven Alpwirtschaft. In gleicher Weise treten Richter und Landleute handelnd auf und bekräftigen die Urkunden mit dem Landessiegel, als Uri und Schwyz 1350–1356 «unser alpen wegen und gemeinmerken» Streitigkeiten zu schlichten und die Grenze zu ziehen hatten. Dabei wurde festgelegt, dass das Lösegeld für gepfändetes Vieh dem Richter übergeben werden konnte. Gericht und Landleute konnten armen Leuten, die das Lösegeld nicht zu zahlen vermochten, das Land, in dem sie sesshaft waren, verbieten, so dass sie niemand mehr hausen noch hofen oder mit Speise und Trank versehen durfte.[8]

– Alpen entlang der Schwyzer Grenze

Wie über die ausgedehnten Alpen jenseits der Wasserscheiden, verfügte das gesamte Land auch über die siedlungsnahen Wälder und Alpen. Wenn Siedlungsgenossen Wälder bannen und ihre Nutzung regeln oder eine Alpordnung erlassen wollten, einigten sie sich zuerst unter sich und traten dann vor Landammann und Landleute mit der Bitte, ihren Vorschlag zu prüfen, zum Gesetz zu erheben und durch eine Landesurkunde in Kraft zu setzen. Dies war so bei der Altdorfer Waldordnung von 1366, bei der Flüeler Waldordnung von 1382, bei der Einung der Berggenossen von Golzern 1385 und auch beim Isentaler Waldbann von 1407. Die Berggenossen von Golzern fragten 1385 die Gemeinde, «ob si den selben einung wol möchten in disen nachgeschribnen worten ernüwern vnd setzen, daz er kraft han sulle vnd stet bliben.» Landammann Konrad der Frauen weiter: «Do fragt ich vmb, daz wart Inen mit gemeiner vrteild erteilt.» Beim Isentaler Waldbann von 1407 begnügten sich die Landleute nicht damit, den Vorschlag zu genehmigen und in Kraft zu setzen, sondern sie behielten sich ausdrücklich vor, die Einung und die Bussen zu lockern oder zu verschärfen nach eigenem Gutdünken: «...daz sol doch an eim Amman vnd den Landlütten stan, die buoss oder den einung ze mindern oder ze meren, als dik si daz guot dunkt, oder für si kumpt.»[9] Selbst in dem abgeschiedenen Siedlungsgebiet auf Seelisberg war die Gemeinmarch Eigentum der Landleute. Als 1365 die Grenzen strittig waren, beauftragten Landammann und Landleute neun Schiedsleute, die unter der Leitung des Landammanns die Ausdehnung der Gemeinmarch festlegten und das Schiedsurteil mit dem Landessiegel bekräftigten.[10]

Das Land verfügt auch über die dorfnahe Gemeinmarch:

– Waldordnungen

Die da und dort vorkommenden Sonderallmenden[11] widersprechen den gemachten Feststellungen nicht. Denn sie stehen nur in der Nutzniessung

Sonderallmenden

[8] QW I/3, 911. Gfr 41(186)102–105.

[9] Gfr 41(1886)124–126 (zu 1366); Gfr 42(1887)22–24 (zu 1382); Gfr 27(1872)329–330 (zu 1385); Gfr 20(1864)322 (zu 1407).

[10] Gfr 7(1851)184–186.

[11] So z.B. die Allmend ob den Hegen im Schächental oder die eingeschlossene Allmend in Altdorf. Vgl. *Stadler, Hans; Herger, Alois*: Spiringen, Geschichte der Pfarrei. Spiringen, 1991. *Müller, Carl Franz*: Das Dorfbüchlein des Fleckens Altdorf von 1684, in: Historisches Neujahrsblatt Uri

der jeweiligen Dorfschaften. Ihr Ursprung und Eigentum liegt ebenfalls beim Land als umfassender Nutzungsgenossenschaft.

Eigenalpen

Ein besonderes Problem stellen die Eigenalpen dar, welche sich auffallenderweise vor allem im sonnseitigen Schächental finden: Mettenen, Gisleralpen, Wissenboden, Mättental und zur Gand. Die Ursachen ihrer Entstehung können nur vermutet werden. Vielleicht wurden diese unmittelbar über den vordeutschen Flurnamen Margampen, Rofeien, Alafund, Selez und nahe den Ganzjahressiedlungen gelegenen Alpen schon von den Romanen genutzt und waren deshalb nie Teil der Gemeinmark, sondern stets schon Sondereigen. Denkbar ist ferner, dass die sich an die Bergheimwesen anschliessenden Weiden schon früh im Sondernutzen bestimmter Bauern standen und rechtlich den Rodungsgütern ähnlich waren. Ursprünglich grundherrschaftliches Eigentum ist ebenfalls nicht ausgeschlossen. Für das Glattenleen, welches 1418 vom Fraumünster an Uli Kluser verkauft wurde, ist das Klostereigentum urkundlich überliefert.[12] Selbstverständlich könnten diese Alpen auch vom Lande verkauft worden sein, um sich flüssiges Geld zu verschaffen, wie dies in jüngerer Zeit öfters vorkam.

Die Gemeinmarch im Rechtsbewusstsein und im Landbuch

Im 15. Jahrhundert waren Eigentum und Nutzungsrecht der Landleute an der Gemeinmarch fest im Rechtsbewusstsein des Volkes verankert. Allfällige Entscheide örtlicher Genossenschaften über Landesalpen wurden von den übergeordneten Behörden als ungültig erklärt, z.B. beim Tausch zwischen den Schächentalern und der Familie der Frauen betreffend das Mettenerbutzli.[13]

Die Zuständigkeit des Landes für die Gemeinmarch kommt auch im Landbuch, welches in manchen Bereichen auf die Gewohnheiten um oder vor 1400 zurückreicht, zum Ausdruck.[14] Artikel 109 bestimmt: Der Auftriebstag auf die Allmend, d.h. auf die den Siedlungen angrenzenden Bodenallmenden, wird jährlich am Donnerstag vor St. Jörgentag von Rät und Landleuten, einer Sonderform der Landsgemeinde also, festgelegt. Artikel 110 regelt das Schwendgeld und den Viehauflag und macht den einzelnen Kirchhörenen Vorschriften über die Verbesserung der Allmend und das Reuten. Widerspenstige werden vom Landessäckelmeister gebüsst. Im Urnerland – wie übrigens auch in Schwyz – gehörte die Allmendnutzung zu

N.F. 8/9(1953/54)1–230. Zur Frage der Sonderallmend Göschenen siehe oben, S. 121–122; ferner unten S. 285 (bes. Anm. 144, 146).

[12] Gfr 42(1887)93–94. Es wurde schon vermutet, das Fraumünster sei auch Eigentümerin von Mettenen gewesen, weil die Familie Der Frauen, welche im 14. Jahrhundert die Schächentaler Schweig zu Lehen hatte, 1433 als Eigentümerin der Alp Mettenen auftritt. Vgl. *Müller, Carl Franz*: Unterschächen, Geschichte einer Urner Berggemeinde. Unterschächen, 1958.

[13] Gfr 44(1889)177–179.

[14] Landbuch von Uri, hrsg. von *F. Ott*, in: Zeitschrift für schweizerisches Recht, Bd. 11, 1864, Rechtsquellen, S. 1–116. Vgl. *Blickle, Peter*: Friede und Verfassung, Voraussetzungen und Folgen der Eidgenossenschaft von 1291, in: Innerschweiz und frühe Eidgenossenschaft. 2 Bde. Olten, 1990. Bd. 1, S. 13–202, bes. 98, 100–102.

jenen Bereichen, in welchen sich die rechtsetzende Tätigkeit der Landsgemeinde besonders lebendig auswirkte.

Gewässer und Wege gehören zur Gemeinmarch

Die Gemeinmarch umfasste auch die Gewässer, die Wege, die Zugänge und Ausgänge des Landes. Das Säumerwesen war wegen der vielen Transporttiere eng verquickt mit der Landwirtschaft, mit Alpen und Allmenden. Deshalb war das Land Uri als Nutzungsgenossenschaft auch rechtsetzend in Schiffahrt und Säumerei. Die erste bekannte Flüeler Schiffahrtsordnung von 1374 wurde von Landammann und Landleuten erlassen und mit dem Landessiegel bekräftigt. Die Ursner Säumerordnung von 1365 ging von der Talgemeinde aus. Auch die Urner Säumerordnung von 1383 war, wenn auch weniger fest als in Ursern, mit dem Lande verquickt und erhielt durch das Siegel des Landammanns ihre Bekräftigung. Daraus lässt sich das wachsende Engagement des Landes für sichere Wege südlich des Gotthards und günstige Handels- und Verkehrsbedingungen bis vor die Tore Mailands ableiten und begreifen. So fussten auch die meisten Aussenbeziehungen auf Uri als Nutzungsgenossenschaft der Gemeinmarch.[15]

Siedlungsgenossenschaft und Kirchenwesen

Als Siedlungsgenossenschaft trat Uri ebenfalls im Kirchenwesen handelnd auf. 955 trafen die «Einwohner von Uri» mit dem Reichsvogt und der Äbtissin von Zürich ein Abkommen über Zehntfragen. Die Kirchenstiftung von Spiringen 1290 wurde mit Wissen und Willen der Landsgemeinde durch das Landessiegel bekräftigt. Die Stiftung der Kaplanei Unserer Lieben Frau an der Pfarrkirche von Altdorf musste 1317 vom Lande sogar bewilligt werden.[16]

Zusammenfassung

Zusammenfassend: Uri erscheint seit dem 9. Jahrhundert als Siedlungs- und Nutzungsgenossenschaft. Alle wichtigen Fragen der Gemeinmarch wurden vom Lande geregelt. Dazu gehörten Grenzstreitigkeiten und Nutzungsfragen in den weit entfernten, nicht nur einer einzelnen Siedlung zugewiesenen Alpgebieten, aber in gleichem Masse auch die im Interesse einer Dorfschaft zu erlassenden Wald- und Allmendordnungen. Auch das Schiffahrts- und Säumerwesen mit seinen über den Gotthard hinaus reichenden Massnahmen hatte, weil mit der Gemeinmarch zusammenhängend, in der Nutzungsgenossenschaft des Urnerlandes seine rechtliche Begründung. Schliesslich trat Uri als Siedlungsgenossenschaft auch in wichtigen kirchlichen Geschäften als rechtssetzende und rechtsbekräftigende Instanz auf. All dies ist nur denkbar, wenn Uri schon sehr früh eine gemeinsame Verfassungsgrundlage hatte, auch wenn deren Form erst im Verlaufe des 13. Jahrhunderts durch direkte Quellenaussagen fassbar wird.[17]

[15] Siehe oben die Ausführungen über den Gotthardverkehr, S. 161–209.

[16] QW I/1, 34 (zu 955), 1620 (zu 1290); QW I/2, 879 (zu 1317).

[17] Damit setze ich mich ab von Paul Kläui, der behauptet, die urnerische Nutzungsgenossenschaft sei erst in der 2. H. 14. Jh. nach dem Niedergang der von Attinghausen und dem Auskauf der Zisterzienserklöster entstanden. Siehe *Kläui, Paul*: Bildung und Auflösung der Grundherrschaft im Lande Uri, in: Historisches Neujahrsblatt Uri N.F. 12/13(1957/58)41–89.

Nach dem Untergang des alemannischen Herzogtums beim Blutbad von Cannstatt 746 errichteten die Karolinger die fränkische Reichsverfassung, welche sich in Uri auf das aus herzoglichem Konfiskationsgut herrührende und dem Hof in Zürich zugewiesene Königsgut abstützen konnte und von Reichsadelsgeschlechtern getragen wurde, zu welchen – wie schon erwähnt – auch die Familie von Rapperswil zählte.

Reichsvogtei Zürich

853 schenkte König Ludwig der Deutsche Uri der Fraumünsterabtei in Zürich. Er schenkte alles, was ihm eigen war und an seinen Dienst gehörte. Der König schenkte dem Kloster also auch seine öffentlichen Rechte, die er über Freie und Unfreie in Uri ausübte. Er entzog sie der Gerichtsgewalt des Grafen und verlieh dem Klosterbezirk die gerichtliche Immunität: «Wir befehlen und ordnen an, dass kein öffentlicher Richter, noch Graf, noch irgendwer von der richterlichen Gewalt an den genannten Orten oder in allen zu denselben Orten gehörigen Sachen weder die freien Leute noch die Eigenleute, die dort wohnen, anzufechten oder zu beeinträchtigen oder Bürgen von ihnen zu fordern oder irgendwelche Leistungen oder Bussen oder Banngelder von ihnen zu verlangen oder irgendwelche unrechtmässi-

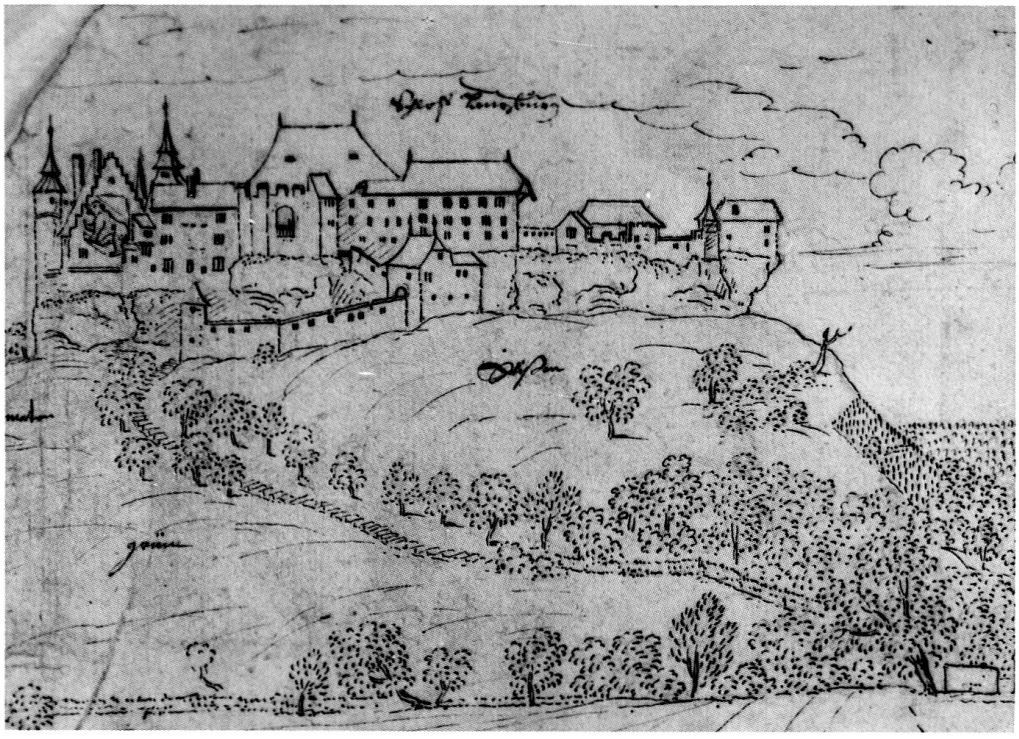

Schloss Lenzburg. Federzeichnung von Conrad Meyer (1618–1689), Zürich. Um 1650. (Schweiz. Landesmuseum, Zürich, Inv. Nr. LM 26042.) Die Grafen von Lenzburg übten als Reichsvögte von Zürich ca. 976 bis 1173 die Hochgerichtsbarkeit in Uri aus.

Siegel von Berchtold IV von Zähringen, Herzog, Rektor von Burgund, Reichsvogt von Zürich. + 1186. Die Umschrift: « + BERHTOLDVS . DEI GRA(TIA) . DVX . ET . RECTOR . BVRGVNDIE». (Zentralbibliothek Zürich.)

ge Gewalt ihnen jemals anzutun wage, sondern dass alles unter unserm Schirm und Schutz mit den daselbst gesetzten Vögten für immer sicher verbleibe.»[18] Der Reichsvogt von Zürich war fortan der oberste Richter in Uris Tälern, sowohl über Freie wie Unfreie. 924 bestätigte Herzog Burkhard I von Alemannien im Auftrage König Heinrichs I dem Kloster die Immunität.

Die Zürcher Reichsvögte:
- alemannische Herzöge
- Lenzburger ca. 976 bis 1173
- Zähringer 1173 bis 1218

Die Quellen verraten sehr wenig über die Person des Reichsvogtes von Zürich und seine Tätigkeit in Uri. In der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts traten die Herzöge von Alemannien bei wichtigen Geschäften des Klosters handelnd auf, so 924 bei der Bestätigung der Immunität, oder 955 bei Verhandlungen der Urner über Zehntfragen.[19] Seit etwa 976 stand das Reichsvogtamt erblich dem Hause Lenzburg zu. Es besass um die Mitte des 12. Jahrhunderts auch die Vogteien im Bleniotal und in der Leventina. Wirksame Impulse politischer oder wirtschaftlicher Art, welche Uri nachhaltig beeinflusst hätten, sind von den Lenzburgern nicht bekannt. Nach ihrem Aussterben 1173 ging die Reichsvogtei an die schon früher in Zürich einflussreichen Zähringer über. Von diesem mächtigen Geschlecht ist ein einziges Mal ein direktes Einwirken in Uri nachgewiesen. 1210 versammelte Herzog Berchtold V auf seinem Schloss Burgdorf die Ministerialen des Fraumünsters, welche vor ihm der Abtei die Privilegien ihres Stifters bestätigten. Auch wurden Bestimmungen erlassen, wie dem Kloster die verschiedenen Abgaben aus Salland, Zehnten, Fischenzen, Mühlen, Waldhuten, Tavernen, Salzzoll und Hirtenamt zu entrichten waren. Dabei fällt auf, dass die Zehnten allgemein am 12. November, in Uri jedoch am 1. April und

Rechts: Schloss Habsburg (A) mit dem Zusammenfluss von Limmat, Reuss und Aare.
In der Mitte (v.l.n.r.) Windisch, Königsfelden, Brugg und Riniken. Kupferstich von A. und J. Schmuzer, nach einer Zeichnung von J. H. Meier. Um 1730. (Zentralbibliothek Zürich.)

[18] QW I/1, 12. *Wernli, Fritz*: Die Entstehung der schweizerischen Eidgenossenschaft. Trübbach, 1972. S. 28 ff.
[19] QW I/1, 24 (zu 924). Uri wird hier nicht ausdrücklich erwähnt, gehört aber als Pertinenz des Hofes Zürich dazu. QW I/1, 34 (zu 955).

1. Juli bezahlt werden mussten. Die Gründe für diese Sonderregelung sind nicht geklärt. Sie dürfte am ehesten auf eine unterschiedliche Wirtschaftsstruktur innerhalb der Fraumünster Kirchenherrschaft hinweisen.[20]

Der Reichsvogt kam wohl selten nach Uri und widmete sich nur den wichtigen Fällen, er nahm die sogenannte Hochgerichtsbarkeit wahr. Die leichteren Geschäfte wurden von untergeordneten Richtern beurteilt. Die Grundherrschaften hatten eigene Richter, welche im Rahmen der Hofgerichte Recht sprachen. Die Freien hatten möglicherweise ein eigenes Freiengericht, auch wenn die Quellen nichts davon erzählen.

Reichsvogtei Uri 1218:
– an Habsburg verpfändet

1218 starb auch das herzogliche Geschlecht der Zähringer aus. Nun teilte König Friedrich II die Reichsvogtei Zürich. Dabei wurde Uri zu einer eigenen Reichsvogtei umgestaltet, welche der König dem treuen Grafen Rudolf II von Habsburg verpfändete. Das Geschlecht der Habsburger lässt

[20] QW I/1, 230. Allgemein *Wyss, Georg von*: Geschichte der Abtei Zürich. Zürich, 1851–1858. *Büttner, Heinrich*: Zur politischen Erfassung der Innerschweiz im Hochmittelalter, in: Deutsches Archiv für Geschichte des Mittelalters 6(1943)47–64.

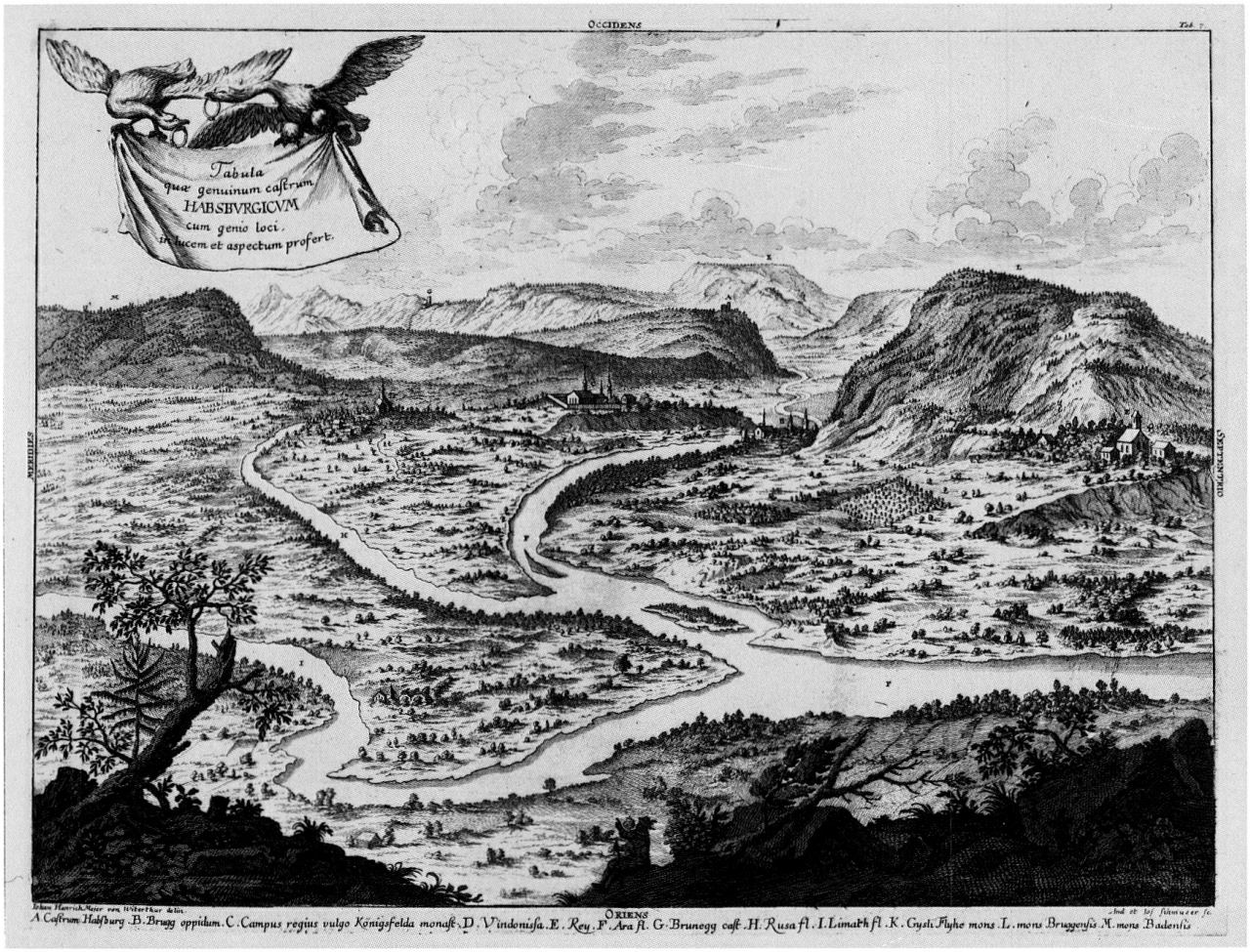

sich bis ins 10. Jahrhundert zurückverfolgen. Es entspross einer schon in karolingischer Zeit angesehenen Adelsfamilie und verstand es, sich allmählich zu einem im Elsass und Aargau an Grundbesitz und Rechten reich begüterten und auch politisch einflussreichen Dynastengeschlecht heraufzuarbeiten. Graf Rudolf II gehörte zu jenen schwäbischen Grossen, welche sich 1212 dem jungen Staufer Friedrich II anschlossen. Er stand seither stets in der Nähe des Königs, begleitete ihn während des Zuges an den Niederrhein und fand sich verschiedentlich beim staufischen Hof in Italien ein. Kein früherer Habsburger ist einem deutschen König so nahe gestanden. Daraus erwuchs auch eine persönliche Beziehung, die darin ihren Ausdruck fand, dass König Friedrich II dem Enkel des Grafen, dem am 1. Mai 1218 geborenen Rudolf, Taufpate war. «Welch bedeutungsschweres Bild», schrieb König Rudolfs Biograph Oswald Redlich, «der Spross des letzten herrlichen Kaisergeschlechtes hebt den Stifter des Herrscherhauses einer neuen Zeit aus der Taufe».[21]

Für Uri aber war die Verpfändung an das aufstrebende Haus Habsburg eine Gefährdung. Denn als Bestandteil des Immunitätsbezirkes des Zürcher Reichsstiftes hatte das Land am Gotthard die Jahrhunderte seit 853 als Gerichtskreis eine bevorzugte Stellung genossen. Nun war es in die Verfügungsgewalt eines Fürsten geraten und auf dem besten Wege, das Schicksal anderer adeliger Territorien zu teilen. Das konnte nur eine Minderung oder gar den Verlust von Selbständigkeit und Freiheit bedeuten. Die Entwicklung anderer verpfändeter Freienverbände vermag dies zu belegen.[22]

Der Freiheitsbrief von 1231

Uri wird reichsunmittelbar

Im Jahre 1231 wurde Uri aus der Verpfändung ans Haus Habsburg gelöst und reichsunmittelbar. Viele vertreten die Meinung, die Befreiung sei durch den Stauferkaiser Friedrich II angestrebt worden, weil er aus Interesse am Gotthardpass die Nordrampe sicher in seiner Hand wissen wollte. Es gilt aber zu bedenken, dass der Gotthard als Heerstrasse kaum bedeutsam war, und dass der kaisertreue Graf Rudolf von Habsburg genügend Gewähr für die Wahrung der Reichsinteressen in Uri bot. Wahrscheinlicher ist, dass die Urner unzufrieden waren und sich aus der Pfandschaft befreien wollten. Auch wenn die Frage nach dem Motiv und der treibenden Kraft des Loskaufes von 1231 wohl nicht restlos aufgehellt werden kann, steht doch fest, dass die Erteilung der Reichsunmittelbarkeit kein Willkürakt des deutschen Herrschers sein konnte, sondern sich auf gegebene rechtliche

[21] *Redlich, Oswald*: Rudolf von Habsburg. Innsbruck, 1903.
[22] Vgl. dazu *Blickle, Peter*: a.a.O., S. 89–90.

Kaiser Friedrich II von Hohenstaufen. Unter dem letzten grossen Kaiser des Hochmittelalters erlangte Uri die Reichsunmittelbarkeit. Aus der Handschrift «De arte venandi cum avibus». (Zentralbibliothek Zürich.)

Voraussetzungen, z.B. das Immunitätsprivileg von 853 und das Vorhandensein eines Freienverbandes in Uri, abstützte.[23]

Der Freiheitsbrief der Urner wurde am 26. Mai 1231 von König Heinrich VII, dem Sohn Kaiser Friedrichs, in der Pfalz von Hagenau ausgestellt und hat folgenden Wortlaut:[24]

«Heinrich, von Gottes Gnaden König der Römer und allzeit Mehrer des Reiches, seinen Getreuen, sämtlichen im Tale Uri wohnhaften Leuten, denen der gegenwärtige Brief gezeigt wird, seine Gnade und alles Gute! Des Willens, allezeit das zu tun, was zu eurem Nutzen und Vorteil dienen kann, haben wir euch hiemit von dem Besitze des Grafen Rudolf von Habsburg losgekauft und gefreit und versprechen euch, dass wir euch niemals weder durch Verleihung noch durch Verpfändung von uns veräussern, sondern euch stets zu unsern und des Reiches Diensten handhaben und schirmen wollen. Wir ermahnen daher eure Gemeinde mit aufrichtigster Zuneigung, dass ihr in Betreff der Einforderung unserer Vogteisteuer und ihrer Bezahlung (requisitio nostrae precariae et solutionis) glaubet und tut, was unser Getreuer Arnold von Aa (de Aquis) euch in unserm Namen sagen und zu tun heissen wird, auf dass wir eure bereitwillige Treue loben dürfen, weil wir ihn mit Vorwissen unseres Rates zu euch abzuordnen für gut gefunden haben. Gegeben zu Hagenau am 26. Mai in der vierten Indiktion.»

[23] *Blickle, Peter*: a.a.O., S. 90–92. Vgl. ferner *Meyer, Karl*: Zum Freiheitsbrief König Heinrichs für die Gemeinde Uri vom 26. Mai 1231, in: Historisches Neujahrsblatt Uri 22(1916)59–65.
[24] QW I/1, 325. *Blickle, Peter*: a.a.O., S. 71.

Das für die Urner Verfassungsgeschichte höchst bedeutsame Königsprivileg machte das Land am Gotthard zu einer reichsunmittelbaren Vogtei. Das Versprechen, Uri nie mehr zu verpfänden oder zu verleihen, hatte festen Bestand, auch in der späteren Auseinandersetzung zwischen der Eidgenossenschaft und Habsburg. Die Urkunde wurde erstmals 1274 von König Rudolf von Habsburg bestätigt.[25] Doch nicht das Pergament von 1231 verbürgte den Urnern den fortdauernden Besitz der Freiheit. Vielmehr baute das Land seine verfassungsmässige Gemeindestruktur aus und festigte so Selbständigkeit und Selbstbewusstsein. Es ist kaum zufällig, dass in den Jahren nach 1231 Landsgemeinde, Landammann und Landessiegel urkundlich fassbar werden und hervortreten.

Landsgemeinde

Die Könige wandten sich nach 1231 meist an das Volk von Uri. Mit den immer wieder verwendeten Bezeichnungen «fideles», «universi homines», «universitas vallis Uranie» ist die Landsgemeinde gemeint. Der Begriff erfährt 1275 seine Eindeutschung als «die Gemeinde der Leute des Tals zu Uri». Und die älteste Übersetzung des Bundesbriefes von anfangs August 1291 sagt für «homines vallis Uranie» ganz eindeutig «die Gemeinde des Tals zu Uri».[26] «Universitas» oder «Landsgemeinde» bedeutete damals, dass Uri eine weitgehende Autonomie zukam, wesentliche Hoheitsrechte lagen bei der Talschaft. Die Gemeinde war eine Gerichtsgemeinde. Sie hatte auch die Steuerhoheit und nahm sie, vielleicht gerade wegen der zu entrichtenden Pfandlösungssumme, nach 1231 extensiv auch gegenüber den Zisterzienserklöstern wahr. Der König musste deshalb mehrmals intervenieren.[27] Die Durchsetzung des Steuerrechtes gegen das Kloster Wettingen und das Fraumünster führte auch 1302 und 1308 zu Auseinandersetzungen, welche erneut Wellen bis zum Reichsoberhaupt warfen.[28] Die Landsgemeinde setzte aber auch Recht. Die Satzungshoheit war für die politische und staatliche Entwicklung besonders wichtig und für das kommunal geprägte Uri charakteristisch. Was in adeligen Staaten dem Fürsten zustand, nämlich Friedensbestimmungen und Rechtsnormen zu erlassen, nahm in Uri die Gemeinde des Volkes wahr.

Landammann

Auch der Landammann wird nun in den Urkunden fassbar. Noch 1231 wandte sich der König einfach an die Gemeinde. 1233 erteilte er seine Wei-

[25] QW I/1, 1112.

[26] QW I/1, 345 (zu 1233), 349 (zu 1234), 1107 (zu 1273), 1112 (zu 1274), 1176 (zu 1275) und 1681 (zu 1291). Allgemein zur Landsgemeinde *Nager Franz*: Die Landsgemeinde von Uri in rechtshistorischer Entwicklung, in: Historisches Neujahrsblatt Uri 32(1926)3–78. *Ryffel, Heinrich*: Die schweizerischen Landsgemeinden. Zürich, 1903. *Carlen, Louis*: Die Landsgemeinde in der Schweiz. Schule der Demokratie. Sigmaringen, 1976. *Stadler-Planzer, Hans:* Die Behörden- und Verwaltungsorganisation Uris, in: Gfr 133(1980)35–80. *Blickle, Peter*: a.a.O., S. 70–76, 100–111.

[27] QW I/1, 345, 349.

[28] QW I/2, 280 (1302), 461 (1308). Es scheint, dass das Land, aber auch die kleineren Siedlungsgenossamen wie Silenen zur Deckung der Landes- und Gemeindeausgaben Steuern erhoben.

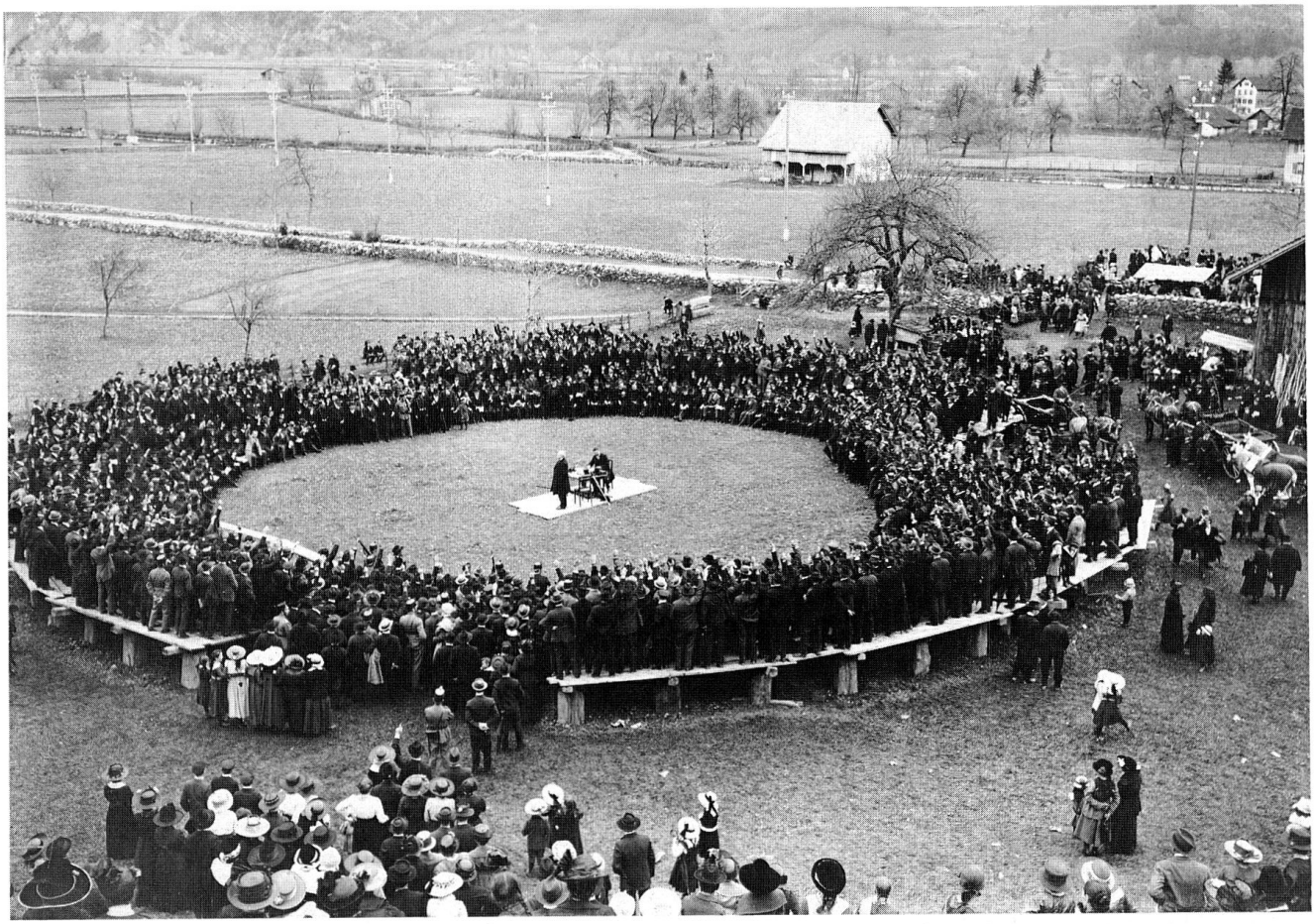

Landsgemeinde zu Bötzlingen an der Gand von 1916. In ihrer ausgereiften Form war die Landsgemeinde vom 13. bis 19. Jh. die oberste Gewalt Uris als Nutzungsgenossenschaft wie als Gerichts- und Friedenskreis. 1888 wurde der genossenschaftliche Bereich ausgeschieden und der Korporation Uri übertragen. 1928 hob die Landsgemeinde sich selber auf. Das Volk ersetzte die traditionsreiche Institution durch die Urnenabstimmung.

sungen den «officiati et procuratores», 1234 dem «minister». 1273 schrieb Königin Gertrud «Burcardo ministro suo ceterisque ministris». König Rudolf wandte sich 1274 wieder an den «minister». 1291 ist der Begriff «minister vallis» überliefert. Der deutsche Schiedsspruch zwischen Uri und Engelberg von 1275 enthält erstmals die Bezeichnung «Ammann von Uri», und seit 1291 ist «Landammann und Landleute» im Gebrauch.[29] Der Landammann erscheint zuerst als ein Beauftragter und Vertrauter des Königs, dem noch weitere Beamte zur Seite standen, unter welchen er aber eine Vorzugsstellung einnahm. Königin Gertrud nannte Landammann Burkard 1273 ausdrücklich «ihren Minister». Es scheint, dass in diesen Jahrzehnten kein hochgestellter Reichsbeamter nebst dem Landammann in Uri irgendwelche Aufgaben wahrnahm, wenigstens schweigen sich die Quellen dar-

[29] QW I/1, 345 (1233), 349 (1234), 1107 (1273), 1112 (1274), 1176 (1275), 1660 und 1689 (1291). Allgemeine Literatur über den Landammann *Gisler, Friedrich*: Wappen und Siegel der Landammänner von Uri. Basel, 1937–1941. *Schiffmann, Franz Josef*: Die Landammänner des Landes Uri, in: Gfr 36(1881)236–262. *Benz, Rosa*: Der Landammann in den schweizerischen Demokratien Uri, Schwyz und Unterwalden. Zürich, 1917. *Boesch, Gottfried*: Das kaiserliche Schwert, in: Gfr 118(1965)5–44. *Stadler* und *Blickle* (wie Anm. 26).

Ältestes Urner Landessiegel, 1243 erstmals erwähnt. Der einzige, unvollständig überlieferte Abdruck hängt an einer Urkunde vom 18. November 1249. (Staatsarchiv Uri.)

über aus. So war der Landammann der Ansprechpartner des Königs in Uri. Er nahm die königlichen Weisungen wegen der Besteuerung der Klöster und des Alpstreits in Surenen entgegen. Er übte aber auch hochgerichtliche Funktionen aus. Der Abt von Engelberg hatte sich seit 1275 mit seinen Klagen an den Ammann von Uri zu wenden. Der Landammann war aber sehr wahrscheinlich auch der Vorsteher der Siedlungs- und Nutzungsgenossenschaft. Denn es ist unvorstellbar, dass diese landesweite Organisation, welche sich – wie erwähnt – schon 853 urkundlich fassen lässt, je einmal ohne einen klar bestimmten Repräsentanten funktionieren konnte. Die Siedlungs- und die Gerichtsgemeinschaft waren im 14. Jahrhundert eine Einheit. Dem Landammann kam eine umfassende Leitungs- wie auch Repräsentationsaufgabe zu. Es ist daher zu vermuten, dass diese Einheit schon im 13. Jahrhundert bestand, und der König sich auf die vorhandenen Strukturen abstützte, indem er den vom Lande anerkannten Leiter der Siedlungsgenossenschaft zu seinem Minister bestimmte. Damit erhebt sich die Frage nach der Wahl des Landammanns. Die Quellen sagen darüber nichts aus. Doch die Tatsache, dass die Urschweizer Stände im Zusammenhang mit dem Bund von 1291 so stark auf den einheimischen und unabhängigen Richterstand pochten, gestattet die Vermutung, der Landammann sei stets vom Volke aus den Einheimischen erkoren worden.

Landessiegel:
– ältestes von 1243

Ein Ausdruck grösserer Selbständigkeit und erhöhten Standesbewusstseins ist auch das 1243 erstmals überlieferte Standessiegel.[30] Es wurde möglicherweise nach der Erlangung der Reichsunmittelbarkeit 1231 angeschafft.

[30] *Gisler, Friedrich*: Das Landessiegel von Uri, in: Die Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft und die Verfassungen der Kantone, Jubiläumsausgabe. Bern, 1948.

Urner Prunksiegel von 1489. Der in Silber geschnittene und vergoldete Siegelstempel ist ein eindrückliches Zeugnis des selbstbewussten und freien Landes am Ende des Mittelalters. (Staatsarchiv Uri.)

Das Siegelbild auf dem dreieckigen Schild zeigt einen Stierkopf mit Nasenring samt Nacken, aufgerichtet nach links blickend. Die Umschrift lautet: «(SI)GILL(VM) VALL(IS) (VR)ANI(E)». Im zweiten Landessiegel von 1259 zeigt sich der beringte Stierkopf in frontaler Ansicht. Der Inhalt des Siegelbildes blieb durch all die Jahrhunderte gleich. Nur während der Helvetik führte der Distrikt Altdorf ein Siegel mit Tell und seinem Knaben. Auch das Landessiegel von 1807–1816 zeigt Tell mit Pfeil und Bogen als Schildhalter.

– Prunksiegel von 1489

Das zwischen 1489 und 1548 verwendete Siegel ist besonders schön. Mit 64 mm Durchmesser ist es der grösste Rundstempel Uris. Auf stark gewölbtem Reliefschild erhebt sich der Stierkopf mit mächtig geschwungenen Hörnern, feinen Haarkrausen, markanten Augen- und Nasenkonturen und langer, in den Ring hinaus hängender Zunge. Zwischen zwei kreisrunden Profilen steht die Umschrift «+SIGILLVM+TOTIVS+COMVNITATIS+VRANIE». Zwischen dem Schild und dem inneren Schriftrand befinden sich seitlich feines Rankenwerk und oben die Jahrzahl 1489. Der in Silber geschnittene und vergoldete Stempel mit silberner Kette gehört zu den Schätzen des Urner Archives. Er ist ein besonderes Zeugnis des selbstbewussten, freien Landes am Ende des kriegsbewegten Mittelalters.

Standeswappen

Der Stierkopf als Siegelbild fand ebenfalls für das Standeswappen Verwendung: in Gelb ein schwarzer Stierkopf mit roter Zunge und rotem Nasenring. Zu den ältesten und gehaltvollsten Wappenzeugnissen gehören die seit dem 16. Jahrhundert überlieferten, farbigen Standesscheiben. Der Stolz des reichsunmittelbaren Uri drückt sich im Adler und der Krone, welche den Schild überhöhen, aus. Noch heute kündet der Reichsadler am Bürgler Kirchturm von einstiger freier Reichszugehörigkeit. Für das Land

Urner Standesscheibe von Oswald Götsch, Luzern. 1500. Über den beiden Wappenschilden prangt der Reichsdoppeladler und die Krone: Stolzes Zeichen der Reichsunmittelbarkeit. (Schweiz. Landesmuseum, Zürich, Inv. Nr. DEP 26.)

am Gotthard wie für alle übrigen eidgenössischen Stände war es im ausgehenden Mittelalter ein grosses Bedürfnis, sich gegenüber Fürstentümern als achtenswerte und gleichgestellte Mitglieder des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation zu präsentieren.

Fahnen und Banner

Uri weist seit dem frühen 14. Jahrhundert auch eine kontinuierliche Fahnentradition auf.[31] Man unterschied zwischen Banner und Fähnlein. Das Banner war die grosse Fahne und wurde für aufwendige Truppenauszüge verwendet, das Fähnlein war kleiner und wurde bei geringeren Unternehmungen mit weniger Mannschaftsbestand gebraucht. Die Landesfarben waren immer Schwarz und Gelb, die Farben des Deutschen Reiches. Die Farbwahl hängt vielleicht auch mit der 1231 erlangten Reichsunmittelbarkeit zusammen. Eine eigentliche Bannerverleihung durch das Reichsoberhaupt ist für Uri aber – im Gegensatz zu Schwyz – weder urkundlich noch chronika-

[31] *Bruckner, A. und B.*: Schweizer Fahnenbuch. St. Gallen, 1942.

lisch überliefert. Das älteste Landesbanner des 13./14. Jahrhunderts wurde dem Urner Heer 1315 bei Morgarten und 1339 bei Laupen vorangetragen. Der auf gelbem Seidenstoff eingesetzte, schwarze Stierkopf hat mächtige, nach oben geschweifte Hörner und weisse, hervorstechende Augen. Nasenring, Zunge und Maulrand sind rot. Oben nächst der Stange ist ein Eckquartier aus Pergament aufgenäht, auf welchem in getönter Umrisszeichnung des 14. Jahrhunderts der Gekreuzigte mit Maria und Johannes dargestellt ist. Der Ursprung dieser Fahnenbesserung ist unklar. Sie könnte auf einem verschollenen, päpstlichen Privileg beruhen. Bemerkenswert ist, dass das Eckquartier des Morgartenbanners aus dem 14. Jahrhundert stammt und unter den in der Innerschweiz vorhandenen das älteste erhaltene ist. Das Morgartenbanner schmückt heute mit vier weiteren, mittelalterlichen Schlachtenbannern und dem Juliusbanner von 1512 den Bannersaal im Urner Rathaus zu Altdorf. Den stummen Zeugen kriegerischer Vergangenheit kommt eine eigenartige Wirkung zu. Mit den Fahnen verband sich schon immer der Ruhm und die Ehre des Landes. Als die Trophäen, 1798 von den Franzosen entführt, 1802 wieder ins Urnerland zurückgebracht wurden, gestaltete sich die Übergabe des Juliusbanners zu einem wahren Freudenfest. Hundert Bewaffnete mit Musikkorps empfingen das Panier in Flüelen. In feierlichem Zuge, mit entfalteter Fahne, zog man zur Klosterkirche zum Oberen Heilig Kreuz in Altdorf, wo Pfarrer Karl Joseph Ringold das Ehrenzeichen unter feierlichem Te Deum in Verwahr nahm. Mit Freudentränen in den Augen schüttelte man sich die Hände und wünschte sich Glück auf die Wiederkehr besserer Zeiten. Die Episode vermag zu schildern, welche Wertschätzung und höchste Achtung den Bannern zukam.

Nun wollen wir das urnerische Hoheitszeichen, den beringten Stierkopf, zu deuten versuchen. Schon im Spätmittelalter hielt man das Wappentier – wohl ohne tiefere Überlegungen – für einen wilden Stier, für einen Ur oder Auerochsen, welcher in vorgeschichtlicher Zeit im Lande gehaust haben soll. Doch warum trug der vermeintliche Auerochse einen Nasenring? Verschiedene Erklärungsversuche glaubten, der Ring drücke die besondere Glaubenstreue Uris und seine Verbundenheit mit dem Papst aus, er sei also sozusagen eine Wappenbesserung durch den Heiligen Vater. Eine ganz andere Deutung verleiht die Surener Sage dem Uristier. Nach ihr haben die Urner einen Stier im Wappen als Anerkennung für den siegreichen Kampf eines Stieres gegen das Greis von Surenen. Allein, die hinter der Sage verborgenen Alpstreitigkeiten zwischen Uri und Engelberg setzten erst in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts, also nach dem Auftreten des Uristiers im Landessiegel von 1243, ein. Daher kann die Sage nicht als taugliche Erklärung gelten. Besser als diese legendären und sagenhaften Deutungsversuche vermag die Ansicht zu überzeugen, Uri habe ein sprechendes Wappen.

Das Land in der Reussebene hiess damals «Ure», lateinisch «Uronia». Der Name ist wahrscheinlich vordeutsch und wurde von den einwandernden Alemannen übernommen. Doch in ihrem Ohr bedeutete das Wort «Ure» oder «Ur» Auerochse, aber auch Stier. Ur als Bezeichnung für Stier ist heute zwar ausgestorben, war aber noch im 16. Jahrhundert lebendig. Es lag deshalb nahe, für das «Ure»-(Stieren-)Land einen Stier als Wappentier zu wählen. Der Uristier wäre demnach nicht ein wilder Auerochse, sondern ein Stier. Deshalb trägt er auch den Nasenring. Der Stier war den Urnern, dem Volk von Bauern und Hirten, aus dem alltäglichen Leben vertraut.

*Gefährdung der Rechtsordnung nach 1231 und ältester Bund der Ur*schweiz

Kampf zwischen Kaiser und Papst

Schon bald nach 1231 entbrannte zwischen Kaiser Friedrich II und dem Papste in Rom ein gewaltiges Ringen um die Vorherrschaft in Italien und im Abendland überhaupt. Der Kampf wurde mit allen Mitteln der Diplomatie, der kirchlichen Zwangsmittel und der blanken Waffen geführt. Kaum ein Gebiet südlich und nördlich der Alpen war nicht von heftigen Parteiungen zerrissen. Der Zwiespalt trennte auch die Urschweiz.

Uri ist zerrissen ...

Das in Uri begüterte Geschlecht der Rapperswiler nahm Partei für den Kaiser, während das Kloster Wettingen, durch Heinrich Wandelber von Rapperswil in Uri reich beschenkt, zur päpstlichen Partei hielt. Die ehemals einheitliche Rapperswiler Grundherrschaft war gespalten, und die Gefahr offener Konflikte gegeben. Weil auch die Fraumünsterabtei päpstlich blieb, setzte sich die kirchenfreundliche Haltung in Uri durch, und der Friede konnte bis zur Mitte des Jahrhunderts gewahrt werden. Die Zürcher Abtei, durch die Feinde der Kirche in drückenden Mangel versetzt, straffte die Verwaltung der Grundherrschaft und des Zehntrechtes in Uri durch den Aufbau der Meierämter. 1244 erwarb sie im Tausch gegen das Patronatsrecht in Cham die bischöfliche Quart von Altdorf und Bürglen. Papst Innozenz IV bestätigte ihr 1247 alle Besitzungen, darunter auch die Kirchen in Altdorf, Bürglen und Silenen samt Zehnten und sonstigen Rechten, und inkorporierte ihr die Kirche Altdorf unter Vorbehalt eines angemessenen Teils der Einkünfte für den jeweiligen Vikar.[32] Das Kloster Wettingen, das in diesen Jahren – gleich wie das Fraumünster – die Einkünfte straffte und darüber ein Urbar anlegen liess, verzichtete auf eine schriftliche Auflistung seiner Rechte in Uri. Offenbar waren sie völlig unbestritten.[33] 1248 verlieh es seinen Turm in Schattdorf Konrad Niemirschin, einem ehemaligen Rap-

... bleibt aber kirchenfreundlich

[32] QW I/1, 475, 524, 571, 593. *Kläui, Paul*: Die Meierämter der Fraumünsterabtei in Uri, in: Historisches Neujahrsblatt Uri N.F. 10/11(1955/56)7–34.
[33] QW I/1, 596.

perswiler Eigenmann und jetzigen Fraumünster Ministerialen. Mit der Verleihung verband das Kloster verschiedene Bedingungen. Niemirschin durfte keine Leute zu Streit und Krieg gegen die Landleute aufnehmen. Die Burg musste den Wettinger Klosterherren und ihren Eigenleuten bei Unruhen offen sein und zur Verfügung stehen. Aufrührer allerdings, die grundlos Streit anfingen und sich böswillig von der Gemeinschaft der Klosterleute absonderten, durften nicht aufgenommen werden. Das Land Uri bekräftigte diese Abmachungen mit dem Landessiegel.[34] 1249 konnte Wettingen den wegen eines Gütertausches ausgebrochenen Streit mit Rudolf von Wiler durch Vermittlung guter Männer beilegen, und Uri besiegelte auch diese Urkunde.[35] All diese Vorkommnisse zeigen, dass auch in Uri die Zeiten gespannt waren, dass aber die beiden klösterlichen Grundherrschaften in gutem Einvernehmen mit dem Lande standen. Uri schien für sie in diesen schwierigen Jahren sogar ein wirtschaftlicher und politischer Rettungsanker zu sein. Wohl nicht zu Unrecht bezeichnete Papst Innozenz IV 1251 Uri als ein der Kirche ergebenes Land.[36]

Doch nach dem Ausbruch der kaiserlosen, schrecklichen Zeit um 1250 wankte auch in diesem Bergtal die verfassungsmässige Ordnung. Die Führungsschicht, welche sich um Konrad Niemirschin zu gruppieren schien, war offensichtlich zu wenig mächtig, den Frieden aufrechtzuerhalten. Dies nicht zuletzt deshalb, weil das Haus Rapperswil, zu dessen Leuten Niemirschin ursprünglich gehörte, durch den Wegzug Heinrich Wandelbers in Uri geschwächt war. Die fehlende Königsmacht musste sich auch auf die Stellung des Landammanns auswirken, der kaum mehr als Minister des Herrschers auftreten konnte. Weiters gab es in Uri überschüssiges Söldnervolk, das die innere Stabilität möglicherweise belastete.[37] Die Lage war deshalb bedrohlich, weil die Austragung der Konflikte in den Formen der alten Sippenfehde noch tief im Volke verwurzelt war. Ein solcher Konflikt brachte das reichsunmittelbare Uri an den Rand des Absturzes.[38]

Die Izeli-Gruoba-Fehde

Die Sippen der Izeli und Gruoba standen 1257 aus ungeklärten Gründen in einem Streit, der zum tödlichen Gefecht ausartete. Die Izeli stammten mehrheitlich aus dem Raume Seelisberg–Seedorf–Ripshausen–Erstfeld–Gurtnellen, hatten Vertreter in Schattdorf und vereinzelt in Sisikon und Brunnen. Zu ihnen gehörte auch der Wettinger Ammann Kuno. Die

[34] QW I/1, 575. *Hubler, Peter*: Adel und führende Familien Uris im 13./14. Jahrhundert. Bern, 1973. S.39–40.
[35] QW I/1, 620.
[36] QW I/1, 648. Allgemein zur Frage der parteipolitischen Haltung Uris in den 1240er Jahren *Bresslau, Harry*: Das älteste Bündnis der Schweizer Urkantone, in: Jahrbuch für Schweizer Geschichte 20(1895)1–36.
[37] QW I/1, 680.
[38] QW I/1, 825, 833. *Koller, Walter*: Die Urner Fehde der Izeli und Gruoba 1257/58. Bern, 1973. *Boesch, Gottfried*: Die grosse Urner Blutrache 1257/58, in: Gfr 124(1971)215–224.

Angehörigen der Gruoba–Gruppe wohnten grossteils im Schächental und waren auch in Schattdorf verwurzelt. Hier ist wahrscheinlich auch der Familienstammsitz Grueb zu suchen.[39] Die Landleute mussten dem Geschehen machtlos zusehen. Deshalb baten sie Graf Rudolf von Habsburg, nach Uri zu kommen und die Fehde zu schlichten. Es war nicht unüblich, dass sich der Adel während des Interregnums der Friedenssicherung annahm. Man fragte nicht zuerst nach der Berechtigung eines Richters, sondern nach seiner Eignung. Rudolf von Habsburg war ein mächtiger Mann und schien den Urnern der geeignetste, in einer ausweglosen Lage zu helfen.[40] Am 23. Dezember 1257 erschien er mit starkem Gefolge auf den Gebreiten in Altdorf, wo damals die Landsgemeinde zusammenkam. Mit dem Rat der Landleute gelang es ihm, zwanzig Vertreter jeder Sippe zu einem Sühneeid zusammenzuführen. Wer den Frieden brach, schuldete dem Grafen und der andern Sippe je vierzig Mark. Der Sühnebrecher sollte als Meineidiger in Bann und Acht verfallen, ehr- und rechtlos sein, und man durfte über ihn richten wie über einen Mörder. Vier Männer wurden eingesetzt, welche

Grabmal König Rudolfs von Habsburg im Dom von Speyer. Der Künstler verlieh dem Gesicht portraitartige Züge. Der Herrscher trägt auf dem Haupt die Reichskrone, in der Rechten hält er das Szepter, in der Linken den Reichsapfel. Die Kleider sind geschmückt mit den Wappen des Deutschen Reiches (Adler) und des Hauses Habsburg (Löwe). Die Füsse ruhen auf einem Löwen, dem Symbol von Herrschaft und Macht. König Rudolf starb 1291, im achtzehnten Regierungsjahr.

[39] Historisches Neujahrsblatt Uri 19(1913)67. UNB 2,74.

[40] Zur Frage der Hochgerichtsbarkeit der Habsburger in Uri, welche von Fritz Wernli und Bruno Meyer kontrovers beantwortet wird, siehe *Wernli, Fritz*: Die Entstehung der schweizerischen Eidgenossenschaft. Trübbach, 1972. S. 372–382.

die Einhaltung der Sühne überwachten. Wenn sie erkannten, der Friede sei gebrochen, sollte man richten nach den Bestimmungen dieses Briefes. Zu den vieren gehörten die Herren Werner von Silenen und Rudolf von Thun, Konrad der Meier von Bürglen und Berchtold der Schüpfer. Der Sühnebrief wurde von Graf Rudolf und den Landleuten von Uri besiegelt. Schon kurze Zeit später brachen die Izeli die Sühne durch schwere Verbrechen. Deshalb kam Graf Rudolf von Habsburg am 20. Mai 1258 ein zweites Mal nach Altdorf, wo er unter der Linde zu Gerichte sass und mit Zustimmung und Einwilligung der Landsgemeinde der Izeli-Sippe alle beweglichen und unbeweglichen Güter absprach, die vom Fraumünster innegehabten Erblehen der Abtei zurückgab und den Izeli ewiges Stillschweigen in dieser Sache auferlegte. Unter den zahlreichen Zeugen befanden sich aus Uri der Edle Werner von Attinghausen, die Ritter Werner von Silenen und Rudolf von Thun, B. Schüpfer, die Meier Konrad von Bürglen und Werner von Erstfeld, ferner Ar. von Gronon. Wiederum besiegelten der Graf und die Gemeinde des Tales von Uri zusammen die Urkunde.

Izeli-Gruoba-Fehde und Befreiungstradition

Das aufwühlende Ereignis blieb tief in der Erinnerung der Urner haften. Die Gruoba-Sippe hat sich in der Urner Befreiungstradition festgesetzt. Ein Uly von Grueb findet sich im Urner Tellenspiel, welches anfangs des 16. Jahrhunderts verfasst wurde. Er begrüsst seinen Etter Tell nach der Rückkehr von der Hohlen Gasse und rät den Verschworenen, ihre Sache vor die Landsgemeinde zu bringen und alle Widerspenstigen auch gleich zu verjagen:

«Ist denn yemant, der nit volgen wil
Vnd on die Herren nit mag halten huß
Der far mit jnen zum loch vß!»

Am Tellenhaus in Ernen wurde Uly Gruob 1578 von einem ländlichen Maler neben Tell und Stauffacher als Unterwaldner Bundesgenosse sogar bildlich dargestellt.[41]

Friedenssicherung

Die notwendige Friedensstiftung durch den mächtigen Grafen Rudolf von Habsburg erfolgte auf Bitte der Urner. Sie barg jedoch die Gefahr der fürstlichen Anlehnung und des Verlustes der Selbständigkeit in sich. Weil die Sippen über die Landesgrenzen hinaus reichten, zeigte sich auch, dass solche Konflikte nur gelöst werden konnten, wenn rund um den Vierwaldstättersee ein einheitlicher Friedenskreis bestand. Das seit 1231 zunehmend selbstbewusstere und gefestigtere Land mochte es auch nicht mehr dulden, dass Streitigkeiten fehderechtlich auf der privaten Ebene der Sippen ausgetragen wurden. Dieser archaische Rechtszustand bot dem entwickelten Bedürfnis der Landleute nach Gerechtigkeit, Ruhe und Friede keine ausrei-

[41] *Koller, Walter*: a.a.O., S. 26–28. Das Urner Tellenspiel, ed. *Max Wehrli*, in QW III/2,1.

chende Sicherheit. Nach Friede verlangte das Land, im Interesse des einzelnen, aber auch zur Förderung des Allgemeinwohls. Denn nicht bei Streit und Faustrecht, sondern bei Friede, guter Nachbarschaft und Rechtsstaatlichkeit erblühte die Landwirtschaft, konnten sich Handel und Verkehr entfalten. Nicht Familien und Sippen sollten fortan die Hüter der Rechtsgüter sein, sondern die Gemeinde mit ihren verfassungsmässigen Institutionen. Die Selbstbesinnung tat um so mehr Not, als die Reichsmacht während der schrecklichen, königslosen Zeit darniederlag und keinen Schutz zu bieten vermochte.

Das älteste Urschweizer Landfriedensbündnis nach 1258

Deshalb schlossen sich die Urschweizer Stände nach 1258, der Zeitpunkt lässt sich nicht mehr genau bestimmen, in einem Landfriedensbündnis zusammen. Es ist die im Bundesbrief von 1291 erwähnte «antiqua confoederatio».[42] Die Länder versprachen sich Hilfe, Rat und Gunst innerhalb und ausserhalb der Täler auf eigene Kosten gegen alle, die Unrecht zufügen sollten. Meinungsverschiedenheiten wurden einem Schiedsgericht der Klügeren zugewiesen. Gegen Totschläger, Brandstifter, Diebe und ihre Hehler wurden scharfe Strafen festgesetzt und Schadenersatzbestimmungen erlassen. Pfändung war nur bei offensichtlicher Schuld oder Bürgschaft und erst nach richterlicher Bewilligung erlaubt. Jeder hatte seinem Richter gehorsam zu sein. Auch die persönlichen Standes- und Herrschaftsverhältnisse blieben unangetastet. Bei Krieg unter den Eidgenossen musste ein Friedensangebot angenommen werden, sonst hatten sich die übrigen mit dem Friedenswilligen zu solidarisieren. Die Bestimmungen wurden zum gemeinen Nutzen erlassen und sollten mit Gottes Hilfe ewig dauern.

Der älteste Urschweizer Bund kann in seiner Bedeutung kaum überschätzt werden. Die Täler am Vierwaldstättersee hatten bewiesen, dass sie in der schweren Zeit des Interregnums und innerer Fehden bereit und fähig waren, das Ruder des Staatsschiffes fest in die Hand zu nehmen und für Frieden und Recht zu sorgen. Die wenigen Satzungen dienten dem Bund von 1291 als Vorlage. Sie bestechen noch heute in ihrer Einfachheit und kompromisslosen Grundsätzlichkeit.

Die politischen Führer nach 1258:
– Fraumünster Ministeriale

Die politische Führungsschicht, welche diese Entwicklung trug und den ältesten Urschweizer Bund stiftete, darf wohl unter den Männern des Viererkollegiums von 1257 und den Zeugen von 1258 gesucht werden. Dazu gehörten: Ritter Werner von Silenen, der Meier von Silenen; Konrad Niemirschin, der Meier von Bürglen; Werner der Meier von Erstfeld; ferner Berchtold Schüpfer. Die Familie Schüpfer, möglicherweise aus freiem bäuerlichem Geblüt von Silenen und mit der Familie Niemirschin verschwägert, hatte um 1290 das Meieramt Bürglen inne. Während die Ritter von Sile-

[42] *Bresslau, Harry*: Das älteste Bündnis der Schweizer Urkantone, in: Jahrbuch für Schweizer Geschichte 20(1895)1–36. QW I/1, 1681.

nen von der Ursner Familie An der Matt abstammten und Walser gewesen sein dürften, kamen die Niemirschin und von Erstfeld aus dem Kreis der Wettinger und damit ursprünglich der Rapperswiler Eigenleute. Die wichtigen Rapperswiler Leute übernahmen um die Mitte des 13. Jahrhunderts die bedeutendsten Fraumünster Dienstämter und wurden so zu den einflussreichsten Autoritätspersonen in Uri. So kann der Kreis der Fraumünster Ministerialen als Kern der Urner Führungsschicht während der Zeit des Interregnums und im späten 13. Jahrhundert ausgemacht werden. Bezeichnenderweise erscheint Burkard Schüpfer 1273–1284 als Landammann, und 1290–1294 stand dieses höchste Amt dem Meier Arnold von Silenen zu. Zur engeren Führungsgruppe gesellten sich im Lande ansässige Ritter und Adelige, z.B. Rudolf von Thun und die von Attinghausen. Ein weiterer Kreis der politisch tragenden Schicht waren hervorragende Vertreter der freien Bauern. Sie treten uns unter den Zeugen der Surener Schlichtungsurkunde von 1275 zuerst klar entgegen und sind seither in allen wichtigen Landesurkunden bis ins 14. Jahrhundert präsent. Zu ihnen gehörten insbesondere die Familien von Spiringen, von Törnlen (Derelen) und Langmeister aus dem Schächental, die Familie von Rieden (von Bürglen?), die Fürst (im Schächental und Altdorf begütert). Häufig vertreten war auch die Familie Schumuli. Unter ihnen am hervorragendsten war die Familie von Spiringen. Walter von Spiringen war 1290 der Hauptstifter der Kirche des Schächentals, und es gibt wichtige Hinweise zur Annahme, er habe 1284–1290 das Amt des Landammanns bekleidet.[43]

– Adelige und Ritter
– freie Bauern

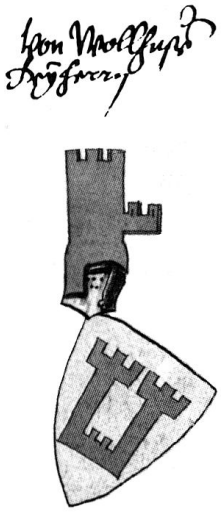

Bild unten: Wappen Markwarts von Wolhusen, des königlichen Richters in Uri 1275. Aus dem Wappenbuch von Rennward Cysat. (Zentralbibliothek Luzern.)

Der Bundesbrief von 1291

Im Jahre 1273 wurde Rudolf von Habsburg zum König gewählt.[44] Der tüchtige Herrscher mehrte des Reiches Macht und förderte – wo immer möglich – auch die Stellung seines Hauses. Er konnte 1263/64 die ausgedehnten Rechte von Kyburg übernehmen, welche tief in die Urschweiz hineinreichten. 1264 und 1288 bemächtigte er sich der Reichsvogtei und des Meieramtes im Lande Glarus. Als Habsburg-Laufenburg 1270 in Schwyz manchen Besitz aufgegeben hatte und viele Untertanen frei geworden waren, übernahm Rudolf von Habsburg 1273 auch hier öffentliche Rechte und

[43] *Hubler, Peter*: Adel und führende Familien Uris im 13./14. Jahrhundert. Bern, 1973. *Müller, Joseph*: Walter und Peter von Spiringen, zwei hervorragende Urner aus der Entstehungszeit der Eidgenossenschaft 1275–1321, in: Historisches Neujahrsblatt Uri 14(1908)1–27. *Stadler-Planzer, Hans*: Das Haus Rapperswil und die Beziehungen zwischen Uri und Schwyz im 13./14. Jahrhundert, in: Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz 83(1991)63–91. Für die Urkundenbelege vgl. die Register zu QW I/1–2.

[44] *Redlich, Oswald*: Rudolf von Habsburg. Innsbruck, 1903.

setzte damit seinen Fuss ins Land unter den beiden Mythen, was sich später als Hauptursache des Gegensatzes zwischen seinem Hause und der Eidgenossenschaft herausstellte. 1283 ging die Grafschaft Laax an Habsburg über. Und 1291 erwarb Rudolf den gesamten mittelschweizerischen Besitz des Klosters Murbach, wozu insbesondere Hoheitsrechte in Luzern und Küssnacht sowie in Unterwalden gehörten. Die Verdichtung der habsburgischen Landeshoheit bis ins Herz der Urschweiz hatte gegen Ende des 13. Jahrhunderts bedrohliche Formen angenommen. Dazu kam, dass König Rudolf Reichs- und Hausmachtpolitik verband, was zu einer rechtlichen und beamtenmässigen Vermischung führte. In den achtziger Jahren verbreitete sich unter den Fürsten und Städten eine Opposition gegen den König, die er aber mit harter Hand zerschlug.

Habsburgische Erwerbspolitik in der Innerschweiz

Für Uri, das Land am Gotthard, war diese Entwicklung eine starke Gefährdung seiner freien wirtschaftlichen Entfaltung. Deshalb horchte es auf, als 1283 der König die nach dem Tode Graf Rudolfs III von Rapperswil frei gewordenen Rechte, zu denen auch die Reichsvogtei Ursern gehörte, an sich zog, um sie seinen Söhnen zu verleihen. Die berechtigten Ansprüche der Rapperswiler Erbin Elisabeth wurden übergangen. Die Betrogene musste dem König jahrelang nachreisen, um wenigstens ein paar Höfe am Zürichsee als Lehen zurückzuerhalten. Die Kernstücke der ehemaligen Rapperswiler Rechte, die Vogteien über Einsiedeln und das Hochtal Ursern, behielt Habsburg fest in seinen Händen. Doch im Herzen der Gräfin Elisabeth blieben Enttäuschung und Ingrimm, die sie mit ihren verschwägerten Häusern Homberg und Habsburg-Laufenburg teilte.

Habsburger Erwerbungen in Uri

Am 15. Juli 1291 starb König Rudolf dreiundsiebzig Jahre alt. Alle Unzufriedenen schnauften auf und hofften auf bessere Zeiten. Der Tod des Königs liess sie wohl schon längst ausgedachte Pläne in die Tat umsetzen. «Sogleich als Herr Rudolf seinen letzten Tag beschlossen hatte, wurde der allgemeine Friede im ganzen Königreich gebrochen und aufgelöst, als ob in diesem Lande nie ein Friede bestanden hätte.»[45] In der Schweiz bildete sich eine grosse antihabsburgische Koalition. Ihr Anführer war der Konstanzer Bischof Rudolf von Habsburg-Laufenburg. Unter den bedeutenden Mitgliedern befanden sich u.a. St. Gallen, Zürich und das Haus Savoyen. Die Reichsunmittelbaren fühlten sich ohnehin nicht mehr an den Gehorsam gegenüber habsburgischen Beamten gebunden, da sie zu Recht wähnten, diese hätten keinerlei Legitimation mehr, Reichsfunktionen auszuüben. Das gemeinsame Ziel war: Zurückgewinnung der Rechte und Besitzungen, die ihnen König Rudolf entrissen hatte.

Tod König Rudolfs 1291 und die politischen Folgen

Die antihabsburgischen Kräfte waren auch in Uri weit verbreitet. Zu ihnen gehörte der Kreis der Rapperswiler Leute mit den Fraumünster Mini-

Politische Lage in Uri:

[45] MG. SS. XVII, S. 134.

- Der Rapperswilerkreis
- Die Freiherren von Attinghausen

sterialen. Sie hatten – wie schon dargelegt – seit Jahrzehnten die politische Führung inne. Um diese Zeit drängte sich auch das hochadelige Geschlecht der Freiherren von Attinghausen an die Spitze. Nach dem Aussterben der Rapperswiler 1283, dem Übergang der Vogtei Ursern an Habsburg und nachdem die Erbtochter Elisabeth 1290 – nicht ohne äusseren Zwang – die noch verbliebenen Rapperswiler Hausrechte in Uri, zu denen auch der Turm in Göschenen gehörte, verkauft hatte, mochte ein Vakuum adeliger Präsenz in Uri entstanden sein. Es darf nicht übersehen werden, dass der Geburtsadel ein hohes, gesellschaftliches Ansehen genoss. Unter den Zeugen wurden seine Vertreter immer vor dem Landammann und den Ministerialen genannt. In diese Lücke trat seit 1290 die freiherrliche Familie von Attinghausen, zuerst als Aufbewahrerin des Landessiegels und spätestens seit 1294 über Jahrzehnte hinweg als Inhaberin des Landammannamtes. Die von Attinghausen führten die Rapperswiler Tradition der unabhängigen Adelspolitik in Uri weiter.

- Die bäuerliche Oberschicht und ihre Verbindung mit den Schwyzer Standeshäuptern

Auch die bäuerliche Oberschicht mit den schon erwähnten Familien von Spiringen, Fürst, Langmeister, von Rieden u.a.m. standen um 1291 an vorderster Stelle der politischen Verantwortung. Bemerkenswert ist, dass zwischen dieser Schicht und den Standeshäuptern von Schwyz durch die Verschwägerung der Familie Stauffacher und an der Spilmatte eine Verbindung bestand. «Heinrich an der Spilmatta» gehörte bei der Izeli-Gruoba-Fehde von 1257 zu den vor allem aus dem Schächental stammenden Vertrauensmännern der Gruoba. Man darf annehmen, dass der im Jahrzeitbuch Spiringen aufgeführte «Heini an der Spilmat» mit jenem von 1257 identisch und dass die an gleicher Stelle erwähnte «Frouw Ita an der Spilmat» dessen Gemahlin ist. Vor «End des Jenners» verzeichnet das Buch auch die Tochter, nämlich «Freni von Stoffachen, Heinrichs dochter an der Spillmat». Wahrscheinlich war Vreni an der Spilmatte die Gemahlin Rudolf Stauffachers, denn dessen Söhne Werner und Heinrich trugen die Namen ihrer Grossväter väterlicher- und mütterlicherseits. Werner Stauffacher zählte in den Jahren vor und nach 1300 zu den bedeutendsten Schwyzern. Er war viele Jahre Landammann und gehörte 1291 zu den Hütern des Bundes der beiden Stände Uri und Schwyz mit Zürich.[46]

Der Bundesbrief von 1291:

- Erneuerung des alten Bundes

Nach des Königs Tod waren die Leute der Urschweiz fest entschlossen, ihren politischen Stand der Freiheit und Reichsunmittelbarkeit zu erhalten, den Frieden in der drohenden Zeit von Rechtsunsicherheit und Krieg gemäss dem bestehenden Landfriedensbündnis zu wahren und den für die Landleute geziemenden eigenen und unabhängigen Richterstand zu verteidigen oder zurückzugewinnen. Deshalb erneuerten sie anfangs August 1291 den bestehenden Bund und gelobten sich Rat und Hilfe gegen alle und

[46] *Wirz, Hans Georg*: Wer war die Stauffacherin?, in: Historisches Neujahrsblatt Uri N.F. 18/19(1963/64)18–28.

jeden innerhalb und ausserhalb der Täler. Sie bekräftigten die Landfriedensbestimmungen mit den Strafen für Mörder, Brandstifter und Diebe. Die Autorität der Grundherren, der Gerichte und Schiedsleute wurde unterstrichen und wiederum feierlich erklärt, die Abmachungen sollten mit Gottes Hilfe ewig dauern.

Bundesbrief von anfangs August 1291. (Bundesbriefarchiv, Schwyz.)

Zudem fügten sie dem alten Bund einen wichtigen Zusatz bei: *«Wir haben auch mit gemeinem Rat und mit einhelliger Zustimmung verheissen, gesetzt und geordnet, dass wir in den vorgenannten Tälern keinen Richter, der sein Richteramt um Lohn oder Geld erlangt hat oder der nicht unser Eingesessener oder Landmann ist, annehmen noch empfangen werden.»* Nach dem Urteil der besten Kenner der Diplomatik ist dieser sogenannte Richterartikel der einzige neue Zusatz der Bundesurkunde von 1291.[47] Die Urschweizer Orte wollten nicht nur die gesetzlichen Bestimmungen über den Frieden und das gesellschaftliche Zusammenleben erlassen. Sie führten ihre Politik der Selbstbestim-

– Der Richterartikel

[47] *Bresslau, Harry*: Das älteste Bündnis der Schweizer Urkantone, in: Jahrbuch für Schweizer Geschichte 20(1895)1–36. Text des Bundesbriefes in QW I/1, 1681 (mit ausführlichen Literaturangaben). *Ferner Blickle, Peter*: a.a.O., S. 24–36.

mung in konsequenter Weise weiter, indem sie auch den Vollzug ihrer Satzungen in den Händen einheimischer und unabhängiger Vertrauensleute wissen wollten. So war 1291 der Kampf um starke Gerichte nicht etwas Neues, sondern nur die Sicherung und Vollendung der Friedensbemühungen des ältesten Schweizerbundes. Die Forderungen des Richterartikels entsprachen sicher den Interessen der örtlichen Führungsschicht. Sie besetzten damals ja die verschiedenen Richterstellen. Doch auch für sie war der Artikel ein vom Volke gesetztes Verdikt gegen Ämterkauf und Wahlbestechung. Wie gefährdet eine kleine Demokratie durch dieses Laster sein konnte, beweisen die Bemühungen Uris während des Ancien Régime, das Buhlen um die Wählergunst, das sogenannte «Praktizieren», zu unterbinden. Der Richterartikel hat aus diesem Blickwinkel eine hervorragende Bedeutung für die Urschweizer Republiken. Doch die Auslegung darf sich nicht auf diese innenpolitische Betrachtungsweise einschränken. Der Richterartikel war auch eine eindeutige Standortbestimmung der Urschweiz gegen aussen. Sofern er sich auf die niedere Gerichtsbarkeit bezog, richtete er sich – nebst allfällig bestehenden Freiengerichten – an die verschiedenen Grundherrschaften. In Uri waren es vor allem das Kloster Wettingen und die Fraumünsterabtei. Ihre Ministerialen nahmen im Rahmen der Hoftage richterliche Funktionen wahr. Für das Volk waren diese Niedergerichte, welche die kleineren Vergehen und Rechtshändel aburteilten, wichtig und auf jeden Fall lebensnaher als die höheren Gerichtsinstanzen. Die Grundherrschaften waren nun gehalten, keine Ministerialen einzusetzen, die ihr Amt gekauft hatten oder nicht Einheimische waren. Für die Staats- und Herrschaftsbildung bedeutsamer war aber das Hochgericht. Ihm stand in Uri der Landammann als königlicher «minister» vor. Wahrscheinlich waren die urkundlich erwähnten übrigen «ministri» dem Landammann als Urteilshelfer zur Seite. Sie könnten die Vorgänger der späteren verfassungsmässigen vier Ammannrichter sein.[48] Der Richterartikel wollte das freie Vorschlagsrecht der Urner für ihren Hochrichter sicherstellen. Der von ihnen anerkannte Landammann, der – wie erwähnt – wahrscheinlich auch Vorsteher der Siedlungs- und Nutzungsgenossenschaft war, sollte vom König als Vorsteher des Hochgerichtes eingesetzt werden und der «Richter des Landes» sein. In Zeiten des Interregnums oder der Königsferne kam das Vorschlagsrecht de facto einem Wahlrecht gleich. Rechtlich erlangten

[48] Die hochrichterliche Tätigkeit des Landammanns ergibt sich aus dem Schiedsspruch von 1275 zwischen Uri und Engelberg, nach welchem der Abt weitere Klagen in diesem schweren Grenzstreit vor den Ammann von Uri zu tragen hat (QW I/1, 1176), ferner aus einem Meineidsprozess von 1303, der von Landammann Werner II von Attinghausen beurteilt wird (QW I/2, 351). Die übrigen «ministri» in QW I/1, 1107. Zu den Ammannrichtern siehe *Stadler-Planzer, Hans*: Die Behörden- und Verwaltungsorganisation Uris, ein Überblick, in: Gfr 133(1980)35–80, bes. S. 45–46.

die Urner das freie Wahlrecht ihres Hoch- oder Blutrichters jedoch erst durch das Privileg König Wenzels von 1389.[49] Das Wahl- oder doch mindestens Vorschlagsrecht des eigenen Hochrichters war in verschiedener Weise gefährdet. Deshalb war der Richterartikel eine Botschaft an all jene, von welchen die Urschweizer sich in dieser Kompetenz bedroht fühlten. Zuerst richtete er sich an den neu zu erwählenden König. Denn die Urner mochten sich noch gut an ihre Verpfändung nach 1218 und die mühsame Erlangung der Reichsunmittelbarkeit von 1231 erinnern. Die Gefahr, verpfändet zu werden und damit die freiheitlichen Privilegien und Gewohnheiten einzubüssen, herrschte ständig, weil die Könige durch eine oft systematisch betriebene Pfandschaftspolitik ihren Finanzbedarf deckten. Unter König Rudolf I wurde die Zuständigkeit des Urner Hochgerichtes auch zu wenig klar und entschieden anerkannt. 1275 wurde der Engelberger Abt zwar angehalten, weitere Klagen im Surener Alpstreit vor den Ammann von Uri zu bringen. Wenn er aber nicht vollkommen recht erhielt, «so soll und mag ein Abt desselben Gotteshauses ohne Zorn der Urner seine Klage weiterziehen und da anbringen, wo es ihn eben füglich dünken mag», führte das Urteil weiter aus.[50] Mit einer solchen Auslegung der Gerichtskompetenzen konnten die Urner sich nicht zufrieden geben. Der Richterartikel war aber auch gegen Habsburg gerichtet. Es war allzu bekannt, dass Habsburg zur Verdichtung seiner Landesherrschaft alle nur möglichen Rechte an sich zog. Insbesondere die Schwyzer setzten sich vor 1291 verschiedentlich mit dem habsburgischen König der freien Richter wegen auseinander.[51] Die Verpfändung Uris an Habsburg nach 1218 nährte im Lande am Gotthard die gleiche Befürchtung. Wie begründet sie war, zeigte die erneute Verpfändung des Tales durch König Friedrich den Schönen an die Herzöge von Österreich im Jahre 1326.[52] So war der Richterartikel von 1291 auch nach aussen eine klare und geschlossene Willensbekundung an alle, welche irgendwie versuchen mochten, den Tälern unwillkommene, käufliche und fremde Richter aufzuzwingen.

Der Bund mit Zürich 1291 und der Kampf gegen Herzog Albrecht

Uri und Schwyz schlossen sich am 16. Oktober 1291 der antihabsburgischen Koalition an, indem sie mit der Reichsstadt Zürich ein auf drei Jahre befristetes Verteidigungsbündnis abschlossen.[53] Die Verbündeten versprachen sich zu helfen, wenn eine ihrer Festen belagert und beschädigt wurde. Wenn jemand den Urnern oder Schwyzern ins Land fahren wollte, mussten die Zürcher dies mit aller Macht verhindern. Mochten sie es nicht erwehren, hatten sie den Feind anzugreifen mit Rauben, Brennen und allem, was sie dazu tun mochten. Galt der Angriff der Stadt Zürich sowie ihren Reben und Obstgärten, mussten die Urner und Schwyzer dies abwehren und gleicher-

[49] Gfr 1(1843)339 f. – [50] QW I/1, 1176. – [51] QW I/1, 1360, 1650. – [52] QW I/2, 1312.
[53] QW I/1, 1689.

massen mit Rauben und Brennen angreifen. Abtrünnige durften nirgends geschirmt werden. Zur Handhabung des Bündnisses und zur Beratung weiterer Hilfefälle setzten die Partner einen Rat ein, sechs aus Zürich und je drei aus Uri und Schwyz. Uri war vertreten durch Werner II von Attinghausen, alt Landammann Burkard Schüpfer und Konrad den Meier von Erstfeld.

Am 28. November 1291 schloss sich auch Gräfin Elisabeth von Rapperswil der antihabsburgischen Koalition an. Doch es gelang Herzog Albrecht von Österreich zusammen mit seinen Vasallen in den folgenden zwölf Monaten, sowohl im östlichen Teil seiner Herrschaft wie in den vorderen Lan-

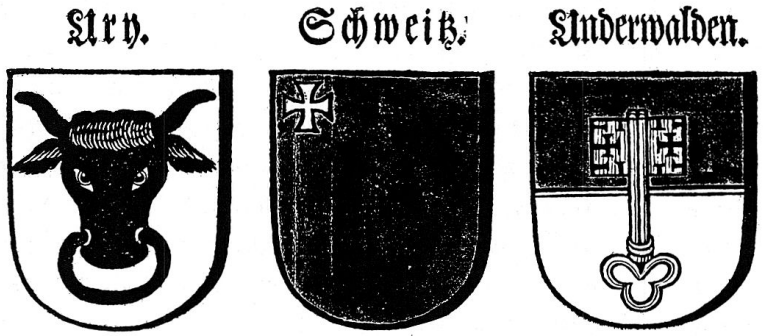

den überall die Oberhand zu gewinnen. Am 13. April 1292 verloren die Zürcher gegen Graf Hugo von Werdenberg vor Winterthur. Im Juni 1292 belagerte Herzog Albrecht die Stadt Zürich. Möglicherweise griffen Uri und Schwyz gemäss den Bündnisbestimmungen in dieser Zeit Zug an und verwüsteten das Städtchen. Es wurde ausgebrannt, die Bevölkerung verarmte. Im August 1292 schloss der Konstanzer Bischof Rudolf von Habsburg-Laufenburg, das Haupt des Widerstandes, mit Herzog Albrecht einen Waffenstillstand. Im Oktober 1292 rückte der Herzog mit seinem Heer nach Baar vor. Ob er einen Angriff gegen die feindlich gesinnte Urschweiz beabsichtigte, kann zwar nicht belegt werden, erscheint jedoch wahrscheinlich. Die Misshelligkeiten zwischen den Waldleuten und den habsburgischen Landen hielten noch einige Zeit an. Zur entscheidenden Auseinandersetzung kam es aber noch nicht. Der Krieg schlief allmählich ein und hörte 1294 ohne Friedensschluss auf. Die Machtverhältnisse blieben weiterhin in der Schwebe.[54]

Das Hauptziel jedoch hatte die Koalition erreicht: am 10. Mai 1292 wählten die Kurfürsten Adolf von Nassau zum neuen König des Deutschen Rei-

[54] Der Feldzug gegen Baar und die Misshelligkeiten mit den Waldleuten ergeben sich aus QW I/1, 19, 41, 42. Vgl. *Wernli, Fritz*: Die Entstehung der schweizerischen Eidgenossenschaft. Trübbach, 1972. S. 202–206.

ches. Damit war die Gefahr einer habsburgischen Erbmonarchie abgewendet. Alle vom Habsburger Geschlecht Bedrängten fühlten sich erleichtert und stimmten einem Frieden mit Herzog Albrecht leicht zu, weil sie ihre Hoffnungen auf den neuen König setzen konnten.

Die Verfassung unter König Adolf von Nassau 1292 –1298

König Adolf lebte in den ersten Jahren seiner Herrschaft mit Herzog Albrecht auf versöhnlichem Fusse und gab ihm freie Hand gegen seine Feinde. Wohl um ihn nicht zu erzürnen, verzichtete er darauf, in der Urschweiz die Reichsrechte wahrzunehmen. Auch die Freiheiten und Privilegien von Uri und Schwyz wurden nicht bestätigt.

Erneuerung der Freiheitsbriefe 1297

Als sich der Gegensatz zu Habsburg immer mehr verschärfte, vollzog König Adolf von Nassau 1297 eine diplomatische Kehrtwende. Er sammelte in Frankfurt ein Heer, dem sich sofort auch Rudolf von Habsburg-Laufenburg, der zweite Gemahl der Gräfin Elisabeth von Rapperswil, anschloss. Am 30. November 1297 erneuerte der König die Reichsunmittelbarkeit für Uri und Schwyz. Als Grundlage diente für beide Stände der Schwyzer Freiheitsbrief von 1240.[55] Aber schon 1298 fiel bei Göllheim die Entscheidung, indem König Adolf in der Schlacht gegen Herzog Albrecht Sieg, Krone und Leben verlor. Am 27. Juli 1298 wurde Albrecht von den Kurfürsten einstimmig zum neuen König erwählt.

Schlacht von Göllheim 1298

Uri zur Zeit König Albrechts von Habsburg 1298–1308

Nach der Erhebung zum deutschen König konnte Albrecht die Politik seines Vaters wieder aufnehmen und die Machtmittel des Reichsoberhauptes mit denen seiner Hausmacht in den vorderen Landen einsetzen, um die landesherrschaftlichen Ziele anzustreben. Er verfolgte aber einen klugen Kurs und hielt sich gegenüber den Waldstätten auf Distanz. Die alten Privilegien wurden für kein Tal bestätigt. Offenbar machten die Eidgenossen auch keinen Versuch dazu, trotz der erst von Ägidius Tschudi überlieferten Nachricht, sie hätten 1298 darum nachgesucht, seien aber abgewiesen worden.[56]

Gerichtsverhältnisse in Uri

In Uri waltete seit 1294 Freiherr Werner II von Attinghausen als Landammann. König Albrecht wandte sich 1302 an ihn als «den Ammann (minister) des Tales Uri, seinen Getreuen». Der Landammann amtete auch in hochrichterlichen Prozessen und trug den Titel «Richter in Uri».[57] Es darf

[55] QW I/2, 159. – [56] QW I/2, 188. – [57] QW I/2, 280, 351.

angenommen werden, dass dies mit Wissen und Billigung von König Albrecht erfolgte. Reichsvögte als Hochrichter sind nicht belegt.

Besteuerung der Klöster

Die Gemeinde nützte ihre Steuerhoheit und weitete sie auch auf das Kloster Wettingen und das Fraumünster aus. Von der lokalen Genossame Silenen ist bezeugt, dass auch sie Fraumünster Güter mit Abgaben belegte. Die Besteuerung der Klöster führte wegen alter Privilegien der geistlichen Stifte – gleich wie im benachbarten Schwyz – zu Schwierigkeiten. Der König verwendete sich für die Zisterzienser von Wettingen, und mit dem Fraumünster mussten Vergleichsverhandlungen geführt werden.[58]

Ein Vögteregiment, wie es die Chroniken erzählen?

Von Konflikten und einem ungerechten Vögteregiment während der Herrschaft König Albrechts, was 1307/08 zum gewaltsamen Aufstand der Urschweiz, zur Vertreibung der Vögte und zum Burgenbruch führte, wie Tschudi später zu berichten weiss, schweigen die zeitgenössischen Quellen vollständig. Es ist aber nicht zu übersehen, dass seit 1305 ein breites Missbehagen gegen die Habsburger Verwaltung aufkam. Der Grund lag darin, dass Albrecht als guter Hauswalter durch seinen Pronotar Burkhard von Frike über alle seine Güter, Rechte und Einkünfte ein genaues Verzeichnis erstellen liess. Dabei wurden auch alte Rechtstitel, die seit langem nur mehr in der Erinnerung vorhanden waren, reaktiviert. Dies traf vor allem für die von den Schwyzern seit langem genutzten Alpweiden jenseits der Wasserscheide gegen Einsiedeln hin zu. Auch die Herrschaftsrechte in Luzern, welche Habsburg 1291 vom Kloster Murbach übernommen hatte, wurden erst jetzt genau aufgezeichnet und durchgesetzt. Im alten Lande Uri gab es offenbar nichts festzuhalten. Hingegen wurden die Zölle und Teilballen von Ursern vermerkt und deren Bezug mit dem Zoll in Luzern, wo alle Abgaben zwischen Hospental und Reiden zentralisiert wurden, zusammengelegt. Dieser schleichende Verwaltungsperfektionismus, der sich über das alltägliche Leben auszubreiten drohte und Gewohntes und schon längst Erreichtes in Frage stellte, erregte Angst und weit verbreiteten Ingrimm. Es ging dabei nicht nur um Hoheitsrechte, sondern um gewöhnliche Nutzungsansprüche, von welchen viele einfachen Leute, Bauern und Bürger, direkt betroffen waren.[59]

Das Habsburger Urbar: Ursache einer breiten Missstimmung

Ermordung König Albrechts 1308

Durch Habsucht und Geiz erzürnte der Herrscher auch die engsten Verwandten. So kam es, dass der König am 1. Mai 1308 durch den Dolch seines Brudersohnes in Königsfelden das Leben lassen musste. Das ungeheuerliche Ereignis wird von Johannes von Victring folgendermassen geschildert: «Im Jahre 1308 schärfte der erbitterte König gegen Meissen und Böhmen,

[58] QW I/2, 280, 461.

[59] QW I/2, 438. Das Habsburger Urbar, hrsg. von *Rudolf Maag* u.a. 3 Bde. Basel, 1894–1904. (Quellen zur Schweizer Geschichte, 14 f.) *Glauser, Fritz*: Luzern 1291, ein Herrschaftswechsel und seine Vorgeschichte seit dem 11. Jahrhundert, in: Jahrbuch der Historischen Gesellschaft Luzern 9(1991)2–40.

Königin Elisabeth, die Gemahlin König Albrechts, als Stifterin des Klosters Königsfelden. Aus Rennward Cysats Wappenbuch. (Zentralbibliothek Luzern.)

um sich ihrer Listen und Tücken zu erwehren, das Schwert, rüstete die Waffen, zog die Ritter an sich, bereiste die Städte des Reiches und eröffnete sein Vorhaben. Auf dieser Wanderung kam er in die Stadt Winterthur, begleitet von seinem Schwestersohn Herzog Ludwig von Baiern, Bischof Peter von Mainz, seinem Sohne Leopold, dem Bischof von Speier, seinem Brudersohn Johannes und vielen Edeln, die seinem Hofe folgten. Es war aber Frühling am 1. Mai, am Tage der Apostel Philipp und Jakob, und alle Keime der Erde sprossten. Und als man bei Tische verweilte, setzte der König jedem Kränze auf und gab sich mehr als alle heiterer Fröhlichkeit hin. Herzog Johann aber erwiderte, als ihn der König ermunterte, fröhlich zu sein: 'O Herr, schon lang seid Ihr mein Vormund gewesen; nicht mit Kinderkränzen, glaube ich, wird mir meine Herrschaft zurückerstattet, sondern wie ich schon öfters ermahnt habe, flehe ich auch jetzt Euch an, mir das Meine zurückzugeben, damit ich Namen und Taten eines Fürsten ausüben kann.' Ihm antwortete der König: 'Sicher ist dir alles Deinige, lieber Neffe, und es hat sich unter meinem Schirm nicht vermindert; vielmehr ist es, wie du, wenn du dich bescheidest, in Kurzem erfahren wirst, durch die Gnade Gottes gediehen.' Der

König gelangte auf der Weiterreise an ein Gewässer, Reuss genannt, bestieg zuerst ein Schiff mit Herzog Johannes und einigen andern und befahl, dass man ihn mit diesem alsbald übersetze, während die Übrigen am andern Ufer die Rückkehr des Schiffes erwarteten. Der König aber ritt mit Johannes und seinen Mitverschworenen, den Edlen von Palm, von Wart, von Eschenbach unter fröhlichen Gesprächen allmählig den Abhang hinan. Da fällt der Jüngling dem König in die Zügel, zieht den Dolch, stösst ihm denselben in die Brust und verwundet ihn tötlich; indem ihm die genannten gottlosen Männer halfen.»[60]

Königsmord und Rapperswilerkreis

Die feinen Fäden der Verschwörung können nicht mehr in allen Verästelungen entwirrt werden. Beachtlich scheint trotzdem, dass die Verbündeten Herzog Johanns, die Edlen von Eschenbach und von Balm, güterrechtliche und verwandtschaftliche Verbindungen nach Uri hatten. Die Eschenbacher besassen in Uri Grundbesitz, mit dem die Stiftungen in Kappel, Frauenthal und Rathausen dotiert worden waren. Die Edlen von Balm waren mit den ebenfalls in Uri begüterten und teils ansässigen Familien von Utzingen und von Grünenberg verwandt.[61] Als die Herzöge von Österreich 1309 die eschenbachische Schnabelburg belagerten, fürchteten sie, Graf Werner von Homberg, der zum Haupt des Rapperswilerkreises emporgestiegen war, und die Waldstätte könnten sie mutwillig vor der Festung angreifen. Darin zeigt sich mindestens, dass die unabhängige Adelspolitik auch bei der Rächung der Königsmörder nicht unwirksam war.[62]

Der Königsmord: Beginn einer neuen Epoche des Abendlandes

Die Ermordung König Albrechts entschied über das weitere Schicksal des Deutschen Reiches. Die Erhebung Habsburgs in den Kurfürstenstand und die Schaffung einer Erbmonarchie waren zunichte gemacht. Unter dem folgenden Luxemburger König, der seinen Blick auf die Italienpolitik und die Erlangung der Kaiserkrone richtete, und während dem anschliessenden Doppelkönigtum, welches eine starke Reichspolitik lähmte, ja sogar mächtig zurückwarf, entwickelten sich die deutschen Länder vollends zu kleinräumigen, fürstlichen oder kommunalen Landesherrschaften. Im Zuge dieser Entwicklung konnte sich auch die schweizerische Eidgenossenschaft festigen und zum Staatenbunde gedeihen. Dadurch war das Zeitalter des Hochmittelalters, das geprägt war von den beiden Universalmächten des Kaisertums und der Kirche und durch den unheilvollen Kampf zwischen dem grossen Staufer Friedrich II und dem Papsttum seinen Glanz verloren hatte, endgültig vorbei. Die Zukunft gehörte nördlich und südlich der Alpen der Vielfalt. Persönlichkeit und Individualität forderten ihr Recht.

[60] Zitiert nach *Öchsli, Wilhelm*: Die Anfänge der schweizerischen Eidgenossenschaft. Zürich, 1891. S. 153* f.
[61] *Kläui, Paul*: Bildung und Auflösung der Grundherrschaft im Lande Uri, in: Historisches Neujahrsblatt Uri N.F. 12/13(1957/58)40–89.
[62] QW I/2, 490.

Politik und Verfassung unter König Heinrich VII von Luxemburg (1308-1313)

Wahl Heinrichs VII 1308

Am 27. November 1308 wählten die Kurfürsten den Luxemburger Grafen Heinrich zum König. Die Urschweiz schlug sich sofort entschieden auf seine Seite, da sie von ihm den Schutz ihrer Rechte und Unterstützung in ihrer Politik der von Habsburg unabhängigen, kommunalen Selbständigkeit erwartete.

Unruhen begleiten den Machtwechsel

Die Königswahl war begleitet von einem lang andauernden Streit der Waldstätte gegen die Herzöge von Österreich und die Stadt Luzern. Ob den Misshelligkeiten vorwiegend politische Motive oder vielmehr handels- und verkehrspolitische Differenzen zugrunde lagen, verraten die Urkunden nicht eindeutig. Die Händel standen auch im Zusammenhang mit dem Rachefeldzug gegen die Königsmörder. Man hört von einem befürchteten Vorstoss der Waldstätte gegen die Herzöge und von einem geplanten Angriff der Luzerner gegen die Länderorte. Es wurden Handelsgüter beschlagnahmt, Kaufleute in Gefangenschaft gesetzt und die Schiffahrt unterbunden. Die Zwietracht warf ihre Wellen bis in die Stadt Mailand. Uri und Ursern litten darunter ebenso wie die Kaufleute von Luzern und der Lombardei. Der Gotthardverkehr war für viele schon so stark zur Lebensader geworden, dass ihm eine wichtige politische Bedeutung zukam. Die Episode musste allen zeigen, dass nur durch ein friedliches Neben- und Miteinander die Wirtschaft blühen und gedeihen konnte. Als sukzessive Schwyz, Uri, Ursern sowie die Stadt und Kaufmannschaft von Mailand mit Luzern und den Herzögen eine versöhnliche Lösung fanden, waren alle froh. In Luzern beschloss 1310 der alte und neue Rat eine milde Gabe von 10 Pfund wegen des Heiles, das ihnen Gott durch die Sühne mit den Waldstätten hatte angedeihen lassen.[63]

Reichsunmittelbarkeit für die gesamte Urschweiz

Am 3. Juni 1309 befreite König Heinrich VII die drei Länder von auswärtigen, weltlichen Gerichten mit Ausnahme seines Hofgerichtes. Die Eidgenossen durften aber das Recht vor ihren Gerichten nicht verweigern und mussten innerhalb ihrer Länder das Gericht des Landvogtes anerkennen. Auch behielt sich der König vor, das Privileg zu widerrufen. Gemessen am strengen Grundsatz des Richterartikels von 1291, keinen auswärtigen Richter anzuerkennen, konnte das Gerichtsprivileg die Forderungen der Eidgenossen nicht ganz erfüllen. Sie nahmen es aber dankbar an. Noch 1275 durfte der Abt von Engelberg einen Prozess gegen die Urner nach Belieben an auswärtige Gerichte weiterziehen. Nun war dies nicht mehr möglich. Heinrich VII war den Eidgenossen auch sonst zugetan. Den Unterwaldnern erteilte er eine allgemeine Bestätigung der von seinen Vorgängern gewährten

[63] QW I/2, 483, 484, 498, 490, 508, 509, 512, 516, 568.

Freiheiten und Rechte. Die Freiheitsbriefe der Schwyzer von 1240 und 1297 wurden erneuert, ebenso (nach Tschudi) jene der Urner und Unterwaldner. Damit war die Urschweiz eine einheitliche, reichsunmittelbare Landschaft. Der Bund von 1291 hatte seine erste, aussenpolitische Frucht gezeitigt.[64]

Reichsvogtei der Waldstätte

König Heinrich VII bildete sodann eine Reichsvogtei der Waldstätte, in welcher er Uri, Schwyz und Unterwalden zu einem einheitlichen, reichsunmittelbaren Rechtskreis zusammenfügte und diesem ebenfalls das Hochtal Ursern und Livinen zuteilte. Der Einbezug der Waldstätte ergab sich aus der Politik der dreiörtigen Eidgenossenschaft und richtete sich auch – zur Sicherung der Reichsrechte – gegen die habsburgische Landesherrschaft.

Wappen der Grafen von Homberg-Rapperswil, gemäss der Wappenrolle von Zürich (1. H. 14. Jh.). (Schweiz. Landesmuseum, Zürich.)

Durch den Einbezug Urserns und Livinens dürfte König Heinrich VII den Schutz des Gotthardweges und der Leventina bezweckt und dabei die schon für das 12. Jahrhundert nachgewiesene staufische Politik weitergeführt haben.[65] Mit dem Amt des Reichspflegers betraute er Graf Werner II von Homberg.[66] Der König wählte Graf Werner sicher mit Bedacht. Er war 1283 als Sohn Graf Ludwigs I von Homberg, des Helden im Gefecht an der Schosshalde 1289, und der Gräfin Elisabeth von Rapperswil geboren. Sein Stiefvater war Rudolf III von Habsburg-Laufenburg. Somit war er das Haupt und der Mittelpunkt des schon mehrmals erwähnten Rapperswiler Kreises, welcher in Uri und weit herum in den vorderen Landen das Banner einer von Habsburg unabhängigen Adelspolitik hochhielt. Graf Werner wurden bei der Rapperswiler Güterteilung 1302 umfangreiche Güter am oberen Zürichsee zugewiesen, so dass er, obwohl noch jung an Jahren, zu den angesehensten Adeligen der Gegend zählte. In den Jahren 1304/05 un-

Graf Werner von Homberg

[64] QW I/2, 479, 480, 481 (zu 1309); I/1, 1176 (zu 1275).

[65] Das Nähere in *Meyer, Karl*: Blenio und Leventina von Barbarossa bis Heinrich VII. Luzern, 1911. S. 233–234, 275–280. *Müller, Iso*: Ursern im frühen Spätmittelalter 1300–1433, in: Gfr 135(1982)171–241, bes. 173 f.

[66] *Wyss, Georg von*: Graf Wernher von Homberg, Reichsvogt in den Waldstätten Uri, Schwyz und Unterwalden und Reichs-Feldhauptmann in der Lombardei zur Zeit Kaiser Heinrichs VII., in: Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich 24(1860)1–23. Taf. *Schneider, Jürg*: Die Grafen von Homberg, in: Argovia 89(1977)5–310. *Stadler-Planzer, Hans*: Das Haus Rapperswil und die Beziehungen zwischen Uri und Schwyz im 13./14. Jh., in: Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz 83(1991)63–91. 750 Jahre Kloster Wettingen 1227–1977. Baden, 1977.

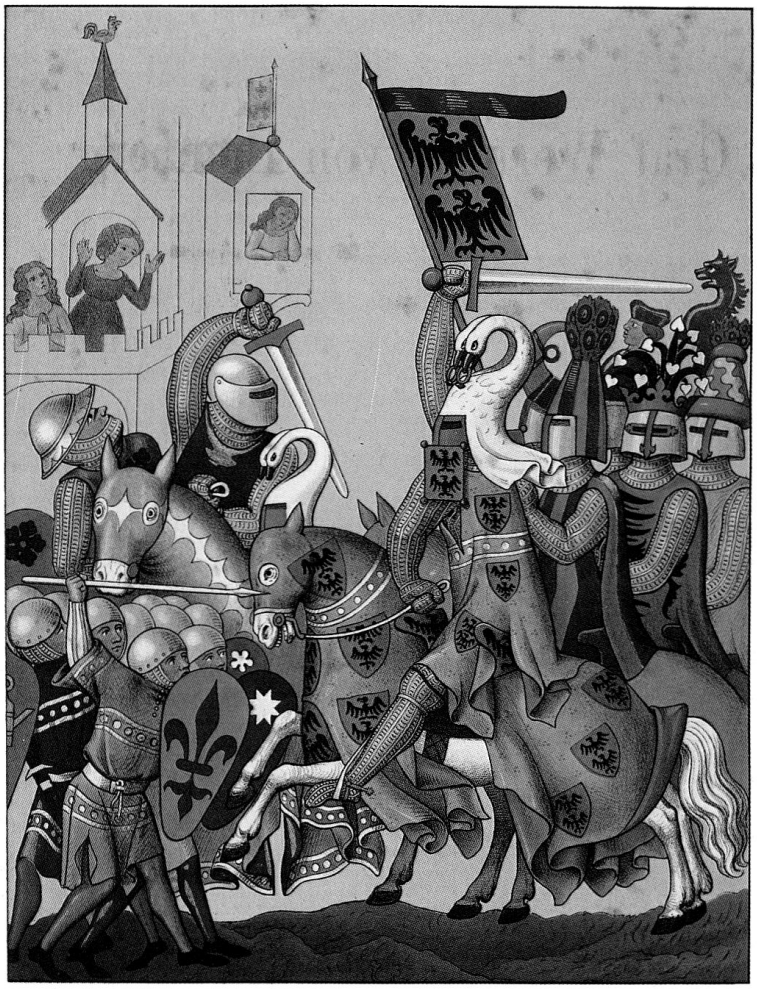

Graf Werner von Homberg beim Angriff gegen eine befestigte Stadt. Die beiden Schwäne von Wandelburg-Rapperswil bilden die Helmzier. Waffenrock und Decke des Pferdes sind mit dem Wappen Homberg, den beiden Adlern, bedeckt. Die Fahne über den Streitern ist ebenfalls mit den Hombergadlern geschmückt und zudem mit dem roten Band, dem Zeichen der Reichsgewalt, über welche Graf Werner verfügt. (Zeichnung von Hegi nach einer Miniatur in der Manesse-Liederhandschrift.)

ternahm der abenteuerlustige Junker eine Preussenfahrt. Werner war dem Turnier und dem ritterlichen Kampfe sehr zugetan. Mut und Leidenschaft, aus väterlichem Blut ererbt, zeichneten seinen Charakter aus. Zudem übte und verstand er sich in der höfischen Kultur und im Minnesang. Die Manesse-Handschrift überliefert acht Lieder von ihm. Treffend charakterisierte Georg von Wyss seine ritterliche Art: «Derselbe Mann, welcher den Streitkolben so schrecklich zu führen wusste und trotzigen Feinden in seinem Zorn so furchtbar war, versuchte sich auch, nach der Weise seiner Zeit, in der Kunst des Liebesgesanges. Schlicht, einförmig, oft fast unbeholfen, oft ungewöhnlich gewagt ist der Inhalt, künstlich ihre Form; aber ein reiner und edler Sinn für Frauenwürde gibt, neben Ausbrüchen für Leidenschaft, sich darin kund, und lässt uns darauf schliessen, dass in dem tapfern Kriegsmann selbst – nach des Dichters schönem Ausdrucke zu sprechen – das Strenge mit dem Zarten, das Starke mit dem Milden verbunden war. Auch des kriegslustigen Wanderers Geist spricht aus seinen Liedern.» Als Reichspfleger bemühte sich Graf Werner sofort nach der Amtsübernahme

1309 um die sichere Schiffahrt auf dem Vierwaldstättersee. Doch bereits 1310 rief der König seine Heerschar in Bern zusammen, um nach Italien zu ziehen, die Reichsmacht aufzurichten, Frieden zu stiften und die Kaiserkrone zu erlangen. Graf Werner zog mit ihm. An seiner Seite ritt Herzog Leopold von Österreich. Bei der Eroberung Mailands zeichnete sich Werner durch ritterliche Taten aus und blieb, während der König nach Rom weiterzog, als Feldhauptmann in der Lombardei. Als militärischer Führer der königstreuen Ghibellinen verbreitete er bei den Guelfen Schrecken und verschaffte dem König allenthalben Respekt. Seine glänzenden Waffentaten wurden überall berühmt, die Sage hievon verbreitete sich auch nördlich der Alpen. Graf Werner war der angesehenste Ritter weit und breit. Am 21. Januar 1313 belohnte Kaiser Heinrich VII seinen treuen Gefolgsmann mit 1'000 Mark Silber, wofür er ihm den Zoll von Flüelen bis auf einen jährlichen Ertrag von 100 Mark verpfändete. Auch wurde Graf Werner in den Kreis der Reichsministerialen aufgenommen. Die enge lehensrechtliche Bindung an Kaiser und Reich waren für den Grafen eine Ehre und Verpflichtung zugleich. Man wird sich daran und auch an die Waffenbruderschaft mit Herzog Leopold erinnern müssen, wenn Graf Werners Haltung beim Morgartenkrieg beurteilt wird.

Reichszoll von Flüelen als Pfand bei Werner von Homberg

Politische Zustände in Uri

Während der Abwesenheit des Reichspflegers in Italien führten die Urner unter der Leitung von Landammann Werner II von Attinghausen ihre Politik in grosser Selbständigkeit weiter. Angeregt von Schwyz, wo nach König Albrechts Tod 1308 der Kampf um die Einsiedler Alpen wieder aufflammte, zogen die Urner gegen Engelberg und dehnten ihre Ansprüche auf die Alpnutzung unterhalb des Stäubibaches aus. 1309 kam der Streit vor ein Schiedsgericht, dessen Verfahren sich in eindrücklicher Weise von jenem von 1275 abhob und ein helles Licht auf die gestärkte Position der Urschweizer Gemeinden warf. Das Gericht setzte sich fast ausschliesslich aus angesehenen und vom Volke als Ammänner legitimierten Standeshäuptern zusammen. So war es nicht verwunderlich, dass der Urteilsspruch für Uri günstig ausfiel. Das alte Schneefluchtrecht wurde umgewandelt in ein Mitbenützungsrecht. Bei fernerem Streit hatte das Gotteshaus in Uri Recht zu suchen und zu nehmen. Ein Weiterzug an andere Gerichte wurde nicht mehr eingeräumt.[67]

Aussöhnung des Königs mit Habsburg

Die Macht des Reichspflegers Werner von Homberg und der Schutz des Reiches waren weniger beständig. Im September 1309 versöhnte sich König Heinrich VII mit den Herzögen Leopold und Friedrich von Österreich und belehnte sie mit allen Herrschaften, Gütern und Rechten, die sie schon zur Zeit seiner Vorgänger im Reiche innehatten.[68] Damals dürfte die Reichsvogtei Ursern erneut an Habsburg gekommen sein, falls Graf Werner sie

[67] QW I/2, 485. – [68] QW I/2, 500–505.

überhaupt jemals wahrgenommen hatte. Auch Livinen als Bestandteil des Reichspflegeramtes über die Waldstätte hatte keinen Bestand. 1311 wurden dem Domkapitel Mailand nach einem Prozess seine Rechte auf dieses ambrosianische Tal wieder zugewiesen.[69] Die Habsburger Herzöge versuchten in diesen Jahren auch hartnäckig, vom Kaiser die in den Waldstätten verlorenen oder angesprochenen Rechte wieder zu erlangen. Am 15. Juni 1311 erreichten sie im Lager von Brescia die Zusicherung, dass – ähnlich wie für die Leventina – eine Untersuchung über ihre Rechte im Elsass, in den Tälern Uri und Schwyz und an den freien Leuten in den Waldstätten durchgeführt werde.[70] Der Umfang, den die Herzöge dem Prozess beimassen, vermag aufzuzeigen, wie umfassend ihre Ansprüche waren. Nicht einmal Uri, wo Habsburg seit 1231 keine Rechte mehr besass, war ausgeklammert. Die Waldstätte mussten dem Vorhaben mit Bangen entgegenblicken. Die Herzöge liessen nichts unversucht und drängten auf eine rasche Durchführung des Prozesses. Als 1313 die Heirat Kaiser Heinrichs VII mit Katharina von Österreich, einer Schwester der Herzöge, verabredet wurde, womit das Reichsoberhaupt sich der Hilfe der Habsburger noch mehr versichern wollte, war die Gefahr für die Eidgenossen erneut angewachsen. Der Tod des Kaisers am 24. August 1313 unweit von Siena liess das Vorhaben glücklicherweise ruhen.

Der Morgartenkrieg 1315

Doppelwahl 1314

Länger als ein Jahr blieb die deutsche Krone verwaist, bis am 19./20. Oktober 1314 die Kurfürsten sowohl Herzog Friedrich den Schönen von Österreich wie Herzog Ludwig den Bayern zum König wählten. Die Urschweiz stellte sich auf die Seite König Ludwigs des Bayern. Die traditionelle Rivalität mit Habsburg liess sie nicht lange zögern. Das Verhältnis war zusätzlich gespannt, weil die Schwyzer in der Dreikönigsnacht 1314 wegen der Alpstreitigkeiten das Kloster Einsiedeln heimgesucht und verwüstet sowie die Mönche gefangen nach Schwyz geführt hatten, wodurch sie den Zorn des Abtes und die Rache der Herzöge von Österreich, der Schirmherren der Abtei, auf sich gezogen hatten. König Ludwig war eifrig bestrebt, die Waldstätten zur Treue zu ermahnen, die über den Tälern lastenden, vom Einsiedler Abt inszenierten Acht- und Bannurteile als ungültig zu erklären sowie Schutz und Schirm zu versprechen.[71]

Kriegsgefahr

Bald zeigte sich mit aller Deutlichkeit, dass die Entwicklung auf eine kriegerische Auseinandersetzung hinsteuerte. Die Schwyzer begannen nach

[69] QW I/2, 574. – [70] QW I/2, 598. Vgl. dazu *Wernli, Fritz*: Die Entstehung der schweizerischen Eidgenossenschaft. Trübbach, 1972. S. 249–262. – [71] QW I/2, 756, 769, 788.

Ausbruch des Marchenstreites um 1310 mit vermehrtem Einsatz, ihren Grenzraum durch Letzinen zu befestigen. Auch in Unterwalden entstanden Verteidigungsbauten.[72] Auf Seelisberg im Gebiet des Spreitenbaches bestand ebenfalls eine Letzi in urtümlicher Bauart aus dichtem Feldgehölz.[73] Im Sommer 1315 herrschte zwischen Uri und Glarus ein Streit mit blutigen Zusammenstössen und Gefangennahmen, mit Rauben und Schädigen. Es war kaum eine gewöhnliche Alpstreitigkeit, weil sonst das Niedere Amt Glarus (Gaster und Weesen) nicht daran beteiligt gewesen wäre. Misshelligkeiten brachen auch zwischen Ursern und Livinen aus, und Unterwalden bekriegte das Gebiet des Klosters Interlaken. In Luzern hatte der Rat seit dem Juli 1315 zahlreiche Massnahmen wegen des bevorstehenden Krieges mit den Waldstätten zu treffen.[74]

Herzog Leopold sucht die Entscheidung

Als König Friedrich der Schöne bis im Sommer 1315 die Macht im schweizerischen Mittelland festigen konnte, suchte sein energischer Bruder Leopold in der Urschweiz entschlossen die Entscheidung. Die Ziele seines Handelns werden von den frühesten Chroniken klar beschrieben: es ging dem Herzog um die Durchsetzung der Königsmacht seines Bruders und die Unterwerfung von Schwyz unter Habsburg. Johann von Victring, ein

Schlachtkapelle von Morgarten

[72] *Durrer, Robert*: Die ersten Freiheitskämpfe der Urschweiz, in: Schweizer Kriegsgeschichte, H. 1. Bern, 1915. S. 71–74. *Bürgi, Jost*: Die Letzinen der Urkantone – ein Verteidigungssystem aus der Zeit der Bundesgründung, in: Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz 75(1983)27–56, bes. 31–32.
[73] Gfr 7(1851)184–186. – [74] QW I/2, 785, 786, 790, 791.

enger Vertrauter der Habsburger, schrieb um 1340: «Leopold, der Bruder König Friedrichs, griff, um seine und seines Bruders Macht zu den bevorstehenden Händeln zu verstärken, das Volk der Schwyzer, das von keiner Herrschaft Joch gedrückt, in den Waffen ungeübt, beim Hüten und Weiden des Viehs aufgewachsen, in den Bergen sass, mit einem starken und schönen Heer von Rittern und Edlen an, in der sichern Zuversicht, dass er sie unterwerfen und sie zu seinen und seines Bruders Diensten zwingen werde.» Etwa gleichzeitig äusserte sich Johannes von Winterthur, dessen Vater bei Morgarten mit dabei war, und der den Herzog Leopold kurz nach der Schlacht «traurig und verstört» in Winterthur einziehen sah, über die Motive des Krieges: «Zu dieser Zeit im Jahre des Herrn 1315 entzog sich ein Bauernvolk, welches in den Tälern genannt Schwyz wohnte und überall von beinahe himmelhohen Bergen umwallt war, im Vertrauen auf die starke Schutzwehr seiner Berge, dem Gehorsam, den Steuern und gewohnten Dienstleistungen, die es dem Herzog Leopold schuldete, und rüstete sich zum Widerstand gegen ihn. Das wollte der Herzog nicht hingehen lassen; in grossem Zorn sammelte er am St. Martinsfest ein Heer aus den ihm untertänigen und andern in der Nähe gelegenen Städten,... um jene gegen ihn aufrührerisch gewordenen Bergleute zu bekämpfen, zu berauben und zu unterjochen.» Mathias von Neuenburg schrieb 1350: «Herzog Leopold zog auch mit einem grossen Heere gegen Schwyz hinauf, in der Absicht, jene Täler, die dem Reiche angehörten, seinem Bruder zu unterjochen.»[75]

Erfolglose Vermittlungsversuche

Es fehlte nicht an Leuten, welche eine Vermittlung suchten. Zu ihnen gehörten vor allem Graf Friedrich von Toggenburg und Graf Rudolf von Habsburg-Laufenburg, beide mit Werner von Homberg nahe verwandt. Dieser war selber, obwohl König Friedrich anhangend, auch an einer friedlichen Lösung interessiert, weil nur diese Haltung seiner Stellung entsprechen konnte. Die versöhnlichen Bemühungen dieses Kreises waren nicht erfolglos. Am 7. Juli 1315 wurden auf dem Urnerboden die Gegensätze zwischen Uri und Glarus beigelegt. Die Urner Delegation wurde von Landammann Werner von Attinghausen angeführt und bestand grossteils aus Schächentalern. Gegenseitige Forderungen sollten ohne Beachtung des über die Urner verhängten Achtes und Bannes sofort ihr Recht finden. Wer sich dem Schiedsspruch widersetzte, galt als Friedbrecher und verlor Rechte und Güter. Gleichentags legten die Unterwaldner ihre Feindseligkeiten mit dem

[75] Zitiert nach *Oechsli, Wilhelm*: Die Anfänge der schweizerischen Eidgenossenschaft. Zürich, 1891. S. 206*–211*. Der Marchenstreit wird von keinem der frühen Chronisten als Kriegsgrund angeführt, von verschiedenen neueren Geschichtsforschern aber als Hauptursache gewertet. Er wird den Entschluss zur gewaltsamen Auseinandersetzung gefördert haben. Hinreichend erklärt werden kann der Krieg, der nicht nur auf die Schlacht vom 15. November 1315 bei Morgarten eingeengt werden darf, jedoch nur aus der Doppelkönigswahl von 1314 und der habsburgischen Hauspolitik.

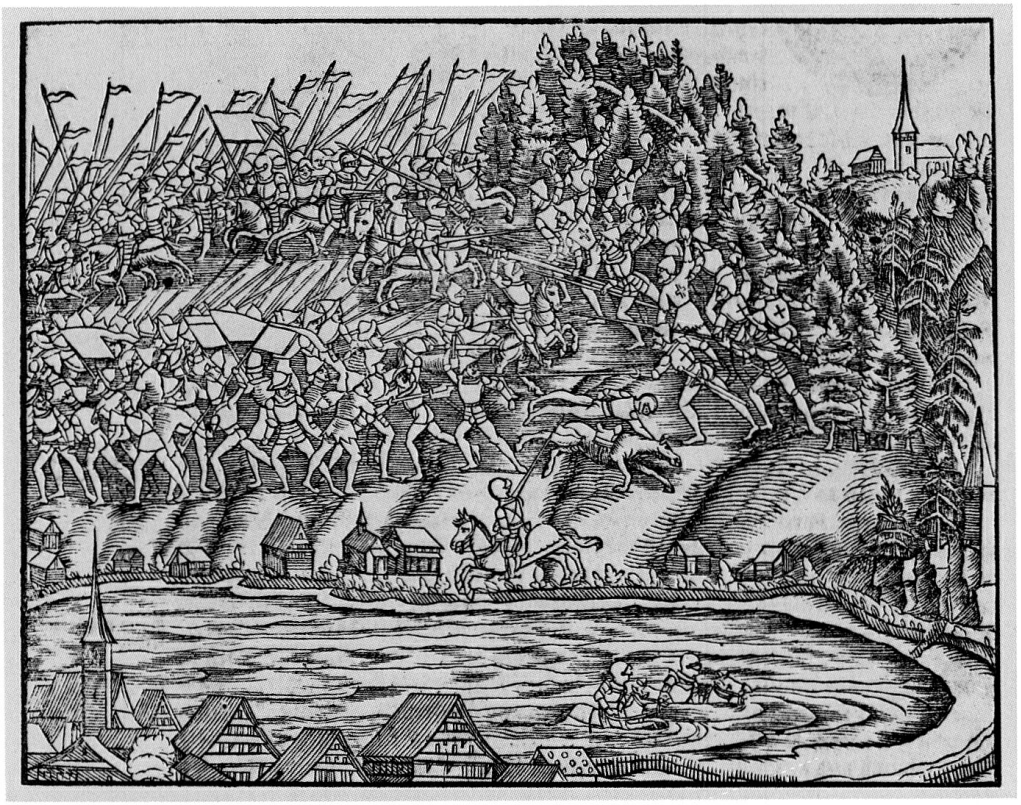

Schlacht von Morgarten vom 15. November 1315. Holzschnitt in der Schweizer Chronik des Johannes Stumpf, 1547. (Zentralbibliothek Zürich.)

Kloster und den Leuten von Interlaken bei, doch wurden beidseitig weitere Kriegshandlungen nicht ausgeschlossen. Friedrich von Toggenburg, das Haupt der Versöhnungspolitik, soll auch Herzog Leopold zum Einlenken bewegt haben. «Nachdem er», schrieb Johannes von Winterthur, «um den Nutzen beider Teile zu betreiben, viel und redlich gearbeitet hatte, richtete er bei Herzog Leopold nichts aus, weil dieser, gegen die Schwyzer allzu erbost und von allzu grosser Wut entflammt, die ihm durch den Grafen von Toggenburg angebotenen, demütigenden Bedingungen nicht annehmen, sondern sie zu zermalmen und samt ihrem Gut vernichten wollte.» So unterblieb die Versöhnung. Während Graf Werner von Homberg der Schlacht fern blieb, fiel Friedrich von Toggenburg in den Reihen des Herzogs.[76]

Schlacht von Morgarten 1315

Am 15. November 1315 kam es zum blutigen Treffen bei Morgarten. Das Ritterheer, welches allzu arglos dem Ägerisee entlang vorrückte, geriet in einen Hinterhalt und wurde von den leicht bewaffneten Urschweizer Infanteristen, welche die Vorteile des Geländes meisterhaft auszunützen verstanden, geschlagen. Viele adelige Kämpfer blieben auf dem Schlachtfeld, andere konnten nur mit knapper Not entkommen. Das Treffen endete für das österreichische Heer in einer Katastrophe, was weitherum Aufsehen erregte. Die wohl zeitgleiche Nebenaktion Graf Ottos von Strassberg in Ob-

[76] QW I/2, 706, 785, 786. *Oechsli, Wilhelm*: a.a.O., S. 208*. Vgl. *Stadler-Planzer, Hans*: Das Haus Rapperswil, a.a.O., S. 80–82.

Fresken an der Aussenwand der Schlachtkapelle von Morgarten: «Das stolze Heer wird zerschlagen wie irdenes Geschirr, am Tage vor St. Othmar, 15. November, im Jahre des Herrn 1315». Die Fresken wurden 1957 vom Schwyzer Künstler Hans Schilter geschaffen.

walden blieb ebenfalls erfolglos, obwohl es nicht an einer österreichfreundlichen Partei fehlte.[77]

Mitwirken der Urner bei Morgarten

Die frühen Chronisten der Morgartenschlacht sprachen stets nur von einem Kampf des Herzogs gegen die Schwyzer. Erst Justinger schrieb um 1420: «Also zugent die von Switz mit irer macht und mit 600 mannen, so si bi inen hattent von Ure und von Underwalden, und zugen uf den Satteln...»[78] Die Hilfeleistung ergab sich aus der Bündnispflicht von 1291. Die drei Länder beschlossen gemeinsam, den Freitag nach Martini wie einen Apostelabend mit Fasten und den folgenden Samstag ebenso zu feiern, «weil an jenem Tag der Herr sein Volk besucht hat, aus der Hand seiner Feinde riss und ihm am Morgarten den Sieg verlieh». Das Urner Schlachtjahrzeit gedenkt der bei Morgarten Gefallenen und nennt Ritter Heinrich von Hospental, Konrad von Beroldingen, Rudi Fürst, Konrad Loeri und Welte Seman. Das älteste Urner Schlachtenbanner wird als Morgartenban-

[77] Zur Schlacht selber *Blickle, Peter*: a.a.O., S. 44–50. Zur Aktion in Obwalden vgl. QW I/2, 785, 804; I/3, 404. *Oechsli, Wilhelm*: a.a.O., S. 211*.

[78] *Oechsli, Wilhelm*: a.a.O., S. 213*. QW I/2, 803. Vgl. hiezu aber *Suter, L.*: Die von Hospenthal, in: Gfr 95(1940/41)1– 118, bes. S. 36–37, wo die Echtheit der Schlachtjahrzeiteintragung bezweifelt wird. *Bruckner, A.* und *B.*: Schweizer Fahnenbuch. St. Gallen, 1942. S. 126. Ob die Stiftung der Muttergottespfrund in der Pfarrkirche St. Martin in Altdorf 1317 (QW I/2, 879) aus Dankbarkeit für den errungenen Sieg bei Morgarten erfolgte, ist wohl denkbar, kann aber nicht direkt nachgewiesen werden. Vgl. auch die Edition der Stiftungsurkunde von *Bernhard Stettler* in QSG 1. Abt., 7/4, S. 386–389.

ner bezeichnet, gemäss einer um 1500 verfassten Notiz: «Dise panner ist gesin am Morgarten und zu Louppen.»

Der Urschweizer Bund hatte bei Morgarten seine Bluttaufe bestanden. Er wurde am 9. Dezember 1315 in Brunnen feierlich erneuert. Zu den alten Bestimmungen kamen neue hinzu, welche besonders die gemeinsame Aussenpolitik betrafen. Kein Ort und kein Eidgenosse durfte sich ohne der anderen Rat mit Nichteidgenossen eidlich oder vertraglich binden. Auch Son-

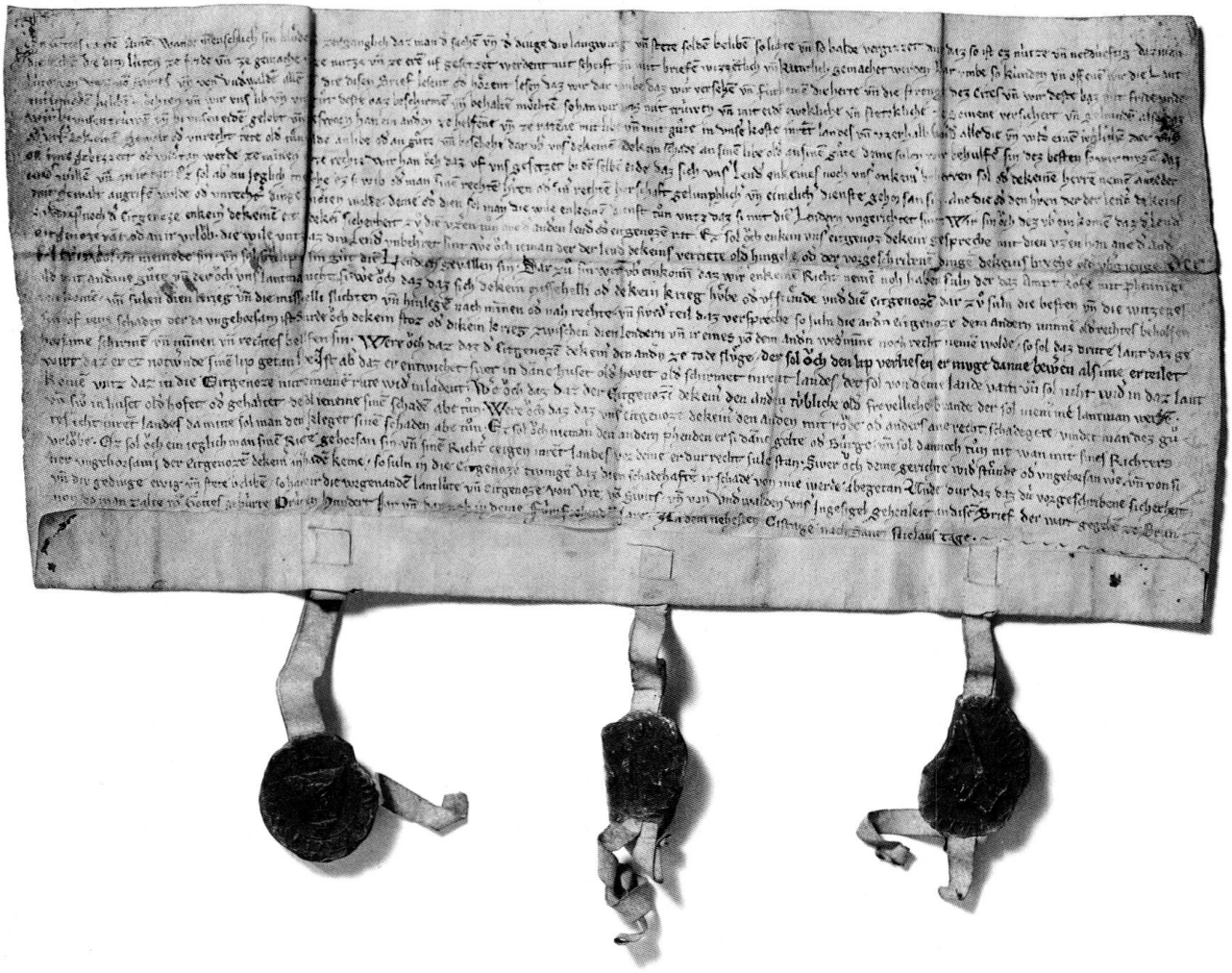

Bundesbrief vom 9. Dezember 1315. (Bundesbriefarchiv, Schwyz.)

derverhandlungen waren ohne Rat und Willen aller verboten. Verrat wurde mit schwerer Strafe an Leib und Gut bedroht. Kein Land und kein Eidgenosse durfte sich einem Herrn unterziehen, wenn die andern davon abrieten und nicht einverstanden waren. Kein Eidgenosse brauchte einem Herrn zu dienen, welcher der Urschweiz feindlich war. Die Zusätze des Bundes von Brunnen waren ein Gebot der Umstände. Der Krieg mit Habsburg war noch nicht beendet, und noch immer war unentschieden, welcher der bei-

den Könige sich durchsetzen werde. Einigkeit nach aussen war notwendig. Deshalb mussten die Länder und jeder einzelne hinter der Gemeinschaft zurücktreten und die Beziehungen mit Nichteidgenossen auf sie abstimmen. Zudem wurden die grundherrlichen Ansprüche Habsburgs in den Waldstätten aufgehoben, solange sie mit den Eidgenossen unversöhnt waren.[79] Der Bundesbrief von Brunnen war in den folgenden Jahrhunderten die Grundlage der Urschweizer Eidgenossenschaft. Der Bund von 1291 wurde schon bald vergessen, die Urkunde verschwand in einem Privatarchiv von Schwyz und blieb unbekannt, bis sie 1756 wieder entdeckt wurde.

Waffenstillstand, aber kein Friede

Der Krieg ging auch nach 1315 weiter und wurde mit unterschiedlichen Mitteln geführt. König Ludwig der Bayer konfiszierte die Habsburger Güter in den Waldstätten, bestätigte in bereitwilligster Weise die Privilegien der Täler und entzog in Ursern dem habsburghörigen Heinrich von Hospental die Reichsvogtei, um sie Konrad von Moos zu übertragen.[80] Die Eidgenossen schlossen mit den Nachbarn in Einsiedeln, am Zürichsee, in Glarus, Luzern und im Berner Oberland Frieden. Handel und Wandel verlangten gebieterisch nach Ruhe und Sicherheit. Das ungestörte Befahren der Strassen und Seen war deshalb immer ein erstes Ziel der Friedensverhandlungen.[81] Herzog Leopold versuchte noch im April 1318 zusammen mit den Grafen von Kyburg, der Urschweiz die Lebensmittelzufuhr abzuschneiden. Allein, überall machte sich Kriegsmüdigkeit breit. So kam es am 19. Juli 1318 zu einem Waffenstillstand zwischen Habsburg und den Eidgenossen, der aber, obwohl immer wieder verlängert, nicht Friede bedeutete.[82]

Die Bildung der achtörtigen Eidgenossenschaft und die Überwindung von Habsburg

Die habsburgische Gefährdung hält an

Die Bemühungen Habsburgs, die gesamte Innerschweiz in ihre Herrschaft einzugliedern, hielten auch nach Morgarten und dem Waffenstillstand unvermindert an. Am gefährlichsten war die Zeit um 1326, als die beiden Könige Ludwig und Friedrich einen versöhnlichen Kurs einschlugen und gemeinsam regierten. Damals entschädigte Friedrich der Schöne seine herzoglichen Brüder mit 26'000 Mark Silber und verpfändete ihnen dafür umfangreiche Reichsrechte. Dazu gehörte auch das Tal Uri. Ferner bestimmte der Herrscher, dass das Haus Habsburg bei allen Rechten, welche ihm in Schwyz, Unterwalden, Uri und Ursern zustehen, bleiben soll. Alle erteilten Freiheiten wurden vom König widerrufen.[83] Auch wenn diese Verfü-

[79] QW I/2, 807. – [80] QW I/2, 830–832, 875.
[81] QW I/2, 833, 859, 899, 906, 908, 909, 948. – [82] QW I/2, 926, 937.
[83] QW I/2, 775, 1312; I/3, 58.

gungen keine praktischen Folgen zeitigten, verrieten sie doch die Absichten und hintergründigen Machenschaften der Herrschenden und deckten die Unverbindlichkeit der Reichsprivilegien auf.

Urschweizer Parteinahme für Donat Vaz 1331

Wohl aus diesem Grunde nahmen die Waldstätte im Streit zwischen dem Freiherrn Donat von Vaz mit der österreichisch gesinnten Vereinigung unter der Führung des Churer Bischofs Ulrich Ribi, welcher 1331–1335 das Bündner Oberland erschütterte, Partei für den Vazer. Sie nahmen aktiv an den Kämpfen teil, waren aber erfolglos. Schwyz und Unterwalden versöhnten sich deshalb 1334 mit Abt Thüring von Disentis.[84] Uri wartete mit dem Friedensschluss noch zu, weil es beim Erstarken der österreichischen Kräfte in Bünden um seine Stellung in Ursern bangen musste, und einigte sich erst nach dem Tode des Vazer Freiherrn 1339 mit den Kriegsparteien.

Innere Festigung der Waldstätte um 1350

Nun war auch der Weg geebnet zu einer Versöhnung im Einsiedler Marchenstreit. Schon 1342 warben Klosterherren auf Bitten der Schwyzer für eine Verständigung. Schliesslich übernahm der Disentiser Abt Thüring von Attinghausen die Aufgabe, zwischen den Parteien zu vermitteln. Er wurde unterstützt von den Landammännern und Landleuten von Uri und Unterwalden, die Abt Thüring «zu dieser Richtung wohl gefördert haben». Am 8. Februar 1350 kam der Vergleich zustande und wurde von Abt Thüring, den beiden Parteien und von den Landammännern von Uri und Unterwalden besiegelt. Unter den zahlreichen Zeugen war aus Uri auch Freiherr Rudolf von Schweinsberg, der Bruder des Abtes von Disentis. Nun war der Streit beendet, der Kirchenbann aufgehoben, zukünftige Grenzstreitigkeiten an Schiedstage verwiesen. Die Einigung kam unter massgeblicher Beteiligung der freiherrlichen Familie von Attinghausen-Schweinsberg zustande. Der Abt von Disentis und der Urner Landammann genossen hohes Ansehen, waren fest in der Eidgenossenschaft verwurzelt und verfochten eine Politik der Eigenständigkeit und Unabhängigkeit von landesfürstlichen Ambitionen.

Zur gleichen Zeit regelten die Urner und Schwyzer ihre Grenzstreitigkeiten im Gebiete der Alpen von Riemenstalden bis Ruosalp.[85]

Luzerner Bund 1332

Die bedeutenden Friedensschlüsse dieser Jahre mit Disentis, Einsiedeln und unter sich selber gaben der jungen Eidgenossenschaft Mut und schafften ihr Vertrauen bei den Nachbarn. Doch zum Fortbestand brauchten die Täler ein Bündnissystem, das sie stärkte und ihnen den unentbehrlichen Zugang zu den städtischen Märkten des Mittellandes sicherte.[86] Einen ersten Versuch unternahmen die Waldstätte, als sie 1327 von Zürich und Bern

[84] QW I/3, 46. Vgl. *Stadler-Planzer, Hans*: Das Haus Rapperswil, a.a.O., S. 88–90.
[85] QW I/3, 785, 841, 911, 934. Vgl. die obigen Ausführungen über die Ausweitung der Alpwirtschaft, S. 63–79.
[86] Allgemein *Blickle, Peter*: a.a.O., S. 36–42 (mit weiteren Literaturangaben).

Stadt Luzern. Holzschnitt von Bernhard Brandt, 1553. (Zentralbibliothek Zürich.)

in den Bund der oberrheinischen Städte aufgenommen wurden. Doch diese Allianz dauerte nur bis 1332. Nun bot sich die Gelegenheit eines Bundes mit Luzern. Hier verschärfte sich der Konflikt zwischen den Autonomiebestrebungen der Stadt und den steigenden Ansprüchen der österreichischen Herrschaft. Luzern fand in den Waldstätten die einzige Macht, welche seine freiheitliche Politik schützen konnte. So schlossen am 7. November 1332 die Waldstätte Uri, Schwyz und Unterwalden mit Luzern ein ewiges Bündnis. Die Eidgenossen behielten die Rechte des Kaisers vor, die Luzerner jene der österreichischen Herrschaft, jedoch nur nach «altem Herkommen», d.h. eine weitere Ausdehnung der feudalen Rechte war ausgeschlossen. Hauptteil des Bundes bildete das gegenseitige Hilfsversprechen. Wer mehrheitlich

darlegte, ihm sei Unrecht widerfahren, dem hatten die anderen Orte überall und jederzeit auf eigene Kosten Hilfe zu leisten. Die Aussenpolitik wurde, wie schon im Bund von Brunnen, vereinheitlicht. Für Streitfälle wurde ein Schiedsgericht vorgesehen. Bei Zwistigkeiten unter den Waldstätten hatte sich Luzern auf die Seite der grösseren Partei zu schlagen, um ein Auseinanderbrechen des Bundes zu verhindern. Der Strafkatalog der früheren Bünde wurde nicht aufgenommen, hingegen die gegenseitige Anerkennung und Durchsetzung von Gerichtsurteilen zugesichert.[87]

Zürcher Bund 1351

Im Jahre 1351 geriet Bürgermeister Rudolf Brun von Zürich in Bedrängnis durch seine österreichisch gesinnten Feinde. Deshalb suchte er die Annäherung an die Eidgenossen. Der nach dem Vorbild italienischer Stadttyrannen herrschende Zürcher Staatsmann fand im Urner Landammann Johann von Attinghausen einen ebenbürtigen Partner. Schon 1346 entschied der Bürgermeister einen Streit zwischen Freiherr und Fraumünster zugunsten des Urner Magistraten. Auch die Meier von Silenen bauten auf Brun, als es galt, gegen die Abtei einen Vorteil zu erlangen.[88] Schwyz war eine Verbindung mit Zürich ebenfalls willkommen, weil dadurch der Zugriff

[87] QW I/2, 1638. – [88] QW I/3, 616, 617, 777.

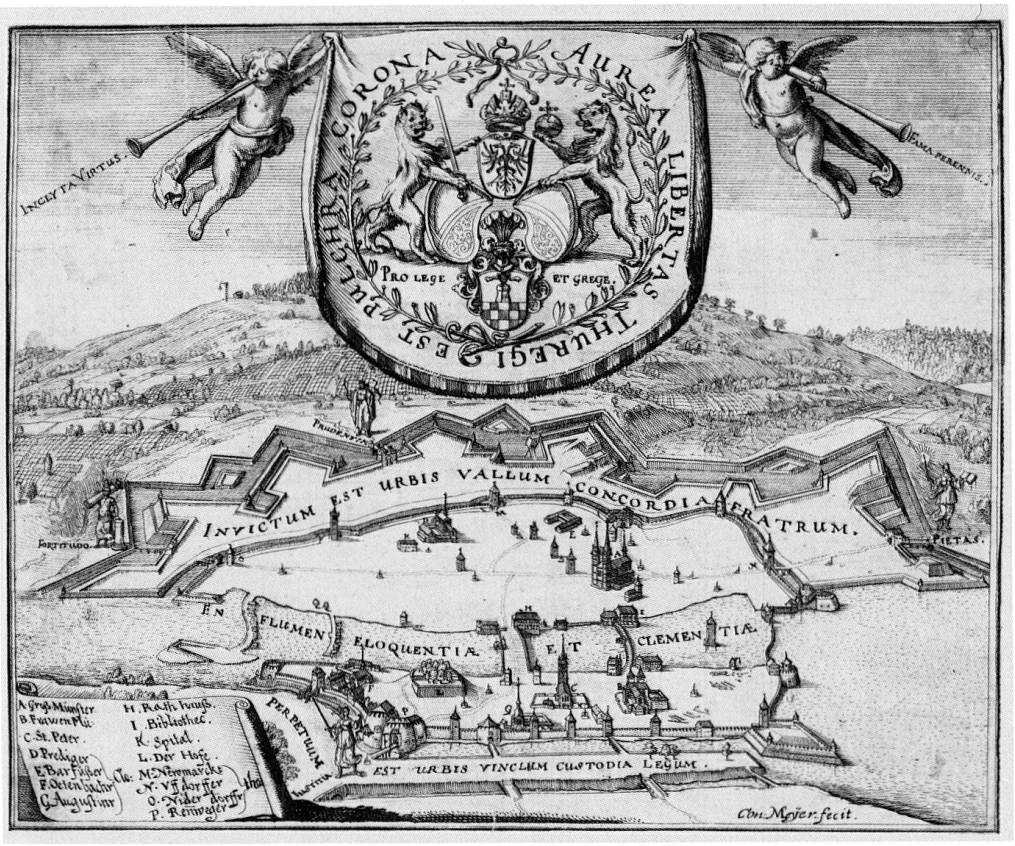

Stadtprospekt Zürichs. Kupferstich von Conrad Meyer, Mitte 17. Jh. (Zentralbibliothek Zürich.) Das Stadtwappen ist überhöht von Reichsadler und Krone, den Zeichen der freien Reichsstadt. Die Kardinaltugenden stehen rund um die Stadt und ergänzen gleichsam die Befestigungsanlagen. Das Bild hebt die wichtigen Gebäude Zürichs hervor, u.a. den Hof, das Fraumünster und das Kloster Oetenbach, welche alle besondere Beziehungen zum Urnerland hatten.

der Limmatstadt auf die Bündner Handelswege kontrolliert werden konnte. So kam es am 1. Mai 1351 zum Bundesschluss. Die Bestimmungen sind viel freier gehalten als bei den früheren Verträgen. Die Aussenpolitik beispielsweise war nicht zentralisiert. Die Hilfsverpflichtung war nur innerhalb eines bestimmten Hilfskreises bindend. Hilfskreise kamen damals in verschiedenen Bündnissen vor, in eidgenössischen Verträgen jedoch waren sie neu. Der Zürcher Hilfskreis mit seiner sonderbaren Grenzziehung von der Feste Ringgenberg über den Plattifer zum Deischberg bezweckte vor allem den eidgenössischen Schutz der zentralen Alpenpässe, welche zur Interessensphäre des Urner Landammanns gehörten, und darf als grosses Werk von Johann von Attinghausen, des ersten weitsichtigen Passpolitikers, gelten.[89] Die eidgenössische Gegenleistung für Rudolf Brun war der Schutz der Zunftverfassung Zürichs.

Bund mit Zug und Glarus 1352

Im anschliessenden Krieg zwischen Zürich und Österreich schlossen die Eidgenossen 1352 unter Führung Rudolf Bruns und Johanns von Attinghausen auch ein Bündnis mit Glarus. Auffällig ist, wie in diesem Bundesschluss die Rechte ungleich verteilt und die Glarner gegenüber den Eidgenossen benachteiligt waren. Im gleichen Jahr wurde das Städtchen Zug erobert und mit der Eidgenossenschaft verbündet.[90]

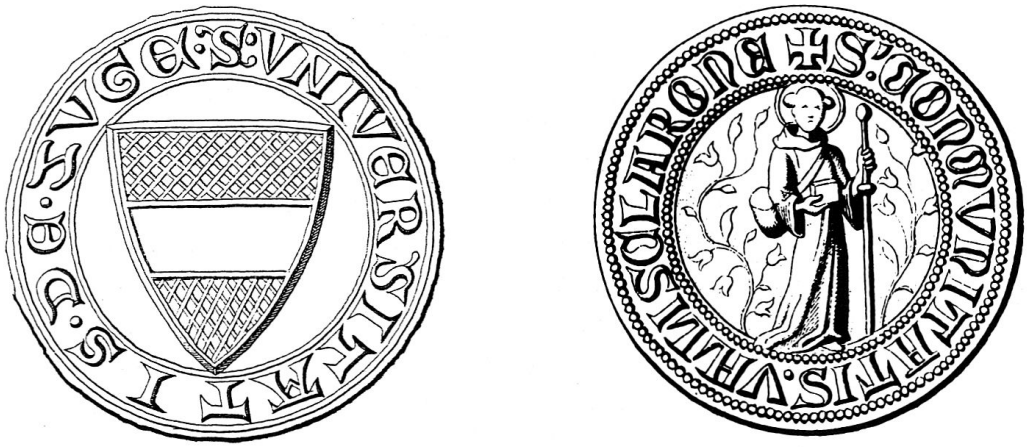

Landessiegel von Zug und Glarus aus der Zeit des Bundesschlusses von 1352. (Staatsarchiv Zürich, Landesarchiv Glarus.)

Berner Bund 1353

Im Westen hatte sich die von den Zähringern 1191 gegründete Stadt Bern zum Mittelpunkt der reichsunmittelbaren, nach Unabhängigkeit strebenden Kräfte entwickelt. Sie hatte schon 1323, als die hektische, auf Krieg ausgerichtete Politik von Herzog Leopold seinen Höhepunkt erreichte, mit den Waldstätten ein gegenseitiges Hilfsbündnis abgeschlossen.[91] Hilfstruppen

[89] QW I/3, 942. Zum Hilfskreis *Hubler, Peter*: Adel und führende Familien Uris im 13./14. Jahrhundert. Bern, 1973. S. 94–98. Vgl. auch oben S. 180–187, bes. S. 187 die Ausführungen über die Sicherheit der Strassen (mit weiteren Literaturangaben).
[90] QW I/3, 989, 993–995. – [91] QW I/2, 1166.

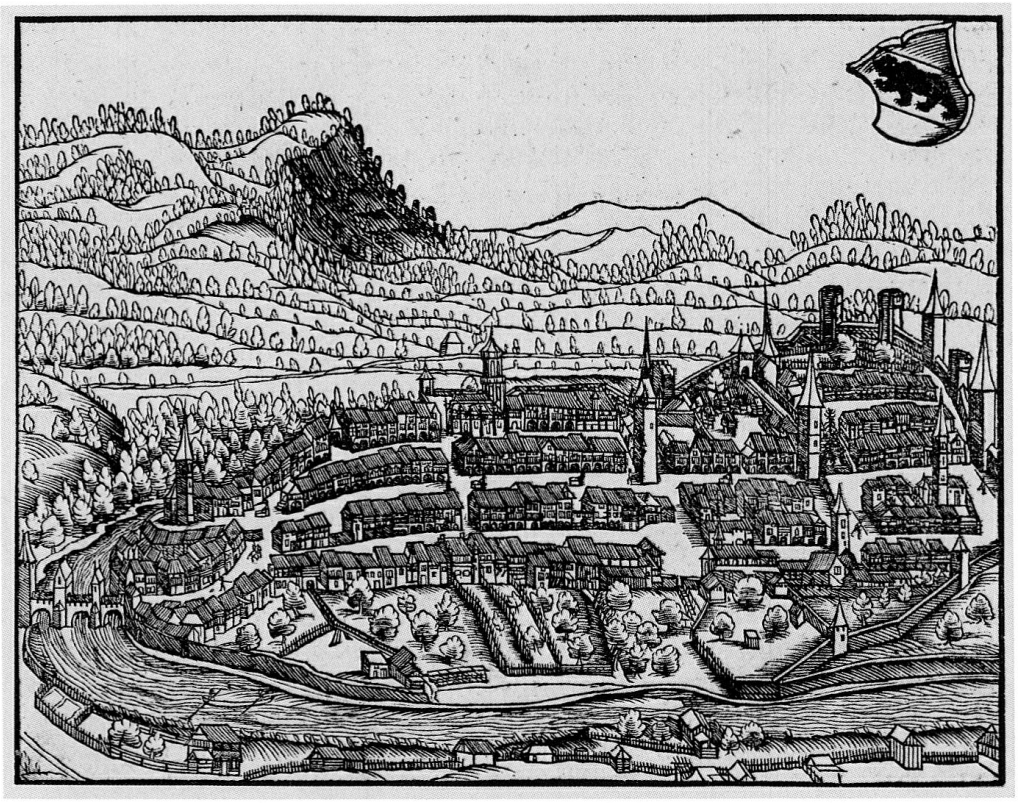

Stadt Bern. Holzschnitt in der Schweizerchronik des Johannes Stumpf, 1547. (Zentralbibliothek Zürich.) Das Weichbild, hinter der Befestigung eingezwängt ins Aareknie, wird vom Münster beherrscht.

aus den Waldstätten unterstützten den Kampf Berns gegen den burgundischen Adel am Zehntausendrittertag 1339 vor Laupen. Das bunt zusammengesetzte Heer trug als Erkennungszeichen das Schweizer Kreuz. Vier tapfere Urner Krieger, darunter der Anführer Heinrich Zumbrunnen, fielen in der Schlacht. Der Waffengang von Laupen brachte nicht die Entscheidung zugunsten Berns, gleich wie auch Morgarten den Waldstätten nicht eine endgültige Sicherheit verliehen hatte. Aber die mächtige Stellung der Aarestadt hatte Bestand, sie konnte ihre umsichtige Politik der Bündnisse nach aussen und der Festigung nach innen fortsetzen. Der Streit zwischen Zürich und Österreich 1350–1352, in welchem Bern als Verbündeter der Herzöge an der Belagerung der Limmatstadt teilnehmen musste, barg die Gefahr einer Entzweiung mit den Waldstätten in sich, was zu einer Bedrohung des Oberlandes vom Brünig her hätte führen können. Anderseits war den Urständen im nicht absehbaren Ausgang des um Zürich waltenden Krieges an einem sicheren Verbündeten im Westen sehr gelegen. Deshalb kam es nach längeren Verhandlungen am 6. März 1353 zum Bundesschluss zwischen Uri, Schwyz und Unterwalden mit Bern.[92] Es war eine Befestigung des alten Bündnisses und regelte vor allem die Hilfspflicht und das Schiedsgericht. Durch Beibriefe wurden die Städte Luzern und Zürich ins

[92] QW I/3, 1037.

Bündnissystem eingebunden. Bern war bei der Ausarbeitung der Verträge führend. Es bewahrte sich eine sehr grosse Aktionsfreiheit. Auch gilt es zu beachten, dass von den vielen Bündnissen Berns jene mit burgundischen Städten und Österreich von gleicher, wenn nicht grösserer Bedeutung waren.

Achtörtige Eidgenossenschaft

Aus der Urzelle des Bundes von 1291 hatte sich die achtörtige Eidgenossenschaft entwickelt. Es wäre aber falsch zu glauben, die Schweiz sei bereits 1353 festgefügt gewesen. Erst die weitere Entwicklung bis ins 15. Jahrhundert hinein verlieh dem Bündnissystem festeren Bestand und dauerndere Gültigkeit. Dabei spielte der Erwerb von gemeinen Herrschaften eine wichtige Rolle. Sie bildeten bald gleichsam das einigende Band, welches den losen und nur zu oft auseinanderstrebenden Staatenbund zusammenhielt. Doch die Bünde mit den Hilfsverpflichtungen und dem Mahnrecht boten eine Art kollektiver Sicherheit, welche für die gegen den Adel gerichtete Selbständigkeitspolitik der städtischen und ländlichen Kommunen unentbehrlich war. Auf Tagsatzungen und an zahlreichen Schiedstagen lernten sich die Standeshäupter kennen. Aus Uri nahm an solchen eidgenössischen Zusammenkünften immer der Landammann, nämlich Arnold von Silenen und dann Werner II und Johann von Attinghausen, teil.[93] Im Schweizer Kreuz als gemeinsamem Feldzeichen fand seit der Schlacht von Laupen das eidgenössische Bewusstsein seinen sichtbaren Ausdruck. 1370 erliessen die Stände mit Ausnahme von Bern und Glarus die erste eidgenössische Verfassungsurkunde, den Pfaffenbrief. Die österreichischen Untertanen wurden der Gebietshoheit der eidgenössischen Orte unterstellt. Fremde Pfaffen durften gegen Einwohner der Stände nicht mehr vor fremden Gerichten Recht suchen, ausser in geistlichen und Ehesachen. Jeder Laie musste in weltlichen Sachen nur an seinem Wohnort vor Gericht stehen. Die Stände übernahmen den Schutz des Verkehrs auf den Strassen von Zürich zum Gotthard. Eigenmächtige Kriegszüge zwecks Plünderung ohne Erlaubnis der Behörden wurden verboten. Der Pfaffenbrief entsprang dem besonderen, rechtlich bindenden Willen der Bundesglieder. Er drückte auch die sich allmählich durchsetzende Territorialhoheit der Stände aus. Zudem zeugt er vom Bemühen der Eidgenossenschaft, das ungeordnete Kriegswesen zu bändigen und den Gemeinnutzen durch Verkehrssicherheit zu fördern.[94]

Sempacherkrieg 1386–1389

Aufgrund dieses gefestigten Zusammenhangs und der inneren Stärke konnte die entscheidende Kraftprobe der Eidgenossenschaft mit dem Hause Österreich 1386 auf dem Schlachtfeld von Sempach glücken. Wiederum waren die Spannungen durch die hartnäckige Territorialpolitik Herzog Leopolds III und die ebenso verbissene Burgrechtspolitik der städtischen Kom-

[93] *Muheim Gustav*: Die Tagsatzungs-Gesandten von Uri, Teil 1, in: Historisches Neujahrsblatt Uri 15(1909)1–74. – [94] Text in EA 1, 303–305.

Schlacht von Sempach 1386. Holzschnitt von Jost Hiltensperger (Ausschnitt), 1772. (Zentralbibliothek Zürich.)

munen unerträglich geworden. Diesmal ging Luzern allen anderen Orten voran. Der Krieg flammte in der ganzen Eidgenossenschaft auf, unnachgiebig suchten die Führer beider Parteien die Entscheidung. Am 9. Juli 1386 trafen die Heere bei Sempach aufeinander. Nach heissem Ringen fiel der Sieg den Eidgenossen zu. Die Urner fochten tapfer mit, viele verloren auf dem Schlachtfeld ihr Leben. Zu ihnen gehörten Landammann Konrad der Frauen, der den Urner Harst anführte, und Landschreiber Johann Schuler.[95]

Mordnacht von Weesen 1388

Die Glarner eroberten hierauf mit Bundeshilfe das Städtchen Weesen, welches von eidgenössischen Truppen unter dem Befehl des Urners Konrad Unteroyen besetzt wurde. In der Mordnacht vom 21. auf den 22. Februar 1388 fiel die Besatzung, und der militärisch wichtige Ort kam erneut in

[95] Allgemein zu Sempach *Blickle, Peter*: a.a.O., S. 50–54 (mit weiterer Lit., bes. von *Guy Marchal*). Für Uri im besonderen *Wymann, Eduard*: Das Schlachtjahrzeit von Uri. Altdorf, 1916. *Ägidius Tschudi* überliefert, Anthoni zer Port von Flüelen habe den Kriegern mit Halbarten zugerufen, sie sollen auf die Spiesse der Ritter schlagen, was sie auch taten und die Spiesse brachen. Zum Einbruch in die Schlachtordnung bedurfte es nach Tschudi jedoch zudem der Tat Winkelrieds. (*Tschudi, Ägidius*: Chronicon Helveticum. Bearb. von *Bernhard Stettler*. 6. Teil. Basel, 1986. S. 178 f.) Über Anton zer Porte als Handelsmann vgl. oben S. 173–176, bes. S. 176. Eine Überlieferung des 18. Jh. berichtet, die Urner hätten aus Dank für den Sieg bei Sempach 1387 eine alljährliche Predigt in Bürglen beim Wohnhaus von Wilhelm Tell angeordnet und 1388 die Tellskapelle am See erbaut. Bei der Landsgemeinde, welche diesen Beschluss fasste, seien 114 Personen gewesen, die Tell noch selber gekannt hätten. Siehe *Schmid, Franz Vinzenz*: Geschichte des Freystaats Uri. Teil 1. Zug, 1788. S. 199, 252. Vgl. Kdm Uri 2, S. 26 f.

österreichischen Besitz.[96] In der nun folgenden Schlacht von Näfels am 9. April 1388 besiegten die Glarner, in deren Reihen die Urner wiederum mithalfen, das österreichische Reiterheer, so dass das Tal an der Linth fortan seiner eidgenössischen Zugehörigkeit sicher sein durfte. Dadurch intensivierten sich auch die Beziehungen zwischen Uri und Glarus. Es entstanden nicht nur vermehrte wirtschaftliche Bindungen, sondern auch verwandtschaftliche Verknüpfungen.

Im Sempacherkrieg wurde das Kräftemessen zwischen den Eidgenossen und den Österreichern endgültig zugunsten der Schweizer entschieden. Deshalb schlossen die Parteien, nachdem seit 1389 die Waffen schwiegen, 1394 einen Frieden, der 1412 um 50 Jahre verlängert wurde. Die Tagsatzung erhob die während der Feldzüge gemachten Erfahrungen zum Gesetz und erliess 1393 den Sempacher Brief, eine Art Kriegsverfassung, durch welche eigenmächtige Kriege verhindert und das Verhalten im Gefecht geregelt werden sollten.[97]

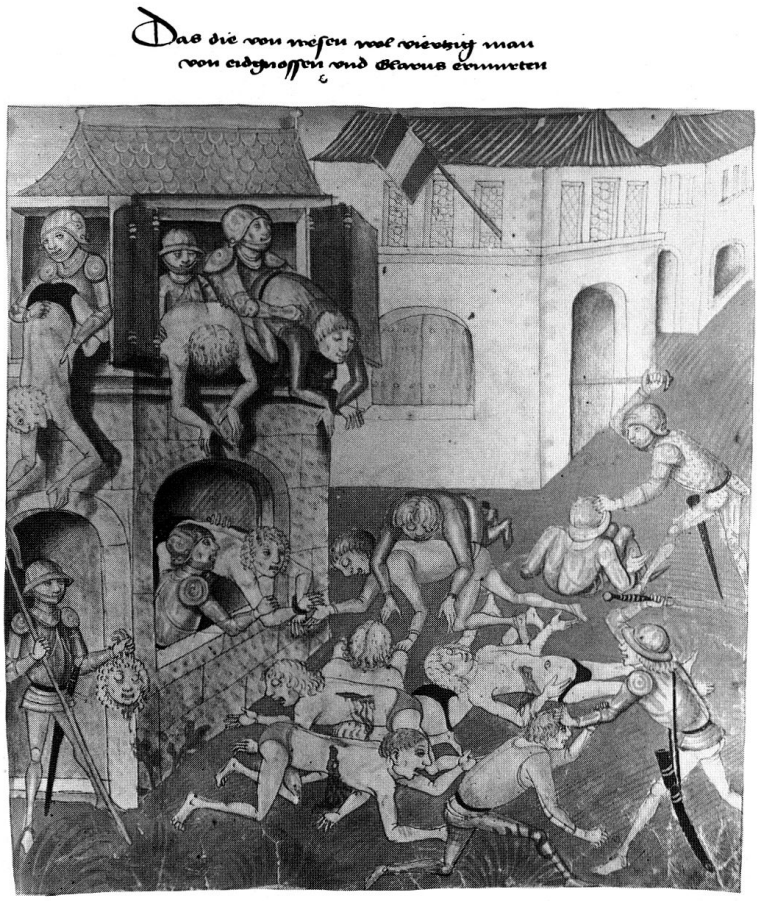

Mordnacht von Weesen 1388. Der Urner Hauptmann Konrad Unteroyen kam mit seiner Besatzung ums Leben. Aus der Berner Chronik des Diebold Schilling. (Burgerbibliothek Bern.)

Verhältnis zum Deutschen Reich und volle Gerichtsbarkeit

Das Verhältnis Uris zum Deutschen Reich gründete auf dem Freiheitsbrief König Heinrichs VII von 1231. Seine Reichsunmittelbarkeit blieb – im Gegensatz zu den Freiheiten von Schwyz und Unterwalden – von den Königen und Kaisern anerkannt oder mindestens unwidersprochen.[98] Die

[96] Zur Mordnacht von Weesen siehe Urkundensammlung zur Geschichte des Kantons Glarus. Bd. 1. Glarus, 1865. S. 319 ff. Die Familie Unteroyen hatte ihren Namen von den Gütern Unteroyen in Altdorf. Sie starb im 15. Jh. aus.

[97] EA 1, 327–329.

[98] 1274 Rudolf I (QW I/1, 1112); 1297 Adolf von Nassau (QW I/2, 159); 1309 Heinrich VII (QW I/2, 480–481); 1316 Ludwig der Bayer (QW I/2, 832). Nur Friedrich der Schöne widerrief die Urner Freiheiten bereits 1315 und verpfändete 1326 das Land seinen Brüdern (QW I/2, 775 und 1312; I/3, 58).

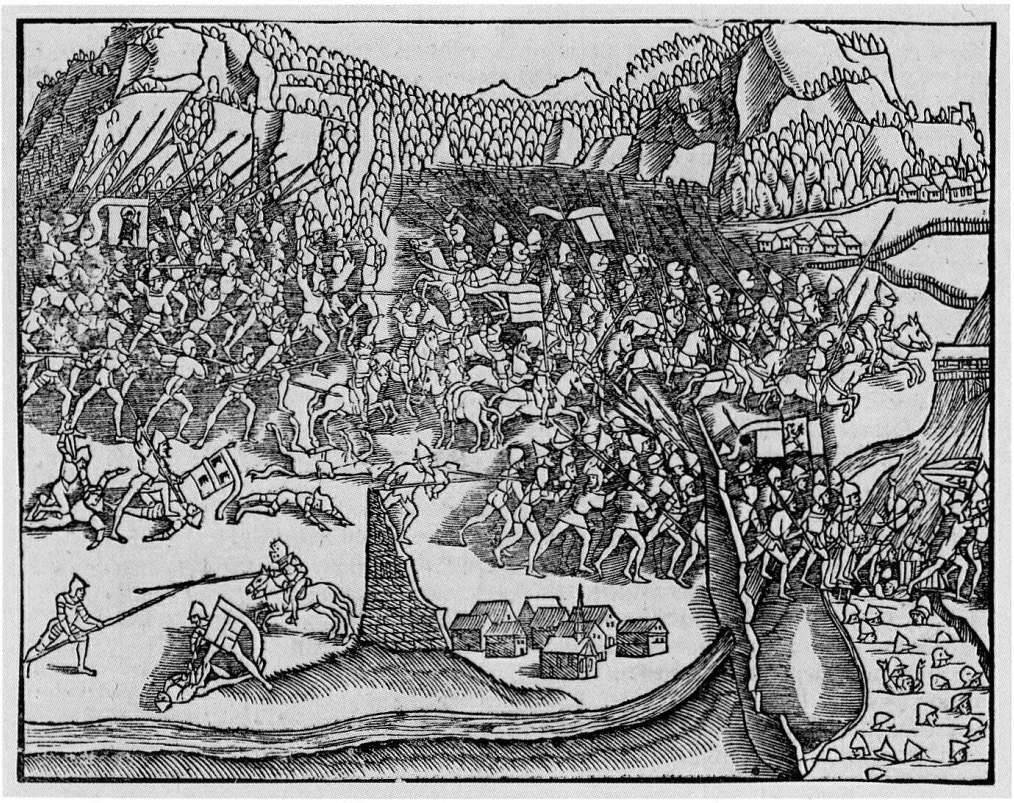

Schlacht von Näfels 1388. Die Glarner schlagen das österreichische Heer in die Flucht. Im Vordergrund links Erbeutung einer feindlichen Fahne und Zweikampf zwischen Reiter und Infanterist. Holzschnitt aus der Schweizer Chronik des Johannes Stumpf, 1547. (Zentralbibliothek Zürich.)

Reichsvogtei der Waldstätte und seine Verweser 1309 bis ca. 1334

Reichsmacht wurde seit 1309 durch den Reichsvogt der Waldstätte wahrgenommen. Graf Werner von Homberg war der erste Inhaber dieses Amtes. Nach seinem Tode im Jahre 1320 setzte König Ludwig der Bayer Graf Johannes von Aarberg als neuen Reichspfleger ein, 1331 stand dieses Amt Albrecht von Werdenberg zu.

Die Waldstätte verstanden es, den rechtlichen Gehalt der Reichsvogtei selber zu bestimmen und den politischen Forderungen zu unterordnen. Als sie am 7. Oktober 1323 Graf Johann von Aarberg zu Handen des Königs in Beckenried huldigten, stellten sie verschiedene Bedingungen. Sie verlangten, dass der König sie nie vom Reiche entfremde. Niemand sollte sie vor einen Landtag oder ein Gericht ausserhalb der Länder vorladen. Schliesslich durfte nur ein Landmann als Richter über sie gesetzt werden. Die Waldstätte verpflichteten damit den König zur Einhaltung des Richterartikels und setzten ihren Bund auch gegenüber dem Reich durch.[99] Sie wussten, dass König Ludwig sich um ein gutes Einvernehmen mit ihnen bemühen musste. Das Reichsoberhaupt bestätigte ihre Freiheitsbriefe, insbesondere auch deshalb, weil ihm 1327 auf seinem Italienzug zur Kaiserkrönung aus der Urschweiz 140 Krieger zuzogen und die Waldstätte ihm die Treue hielten, obwohl sie, nachdem er – zum Kaiser gekrönt – vom

[99] QW I/2, 1175.

Papste geächtet worden war, mit ihm den Kirchenbann teilen mussten.[100] Kaiser Ludwig wies den Reichsvogt an, die Leute nicht über Gebühr und gegen bisherigen Brauch zu drängen und sie bei ihren Rechten, Gewohnheiten und Freiheiten zu belassen.[101]

Kaiser Ludwig lässt die Urschweiz 1334 fallen

Doch die gute Beziehung zum Reich und der scheinbar unbestrittene Stand der Reichsunmittelbarkeit und fast unbeschränkten Selbständigkeit gerieten plötzlich ins Wanken, als Kaiser Ludwig 1334 eine Untersuchung der habsburgischen Rechte in den Waldstätten bewilligte und dabei die Stände Schwyz und Unterwalden fallen liess.[102] Uri war nun das einzige reichsfreie Land unter den eidgenössischen Ständen und ohne rechtlichen Rückhalt in der Urschweiz. Die an Verrat grenzende Aktion Kaiser Ludwigs bedrohte deshalb auch das Land am Gotthard. Glücklicherweise zeitigte der Vorgang von 1334 keine praktischen Folgen, die Habsburger hatten nicht die Machtmittel, ihre Ansprüche auch durchzusetzen. Er blieb aber in böser Erinnerung und lehrte die Eidgenossen, sich auf die eigene Kraft und Realpolitik abzustützen.[103]

Kaiser Karl IV

Als Folge des Prozessergebnisses von 1334 darf vielleicht gewertet werden, dass sich nun die Spuren der Reichsvogtei der Waldstätte verlieren. Sie war ja überholt und deshalb wohl gar nicht mehr besetzt worden. Unter dem neuen Kaiser Karl IV bemühten sich alle Stände wieder um rechtmässige Titel ihrer Freiheiten. Das Reichsoberhaupt entsprach den Begehren Uris am 16. Oktober 1353 in Zürich und bestätigte alle Briefe seiner Vorgänger.[104] Kurze Zeit später erklärte der Herrscher, es liege einzig in seiner Macht, einen Vogt über Ursern zu setzen, die Vogtei dürfe weder versetzt noch verpfändet werden und sei auch nicht erblich im Besitze der Familie von Moos.[105] Karl IV bekundete damit ein besonderes Interesse an Uri und Ursern und damit wohl am Gotthardpass.

König Wenzel: – Ursner Brief

König Wenzel, der Sohn Karls IV, führte die Politik seines Vaters fort. 1382 erteilte er dem Hochtal Ursern verschiedene Freiheiten mit dem Recht

[100] QW I/2, 1377, 1378, 1439; I/3, 860. *Bock, Friedrich*: Reichsidee und Nationalstaaten. München, 1943. S. 241.

[101] QW I/2, 1469. Unklar ist, ob König Ludwig 1318 das Verbot, die Hinterlassenschaft von unehelichen Kindern den Vögten in den Tälern zuzuschanzen, gegen den Reichspfleger Werner von Homberg erlassen musste (QW I/2, 913).

[102] QW I/3, 58–64.

[103] Bei der Eroberung der Feste Stein in Baden 1415 oder bei späterer Gelegenheit wurden die Prozessurkunden von 1334 durch die Eidgenossen vernichtet, um den Habsburgern den Vorwand eines rechtmässigen Anspruchs auf Schwyz und Unterwalden zu entziehen. *Thommen, Rudolf*: Die Briefe der Feste Baden. Basel, 1941. Ferner Handbuch der Schweizer Geschichte. Bd. 1. 2. Aufl. Zürich, 1980. S. 283 (mit weiterer Literatur).

[104] QW I/3, 1078.

[105] Gfr 8(1852)124. Vgl. *Müller, Iso*: Ursern im frühen Spätmittelalter 1300–1433, in: Gfr 135(1982)171–241, S. 195 f.

– Urner Brief 1389

auf die Wahl ihres eigenen Hochrichters.[106] Nach dem Sieg bei Sempach erlangten auch die Urner am 26. Juli 1389 vom neuen König die Bestätigung ihrer Freiheiten.[107] Doch während Kaiser Karl IV 1353 sich damit begnügte, die Briefe seiner Vorgänger zu bekräftigen, ging Wenzel weiter. Er bestätigte auch die Briefe, welche die Urner wegen des Flüeler Zolles hatten. Dieser war bekanntlich ein Reichslehen, das die Landleute aus der Hinterlassenschaft Johanns von Attinghausen stückweise erwarben. Das Reichsoberhaupt anerkannte und sanktionierte nun nachträglich diese Entwicklung und sicherte den Urnern den Besitz dieser ertragreichen Finanzquelle. Weiters baten die Urner den König um die Gnade, ihnen Gewalt zu geben, unter ihnen einen Mann zu wählen, der den Bann und die volle Gewalt habe, an Königs Statt zu richten in allen Sachen, nach Recht und altem Herkommen. Der König hatte für alles ein offenes Ohr und bestätigte die Privilegien und guten Gewohnheiten. Das Privileg König Wenzels wurde

[106] Vgl. die obigen Ausführungen über das Hochtal Ursern, S. 145–160. Der Ursner Freiheitsbrief in Gfr 42(1887)25–26.
[107] Gfr 1(1843)339–340.

Weibelschild von Ursern um 1500. Das hinter Bergkristall kostbar gefasste Wappen mit dem kreuztragenden Bären ist mit Reichsadler und Krone geschmückt. Die Embleme des Reiches am Ursner Weibelschild erinnern an den Freiheitsbrief König Wenzels von 1382. (Rathaus Ursern, Andermatt.)

als die formelle Sanktionierung der Hochgerichtsbarkeit Uris durch den selbst gewählten Landammann verstanden. Dem Wortlaut der Urkunde nach bestätigte Wenzel allerdings nur altes Herkommen. Tatsächlich tritt der Landammann schon im 13. Jahrhundert in hochgerichtlichen Fragen als Richter auf.

Nun war in Uri wie in Ursern eine Entwicklung abgeschlossen. Das Reichsoberhaupt hatte Uri die Gewohnheit bestätigt und Ursern das Recht erteilt, den Hochrichter durch das Volk zu wählen. Die höchste Form staatlicher Hoheit, die Blutgerichtsbarkeit, lag seit diesen Königsprivilegien nicht nur faktisch, sondern auch rechtlich bei den beiden Gemeinden. Dem Landammann von Uri, dem Vorsteher der Siedlungs- und Nutzungsgenossenschaft, war seither durch Gemeindewahl die Würde des Richters an Königs Statt unbestritten eigen. Auch der von der Talgemeinde gewählte Ammann von Ursern vereinigte seit 1382 mit dem traditionellen Amt des grundherrlichen Beamten von Disentis die hohe Würde des königlichen Richters. Der Staat in den Aspekten der Genossenschaft und des Reiches verdichtete sich in den kommunalen Formen der Landsgemeinde von Uri und der Talgemeinde von Ursern.

Mehr und mehr integrierten die Gemeinden auch die grundherrschaftlichen Arten obrigkeitlicher Verfügung mit ihren den Alltag des Menschen und seine persönlichen Rechtsverhältnisse erfassenden Auswirkungen und lösten sie ab, in Uri noch im Spätmittelalter, in Ursern allerdings erst im 17. Jahrhundert. Dadurch vollendete sich die Demokratisierung auch im Innern und führte zu einer einheitlichen Gesellschaft freier und gleichgestellter Landleute. Diese Entwicklung wird im Folgenden dargestellt.

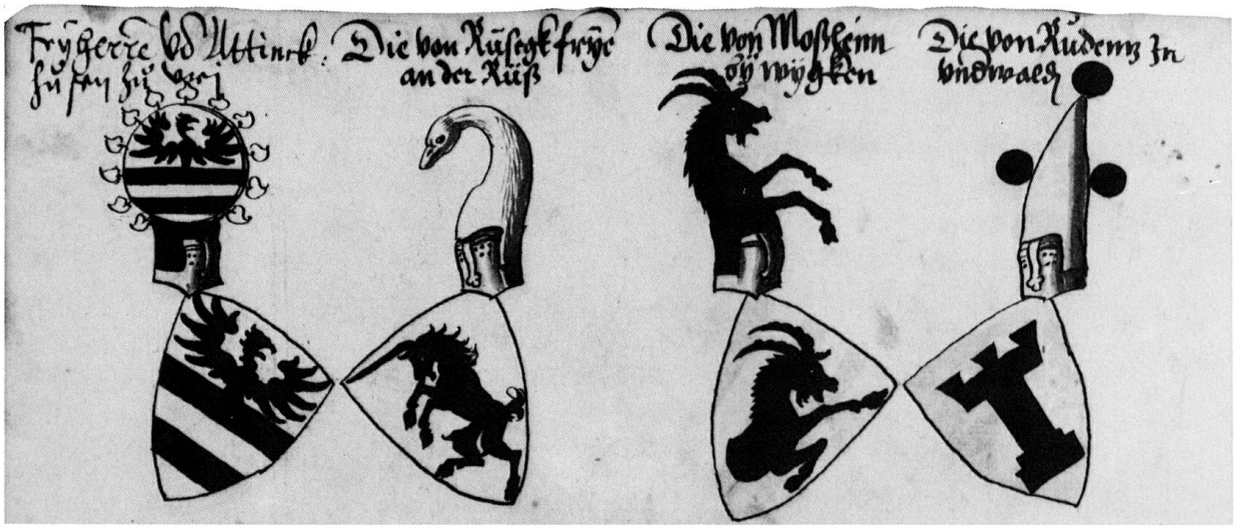

Das hochadelige Geschlecht der Freiherren von Attinghausen prägte die innere Entwicklung Uris in der 1. H. 14. Jh. Sein Wappen war zusammen mit demjenigen der mit ihm verschwägerten Familie von Rudenz im Turm von Erstfeld angebracht. Aus dem Wappenbuch von Rennward Cysat. (Zentralbibliothek Luzern.)

Die innere Entwicklung im 14. Jahrhundert

Die innere Entwicklung Uris im 14. Jahrhundert lässt sich in drei Epochen gliedern. Zuerst prägten die Freiherren von Attinghausen bis um 1358/59 das Geschehen. Dann ging die Führung erneut an den Ministerialadel der Fraumünsterabtei über, bis die Meier wegen Auflehnung gegen die Abtei 1393 abgesetzt wurden und dadurch ihren Einfluss einbüssten. Nun übernahm eine neue, aus dem Volk hervorgegangene Führungsschicht die wichtigsten Ämter und vollendete im ersten Viertel des 15. Jahrhunderts die innere Demokratisierung durch die Auflösung der Fraumünster Grundherrschaft.

Die Ära der von Attinghausen 1291–1358/59

Landsgemeinde

Die Verfassungsordnung des Landes beruhte – wie schon für das 13. Jahrhundert – auf der Landsgemeinde und dem Landammann. Viele Fragen müssen auch für diese Epoche noch offen bleiben. Zu welchen Zeiten tagte die Landsgemeinde? Wo war ihr Versammlungort? Welches waren ihre Zuständigkeiten? Wurde der Landammann gewählt? Wurde das Landammannamt auf Lebenszeit oder nur für eine bestimmte Amtsdauer übertragen?

«Richter in Uri» und Gerichte

Deutlicher erscheint der Landammann nun in seiner Stellung als Richter des Landes. 1303 urteilte er als «Richter in Uri» in einem Meineidprozess. 1346 sass er in Altdorf zu Gericht und entschied in einer Eigentumsfrage, die von der Meisterin des Klosters Seedorf an ihn herangetragen wurde. Den Gerichtstagen wohnten mehrere angesehene Leute, insbesondere auch aus dem Ministerialadel, als Zeugen bei. Doch die genaue Zusammensetzung des Gerichtes und der Prozessvorgang sind im einzelnen leider nicht überliefert.[108]

Eine bedeutende Stellung nahmen die Schiedsgerichte ein. Sie konnten von der Tagsatzung eingesetzt werden, wie z.B. 1309 beim Surener Alpstreit. Der Zwist zwischen Ursern und der Leventina wurde 1331 ebenfalls schiedsrichterlich ausgetragen. Auch private Rechtshändel wurden manchmal Schiedsgerichten zum Entscheid übergeben: die wichtigsten waren der Streit zwischen der Fraumünsterabtei und Wettingen wegen des Turmkaufes in Göschenen 1294, ferner die Zwistigkeiten zwischen der Zürcher Abtei und seinen Meiern 1338 und 1346.[109]

Die von Attinghausen:

Die Jahrzehnte zwischen 1291 und 1358/59 wurden von den Freiherren von Attinghausen dominiert.[110] Werner II und Johann hatten das Amt des

[108] QW I/2, 351; I/3, 629. – [109] QW I/2, 81 (zu 1294); I/2, 485 (zu 1309); I/2, 1584 (zu 1331); I/3, 216 (zu 1338); I/3, 620 (zu 1346).

[110] Allgemein *Stucki, Fritz*: Die Freiherren von Attinghausen-Schweinsberg, in: Genealogisches

Turm Schweinsberg in Attinghausen. Der Kernbau dieses typischen Wohnturmes reicht ins 13. Jh. zurück und diente den von Schweinsberg, einer Ministerialenfamilie der Freiherren von Attinghausen, als Wohnstätte.

Landammanns spätestens seit 1294 bis 1358/59, also während mehr als 60 Jahren, wahrscheinlich ohne Unterbruch inne. Als Landammänner standen sie der Landsgemeinde vor, leiteten das Gericht und vertraten das Land nach aussen in der entscheidenden Phase der sich bildenden achtörtigen Eidgenossenschaft. Seiner überragenden Stellung entsprechend trat Freiherr Johannes bei verschiedenen, sehr wichtigen Staatsgeschäften nicht nur als Landammann und Repräsentant Uris, sondern zugleich als Privatperson in den Vordergrund. Der Friedensvertrag mit dem Abt von Disentis von 1339 wurde mit den Landessiegeln der Waldstätte und zusätzlich mit dem Siegel des Freiherrn bekräftigt, weil er mit dessen Willen, Rat und Gunst zustandegekommen sei.[111] Im Bund mit Glarus von 1352 wurde Johann von Attinghausen zusammen mit dem Zürcher Bürgermeister Rudolf Brun als einziger Machtrepräsentant namentlich erwähnt.[112] Für Schiedsgerichte innerhalb und ausserhalb Uris rief man ihn immer wieder. Höhepunkt seiner schiedsrichterlichen Tätigkeit war das Urteil von 1331, als er zusammen mit Franchinus Rusca, dem Podestà von Como, den jahrzehntelangen, blutigen Streit Urserns mit der Leventina beendete. Sein Auftreten erinnert an das kraftvolle Einschreiten Graf Rudolfs von Habsburg in der Fehde der Izeli

Handbuch zur Schweizer Geschichte, Bd. 4, 1980, S. 11–49. Taf. *Hubler, Peter*: Adel und führende Familien Uris im 13./14. Jahrhundert. Bern, 1973. Vgl. auch oben S. 107–144, bes. S. 135–141 die Ausführungen über Klöster und Adel, ferner S. 187, 199–202 die Darlegungen zum Anteil der von Attinghausen an der Strassensicherheits- und Zollpolitik.
[111] QW I/3, 293. – [112] QW I/3, 989.

und Gruoba 1257/58. Verwandtschaftliche Beziehungen weiteten den Einflussbereich des Freiherrn ins Bündner Oberland und ins Wallis aus. Hier hatte er 1354 – wie erwähnt – das Rektorat inne, ein Amt, welches ihm wahrscheinlich vom Volk des Rhonetales im Kampf gegen Bischof und Kaiser übertragen worden war. Die wirtschaftliche Basis dieser überaus einflussreichen politischen Stellung im Urnerland, in der Eidgenossenschaft und im zentralen Alpenraum war eine ausgedehnte Grundherrschaft im Tal der Reuss mit zahlreichen Leibeigenen. Die Eigengüter wurden ergänzt durch stattliche Lehensgüter des Fraumünsters und des Klosters Wettingen. Die bedeutendsten Liegenschaften dieser beiden Grundherrschaften lagen seit 1310 in den Händen des Landammanns und der Mächtigen des Landes. Johann von Attinghausen konnte Wettingen grosse Mengen Vieh liefern. Es ist wahrscheinlich, dass er am mächtig aufblühenden Viehhandel ins Mittelland und über den Gotthardpass entscheidend mitbeteiligt war. Seine Unternehmungen waren so weit gespannt, dass er eine Ministerialenfamilie beschäftigte, die den Namen «von Schweinsberg» führte und im gleichnamigen Wohnturm in Attinghausen sass. Am wichtigsten jedoch dürften nicht seine landwirtschaftlichen, sondern seine Solddienstaktivitäten gewesen sein. Weil er dem von Zürich bedrängten Grafen Johann von Habsburg-Laufenburg 1337 militärische Hilfe gegen jedermann ausser den Eidgenossen anbieten konnte, erhielt er die Nutzniessung des halben Flüeler Zolles während fünf Jahren. 1344 brachte er die ertragreiche Finanzquelle als Lehen Kaiser Ludwigs des Bayern an sich, wobei er als Gegenleistung dem Reichsoberhaupt in deutschen Landen und in der Lombardei mit zwanzig Behelmten während zweier Monate zu dienen hatte. In der Folge bildete der Zoll die feste, materielle Basis der freiherrlichen Familie und verschaffte dem Adelsgeschlecht eine überragende Stellung in einer Zeit, als viele vornehme Geschlechter wegen ständiger Finanznot Macht und Ansehen einbüssten und aus der Geschichte verschwanden.

– Flüeler Zoll Solddienste

– Machtmissbrauch

Den Freiherren von Attinghausen war die historische Rolle beschieden, der werdenden Eidgenossenschaft als Gründerfamilie zu dienen. Im Urnerland jedoch steigerte sich die Machtfülle zu fast fürstlichem Ausmass. Allein schon die distanzierte Lebensführung in der Trutzburg von Attinghausen und die vornehmen Verschwägerungen mit Adelshäusern ausserhalb der Eidgenossenschaft liessen keine echten Bindungen mit dem Volk gedeihen. Macht verführt auch zu Missbrauch. Dem verfiel Johann von Attinghausen, als er um 1345 wegen einer strittigen Forderung von 500 Pfund Hand legte auf die Fraumünster Zinsen in Uri, noch bevor ein Gericht die Rechtmässigkeit des Begehrens untersucht und die Zahlungsweise festgelegt hatte. Der Landammann schwang sich sofort selbstherrlich zum Zinsherrn der Gotteshausleute empor und ging gegen das Limmatkloster mit harter Hand vor. Dabei profitierte er als Inhaber der besten Klosterlehen

selber am meisten.[113] Auch Zollüberforderungen liess sich der Freiherr zu Schulden kommen, wie aus Zeugnissen seiner Erben unschwer hervorgeht.[114]

Johann von Attinghausen starb am 7. Juli des Jahres 1358 oder 1359. Die Umstände seines Todes sind unklar. Seltsamerweise vermerkt auch kein Urner Jahrzeitbuch seinen Hinschied. So konnte die Vermutung aufkommen, der Freiherr sei gestürzt worden und eines gewaltsamen Todes gestorben. Die Ansicht fand Nahrung in der bei archäologischen Grabungen gefundenen Brandschicht im Innern der Burg. Die neueste Forschung konnte jedoch nachweisen, dass die Feste bis gegen 1370 bewohnt war und durch eine natürliche Brandkatastrophe zerstört wurde.[115] Es wäre auch kaum denkbar, dass ein Aufstand gegen den verdienten, letzten Freiherrn, der jahrzehntelang die Geschicke des Urnerlandes leitete und zu den Architekten der achtörtigen Eidgenossenschaft gehörte, sich nicht in der Überlieferung festgesetzt hätte. Aus dem Verhalten der Erben geht aber unbestreitbar hervor, dass das Andenken an Johann von Attinghausen irgendwie getrübt war.

Kaiser Ludwig der Bayer versetzt Freiherrn Johannes von Attinghausen am 12. März 1344 den Reichszoll von Flüelen gegen die Verpflichtung, ihm in Deutschland und Italien mit 20 Behelmten Heerfolge zu leisten. An grünroter Seidenschnur hängt das grosse Kaisersiegel (beschädigt). (Staatsarchiv Uri, Altdorf.)

Dies war vielleicht auch der Grund, warum Johanns einziger bekannter Sohn Jakob, der Pfarrektor von Altdorf war, 1359 das Urnerland verliess und Pfarrer in Trachselwald wurde, bald darauf aber während einer Reise nach Avignon aus dem Leben schied. Mit ihm starb die Urner Linie der Freiherren von Attinghausen aus.

Die Ära der Fraumünster Meier 1358/59–1393

Der Niedergang der freiherrlichen Familie von Attinghausen um 1358/59 hinterliess im Urnerland ein grosses Machtvakuum, welches neuen politischen Kräften rief. Wie schon vor dem Auftreten der von Attinghausen die Amtsleute der Fraumünsterabtei mit der Familie von Niemirschin und der mit ihr verwandten Familie Schüpfer sowie den von Silenen die Führung innehatten und zwischen 1273 und 1294 die ersten, namentlich bekannten und sicher bezeugten Landammänner stellten, traten auch jetzt wieder die gleichen Kräfte an die Spitze des Landes. Zwei Generationen lang standen sie im Schatten der überragenden Freiherren. Nun war den Meieramtsfamilien von Silenen, von Moos und von Erstfeld der Weg zu den ersten Landesämtern wieder offen.[116]

Ministerialen des 14. Jh.:

– von Silenen

Die Ritter von Silenen hatten das Meieramt in der Landespfarrei Silenen seit der Mitte des 13. Jahrhunderts ohne Unterbruch bis um 1370 und nach einem Unterbruch erneut um 1402 inne. Die Familie gelangte auch im Wallis durch Heirat und bischöfliche Ämter zu grossem Einfluss. Jost von Silenen († 1497) führte das Geschlecht zu einem glänzenden Höhepunkt und besetzte die Bischofsstühle von Sitten und Grenoble.

– von Moos

Die Familie von Moos war dem Fraumünster in mancherlei Beziehungen zu Diensten, konnte sich jedoch erst spät an den Meierämtern beteiligen, nämlich 1387 in Erstfeld und um 1392 in Silenen. Sie war aber als Inhaberin der Reichsvogtei Ursern mächtig. Ein Zweig verpflanzte sich nach Luzern, wo die von Moos bald als Schultheissen die Geschicke der Stadt leiteten und den Höhepunkt ihrer Macht erlebten.

[113] QW I/2, 1516; I/3, 616, 617, 711. *Hubler, Peter*: a.a.O., S. 100 f.

[114] Gfr 1(1843)324f, 326 f.

[115] *Meyer, Werner*: Die bösen Türnli. Olten, 1984. S. 32. Unrichtig ist die These, der im Jahrzeitbuch Seedorf unter dem 7. Juli erwähnte «Cuonradus domicellus de Attingenhusen occisus ob.» sei ein Sohn Johanns gewesen, seine Ermordung stehe im Zusammenhang mit dem gewaltsamen Sturz seines Vaters 1358/59 (siehe *Hubler, Peter*: a.a.O., S. 54). Dieser Eintrag wurde nämlich von der ersten Hand vorgenommen und gehört mit Gewissheit noch ins 13. Jahrhundert.

[116] Vgl. dazu oben die Ausführungen über die Bildung der Meierämter und die Fraumünstermeier, S. 112–116. Ferner *Hubler, Peter*: a.a.O., S. 129–196. QW II/2, S.244–246. *Kläui, Paul*: Die Meierämter der Fraumünsterabtei in Uri, in: Historisches Neujahrsblatt Uri N.F. 10/11(1955/56)7–33.

– von Erstfeld

Die von Erstfeld hatten das Meieramt der Landespfarrei Altdorf 1258–1393 in ununterbrochener Kontinuität inne. Seit 1330 besetzten sie auch das Amt in Bürglen. Sie konzentrierten sich viel stärker als die beiden anderen Meierfamilien auf ihren Wirkungskreis im Reusstal und übernahmen ausserhalb des Urnerlandes keine öffentlichen Ämter. Deshalb waren sie von den Fraumünster Ministerialen die einflussreichsten. Johann von Erstfeld konnte daher als Landammann in die Fussstapfen des letzten Freiherrn treten. Spätestens 1360 ist er in diesem Amte nachgewiesen, und er hatte es bis 1374 inne. Nach einem Unterbruch von zwölf Jahren, während welcher Zeit Konrad der Frauen Landammann war, folgte 1387–1391 Johanns von Erstfeld Sohn Walter als Landammann.

Entstehung von Rat und Fünfzehnergericht

Es scheint aber, dass das Land sich bemühte, die Macht des Landammanns besser unter Kontrolle zu bringen. Denn wohl nicht zufällig werden nach der Ära der von Attinghausen die beiden verfassungsmässigen Behörden des Rates und Gerichtes besser fassbar.[117] Der Rat erscheint 1373 erstmals in den Urkunden.[118] Er bestand aus sechzig Männern, welche man die Sechzger (Name 1412 überliefert) nannte. Jede der zehn Genossamen durfte sechs Vertreter wählen. Die Räte schworen, auf des Landammanns Geheiss zu erscheinen, das Recht zu fördern und das Unrecht zu unterdrücken, zu verschweigen, was zu verschweigen, und vorzutragen, was vorzutragen sei. Das Gericht in der Form des Fünfzehnergerichtes fand 1366 erstmals urkundliche Erwähnung.[119] Es bestand – der Name bekundet es – aus fünfzehn Mitgliedern, nämlich zehn von den Genossamen und vier von der Landsgemeinde gewählten Richtern und dem Landammann als Vorsitzendem. Die vier von der Landsgemeinde Gewählten wurden Ammannrichter genannt.

Bildung der 10 Genossamen als Wahlkreise

Zur Bestellung der beiden Behörden wurde das Land in zehn Wahlkreise oder Genossamen eingeteilt. Diese Genossamen entsprachen kaum einer historisch gewachsenen Struktur und dürfen nicht mit den bisweilen in den Quellen erwähnten Genossamen verwechselt werden, welche Siedlungsgruppen, Dorfschaften oder Kirchhörinen umfassten. Die Wahlkreisgenossamen waren künstlich geschaffene Gebiete.[120] Sie umfassten oft mehr als ein Dorf. So werden beispielsweise Attinghausen und Seedorf schon 1376

[117] *Stadler-Planzer, Hans*: Die Behörden- und Verwaltungsorganisation Uris, ein Überblick, in: Gfr 133(1980)35–80, bes. S. 40–41, 45–46.
[118] Gfr 42(1887)46.
[119] Gfr 41(1886)125.
[120] Die erste Erwähnung dieser besonderen Art von Genossamen erfolgt 1362. An Allerheiligen (1. Nov.) 1362 verpflichtete die Landsgemeinde jede «Gnoßambe», 2 Kläger zu bestimmen und zu vereidigen, welche die Durchführung bestimmter Landesgesetze kontrollieren und Fehlbare anzeigen mussten. (Gfr 42,1887,45.)

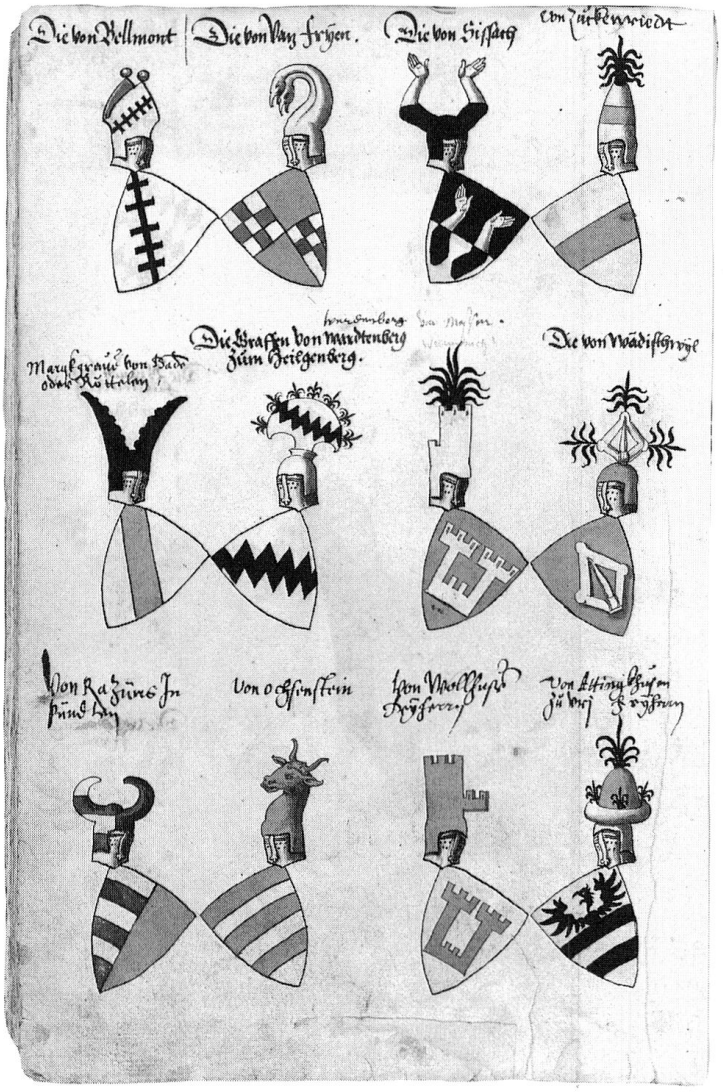

Das 13. und 14. Jh. war die Blütezeit des Feudalismus in Uri. Hoher Adel und Ministeriale bewohnten zahlreiche Burgen und übten grossen politischen Einfluss aus. Sie standen in gesellschaftlichem Kontakt mit vornehmen Familien fast aus der ganzen Schweiz. Bester Ausdruck dafür war der heute verschollene Turm von Erstfeld. Er diente wahrscheinlich der Familie von Erstfeld als Wohnsitz und war geschmückt mit zahlreichen Wappen des hohen und niederen Adels der engeren und weiteren Umgebung. Rennward Cysat hat die Embleme 1583 noch selber gesehen und liess sie 1590 glücklicherweise abmalen, bevor sie zerstört wurden. Das Bild rechts zeigt einen Ausschnitt aus dem Wappenbuch von Cysat. (Zentralbibliothek Luzern.) Vgl. die Ausführungen S. 113 und die Abb. S. 266.

als eine Genossame mit Einung und Klägern erwähnt.[121] Die genaue Einteilung war jedermann so selbstverständlich, dass sie nirgends aufgeschrieben wurde. Erst die Urner Kriegsordnung von 1600 überliefert, dass «vnnser Landt Inn zechenn Gnossammi vonn Altem har getheilt ist, wie sy harnach vermelt werdenn»:[122]

1. Genossame:	Altdorf
2. Genossame:	Altdorf ½, Flüelen ⅔, Sisikon ⅙
3. Genossame:	Bürglen ob dem Gräblein
4. Genossame:	Schattdorf ½, Erstfeld zur Klus ⅔, Bürglen unter dem Gräblein ⅙

[121] Gfr 12(1856)27–29. Johann Baumgartner stammte von Seedorf (QW II/2, 290; Kdm Uri 2, S. 253), Ruedger im Albenschitt wohnte in Attinghausen. Beide sind gemeinsam die Kläger «in der Genossami, da das vorgenant Closter Oberndorf inne gelegen ist», d.h. Attinghausen und Seedorf bildeten eine Genossame im Sinne eines Wahlkreises.

[122] Lands- und Kriegsordnung von Uri von 1600 im Staatsarchiv Uri.

5. Genossame:	Spiringen
6. Genossame:	Unterschächen ½ ,
	Wassen mit Göschenen und Meien ½
7. Genossame:	Silenen herwärts der Reuss
8. Genossame:	Gurtnellen jenseits der Reuss ½ ,
	Erstfeld jenseits der Reuss ½
9. Genossame:	Attinghausen ½ , Seedorf ⅔ , Ripshausen ⅙
10. Genossame:	Seelisberg ½ , Isenthal ⅔ , Bauen ⅙

Diese Einteilung blieb mit nur geringen Änderungen bis 1850 gültig, so dass angenommen werden darf, sie sei seit Beginn der Genossamen gleich gewesen, zumal sie die Ordnung von 1600 als «vonn Altem har» bestehend bezeichnet.[123]

Die Vermutung, Rat und Fünfzehnergericht und die hierfür notwendigen Genossamen seien nach dem Abgang der Freiherren von Attinghausen um 1360 von der Landsgemeinde geschaffen worden, stützt sich nicht nur auf die erste Erwähnung der drei Institutionen, sondern auch auf die Tatsache, dass überall in der Urschweiz um 1400 oder früher die Landesverfassungen sich nach ähnlichem Muster ausbildeten.[124] Das öffentliche Leben wurde vielfältiger, die Ansprüche an die Behörden differenzierter. So entstand auch eine verfeinerte und konsequenter geregelte Behördenorganisation. Vielleicht bestanden damals auch bereits das für kleinere Fälle zuständige Siebnergericht und das speziell für fremde Kaufleute geeignete Orts- oder Gassengericht. Letzteres hatte besonders an Markttagen viel Arbeit. Die Entstehungszeit dieser kleinen Gerichte ist unklar, doch nimmt die Forschung an, dass ihre Ursprünge ebenfalls ins Mittelalter zurückreichen.[125]

Attinghauser Erbe und Landrechtsgesetze:

Das Land war auch entschlossen, aus dem Erbe des letzten Attinghausen reichen Gewinn zu ziehen und die Gunst der Stunde für den Staat zu nützen, gegen die Ansprüche der rechtmässigen Erben und bevor fremde Inter-

[123] Genossameneinteilung von 1823 im Landbuch Uri. Bd. 1. Flüelen, 1823. S. 30. Erst mit der Kantonsverfassung von 1850 (Art. 31) erfolgte die Einteilung des Kantons in Gemeinden (siehe Landbuch Uri. Bd. 3. Altdorf, 1853. S. 11).

[124] Allgemein *Blickle, Peter*: Friede und Verfassung, in: Innerschweiz und frühe Eidgenossenschaft. Bd. 1. Olten, 1990. S. 15–202, bes. 93–111.

[125] *Stadler-Planzer, Hans*: Behörden- und Verwaltungsorganisation, a.a.O., S. 46. Kaum zutreffen dürfte *Peter Blickles* Vermutung (a.a.O., S. 102), das Fünfzehner- und Siebnergericht von Uri hätten sich aus einem ursprünglichen <Siebnergericht> entwickelt. Denn das Siebnergericht ist gemäss Artikel 49 des Urner Landbuchs eindeutig nach dem Fünfzehnergericht entstanden. Hingegen erscheint mir denkbar, dass sich das Fünfzehnergericht aus einer Form von <Ammanngericht> entwickelt hat. Seine früheste Form könnte das im 13. Jh. nachgewiesene Ammännerkollegium gewesen sein: 1233 «officiati et procuratores» (QW I/1, 345); 1273 «Burcardo ministro suo ceterisque ministris» (QW I/1, 1107). Die Mitammänner könnten in den 4 «Ammannrichtern», den von der Landsgemeinde gewählten Mitgliedern des Fünfzehnergerichtes, ihre Fortsetzung gefunden haben. Denn es ist eigenartig, dass von den Fünfzehnerrichtern 10 von den Genossamen, 4 jedoch von der Landsgemeinde gewählt wurden.

essenten sich bereichern und im Tale festsetzen konnten. Die Absichten der Urner richteten sich in erster Linie gegen die Familien von Simpeln und von Rudenz, den nächsten Verwandten des verstorbenen Johann von Attinghausen, aber auch gegen das Haus Habsburg-Laufenburg, welches immer noch Anspruch auf den Flüeler Zoll erhob. Diese Politik, welche von Landammann Johann von Erstfeld geleitet und von der Landsgemeinde getragen wurde, kündigt ein neues Selbstbewusstsein des urnerischen Gemeinwesens an. Die Entwicklung wurde entschlossen an die Hand genommen und durch Landesgesetze gesteuert.

– Flüeler Zoll

Erstes Ziel der Urner war die Aneignung des Flüeler Zolles. Als Ursula von Simpeln, die Schwester Johanns von Attinghausen, am 1. August 1360 das Erbe antrat, musste sie den Landleuten den halben Zoll überlassen. Da sie bald darauf ohne Erben starb, konnten die im Haslital und Giswil begüterten von Rudenz, deren Mutter ebenfalls eine Schwester Johanns von Attinghausen war, das Erbe antreten. Auch sie überliessen 1365 dem Land den halben Zoll von Flüelen. Die Urner mochten sie dazu gedrängt haben, weil die Erinnerung an den verstorbenen Freiherrn getrübt war. Fast scheint es, als ob sie eine Sühne für erlittenen Schaden und Zollvergehen verlangt hätten. Wenn Johann die Landleute je geschädigt haben sollte, schrieb Ursula von Simpeln 1360, gebe sie ihnen den halben Zoll, «das si dester fürer des vergessen, vnd im vnd sinr sele das vergeben». Und die Rudenz 1365: «Ob die obgenempten Lantlüt ze Vre von des selben zolles wegen ald von andern sachen ie ze schaden komen werint, das das got dem selben vnserm Öham seligen hern Johansem von Attingenhusen dester gnediglicher übersehi vnd vergäbi.»[126] Der Hauptgrund für die Teilung des Zolles waren allerdings weniger moralische Motive. Vielmehr war die Erbfolge der von Simpeln und Rudenz rechtlich unsicher. Denn das Haus Habsburg-Laufenburg erhob ebenfalls Anspruch auf das Reichslehen in Flüelen, noch am 20./24. Juli 1360 hatte Kaiser Karl IV die diesbezüglichen Briefe König Friedrichs des Schönen bestätigt.[127] Die Attinghauser Erben waren auf die Unterstützung des Landes Uri angewiesen, um überhaupt in den Genuss des Zolles gelangen zu können. Mit der Zuweisung des halben Zolles versicherte sich Ursula von Simpeln der Hilfe und des Rates der Landleute, damit «ich bi dem minen belibe Vnd dar zuo ich Recht hette». Uri nützte die Chance und anerkannte Ursula von Simpeln und die Rudenz als rechtmässige Erben und gewährte für den Zoll Steuerfreiheit. Die Erben mussten Uri als Gerichtsstand anerkennen und versprechen, die Urner wegen des Zollanteiles in keiner Weise zu bedrängen. Gemeinsam sicherte man sich die Hälfte des Erlöses bei einer allfälligen Pfandeinlösung zu. Offenbar hielt man einen Rückkauf des Zolles durch das Reich für nicht aus-

[126] Gfr 1(1843)324–325, 327. – [127] Gfr 1(1843)323.

geschlossen. Geheime Sonderverhandlungen mit Dritten wurden verboten. Bei Anfechtungen versprachen sich beide Seiten inner- und ausserhalb des Landes Hilfe mit Leib und Gut auf eigene Kosten, «das si vnd wir bi dem zolne vnd rechten beliben, als die brief wol wisent». Die Abmachungen waren klug, Einigkeit und Umsicht waren notwendig. Denn Graf Gottfried von Habsburg-Laufenburg befehdete die Urner kurze Zeit später und liess Urner Kaufleute überfallen und ausrauben. Er wurde deshalb 1371 bei einer Wallfahrt nach Einsiedeln gefangengenommen und erst nach geleistetem Schadenersatz wieder freigelassen.[128] Es gelang den Urnern sukzessive, die andere Hälfte des Zolles, die sich unter den zahlreichen Rudenz-Erben aufsplitterte, durch Kauf oder Schenkung ganz in ihren Besitz zu bringen. Als letzter verkaufte 1427 Heinrich von Moos, Ammann in Luzern, dem Lande für 100 rheinische Gulden den zwölften Teil des Zolls und den neunten des Sustgeldes, oder was er sonst an Rechten in Zoll und Sust hatte.[129] Nun erlangte Uri – wie schon erwähnt – auch die reichsrechtliche Anerkennung seines Besitzes. Als König Wenzel 1389 den Urnern ihre Freiheiten, Gewohnheiten und Rechte bestätigte, war der Zoll von Flüelen ausdrücklich inbegriffen.[130] In kluger Art hatten die Urner die Zollpolitik Johanns von Attinghausen fortgesetzt. Es gelang ihnen, Habsburg-Laufenburg fernzuhalten und nach und nach das ganze Erbe zu erwerben und fürs Land zu sichern. Dies war für die Selbstbestimmung und die finanzielle Entwicklung von sehr grosser Bedeutung. Nun konnte Uri eine eigenständige Zoll- und Verkehrspolitik betreiben. Der Zollertrag von Flüelen war für den Landessäckel eine sichere Einnahmequelle und bildete seither das Rückgrat des urnerischen Staatshaushaltes.

– liegende Güter

Nicht nur beim Zoll, sondern auch bei den liegenden Gütern war die Landsgemeinde bestrebt, dass sie dem Lande nicht entfremdet wurden und im Besitz von Einheimischen blieben.[131] Uri schloss sich einer Bewegung an, welche verschiedenenorts schon im 13. Jahrhundert einsetzte und nach und nach die ganze Innerschweiz erfasste. 1294 erliess Schwyz scharfe Bestimmungen zum Schutz des einheimischen Grundbesitzes, 1344 folgte Nidwalden, 1376 Zug und 1382 Obwalden. Alle Stände richteten sich gegen die Ausdehnung der klösterlichen Grundherrschaften sowie den Gütererwerb und sogar -besitz von Fremden. Auch Uri reihte sich 1360 in diese Entwicklung ein, wobei wohl die Attinghauser Erbfolge den Anstoss dazu gab. Am Donnerstag vor St. Johann Baptist, gut einen Monat vor den Verhandlungen mit Ursula von Simpeln, beschloss die Landsgemeinde: «Erkanntnuß dß

[128] Gfr 41(1886)126–127. HBLS IV, S. 39.
[129] Gfr 1(1843)341–432.
[130] Gfr 1(1843)339–340.
[131] Zum folgenden allgemein *Hubler, Peter*: a.a.O., S. 112–124.

niemand ligendte güether an geistlichen, Klöster, old andre die nit landtleüth seyndt verkaufen, verpfänden, oder verkümmeren möge, und so einem frömbden eines Erbßweyß, old sonsten zufiehle, soll Er es niemandt alß einem Landt kindt geben, noch verkaufen mögen.»[132] Johann von Simpeln war deshalb gezwungen, noch vor dem 1. August 1360 das Urner Landrecht zu erwerben, um ungestört die hinterlassenen Güter seines Onkels übernehmen zu können. Nach seinem Hinschied übernahmen die Rudenz die Erbschaft. Obwohl sie auch Schulden anzutreten hatten und deshalb zu umfangreichen Güterverkäufen in Obwalden gezwungen waren, erschien ihnen das Erbe lohnenswert, weil – wie wir sahen – auch der Flüe-

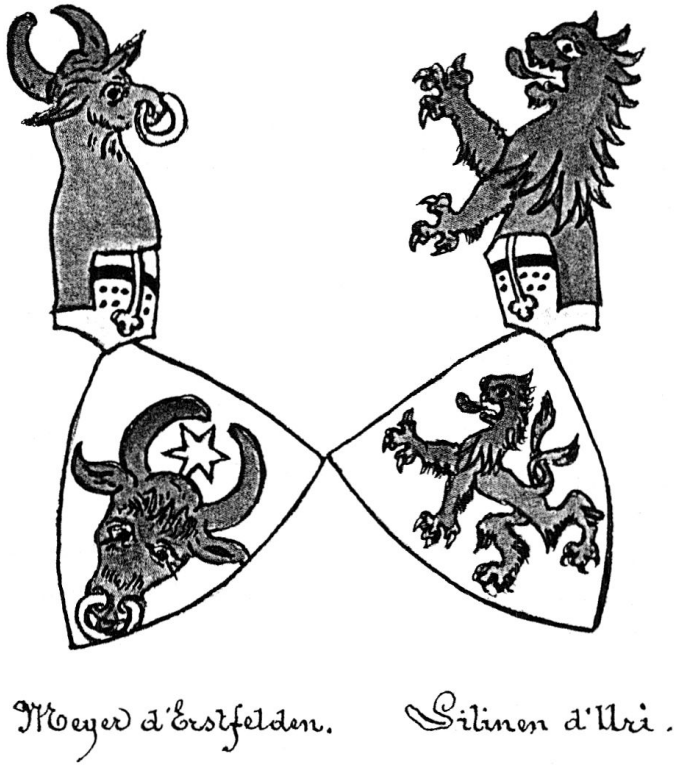

Links Wappen der Meier von Erstfeld: in Silber ein roter Stierkopf mit goldenem Nasenring und goldenem Stern zwischen den Hörnern. Die Figur entspricht dem Siegel der von Erstfeld im 14. Jh.

Rechts Wappen der von Silenen: in Silber ein roter Löwe. Im Siegel führten die von Silenen im 13. Jh. noch einen Stierkopf, im 14. Jh. ebenfalls den Löwen.

Aus einer von A. Daucourt 1908 verfertigten Kopie des Cysat'schen Wappenbuches. (Staatsarchiv Uri, Altdorf.)

ler Zoll und nebst Fraumünster Lehen wahrscheinlich auch umfangreiche Liegenschaften des ehemaligen Wettinger Besitzes, welchen das Land gerade in diesen Jahren abzulösen sich anschickte, dazu gehörten. Fast wären die Rudenz über die fremdenfeindliche Landrechtspolitik der Landsgemeinde gestolpert. Denn 1367 wurde ein zweites, verschärftes Gesetz erlassen, welches die Ministerialenfamilie aus Obwalden empfindlich treffen musste: «Auf Donstag nach St. Johan Battist. gebiethen die Landtleüth, daß

[132] Gfr 42(1887)45.

niemandt kein ligendt guth an Geistlichen noch Klöster Verkaufen, versetzen, beü Verliehrung deß guthß, und 6 Pfund Pfännig buoß, und so Einer nit 10 Jahr im Landt gesässen, und doch Landtman währe, soll Er denn Landleüthen eß zu kaufen geben.»[133] Die Rudenz konnten diese strenge Bestimmung irgendwie umgehen und das Erbe behalten. Vielleicht halfen ihnen dabei die mit ihnen verschwägerten Meierfamilien von Silenen und von Moos. Johann von Rudenz entschloss sich gegen 1370, das Urner Landrecht zu erwerben und sich im ererbten Turm in Flüelen niederzulassen. Er genoss bald das Vertrauen des Volkes, in dessen Auftrag er das Kloster Seedorf reorganisieren half, Einsitz ins Fünfzehnergericht nahm und verschiedene Mandate als eidgenössischer Schiedsrichter und Tagsatzungsgesandter wahrnahm. Beinahe wäre er zu einer ernstzunehmenden Konkurrenz der alteingesessenen Ministerialadeligen, vor allem der in Distanz lebenden von Erstfeld, geworden. Doch er starb noch vor 1383. Sein Andenken blieb im Volk und in der Tradition erhalten. Der Turm von Flüelen trägt noch heute den Namen der Familie Rudenz.

– Die Landrechtspolitik: Beginn einer neuen Epoche

Die Landrechtsgesetze hatten die von Rudenz zur Annahme des Landrechtes gezwungen und nach Uri gebracht, was zu einer Bereicherung des politischen und gesellschaftlichen Lebens führte. Anderseits verunmöglichten die strengen Bestimmungen die Weiterentwicklung klösterlicher Grundherrschaften oder Unternehmungen auswärtiger Adeliger. Sie bedeuteten das Ende einer Entwicklung, welche im Früh- und Hochmittelalter eingesetzt und Geschichte wie Kultur des Urnerlandes entscheidend mitgeprägt hatte. Nun war der Lebensraum zu klein, der politische Wille zu geschlossen. Die alte Zeit vielfältiger Kultur- und Gesellschaftsformen war vorbei.

Auflösung der Grundherrschaften der Zisterzienserklöster:

– Konflikte seit 1233

Es passt gut in den Zeitgeist des mittleren 14. Jahrhunderts, dass der Grundbesitz der Klöster Wettingen, Kappel, Frauenthal und Rathausen in Uri aufgehoben wurde. Die klösterlichen Grundherrschaften mit ihren von Leibeigenschaft und Lehensabhängigkeit geprägten Strukturen vermochten sich nicht mehr zu halten und wurden vom wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Integrationsprozess, welcher damals die urnerische Entwicklung prägte, aufgesogen. Die Urner taten sich schon 1233 schwer mit den Privilegien des Zisterzienserordens und versuchten, seine Güter der Steuerhoheit des Landes zu unterwerfen, was ein mehrfaches Intervenieren des Königs nötig machte.[134] Doch während des weiteren Verlaufes des 13. Jahrhunderts konnte Wettingen seinen Güterbesitz laufend ausweiten.[135] Die jährlichen Einnahmen steigerten sich bis gegen 1300 auf 400 Pfund Zürcher

[133] Gfr 42(1887)45. – [134] QW I/1, 345, 349. Allgemein *Kläui, Paul*: Bildung und Auflösung der Grundherrschaft im Lande Uri, in: Hist. Neujahrsblatt Uri N.F. 12/13(1957/58)40–89.
[135] *Wernli, Fritz*: Beiträge zur Geschichte des Klosters Wettingen, seines Grundbesitzes und seiner Gerichtsherrschaften. Basel, 1948. S. 64–66, 86–92. *Hubler, Peter*: a.a.O., S. 100–102, 107–108.

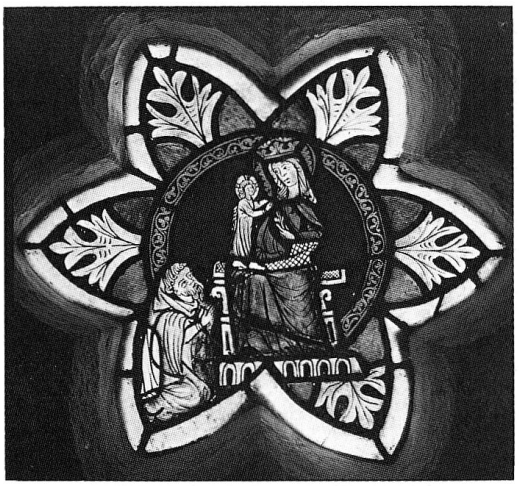

Maria mit Jesuskind und Mönch. Glasgemälde im Kreuzgang des Zisterzienserklosters «Maris Stella» in Wettingen AG.

Währung. Mit Beginn des 14. Jahrhunderts hörten die Erwerbungen aber auf. Schon 1302 musste der König sich erneut für die Rechte und Freiheiten des Klosters verwenden.[136] Das Land begann, sich in die Klosterherrschaft einzumischen. So soll der Landammann – nach klostereigenen Quellen – Versammlungen der Wettinger Leute vor dem Haus des Klosterammanns einberufen haben, wofür der Konvent die Kosten zu tragen hatte. Er und andere führende Leute des Landes liessen sich Geschenke im Betrag von jährlich 30 Gulden geben. Sie hatten auch die besten Klosterlehen in Besitz und weigerten sich scheinbar, dafür die geschuldeten Zinsen zu entrichten. Schliesslich – so klagte 1363 ein Schreiber des Klosters weiter – bezahlten die Bauern die Abgaben nur mehr in Kolmarer Rappen, welche bloss den halben Wert der verlangten Zürcher Währung hatten. Da Wettingen ein vornehmes Kloster war und im 14. Jahrhundert zum gesellschaftlichen Kreis des Habsburger Adels gehörte, wurde es von den Urnern vor allem in der kriegerischen Zeit um 1350, als Zürich von Österreich belagert wurde, besonders schlecht behandelt. Der Abt konnte sich nur mehr an das in Zürich weilende Reichsoberhaupt wenden. Karl IV setzte sich 1354 auch wirklich verschiedene Male für das bedrängte Kloster ein. Er bestätigte seine alten Rechte und Freiheiten. Landammann und Landleute wurden aufgefordert, Abt und Konvent «in allen rechten yrer lute, dye sie han, und bei allen yren freiheiden, guten herscheften, geriechten, renten, nutzen, gevellen, pennigzinsen, vellen rechten gernliche» verbleiben zu lassen. Weiters befahl er, dass die Wettinger Leute vor ihrem besonderen Richter Recht geben und nehmen sollen. Dem Kloster bestätigte er, dass seine Eigenleute in Uri, Schwyz und Unterwalden alle Güter und Erbschaften, die sie von ihren Eltern und Verwandten erhielten, wie andere freie Leute erben und besitzen dürfen. Und schliesslich forderte er den Urner Landammann, zusammen mit den Bürgermeistern von Basel und Zürich und den Bürgern und Talleuten dieser Orte auf, das Kloster in seinen Rechten zu schützen, da er es in seinen besonderen Schutz genommen habe. Doch die königlichen Rügen, Befehle und Rechtsbestätigungen scheinen nichts gefruchtet zu haben. Die führenden Leute hatten sich zusammen mit dem Volk gegen das Kloster verschworen. Die Einkünfte, welche um 1300 – wie erwähnt – 400

– wachsende Spannungen im 14. Jh.

[136] QW I/2, 280.

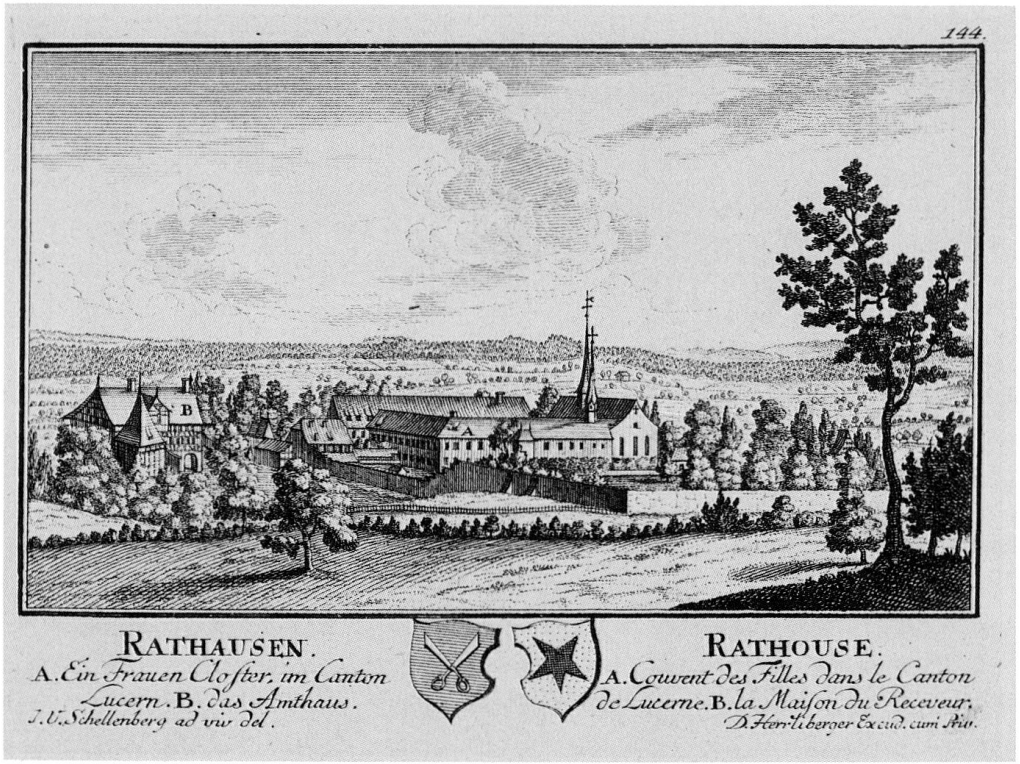

Zisterzienserinnenkloster Rathausen. Kupferstich von David Herrliberger, 1754. (Zentralbibliothek Zürich.)

Pfund betrugen, waren auf schäbige 50 Pfund zusammengeschmolzen. Nun entschloss sich das Kloster, andere Wege zu beschreiten. 1357 bewilligte das Generalkapitel des Ordens in Citeaux der Abtei den Verkauf entfernter und wenig einträglicher Güter, um das kriegsgeschädigte und verschuldete Kloster zu heben sowie nähere und einträglichere Liegenschaften zu erwerben. Darauf trat Wettingen mit dem Lande Uri in Unterhandlungen, denen sich auch die Klöster Kappel, Rathausen und Frauenthal anschlossen. Wann die Gespräche einsetzten, und ob sie noch während der Amtszeit Johanns von Attinghausen oder bereits Johanns von Erstfeld stattfanden, ist nicht bekannt, auch nicht, wer seitens des Landes die Verhandlungen leitete. Zu Ende geführt wurden sie sicher nach dem Hinschied des letzten Attinghausen. Der Verkauf wurde von den vier Klöstern am 18. Juli 1359 in Zürich verurkundet und besiegelt.[137] Den Äbten und Äbtissinnen standen die Städte Zürich und Luzern zur Seite, welche die Dokumente mit ihren Siegeln bekräftigten. Zusätzlich besiegelten das Fraumünster und Propst Brun von Zürich den Verkauf Wettingens, der Abt von St. Urban jenen von Rathausen und der Abt von Kappel jenen von Frauenthal. Die Gotteshäuser verkauften allen Besitz und sämtliche Rechte und Güter, die sie in Uri hatten. Wettingen veräusserte auch sämtliche Eigenleute. Die Wettinger Urkunde umschreibt das Verkaufte folgendermassen: «All unser und unseres

– Wettingen will die Urner Güter verkaufen

– Kappel, Rathausen und Frauenthal streben auch Verkauf an

– Verkaufsurkunde von 1359

[137] Gfr 41(1886)106–116.

Gotteshauses Leute, Gült und Güter (. . .) Fälle, Ehrschätze, Gerichte, Twing, Bann, Häuser, Hofstätten, Alpen, Holz, Felder, Äcker, Wiesen, Wunn und Weide und mit Namen aller Nutzen, wie sie geheissen oder genannt werden mögen.» Trotz des formelhaften Charakters der Aufzählung leuchtet doch auf, wie vielfältig die Wettinger Rechte und Güter waren. Es handelte sich wohl zur Hauptsache um bäuerliche Liegenschaften mit ihren Gebäuden. Zu ihnen gehörten aber auch die Leute und die Gerichtshoheit über sie, die Abgaben aus Lehen und Leibeigenschaft, ferner das Nutzungsrecht an Wunn und Weide, Holz und Alpen, also an der Gemeinmarch. Die Klöster verlangten die folgenden runden Summen:

Wettingen	8'448 Gulden (Florener)
Rathausen	1'223 Gulden (Florener)
Kappel	462 Gulden (Florener)
Frauenthal	400 Gulden (Florener)

Zusammen ergab dies die Summe von rund 10'535 Gulden. Die Urner hatten dafür Bürgen und Geiseln in Zürich, Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden zu stellen. Alle Urkunden und Rödel wurden von den Klöstern ausgehändigt. Von den Urkunden finden sich noch heute zahlreiche im Staatsarchiv Uri, die erwähnten Rödel wurden wahrscheinlich vernichtet.

– Freilassung der Eigenleute

Die Eigenleute in Uri, Schwyz, Unterwalden und Ursern übergab der Abt

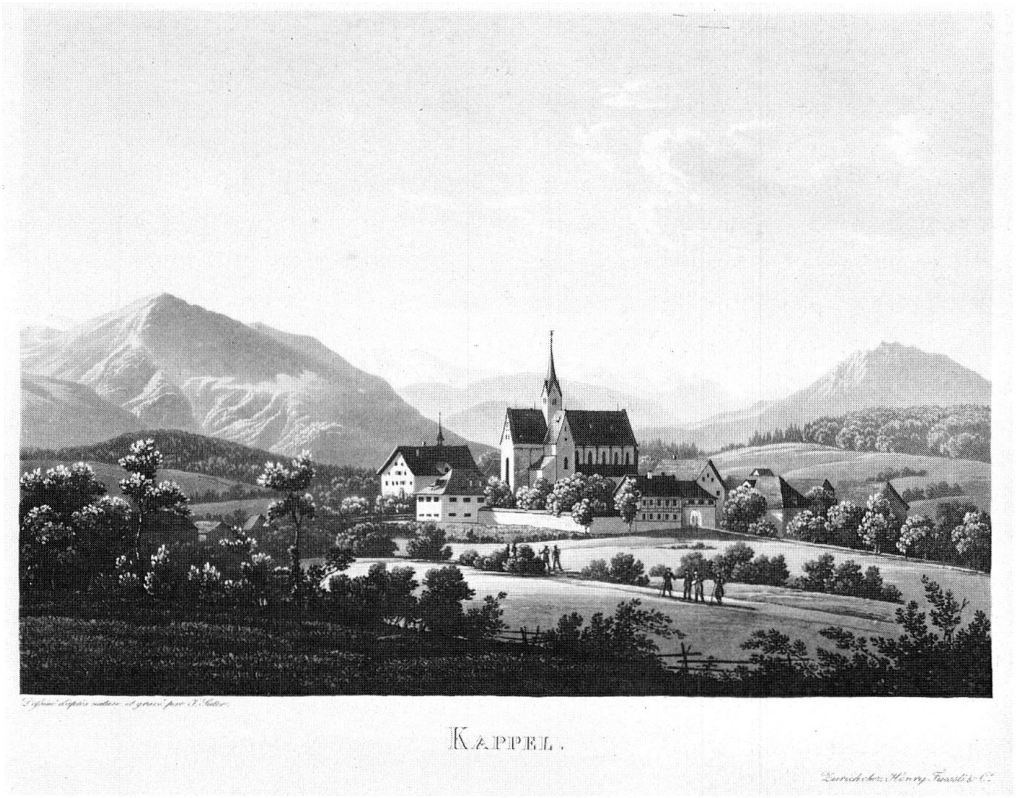

Zisterzienserkloster Kappel. Aquatinta von J. Suter (1805–1874). (Zentralbibliothek Zürich.)

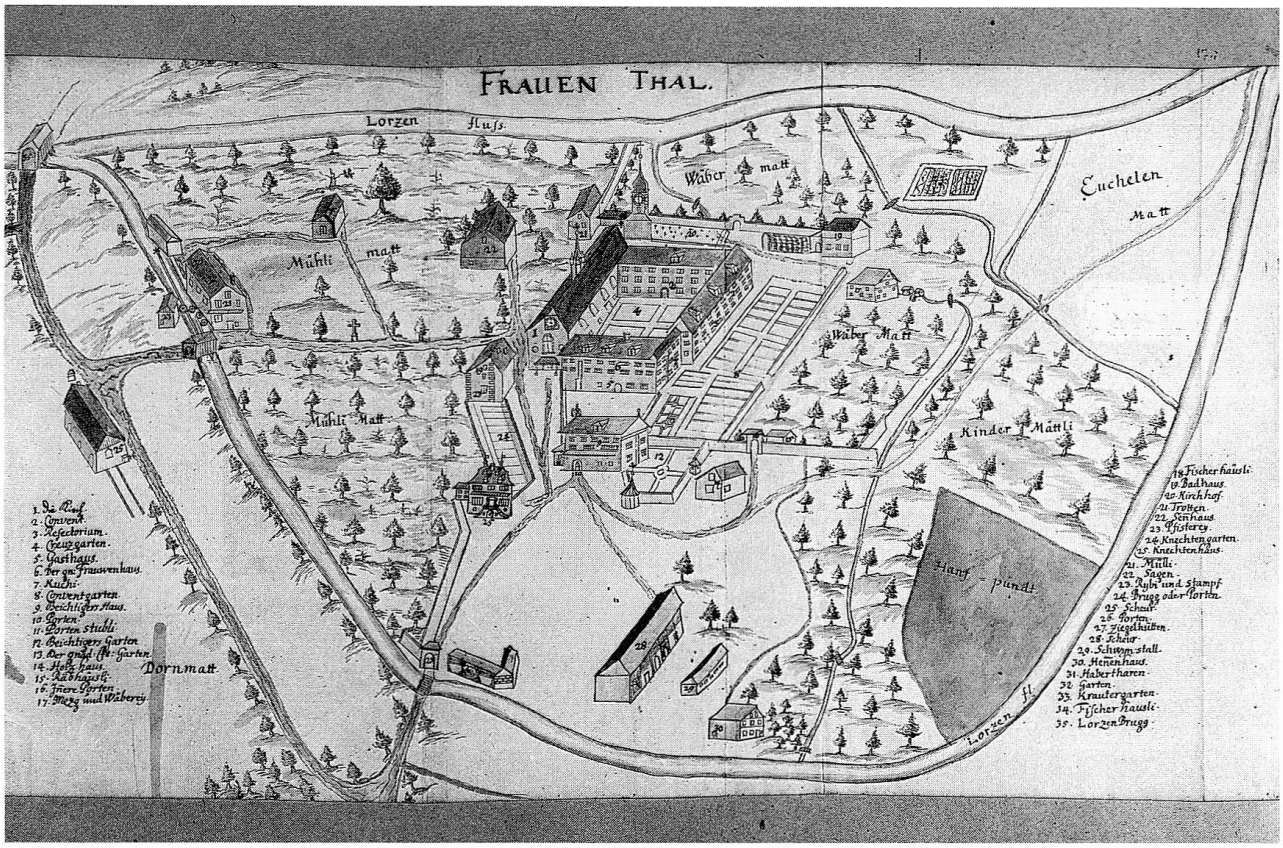

Zisterzienserinnenkloster Frauenthal. Zeichnung, anonym, 1777. (Zentralbibliothek Zürich, Kartensammlung.)

von Wettingen «von ir bett wegen», auf ihre Bitte hin also, am 13. November 1359 dem Gotteshaus der Heiligen Felix und Regula in Zürich. Sie durften nicht entfremdet werden und erhielten die gleichen Rechte und Freiheiten wie die Gotteshausleute des Limmatklosters, was einer Freilassung gleichkam. Denn die Fraumünster Leute hatten im 14. Jahrhundert einen Rechtsstatus erreicht, der sich kaum mehr unterscheiden liess von freien Leuten. Sie genossen eine weitgehendste Freizügigkeit und waren in allen Rechtsgeschäften selbständig. So konnten sie sich den freien Leuten Uris zur Seite stellen, d.h. sie wurden Landleute. Die Freilassung der Wettinger Leute erfolgte mit Unterstützung der führenden Kreise in Uri, bei der Verurkundung wirkten nebst den Repräsentanten von Zürich und Luzern auch die Meier Johann und Heinrich von Silenen und Johann von Erstfeld als Zeugen mit.[138] Bereits am 18. November 1362 hatten die Urner ihre Schuld beglichen und die vier Klöster stellten ihnen eine Quittung aus. Wettingen benutzte den reichen Erlös aus Uri, um – seinen unternehmerischen Absichten entsprechend – im nahen Höngg und Dietikon umfangreiche Güter und Rechte zu erwerben. Der Verkauf in Uri erhält so den Charakter eines Gü-

[138] Gfr 5(1848)260–261; 8(1852)60–61. *Wernli, Fritz*: Die Entstehung der schweizerischen Eidgenossenschaft. Trübbach, 1972. S. 37–38. *Blickle, Peter*: a.a.O., S. 178–185.

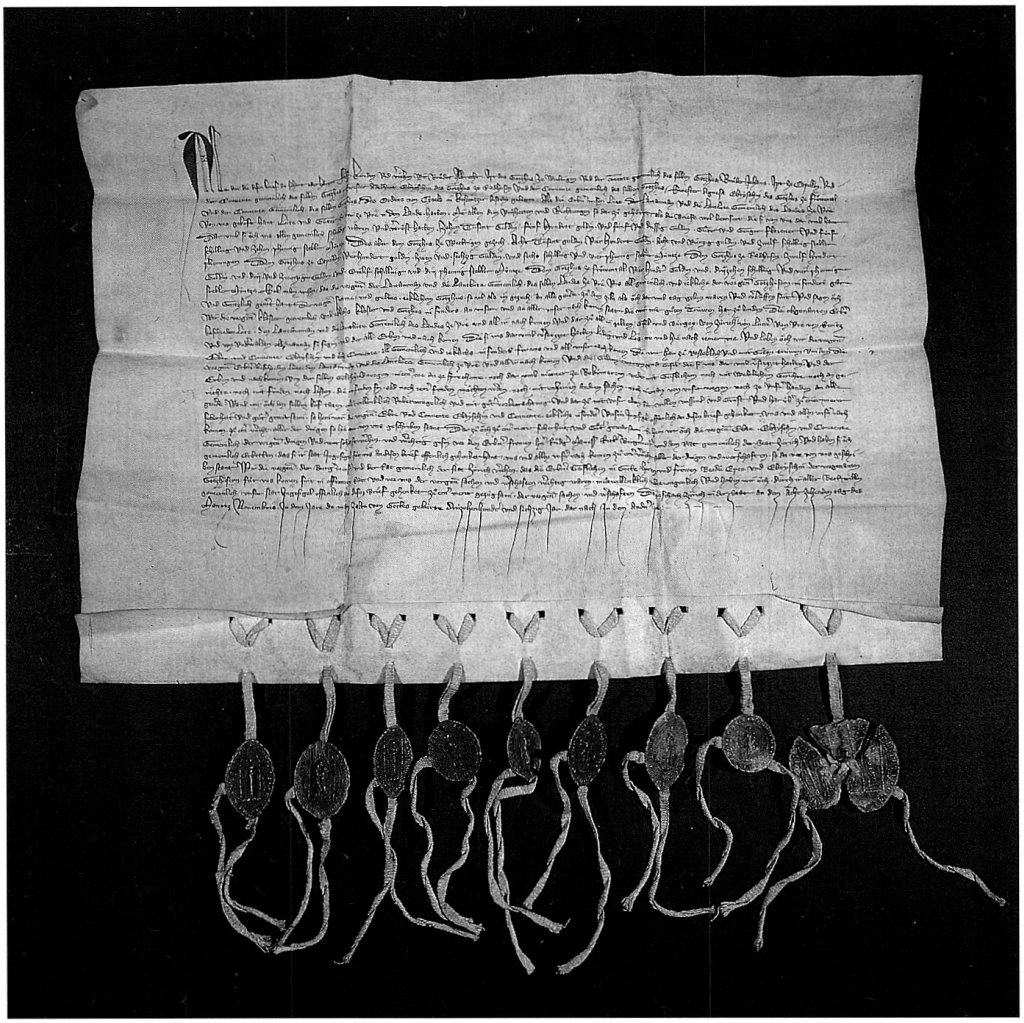

Die Klöster Wettingen, Rathausen, Kappel und Frauenthal quittieren am 18. November 1362 gemeinsam, von den Urnern die Ablösungssumme von rund 10'535 Gulden erhalten zu haben. Die Pergamenturkunde trägt die Siegel der Äbte bzw. Äbtissinnen und Konvente der vier Klöster sowie der Stadt Zürich. (Staatsarchiv Uri, Altdorf.)

terabtausches. Ähnliche Konzentrationen des Grundbesitzes tätigte die Abtei im kleineren Rahmen bereits 1246 mit dem Tausch der Wilergüter hinter Erstfeld gegen Liegenschaften im Meiental und 1291 mit dem Turmhandel von Göschenen.[139] Die Quittungsurkunde von 1362 trägt die Siegel von Wettingen, Rathausen, Kappel und Frauenthal sowie der Stadt Zürich.[140] Dem prachtvollen Dokument, welches in den Beständen des Staatsarchivs Uri aufbewahrt wird, kommt für die innere Entwicklung und Emanzipation des Landes eine ähnlich grosse Bedeutung zu wie dem Freiheitsbrief von 1231 für die staatliche Selbständigkeit. Die Summe von 10'535 Gulden war hoch, muss aber im Verhältnis zu den Zinserträgen beurteilt werden. Der Wettinger Zins betrug anfangs des 14. Jahrhunderts vor der Schmälerung durch die Urner 400 Pfund, was 5% (= ordentlicher Zinsfuss) eines

– Quittung von 1362: Urkunde der sozialen Emanzipation und persönlichen Freiheit

[139] *Wernli, Fritz*: Beiträge, a.a.O., S. 92 f. QW I/1, 513, 620 (zu 1246). QW I/1, 1660 und I/2, 81, 82, 87 (zu 1291).
[140] Gfr 41(1886)117–120.

Vermögens von 8'000 Pfund oder Gulden ausmachte.[141] Das Kloster verlangte als Ablösungssumme 8'448 Gulden. Ob das Verhältnis auch für die drei anderen Klöster stimmte, ist mangels genauerer Angaben nicht mehr überprüfbar, darf aber angenommen werden.[142] Die Ablösung der Klostergüter gegen volle Entschädigung und die prompte Begleichung der Schuld beweisen, dass die Urner vereint die Beendigung der Grundherrschaften und der Hörigkeit anstrebten. Schon 1291 hatten die Hörigen ihre Hilfe und Beisteuer angeboten, um von der Herrschaft der Rapperswiler loszukommen und Gotteshausleute von Wettingen zu werden.[143] Sie werden auch diesmal alles Mögliche zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage und zur Erlangung des Standes freier Gotteshausleute des Fraumünsters unternommen haben. Jedenfalls erfolgte die Übertragung an die Heiligen Felix und Regula ausdrücklich auf ihre Bitte hin. So darf auch angenommen werden, dass das Land insgesamt die Loskaufsumme bezahlte, die wirklichen Besitzer der Klosterlehen aber ihren Teil dem Lande begleichen mussten, um anschliessend die Güter als freies Eigen zu übernehmen. Dass die Inhaber der Lehen das Geld aufbrachten, lässt sich für den Güterkomplex in Göschenen eindrücklich belegen. Um 1400 legte Jenni von Husen nämlich folgendes Zeugnis ab: «Ich Jenni von Husen hett geredt, daß zu geschenen waß von dem Oberen stein vßhin ist, vnd von dem Eschen hin alles mit Einanderen der wettigeren were mit Holtz vnd waldt, mit waßer mit weite vnd grund vnd grad mit allen zugehörden, so dan zugehoeret. Also sprich ich der vorgenambte Jenni von Hausen, daß die von geschenen die vorige Eigenschaft kaufen von den wettigeren mit allen den zugehoerden, alß vor geschriben statt, vnd sach auch der vorgenannte Jenni von Hausen gelt zellen, daß vmb die Eigenschaft gen wardt . . . »[144] Auch der Übergang in Privateigentum erweist sich überall da, wo Wettinger Güter sich genau lokalisieren und im 15. Jahrhundert weiter verfolgen lassen: der Birtschen und der Wiler zwischen Oppli und Seewadi in Erstfeld, das Heimwesen Gangbach in Schattdorf, das Heimwesen ze dem nüwen Gadme neben dem Feldli und der Ruberst in Altdorf. Alle diese Güter sind schon im 15. Jahrhundert als Privateigen belegt oder sie befanden sich mindestens unmittelbar neben solchem.[145] In gleicher Weise bestand auch das Gebiet von Göschenen zum

– Die abgelösten Klostergüter werden bäuerliches Eigen

[141] Der Gulden entsprach im 14. Jh. in etwa einem Pfund. *Püntener, August*: Urner Münz- und Geldgeschichte, in: Historisches Neujahrsblatt Uri N.F. 34/35(1979/80), bes. S. 14.

[142] Vgl. die Erörterungen von *Blickle, Peter*: a.a.O., S. 75. Bei der Beurteilung der Ablösungssumme Wettingens darf meines Erachtens nicht vom reduzierten Ertrag von 50 Pfund ausgegangen werden, sondern vom effektiven Wert der Klostergüter, welche noch um 1300 einen Jahreszins von 400 Pfund einbrachten.

[143] QW I/1, 1695.

[144] Gfr 42(1887)48.

[145] Birtschen: QW I/1, 468 und UNB 1, 440f. Wiler: QW I/1, 513 und UNB 3,1007. Gangbach:

grössten Teil aus Privatgütern. Denn die Allmend, auch sie ein Sondereigen der Göschener und Wassner aufgrund des Gesamtkaufes um 1359, beschränkte sich gemäss Schönibrief von 1547 auf die Randgebiete beim Standeltal, im Riental, beim Ortwald und der Stäglaui, in den Schöllenen sowie vom Mätteli bis zur Zollbrücke.[146] Der Güterloskauf von 1359 war bei näherem Zusehen viel mehr als eine Transaktion zwischen den vier Klöstern und dem Lande Uri. Er brachte zahlreichen Hörigen die persönliche Freiheit. Umfangreicher Boden wurde von grundherrlichen Lasten befreit, das bäuerliche Eigen erfuhr eine bedeutende Ausweitung. Nutzniesser waren sämtliche Wettinger Eigenleute, daneben alle Freien, welche Klosterlehen besassen. Zu ihnen gehörten insbesondere die Mächtigeren des Landes, namentlich auch die von Attinghausen bzw. ihre Erben, weil sie – wie wir sahen – die besten Güter zu Lehen hatten.

Aufstand gegen das Fraumünster:

Der Entfeudalisierungsprozess erfasste auch die Fraumünsterabtei Zürich.[147] Schon 1338 und 1346 mussten die Abgaben der Meier von Erstfeld und Bürglen schiedsgerichtlich festgesetzt und gegen eine allzu selbstsichere Position der Familie von Erstfeld eine alle vier Jahre zu entrichtende Lehenserneuerungsgebühr von 1 Mark Silber eingeführt werden.[148] Doch die Lage verschlimmerte sich trotzdem zusehends, und in den 1350er Jahren verweigerten die Urner dem Gotteshaus Nutzen und Zinsen. Es brauchte ein eidgenössisches Schiedsgericht, um den rechtmässigen Zustand wieder herzustellen.[149] Aus kluger Vorsicht begann nun die Äbtissin Beatrix von Wolhusen, die Einkünfte aus Uri etwas genauer in Rödeln aufzuzeichnen. Die Wirren des Sempacherkrieges brandeten aber auch an die Mauern des Limmatklosters. Die Landleute mit Landammann Heinrich der Frauen hatten sich gegen die Grundherrschaft der adeligen Nonnen verschworen. Eine Liste von Angeklagten zeigt, dass alle wichtigen Amts- und Lehensträger des Fraumünsters zu den Rädelsführern gehörten.[150] Allen voran standen Johann von Moos, der Meier von Erstfeld, und Johann von Moos, der

– Revolte während des Sempacherkrieges

QW I/1, 1443 und UNB 1,177 (Eigentümer 1426: Claus Schriber). Ze dem nüwen Gadme im Altdorferfeld: QW I/2, 64 und UNB 1,1009–1010 und 1, 1173. Ruberst: QW I/2, 216 und UNB 2, 1151–1152 (Eigentümer 1423: Hans Subel).

[146] Der sog. Göschener Schönibrief von 1547 ist abgebildet in *Muheim, Edwin*: Das Lebensbild einer Gemeinde. Zürich, 1975. S. 31. Interessant ist die Kompetenz der Göschener und Wassner zum Verkauf von Allmendboden, wo doch sonst nur das Land zuständig war, Teile der Gemeinmarch zu veräussern. Göschenen bildete wahrscheinlich schon unter den Rapperswilern eine geschlossene Grundherrschaft, zu welcher nicht nur die Nutzung, sondern das Eigen an Wunn und Weide, Holz und Wasser gehörte. Deshalb wird die Göschener Allmend 1290 eigentümlich an die Wettinger und 1359 an die Einwohner von Göschenen übergegangen sein. Vgl. oben S. 121–122, 215.

[147] Allgemein *Kläui, Paul*: Die Meierämter der Fraumünsterabtei in Uri, in: Historisches Neujahrsblatt Uri N.F. 10/11(1955/56)7–33.

[148] Gfr 8(1852)48–51, 54.

[149] Gfr 8(1852)57f.

[150] Gfr 8(1852)73–74.

Meier von Silenen, ferner Johann und Walter von Erstfeld sowie Arnold von Silenen. Auch Jakob und Johann von Göschenen, die Inhaber des Zehnten von Göschenen, waren dem Kloster feindlich gesinnt. Die Subel in Flüelen, welche die wichtigen Hofstätten mit Fährendienst innehatten, verweigerten ihre Pflicht, ebenso Peter Kreging und Hans Schudier, die Besitzer der Schweigen in Gurtnellen und Silenen.[151] Die Familie der Frauen, welche die Schächentaler Schweig und viele weitere Fraumünster Lehen innehatte sowie in diesen Jahren den Landammann stellte, war kaum unbeteiligt. Jedenfalls findet sich Landammann Heinrich der Frauen auch in der Liste der Angeklagten. Viele Zinsbauern aus allen drei Meierämtern schlossen sich dem Aufstand an. Einige hatten ihre Lehen wohl seit drei Generationen ununterbrochen inne, andere bewirtschafteten besonders viele und grosse Grundstücke.[152] Auch der Fernhändler Anton zur Port von Altdorf gehörte zur klosterfeindlichen Bewegung. Eine Klageschrift des Fraumünsters gewährt einen Einblick in die zerstrittenen Verhältnisse von damals.[153] Dem Kloster werde der ruhige Nutzen verwehrt. Erbgänge würden verheimlicht und die Fallabgaben vorenthalten. Der «Nazis zehend» werde nicht mehr bezahlt. Die Bauern bezahlten die Zinsen zu spät, nur nach eigenem Gutdünken und zudem in schlechter Währung. Das Einkommen des Altdorfer Leutpriesters werde geschmälert, ein der Kirche gehörender Acker sei zu billig verkauft worden. Auch in Sisikon müsse die neu errichtete Pfarrpfrund Einbussen hinnehmen. Die Kapelle St. Jakob (wohl an der Strasse von Altdorf nach Flüelen) sei gegen den Willen der Äbtissin erbaut worden. Die Meier betrieben mit den Klostergütern einen ungeregelten Handel. Handänderungen erfolgten, ohne dass die Grundstücke in die Hand der Äbtissin aufgegeben, klare Rechtsverhältnisse geschaffen und die Fallabgaben entrichtet würden. Die Leute auf «Vornsperg» verweigerten Zins und Zehnten. Weil Johann von Moos, der Meier von Erstfeld, und der Meier von Silenen gleichen Namens seit sechzehn Jahren ihre Abgaben, unter Berufung auf einen vermeintlichen Landsgemeindebeschluss, in schlechter Münze bezahlten, habe das Kloster einen Schaden von über 200 Gulden erlitten. Auch würden die Klostergüter unrechtmässig besteuert. Die Empörung der Äbtissin klingt an in ihrer letzten Klage: «Ovch sprechen wir, dass eine vngehörte Sache ist vnd niemand so alt ist der gedenke, dass ie Jemand einer Ebbtischin ze Vre

[151] Hans Schudier hatte die Silener Schweig erst 1383 auf Lebenszeit zu Lehen genommen gegen die Verpflichtung, jährlich 6 Widder und 200 Käse abzugeben. Bürgschaft und Geiselschaft wurden genau geregelt (Gfr 8,1852,65–67).

[152] Z.B. die Muheim besassen den Leenacher (Bürglen) und die Zendli von Küpfen das Meinzig (Spiringen) seit ca. 1320. Zahlreiche Klosterlehen bewirtschafteten u.a. die am Brust, Buster, Haldi. Die meisten Rädelsführer von 1392 lassen sich als Fraumünster Lehensleute mit Zinsverpflichtungen nachweisen. Vgl. dazu die Rödel des Fraumünsters (QW II/2, S. 244–298) mit den Registern (QW II/4).

[153] Gfr 8(1852)71–73.

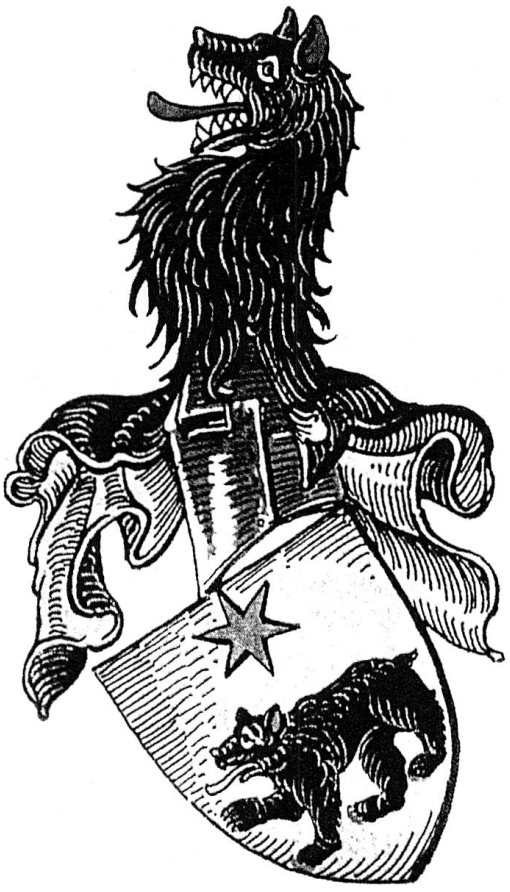

Wappen der von Moos, der beim Aufstand der Urner gegen das Fraumünster führenden Familie: in Gold ein schwarzer Bär, überhöht von einem roten Stern (Varianten). Das Wappentier weist auf die Herkunft der von Moos aus Ursern hin. Es wird von der Familie bereits 1309 im Siegel geführt. Zeichnung von Emil Huber im Urner Wappenbuch, 1924. (Staatsarchiv Uri, Altdorf.)

ir Zins verbüte oder verhefte, oder dass das Recht sig, dass Ir Euch selber tag sollen geben vns zezinsen, wann es wol kemme.» Das Kloster war ohnmächtig. Zuverlässige Helfer konnten nicht mehr gefunden werden, auch nicht gegen grosse Bezahlung, weil sie «leibs vnd gvots vnsicher seyn» mussten. In ihrer Not gelangte Beatrix von Wolhusen an den Papst in Rom, welcher Heinrich Goldast, den Dekan der Kirche in Konstanz, mit dem Fall beauftragte. Dieser lud die Hauptschuldigen, gegen sechzig Personen mit Landammann Heinrich der Frauen an der Spitze, auf den 21. Mai 1392 vor das geistliche Gericht nach Konstanz, vorzüglich auch deshalb, weil zum Voruntersuch der Sache keine genügende Personensicherheit im Lande Uri gewährleistet war.[154] Weil die Angeklagten der Vorladung keine Folge leisteten, wurden die Urner

– Der Papst greift ein

exkommuniziert, die Güter der Hauptschuldigen mit dem Banne belegt und die verhängten Kirchenstrafen auch in den benachbarten Dekanaten verkündet. Allein, die Luzerner und Schwyzer pflegten weiterhin gewohnten Umgang mit ihren Nachbarn, weshalb ihre Häupter am 25. September 1392 ebenfalls der Exkommunikation verfielen, allen voran Schultheiss Ludwig von Eich und Landammann Rudolf ab Yberg. Der Streit war dadurch zu einer eidgenössischen Angelegenheit ausgeartet. Die Urner gebärdeten sich noch ungehaltener und rissen alle Rechte der Abtei über Güter, Schweigen, Zinsen, Fälle, Zehnten, Meierämter und andere Freiheiten und Ansprüche an sich. Sicher kam dem Konstanzer Dekan Goldast ein Teil der Schuld zu. Musste er doch wissen, dass sich die Urner spätestens seit dem

– Die Eidgenossen vermitteln

Pfaffenbrief von 1370 nicht mehr vor fremde Gerichte laden liessen. Als aber die Besonnenheit wieder die Oberhand gewann und die Eidgenossen im Sommer 1393 den Sempacherbrief abgeschlossen hatten, welchem auch Uri – trotz Kirchenbann – beigetreten war, gelang einem eidgenössischen Schiedsgericht die Vermittlung. Am 18. August 1393 versöhnten sich die

[154] Gfr 8(1852)73–74.

Urner mit der Abtei. Sie setzten Äbtissin und Konvent des Fraumünsters wieder in alle alten Rechte ein. Die vier alten Meier wurden für alle Zeiten ihrer Ämter enthoben und das Kloster ermächtigt, die Stellen ganz nach eigenem Ermessen zu besetzen und allfällige Klagen der von Moos und von Erstfeld abschliessend zu beurteilen. Die Urner versicherten, dass alle Gebote und Gesetze, welche während des Streites gegen die Abtei erlassen wurden, «gentzlich tod vnd ab» seien. Die Parteien verzichteten auf Schadenersatzforderungen. «Wir sullen vnd wellen ovch», so die Urner abschliessend, «der obgenanten vnser frowen Der Eptischin, Ir Cappitels vnd Ir Gotzhus vnd aller Ir helffer vnd diener gantz vnd luter frund sin».[155]

– Politische Bedeutung des Fraumünster Streites

Gehörte damit der Streit mit dem Fraumünster der Vergangenheit an, und blieben die Geschehnisse von 1386–1393 eine vorübergehende Episode? Sicher wäre manchem Urner, der kaum etwas anderes als handfeste, wirtschaftliche Privatinteressen verfolgt hatte, ein durchschlagenderer Erfolg lieber gewesen. Da sie jedoch als Gotteshausleute in den persönlichen Freiheiten kaum betroffen waren, und weil die Fraumünsterabgaben bestimmt nicht sehr drückend waren, mochten sie die Masslosigkeit ihres Verhaltens einsehen und die Versöhnung verschmerzen. Für Uri und die Eidgenossenschaft jedoch musste es einem politischen Sieg gleichkommen, dass nicht das geistliche Gericht in Konstanz, sondern ein eidgenössisches Schiedsgericht den Streit beendete. Fürs Land Uri war die Aussöhnung mit der Abtei von allgemeinem Interesse, denn sie nahm in Uri auch – anders als früher die Zisterzienserklöster – allgemein öffentliche Aufgaben wahr als Zehntherrin und Eigentümerin der drei Landespfarreien. Ihr Güterbesitz durfte deshalb nicht blossen Privatinteressen zum Opfer fallen. Die Meier massen diesem Umstand zu wenig Gewicht bei, weshalb sie sich durch ihr eigennütziges Handeln nicht nur als Ministeriale das eigene Grab schaufelten, sondern auch bei den Landleuten, wiewohl sie sich an der Spitze einer Volksbewegung wähnen mochten, untragbar wurden. Durch die Absetzung verloren sie Amt, Würde und Ansehen. Die Familie von Erstfeld verschwand in der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts aus der Geschichte. Die Urner von Moos lebten noch bis ins 17. Jahrhundert weiter, spielten aber keinerlei politisch bedeutende Rollen mehr. Es ist fast symbolhaft, dass Junker Andreas von Moos zwischen 1580 und 1590 Adel und Wappen an Sebastian Bessler verkaufte.[156] Auch die von Silenen verliessen in der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts ihren Urner Wirkungskreis. Nach dem Zusammenbruch von 1393 konnte sich in Uri kein Ministerialadel mehr etablieren. Das Meieramt Silenen war zwar 1402 von Arnold von Silenen besetzt. In Erstfeld über-

[155] Gfr 8(1852)76–77.
[156] *Müller, Josef*: Ausgang des altadeligen Geschlechts von Mos, in: Historisches Neujahrsblatt Uri 23(1917)59–61.

nahm 1402 Walter From von Seedorf das Amt, wofür er 40 Gulden, 6 Osterlämmer und 1 Ziger zu entrichten hatte. Doch bereits 1405 trat er wieder zurück, wobei er 26 Gulden schuldig blieb.[157] Für Bürglen sind nach 1393 überhaupt keine Meier mehr überliefert. Die Meierämter hatten ihre Attraktivität verloren, ja sie waren sogar mit einem finanziellen Risiko verbunden. Deshalb blieben sie wahrscheinlich meistens unbestellt. Das Fraumünster musste Zürcher Amtsleute nach Uri senden, um erhältlich zu machen, was noch zu retten war. 1402 und 1405 nahm Junker Hans von Itschnach in Begleitung von Hans Rütschhard diese Aufgabe wahr.[158] Dies war für die innere Entwicklung Uris das vielleicht wichtigste Ergebnis des Streites mit dem Fraumünster. Nachdem 1358/59 mit den Attinghauser Freiherren der Hochadel ausgeschieden war, verschwand nach 1393 auch die Schicht der ministerialadeligen Familien. Ihr Niedergang war der Beginn einer neuen, politischen Ära, welche Leute aus dem Volk an die Spitze des Landes und zu den obersten Ämtern führte.

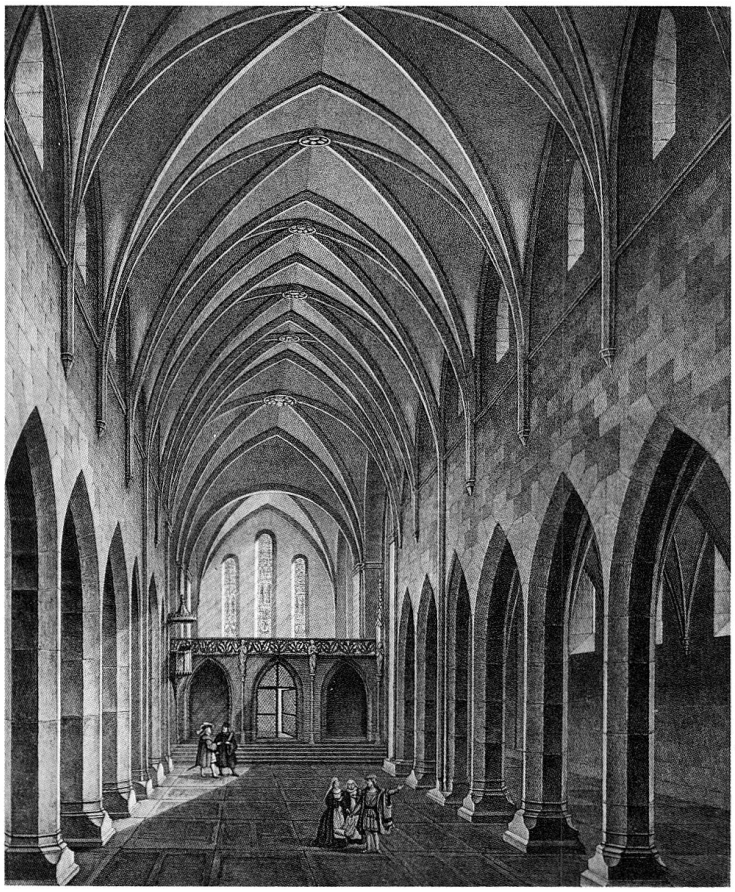

Inneres der Fraumünsterkirche gemäss Zustand um 1500. Aquatinta, 19. Jh. (Zentralbibliothek Zürich.)

[157] Gfr 8(1852)81–84, 85–86.
[158] QW II/2, 297. Gfr 8(1852)86.

Führende Familien seit 1374

Nach dem Ausscheiden des Ministerialadels übernahmen Familien aus dem Bauern- und Handelsstand die politische Führung des Landes. Allen voran war es die Familie *der Frauen*[159], welche mit Konrad 1374–1386 und mit Heinrich erneut 1391–1394 das Landammannamt besetzte. Die Familie hatte seit 1346 vom Fraumünster die Schächentaler Schweig und zahlreiche weitere Heimwesen und auch Alpen zu Lehen. Die der Frauen gehörten zum Stand der Grossbauern. Konrad der Frauen fiel 1386 als Hauptmann der Urner auf dem Schlachtfeld von Sempach. Den der Frauen stand die Familie *Büeler* zur Seite. Ihr Stammsitz war die stattliche Hofstatt im Dorfbereich von Schattdorf. Daneben besass die Familie – gemäss Steuerrodel der Schattdorfer Kirche von 1426 – noch rund 15 weitere Grundstücke im Umkreis der Hofstatt, ob den Acherli, in den Rütenen und gegen Rinächt hin, im Teiftal und auf den Schattdorfer Bergen. Die Büeler gehörten zu den vermöglichsten Bauern Schattdorfs.[160] Walter Büeler besetzte das Landammannamt 1394–1403 und erneut 1422–1424. Sein Sohn Johannes folgte ihm 1441–1443 und 1445–1446. Aus gleichem Kreise stammte die Familie *Schriber*, welche mit Heinrich 1424–1426 und 1431–1432 dem Land vorstand. Auch sie war in Schattdorf sehr begütert. Von ihren insgesamt 14 Heimwesen waren die bedeutendsten die Acheren, die obere Gadenstatt am Wijer, mehrere Parzellen in den Rütenen und der Bifang im alten Kernbereich Schattdorfs.[161] Mit einer sehr langen Amtsdauer von 1403–1422 ragte Landammann *Johannes Rot* hervor. Seine Herkunft und berufliche Tätigkeit sind fast unbekannt. Am ehesten ist er zum Stand der Fernkaufleute zu zählen, trat er doch 1399 – wie erwähnt – in Basel als Gläubiger auf. Beim Fraumünster genoss er grosses Ansehen, in seiner Stube in Altdorf wurde 1402 vom Amtsmann Johann von Itschnach abgerechnet. Während der langen Amtszeit setzte sich Johann Rot als Tagsatzungsgesandter verschiedentlich für die ennetbirgische Politik in Bellinzona und im Eschental ein. 1422 bezahlte er dafür auf der Walstatt von Arbedo mit seinem Leben.[162] Nach Johannes Rots Tod 1422 kamen nie mehr sehr lange Amtsdauern vor, die Landammänner wechselten nun meist in zweijährigem Turnus, nur mehr ausnahmsweise dauerte die Amtszeit länger, aber auch dann nie länger als 5 Jahre. Dies dürfte – wenn auch nur ein äusserer – Hinweis dafür sein, dass

[159] *Hubler, Peter*: a.a.O., S. 200–203.

[160] Der Steuerrodel der Pfarrkirche Schattdorf vom Jahre 1426, ed. *Josef Müller*, in: Historisches Neujahrsblatt Uri 15(1909)75–94, bes. S. 83–84.

[161] Ebenda, S. 86.

[162] *Schiffmann, Franz Josef*: Die Landammänner von Uri, in: Gfr 36(1881)235–262, bes. 256–257. QW II/2, 296–297. *Ammann, Hektor*: Die Talschaftshauptorte der Innerschweiz in der mittelalterlichen Wirtschaft, in: Gfr 102(1949)105–144.

sich das politische Verhalten nach dem Ausscheiden des Ministerialadels nicht schlagartig änderte. Die langandauernde und markante Amtszeit von Johannes Rot spricht dafür. Nach ihm setzte sich aber eine neue politische Kultur durch, welche möglicherweise auf einem verschollenen Wahlgesetz über Amtsdauer und Wiederwählbarkeit beruhte.

Die Staatsmänner dieser Zeit führten das Land Uri bereits auf die Pfade der ennetbirgischen Politik, noch bevor im Innern die Demokratie vollendet war und die Selbstverwaltung sich verfestigt hatte. Denn immer noch bestand die Hoheit des Zürcher Fraumünsters über die drei Landespfarreien und ihre weitverzweigte Grundherrschaft. Die Kirchgenossen schickten sich nun an, deren Zehntrechte zu übernehmen und den Güterbesitz abzulösen. Die Staatswerdung Uris vollendeten die Gemeinden, die Entwicklung spielte sich – abseits der grossen Politik – auf lokaler Ebene ab.[163]

Die Pfarreien übernehmen die Zehntrechte:

Die Wirren von 1386–1393 hatten die Stellung des Zürcher Stiftes in Uri erschüttert. Die schlechte Ertragslage des Klosters mochte im Konvent selber die Absicht geweckt haben, die unrentablen Rechte in Uri abzustossen. Kam man doch kaum mehr den alten Verpflichtungen baulicher und seelsorglicher Art nach und zerstritt sich mit den Kirchgenossen. 1423 mussten

Siegel der Äbtissin Anastasia von Hohenklingen (1413–1429): Die beiden Stadtheiligen Felix und Regula über dem Familienwappen. Der Hirsch weist auf die Stiftslegende hin. Die Umschrift: «S. ANASTASIE. DE.HOHE.CLINGE. ABBATISSE.MON-ABBATIE.THVRI». Das Siegel hängt u.a. an einer Urkunde vom 22. Mai 1426 im Pfarrarchiv Silenen UR. Unter der Herrschaft von Anastasia von Hohenklingen wurde die Fraumünster Grundherrschaft in Uri aufgelöst.

die Altdorfer und Flüeler ihre Gesandten Anton Gerung und Johann Püntener sogar vor den Zürcher Rat senden und einen schiedsrichterlichen Entscheid erwirken,[164] um das Fraumünster zum dringend nötigen Unterhalt des Kirchendaches von Altdorf zu zwingen, weil die Äbtissin Anastasia

[163] Allgemein *Kläui, Paul*: Die Meierämter der Fraumünsterabtei in Uri, in: Historisches Neujahrsblatt Uri N.F. 10/11(1955/56)7–33.
[164] Gfr 8(1852)87–89.

von Hohenklingen «fast vnd fil mit worten» sich dagegen gewehrt hatte. Die Urner waren nun überall bestrebt, die Kirchenrechte der Abtei selber an die Hand nehmen zu können und zur Selbstverwaltung zu gelangen.

– Seelisberg 1418

Zuerst erreichten die Seelisberger ihr Ziel. Sie konnten am 4. März 1418 für 34 rheinische Gulden den Zehnten in ihrem Dorf kaufen. Sie hatten nun das Recht, selber einen Kaplan zu suchen und für genügend Gottesdienst in ihrer Kapelle zu sorgen. Über die priesterliche Eignung des Seelsorgers musste aber der Leutpriester von Altdorf oder die Äbtissin Erkundigungen einziehen und ihm dann die Kapelle übertragen. Die Seelisberger blieben überhaupt von der Mutterpfarrei abhängig. Damit sie dies nicht vergassen, mussten sie alljährlich an Auffahrt nach Altdorf in den Pfarrhof gehen und nach alter Gewohnheit 1 Schilling abgeben, um alsdann vom Pfarrer freundlich empfangen und mit «einem Mass gemeins Wines» bewirtet zu werden.[165]

– Silenen 1426

Am 22. Mai 1426 verkaufte die Abtei den Kirchgenossen den Zehnten des Meieramtes zu Silenen, Wassen und Göschenen für 80 rheinische Gulden.[166]

– Bürglen 1426

Am 3. September 1426 kauften die Kirchgenossen von Bürglen und Schattdorf den Lämmerzehnten in der Landespfarrei Bürglen um 300 rheinische Gulden. Den übrigen Kirchenzehnten schenkte die Abtei.[167]

– Altdorf 1428

Am 4. Juni 1428 schliesslich erreichten Landschreiber Johann Kempf und Johann Zumbrunnen, welche von den Kirchgenossen von Altdorf und der Kapellen in Attinghausen, Seedorf und Erstfeld nach Zürich gesandt worden waren, dass die Abtei den Zehnten und das Meieramt des Kirchspiels Altdorf entschädigungslos abtrat.[168]

– Neuorganisation der Kirchenverwaltung

Die Kirchgenossen hatten überall sämtliche Aufwendungen des Klosters zu übernehmen. Dazu gehörten vor allem die Kosten für den Unterhalt der Kirchen in Dach und Fach. Weiters wurden den Pfarreien ausdrücklich auch die päpstlichen, bischöflichen oder kaiserliche Steuern, die Entschädigung der Seelsorger und die Aufwendungen für den Gottesdienst übertragen. Den Leutpriester durften sie inskünftig selber wählen, um ihn der Äbtissin vorzustellen, welche ihn formell mit der Kirche belehnte und sich beim Bischof von Konstanz für die geistliche Investitur einsetzte. Die Priester hatten in der Pfarrei zu wohnen und die Seelsorge nach alter Gewohnheit wahrzunehmen. Die Silener hatten sich ausbedungen, dass sie den Leutpriester absetzen und ersetzen durften, wenn er den Anforderungen nicht genügen sollte. Die Zehnten blieben für Kirche und Gottesdienst zweckgebunden und durften, wenn sie – wie in Bürglen – dem Leutpriester übertragen wurden, ohne Wissen und Willen der Kirchgenossen weder wei-

[165] Gfr 2(1845)193–195.
[166] Gfr 5(1848)284–286.
[167] Gfr 8(1852)91–95; 43(1888)23–24.
[168] Gfr 8(1852)95–99.

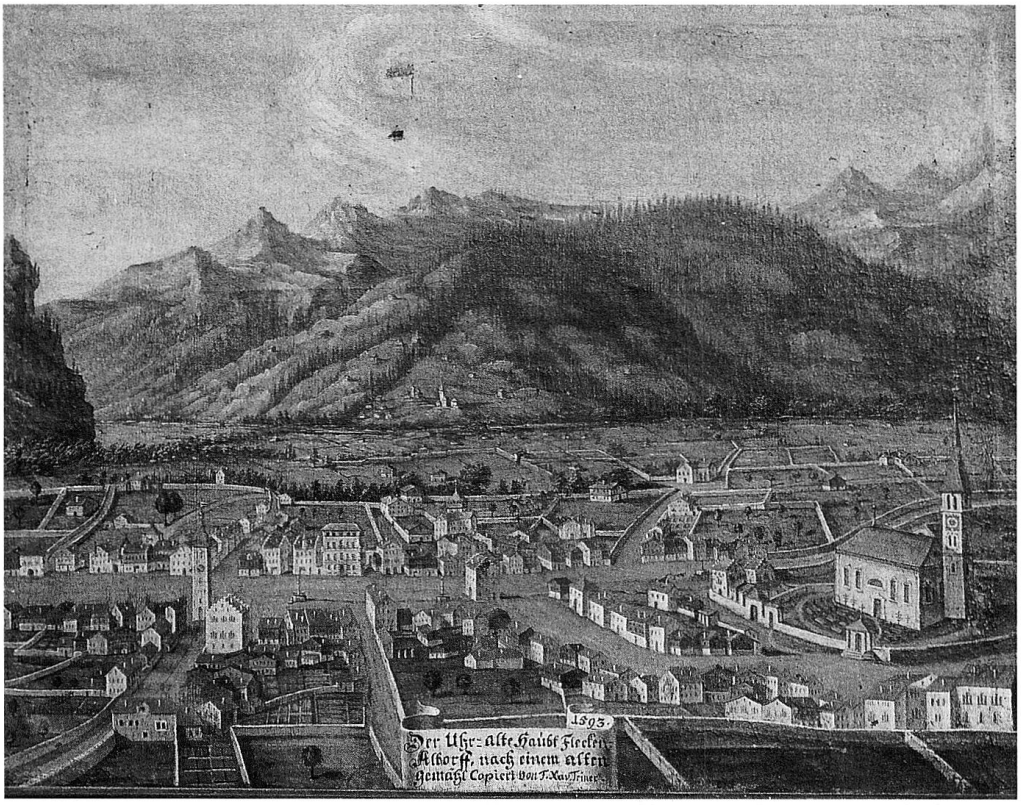

Altdorf im Jahre 1593. Rechts die noch im 14. Jh. erbaute gotische Pfarrkirche St. Martin, wegen deren Unterhalt sich die Kirchgenossen mit dem Fraumünster stritten. Nach einem alten Gemälde kopiert von Franz Xaver Triner († 1824). (Historisches Museum Uri, Altdorf.)

terverliehen, versetzt noch verkauft werden. Für die eigentliche Verwaltung der Kirchengüter traten nun die Kirchmeier (später Kirchenvögte) in den Vordergrund. Sie traten formell in die Fussstapfen der früheren Fraumünster Meier und Amtsleute und übernahmen von ihnen, wenn auch nur mehr auf lokaler Ebene, Stellung und Ansehen.

Auflösung der Fraumünster Grundherrschaft:

– Einzelverkäufe bis 1426

Die Zürcher Abtei entledigte sich in dieser Zeit auch aller grundherrlicher Rechte. Schon um 1400 übertrug die Äbtissin Anna von Bussnang den Kapellengenossen von Seedorf und dem Stift St. Lazarus zahlreiche Güter als ewiges Erblehen, welche dann 1418 bzw. 1420 um 15 und 75 Pfund verkauft wurden.[169] 1418 veräusserte das Fraumünster auch die Gebreiten und das Glattenleen im Schächental um 5 rheinische Gulden an Uli Kluser.[170] Weitere Einzelverkäufe sind nicht belegt, aber nicht ausgeschlossen. Der grösste Teil der Fraumünster Zinsen dürfte jedoch den drei Pfarrkirchen zugefallen sein. Denn die Rechte des Fraumünsters wurden damals offen-

[169] Für St. Lazarus waren es eine Rüti in den Gebreiten und ein Acker in Smidinon zwischen dem Palanggen und dem Bächlein unter der Strasse. Der Verkauf von 1418 widersprach übrigens den Urner Landrechtserlassen von 1360/67 (Gfr 42,1887,53–55 und 91–92). An die Kirchgenossen und die Kirche St. Ulrich von Seedorf wurden die folgenden Güter verkauft: Kirchmatt am Friedhof, Krumenacker am Feld, Büelacker, ze Kalchofen, Talmatte, türr Landt, 2 Äckerlein zu Heimigen am Feld und die Kramers Matt im Isental (Gfr 43, 1888, 4–5).
[170] Gfr 42(1887)93–94.

sichtlich nicht mehr richtig unterschieden in kirchliche und andere Ansprüche. Vielmehr wurden die Begriffe «Zehnten und Meieramt» extensiv ausgelegt, man verstand darunter alle bestehenden Einkommen der Abtei, also auch Zinsen von Lehensgütern, Fallabgaben, Ehrschätze usw. Für Silenen wurde dies auch ausdrücklich abgemacht: «Ouch mit sunderheit ist Berett, daz all zins vell vnd geless, so in den obgenannten Zehenden Gehört, fürbass hin der egenanten Kilchen ze Sillinen volgen werden vnd gefallen söllent (. . .).» Auch in Bürglen und Altdorf wurden Zehnten und Meieramt, «wie der geheissen oder genemmet ist», abgetreten. Die Abtei erklärte, dass sie sich entziehe «aller eigenschaft, aller recht, vordrung, ansprach vnd gewaltsami, so wir ald vnser vorfaren vntz her gehebt haben, ald vnser nachkomen haben moechtin zuo dem vorgenanten Meyeramt oder zechenden, Ald zuo den nutzen, so da von Jaerlich vallen ald komen mügen.» So gehörten fortan den Pfarrkirchen im ganzen Lande nicht allein die Zehnteinnahmen, sondern auch die grundherrlichen Einkünfte der Abtei. Die Zinsen blieben als Grundlast an den Liegenschaften haften und mussten fortan von deren Besitzern der Pfarrkirche bezahlt werden. Lagen sie im Bereich einer Tochterkirche mit gut ausgebauten Seelsorgsdiensten, wie z.B. in Schattdorf, wurden sie der Filiale entrichtet. Im Zinsrodel der Kirche Schattdorf von 1518 lassen sich mit einiger Sicherheit solch ehemalige Fraumünsterzinsen nachweisen.[171] Auch die Fallabgaben blieben als Grundlast bestehen. Sie betrugen im 16. Jahrhundert an der Kirche Schattdorf 4 oder 5 Gulden und konnten bei ihrer Fälligkeit bezahlt oder auf ein beliebiges Heimwesen aufgerichtet und jährlich mit 8 oder 10 Schilling verzinst und erst später abgelöst werden. Jung Hans Zürenseller von Schattdorf beispielsweise machte um 1525 von der zweiten Möglichkeit Gebrauch, als er «uffgenommen X gl. müntz von Jacob im Ebnet, dozmal kilchmeijer, von wegen zweijen faellen, und dz setzt er uff ein guot, das man nämpt die Rüti, die des Jenni Zilgen was . . . »[172]

– Die Pfarreien übernehmen auch die grundherrlichen Abgaben

– Die Klosterzinsen und Fallabgaben werden zu Grundlasten

Wem kam aber das Eigentum an den ehemaligen Fraumünster Gütern zu? Bis 1426 bzw. 1428 besassen sie die Bauern ja bloss als Lehen auf Lebenszeit oder in der besseren Form eines Erblehens. Die Güter gingen, wie schon um 1360 beim Auskauf der Zisterzienser Güter, zweifellos ins Eigentum der Bauern über. Der älteste Steuerrodel der Kirche Schattdorf, welcher 1426, also gleichzeitig mit der Übernahme der Zehnten und Zinsen, aufgrund früherer Steuerbriefe auf den neuesten Stand gebracht wurde, führt alle Lie-

– Die Bauern werden Eigentümer der Klosterliegenschaften

[171] *Müller, Josef*: Zinsrodel der Pfarrkirche Schattdorf von zirka 1518, in: Historisches Neujahrsblatt Uri 20(1914)41–68. Der Zins von 9 Sch. von Hans Zurenseller ab dem Gut Breitinen (S. 45) erscheint bereits in den Fraumünsterrödeln von 1361 und 1370; den Zins von 3 Sch. des Toenj Schmid ab dem Gut Busten (S. 46) bezog das Fraumünster 1321, 1361 und 1370.

[172] Ebenda, S. 56. Hier (S. 54-57) eine grosse Zahl ähnlicher Regelungen von Fallschulden, auch zahlreiche Vermerke betreffend Ablösung der Fallschulden noch im Verlaufe des 16. Jh.

genschaften auf.[173] Viele von ihnen können eindeutig als frühere Fraumünster Güter ausgemacht werden.[174] Sie sind steuerlich belastet und stehen im Besitze von Bauern, gleich wie alle übrigen Liegenschaften. Nirgends wird ein besonderes Eigentum der Pfarr- oder Dorfkirche vermerkt. Die Widemgüter hingegen werden eigens als der Kirche gehörig bezeichnet.[175] Es darf vermutet werden, dass die Fraumünster Zinsbauern des 14. Jahrhunderts im Jahre 1426 die Güter zu Eigen übernahmen, und dass keine grossen Transaktionen stattfanden. Leider ist es mangels Quellen kaum möglich, für die Grundstücke eine genealogische Besitzerkontinuität zu rekonstruieren. Sie kann in einzelnen Fällen lediglich indirekt erschlossen werden.[176] Doch zahlreiche Familiennamen der Fraumünster Rödel finden sich wieder im Schattdorfer Steuerrodel von 1426 und zeugen genügend für eine ungebrochene Entwicklung.

– Kontinuität der Besitzverhältnisse

Die Feststellungen in Schattdorf dürfen wohl für das ganze Land gültig sein. Sie brauchen übrigens nicht zu überraschen. Schon früher waren die Erblehensgüter für die Bauern sehr vorteilhaft und unterschieden sich de facto nur mehr wenig von Eigengütern.

Bedeutung des Fraumünster Rückzuges

So lag das Entscheidende der Übernahme von Zins und Zehnt des Fraumünsters durch die Urner weniger in einer revolutionären Umwälzung alltäglicher Verhältnisse, als vielmehr in der Steigerung der Selbstverwaltung und der Eigenverantwortung der Gemeinden und der Freiheit des einzel-

[173] *Müller, Josef*: Steuerrodel der Pfarrkirche Schattdorf von 1426, in: Historisches Neujahrsblatt Uri 15(1909)75–94.

[174] Viele Güter sind nur als Matte, Rütti, Hofstatt usw. bezeichnet, weshalb eine genaue Identifikation mit den Gütern der Fraumünster Rödel des 14. Jh. nicht möglich ist. Andere können in den Rödeln von 1361 und 1370 (QW II/2, 274, 283–284) genau nachgewiesen werden, z.B.: Kuon Haus und Hofstettli (*Müller* S. 84), Haus und Hofstatt im Baumgarten (*Müller* S. 78), Höfli (*Müller* S. 78, 79), Egerden (*Müller* S. 83), Nidren Matt (*Müller* S. 79), Gebreiten (*Müller* passim), Breitenacker (*Müller* S. 81, 85), Stigli (*Müller* S. 82), Stückli der Burglinen (*Müller* S. 83), Schudiers Matt (*Müller* S. 83), Bötzlingen (*Müller* S. 84).

[175] Folgende Liegenschaften sind als Kirchengut eigens bezeichnet: fphaffenmatt; der kilcherren bletzli, darvf der spicher stat; melbovmli, dz der kilcherren ist; acherli in der gebreiten, dz der kilcherren ist; Rüti, die des Sigresten wz; der Sigrestacher; kilchen acherli (*Müller* S. 79, 84, 85). Die Widemgüter der Kirche Schattdorf sind schon 1270 urkundlich nachgewiesen (QW I/1, 1042).

[176] Vgl. beispielsweise *Gisler, Friedrich*: Der Adlergarten von Schattdorf und seine Besitzer, in: Historisches Neujahrsblatt Uri N.F. 18/19(1963/64)90–99. Die Tatsache, dass 1321 bis 1426 Baumgarten und Adlergarten gemeinsam im Besitz zuerst des H. in dem Boungarten, dann des C. Haldi und schliesslich des Welti Has waren, erlaubt die Hypothese, die Güter seien erbsweise weitergereicht worden, und es habe beim Baumgarten und Adlergarten eine Besitzerkontinuität geherrscht. Haus und Hofstatt in der Hohlen Gasse in Schattdorf wurden 1359 und 1370 von Cueni bzw. Heini Haldi dem Fraumünster verzinst, 1426 und 1469 von Jenni bzw. Peter Haldi versteuert. 1392 wurden Heinrich und Konrad Haldi von Schattdorf wegen Renitenz gegen das Fraumünster vor das bischöfliche Gericht von Konstanz vorgeladen. In diesem Fall darf die Besitzerkontinuität als gesichert angenommen werden (Hist. Nbl. Uri 15,1909,84).

nen. Sie hatten nun in weitgehendster Selbständigkeit für den baulichen Unterhalt ihrer Kirchen und Kapellen sowie für Gottesdienst und Seelsorge zu sorgen, die Leutpriester zu wählen, die Kirchengüter zu verwalten und die kommunale Organisation mit Kirchenvogt und jährlicher Rechnungsablage auszubauen. Die Gemeinden traten mit ihren Vorstehern in die Fussstapfen der ehemaligen Fraumünster Meier, ja sie wurden ihre eigenen Kirchenherren und faktisch auch die Patronatsinhaber. Die Veränderungen von 1426/28 waren deshalb ein gewaltiger Schritt hin zur Gemeindeautonomie und zu erhöhtem, politischem Selbstbewusstsein. Die einzelnen Gotteshausleute, welche früher Hörige des Fraumünsters waren, erlangten rechtlich auch erst jetzt die volle persönliche Freiheit. Nun war das Urner Volk vollends zusammengeschlossen in einem einheitlichen Stand von Freien. Deshalb darf gesagt werden: erst in den Jahren von 1393 bis 1428 hat sich die Demokratie und Selbstverwaltung in Uri vollendet.[177]

Die Pfarreien übernehmen 1525 das Kollaturrecht

Noch verblieb der Zürcher Äbtissin das Recht der Belehnung der von den Gemeinden gewählten Leutpriester mit den Kirchen, das sog. Kollaturrecht. Es war aber eher formeller Natur und dürfte treffender als Pflicht bezeichnet werden. Als das Fraumünster zur Reformation übergetreten war und die letzte Vorsteherin Katharina von Zimmern das Kloster der Stadt übergeben hatte, fiel dem Zürcher Rat die Entgegennahme der Präsentierung, die Lehenspflicht «vnd wie sollich gerechtigkeit namen hette», zu. Die Urner baten nun, Zürich möchte auf diese Rechte verzichten, welchem Begehren der Rat am 8. Februar 1525 auch entsprach und damit den Schlussstrich unter die Beziehungen zwischen dem Fraumünster und dem Lande Uri zog.[178]

Das Portal des barocken Beinhauses von Schattdorf ist mit dem Wappen Luzern und Uri geschmückt. Die ursprüngliche Beziehung zur klösterlichen Grundherrschaft des Fraumünsters trat mit der Zeit in den Hintergrund zugunsten neuer kultureller und politischer Verbindungen.

[177] Allgemein zu dieser Entwicklung *Pfaff, Carl*: Pfarrei und Pfarreileben. Ein Beitrag zur spätmittelalterlichen Kirchengeschichte, in: Innerschweiz und frühe Eidgenossenschaft. 2 Bde. Olten, 1990. Bd. 1, S. 203–282, bes. S. 216–220, 228–233.
[178] Gfr 8(1852)100.

4.6 DIE BEFREIUNGSTRADITION

Das vielfältige Geschehen in der Urschweiz während des 13./14. Jahrhunderts wurde noch von keinem lokalen Chronisten aufgezeichnet. Es wurde mündlich von Generation zu Generation weiter erzählt, in vielen Varianten und Abwandlungen. Erst im Weissen Buch von Sarnen ist die Tradition schriftlich festgehalten. Dieses schrieb um 1471/73 der Obwaldner Landschreiber Hans Schriber. Er war aber nicht der Autor, sondern er kopierte nur eine ältere Vorlage aus der Zeit um 1420. Die heute verschollene Originalfassung, welche aus der Feder eines erfahrenen Obwaldner Politikers stammen muss, dürfte die tatsächlich erste Lokalchronik der Waldstätte sein.[1]

Das Weisse Buch von Sarnen:

– Kernaussage

Die Kernaussage des Weissen Buches ist folgende: Unter König Rudolf von Habsburg schlossen sich die Urner, Schwyzer und Unterwaldner dem Deutschen Reiche an und lebten glücklich. Doch nach seinem Tode wurden die Reichsvögte hochmütig, ihre Willkürherrschaft wuchs ins Unerträgliche. Sie «dachten Tag und Nacht daran, wie sie die Länder weg vom Reich in ihre eigene Gewalt bringen könnten.» In Sarnen liess der Vogt Landenberg den Vater des Bauern im Melchi blenden, weil seine Knechte gehindert wurden, diesem das schönste Paar Ochsen wegzunehmen. In Altsellen verlangte der dortige Vogt von einer Frau Ungebührliches, wurde aber von ihrem Ehemann mit der Axt erschlagen. In Steinen musste der Stauffacher, der ein Steinhaus besass, die Missgunst von Gessler erfahren. Stauffacher fand in dem vom Melchi und im Fürst von Uri Gesinnungsfreunde. Sie verschworen sich und kamen mit weiteren Eingeweihten oft und immer heimlich auf dem Rütli zusammen. Zu gleicher Zeit liess Gessler in Altdorf seinen Hut aufrichten und verlangte von allen, dass sie ihn grüssten. Tell verweigerte den Gruss und wurde vom grausamen Landvogt zum Apfelschuss gezwungen. Aus Angst liess Gessler Tell abführen, um ihn einzukerkern. Während der Überfahrt nach Brunnen konnte sich Tell durch einen Sprung aus dem Boot befreien, lief in die Hohle Gasse bei Küssnacht und erschoss den Tyrannen. Nun wurden die Verschworenen Stauffachers so stark, dass sie den Herren die Burgen zu brechen anfingen. «Mit dem Burgenbruch begannen sie zu Uri, und wo böse Türme waren, zerstörten sie diese. Auf einem Hügel zu Amsteg hatte der Herr einen Turm angefangen, den er Zwing Uri nennen wollte, dazu andere Schlösser, die Schwanau und einige Türme zu Schwyz und zu Stans. Die Burg auf dem Rotzberg, die

[1] Das Weisse Buch von Sarnen, bearb. von *Hans Georg Wirz*, in: QW III/1 (mit kritischem Literaturbericht). Ferner *Meyer, Bruno*: Weisses Buch und Wilhelm Tell. 3. Aufl. Weinfelden, 1984. *Ders.*: Das Weisse Buch von Sarnen. Sarnen, 1984.

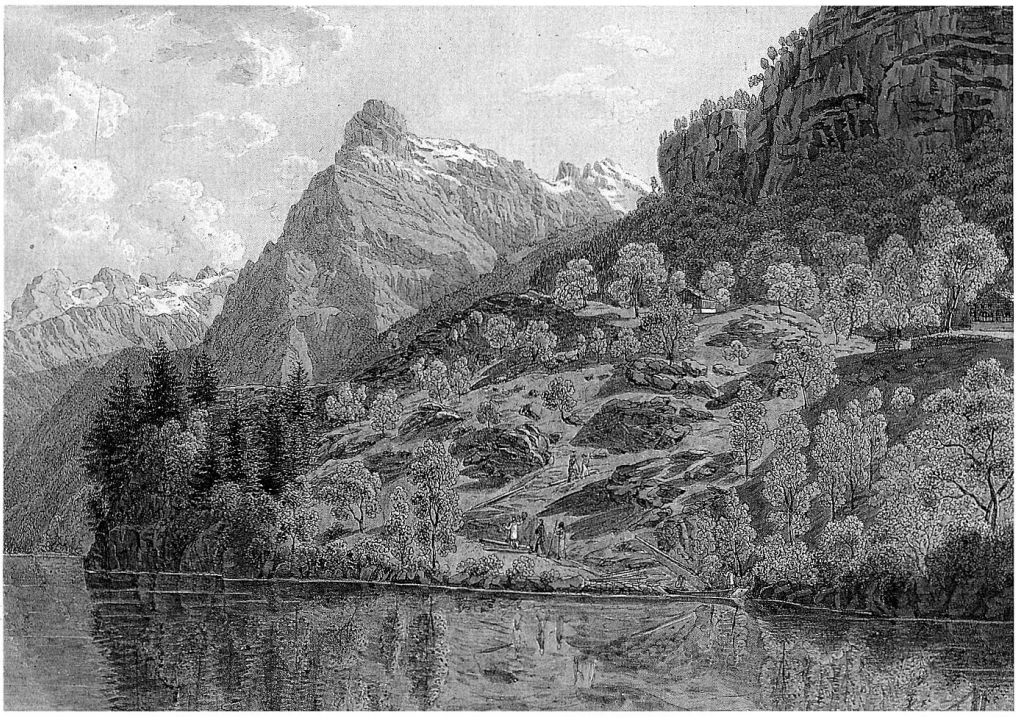

Rütliwiese am Urnersee. Kol. Aquatinta, 1. H. 19. Jh. (Staatsarchiv Uri, Altdorf.) Das Rütli wird schon im Weissen Buch von Sarnen erwähnt als Tagungsort der Urschweizer, um sich des Joches der tyrannischen Landvögte zu entledigen. Der stille Ort wurde zu einer nationalen Gedenkstätte, deren Ausstrahlungskraft bis heute anhält.

wurde nachher durch eine Jungfrau eingenommen.» Das Schloss Sarnen fiel durch Kriegslist, die Herren flohen aus dem Lande. «Jetzt hatten sich die Verschworenen in den Ländern so vermehrt, dass sie die Macht erhielten. Nun leisteten sie miteinander Eide und machten einen Bund, der den Ländern bis heute von Nutzen war.» Die Erzählung fährt fort mit der Entstehung der achtörtigen Eidgenossenschaft und den weiteren Ereignissen bis ins erste Viertel des 15. Jahrhunderts.

Das Vögteregiment, das Tellgeschehen, der Rütli-Geheimbund, der Burgenbruch zur Verteidigung der Freiheit und Reichsunmittelbarkeit und der anschliessende eidgenössische Bund machen den Kern der Urschweizer Befreiungstradition aus. Seit dem 18. Jahrhundert wurde ihr Wahrheitsgehalt immer wieder in Frage gestellt, ja viele lehnten die Erzählung als sagenhaft und vollständig unhistorisch ab.

– Wahrheitsgehalt

Für die Glaubwürdigkeit des Weissen Buches spricht, dass sein Verfasser, obwohl er den Bericht erst um 1420 schrieb, durchaus noch Augenzeugen der kriegerischen Auseinandersetzung zwischen den Eidgenossen und den Habsburgern um 1315 gekannt haben mochte. Er könnte sich also auf Erlebnisberichte abgestützt haben. Der Stil der Erzählung ist sachlich und nüchtern, ganz dem Zweck des Weissen Buches, welches ein Handbuch der Obwaldner Kanzlei war, entsprechend. Viele Einzelheiten, z.B. Namen von Personen und Örtlichkeiten, lassen sich überprüfen und entsprechen den Tatsachen. Auch das Hervorgehen des Befreiungsgeschehens aus einem Geheimbund von Verschworenen, der sich nach Erringung des Sieges zu

einem öffentlichen, eidgenössischen Bund ausweitete, gleicht zahlreichen ähnlichen Vorkommnissen im mittelalterlichen Abendland. Ebenso richteten sich viele von Bauern getragene Befreiungsbewegungen gegen den Adel und seine Beamten. Dabei war gar nicht immer oder mindestens nicht allein die ungerechte und willkürliche Herrschaft schuld, sondern ebenso der Wille der bäuerlichen Volksschichten, loszukommen von lästigen und verhassten Bindungen grundherrlicher, richterlicher oder persönlicher Art und ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern. Aus diesem sozialen Emanzipationswillen floss den zahlreichen Aufständen ihre unbändige Kraft zu. Das dürfte auch für die Urschweizer Befreiungsbewegung zugetroffen haben, jedenfalls bestimmten diese Anliegen die urnerische Entwicklung während des ganzen 14. Jahrhunderts und sogar noch länger bis in die Zeit gegen 1428.[2]

Es gibt aber auch vieles, was den Bericht des Weissen Buches relativiert. Vor allem muss auffallen, dass der Verfasser die Schlacht von Morgarten von 1315 mit keinem Wort erwähnt. Auch wenn die Obwaldner sich nicht gerne daran erinnern liessen, weil sie nichts zum Siege beigetragen hatten, ja teils sogar auf der Seite des Feindes gestanden waren, hätte eine objektive Geschichtsschreibung dieses zentrale Ereignis aufnehmen müssen. Weiters wurde schon oft darauf hingewiesen, dass der Apfelschuss ein Wandersagenmotiv sein könnte, welches in den nordischen Ländern aufkam und sich dann in England, Deutschland und auch in der Schweiz verbreitete. Der Däne Saxo Grammaticus hielt um 1200 erstmals den Apfelschuss eines Meisterschützen Toko schriftlich fest. Möglicherweise war der Apfelschuss ein grausamer Rechtsbrauch, der da und dort vollzogen wurde. Die Annahme, Gessler habe von Toko oder eben von diesem Brauch Kenntnis gehabt und den Apfelschuss durch Tell wiederholen lassen, könnte eine – wenn auch hypothetische – Erklärung sein. Die Erzählung des Weissen Buches ist ferner der Schwarzweissmalerei verfallen: hier die gerechten Leute der Waldstätte, dort der böse Adel. Die Auseinandersetzungen zwischen Bauern und Adeligen prägten die politischen Diskussionen des 14./15. Jahrhunderts. Ein Stand suchte sich gegen den anderen als der von Gott auserwählte und zur Herrschaft berufene zu rechtfertigen. Der Adel berief sich gerne auf sein Geblüt, die Bauern auf ihre Schlichtheit und auf die als Gottesurteil verstandenen Schlachtensiege. Der Verfasser des Weissen Buches war in diesem Zeitgeist befangen, er versagte ihm eine differenzierte Darstellung des Gegensatzes zwischen Habsburg und der Urschweiz.[3] Schliesslich hell-

[2] Vgl. dazu *Blickle, Peter*: a.a.O., S. 33–36, 160–170. Ferner die Ausführungen über die innere Entwicklung Uris im 14. Jh. (oben S. 267–296).

[3] Dazu allgemein *Marchal, Guy P.*: Die «Alten Eidgenossen» im Wandel der Zeiten, in: Innerschweiz und frühe Eidgenossenschaft. 2 Bde. Olten, 1990. Bd. 2, S. 307–403, bes. 313–326.

te die Archäologie viele Fragen im Zusammenhang mit dem Burgenbruch auf.[4] Die Zwing Uri in Amsteg wurde zwar schon im 13. Jahrhundert erbaut, hingegen wurde jüngst ein begonnener und nicht vollendeter Ausbau aus der 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts entdeckt. Der Besitzer der Zwing Uri ist unbekannt, über habsburgische Rechte in Silenen schweigen die Urkunden. Die im Weissen Buch ebenfalls namentlich genannte Burg Schwanau gehörte einem kyburgischen Dienstmann und wurde schon um 1250 gewaltsam zerstört. Der anschauliche Bericht über die Eroberung des mächtigen «Hauses zu Sarnen» muss auf die Untere Burg (sog. Hexenturm) bezogen werden, welche um 1300 erbaut und bis ca. 1315 von den Kellnern von Sarnen, ausgesprochen habsburgischen Parteigängern, bewohnt wurde, die dann das Weite suchten und sich in Luzern niederliessen. Über die Feste Rotzberg fehlen noch gesicherte, archäologische Kenntnisse. Aus all dem geht hervor, dass tatsächlich um 1315 kleinere Burgtürme, eben «böse Türnli», angegriffen und ihre Bewohner zur Auflassung gezwungen wurden. Andere Burgenbrüche, etwa auf der Schwanau, fanden zu einem früheren Zeitpunkt und unter anderen politischen Umständen statt. Diese Feudalbauten dürfen aber nicht, wie es spätere Chroniken tun, als mächtige Trutzburgen und Zentren einer Landesherrschaft verstanden werden. Es waren bescheidene Türme ohne grossen Befestigungswert, der Chronist nennt sie selber «Türnli», und dienten den adeligen Besitzern als standesgemässe Wohnung. Die Burgenbruchaktionen waren keine grossen Kriegshandlungen, sondern mochten handstreichartige Nadelstiche kleiner Gruppen gegen politische Feinde gewesen sein. Dass man später leicht bereit war, sich dieser Taten zu rühmen und sie in ihrer militärischen und politischen Tragweite zu überschätzen, ja selbst unterschiedliche Ereignisse zu einem einheitlichen, dramatischen Geschehen zusammenzufassen, ist verständlich. Ebenso klar ist, dass dadurch die Rechte und landesherrlichen Ansprüche des Hauses Habsburg auf die Urschweiz nicht im Kern getroffen

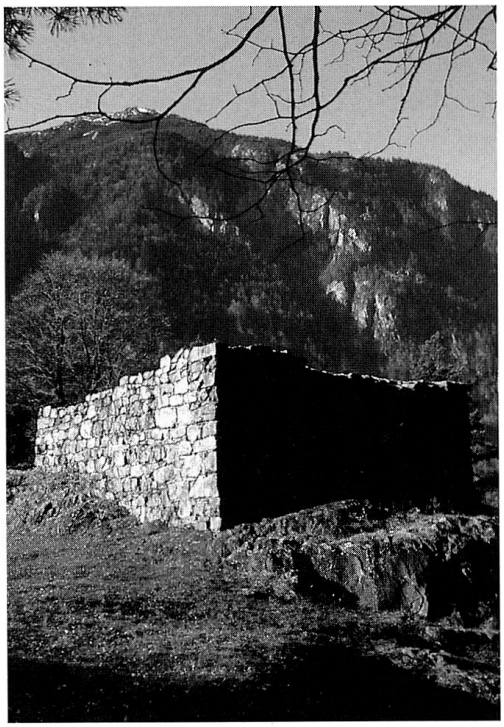

Ruine Zwing Uri auf dem Flüeli in Amsteg. Der Turm entstand noch im 13. Jh., ein begonnener Erweiterungsbau anfangs 14. Jh. blieb aber unvollendet. Nach dem Weissen Buch wurde die Burg bei der Befreiung von den Landvögten durch die Eidgenossen gebrochen.

[4] *Meyer, Werner*: Die bösen Türnli. Olten, 1984. *Ders.*: Die Eidgenossen als Burgenbrecher, in: Gfr 145(1992)5–95.

und beseitigt wurden. Dafür brauchte es andauernder Anstrengungen, in der eidgenössischen Bündnispolitik, in der Pflege der Beziehungen zum Deutschen Reich und schliesslich und vor allem auf dem Schlachtfeld.

Eine Antwort auf die Frage nach der historischen Wahrheit des Weissen Buches muss allgemein bleiben. Der Bericht gründet in zahlreichen Einzelheiten bestimmt auf geschichtlichen Ereignissen. Die Erzählung ist aber literarisch gestaltet, Unterschiedliches wird zuammengerafft, die Handlung dramatisch vereinheitlicht. Viele Gründe sprechen dafür, dass der Ursprung der Befreiungstradition in der Zeit des Morgartenkrieges anzusiedeln ist.[5] Die Grundaussage, die Ablehnung einer adeligen Landesherrschaft durch die Waldstätte, selbst mit Gewalt, und der eidgenössische Bund, «der den Ländern von Nutzen war», kann – bei aller Kritik im einzelnen – nicht angefochten werden.

Das «hüpsch lied» von Wilhelm Tell, 1477

Das Weisse Buch diente der Obwaldner Landeskanzlei und dürfte nur von wenigen gelesen worden sein. Die Befreiungsgeschichte wurde noch fast das ganze 15. Jahrhundert in unterschiedlichen Varianten vor allem mündlich weitergereicht. Es ist denkbar, dass die Tradition sich bereits verschiedener literarischer Formen, u.a. auch des Liedes, bediente. Erst um 1477 erfolgte eine weitere schriftliche Fixierung in dem rund 30 Strophen umfassenden «hüpsch lied vom vrsprung der Eydgnoschaft vnd dem ersten Eydgnossen Wilhelm Thell genannt».[6] Darnach wird Tell nach seiner trotzigen Auskunft über die Verwendung des zweiten Pfeiles vom Landvogt gebunden und, von allen verlassen, in den Urnersee geworfen:

«Der landtvogt thet di red vergagen,
er sprach: nu nempt mir den pösen pauren gefangen
vnd pindet in mit starcken rimen
vnd werfentt in vrner see!
Die red det Wilhelm Thellen am hertzen we.
Noch dem nach so hulff nijemantz.»

Entstehungsort und Verfasser sind unbekannt. Das Lied, obwohl erst 1545 gedruckt, dürfte wesentlich zur Verbreitung der Befreiungs- und

[5] Andere Meinungen datieren die Befreiungsgeschichte in die Zeit unmittelbar vor 1291, wieder andere in die 1240er Jahre mit den schweren Parteikämpfen zwischen Kaiser und Papst. Für die Zeit des Morgartenkrieges spricht vor allem, dass damals die Gegnerschaft zwischen Habsburg und der Urschweiz einen Höhepunkt erreichte; Kriegshandlungen vor und nach der Schlacht quellenmässig gesichert sind; die Absicht Herzog Leopolds, in der Urschweiz die Königsherrschaft seines Bruders durchzusetzen und die Täler dem Hause Habsburgs zu unterwerfen, von nahestehenden Chronisten bestätigt wird; der Verfasser des Weissen Buches sich auf einen nach dem Aufstand geschlossenen Bund bezieht, womit um 1420 nur der Bund von 1315 gemeint sein kann, weil die Bundesurkunde von 1291 damals bereits in Vergessenheit geraten war.

[6] Ed. von *Max Wehrli* in QW III/2,1.

Tell mit Knabe. Fresko an der Tellskapelle in Bürglen, Ende 16. Jh.

Tellsgeschichte beigetragen haben. In dieser Epoche stand das Volks- und Heldenlied in grosser Blüte

Historiographische, literarische Denkmäler

Zum ersten Mal gelangte das Thema an die grosse Öffentlichkeit durch die 1507 im Drucke erschienene eidgenössische Chronik des Luzerners Petermann Etterlin. Die endgültige Form erhielt der Stoff durch den Glarner Ägidius Tschudi (1505–1572) in seinem Chronicon Helveticum, welches der Basler Verleger Johann Rudolf Iselin 1734–1736 im Drucke herausgab. Auf ihn berief sich der berühmte Johannes von Müller (1752–1809) in seiner Schweizergeschichte, und auch Friedrich Schillers Freiheitsdrama «Wilhelm Tell», das 1804 in Weimar uraufgeführt wurde, fusst stofflich auf Tschudi.

Urner Tradition:

Noch vor diesen klassischen Werken der Geschichtsschreibung und Weltliteratur hatte die Wirkung der Tellsgeschichte in Uri, durch dessen lokale Tradition sie in der Urschweiz Verbreitung gefunden haben dürfte, eine Heimat gefunden. Kapellen, Bildzyklen, liturgische Feiern, Theaterspiele, Lieder, Denkmäler erzählten vom Urner Freiheitshelden, erheischten dankbares und frommes Gedenken, rieten zur Nachahmung in Staat und Gesellschaft.

– Tellskapelle am See

Landleute erbauten ihrem Helden an der Tellsplatte eine Kapelle, welche erstmals in der zwischen 1508 und 1516 verfassten Chronik des Heinrich Brennwald erwähnt wird. Im 1589/90 erstellten Neubau wurde die Befreiungsgeschichte in einem Gemäldezyklus dargestellt. Wenige Reste davon befinden sich heute im Schloss A Pro in Seedorf und beeindrucken durch die schlichte, erzählerische Ausdruckskraft der Bilder. Die Tells-

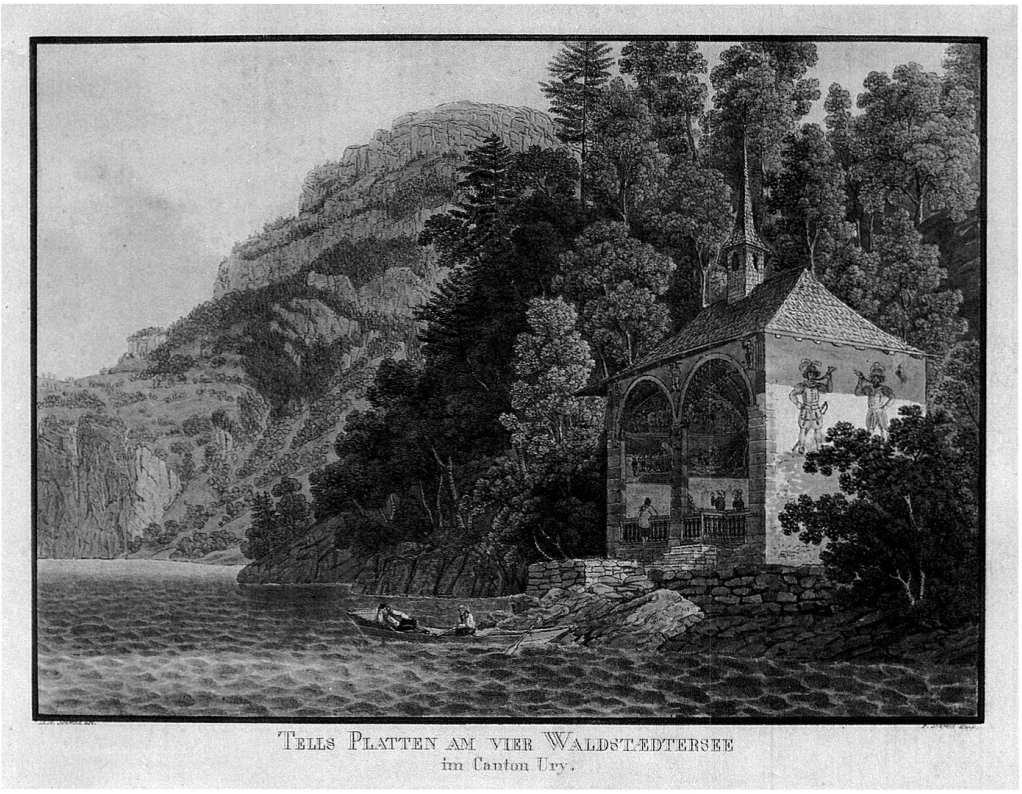

Tellskapelle am See von 1589/90. Das Innere und die Südwand sind mit Fresken verziert. Kol. Umrissstich von F. Schmid, nach einer Zeichnung von D. A. Schmid, um 1800. (Staatsarchiv Uri, Altdorf.)

kapelle am See wurde schon bald vom Lande übernommen, und der Bittgang, jeweils am Freitag nach Christi Himmelfahrt, gestaltete sich zum Gedächtnisgottesdienst für die ersten drei Eidgenossen Tell, Stauffacher und Arnold von Melchtal sowie für alle für Gott und Freiheit Gefallenen.[7]

– Tellskapelle Bürglen 1582

1582 stifteten die beiden Bürgler Landammann Peter Gisler und Landvogt Hans Schärer zu einer «gedächnuß deß frommen landtmannß willhälm Dällen des ersten Eydtgnossen» und am vermeintlichen Ort von dessen einstigem Wohnhaus die Tellskapelle von Bürglen, in welcher das Leben des Helden und die Befreiungsgeschichte in einer elfteiligen Bilderfolge geschildert wird. Als Schöpfer dieses ältesten, vollständig erhaltenen Zyklus wird Hans Heinrich Gessner angenommen, der auch in der Wallfahrtskapelle Riedertal Zeugnisse seiner hohen Kunst hinterlassen hat.[8]

Durch die beiden Kapellen am See und in Bürglen und durch die jährliche Tellenfahrt mit Gedenkgottesdienst wurde das Bild Tells und der alten Eidgenossen religiös überhöht. Die Altvorderen waren für die Nachgeborenen zum Vorbild und zur Ermahnung geworden.

– Erstes Tellspiel 1512

Den vollkommensten und zugleich wirkungsvollsten Ausdruck erhielt die Urner Tradition in dem um 1512 verfassten «hüpsch Spyl gehalten zuo

[7] Kdm Uri II, 26–50.

[8] *Scheuber, Josef Konrad*: Restaurierung der Tells-Kapelle zu Bürglen anno 1949, in: Historisches Neujahrsblatt Uri N.F. 4/5(1949/50)126–150.

Vry in der Eydgnoschafft / von dem frommen vnd ersten Eydgnossen / Wilhelm Thell genannt».[9] Der Autor schöpfte nebst den schon bestehenden schriftlichen Quellen vor allem aus dem urnerischen Geschichtsbewusstsein, wonach Tell der eigentliche Gründer der Eidgenossenschaft war. Das Spiel ist das älteste Telldrama und wurde in Uri, d.h. wohl in Altdorf, aufgeführt. Sein Verfasser ist nicht bekannt. Er dürfte aber ein schriftgewandter Urner gewesen sein. Am ehesten kommt der Schulmeister von Altdorf und spätere Landschreiber Valentin Compar in Frage. Die Landsgemeinde schenkte ihm 1513 das Landrecht, was beweist, dass er bekannt und verdient war. Compar trat auch mit einer Apologie des alten Glaubens gegen Zwingli hervor.[10] Das alte Urner Tellenspiel besticht durch seine grandiose Einfachheit und Geschlossenheit des Geschichtsbildes, welches in kühnem Wurf das Geschehen vom Herkommen der Urschweizer aus Rom und Schweden bis um 1512 vermittelt. Im Mittelpunkt stehen die szenisch aufgeführten Taten Tells und die Gründung der Eidgenossenschaft. Das Zeitgeschehen steht in Zwiesprache mit dem Göttlichen und wird gemessen an ethischen Grundwerten. Diese an Mysterienspiele oder gar ans barocke Welttheater erinnernde vielschichtige Wirklichkeit des Urner Tellenspiels erreichte der Verfasser durch das wechselweise Auftreten von Herolden, szenischen Spielern und Schlussrednern.

Ein genauerer Blick auf die Spielhandlung vermag, die Urner Tradition der Befreiungsgeschichte deutlicher herauszuschälen. «*Nvn losend, jr bu*ren *alle sampt...*», tritt der Vogt zu Beginn herrisch vor die Landleute und droht:

«Ich wird üch anders machen vnderthon
Weder vorhin villycht beschehen ist,
Das sagen ich üch zuo diser frist.»

Nun klagen Stauffacher und Erni von Melchtal ihrem Freund Tell, der sofort zum Aufstand rät und entschlossen äussert:

«Dann hette yederman minen sinn,
So schlueg ich mit der funst darinn.»

Die drei verschwören sich und wollen Gesinnungsfreunde werben, um auf dem Rütli heimlich zur Beratung zusammenzukommen.

Der Landvogt lässt in der bösen Absicht, Widerspenstige zu töten und sich an ihrem Gut zu bereichern, seinen Hut auf die Stange stecken und befiehlt, dass jeder ihm die Referenz erweise. Tell verweigert den Gruss, der Hut tue ihm weder Gutes noch Böses. Seinem Herrn wolle er gerne Ehre an-

[9] Ed. von *Max Wehrli* in QW III/2,1. Eine Faksimileausgabe des Erstdruckes (Zürich, Friess, 1540/44) erschien 1978 bei Josef Stocker, Dietikon-Zürich.
[10] *Kluser, Karl Josef*: Der Landschreiber Valentin Compar von Uri und sein Streit mit Zwingli, in: Historisches Neujahrsblatt Uri 1(1895)1–39.

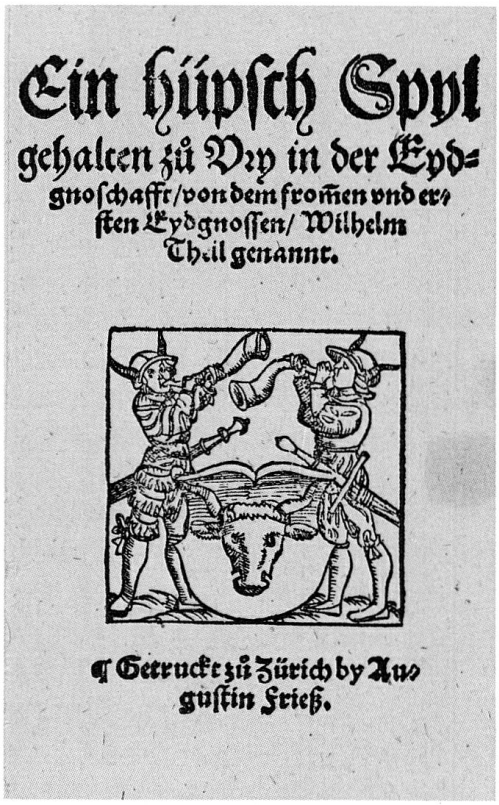

Titelvignette des ältesten Urner Tellspiels, in der Ausgabe von Augustin Friess, Zürich, 1540/44. (Universitätsbibliothek Basel.)

tun, wenn er in eigener Person hier sei. Der Vogt achtet nicht seiner Einwände, er will ihn zum Gehorsam zwingen und befiehlt den Apfelschuss. Tell bittet um Nachsicht und sucht sich zu entschuldigen:

«Wer ich vernünfftig, witzig vnd schnell,
so were ich nit genant der Thell.»

Der Vogt lässt keine Gnade walten und sucht die Rache an den Bauern. Tell bittet die Dreifaltigkeit um Beistand, seine Freunde um Mitleid in seinem Schmerz, und steckt einen zweiten Pfeil in den Köcher. Vor dem Schuss pflegen Vater und Sohn die ergreifende Zwiesprache:

Sohn: *«Ach vatter, liebster vatter min,*
Ich bin doch allzyt din liebster sun gsyn.
Warumb wilt mich dann schiessen zetodt,
So ich allzyt bin ghorsam dim gebott?»

Vater: *«Ach sune, liebstes kinde min,*
Es muoß wider minen willen syn,
Darumb so setz Gottes hilff zehenden,
Ich hoff, er werd vnsern schmertzen wenden.»

Der Meisterschuss glückt. Nach der Antwort Tells auf die Frage nach dem zweiten Pfeil gerät der Vogt in unbändigen Zorn. Er will Tell im

Schloss von Küssnacht einkerkern, wo er weder Sonne noch Mond je sehen werde und unter grösster Pein leben müsse:

«Wil dich also spysen vnd trencken,
Es wer dir waeger, ich ließ dich hencken,
Du boeßwicht, dz dich Botz marter schend!
Bindend jm von stund an sine hend.»

Während der Überfahrt auf dem See kann sich Tell durch einen Sprung an Land befreien. Er läuft in die Hohle Gasse bei Immensee und erschiesst den vorbeireitenden Gessler. Dann geht er rasch nach Uri zurück. Sofort gesellen sich Vly von Gruob, Kuoni Abaltzellen sowie die alten Freunde zu ihm, und er erzählt, was vorgefallen ist. Kuoni teilt mit, dass auch er den Vogt getötet habe, weil er von seiner Frau Ungebührliches verlangte. Im anschliessenden Gespräch wird erneut über die Abschüttelung der Tyrannei beraten, wobei sich vor allem der Urner Vly am Gruob hervortut:

«Das wir diß sach nun fahind an
Vnd ouch anzeigind dem gmeinen mann
Vnd sagind jnen butz vnd styl.
Ist denn yemant, der nit volgen wil
Vnd on die Herren nit mag halten huß,
Der far mit jnen zum loch vß!»

Tell überzeugt darauf das Volk von der Notwendigkeit, die Vögte zu vertreiben und ihre Burgen zu brechen. Alle stimmen freudig zu und bitten Tell, den Eid vorzusprechen. Tell gibt ihnen den Eid an:

«Das wir keinen Tyrannen mee dulden,
Versprechend wir by vnsern hulden.
Also sol Gott vatter mit sim Sun,
Ouch heiliger Geist vns helffen nun.»

Hier endet die szenische Darbietung des Geschichtsstoffes. Deutlich sind die Urner die entschiedensten Vorkämpfer des Aufstandes, Tell ist der erste Eidgenosse und steht dem Bundesschlusse vor.

Das alte Tellenspiel wurde verschiedentlich überarbeitet und immer wieder gedruckt und aufgeführt, so 1545 in Zürich, 1595 in Arth, 1668 ein weiteres Mal in Altdorf. 1672 ging in Zug Weissenbachs Bild der Eidgenossenschaft (Contrafeth) über die Bühne.[11] 1823 sahen die Urner zum ersten Mal Schillers Tell im Kornmagazin auf dem Schächengrund. Und 1899 war der Beginn der konstanten Altdorfer Tellspiele, welche zuerst in einem provisorischen Holzhaus, seit 1925 im fest eingerichteten Tellspielhaus in kaum

– Die neuen Altdorfer Tellspiele

[11] *Wymann, Eduard*: Zur Schul- und Theatergeschichte von Uri, in: Gfr 61(1906)189–220. *Eberle, Oskar*: Theatergeschichte der Innerschweiz. Königsberg, 1929.

zu überschätzendem Einsatz einer grossen Spielergemeinschaft geboten werden.[12] Man wird Oskar Eberle zustimmen, der treffend sagte: «Der Mythos vom Tell wächst frisch aus der Seele des Volkes heraus und lockt jede neue Zeit zu neuer Gestaltung. Dieser nie endgültig zu bändigende Staatsmythos ist Uris unerschöpfliches Bühnengut.»

Tellspielhaus Altdorf, in welchem seit 1925 das Freiheitsdrama Schillers aufgeführt wird.

– Tellenlied von Hieronymus Muheim 1613

Um 1613 dichtete Hieronymus Muheim das Tellenlied[13], welches bis ins 19. Jahrhundert immer wieder aufgelegt, gesungen, ja sogar an der Landsgemeinde von der Musik vorgespielt wurde. Der Gesang ist herausgewachsen aus einer Zeit, welche die Eidgenossenschaft durch die Glaubensspaltung in eine Zerreissprobe gestürzt hatte, das Selbstbewusstsein Uris belastete und die politischen Tugenden des Volkes durch das Solddienst- und Pensionenwesen bedrohte. Die Tellsgeschichte wird nur kurz angetönt:

«Wilhelm bin ich, der Telle,
von Heldes Muot und Bluot.
Mit mjnem Gschoss gar schnelle
han ich die Freiheit guot
dem Vaterland erworben,

[12] *Fryberg, Stefan*: Bretter, die die Welt bedeuten. Von den Anfängen der Tellspiele Altdorf. Altdorf, 1991.
[13] *In der Gand, Hanns*: Das Muheim'sche Tellenlied. Ein Beitrag zu seiner Geschichte, in: Zuger Neujahrsblatt 1946, S. 31–40. Liedermeie, hrsg. von *A. Stein*. Zürich, 1951.

vertriben Tyranny.
Ein festen Bund geschworen
hand unser Gsellen dry.»

Nun hebt der Gesang schon zur Zeitkritik an. Der mahnende und lehrende Ton ist unüberhörbar:

«In Roosen tuend ir sitzen,
da eure Väter alt
so oft han müessen schwitzen,
sich weeren wider Gwalt;
die hand euch hinterlassen
ganz rein und unverseert
ein Kleinod über massen
vom lieben Gott bescheert.»

– Notzeiten und Rütligeist: das Rütlitreffen der Urschweiz 1713

Die Bedeutung des urnerischen Staatsmythos von Wilhelm Tell kommt am besten zum Ausdruck nach der Katastrophe des zweiten Villmergerkrieges 1712. Nur zögernd erhob sich das Land aus der tiefen Krise. Durch die Rückbesinnung auf den Ursprung der Eidgenossenschaft fand das Land erneut Kraft und Zuversicht. 1713 lud Uri die Urschweiz zu einer Versammlung aufs Rütli ein. Die vorsitzenden Herren, die Sechzger und viel Volk heissen schon frühmorgens um sieben Uhr die ebenfalls zahlreich erscheinenden Vertreter von Schwyz sowie Unterwalden ob und nid dem Wald auf der einsamen Wiese willkommen. Alle beten zum heiligen Geist, wohnen einer feierlichen Messe bei und lauschen der Predigt des Kapuzinerguardians von Altdorf. Der hoch angesehene Landammann Josef Anton Püntener spricht zur Versammlung. Dann wird der Urschweizer Bundesbrief von 1315 feierlich verlesen und eidlich bekräftigt. Auch der Goldene Bund, «so zue Erhaltung der catholischen Religion anno 1586 ufgerichtet», wird verlesen und beschlossen, diesen mit allen katholischen Ständen und Zugewandten zu erneuern. Schliesslich wird auch der Sempacherbrief von 1393 vorgetragen und für gut befunden. Ohne Festmahl und Geselligkeit, in ruhiger Bedächtigkeit, wird der Heimweg angetreten. Der Rütligeist erfüllte alle mit frischer Hoffnung.[14]

– Altdorfer Telldenkmal 1895

Einen Höhepunkt ganz anderer Art, mehr auf Glanz und nationale Ausstrahlung bedacht, erlebte die Tellbegeisterung bei der Einweihung des Telldenkmals im Jahr 1895. Schon 1583 hatten die Urner ihrem Freiheitshelden auf der Stele des Brunnens, welcher sich ungefähr an dem Ort befand, wo Tell seinen Schuss getan haben soll, ein Standbild errichtet. Dieses wurde Ende des 18. Jahrhunderts durch die Tellfigur des Bildhauers Josef Bene-

[14] *Wymann, Eduard*: Aus der Chronik des Landammanns Johann Leonz Bünti von Stans, in: Historisches Neujahrsblatt Uri 20(1914)1–26.

Telldenkmal in Altdorf, geschaffen 1895 von Richard Kissling.

dikt Curiger (1754–1816) von Einsiedeln ersetzt, welches 1860 aus unbegreiflichen Gründen dem gipsernen Tell, der den Eingang zum eidgenössischen Schützenfest in Zürich schmückte, weichen musste, später aber glücklicherweise auf dem Kirchplatz in Bürglen einen würdigen und idealen neuen Standort fand.[15] Im Hinblick auf die Sechshundert-Jahr-Feier der Schweizerischen Eidgenossenschaft 1891 entschlossen sich die Urner, Tell ein monumentales Denkmal an zentraler Lage im Hauptflecken Altdorf zu schaffen, nachdem bereits einige Jahre zuvor der Neubau der Tellskapelle am See mit den Fresken von Ernst Stückelberg die Aufmerksamkeit der Schweiz und der zünftigen Kunstszene gefesselt hatte. Als Künstler konnte Richard Kissling, der vielleicht bedeutendste Bildhauer der damaligen Zeit, verpflichtet werden. 1895 war das Werk vollendet und wurde in einer grossartigen Feier enthüllt und der Öffentlichkeit übergeben. Das sich wandelnde nationale Geschichtsbewusstsein, in welchem der Bund von anfangs August 1291 in den Mittelpunkt rückte, wurde nicht bekämpft. Mythos und

[15] *Zurfluh, Kurt*: 75 Jahre Telldenkmal zu Altdorf, in: Historisches Neujahrsblatt Uri N.F. 24/25(1969/70)14–31. Vgl. auch das in offiziellem Auftrag auf die Enthüllungsfeier hin verfasste Werk des späteren Weihbischofs Dr. *Antonius Gisler*: Die Tellfrage, Versuch ihrer Geschichte und Lösung. Bern, 1895.

Wissenschaft, Tradition und Urkunden sollten miteinander ins Gespräch treten. Hingegen liess man sich nicht irritieren von allzu apodiktisch vorgetragenen Behauptungen einer scheinbar kritischen Wissenschaft. Den schönsten Nachklang fand das ruhige Bewusstsein von damals im neuen Tellenlied des Silener Pfarrers und Schulinspektors Bartholomäus Furrer (1834–1901), welches anhebt:

– Das neue Tellenlied von B. Furrer, 1895

«Der Tell sei uns gepriesen!
Sein lauter Ruhm erhallt
auf Uris grünen Wiesen
und steiler Berges Hald;
im ganzen Schweizerlande
hat er den besten Klang:
er sprengte unsre Bande
mit seinem Bogenstrang.»

In zwei weiteren Strophen besingt das Lied Tells Leben bis zu seinem Tode in den Fluten des Schächens bei der Rettung eines Kindes, und klingt dann aus:

«Wohl an denn, lasst uns singen
ein Lied mit Kraft und Lust,
dem Vater Tell soll's klingen
aus freier voller Brust!
Für Völker und für Zeiten

Das Tellmuseum Bürglen, gegründet 1957, im Wattigwilerturm seit 1966.

erglänzt sein Bildniss hell,
und ob Gelehrte streiten –
es lebe unser Tell.»[16]

– Tellmuseum Bürglen 1957

Eine wesentliche Heimstätte mit grosser Ausstrahlung fand Tells Wirkungsgeschichte in Uri erst in jüngster Zeit. Für das Jubiläumsjahr «1100 Jahre Bürglen», welches das Tellendorf 1957 feierte, wurde eine Tellausstellung geschaffen. Hauptinitiant war der bekannte Schriftsteller Josef Konrad Scheuber. Die Schau blieb dann jahrelang provisorisch im Spielmattschulhaus untergebracht. 1966 konnte das wertvolle Kulturgut im renovierten Wattigwilerturm sachgerecht ausgestellt werden: das Tellmuseum war geboren. «Es will nicht,» so der Gründer, «historisch-wissenschaftlich beweisen, dass Tell gelebt hat, sondern in bunter Schau zeigen, wie Völker und Zeiten die Heldengestalt des eidgenössischen Freiheitswillens geehrt und welche Fülle von erstaunlichen Werken die verschiedenen Kunstarten, Volkskunde, Geschichtsforschung und Heimatliebe zu seiner Verherrlichung geschaffen haben.»[17]

Der vierte Herold. Holzschnitt aus der ersten Druckausgabe (Zürich 1540/44) des alten Urner Tellspiels von 1512. Fast symbolhaft gross steht der Herold da, um die Botschaft von Tell und der Urschweizer Befreiungstradition zu verkünden sowie die Zuschauer auf das Beispiel der «alten Eidgenossen» hinzuweisen. (Universitätsbibliothek Basel.)

[16] Das Lied ist in verschiedenen Einblattdrucken in den Beständen der Kantonsbibliothek Uri, Altdorf, überliefert.
[17] Führer durch das Tell-Museum Uri, Bürglen. Verf.: *Rolf Heusi*. Bürglen, 1985.

Anno da geben ward von unser lieben frowen ambrit
im xxxxten anno domj a° xxxx[illegible]

Und nach der manung so den unsre eignossen do mee gethan
hattend stuend sich mit gantzer macht mit a° mann
und zugend denne do mee so den am ersten uss zoge ward
nach mit unsser statt fenlin und vff des küngs hoptmund abe
her hanss waldner also zoch da mit mee und den do
mee dis andren dritze nach also gienge ab mit